

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



FBor F1 dp Gesterding



BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

<36611416120011



<36611416120011

Bayer. Staatsbibliothek

Beitrag jur Geschichte

der

Stadt Greifswald

oder

vervollstånbigte

Darftellung, Berichtigung und Erlauterung

aller

bie Stadt Greifswald, ihre Rirden und Stife tungen angehenden Urkunden bis zum Ende des achtzehnten Zahrhunderts.

Von

Dr. Carl Gesterding,

Protospudins der Stadt Greifemald und Mitglied ber Gefellfdaft für Pommeride Gefdicte und Alterthumstunde.

Greifswald, 1827.

In Commiffion bei Ernft Mauritius.



Berrn

Dr. Siegfried Joachim Mener,

jegigem altesten Burgermeifter ber Stadt Greifewald und Konig= lich : Schwedischem Landrathe,

im Ramen

Eines Wohlloblichen Magistrats

unb

bes Chrliebenden burgerschaftlichen Collegii

i u t

Bezeugung der innigften Sochachtung und Dantbarteit

für

ein halbes Jahrhundert hindurch der Stadt ruhmlichst geleistete treue Dienste

ehrerbietigst gewidmet. grindin de l'herrique.

Acht garage

or the state of th

.. 5984

Borrede.

le Geschichte ber einzelnen Stabte liegt noch meistens in der Dunkelheit verborgen, und es ist biefes um fo mehr gu behauern, als fit gewiß auf bie Beschichte ganger Lander nicht, ohne wichtigen Ginflug Die Zeit, ba man die aften Urfunden der ist. Stadte als ein Beheimniß betrachtete, ift vorüber, und nian ift vielmehr ju ber Ueberzeugung gefommen, bag ibre Publicitat, neben bem unverfennbaren Rugen, ben fie überhaupt fur bie Befchichte bat, nur babin führen fann, bie Grundungen ber Boraltern in allen Borfommenbeiten richtig ju murbigen und in ihrem Ginn, unter nothwendiger Berudfichtigung der Beranberungen, welche die Beit und bas Bunehmen ber Cultur berbeigeführt baben, fortgufchreiten. Urfunden ber Stadt Greifsmald find baber, jum Theil felbft mit Benehmigung bes Magiftrate, theilmeife bereits fruber von Underen burch ben Druck befannt gemacht. Der Berfaffer, Die Berbienfte Diefer Danner nicht vertennend, fand aber, ba fein Umtsberuf ibn gu einem forgfältigen Ordnen und Studieren bes Stadtarchive aufforderte, bag in ben fruberen Befanntmachungen, weil man babei mohl nicht immer auf bie eigentliche Quelle juruckgefommen mar, bier und bort lucken, Dunfelheiten, Unvollfommenheiten und mobl gar Unrichtigfeiten obwalteten und bag bes fonbers auch die Trennung aus bem chronologischen Bufammenhange ju Difeverftanbniffen geführet babe.

Diefes veranlagte ibn, nach ben, meiftens im Driginal, ober boch in beglaubigter ober glaubhafter Abschrift, im Archiv vorhandenen und nach ben fon. ftigen von Underen befannt gemachten Urfunden eine vollstandige abschriftliche Sammlung berfelben, jedoch ba, wo diefe frubed richtig abgedruckt morden, nur mit furger hinweisung auf Diefen' Abdruck, angulegen und baneben aus allen einen furgen Muszug ans jufertigen, auch Diesen ba, wo es ibm nothig fchien, mit feinen Uninertungen gir erlautern. Die eine, wie ble anbere Arbeit, war aber nur fur ben Gebrauch ved Magiffratecollegili und zuilachft für bas Spiibleat ding bestimmt, und fo erhielt befonders bie nachfolgende Darftellung ber Breifewaldifchen Stabfurfun-Den ihre Entftehung. Der Berfaffer hofft und wunfcht, bag bas Publifum feine Arbeit nur aus Diefem Befichtspuntte aufnehmen und Brrthumer und Rebler, woran es auch bier nicht fehlen wird, um fomehr ichonend und nachfichtig beruchfichtigen werbe als fein Beruf, bei einer obnehin ichmachlichen Gefundheit, alle feine Krafte in Unfpruch nimmt und ibm zu Debenarbeiten Diefer Urt wenige Duge ubrig Gine Geschichte ber Stadt fonnte und wollte er nicht liefern, fondern biefes Underen, Die mehr Babigfeit und Beit bagu haben, überlaffend, ging feine Absicht nur Babin, auch fein Scherflein ju ein nem fo nuglichen Unternehmen ju geben. Dag biest fes offentlich burch ben Drud befannt gemacht wer! ben folle, lag in ber anfanglichen Abficht bes Bergi faffers nicht. Freunde ber vaterlandifchen Befchithte, benen er einzelne Blatter feiner Urbeit mittheilte, haben foldes aber gewunscht, und julest fam noch bie Aufforderung bes Magiftrats und bes burgerfchafelichen Collegit bingu, diefe Abhandlung bem um Die Gradt hochverdienten Berrn Burgermeifter fandrath Dr. Mener ju widmen und badurch Demfelben

bei Belegenheit feines Amtsjubelfestes zugleich bie Besinnungen ber aufrichtigsten hochschäung und bes für funfzigjährige treue und nühlichste Dienstleistung wohlverdienten Danks, im Namen beider Collegien, öffentlich an den Lag zu legen. Sprenvoll und des Verfassers personlicher hochschäung die ses Mannes entsprechend war diese Aufforderung und, derzselben freudig und gern folgend, sindet der Verfasser barin zugleich Veranlassung, hier eine kurze Darstellung der wichtigeren Lebensmomente des Jubelgreises anzuschließen.

herr Siegfried Joachim Mener, geboren zu Greifswald am' 17. Julius 1751, Cobn bes bortigen Burgers und Raufmanns Ernft Chriftian Mener, trat, nachdem er auf ber Stadtschule gut Greifswald fich bie nothigen Vorkentniffe erworben und bann, um bie Rechte ju ftubieren, Die Univerfitaten ju Greifswald und banachft ju Jena besucht batte, im Jahr 1773 als practifirender Jurift feine burgerliche Laufbahn an, und erwarb fich burch feine in Diefem Berhaltniß geleifteten Arbeiten und an ben Lag gelegten Beweise feiner vorzüglichen Renntniffe und Sabigkeiten balb fo bie Achtung und bas Bertrauen des Magistrats seiner Baterstadt, bag biefer bewogen mard, Ihn am 15. October 1777 jum Magistratemitgliebe zu ermablen. In Dieses Umt' wurde Er am 27. October 1777 felerlich einge führt und ein feitbem verfloffenes halbes Jahrhimbert- ift Zeuge bavon geworden, daß feine Wahl ber von Ihm gehegten Erwartung in jeder Sinficht entfproten hat. In ber Bermaltung ber michtigften magiftratlichen Memter bat Er immittelft ben thatigften unmittelbaren Antheil genommen und, außer ben vielen übrigen, mag bier nur femer funfzehnjahrigen Berwaltung bes Affefforats im Stadtgericht und bes Directoriums bes Waifengerichts, fo wie feiner mehrjührigen Verwaltung des Stadt-Camerariats, ruhmlichst gedacht werden. Was der Jüngling hatte hoffen lassen, das bewährte der Mann durch Darlegung umfassender Nechtskenntnisse, durch Fteiß, Pünktlichkeit und strenge Ordnungsliebe, so wie besonders durch den regsten Eifer für das Wohl der Stadt und seiner Mitburger.

Danfbar erkannte Diefes bas Magiftratscollegium, indem folches im Jahr 1788 Ihm, der mab, rend feiner offentlichen Amtsführung im Jahr 1782 auch von bem damals in Wismar befindlichen bochften Roniglichen Gerichtshof unter Die Bahl ber bei Demfelben immatriculirten Cachmalbe aufgenommen / war, bas meite Stadtsyndicat, als ein Rebenamt. übertrug. In diefem Rebenverhaltniß bat ber beutige Jubelgreis vom 11. Februar 1788 bis Schluß bes Jahres 1801 fungirt und fich in bemfelben, fo wie in bem fpaterbin brei Jahre hindurch jugleich permalteten erften Stadtfynbicatamte, ju welchem letteren Er im Jahr 1795 berufen mard, burch die puntilichfte und gemiffenhaftefte Musubung des Rich. teramts in ben an ben Magiftrat, als bisherige Dberinftang, Devolvirten Rechtsfachen ber Burger, burch eine grundliche Renntnig ber Dommerichen Berfaffung und ber bejoaberen Rechte ber Stabt, beren fraftiger Beribeibiger Er in allen Borfommen. beiten mar, ruhmlichft ausgezeichnet und auch als Deputirter ber Stadt an ben fanbifchen Berathuu. gen oftmals nuglichft Theil genommen. Das Colles gium erfannte feine Berbienfte miederholt, indem foldes 3hn im Jahr 1796 bei ber Roniglichen Regierung jum Uffeffor bes Roniglichen Gefundheitscollegil prafentirte. 21s folder mard Er am 14 Julius 1796 bestätiget, und Er verwaltete biefes Rebenamt bis jum Jahr 1817, wo Er auf baffelbe, megen feines vorgerudten Alters und ber eingetretenen Ber-

mehrung ber mit biefem Nebenamt verbundenen Beschäfte, zu resigniren sich bewogen fand, besonders ba feine ichon am 7. Februar 1798 erfolgte Wahl und Aufnahme jum Burgermeifter und Die bamit verbundene Leitung des gesammten Stadtwefens fei-ner Chatigfeit fur das Wohl der Gadt bereits eine andere und ausgebehntere Richtung gegeben hatte. Das letigebachte Umt, in welchem Ihm befonders bie Auszeichnungen wiederfuhren, daß Ihm mabrend Der Schwedischen Regierung burch eine Ronigliche Wollmacht vom 16. November 1799 ber Eitel. bie Ehre und ber Rang eines Koniglichen Landraths gnabigft verliehen und daß Ihm im Jahr 1817, bei Belegenheit ber bamaligen Feier bes Reformationsfestes, von Seiten ber hiesigen Roniglichen Universität Die juriftifche Doftormurbe beigelegt murbe, bat ber ehrmurdige Jubelgreis nun ichon über 29 Jahre jum Beften ber Stadt und feiner Mitburger verwaltet. Rirchen, Schulen, Boblthatigfeite und andere gemeinnupige Unftalten, als ber wichtigfte Gegenstand ber Stadtverwaltung, find unter feiner forgfaltigen und umfichtigen Leitung ju einer hoberen Bollemmenbeit beforbert, und wenn Er gleich mit feinen Beitgenoffen bas Unglud erlebt bat, feine Baterftabt burch einen mehrmaligen feindlichen Ginfall ber Frangofen beunruhiget und von einem, burch feine fraftige Ditabgefunten ju feben; fo bat boch biefes Unglud Ihn nicht muthlos gemacht, fonbern nur bagu beigetragen, feiner Thatigfeit zur Mitbefeitigung ber Folgen beffelben ein besto weiteres Biel ju fegen. Der Lob entriß 3hm eine geliebte Battin und mehrere Rinder. Die Freude feines Alters. Ein unerfchutterliches Bertrauen zu einer allwaltenben Vorfehung richtete Ihn wieder auf, und in bem thatigen Arbeiten für bas Beste ber Stadt fand Er bei diesem, wie bei

jedem, Mikgeschick bald wieder linderung und Er, holung. Wie jest noch, als wir aus bem nachfolgenden Blattern ersehen, die Namen der Manner, die früher mit Nugen für die Stadt wirften, bei der Nachwelt in der dankbarsten Erinnerung sind; so wird gewiß auch der Name unfers heutigen, um die Stadt hochverdienten, Jubelgreises stets unvergessen bleiben. Das bezeugen heute alle im frohen dankbaren Jubel vereinigte Glieder und Freunde der Stadtgemeinde und alle sprechen sie den herzlichen Wunsch aus:

Moge Gott Ihn jum Besten ber Stadt und jur Freude ber Seinigen noch lange erhalten!

Greifswald, am 27. October 1827.

Einleitung.

Aus der Zeit von 1233 bis 1240 find überall keine mit Gewißheit auf Greifswald zu beziehende Nachrichten vorhanden. Die Schriftsteller behaupten meistens, daß die Stadt im Jahr 1233 gegrundet und daß der Abt zu Eldena ihr Stifter sep.

f. Schwarz Geschichte ber Domm. und Rug. Stabte. G. 102.

Bei dem Mangel aller zwerlässigen Rachrichten läßt sich dieses mit Gewißheir weber verneinen, noch bejahen, und nur so viel kann man als gewiß angeden, daß die Entstehung der Stadt Greifswald, oder, mie sie in atteren Urkunden genannt wird, Gripes, Gripeswolde, Gripeswald, in die erste Halfte bes dreizehnten Jahrhunderts fällt und daß die Eristenz der Abtei Etdena zu der spätern Gründung der Stadt Greifswald die Beranlassung gegeben hat. Der wahrscheinsliche Zusammenhang stheint dieser:

Der Fluß, der an der Rordseite unker Stadt vorbeisstießt und jest beständig der Ancksluß genannt wird, hieß in früheren Zeiten die Hilbe und auch die Gegend an dem Aussstuß desselben in die Osisse führte eben diesen Ramen. Hier südwarts an dem Aussstuß der Hilbe in die Osses war es, wo Jaromar der Erste, Fürst von Rügen, im Ansange des dreizehnten Jahrhunderts in frommen gotterzebenen Sinn zum Bosten der Gistersienser Monche ein Aloster, das nach dem

Ort anfangs Kloster Hilba, und späterhin Kloster Elbena genannt wurde, stiftete und es reichlich mit liegenden Grunden und andern Einkunsten botirte. Nach der in der besfalfigen Urkunde ausgesprochenen Absicht des Stifters

Dreger cod. dipl. Tom. 1. p. 74. war bieses Kloster besonders der heiligen Maria geweihet und der Ordensbrüder versammelten sich bald viele, um hier nach ihren Ordensregeln zu leben. Diese, begünstigt durch die Bersicherung ihres Stifters vom Sahr 1299,

Dreger 1. d. p. 79. baueten, wie es überhaupt dem Geift dieser Zeit gemäß war, zur Bermehrung des Dienstes Gottes, Christi und seiner ruhmwürdigen Mutter, der heiligen Maria, an der westwarts von dem Kloster etwa eine halbe Meile entsernten Stelle, einer früher waldigen Gegend, vermuthlich einem Privateigenschum eines Mannes von der alten Pommerschen Familie der Greisen, vielleicht eines Bruders ihres Ordens, eine Kirche und weiheten auch diese, wie ihr Kloster selbst es war, der Mutter Gottes. So entstand unste heutige Marienkirche, und es ist wohl glaublich, daß der Abt und die Monche zu Etdena mit deren Erbauung im Jahr 1233 fertig geworden sind.

Nun wurde in diesem Tempel ver heiligen Maria die Undacht geseiert und Fremdlinge kamen herbei, um hier an dermein, der Matter Gottes geweiheten Statte, den froms men Messen dersendenn. Für deren Aufnahme mußte gezforgt werdenz und freientstand, entweder gleichzeitig mit dem Bau der Markenfirche, oder doch in umnittelbarer Folge deffelben, ein dem heiligen Geist besonders geweihetes hospital, oder ein domus ud reripiendum pios hospites, sowie spater auch noch ein dem heiligen Georg geweihetes hospital zur Aufnahme der kranken Fremdlinge, ein domus ad recipiendum hospites aegrotos (s. No. 11. a.), wobei dann die bei den Missen, dem Gebrunch genäß, gegebenen fromsten Beiträge der Fremdlinge wohl zu Huse das die Fremdlinge ster fich allein noch ein besonderes Bethaus in der nache

herigen Muhlen-Borstadt, jest Anclammerstraße No. 13. wests warts, erbauet und so hier die ber heiligen Gertrude geweihete Kapelle, von deren erster Entstehung sich gar keine Nachricht sindet, gestiftet haben.

Das Unboren ber frommen Meffen gab bann bie Beranlaffung, daß bie Fremblinge, nach Beenbigung berfelben, burch Taufch und Rauf mit einander in Berbindung traten und felbft biefen ober jenen Tag in ber Boche verabrebeten, wo fie fich wieder einfinden, ihre Baaren mitbringen und, nach geschehener Unborung ber Meffe, wechselfeitig mit einanber umfeben wollten, mas bann bei ber bamaligen Unficherbeit freilich immer mit Gefahr verbunden mar. Indeffen fand man ben Ort wegen ber Rabe bes Rnckfluffes und feiner Berbinbung mit der Oftfee gur Sandlung befonders geeignet, und fo kam es, bag bie Fremblinge, bie anfangs nur in frommer Absicht gefommen waren, ihr zeitliches Fortkommen hier findend, hiefelbft verweilten und fich nach und nach, befonders in ber Gegend bes Tempels, wo für bas Seelenheil in frommer Undacht Meffen gelefen wurden, wirklich anfiedel Die Monche bes Klosters Elbena hinderten biefes nicht, fondern beforderten es vielmehr, ba auch ihre Erifteng burch bas Unfiedeln biefer Fremdlinge mehr gefichert war. nahm biefe Unfiedelung von Beit gu Beit gu und es gebieb bamit so weit, daß fich biefe Unsiedler, wie aus dem Berfolg weiter erhellen wird, ju einer wirklichen Stadtgemeine bilbeten. Sie wohnten Unfangs zwar in Straffen ahnlichen Reihen von Baufern; biefe maren jedoch nach bamaliger Beit nur flein und fparfam erbauet und zwischen ben einzelnen Saufern waren überall noch wufte Plage (areae) und an mehreren Stellen waren auch noch besondere Sofe, curiae genannt, meiftens einzelnen Bafallen guftebend. Diefes mar befonders in bem westlichen und sudweftlichen Theil ber heutigen Stadt der Fall.

Aus allem biesem durfte bann ber Schluß zu ziehen senn, bag unfere Stadt ebenso, wie es in Absicht anderer im Mitztelalter entstandenen Stadte der Fall gewesen ift, ihre Ent-

stehung erhalten habe. Die frommen Messen veranlaßten bie Handlungsmessen und biese bewirkten und beförderten die Bilsbung einer auf gemeinschaftliche Besörderung des Handels und der Gewerbe abzweckenden Gemeine, oder einer Stadt. So durften wir, wenn wir das Jahr 1833 sestlich begrüßen, zunächst das Stiftungssest der Marienkirche, mittelbar in diessem aber den vor 600 Jahren geschehenen Ansang der hiesigen Stadt, seierlich begehen. Eine Begebenheit, wpran sich allersdings die merkwürdigsten Erinnerungen knüpsen, die unser Herz zum Dank gegen die Vorsehung und zur Freude bestimsmen mussen.

. Verzeichniß

bei

Greifswaldischen Stabturkunden.

1. Wicheff ber Erste, Fürst zu Rügen, giebt bem Rloster Elbena, alle bessen Guter und Gerechtssame bestän tigend, zugleich bas Recht ber Haltung eines wöchentlichen Martis und ber Aufnahme von Kunstiern und handwerkern. 1242.

2. Wartislass ber Dritte, Herzog von Pommern, giebt bem Alosser eine gleiche Bewidmung und es soll nach bersels ben das Alosser in seinem Bezirk einen öffentlichen Marktplat zum Ausstellen und Feilbieten ber Kauswaaren, ein forum verum venalium, halten können.

Anm. Diese beiden Urkunden, die sich bei Dreger 1. c. p. 211.
214. abgedruckt sinden, können sich, wie auch schon Andere besmerkt und gezeiges haben wohl nur auf unser beutiges Greiswald beziehen, da nur hier in des Liosteve Beziek der pastichste Plat war, wo diese Regunstigungen der handlung und der Gewerbe mit Ruben in Ausschung, kommen konnten. Doch möchte mit Oreger a. a. D. G. 216. not. o. nicht anzunehmen senn, daß diese Bewidmungen den Man der Chabt verwelcht hatten. Des Ansang dersetben war vielnehr durch den Rou der Marienkirche schand begründet und die damit verbundene Holung der frommen Soesenwessen, sowie der Busammensus, won nede und entsernt wehnenden Vermdigen (sospitum), welche ansang nur in froms wer Andacht die Seelepmessen anderen walten, hatte die Folge, das Lectere, nach Beendigung derselben, bier verwellend geptieben und buech Tausch und Kauf mit einander in Verbindung gerreten und so vollischen Wessendung waren. Pass also sies school

ba war, bas erhielt burch biefe furftlichen Bewibmungen nur mehr rere Sicherheit und Beftatigung.

3. Herzog Wartielaff ber Dritte bestätiget abermal bem Kloster Hilba alle seine Besitzungen und unter biesen wird 1248. zum ersten Male auch Gropheswald genannt.

Dreger l. c. p. 277.

Anm. Unfer Gegifeweit wird bierin wurgein oppidum, ein Stabte den, ein Martifieden genannt und mehr mar es benn Anfangs auch nicht.

f. So mart Gefchichte ber Domm. unb Rag. Stabte. S. 157.

4. Bektrage best Herzogs Warrislass III. nate bem Elbenaschen Abt, vermöge bessen Letterer bas auf Alosters grunde, und also auf geststücken Erhetet, erbauete neue Stadtschen Erypeswald mit einem dazu diesseits des Ryckslusses gesten Weichistesvon wo Hägerhusen; wer 1200 Morgen, strigens aber mit allen Nutungen und Gerechtigkeiten und mentlich auch verissollenhehmg, an den Ersteren seierlich allem nitt, und dieser sollenhehmg, an den Ersteren seierlich allem kritrages von den Wessermühlen; des Patronatrentes in Abssität der Städlich ein und seinigen and deuen Gerechten son, dem hohen Attar der heiligen Nutster Gottes sin Wegenwart des Abses, zu Lehn annimiter Wortes solltes sin Wegenwart des Abses, zu Lehn annimiter werten das auf Allen auch

offie Das neres. Sammung ber Canbebsonftitutionen. Th. 2018 iche.
Dreg brol. 'e. Tom. I. p. 238. Der bie Generalist in diefer Urkunde für das Elbentafche Aloster Communitationen gehörte auch die Sas Jahriche von der

de gemüchten Melevoltionen gehörte auch die Nag Jahricht wie der 3du Genat und von feber Bakiftelle ihn Denat au das Klos die fter in reedgaitistiem deitlink geguste weiden follten. In nun kas andpibiefschendig ibie Bacinsche feiner Rede ide und Gryntlis phiswaldis und Bulle ha für ich feiner Bebe ide und Gryntlis phiswaldis und Bulle ha für ich feiner Bebe ide und Klosters ach Gebena bestülligten

reit. Dahnewedd. Arn BIII. Sigistink BiV. S. 2565)

ben Edenathen Mönchen lange dranten geblieben 3- fo ift 2002 es both geneuich; dus fie kanachte nicht gang aufgehbred gat, daß 25- fiedelmehr von den Dommerschen Lundesfürften, nach mehrerer 2003/Beststellung ihrer Berhäleniffs, sals ein Regat erhoben und daß sie Der ursprüngliche Grund der noch heute stattsubenden fogenannten 2005 Der bave ister In der Stige- ging mis dieser Derbare, wahre

". forinlich ift. Belberfiefe in Gr. Bewichtung for the bai genfacten Bor: . behalts, die Beranberung por, bag bie Stadt jabrlich am Tage bes beiligen Ricolaus, alfo am 6. December, ibre Abgeorbneten an bas fürftliche hoflager fenden und burch biefe, gur Begeugung ihrer Unterthanigfeit und ber lanbesberrlichen Dbergerichtsgewalt, außer einem Opfergelbe, eine Zonne Rheinwein und eine Zonne Deth barbringen mußte und wirflich barbrachte, allein bie Falle einer allgemeitten Roth anigenommen. Go verhielt es fich noch Cill mit biefer Abgebe, bie aud Opfergeb und Gerichtsgelb genannt worthe untemaben beiben begten pommerfchen Gerzogen welde.ogen aber biefe Debare an ben Frang von Satwie gu Ernfthof verlies ben und fo ber Stadt Gelegenheit gaben, fich mit biefem beshalb, fo gut fie tonnte, gu vergleichen. Alle aber bie Proping, in Rolge ber Erlofdung bes pommerfchen gurftenframmes und bes meftpha: lifden Friedensichluffes, an bie Rrone Schweben gelangte; fo fuchte biefe, die Abgabe fur nun fur fich geltend gu machen, und ben Belauf berfelben gang in Gelbe fur bie Staatstaffe gu erhalten, und ben besfalfigen Berhandlungen pon 1655, 1657 und 1660 gemaß, marb ber Calcul fo formiret. Das Dom Rhein: weins wird 40 Rthir. gerechnet und bie Tonne, ale & eines Dhme, Koftet alfo bie Tonne Meth wird gerechnet und an Opfergelbe fommen gu

gow Pomerania von Rofegarten. It. I.

Anm. 2. Das nach dieser Urkunde der Stadt beigelegte Weichbild begriff das beutige Georgfeld gegen Often und die weiter subwärtig folgenden Lecker, soweit diese nicht später erworden sind. Dieses ergiebt sich aus der Vergleichung dieser Urkunde mit den späterkit; wodurch das Weichbild eine Erweiterung erhielt. Verhellt nate ?321 dieses ursprüngliche Weichbild, so weit es aus tragdaren Vielke bez ftand, an die einzelnen Hausdessiger, die eben wohl mitraus diesem Grunde an das Kloster einen jährlichen Geundpssenung bezahlen son das Kloster einen jährlichen Geundpssenung bezahlen swar dabei ursprünglich dies Abstadt, gewesen ist; das sie eine bleiz bende beständige Pertinenz der häuser klosk stehn follten, so ist man doch in der Folge dabon abgegangen inns sie haben überall spre ursprünglicher Lualicht verloren: dan die die haben überall thre ursprünglicher Lualicht verloren:

6. Bifchof Wilhelm von Cammin bestätiget bem Klosfter Eldena bas Patronatrecht über gesammte jegige und tunf1249. tige Kirchen ber Stadt Greifswald.

Dreger l. c. p. 306.

Unm. Die Stadt mit ihrem Gebiet bieffeits bes Ryckfluffes warb jum Bisthum Cammin gerechnet.

6. Herzog Wartislaff III. giebt ben Ginwohnern Greifewalde bas Recht bes Gebrauchs bes Lubischen Rechts, und 1250. aller Freiheit, beren sich bie Stadt Labeck zu erfreuen hat.

Dannert 2. C. Supplementband IV. S. 102 und pomin. Biblios thet B. III. St. 11. S. 405.

Anm. Bon hier an ericheint ber Ort in ber Rtaffe ber formlich organisiten Stabte und ber erlangte Gebrauch bes Wisschen Bechts hatte unter anberm auch die Folge, baß die öffentiche Geschäftsverwaltung nach bem Beispiel ver Stabt Lübeck geformet und baß in weltlichen Rechtshandeln Anfangs eine Appellation auch an biefe, als höhere Instanz, zugelassen wurde. In geistslichen Sachen aber ging alles einen anbern Weg. f. No. 147.

7. herzog Wartislaff III. versichert auch allen Baidelsleuten, die zu Baffer, bei bem Gellen, ober bei dem Auben, nach Greifswald kommen wollen, ein pollig sicheres Geleit, sowie felbst Erstattung-ibrer Baaren für den Fall, daß ber Gerzog in öffentlichen Gehben begriffen fenn sollte und sie ih-1954 rer Baaren von Seeraubern berandt werben.

Dahnert pomm. Bibl. B. 111. G. 405 und E. G. Smot. IV. G. 103.

8. Bergog Wartiblaff III. ichentt auch ben Greifswalbern eine bon bem Meer und einem fleinen Fluß, Damme genannt, begrenztes Diefe und Beibe Grundfind, nebit ber 1858.auf ber angrenzenben Infel befindlichen holzung.

295 Dahmert, pomm, 1866t, 1861 III. Suges und E. G. Suppl. IV.

mis Erren and made inem Biehfant nach begendere farzte mur mit einem Dage und und mie mie Bereichnet wird, aus führte lange Zeitzein Nebereinstimmung mit der Bewihmung, auss fchließlich den plattbeutschen Namen Wilche (pretum): Es lag an den offlichem Spisten des pommerschen Festisches, der Insel. Roos wir gegendber. Es biente allein zur Biehzucht) und daher war es nur mit einem Dause und einem Wiehfall bedanet. Lesterer ftarzte

rim Anfange bes vorigen Jahrbunderts ein. Rach 1709 warb bas Stheft, Bifche genannt, an bie Dorfichaft Sarrenborf verpachtet. In Folge ber Greigniffe bes Rorbifden Rrieges verlor aber auch v bas Daus feine Grifteng und feit biefer Beit ift bie Rlache biefes Bleinen Gebofts bem angrengenben Stabtgute Bretom einverleibt, wofetoft noch beute und biefen Zag ein Plat, ausschließlich die Sauskelle genannt, ben Ort bezeichnet, mofelbft bas au bem Geboft, Bifde genannt, geborige Daus geftanben bat. bierbit bie Rarte son Pommern jur Dand nimmt; fo wird man : Minben, bas, gang in Uebereinftimmung mit biefer Bewidmunges uttunbe, amifden biefem eingegangenen Beboft, Bifde genannt, und ber Infel Boos ein ant bem Meer tommenbes und in bas 14 Meer wieder fallenbes fomalet Baffer tft: und biefes war der Fluß, ber bier Damm genannt wirb. Derhalb zwifchen Lieps, bas feit etwa 20 Jahren ebenfalls vollig eingegangen und beffen Blache and bem Gute Freibes, mobet es foon lange benugt war, eins verleibt ift, ging ein Arm biefes Dammfluffes von Often gegen Rieften, fich in einen Graben auf ben geibmarten von Benborf und Geerbswalde verlierend. Much biefer Arm warb ber Damms fluß, ober ber Dammgraben genannt, wie befonbers bas in biefer Gegend ebenfalls belegene und jest an bas Stadt: und hofpitals gut Jager geborge Dammbruch bezeiget. Diefer legtgebachte Dammfluß, ober Dammgraben, war zu ber Beit, wovon bier bie Rebe ift, zwifden Griftom und Fretow fo fcmal, bag beibe Gatet, über beren Belbmarten bie Banbftrage nach Stratfund ging, burch eine Brude vereinigt waren. Bet biefer Brude warb ber Griftowiche fürftliche Boll erhoben. Der Beg mar bier zu beiben Seiten ber Brude i gepflaftert und auch hierin mag wohl ber' Grund ber Benennung bes Bluffes und bes Grabens gu fuchen fenn. - Raturbegebenbeiten baben bier alles veraubert. 200 fonf nur ein schmales Baffer war, ift jest eine breite Inword, bie Griftowiche Inmit genannt, entftanben, bie von ber vormaligen, bier befindlich gewefenen, Lanbflache, pur bie beiben, in alteren urfunden nirgenbs genannten, fleinen Infelden, ber große und Bleine Berber genannt, ubrig gelaffen und bie beiben Guter Griatia flow und Fretow bergeftalt' getrennt bat, daß alle Communication gu Canbe zwifchen ihnen gehemmt ift. Die Brucke aber ift fubwarts por Romall über ben bis an bas Dammbruch gebenben Dammgraben, ber nun feinen Musfluß in bie Griftowiche Inmpd bat, gelegt. In ber letteren aber ift noch jest, besonders bei iniebrigem Bafferkanbe, bie Stelle fichtbar, wo vormals ber Damm und bie Brude gewefen find. Befonders bat fich bas Bafe .

der ba, wo felber ber bauf unten ben Bulde gewefen; ahn gemaltfamften burchgegebeitet; und bier ift se baber am tieffen. Alle biefe Anführungen, wiberfprechen gway bemjepigen, mas in Som arzens Gefchichte ber Dommelund Rug. Stabte &. 251. 5 24. ausgeführt ift. Allein bas banf une nicht irre machen Die bagegen bieffeitig bemertten Grunte e welche fich aus ben Bocal: perhaltniffen und ben folgenben Brtunden gergeben gunt, überbieß noch burch ein por Jahrhunderten bei ber Stadt angefentigtes Bergeichniß ihrer Urtunden beftartt werden, fcheinen übermiegend au fenn. Much tann befonders ber Umftand, bag Bergog Warris. taff III. in biefen jur Proping Rugen gehörigen Gegenb nichts gu inerfchenten gehabt babe, um fon weniger entgegengefest emerben, als, mie aus ber Bemerkung bei No 356 enbellet, es Aftere ber Zit Fall gewesen, bak, auch bie pommerfden, Küglten über: Grundftude Des rugifden Feftlanbes in Pammern bisponirten. Much ift ja ber Ball bentbar, bag bie gegenwartige, Bewitmung van Seiten bes ting Bergoge Wartistaffill., in Folge einer bieferhalb vorben mit bem Tree, ragifden Burftens getroffenen Uebereintunft: gefdieben fem: Daß bie Bewibmung: gefchehen und bag barunter, bad bemertte) jest mit Bretom vereinigte Geboft, Bifche genannte gu verfteben fem, liegt tar ju Lage. Much bat ibie Stadt: fotbes, in Folgen berfelben sige und fpaterer lanbesberrlichen Berficherungen, langer sis 500 Sabre, ruhig befeffen. In die barin bengante bolgung auf ben angrengenben Infel Roof, wild gur fruberen Botation des Rlofters Gibena geborend und jege ber Univerfitat guftebend, hat bie Stade aber niemals Ansprüche gemacht. f. No. 207- 143. 156.

Jaromar, Fürst von Rügen und herzog, Wartielaff III. schließen, zur wechselseitigen Sicherheit ihrer beiderfeitigen Unterthanen, einen Bertrag, und in Folge bessem verfichert Ersterer, daß die Unterthanen des Lehteren, wenn sie an den Kusten seines Gebiets Schiffbruch leiden sollten, sowohl für ihre Person, als in Absicht ihrer Guter, von allen 1260. Ansorderungen frei seyn sollen.

Dabnert pomm. Bibl. Bb. 111. 6. 407.

10. Eine offentliche Inschrift, enthaltend eine Rachsicht von der Gründung des graven Klosters, dem Franziskaner « oder Mingritenorden (fratribus mingrum) gewids met, unter besonderer Mitwirkung des Grafen Jachesenus 1262. von Gügkow. A. Balthafar hiffor. Nachricht von ben Canbesgefegen. G. 121. Schwarz a. a. D. S. 714. 731.

Anm. Da nach ber Urfunde No. 14. beibe Monchborbensbrüber, Die Frangistaner und bie Dominitaner, fcon 1264 als vollig organi: firt portommen; fo burfte angunehmen fenn, bag beibe etwa gleichzeitig eingewandert find. Hebrigens tann man, fo viel befonbers bas graue Rlofter und bie Moncheffirche anbetrifft, mit Schwarz a. a. D. nicht annehmen, bag ber bier genannte Graf von Gugtow bavon ber Stifter fey. Die Rirche felbft ift nach No. 122. fpateren Urfprungs und bas Berbienft bes genannten Gra: fen von Gugtow beftehet nach ber vortiegenben Urtunbe barin, bağ berfelbe ben auf feine Ginlabung eingewanberten Minoritenbrübern ben Plas, worauf biefe banachft bas Riofter erbaueten und worauf fpater auch bie Rirche aufgerichtet marb, fchentte. Mus bantbarer Erinnerung mag es benn mobl gefcheben fenn, bas bie Monche bie Leiche bes icon 1248 ju Gustow verftorbenen Grafen Conrad III. gewesenen Camminichen Bifchofes, von bort abholten und fie mit feierlichen Erfequien in ihrem Rlofter beis festen, die Leiche bes Grafen Jatzo und feiner Gemablin aber in bem Chor ihrer Rirche, wie biefe fpater aufgerichtet mar, feierlich begruben.

312. Herzog Wartielaff III. schenkt bem Greisswalbschen Hospital zum heiligen Geist zum Unterhalt ber Armen eine jahrliche Hebung von einem Dr. Rogfen und einem Dr. Malz. 1262.

Dahnert E. E. Suppl. 1V. S. 105. — Balthafar a. a. D. S. 161. — Gesterdings pomm. Magazin Ah. 1. S. 210.

Anm. Da das Seilgelfthaus hier als ein schon bestehendes frommes Institut bezeichnet wird; so muß es nothwendig vor diesem Zeits
punkt gestistet sehn, und zwar sind nach den altern Amtsberichten
bes Magistrats besonders die Wertkowen, die zu den früheren
Bewohnern des Orts gehoren, diezenigen gewesen, die zu der eizsten Gründung dieses Hospitals wohlthätig gewirkt haben. Dieses
alteste Beilgeisthaus war jedoch zu der Zeit, wonon hier die Rede
ist, außerhald bes ursprünglichen Bezirks der Stadt. Dieser
endigte sich nämlich in dieser Zeit mit der Hunnenstraße. Dieser
nahm vermuthlich damals da, wo sie seht südwärts in die Langes
straße einfällt, einen Plad, ober Curtie, einem Better, oder wie
andere lesen, einem Wilter, oder Willer zustehend, daßer nach dem
Beispiel, wie wir jest Curiam de Spandowe: Spand worh a=
gen nennen, die Namen Bilterhagen, Betterhagen, Vettenthor)
in sich aus (J. No. 339.), erstreckte sich von da weiter in einigen

Rrummungen bis an bas Enbe ber Baberftrafe und: führte forte wahrend ben Ramen ber Bunnenftrage ober Bunnenftrage, mahre scheinlich nach ber bamaligen Munbart bie binterfte ober lette Saffe bezeichnend und nur fpaterhin hunbenftrage, ober platen canum, überfest. Das erfte Bettenthon fcheint ba gemefen gu fenn, mo bie Area, ober Curia Vetteri ober Vilteri fich enbigte, alfo in ber Gegend, mo jest bie Baufer Langestraße No. 27. 59. 60. befindlich find. Als fpaterbin auch ber weftliche Theil ber Stadt (f. No. 12.) angebauet und mit bem ursprunglichen Bezirk ber Stadt vereinigt wurde; so nannte man den alteren Abeil, mit Inbegriff ber Oftfeite ber hunnenftrage, wie folche vorfiebenb bezeichnet ift. bie Altstadt. Der übrige Theil aber, mit Inbegriff ber Beftfeite ber hunnenftrage, bieg bie Reuftabt und biefe warb, unter Borructung bes mit bem alten Ramen beibehaltenen weftlichen Thore, fo weit ausgebehnt, bag fie bie gange Umgebung ber gur Beit biefer Ausbehnung erbaueten Jacobifirche (No. 12. 26.) in fich aufnahm. 218 noch fpater bei bem Bunehmen ber Banblung am Ende ber Mitftabt auch bie Nicolaitirche erbauet (f. No. 78.), diefe in ber Folge gu einer Domeirche (f. No. 347.) erbo: ben und hierburch bie Folge entftanben war, baf bie Domherren an ber porftebend bezeichneten Gunnenftrafe in ber Gegend bes Doms ihre Bohnungen erhielten; fo wurden bie Ramen Sunnen: ftrage und Domftrage bisweilen gleichbebeutent gebraucht.

Palthenius hist, ecc. colleg. S. Nic. Gryphisw. §. 45.

So erklart es fich, bas bas alteste Beilgeisthospitat vor bem Beits punkt ber westlichen Ausbehnung ber Stadt, außerhalb berselben, jeboch hart an ber die Stadt schlegenden hunnenstraße, nach dies sem Beitpunkt aber in der Stadt gelegen gewesen ist. S. 52., 74. 392. 539. Das Georghospital kömmt nach den vorhandenen Urskunden erst seit bem 14ten Zahrhundert vor. S. No. 676. 74.

11. Saquinus, König von Norwegen, und Erich, befaten Sohn, bezeugen, daß fie mit dem Herzog Wartislaff von Demmin und ber Stadt Greifswald ein beständiges Bundniß geschlossen und barin ben Greifswaldschen Burgern eine vollige 1262, handlungsfreiheit in Norwegen zugesichert haben.

12. Herzog Wartislaff III. giebt den Einwohnem Ereifswalds, neben dem Recht der Befestigung und Bertheidigung ihrer Stadt, so wie ihrer Bersicherung mit einer besondern Mauer, das Versprechen, daß innerhalb berselben kein anderes Beseltigungswerk angelegt werden, und daß, seiner frubern Bewidmung gemäß, 'nur ein Gerichtshof, nur ein Gezrichtsvoigt und nur ein und daffelbe Recht dafelbst stattsinben foll.

1264

Dahnert pomm. Bibl. Bb. III. S. 407. und & G. Suppl. IV.

Anm. In Folge biefer Bewidmung trat die Stadt danachst in die Bahl der befestigten Stadte. Diese Befestigung bestand aber nur in der Umgedung mit einer Mauer und einem breiten Graben. Wälle und Außenwerke erhielten erst im dreißigsährigen Ariege unter dem taiserlichen General Perusius ihre Entstehung. Bei Gelegenheit dieser ersten Befestigung der Stadt, womit man nas türlich wohl erst in einigen Jahren zu Stande gekommen ist, ward dann der unter No. 11. bemerkte westliche Abeil der Stadt, oder die Reustadt, mit den darin besindlichen Areen und Curien, da diese nun zum Theil schon von eingewanderten Fremblingen, unter begonnener Gründung einer dem heiligen Jasob geweicheten Airche, angebauet waren, mit in den Stadtbezirk und in die dies sen umgebende Mauer eingezogen. S. No. 18.

13. Bergog Barnim ber Erfte beftätiget ben Einwohvern Greifswalds, außer allen Privilegien, welche fie von bem verftorbenen Bergog Wartislaff III. erlangt hatten, nament-· lich ben Gebrauch bes Lubischen Rechts und aller Freiheiten und Gewohnheiten, beren fich bie Stadt Lubed bebient, befonbers auch die Gerichtsbarkeit, biefe jedoch mit einer Ginschränkung, verspricht ihnen gegen feindliche Ginfalle Schut, Sicherherheit und felbst Bulfe feiner Bafallen, sowie Bergus tung aller Roften, wenn bie Stadt, als auf geiftlichem Grunde erbanet, vermoge bes Canonischen Rechts, in Anspruch genommen, und der Abt zu Elbena, wie berfelbe zu thun angelobt, fie zu vertreten genothiget werden follte. Bugleich wieberholt ber Bergog bie Berficherung, bag in bem Begirt ber Stadt, ber noch burch eine Schenfung von 20 Sufen erweitert werben foll, und felbst auch in bem Bezirk ber Abtei Eldena tein neues Feftungswert, ohne Beiftimmung ber Stadt, angelegt, bag in berfelben und in ihrem Safen nur ein und daffelbe Recht und nur ein Gerichtshof fenn, daß jeder Burger ber Stadt in bes Bergogs gangem Gebiet von allen Bollen und Ungelbern befreiet bleiben, daß die Mange, wie fie

von Alters her gewesen, unverändert gelassen und bag beshalb 1264. ben Juden für immer ber Eingang versagt werden foll.

Dahnerts pomm. Bibl. Bb. III. G. 408. und 2. C. Ih. II. S. 250.

Anm. 1. In Folge biefer und ber Bewidmung von 1250. No. 6. übte die Stadt feitbem auch in Emigrations und Erbichaftsfällen uneingeschränkt bas Recht der Decimation aus; ein Recht, das in neueren Zeiten in Folge der deutschen Bundesacte und anderer hoheren Bestimmungen manche Beränderungen erfahren hat.

Anm. 2. Die Einschrankung, die in bieser Urkunde in Absicht ber Gerichtsbarkeit gemacht wird, durfte dahin zu verstehen senn, daß die Stadt verpflichtet worden, von den erkannten Geldstrafen, ober den sogenannten Bruchgefällen, zur Anerkennung der landesherr- lichen Obergerichtsgewalt, die hälfte (dimidictatem) an die Staatstaffe abzuliesern. Da dieses zu Weiterungen sührte; so wurde späterhin der landesherrliche Antheil an diesen Gefällen durch die Derbare, wie solche verändert ward, mit abgemacht. So erklärt es sich, daß die Derbare auch Gerichtsgelb genannt wurde. S. No. 4. und daselbst die Bemerkung No. 1.

14. Bruno, ber Prior bes Orbens ber Prebiger= Monche zu Greifswald, sowie Orto, ber Gardian bes Orbens ber Minoriten baselbst, bezeugen mit ihrem ganzen Convent die richtige Eristenz ber unter No. 13. bemerkten 1264. Urkunde.

Dahnert pomm. Bibl. Bb. III. G. 409.

Unm. Da hier biefer beiben Monchborben gebacht wird; fo fann es nicht unbemerkt Beiben, daß die Rirche ber Minoriten, ober Franzistaner in ber Dublenftrafe ba, wo jest bas Gymnafium ftebet, ihr Rlofter aber, noch jest nach ben grauen Monchen bas graue Rlofter genannt, hinter berfelben, jedoch die Rirche fpater, als bas Rlofter, (f. No. 122.) erbauet worden und bas legtgebachte Rlofter gebort noch jest, als eine Wohlthatigfeitsanftalt, ber Stadt. Das Rlofter ber jum Dominitanerorben gehorenden Prebiger = Donche, ober ber fcmargen Monche, genannt nach biefen bas fcmarge Rlofter, warb aber nebft ber bagu geborigen Rlofterfirche etwa im Jahr 1272 (f. No. 18.) gegen bas nordweftliche Ende ber Stadt und zwar an ber Oftfeite bes bier befindlichen furftlichen Stutereige= boftes, erbauet. Die Rlofterfirche marb nach der Reformation, in Forge des Receffes von 1558, abgebrochen, bie übrigen Gebaube aber find 1566 jum Theil von ber Stadt bedingungeweife jur acas demischen Deconomie abgetreten und die Necker und die nicht an bie, Universität abgegetretenen Gebände des Klostens sind auberen frommen Stiftungen und besonders dem grauen Klaster einverleibt. S. No. 599.

15. Werner und Zeinrich, Gebrüder, Herren des Lans bes Coitz und Ritter, geben, auf des Herzogs Barnim I. Bermittelung, den Greifswaldern die Berficherung, daß sie auch in ihrem Gebiet zu Wasser und zu Lande von allen 36le ten frei seyn sollen.

Dannert pomm. Bibl. Bb. III. S. 410. und &. C. Suppl. IV.

©. 105.

16. Herzog Barnim ber Erste befraftiget bie unter No. 15. bemerkte Bermittelung zwischen ben Greifswalbern und ben Herren bes Landes Loitz wegen ber Zollfreiheit ber Ersteren in und vor Loitz.

Dannert pomm. Bibl. Bb. III. S. 410. und E. C. Suppl. IV. S. 106.

17. Herzog Barnim ber Erste schenkt ber Stadt Greifswald das ausschließliche Recht der Fischerei in dem Wasser,
anfangend bei einer dem Nitter Conrad von Sastrow gehörigen Wiese und sich von da über die ganze Wyk, jeht die Spandowerhäger Wyk genannt, bis in den Peenstrom und
von hier bis an die Insel Ruden erstreckend, unter alleinis
gem Vorbehalt des Rechts der Mitsischerei sur die angrenzensden Slavischen Dorfschaften vermittelst sogenannter Stasswaben.

Dahnert pomm. Bibl. Bb. III. S. 411. und & C. Suppl. VI.

18. Herzog Barnim ber Erste schenkt ber Stadt Greifes wald eine an dem Ryckfluß belegene Wiese und einen binnen ihrer Befestigung belegenen Plat (locum curiae), beides von Berzog Warrielaff III. ererbt.

Dahnert pomm. Bibl. Bb. III. G. 412.

Anm. Die in dieser Arkunde beschriebene Wiese kant nach ihrer Bezeichnung keine andere seyn, als diesenige, die nordwärts gegen die Stadtmauer belegen ist, die jest gewöhnlich die Nangangs-wiese genannt wird: und die ursprünglich, da die nachherigen Balle spätern Arsprungs sind, auch die Junachst folgende westliche Umgebung der Stadtmauer, jest, und ihrer weuen Planirung

und Bepflangung, die neue Anlage genannt, in sich faste: locus curias aber ift bas fürftliche. Stutereigehoft, beffen unter No. 27. weiter gebacht werben wirb. Ginen Theil beffelben batte ! fcon Bergog Wartislaff III., jalfo etwa 1262, ben fcmargen Monchen zur Erbauung ihres Alofters und ihrer Kirche angewies. fen. Die Stabt verlangte nun aber, in Folge ber vorliegenben urtunde, ben gangen Plat und begehrte, baf bie Donche mit ihrem Rlofter aus ber Stadt verlegt werben follten. Inbeffen Scheinen biefe fich in bem Befit erhalten gu haben. Erft im Sabr 1493 (f. No. 440.) erhielt biefer Streit feine vollige Erlebigung. In folder Maage ift bie Unführung in Balthafare hiftorifcher Radricht von ben Canbesgesegen S. 122. ju berichtigen. Sowarg in ber Gefchichte ber pomm. und rug. Stabte f. 33. 3. 268. in einem, anscheinlich burch Mangel aller betreffenben Ur: tumben und beren Bergleichung veranlagtem, Brithum begriffen, wenn er biefen binnen ber Befeftigung belegenen hof vor bem Mublenthor fuchen will.

19. Herzog Barnim der Erste tonsentiret, daß seine Basallen, die Nitter Johann Scholentin und Johann Romele eine jährliche Hebung von 36 Mark aus dem Greiss- waldischen Joll, welche diese von dem Herzoge zu Lehn ershalten hatten, an das Kloster zum heiligen Geist zu Lübeck so und dergestalt verkausen dursen, daß diese Hebung kunftig aus dem Lehnsverbande gänzlich ausscheiden und als ein freies Eigenthum des gedachten Klosters, und als solches allein der 1273 geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, angesehen werden soll.

Balthasar apparatus historico - diplomaticus. pag. 7.

20. Herzog Barnim ber Erste consentiret auf gleiche Beise, baß seine Basallen, die Ritter Johann Scholentin, Johann Romele und Johann Neuenkirchen (de nova ecclesia) eine jährliche Hebung von 44 Mark aus dem Greisse waldischen Boll, die diese von dem herzog zu Lehn erhalten hatten, an das Aloster zum heiligen Geist zu Cabeck verstaufen können.

Balthafar a. a. D.

Anm. Diese beiben Untunden No. 19. und 20. wurden fpaterhin bie Quelle sehr unangenehmer und langwieriger Streitigkeiten zwis fchen Greifswald und Labeck, wie fich aus ber Bergleichung mit No. 1472 und 1612 ergeben wird.

1274.

Rolle, wormach in ben altesten Beiten ber Boll, befonbers von ausgehenden Baaren, für Rechnung bes Lanbes fürsten in Greifswald erhoben ift.

Anm. Das Jahr biefer Rolle, beren einzelne Anfabe in Bergleich mit ben jegigen vermehrten Beburfniffer bes Staats febr magig und geringe find, ift nicht angegeben, inbeffen ift aus ibrer Bers gleichung mit No. 19. 20. und 24. nicht gu bezweifeln, bag ibr Alter in biefe, ober eine noch frubere Beit falle.

Bergog Barnim ber Erfte ichenft ber Stabt Greifowald bas Dorf Helmeridshagen, jest gewöhnlich Belmobagen genannt.

Dabnert pomm. Bibl. Bb. III. 6. 413.

23. Herzog Barnim ber Erste schenkt ber Stadt Greifes wald das Recht, daß alle Kausmannswaaren, die aus seinen Lanvern ausgeführt werben, namentlich Holz, Afche ic., nur allein bas Getraibe ausgenommen, bafelbft erft niebergelegt werden sollen, oder bas Recht ber Niederlage. S. No. 1274.

Dannert pomm. Bibl. Bb. III. G. 413. und E. G. Suppl. 1. Ø. 1155.

24. Bergog Barnim ber Erfte überläßt und fchenkt ferner ber Stadt Greifswald, unter Begebung bes Rechts ber Biebereinsuhrung einer anbern ahnlichen Abgabe, ben bort bisber erhobenen fürstlichen Boll und beffen beständige Erhebung und Benugung für Die Stadt, mit alleiniger Ausnahme einer feinen Bafallen bavon zu Lehnrecht überlaffenen jahrlichen Be-Bung von 150 Mart, bie in der Folge weder vermindert, noch permehrt merben folle.

Dabnert pomm. Bibl. 235. 111. G. 414. unb L. G. Suppl. L.

S. 1156. An m. Nach ber Urfunde No. 4. war ber Boll schon 1249 in Breifewald ablich und mit bem Recht ber Erhebung beffelben III. Bar Bie, Stadt ben pommi Betjogen abgetreten, und was bie ar Chemarkie Aufenahme betriffte fo ertlart fich bieferaus ben parbeit gegangenen Urkunden Do ito es glaublich, bas bie gebachten brei Bafatten bie ubrigen 70 Mark damals noch für fich behalten haben, obell'el fit auch bie besfatfiffe Willunde verloben gegangen ... Hebris i Caendilwm: feb fin ber bemaligen Gat überhaupt nicht, ungewöhnlich

daß die Färften die Bollhebungen ben Bafallen theilweife überlieben

Gefterbing pomm. Mag. Sh. 6. S. 5.

25. Sermann, Bischof von Cammin, und die Stadt Greifswald schließen einen Vertrag mit einander, vermöge des fen die bischöflichen Unterthanen in Greifswald von allem Boll frei seyn, Greifswalds Burger aber wieder in dem bischöflichen 1275 Gebiet eine gleiche Begunstigung genießen sollen.

Dabnert pomm. Bibl. Bb. 111. G. 414.

Anm. Bei Dahnert a. a. D. wird biefe Urtunde als 1274 ausgest geben angeführt. Diefes ift aber unrichtle, wie die mit arabifden Biffern, also gegen die gewöhnliche damalige Schreibatt, ausgesbruckte Jahreszahl glaublich macht, und wie besonders bather mit Gewisheit anzunehmen ift, daß in diefer Urfunde die unter No. 24, bemerkte und im Original varhandene Bewidmung des herzogs Barnims des Erften, als bereits eriftirend, in Bezug genommen wird.

26. Herzog Barnim ber Erste giebt das Patronat der Greismalbschen Kirche zu St. Jacobi an das dortige Holpiz 1275. tal zum heiligen Geist.

Anm. Diese Bewibmung stand mit ben dem Abte zu Elbena, nach ber unter No. 4. bemerkten Urkunde, reservirten Gerechtsamen und mit der unter No. 5. angesubrten Bersicherung des Cammilischen Bischofs in Widerspruch, und baber ift sie niemals in Ausschlichtung gekommen; wenigstens ist davon kein einziges Beispiel ausussussen. Gie ist aber in ber Rucksicht von historischem Interester, weit es nach berselben, worin schon eine hermann als Pleban bei ber Jacobisirche genannt wird, außer Iweisel ist, das das Dasenn auch dieser Kirche schon in bas 13te Jahrhundert fault. Die Meisnung Balthafars in der Geschichte der kandesgeses G. 164. wornach ste am Ende des 14ten ober im Ansange des 15ten Jahre hunderts erbauet seyn soll, wird hiernach zu berichtigen seyn.

Etabt, Greifsmald bie Berficherung, bag ihren Burgern, wenn fiel an banifchen Auften Schiffbruch leiben, bis. eigene Bers 1277. Fing ihrer Guter ungehindert freifleben folle.

27, herzog Bogislaff ber Bierte bestätiget ber Stabt Greifsmalb alle won bem Gerzog Bernim bem Ersten erhals tone Bewidmungen, namenetlich bie nunmehrige wirkliche Beis

legung ber von bemfetben nach No. 13. jur Erweiterung bes Weichbildes ber Stadt versprochenen 20 Hufen, ben Gebrauch bes Lübischen Rechts und die Erhebung und Benutung bes bortigen Bolls für die Stadt zc. Insbesondere giebt der Herz zog auch noch den Einwohnern Greiswalds in des Herzoges und seiner Brüder Baruim und Otto Staaten die vollige Bollfreiheit und daneben noch der Stadt das Eigenthum eines Hoses, der Stutienshof genannt.

Dahnert pomm. Bibl. Bb. UI. S. 415. und &. C. Suppt. 1. S. 1156.

In fruberen Beiten batten bie Aurften bier im Lanbe an 21 n m. mehreren Stellen Stutienbofe, Stutingeshofe, Stuthofe und Stot: bofe genannt und fie maren, wie icon ber Rame ergiebt, ju ben Stutereien und Marftallen ber fürftlichen hofbaltung bestimmt. Dit einem folden fürftlichen Stutereigehoft, wovon nach bem Balthafarichen app. hist. dipl. p. 26. bet bem Sahr 1441 unter anberem auch ein Beifpiel bei bet Stadt Barth vortommt, waren, außer ben baju angewiesenen befonderen Grundftuden, gemiffe Dienfte und Heine Bablungen ber benachbarten Dorffchaften, insbefondere aber die Lieferung bes Baferbebarfe von ihrer Seite, anfangs vielleicht auf Bitte übernommen, mit bem Fortgange ber Beit aber aus Schulbigfeit gegeben, immer aber boch Baferbebe ober precaria avenae genannt, - in abnlicher Daage verbunben, als gu ber fürftlichen Jagbhaltung die Bunbefornbebe, annona precaria cauum, gegeben werden mußte. Gin folches furftliches Stutereigeboft ift es alfo, mas bie Stabt bier gu ihrem Gigen= thum erhalt. Bei genauer Prufung Diefer Urfunde ergiebt es fich aber, bag bas in berfelben bezeichnete Stutereigeboft eben berjenige Plas binnen ihren Befeftigungswerten ift, beffen bie Ur: funde No. 18. ermabnt. Gin Umftand, ber um fo meniger auffal= Ien fann, als es etwas Gewohnliches war, bag bie nachfolgenben Fürften bie Bewidmungen der Borfahren wiederholten. baber biefes Stutereigehoft an ber nordweftlichen Geite gegen bie Stabtmauer. Damit ftimmen nicht allein bie nachfolgenben Urfun= ben No. 52. und 53., fonbern auch bie fonftigen bier befindlichen Localitaten überein. Go nur erflart es fid, bag nach ber bei No. 18. gemachten Bemerfung ein Theil bes fcmargen Rlofters fruber gu biefem Stutereigehoft gebort hat. Much ber biefem mefts marte gunachft liegende Couftergarberhoff (f. No. 509.) und bie weiter folgenben Plage geborten baju. In biefer Stelle, foweit fie nicht von ben fcmargen Monden in Befie genommen worben ;

... war es, mo bie Stabt lange Beft hindurch bie erlangte Stuterei für eigene Rechnung abminiftriren ließ und in Roth = und Ehrens fallen tam fie nicht felten ben Canbesfürften mit ben in ihrer Stuterei befindlichen Roffen zu Bulfe, welches bann mit ber Berfiches rung, bag es nicht als Schulbigfeit angefeben werben folle, mit anabigem Dant angenommen murbe. 'Den Sommer über murben nur die blos gur Arbeit beftimmten Pferbe in ben Stallen bes Stutereigehöfts unterhalten, mogegen bie übrigen, ale gun: Pferbezucht bestimmt, auf große ausgebehnte Beiben, j. B. bie Infel Die, gebracht und fich bier gang felbft überlaffen murben. Rallen, bie von biefen fielen, nannte man etwas uneigentlich wilbe, und biefe murben bann mit ben Buchtpferben mabrend bes Binters ebenfalls in ben Stallen bes Stutereigehofts unterhalten. bauerte es bis gum Unfange bes fiebengehnten Sabrhunderte, mo bie Stadt ibre Ctuterei gur eigenen befonderen Ubminiftration nach bem binter bem jegigen Synbicathaufe, Baberftrage No. 23., befindlichen Bofe, ber Stadthof genannt, verlegte, bas meftmarts binter bem Ichmargen Rlofter belegene Stutereigehoft mit allen bemfelben beigelegten Mettern, Biefen ac. aber befonbers verpachtete. Doch 1622 wurden in bie Pferbehaltung ber Stabt auf bem Stabthofe 24 Pferbe, worunter 12 wilde befindlich waren, ju Binter aufgenommen ; fpaterbin aber finbet fich bon berfelben feine weitere Radridt und fie ift , vermuthlich in Folge ber fpateren biefigen Gre eigniffe bes breißigjabrigen Rrieges und weit die Stadt babei teine Rechnung gefunden, eingeftellt; bas biergu geborig gewefene Ges baube, ber Stadtftall, eriftirte jeboch noch bis 1713, mo ber: felbe nach No. 1019. bei ber bamaligen großen Feuersbrunft mit verbrannte. Das eigentliche Stutereigehoft hinter bem fomgrzen Rlofter nebft ben bagut gelegten Heckern ic. marb aber noch nach 1622 verpachtet. Indeffen bauerte auch biefes nur bis 1627, mobas Stutereigehöft an einen Jacob Brafd auf 12 Jahre verpachtet marb. Geit biefer Beit find bie Grunbftucke gum Beften ber Communaffaffe befonbere verpachtet, alle Gpuren aber, foviel fich bis babin aufgegeben bat, verfdmunben, wie bie Gebaube bes Stutereigehofte und bie Plage, worauf fie geftanben, bon ber Stadt abgetommen find. Bahricheinlich ift es, bag folche in ben bamaligen großen Bebrangniffen theils ruinirt und theils vertauft worben. Go viel ift gewiß, bag von allen bagu geborig gemeles nen Gebauben im Unfange bes borigen Jahrhunderts nur poch einige Scheunen übrig maren. Bon biefen mard eine, als in Folge der großen Feuersbrunft von 1713 alle Scheunen aus ber Stadt verlegt werben mußten, von einem Regebandt in ein Bleis

3

mes hand verändert. Dieser idverlief soldes au einen Burmeister. Bon diesem kaufte, es az42 die Schustergilbe und machte es zu einer noch jeht vorhandenen Pertinenz ihres bier vorsindlichen und schon früher, als damals, acquirirten Gärbereihoses. S. No. 508. Bei dieser Gelegenheit kam bann der Umstand, daß dieses kleine Datis dis dahin überall nicht catasseirt gewesen war, zur Spraches ein Umstand, der sich nun aus der hier gezeigten Dualität desselben, als einer Pertinenz eines vormaligen sürklichen Plazes, wohl erklären ührt. Das Schwanzende und Ungewisse, was Schwarz in der Geschichte der pomm. und rüg. Städte g. 41. S. 279. über den Stutiendof sagt, dürste durch diese Bemerkungen gehos ben sen Stutiendof sagt, dürste durch diese Bemerkungen gehos ben sen

28. Erich, ber Danen und Claven König, bestätiget ben Burgern Greifswalds die schon von den früheren banisschen Königen erlangte Handlungs = und Jahrmarktefreiheiten im Königreich Danemark.

1280.

29. Derselbe bestätiget auch ben Burgern Greifswalds ihre Handlungsfreiheit im Lande Schonen, überläßt ihnen einen daselbst in Balsterbode belegenen Platz zum Eigenthum, und giebt ihnen auch das Recht, an biesem Platz einen eigenen Richter zur Handhabung der Gerechtigkeit über die Ihrigen zu bestellen.

1230.

Balthasar app. hist. dipl. p. 7.

Anm. Es scheint glaublich, baß bie Eriftenz ber noch jeht befter benden Schonenfahrer: und Bergerfahrer: Compagnie schon in biese Beit falle und baß wenigstens ihre nachherige Grundung burch biese und andere spätere Bewidmungen ber nordischen Könige beförbert sen. S. No. 76. 161. 202.

30. herzog Bogiolaff ber Bierte schenkt ber Stadt. Greifswald bas Dorf Martenshagen.

Dannert pomm. Bibl. Bb. III. E. 416.

1280.

Anm. Dieses sudwarts der Stadt an der Grenze von helmsbagen belegen gewesene Dorf ist langstens eingegangen und die Grundsstäde desselben sind, vielleicht gleich nach der Erwerbung, dem Stadtselbe einverleibt. Eine hierauf besindliche Anhohe, der Martensberg genannt, so wie der Name Martensacker, erinnern noch jest an das frühere Dasenn dieses Dorfs, und die Vereinigung bestelben mit dem Weichbilde der Stadt macht es glaublich, das durch diese Schenkung eine Bollziehung der nach No. 27. gegebenen Bersicherung mitbezweckt sen.

51. Johannes, Abt zu Eldena und bas ganze Klofter bafelbff, verkaufen an bas Hospital zum Beiligen Geift zu Greifswald zwei Sagerhufen weniger 13 Morgen, ober 1181 Morgen Landes, von bem Rloftergut Boltenhagen gur bes ftanbigen Benutung bei ber angrenzenden curia domus sancti spiritus, jeht Beilgeifthof genannt, mit bem Bebinge, bag bas hofpital von biefen 1181 Morgen und ben fcon früher erhaltenen zweien hufen einen jährlichen Grundzins von

1280. 20 Mark an bas Rlofter Elbena bezahlen folle.

Unm, Db biefe im Original nicht mehr vorhandene Urtunbe, fo wie fie in ber Dabnertichen pomm. Bibl. Bb. V. S. 300. abge= brudt ift, überall richtig fen, ift in fruberen Berhandlungen bes ftritten. Rur fo viel ift gewiß, bag ber barin ftipulitte jahrliche Canon von 20 Mart, in Folge bes fpatern Bergleiche von 1583, von bem hofpital noch jest an bie Universitat, als Befigerin ber Glbenafchen Rlofterguter , bezahlt wirb.

Heinrich, Lippold, Hannestus und Ulrich, Gebrus ber Behren, verfaufen an ben Greifswalbischen Burger Ever: bard von Rol ben britten Theil einer Sanzer Bolgung, bie

1283. Barethorft genannt.

Bergog Bogielaff iber Bierte fcentt ber Stadt 1284. Greifsmald bas Glavische Dorf Sestelin.

Dabnert pomm. Bibl. Bb. III. C. 418.

Anm. Die Anführung bes Prof. Schwarz in ber pomm. Behns: gefdichte S. 228. bebarf einer Berichtigung, wie unter No. 387. meiter bemertt merben wirb.

Derfelbe Bergog schenkt auch ber Stadt Greifes walb bas von ben Behren bem Bergoge überlaffene Gut 1 284 Dargelin.

Dannert pomm. Bibl. Bb. III. G. 417.

35. Wiglaff ber Dritte, Furft von Rugen, vertauft und überläßt ber Stadt Greifswald: 1) bas Salzbruch und bie Salzquellen (paludem salis, sültas) auf dem an der Nord= seite des Rockstuffes belegenen Rosenthal, soweit solches dem Berleiher zuständig mar, so wie 2) ben Boltenhager Teich nebst ber bazu gehörenben Wafferstauung und bem Abzugegraben, mittelft Bergichtlefftung auf alle baran bisher gemachten Un-1288, sprache.

Dabnert pomm. Bibl Bb. IV. S. 3. und 2. C. Suppl. IV. **©.** 108.

Unm. 1. Die gange Gegend an ber Rorbfeite bes Ryckfluffes geborte urfprunglich gum garftenthum Rugen. Inbeffen machten auch bie pommetiden bergoge baran Anfpeuch. Ale baber im Sahr 1207 ber rügifche Fürft Jaromar der Erfte bas Rloffer Gibena mit ben am ber Rordfeite bes Mpcfluffes belegenen Grund. ftuden und unter biefen auch mit bem loco salis, ober bem beutigen Rofenthal, botirte; fo folgte unmittelbar barauf im Jahr 1208 bie Beftatigung biefer Dotation von Seiten bes pommerfchen Ders gogs Cafimire bes 3weiten und in berfetben wird namentlich aud ber loous salis genannt. In ber fpateren Confirmation ber Klofters botation von Seiten bes rugifden Furften Wintaff bes Dritten vom Jahr 1967 referbirte fich ber Berfeiher bie Balfte bes Galgers trages (medietatem salis in salina) und mit biefer gemachten Refervation burfte bann biefe 1288 ber Stabt geworbene Bewibmung am beften in Sarmonie gu bringen fenn: S. No. 39. Dahnert pomm. Bibl. Bb. V. G. 246. 247. 260. 263.

Dreger l. c. p. 520.

Mn m. 2. Der Boltenhager Teich, ein an ber Rorbwellfeite vor ber Stadt anhebenbes, fich von ba an in einer fubmarts laufenben Arummung ausbebnenbes, fobann bie Grengen von Beilgeifthoff und bas bann folgende Elbenafche Rloftergut Boltenhagen nebft einigen anbern Felbern erreichenbes, ben beutigen Ryckgraben mit: aufnehmenbes unb fo ben ehemaligen jenfeitigen Rloffergutern Bacterow , Steffenshagen , Detershagen und Jarmshagen' gegenüber gelegenes großes Baffer, wovon jest nur noch ber nordweffs marts vor ber Stadt befindliche Teich, außer bem Ryckgraben, abrig, alles übrige aber ausgetrodret und in weit ausgebehnte Biefen umgeschaffen ift, geborte nach ben fruberen Dotationen bem Alofter Elbena, und fo gab in biefer hinficht biefe Bewibmung gu vielen nachherigen Streitigkeiten gwifchen ber Stadt und bem Rlos fter Anlag. S. No. 45. 52. 53. 108. 112.

36. Lippold und Ulrich, Gebruber Beren, Ritter, fo wie ihre Bettern Hinze und Henning schließen mit ber Dorfschaft Sang einen Bertrag wegen ber von berfelben gu erlegenben Pachte und Dienstgelber.

366. Lippold Bere, Ritter, ftellt megen bes unter No. 36. bemerkten Bertrages mit ber Dorfichaft Sang noch eine befondere, damit übereinstimmende, Bersicherung aus.

57. Bergog Bogislaff ber Bierte bestätiget mit Genehmis

1288.

gung seiner Brüder Barnim und Otto nochmals der Stadt Greissmald ihre Privilegien, namentlich den Erbrauch des Lübischen Rechts, eine völlige und uneingeschränkte Handlungsfreiheit unter Bersicherung eines sichern Geleits für alle, die bei dem Gellen ober bei dem Ruben mit ihren Baaren nachider Stadt sahren und von da zurückehen wollen, und endlich auch das Recht, daß ohne des Magistrats besondere Genehmigung keine 289 Auben in die Stadt ausgenommen werden sollen.

Dahnert pomm. Bibl. 286. IV. S. 4.

38. Johann, der Prior des Predigermonchordens zu Greifswald, sowie Otto, der Gardian des Ordens der Minozriten basellist, bezeugen nebst ihren sammtlichen Absterberndern die Richtigkeit der unter No. 27. und No. 37. bemerkten 1289, Urkunden.

59. Johannes, Abt zu Elbena, so wie das ganze Aloster Elbena überlassen ber Stadt Greisswald das ganze Rosenthal, anhebend von dem kleinen Fluß, die Baberow genannt, bis an das jehige Ladebow, mit alleiniger Ansnahme des Alosterantheils an den Salzwerken, um dieses Rosenthal, gegen Erlegung eines jährlichen Canon von 18 Ordmt Korn an das 1289. Aloster, für beständig als Viehweide bei der Stadt zu nugen.

Anm. Diese Urkunde ift unterschrieben datum anno domini MCCLXXIX. kal. Juni und bieses kann wohl nur 1289 ben 1. Juni überseht werden. Daber ift bes A. v. Balthasar Anführung in seiner historie bes Rlosters Elbena, abgedruckt in der Dahnertschen pomm. Bibl. Bb. V. S. 241. ff., woselbst S. 262. diese Urkunde als 1280 batirt bemerkt wird, hiernach zu berichtigen. Auch ist hierbeit die spektere Urkunde von 1452 zu vergleischen. Da übrigens in dieser Urkunde die Baberow als die westliche Grenze des Rosenthals angegeben ist, so folgt hieraus, daß die unter Berwaltung der hiesigen Tuchhändler stehende sogenannte Ruhlenweide, welche an ihrer Westseleite gerade die Baberow zur Grenze har, ursprünglich ein Theil des don der Stadtgemeine acquirirten Rosenthals gewesen sepn musse.

40. Herzog Bogiolaff ber Vierte bestätiget ber Stadt Greifswald nochmals die 1280 geschehene Schentung des Dor-1290 ses Martenshagen. S. No. 50.

41. Johannes, Abt zu Elbena, und bas ganze Kloster

baselbst verkaufen und überlassen bein Greiswaldischen Hospital zum heiligen Gust ben nach No. 4. veserdirten halben Rlosterantheil an den Wassermühlen in der Stadt und an der Westseite vor der Stadt, zugleich versichernd, daß in das dem Sinz von Grevesmühlen von Seiten des Klosters und des Hospitals gemeinschaftlich abgekaufte Haus kein Alozsierbruder, oder Bekehrter, ohne des Magistrats Einwilligung, aufgenommen werden solle.

Dannert pomm. Bibl. 86. IV. & 6. — Balthafare liftor. Radricht von ben Canbesgefegen. S. 161.

Anm. Die hierin bezeichneten Wassermühlen in ber Stadt und westwarts vor ber Stadt haben bei bem späteren weiteren Andau und ber danächstigen größeren Besesstigung berselben ihre Eristenz verloren. Die eigentliche nachherige Stadtwassermühle, als von bem Aloster an die Stadt abgetreten, ist aber hierunter nicht zu verstehen.

423 Herzog Bogislaff ber Vierte schenkt mit Genehmisgung seiner Brüber Barnim und Otto ber Stadt Greifswald die in offenem Meer belegene Insel Swante : Busterhusen, jest bie Greifwaldische Die genannt.

Dahnert pomm. Bibl. Bb. IV. S. 6. und & C. Suppl. IV. S. 109.

43. Die Herzoge Bogislaff ber Vierte, Barnim und Otto geben ben Greifswaldern und anderen Seefahrenden für den Fall, daß sie mit ihren Schiffen an ihren Kusten Schisse bruch leiden, völlige Freiheit von dem Strandrechte und den Greifswaldern noch besonders die Versicherung, daß alles Holz, was aus der Herzoge Gebiet auf der Swine oder der Peene ausgeführt wird, nach Greifswald gebracht werden solle.

Dannert pomm. Bibl. Bb. IV. G. 7.

44. Die Herzoge Barnim und Otto bestätigen noch bes sonders alle der Stadt Greifswald von den Herzogen Wars tielaff dem Dritten, Barnim dem Ersten und Bogielaff dem Vierten ertheilte Bewidmungen und Privilegien. 1294

Dahnert pomm. Bibl. Bb. IV. S. 7. und E. C. Suppl. III. S. 96.

45. Grenzvergleich zwischen bem Kloster Elbena und ber Stadt Greifswald, worin Ersteres fich aller Ansprache rud-

sichtlich ber westwarts ber Stadt gegen Hehennicht, Shwickshagen und Heilgeisthoff belegenen Grundstude, jedoch unter Borbehalt eines Anspruchs wegen eines vormaligen Gplardsacters, begiedt und die Stadt dagegen den Boltenhäger Leich als alleiniges Alostereigenthum, jedoch mit einigem Borbehalt, 1294 anertennt. S. No. 50. und 65.

Dabnert pommi. Bibl. Bb. IV. C. 8.

Anm. Unter ben burch biefe Urkunde begrichneten Snundfluden find befonders die jesigen Communalpareelen, der Brandteich, woran vormals die Brandtenmuble gelegen, das Ellerholz und der rothe Leich, woran die rothe Ruble gelegen hat, nebft einigen umberliegenden Leckern zu verstehen.

46. Der Abt zu Eldena überläßt der Stadt Freisswald 1294. 2 Hufen Landes.

Balthasar apparat. hist. dipli p. 9.

47. Die Stadt Greifswald verlauft an einige wortige Burger ein gegen Seilgeisthof belegenes Grundstud unter Ausbedingung eines jahrlichen Grundzinses und des Näherrechts für kunftige Veräußerungsfälle.

Unm. Diefes Grunbftud ift, vermoge bes gemachten Borbehalts, in ber Folge an die Stadt gurudgetommen.

48. Herzog Bogislaff ber Vierte verspricht den Einwohnern Greiswalds, daß sie in Kriegeszeiten, außer der eigenen Bertheibigung ihrer Stadt, zu keiner Kriegsfolge gemüs
siget werden sollen, daß in ihrer Stadt keine beständige surstliche Hoshaltung stattsinden, daß in dem ganzen fürstlichen
Gebiet von der Peene dis zum Meer kein neues besessiges
Schloß angelegt, und daß, wenn es ja geschehen sollte, ihnen
dagegen der krästigste Schutz gewährt werden solle. Zugleich
bestätiget und erweitert der Herzog die unter No. 17. demerkte
Bewidmung pon 1272 dahin, daß die ganze Rhede innerhald der Peene und dem Ruden, und von hier abwärts dis
nach Dersimhövet, jetz Ludwigsburg genannt, und von hier
dis in den Rycksluß, mit der Fischereigerechtigkeit und allen
sonstigen Rutzungen, namentlich auch der hohen und niederen
1296. Gerichtsbarkeit, der Stadt als Sigenthum beigelegt wird.

Dâhnert pomm. Bibl. Bb. lV. S. 10. und E. C. Suppl. I. S. 1157.

Anm. Die hierin ber Stabt zugesicherte Folgefreiheit ift jedoch in Fallen, wenn bas Baterland in wirklicher Gefahr war, so wortslich nicht genommen, und namentlich stellte die Stadt, als im breis figjährigen Kriege ein allgemeiner Aufruf des Landesfürsten ergling, auch ihre bewassneten Kriegevölker, wiewohl unter einem eigenen Feldhauptinann.

49. Wislaff, Fürst von Rügen, giebtster Stadt Greisswald das Recht, an der Stelle, wo bei der danischen Byk ber Rycksuß in das Mesc fällt, einen neuen Hasen anzulegen, bei demselben, besonders aber auf dem, außerhald der durch einen Graben markirten danischen Byk, besindlichen Gebiet, Gedäude aufzusühren und andere zweitbienliche Anstalten zu machen, auch das dortige Wasser zu besischen, und in diesem Hasen, so wie an und über dessen Bollwerke die Jurisdiction auszuüben.

Dahnert pomm. Bibl. Bb. IV. S. 11. und Suppl. I.

Anm. Der Rydflug bei ber Stadt mar fcon fruber jum Ruben ber Schifffahrt ju einem Safen eingerichtet, wie aus ben Urfunden No. 13. hervorgebet. In Folge ber vorliegenben Urfunde marb nun aber auch noch bei bem fruber von ben Danen angebaueten und baber banifche But genannten Dorfe, einem Theil bes Gibes naer Rlofterguts Labebobe, ein zweiter Greifemalbifcher Safen angelegt. Much marb bie Stabt burch biefelbe Gigenthumerin bes Botiden Antheils, ben fie noch jest befist. Es ift biefes bie norboftliche Alache, bie mit ber übrigen, jest Atabemifden Bot. burch eine über ben Grenggraben liegenbe, jedoch nur fur Fuggans ger nugbare und von ber Stabt ju unterhaltende Brude pereis nigt ift. Es gebort bagu, außer ben Grundftuden, worauf bie Baufer bes Bafenauffebere und bes tonigl. Baumfdreibers fteben, bie von ben Schweben im norbifchen Rriege aufgeworfen, jes boch langftens wieber bemolirte und feit einigen Jahren mit brei Wohnhaufern bebauete Schange und einige gunachft liegenbe und oftwarts bis an ben Meeresftrand gebenbe Grunbftude. Zeboch find beren nabere Grenzen gegen Beften und Rorben in einiger Ungewißheit, ba ber in ber Urfunde bemertte Grenggraben gwis fchen ber eigentlichen banifchen Wint und bem Stadtantheil meiter abwarts gegen Rorben mit bem Rortgange ber Beit feine Grifteng verloren bat.

Greifswald einige oftwarts zwischen Schonenwalde und Abtese 1298. walbe belegene Aeder.

> Dahnert pomm. Bibl. Bb. IV. S, 12. Unm. Auch biefe Keder find bem Weichbilbe ber Stadt einverleibt und fie geboren jest gum erften Schlage bes Stadtfelbes.

51. Theodorich und Heinrich, Ritter, fo wie Johann, Sartidus und Bernhardt, Gebrüber Beren, Sohne des Lippold Bere, genehmigen und erneuern ihrer Seits den unter No. 36. gemachten Vertrag ihres Baters mit der Dorfschaft 1298. Sanz.

52. Bertrag zwischen bem Rlofter Elbena und ber Stabt Greifswald vermoge beffen 1) Erfteres fich in Bezug auf eine oftwarts von ber Stadt belegene Duble aller Unsprache bes giebt und biefelbe ber Stadt zum alleinigen Gigenthum über= läßt; 2) Lettere aber bagegen bem Kloster sowohl einen von Seiten beffelben bem Johann von Lubect abgefauften, an ber Stadtmauer belegenen Plat, als zwei andere baneben befundliche Plate, welche von Rloftermitteln bem Beinrich Goslar und bem Everhard von Wampen abgekauft worden, mit allen jest, ober tunftig, barauf befindlichen Gebauben, von allen Communalauflagen, jeboch unter ausbebungener Nichtgestattung berfelben gu einem Ufpl fur Berbrecher, gum freien Eigenthum und gur ungehinderten Benugung einraumet, und 3) zugleich bem Klofter bas Recht, feine Beburfniffe in und vor ber Stadt ungehindert einkaufen zu konnen zugestehet, ingleichen 4) bemselben eine bieffeits Belmshagen gehabte Muhle, vormals bie Steinbedermuhle genannt, fo wie ben bazu gehörigen Mühlenteich und fechs Morgen Acers nebst einem Dublenwege, unter Bergichtleiftung auf alle baran von ber Stadt zu machenbe Ansprache, als Rloftereigen= thum einraumet, als wogegen 5) bas Rlofter wiederum ber Stadt bie in ihren Ringmauern in ber Gegend bes Sofpitalhauses zum heiligen Geist belegene Baffer = Duble mit ihrem Mublengraben und ben bagu gehörigen Erben, ober Gebauben (hereditatibus) zum Eigenthum abtritt und fich baneben

6)- ginn Beffen ber Stabt aller Anspruthe fait bie an ihrer Befffeite belegene Bind aund Baffer : Mablen und alle bagur gehörige Grundflude völlig, jedoch unter Borbehalt beffen, was wegen bes Rofenthals und bes Gulards - Aders früher ftipuliret worben (No. 38. 40. 46.), wiederholt begiebt und wird 7) zur Wiedervergeltung alles beffen von Seiten ber Stadt ber Boltenhager Teich bis bahin, wo bas Stadtgebiet feinen Anfang nimmt, und zwar fo, baß auch ba, wo biet bie Eindammung bes Teiche anfangt, bon bem ber Stabt geborigen Stutingeshof kein Fahrweg ober Fuffleig gemacht werden foll, bem Rlofter wieberholt zugefichert.

An m. In biefer Maage wird ber in ber Dabpertichen pomm. Bible Bb. IV. &. 13. befindliche mangelhafte und unvollftandige Abbruck in ber Ueberfehung ju berichtigen fenn, und ohne biefe Berichtigung bleibt die folgende firfunde unverftanblich. Uebrigens ift hierbei No. 161. ju vergleichen.

53. Abermaliger Bertrag zwischen bem Rlofter Elbena und ber Stadt Greifswald, wodurch bie megen bes Boltenbager Teiche entstandenen Trrungen berinittelt und beigelegt werben. G. No. 108. 112. 1303-

Dabnert bomm. Bibl. Bb. IV. S. 14.

54. Nochmaliger Bertrag zwischen bent Kloster Elbena und ber Stadt Greifswald, wodurch bie wegen bes Boltenhager Zeichs entstandener wiederholte Gerungen wermittelt und beigelegt werben. Gifte bilboe in fingen

Dahnert pomm. Bibl. Bbl VI G. 305. 2017 Anm. Gu biebei- bie-Bernerfung bel No. go.

55. Witzlaff ber Vierte, Fürst von Rügen, bestütigt ber Ctabe Greifswald alle von ben Rugifthen Fürffen Ihromar und Biblaff bem Dritten erhaltene Privilegien und nament lich beri bei ber Danischen Wyt angelegten Safen. S. No. 49. 1304. Dannert pomm. Bibt. 28b. IV. S. 16.

56. Die grauen Monche, ober bie Bruber bes Minoris tenorbens, erhalten von ber Stabt unter gewiffen Emischans tungen bie Erlaubnif, gegen bie fubliche Grabiniquer gu ihres! Alofteis Bebarf ein Gebaube aufzuführeit. 11305.

57. Bettrag itbifden bem Riofter Elbena find bef Stabt'

Greiswald wegen bes von der Letzteren zu Wht angelegten Hafens, so wie wegen der Jurisdiction baselbst und der Flickerei in dem Rycksus sowohl, als auf der Rhede von Ludwigs.
1306. hurg bis gegen die Insel Koos.

Dabnert pomm. Bibl. Bb. V. S. 307. unb 2. C. Suppl, L. S. 1159.

Unm. G. bie Bemerfung bei No. 59.

58. Witzlaffs bes Bierten, Fürsten von Rügen, Bestäs 1306. figung bes unter No. 57. bemerkten Bertrages. Dahnert pomm Bibl. Bb. IV. S. 17. und Bh. V. S. 308.

Inm. G. bie Bemertung bei No. 59.

59. Herzog Bogislaff ber Vierte consirmiret bem Atoster Elbena alle besselben Gerechtsame und namentlich bie Zurisbiction über das an dem Alostergebiet vorbeistießende Wasser 1308. und besonders die Rhebe (maris portum).

Dannert pomm. Bibl. Bb. V. 6. 310.

Anm. Die Urfunden No. 54. 57. 58. und 59., die hier nur der Bollsständigkeit wegen, und um mit Dahnert a. a. D. in Harmonie zu bleiben, aufgenommen worden, kind im Stadtarchtv im Origis nal überallanicht warhanden, und wenn sich zwar von No. 57. u. 58. eine Abschrift vorsindert, so ist doch dabei schon vor Jahrhunderten angemerkt, daß der Kath sie nicht genehmigt und daß der Abt sie zum Prajudiz der Stadt partheilsch habe schreiben lassen. Bielzleicht sind es daher bloße Concepte, die bei dem Widerspruch des Raths nicht zur Kocksiehung gekömmen sind. Dieses sur jest das hin gestellt, ist vo viel gewiß, daß der Mägistrat bei mehreren Stelegenheiten und unter andern bet lesnen Prozes gegen dem königl. Fiscus, wegen der Jurisdiction auf der Rheder, die Krast und Sältigkeit dieser Urkunden insoweit mit Ersolg bestritten hat, daß sie die früheren Rewidmungen der Stadt (No. 49. 55.) nicht verunkräften können.

60. Bergog Otto ber Erfte verspricht ben Greifsmalbern Schutz und Unterstügung in ihren rechtmäßigen Angelegenheis, ten, jeboch ohne Abbruch ber besonderen Bersicherungen, wels:
1308. de die Stadt Stettin bereits erhalten.

Dabnert pomm. Bibl. Bb. IV. G. 17.

61. Beinrich, Bischof von Cammin, giebt ben Ginwohnern Greifsmalbs die Bersicherung, daß keiner von ihnen in geistlichen Geldangelegenheiten, mit Ausschluß ber Binsforberungen, beren Schlichtung bem Bischof selbst vorbehalten bleben soll, von einem Geistlichen außerhald der Stadt in Anspruch genommen werden solle, daß die Plebanen, Priester und Geistliche in den drei Praposituten, Usedom, Stolpe und Greiswald, wegen Schulden, die sie in Greisswald gemacht, auch daselbst sollen besprochen werden, daß gerings Zwistigkeiten, welche daselbst zwischen Geistlichen und Bürgern vorfallen, auch daselbst sollen geschlichtet werden und daß für alle diese Fälle der Greisswaldische Prapositus Heinrich von ihm zum Commissanus bestellt seyn solle.

61. Seinrich, Abt zu Stbena, verkauft zur Fundation eines Altars in ber Kirche zu St. Nicolal in Greifswald and ben Heinrich Westvalen baselbst eine jahrliche Hebung von 20 Mark aus bem Dorfe Pansow.

S. Delrich's Fortfegung bes Dregerichen cod. dipl. G. 43.

61. Waldemar, Herzog von Jutland, giebt ber Stadt Greifsmald bie Bersicherung, daß ihre Burger die Safen seines Landes mit ihren Schiffen sollen besahren und darin freie handlung treiben tounen.

62. Herzog Wartislaff ber Bierte bestätiget ben Greisse walbern alle Bemidmungen, welche sie früher von andern Fürsten erhalten.

Dahnert pomm. Bibl. 26.1V. C. 18.

63. Bekanntmachung der Stadt Lübeck über das Resulstat einer am Laurentiusübend zu Rostock gehaltenen Jusams menkunft ihrer und der Städte Rostock, Wismar, Strassund ind Greiswald Abgeordneten, vermöge deren die Bütger dies seine Städten Schützen Lübeck und Lübecks Bürger wieder in diesen Städten Schützen nach einerheit genießen sollen, überhaupt aben sich diese Städten gegen alle unrechtmäßige Gewalt durch Answendung erlaubter Mittel gemeinschaftlich unterstützen und des sonders auch ihre Handel treibende Mitdurger, worünter nut werden, zu befordern such ihre Bandel treibende Mitdurger, worünter nut werden, zu befordern such wollen:

Unm. Bon bier an icheint Greifswalb Geti bentiffen Danfer Heiges,

Bgl. Billebrands Banfifche Chronit. Abth. 22 6. 22. -

Sertanius Cefcichte des hanketifden Bundes. Sh.I. G. 4354 — Pomm. Magazin Sh. 6, S. 62.

ben Bürgern Raftods, Stralfunds, Greifswalds und Wisa mars die Versicherung, baf er wegen seiner Gesangenhaltung 1312 teine Rache nehmen wolle-

37 Dannerts pomm. Bibl. Bb. IV, G. 94.

Unm. Auch biefe Urfunde bezieht fich auf eine Angelegenheit bes banfeatifchen Bunbes. Bal. Balthafars app. hist. dipl. p. 13.

65. Johann, genannt von Slavestorp, ein Nitter, und fein Sohn Bolto überlassen mit Genehmigung ihrer Vettern an Heinrich Raver und bessen Schwager Everhard eine jähreiche Hebung von 4 Mark und 8 Schessel Roggen, so wie ben 1373. Schmalzehnten aus Karrendorf.

Anm. Diefe und ahnliche kleine Renten, welche Frembe aus ben Stabtborfern zu forbern hatten, wurden fpaterhin von ber Stabt abgeloft und baburch getangten biefe Urbunden an bie Stabt

Greifswald, Anclam und Demmin die Betficherung, daß an der Peefie, das Stadtiben Jarmen ausgenommen, tein neues Festungswert angelegt und daß auch soldes von den Angrens warzenben nicht geschehen solle.

Dahnert pomm. Bibl. Bb. IV. S. 95. — Balthasar 1. c. p. 3. — Stadenhagen Gesch, der Stadt Anciam. S. 351.

Mora. Cscherus, Erzbischof von Lund und Schwedischer Veimas, erstäret öffentlich, daß an allen Unbilden, welche dem Herzog Christoph von Halland und Inmis, gegen seinen Bruder, den König von Danemark, zu Masser und zu Lande zugestüget sind, die Bürger Greifswalds keinen Theil gehabt 1317. haben

3u Ufebom, so wie die gefammten Kloffertriber bekennien, bag fie nach ibem Testament eines Johann Halle au bas George bespital von Greifswald ein Bermachtnis von 100 Mart, aus1318. Juzahlen verpflichtet sind.

S. Batthafare hiftorifche Rachricht von ben ganbesgefegen.

67. Die Stabte Schleswig und Flensburg bekennen, baff fie an die Stadt Greifswald wegen ber ihren Landesfürs ften geleisteten Rriegsbulfe 500 Mart Slavischer Dengrien schuldig find.

68. herzog Warmslaff ber Bierte verfichert ber Stabt Greifswald vollige Schabloshaltung wegen ber Burgschaft, welche fie fur bie Erfullung eines von Seiten bes Bergogs mit ben Bafallen und Stadten bes Bergoges Otto bes Erften. geschloffenen Bertrages übernommen.

Dabnert pomm. Bibl. Bb. IV. G. 96. und muß es am Salus ftatt ber Borte : fratrum scilicet, heißen feria sexta.

686. Herzog Wartislaff ber Bierte tragt bem Grafen Niclas von Guttow auf, ben allgemeinen Landfrieden in bem Gebiet zwischen ber Peene und ber Swine, sowie in bem Lande Guglow, mit Zuziehung zweier Bafallen und eines Burgermeifters aus ben breien Stabten Greifswald, Demmin und Anclam zu handhaben. 1319.

S. Stavenhagen a. a. D. S. 348. No. 36.

60. Bergog Wartielaff ber Bierte bezeuget, auch bie unter No. 53., 54. und 59. bemerkten Urkunden gefeben zu ha= ben und bestätiget zugleich alle Gerechtsame bes Rlofters Cibena. 1310.

Dabnert pomm. Bibl. Bb. V. S. 311.

Anm. In Abficht biefer Urtunde ift, infofern No. 54. und 50. barin in Bezug genommen werben, die bei No. 59. gemachte Bemertung gu wieberholen.

70. herzog Wartielaff ber Bierte giebt ben Stabt Greifswald mit Genehmigung ber Bergoge Otto und Bars nim Die Berficherung, daß ihre Burger in allen Safen an ber Swine und an ber Peene, fowie überall in bes Berzoges Staaten, eine vollige Bollfreiheit genießen follen und bag bie Gradt auch megen eines fur ben Bergog bei ben Stabten Prenglau, Pafewalt und Templin geleifteten Gelubbes vollig ' entschäbigt werben folle.

Dabnert pomm. Bibl. Bb. IV. S. 96.

Unm. Gine hiermit in Berbinbung ftebenbe Berficherung finbet fich auch moch in einer Anclamfden Stabturfunde vom Jahr 1320.

C. Stavenhagen a. a. D. G. 347. No. 35.

- 70°. Christoph, König der Danen und Glaven, giebt und versichert den Bürgern Greisswalds eine völlige Handlungssfreiheit im Königreich Danemark, sowie die Freiheit von Dasnischen Zöllen und Abgaben, ingleichen das Recht, aus den Ihrigen über die Ihrigen einen Richter mahrend der Schonisz220. schen Jahrmarkte zu bestellen.
- valbischen Bürgermeistern, zu Sicherstellung der öffentlichen Landstraßen, die Befugniß, allenthalben in des Herzoges Staaten innerhalb der Swine und der Peene die Verbrecher aufgreisen zu lassen und in des Herzogs Namen die verdiente Strase und sogar die Todesstrase gegen sie zu verhängen, auch mit gleicher Strenge gegen die Vasallen und Andere, welche Verdrecher bei sich heimlich ausnehmen wurden, zu verfahren, ober auch gegen diese, nach des Herzoges früherer Etlaubniß, ein Vehmgericht (judicium Vem nicht rem—1322 nuncupatum) zu verhängen.

Danert pomm. Bibl. Bb. IV. G. 97. ift hiernach ju berichtigen, und bient alfo biefe Urfunte jum Beweife, bag auch bier im Lanbe bie Behmnerichte gebrauchlich gewefen finb. Uebrigens ift biefe prfunbe, wie es am Schluß beißt, ausgegeben: ante portam Latinam. Bas biefer Musbrud bezeichnen foll, fcheint gweifels baft. Wenn Latini nach Dufresne gloss. Tom. II. 2. p. 35. im Mittelalter bie alteren Bewehner einer Gegenb genannt murben; fo burfte porta Latina mohl fo viel bebeuten, ale bas Thor bes altern Theils ber Stabt. Ift biefes richtig, fo burfte bas Mublenthor barunter ju verfteben fenn. Diefes mochte auch mobl bann ber Fall fenn, wenn angenommen wird, bag ber Ausbrud bas Baffonifche, ober Nieberlandifche Thor Bezeichne. Die Ballonen, Bewohner ber Rieberlande in ber Wegend von Brabant und guttich, tommen namlich in alteren Aufunden auch unter bem Musbrud Latini vor. Fruber maren fie foon als tuchtige Tuchfabrifanten bekannt, und fie find vermuthlich mit bie erften gremben gemefen, welche bie Erzeugniffe ibres Runftfleißes auch unferem Greifemalb, bas bis in fpatere Beiten mit ihnen in wichtigen Banbelsverbindungen blieb und mo gerabe ber Tuchhandel mit ber erfte und bebeutenbfte Banbelegegens fand warb, auführten. Entweber baueten fie felbft bas erfte Thor, ober es wurde ihnen ju Ebren fo genannt.

Bgl. Sallmann über bas Städteweffn bes Mittelalters. Ah. I. Bonn, 1826. S. 236.

72. Der Städte Lübed, Hamburg, Rostod, Strals sund sund Greifswald gemeinschaftlich beliebte Artikel für die Bottcher.

1321

Anm. Die Bottcher erscheinen hier als die erfte mit gewiffen Innungsartiteln bewidmete Bunft, und biefes durfte sich besonders bas
her erklaren, bag die bemerkten Stabte schon zu dieser Beit auch
einen ausgebreiteten handel mit getrockneten und gefalzenen Fischen,
besonders aber mit heringen trieben, und hierzu der Tonnenges
fäße bedurften.

73. Herzog Warriolaff ber Bierte giebt ber Stabt Greifswald bas Recht, in ihren Mauern ein Riebergericht (advocatum minorem) anzudrknen und Juben bei sich aufs zunehmen, ober zu geleiten.

Dabnert pomm. Bibl. Bt. IV. G. 99.

736. Johann Dotenberg, ein Ritter, verkauft an brei Greiswaldische Burger 21 Morgen Wiefenlandes, belegen auf ber Fretowschen Feldmark, mit ber Berpflichtung, daß jeder von ihnen für seinen Antheil dem Berkanfer ein Paar Schuhe, greichnet zu 8 Goliden, liefern solle.

74. Urkunde über die Acquisition bes Gutes Kern= borf durch kaufliche Ueberlassung von Seiten bes Rügischen Fürsten Wizlaffe des Vierten an die beiben Greifswaldischen Gofiktater zum heiligen Seift und zum heiligen Georg.

Anmi 1. In biefer Urtunde und ben vorhergegangenen No. 26.
41. und 52. wird immer bas heilgeisthaus, als in der Stadt bestendich, demerkt. Rach No. 52. hat es in der Gegend der von bem Eldenaschen Abt an die Stadt abgetretenen Wassermühle gestehen und fo ist es an der hunnenstraße, so wie diese unter No. 17. ungegeben und bestimmt ist, belegen gewesen. Damit stimmen denn auch die nachfolgenden urkunden No. 539. 577., nach weichen das jedige Privathaus Langestraße No. 26., bewohnt von dem Backer Wengbeht, das alte Hospitalhaus, oder vielmehr der ökliche Weit bes alten Hospitalhause, gewesen ist, völlig überzeitn. Wahrscheinlich ist dieser Abeit des alten Hospitalhauses, als 1329 ein neues hospitalhaus vor der Stadt erdauer ward (s. No. 84.), verkanft. Das jedige alte Hospitalhaus in der Stadt ist daser nur ein Theil des ursprünglichen Hospitals, der seboch in

fpateren Beiten in feiner außeren und inneren Einrichtung ebenfalls einevöllige Beranberung, welche burch ble im 30jahrigen Ariege erfolgte Berftorung bes Klofters vor ber Stadt veranlaßt worden, erlitten hat.

Mnin, 2. In biefer Urtunde, fo wie in berjenigen von 1318. No. 67b. wird zum erften Dale bes Georghospitals gebacht, und ba frabere Urtunden bavon nicht vorhanden find; fo mochte gegen Som ara in ber Gefchichte ber pomm. und rug. Stabte G. 201. anzunehmen fenn, bag es, wenn gleich auch fcon im 13. Jahrhun= bert, boch auf allen Rall fpater, als bas Beilgeifthaus, gegrundet fen. Das utfprungliche Georghofpital; auch bas baus ber armen Siechen zu St. Jurgen (domus leprosorum ad Sanctum Georginm 1. extra civitatem Geipeswald) genannt, und bie bagin gehotige Rapelle, moton, nach bes' Magifttate alteren Officiatberichten, fra: bere Ginwohner, welche ben Bunamen von Lubed geführta, Die erften Stifter find, maren aber, in Uebereinftimmung mit biefer und fpateren Urtuuben, nicht in ber Stadt, fondern in ber Bor-Sie befanden fich in ber Mublenvorstabt an ber Stelle, wo jest an ber Bolgafter Strafe bas Actergeboft No. 14. befinblich ift. Die jesigen Acergebofte in ber Borftast Gt. Georg finb überhaupt fpatern Urforungs, und noch jur Beit bes Regeffes von 1621 murbe bie biefem Sofpital beigelegten Meder in fogenannten Georgfelbe von einem besonderen Sofmeifter, ber gum Unterhalt ber Bofpitaliten eine Gelbe und Rornpacht erlegte, : " In. Folge! ber Greigniffe bes breißigfabrigen Rrieges bat fich bieles allest geanbeit und bie Aapelte und bas Bespital jum beiligen Georg por ber Stadt haben feitdem überall aufgehoret.

Anm. 3. Wenn nach der vorliegenden Urkunde das Gut Kernborf, den beiden hofpitalern zum heiligen Geift und zum heiligen Georg gemeinschaftlich gehören soll; so verhält sich dieses jest nicht also, sondern dieses Gut gehört auf 3 zu dem Communateigenthum der Stadt und auf 1 zu dem davon, als Gegenstand der Religiosität und des Wohlthuns, getrennten, jedoch unter dem Patronat und und Aufsicht des Magistrats siehenden Bermögen des heilgeisthauses. Bur Aufstarung dieser Beränderung und überhaupt des Berhältnisses der Stadt zu den beider noch porhandenen hospitälern, mag dann solgendes dienen: a) Die Stadt hatte, wie die solgenden Urkunden ergeben werden, einzelne Guter, zum Theil in Gemeinschaft mit den Provisoren der hospitäler acquirirt, oder sie hatte auch einzelne dazu gehörige Parcelen für sich allein erworden, oder boch solche einzelne Parcelen, die verpfändet waren, durch Einlösung derselben an sich gedracht; — b) die Stadt besaß, wie aus No. 27. und

108. hervorgeht, ebemalige fürftliche Ctutereigebofte und als Befigerin berfelben hatte fie aus ben Gutern, woran auch bie Bofpitas Ier Theil hatten, gewiffe Dienfte, Dachte und befonders die Bafer: bebe gu forbern. Sie hatte alfo immer auch in biefen Gutern ein bedeutenbes Unrecht; - c) Rriegszeiten und anbere ungludliche-Greigniffe hatten bie Folge, bas bie Bauern in ben Dorfern, woran die hofpitaler Theil hatten, ruinirt wurden, und ba Lege tere gu ihret Bieberherftellung außer Stanbe maren; fo gefchabe foldes von ber Stabt allein; - d) ju allem biefem tam bann folgendes bingu. Rach ber Reformation wollte ber Rath biefe hofpi: taler, als von feinen eigenen Amtevorfabren und ben fruberen Burgern ber Stabt im Ginn und Beift bes tatholifden Ritus gestiftet und nur in folder Magge nicht weiter anwendbar, überall einziehen und ihre Fonds bem Communaleigenthum beilegen. Diefes warb aber von ben bamaligen ganbesfürften, bie bas, mas einft ju frommen 3meden gegeben fen, auch nur hierzu verwandt wiffen und jeber Bermifchung bes Religibfen mit bem Profanen traftigft vorbeugen wollten , nicht gut gebeißen. Es tam beshalb bei ben Bistationen von 1657, 1562, 1564 und 1620 ju Erortes rungen, Proteftationen und Gegenproteftationen und fogar ju Mppellationen an bas Reichstammergericht. Alle biefe Grunde hatten bie Folge, bag in ber Maage eine Ausgleichung eingeführt marb; baß beibe hofpitaler in Abficht ihrer Guterbefigungen vollig von einander gefchieben, in Abficht ihres Berhaltniffes gegen bie Stadt, bie felbft noch das ausschließlich fur fich acquirirte Gut Brood mit in bie Bagfchale legte, fo geftellt wurben, bag von allen als gemeinschaftlich anzusehenben Gutern zwei Drittheile, ale jum Com's munaleigenthum ber Stadt geborend, gerechnet wurden und ber übrige britte Theil, als allein zu frommen 3meden bestimmt und mithin ben hofpitalern verbleibend, angefchen marb. In Folge biefer Ginrichtung befitt bie Statt bie Guter Brood, Domigow, Jager, Jenfer, Rirchborf, Sinrichshagen, Stalbrobe, Reinberg. Rarrenborf, Regenthin und feit einigen Jahren auch ben Breeft auf bem, Defetenhager Felbe mit bem Beilgeifthofpital in ber Daafe gemeinschaftlich , bag bie Stabt von ben Revenuen &, bas hofpital aber & erhebt. Die Guter Sang und Bitmehagen befigt bie Stadt gleichmäßig mit bem Georghofpital gemeinschaftlich. In Reinberg - bat jeboch bie Stabt bas Dublengehoft, als eine fpatere Acquiffe tion, allein in Befig, und bas hofpital bezieht rezegmäßig von bem Dublenteich eine ausschließliche Pacht. In Stalbrobe ift ber Stadt bas von ihr allein eingerichtete Bahrgehoft ausschlieflich verblieben. : Das Beilgeiftholpital hat Beilgeifihof, als eine urfprangliche Meies.

rei diefer Stiftung, ausschlieslich behalten und bem Georghofpital ist ein Apeil der Hölzung zu Sanz allein verblieben. Beide haben auch ihre Grundstüde auf der Stadtfeldmart behalten. Uebrigens führt der Magistrat auch über die Berwaltung diefer beiden Stiftungen, wie über die übrigen, die Aussicht und ihre Rependen werden zu allem demjenigen mitverwandt, was die Stadtgemeine zu religiösen Iwecken, zum Schulunterricht und zum Wohlthun auszugehen hat. Die Berwaltung dieser und der übrigen frommen, Stiftungen ist in diesem Sinne ein integrirender Abeil der gesammten Communalverwaltung.

74. Johann und Gerhard, Herren von Gristow, Letzterer ein Sohn bes Brudets des Ersteren Bartolomäus von Gristow, verkausen, mit Genehmigung ihrer Sohne, Bertram, Werner, Hennecken, Bartolomäus, Hinskens und Detlevs von Gristow, das Dorf Elbena im Kirchspiel Horst mit allem Zubehör an die Gebrüder Conrad und Hermann Papen1323 hagen, Burger zu Stralfund. S. No. 78,

Mnm. Unter ban Beugen ift ber Ritter Johann Dotenberg, als

ein Schwager ber Bertaufer, genannt.

75°. Herzog Wartielaff ber Bierte verlauft und überläßt ben Städten Greifswald und Anclam das Recht, 8 Jahre
hindurch sich in ihren Städten seines landesherrlichen Munzrechtes binnen der Swine und der Peene, zum Zweck des Schlagens neuer Slavischer Denarien, oder Schillinge, wovon 4½ Mart eine Mart seinen Silbers, nach dem Gewicht dieser Städte, enthalten, und welche tunftig binnen der Swine und der Peene allein gelten sollen, zu bedienen, nach Berlauf diefer Jahre aber, so oft sie wollen, von gleichem Schrof und 1325-Korn sogenannte Okelpfennige schlagen zu lassen.

Dabnert's pomm. Bibl. Bb. IV. S. 100. und E. G. Suppl. IV.

S. 109.

Anm. Die Gelbmark (marça denariorum) betrug 16 Slavische Des narien ober Schillinge, und lettere galten 12 Pfenninge. Da nun nach bieser Urkunbe 4% Mark Departen eine Mark fein enthalten follen; so ift nach bieser Bestimmung die Mark fein zu 72 Denartien, ober 864 Silberpfenningen, ausgeprägt.

S. Gefterbings pomm. Mag. Ih. 6. G. 9.

756. Johann von Slavestorp, ein Sohn bes Ritters Johann von Slavestorp, vertauft mit Genehmigung feiner

Schroefter und seiner Britder Bolto und Subekin Stavestord 4 Hose nebst 5½ Husen in Mesetenhagen an den Dankwardt von Kowall, den Heinrich Klover, den Everhart von Karnedorp und an den Peter, einen Schwager des Langen Stephan, gegen Erlegung eines jährlichen Grundzinses an ihn und unter Borbehalt des Wiederkaufs.

76. Waldemar, ber Danen und Slaven Ronig, giebt ber Stadt Greifswald, unter Beftatigung ber ichon von feis nen Vorfahren erlangten Bewihmungen, bas Recht, alle Das nischen Safen und Plate mit ihren Schiffen zu befahren, babafelbft ihre Baaren frei zu verlaufen, auch andere Baaren bafür einzutaufen, ober einzutauschen und biefe ungehindert auszusuhren, in ben Schonischen Sahrmartten gur Beit bes Beringsfangs aus ihren eigenen Mitburgern, jur Ausubung ber hohen und niederen Gerichtsbarkeit über die bort anwefenden Greifswalber, einen Richter zu bestellen, auch baselbit, gleich ben Lubedern, ihre eigene Buben gu haben und in benfelben ihre Baaren gum feilen Bertauf gu ftellen, auch fowohl wollenes Tuch, als Leinwand, gleich anderen inlandischen Gewandschneibern, auszuschneiben, nicht weniger im Fall eines Schiffbruchs ihre Guter frei und ungehindert felbft gu bergen, und endlich in Schonen von bem Antauf einer Begrabnifftatte frei zu fenn. G. bierbei No. 20. 70 b 161. 1326.

Dahnert'pomm. Bibl. Bb. 111. 6. 70.

77. Herzog Orto giebt ben Stabten Straffund, Greifswald, Anclam, Demmin und Treptow, zur Beforderung iha ver Aufnahme, die Versicherung, daß allen Handelnden, die mit ihren Waaren diese Stabte bereisen, oder von da mit ihren Waaren zurückgehen wollen, in dem Lande binnen der Swine und der Oder kein Joll, kein Geleitsgeld (denaria ducatus) und auch kein sonssiges Umgeld abgesordert werden solle und daß diese Stadte diesenigen Nasallen, die diesem lanbesherrlichen Willen entgegenhandeln, oder sonst diesen Stadten Unrecht zusugen wurden, gefangen zu nehmen und durch Anwendung aller zweckbienlichen Mittel ihre Besserung zu befors 2326. bern berechtiget seyn sollen.

Anm. Go wird die Anführung in Balthasar apparat. hist, dipl. page 16. gu berichtigen und zu vervollftanbigen fenn.

78.. Herzog Wartislass ber Vierte überläßt, vermittelft eines Tauschhandels, bas Dorf Elbena an einen Heinrich Lange, Burger in Greisswald, mit dem Recht, solches 1326 nach seinem Belieben weiter veräußern zu konnen.

Unm. Diefes Glbena ift bas im Borfter Rirchfpiel belegene Dorf biefes Ramens, feit feiner im nordifchen Rriege erlittenen Betfto: rung gewöhnlich Buft : Elbena genannt und von bem bier genann: ten Acquirenten S. Lange, nachherigem Burgermeifter (f. No. 103.), ber zu einer ber alteften Greifsmalbifden Familien gebort, ift fols des an bie Stadt gekommen. Uebrigens ift bie Urkunde besonbers beshalb mertwurdig, weil fie bie vorhandene erfte ift, worin unferer Ricolaitirche ale vollendet gebacht wirb. Ge wird unter ben Beugen ber Magifter Conrab, als Greifsmalbifder Prapositus, und besonders ber Magifter Gerhard Stolterfot, als rector scholarum sancti Nicolai in Gripeswold, genannt. Auch ift fie unterfchrieben: Gripeswold in dote saucti Nicolai anno domini datum MCCCXXVI etc., und wenn man die Worte in dote sancti Nicolai, wie es scheint, überfegen muß: bei Gelegenheit ber feierlichen Bewihmung bes Tempels zu G. Micolai.

S. Dufrebne glossarium. Tom. I. p. 893. v. dos. No. 4. So burfte biese Urkunde in Berbindung mit berjenigen No. 61b. es bestätigen, daß der Bau der Ricolaikirche im Anfange des 14ten Jahrhunderts begonnen und im Jahr 1326 unter Beförderung des herzogs Warriolaff IV. vollendet sep. Damit stimmen denn auch andere Rachrichten überein.

S. Bieberftebts Gefdichte ber Nicolaifirche, S. 8.

78b. Derselbe Herzog schenkt bem Greifswaldischen Prapositus, M. Conrad, zur Belohnung und Vergeltung seiner geleisteten treuen Dienste eine jahrliche Hebung von 37 Mark 1326 aus Robenkerken.

G. Delrich's a. a. D. G. 63.

Anm. Schon in der Urfunde von 1308. No. 61. wirb ein hinricus als Greifswalbischer Prapositus genannt und ber hier vortommenbe Mag. Conrad ift also nicht ber erfte Prapositus gewesen.

S. Bieberstebt a. a. D. S. 9.

79. Des Raths zu Greiswald öffentliche Bekanntmaschung über die, nach dem am Tage Petri d. 1. August 1526. erfolgten Ableben des Herzoges Wartielass des Vierten, von Greiswald's Bürgern, mit Ausopserung ihres Blut's und Gut's, zum Besten seiner Sohne Bogislaff, Barnim und Warrielass (wovon Letterer nach des Vaters Tode in Greiss, wald geboren ward) bei dem Rügischen Successionskriege, veranlaßt durch den im November 1325 erfolgten unbeerdten Abgang des Rügischen Fürsten Witzlaff des Vierten, geleistete kräftige Beihülse.

Dabnert pomm. Bibl. 28b. V. G. 130. ff.

80. Johannes und Senning, Grafen von Gütktow, Bertrag mit den Sohnen Herzogs Wartielass des Vierten und deren Mutter, der verwittweten Herzogin Elisabeth, sozwie mit den auf deren Seite gestandenen Basallen und Stadzten, namentlich Stralsund, Greisswald, Anclam und Demsmin, vermögen dessen Erstere in Absicht ihrer Güter gr. und kl. Bunsow, Slatesow und Conzawe ihre Lehnspslicht gegen die Pommerschen Herzoge anerkennen und Denenselben sowohs, als den genannten Städten Huse und Beistand mit ihren gesammten Untersassen für den Fall einer nothig werdenden Bertheidigung versprechen, dagegen aber auch für den Fall einnes seindlichen Angriss auf ihre Güter eine gleiche Bersichezrung erhalten.

S. Pomm. Magazin. Ah. II. S. 62.

81. Der verwittweten Herzogin Elisabeth offentliche Bekanntmachung, daß die, nach dem Ableben Herzogs Warztislasse des Vierten, von den Stadten' Greifswald, Anclam und Demmin geschehene temporare Besetzung des Schlosses Bolgast mit ihrem Wissen und allein zu des Vaterlandes Bersten geschehen sen, auch niemals anders angesehen werden solle, und daß dieses Schloß, wenn es zwar nunmehr an sechs ihrer Vasallen zur Bewachung übergeben wird, doch wieder den genannten Stadten zur einstweiligen Besetzung und Bertheibigung anvertrauet werden solle, wenn jene Vasallen es nicht sollten genugsam vertheibigen können.

Digitized by Google

1327.

Anm. Auch biefe beiben Urkunden haben ihre Beziehung auf ben Rügischen Successionekrieg, wie sich aus ber Bergleichung mit No. 79. ergiebt.

82. Die Berzoge Otto und Barnim bestätigen, Ramens ihrer minderjahrigen Bettern, ber Berzoge Logislaff, Barnim und Wartislaff, Sohne bes Bergogs Wartislaff bes Vierten, allen in ben Lanbern berfelben befindlichen Rloftern, Rirchen, Bafallen, Stabten und anderen gandeseinwohnern ihre Privilegien, fo bag alle und jede bei ihrem alten Recht verbleiben follen; bie Bolle follen nur von Auslandern, nicht aber von Landeseinwohnern, bezahlt merben; bie Unlage neuer Schlosser und Befestigungewerke und fo auch bas Ubbrechen ber ichon vorhandenen foll nur mit Beirath und Bus ftimmung ber Bafallen und ber Stabte gefchehen; bes verftor= benen Bergogs Warrislaff bes Wierten Schulben follen begablt werben; es follen Oberrichter verordnet und in ben Stabten besonders, mit Beirath bes Oberrichters, Unterrichter beftellet werden; ber Bergogin Elisabeth foll bas ausgesette Leibgebinge gewährt werben; Morber und andere schwere Berbrecher follen, im Fall bie Lanbesfürften nicht felbft gur Stelle fenn konnen, von ben Burgermeiftern, mit Beirath ber Dberrichter bestraft werden; Die Burgermeister follen, nach eingeholter laubesberrlicher Genehmigung, Gulfsnolter gur Abwenbung feindlicher Ginfalle zusammenziehen und anordnen fonnen; bie jungen ganbesfürsten Bogislaff, Bainim und Wartielaff, fo wie alle ihnen angehörige Bafallen, Stabte und Festungswerke sollen gegen alle feindliche Ungriffe, besonbere von Seiten bes Bergogs Beinrich von Medlenburg und ber herren von Werle, Johann und henning, fraftigst vertheibiget und endlich foll bie besondere Landesverwaltung, mabrent ber Minberjahrigfeit ber Landesfürften, vier Bafallen und ameien Burgermeiftern aus jeder Stadt anvertrauet 1327. merben.

Dåhnert pomm. Bibl. 186. IV. S. 101.

83. Waldemar, der Slaven und Benden König, schließt mit der Stadt Greifswald ein Bundniß, vermoge best

sen diese dem Könige gegen seine Feinde, in keinem Fall jes boch gegen die Pommerschen Herzoge Bogislaff, Barnim und Wartislaff, eine Unterstützung mit dewassneten Kriegssahrzeugen, deren Bahl von den Umständen und dem Bedarf abhängen und deren Ausrüssung und Unterhaltung allein auf Kasten der Stadt geschehen soll, gelobt, der König aber das gegen wieder verspricht, für jedes Schiff der Stadt zu Hülfe gegen ihre Feinde vierzig gewassnete und geharnischte Reuter auf seine Kosten zu stellen und auch, ohne Beirath und Zusstimmung der Stadt, für sich allein kein Friedensbündniss mit dem vormaligen König Christoph von Dänemark, dem Herzog Heinrich von Mecklendurg und den Herren von der Werle zu schließen.

Dannert pomm. Bibl. 289. III. 6.72. - Balthasar app. biet dipl. p. 17.

Bab. Raven Bud, ein Priester, und seine Brüber Henning und Reimer Bud, bekennen, daß sie zur Ehre Gottes und zu Beförberung des Seelenheils ihres dahin gesschiebenen Vaters, des Ritters Raven Bud, der Kirche zu großen Misborf in Mecklenburg ihre Hebungen von einer Huse in dem Dorse Tremt geschenket haben. G. 1505. No. 471. b. c.

1328:

84. Arnold, Abt zu Elbena und das ganze Kloster, geben, zur Besorderung frommer Gottesverehrung und besonders zur bessern Unterhaltung und Erquickung der armen Pslegzlinge des Greisswaldischen Hospitals zum heiligen Geist, mit Beistimmung Therwins, Psarrherrn zu Neuenkirchen, Greisswalds Bürgermeistern das Recht, vor ihrer Stadt binnen einem Graben und dem Kycksus, also in Bezirk der Parochie Neuenkirchen, ein neues Heiligeisthospitalgebaude nebst einer Kapelle zu erbauen, hierin drei Altäre auszurichten und hierzbei einen Priester zum Lesen der Messen, so wie drei Kapellane zu verordnenz jedoch sollen die Opfer, welche von den Andachtigen bei den Messen gegeben werden, stets nur den armen Hospitaliten zu Gute kommen.

- 85. Johannes, Bischof bon Schwerin, genehmisget und bestätiget die nach No. 84. der zur Camminschen Didzese gehörigen Stadt Greiswald von dem zu eben dieser Didzese gehörigen Kloster Eldena und dem Pfarrherrn zu Neuenkirchen, als einer zur Schwerinischen Didzese gehörenden Parochie, gewordenen Vergünstigung; jedoch soll der bei der neuen Kapelle zu erwählende Oberpriester dem Archibiacon zu Tribsees zur Institution und auch, im Fall er nicht bereits die Canonische Weihe erhalten hat, zur Ordination prasen1329-tirt werden.
- 86. Johannes, Bischof von Schwerin, erneuert nochmals diese Bestätigung mit dem Hinzusügen, daß die Bürgermeister, wenn und soweit sie das fromme Werk nicht mit eigenen Arasten auszusühren vermögen, die Hülse anderer christgläubigen Seelen sollen in Anspruch nehmen können und daß übrigens die Bewilligung des Patronatrechtes in keiner andern Rücksicht dem Archidiacon zu Tribsees, so wie dem Psarrherrn zu Neuenkirchen und Anderen, zu einem Präsudiz gereis 1329. chen solle.
- 1329, in der Parochie Neuenkirchen.
- 88. Otto von Nethen, Prior des Predigerordens zu Greifswald und Werner Hilgemann, Gardian des Minoritensordens daselbst, bezeugen noch besonders die Richtigkeit der unter No. 87. bemerkten Versicherung des Archibiacons des 1329. Landes zu Tribsees.
 - Anm. Diese für bie pammersche Kirchengeschichte, wie für bie Geschichte ber Stadt, gleich merkwürdige und bisher in dunkler Versborgenheit gewesene Urkunden No. 84 88. bezeugen, daß der Bezirk der schon frühe dagewesenen Parochie Renenkirchen, jeht der hiesigen Universität gehörend, ursprünglich sich bis an den Rycksluß, also die ganz nabe an die Stadt, erstreckt habe. Gebauet wurde das Kloster und die Klosterkapelle da, wo jest das Gehöft No. 3. vor dem Steinbeckerthor, bewohnt von dem Bürger

Bals , befindlich ift , fo wie weiter weft : und nordwärts. Rach 230 hatten wir nun zwei Beilgeifittofter, bas eine in ber Stabt und bas andere vor ber' Stadt am Steinbederthov jenfeits bes Abckfluffes. Das Lettere, womit übrigens bie vor bem Fettenthor außerhalb ber Stabt belegene curia domus sencti spiritus, ober bas beutige Beilgeifthoff, als eine blofe Meierei, nicht zu verwechfeln ift, hatte an ber Gubfeite ben Rodfluß und an ber Rorbfeite. vermutblich hinter ber lettern noch jest bem hofpital geborigen Duble, einen Graben (fossatum) jur Grenze, und legterer ging von ba fubmeftmarte, binter bem Sloftergebiet meg, wieber in' ben Rod. Als im breifigjahrigen Kriege bas Klofter nebft feiner: Ravelle gum 3med ber Befeftigung ber Stadt gerftort murbe; ba ging biefes Gebiet., fo weit fich biefe Befeftigung erftredte, bem Rlofter verloren. .. Das liebrige aber blieb bem hofpital und fo ertfart es fic, bag bie nar dem Steinbederthor belegene Bleiche und bie lette Muble nebft einem junachft weftwarts baran grengenden gur Beit bes Bilitationsregeffes von 1621 jeboch ftreitig gewefenen Biefenftud noch jest biefer Stiftung geboren. Bgl, hiers bei No. 74.

886. Barnim, Herzog von Pommern, genehmiget und bestätiget auch von seiner Seite die im Sahr 1326 nach No. 28. geschehenen Bewihmung des heinrich Lange mit demy Dorfe Elbena.

89. Otto, ber Unterprior bes Predigermonchorbens in Greifswald, und Aiberkus, ber Gardian bes Minoritenorbens dasselbst, bezeugen, bie unter No. 280 bemerkte Versicherung bes Konigs Erichs von Danemark im richtigen Drighnatiged schehen und gelesen zu Gaben.

verkaufen an einen Greifswaldschen Binger Rameins Johning von Bard eine jährliche Hebung von so hühnern und gewisse Dienste aus Alten Kuchdorf.

ood. Sohanned here zu Erstew, ein Mitter, bekeimet; bag er sich mit ber Stadt Greisewald wegen einer mit berfelz ben gehabten Febber und der bei Bieser Galegenheit van den Greisewaldern gestiehenen Einmahme und Zerstorung seines Schiosses Etberg dergestalt verglichen habe, daß ihm hiersur alles in allem von gedachter Stadt 400 Mark bezahlt werden.

- Anm. In Bergleich mit anderen tirkunden, scheint es, daß bas Schloß Elberg am Rudfluß bei dem zur Griftowichen Apanage gehörigen Elbena, jest Wift-Elbena genannt, gelegen habe. Eine baselicht besindliche Anbobe, worauf noch jest einige Reste von Eichbäumen stehen, bestärkt diese Bermuthung.
- 90°. Die Rathmanner zu Greifswald verkunden, daß von ihnen, zur beständigen Erinnerung an die im Jahr 1327 für ihre Landeksursten ersochtenen glanzenden Siege, die jahrliche Begehung einer Kirchenseier, so wie die Vertheilung gewisser Wohlthaten bei Gelegenheit dieser Feier, beliebt und
 1331. beschlossen sey.

Anm. Diefes Fest wird noch jest jahrlich in ber Ricolaiffriche unter bem Ramen bes Fürstenfestes, ober bes Wedenfestes, weil die Schüler der Stadtschule, nach Beendigung der Kirchenfeier, mit einer Art Brods, Weden genannt, dewitthet werden, geseiert. S. Greiswaldisches Wochenblatt 1816. No. 22. und 23. so wie 1824. No. 12.

91. Gertrude Hilgemann, des Werner Hilgemanns Wittwe, so wie ihre Sohne Johann, Heinrich, Jacob, Theosborich und Gottschaft Hilgemann, schenken eine jahrliche Hesbung von 23 Mark und 4 Schessel Roggen zur Besoldung der Prediger an der neuen Heilgeistkapelle in Greisswald, um in 1332 derselben Messen zu lesen.

Balthafar von ben ganbesgefegen, G. 161.

- 92. Herzog Barnim genehmiget und bestätiget bie von: Geiten bes hennetin aund Bernhard von Stavestorp und bes hennetin Schmachtshagen an den Greifswaldschen Burger heinrich Lange gesthehene Ueberlassung von of husen in 1333 Wilmshagen. G. No. 204.
- op. Gerhard Suakenberg und sein Gohn Herthann verkaufen an Hennekin Bretkow den auf bessen Hofe in als ten Kirchbork hastenben Dienst eines Pferdes für eine jährliche 1333- Rente von zwei Mark.
- Gammin und Pleban zu Gygkow, so wie Heinrich, Henneku, und Abeklin, insgesammt Gebruber Behren; verkaufen und giberlassen an bie Geeiswaldischen Würger Heinrich und Luber.

fin Lange und beren Erben 111 Sufen in Sang mit allen Serechtigkeiteiten und allen bavon zu erhebenben Rutungen. 1334.

95. Johannes ber Jungere, Graf zu Gugtom, beftatiget und genehmiget ben unter No. 03. bemerkten Berkauf auf eilf Sufen.

1334

Ed war Befchichte ber pomm. und rügifchen Stabte. G. 768.

96. Johannes ber Aeltere, Graf ju Guglow, beftatiget und genehmiget ben unter No. 93. bemerkten Bertauf auf die übrige halbe Hufe.

07. Lubefin Behr', fo wie Beinrich und Dicto, Gebruber Behr und Gohne bes Thibericus Behr, verkaufen und überlaffen, mit Genehmigung ihrer Schwefter, bes Ritters hennekin von Brufevig Bittme, und beren Cohnes, fo wie ihrer übrigen Bettern, an ben Greifewalbichen Burger Beinrich gange und beffen Erben fleben Sufen in Sang mit allen bamit verbundenen Gerechtigkeiten und Rugungen. G. No. 101. 1334.

98. Johann Dotenberg, Ritter, fo wie fein Gobn henning, verkaufen bas ichon fruber an ben Colbergichen Priefter Comab von Rol und beffen Bater Johann von Inl bei Lebzeiten bes Letteren verkaufte, banachft aber ffreitig geworbene und übrigens im Lanbe Loit belegene Gut Gormin abermals an ben gedachten Conrat von Ryl und beffen Mitbelehnte Bolto Mulart, nachherigen Gteifswaldischen Burgermeifter (f. No. 103.), und Christian Abemulet auf 8' Jahre wiederloslich.

1335·

Balthasar app, hist. dipl. p. 17. wirb in biefer Daage gu bes richtigen fenn.

Mnm. Spaterbin gelangte bas Dorf Gormin, nach Abgang ber Dotenbergichen Familie, an bie von Buggenhagen und von biefen tam es an Greifswalb und baber ift biefe Urfunbe hiefelbft mit

aufgenommen , f. No. 223. 233. 241. 242 - 246.

90". Aleybis, bes Bolto von Clavestorn Wittme, fo wie ihre Gobne Werner und henning von Glavestory verpfanben an einen Stralfundschen Burger Meinetin Bothagen eine jahrliche Rente von 2 Mart aus bem nachherigen Greifswalbifden Dorf Binrichshagen.

00. Bernhard bon Glavestorp, wohnhaft auf feis

nem Sofe in Defekenhagen, verkauft ben von feinem Bater Bolto von Slavestorp, genannt ber Jungere, ererbten Intheil in Griftow und Liepz wiederloslich an ben hermann Kerktorp zu Gerbeswalbe und beffen Dheim hermann Pan-1335 sow für 40 Mark.

100. Gerhard Snakenberg und fein Sohn hermann verpfanden an bie Bittme eines Greifwaldichen Burgere, genannt Dieberich vor bem Thor, eine jahrliche Rente von 11 1336. Mart aus Mten = Rirchborf.

101. Johannes, Graf ju Guptow, genehmiget und bestätiget bie unter No. 96. bemertte Beräußerung von fieben hufen in Sang von Seiten ber Behren an ben Greife-1336. walbichen Burger Beinrich Lange.

Schwarz a. a. D. S. 773.

102. Gerhard Schnakenherg und fein Sohn hermann vertaufen und überlaffen an Beinrich Hilgemann (f. No. 90.) 1336. eine jahrliche Bebung von '2 Mark aus Alten Rirchborf.

1026. Bertram von Griftow vertauft feinen Untheil an ber Sahre ju Stalbrobe, mit Genehmigung feiner Bruber und Bettern Berner und Gerhard von Griftow und bes Lub-

1337 mig Kobolt, an die Stadt Greifswald fur 44 Mark.

103. Greifsmalds Burgermeifter und unter biefen na= mentlich bie obgenannten Seinrich Lange und Bolto Mulart verkaufen, Ramens ihrer Stadt, an hermann und Lorenz, Gebrüber von Spandow, fo wie ihren Better Beinrich pon Spandow eine bei ber fogenannten Spandowerhager Bot belegene Barfin = und Lubminfche Stadtwiese mit ben gunachft angrengenden Grundfluden, jedoch fo, daß ben Stabtfifchern, Bei Befischung ber Spandowerhager Wyt, bas Aufziehen ih= rer Nege auf biefe Wiefe, fowohl oberhalb als unterhalb, un= verwehrt bleiben und bag ben Bewohnern bes Stabtguts Frefenborf, gleich benjenigen von Warfin und Spandowerhagen, Couria Laurentii de Spandow) es vorbehalten fepn folle, biefe Diefe ic., nach ber Begezeit und vollenbeter Beuernte, 1338. mit ihrem Bieh gu betreiben.

Dabn ert pomm. Bibl, Bb, IV. C. 102. und muß bafelbft

fatt : Brefen : wot, gelefen werben Brefen : wifch.

Unm. Rach Erlofdung bes Gefchlechts ber Spanbowen ff. Schwarz pomm. Behnegeschichte S. 636.) ift bas Gut Spantoe werhagen wieber ju ben landesherrlichen Domainen gekommen. Die nach biefer Urfunde von ben Spandowen angetaufte Biefe aber ift als ein acquirirtes MUob bavon wieber getrennt und an mehrere Privatbefiger gelangt. Roch jest führt fie ben Ramen: bie communen Spandowerhager ober Frefendorfer Biefen. Uebris gens ift biefe Urtunbe, mit welcher auch noch No. 17. gu vergleis chen ift, beshalb merkwurdig, weil fie bie porhandene erfte ift. worin bes Stadtgute Fresendorf, ober, wie es mohl eigentlich beis Ben follte, Brefendorf, als eines icon bamaligen Grundeigen: thums ber Stadt, gebacht wird. Wie und wenn die Stadt es. erworben bat, baruber find bie Rachrichten verloren gegangen. Bermuthlich aber fallt bie Erwerbung in die erfte Beit ber Gruns bung ber Stadt. Gin unvorbentlicher Befit, und bie in ber Rolge portommenben fpateren landesherrlichen Berficherungen und felbft rechtetraftige Entscheibungen fegen inbeffen bas Gigenthum bet Stadt außer allem Zweifel.

oftgedachten Heinrich Lange zu Greifswald die gesammte Bebe (precariam majorem et minorem) aus neun Hufen in Wilmshagen, so wie alle damit verbundene sonstige Gerechtsame.

1338.

105. Gubus Nagel, ein Anappe, verkauft an bes Vohann von Dietrichshagen Wittwe, Lutgarde genannt, so wie ihren einzigen Sohn Ishann Bubbe, einen Geistlichen, ihren Hof zu Glewig auf der Infel Rügen.

1339.

Anm. In eben biefem Sabr verfauften die Bevren von Putbus Giewis an die Stadt Straffund.

S. Balthasar spp. hist. dipl. p. 18. und ba fpaterbin die Stabt Greifswalb von bem Johann Bubbe bas Geboft Glewih acquistirte; fo tam es bieferhalb zwifchen beiben Stabten zu großen und langwierigen Streitigkeiten, die erft fett 1729 beenbigt find. S. No. 125.

105. Die Stadt Greifswald bestimmt die Stadte Stettin, Greifenhagen und Gollnow durch einen mit benselben geschlossenen Bertrag dahin, daß sie sich verpslichten, nach erfolgendem unbeerbten Abgang der Stettinschen Herzoge Otto I. und Barnins III. die Walgastischen herzoge Hogis-

laff IV., Barnim IV. und Wartislaff V. als ihre Lambes=
1339 herren anerkennen zu wollen.

6. Delriche a. a. D. G. 77.

106. Die herzoge Bogielaff V., Barnim IV. und Wartislaff V. bestätigen ber Stadt Greisswald ihre gesammte Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, mit hinzufügung bes Versprechens, daß die an den Usern der Peene und der Swine angelegten befestigten Plage wieder eingezogen und 2339 nicht wieder aufgebauet werden sollen.

107°. Henning und Bertram Dotenberg, des verstorsbenen Nitters Johann Dotenberg Sohne, schonsen an den Drsben der Predigermonche zu Greifswald eine an der Brude zwischen Griftow und Bretekow, jest Fratow genannt, beles

1339. gene Biefe.

An m. Diese tretunde ist besonders beshalb merkwürdig, weil sie es bestätiget, daß da, wo jest ein breites, mit der Oftsee in Bersbindung stehendes Wasser, die Gristowsche Inwyt genannt, vorshanden ist, stuber ein Landsahrweg, der, vermittelst einer Brücke, über den kleinen Fluß, Damm genannt, gegangen ist, gewesen seyn musse. Graße Wassersluthen haben diese Beränder vung herbeigeführt und in Folge derselben eristirt auch die in dies ser Urkunde bezeichnete Wiese nicht mehr. S. No. 8. 109. 120. 123.

1074. Gerhard von Gristow bezeuget, daß seine Unterthanen Hennekin Gronwold und bessen Sohne Heinrich und Nicolas, wohnhaft zu Segebydenheume, jest Siebenhau, vor ihm bekannt haben, daß sie an das Greiswaldische Georgar-1340. menhaus 22 Mark schuldig sind.

108. Gerard, Abt zu Elbena, der Prior Martin, der Unterprior Heinrich und das ganze Kloster daselbst verkausen und überlassen an die Stadt Greissmald, a) das Gut Waderrow, b) einen dabei belegenen Stutingeshoff und c) die an der Rordseite vor der Stadt westwarts des Damms nach Peuenkirchen belegenen, an Neuenkirchen bis dahin gehörig gewesenen, der Ueberschwemmung des Teichs ausgesehren und dis an die Wasserwische Grenze gehenden Wiesen und d) den westwarts am Ans gegen die Wiesen nach Wasserow belegenen,

jeboch nicht über ein gewisses Zeichen aufzustauenden Boltens häger Teich. S. No. 112.

Anm. 1. Das hier unter b. gebachte Stutereigehöft, aus ber urs fprünglichen Dotation bes Klosters Elbena herstammend, hat die Stadt, so viel die Rachrichten ergeben, als solches nicht besonz bers, sondern nur die damit verbundenen Vortheile als eine Perztinenz ihrer Stuterei in der Stadt (s. No. 27.) genucht. Dieses Stutereigehöft wurde vielmehr bei dem hauptgute Wackerow genucht und daher ward es, weil es gegen dasselbe etwas niedriger liegt, Wackerdahl genannt.

Anm. 2. Nach No. 39. und einer fpatern Urkunde von 1452 hat die Stadt das Acfenthal bis an den Baberowsluß acquirirt. Nach der vorliegenden hat sie auch die Wiesen an der linken oder wests lichen Seite des Damms nach Neuenkirchen an sich gebracht. Die Wiesen an der techten Seite dieses Damms bis an den Baberowsssuß sind baher, da sich spätere Erwerbungen nicht finden, Rlossftereigenthum geblieben. Diese letztgedachten Wiesen, welche die in nörbliche Borstadt gehen, gehören noch jest an das vormalige Klassftergut Neuenkirchen und sind also academisches Sigentbum.

108 b. Gerard, Abt zu Elbena, Martin Prior, Heinzich Unterprior, und das ganze Kloster bezeugen auch, daß die Stadt Greisswald sur die Abtretung des Boltenhäger Teichs nach den bestimmten Grenzmerkmalen noch besonders 1400 Mark an das Kloster bezahlt habe.

109. Henning, Albert und Heino Dotenberg, Sohne bes verstorbenen Ritters Johann Dotenberg, verkaufen an bie Greifswaldischen Burger Albert Lokenig und Heinrich Krat 6 Morgen Wiesenland, so wie an den Greifswaldischen Burger Veter Bretkow 2 Morgen Wiesenland, sammtlich auf der Mesekenhäger Feldmark gegen das Dammbruch belegen.

110. Lippold Behr, ein Ritter zu Gugkom, so wie fein Bruder heinrich, ingleichen sein Better Heinrich zu Bargat, verkaufen und überlaffen annoch an den oftgenannten heinzich Lange brei Katenstellen in Sanz.

Somars Gefdichte ber pomm. Stabte. S. 776.

111. 'Das Klosser Elbena überläßt an die Stadt Greisswald eine Hufe Landes, die Kylemannshuse genannt, zur Benutzung auf 20 Jahre. S. No. 161.

112. Die Herzoge Bogislaff V., Barnim IV. und Wartislaff V. verleihen und schenken ber Stadt Greisswald die Giter Lipit, spater Liepz genannt, und Bretckow, jett Fratow genannt, so wie Wackerow und Stutingeshoff und besonders auch ben westwarts der Stadt belegenen Teich mit dem hinzusügen, den letteren, in Uebereinstimmung mit dem durch Einschlagung eines Nagels in einem Pfahl, gemachten 1342 Beichen, nach Belieben aufstauen zu können. S. No. 108.

Anm. Das Dorf Liepz ift feit bem Anfange biefes Jahrhunderts eingegangen und bie Flache beffelben ift mit Fratow vereinigt.

113. Dieselben bestätigen nochmals der Stadt Greisswald ihre von dem Herzog Wartislaff IV., oder den frühez ren Herzogen, erlangten sämmtlichen Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, mit dem Hinzusügen, daß auch einzelne derz selben, wenn die Stadt es wünschen wurde, bestätigt und daß Greisswalds Bürgern auch selbst Lehngüter, die sie etwa in der Herzoge Gebiet haben möchten, verliehen und sie übriz 1342 gens insgesammt bei ihren Rechten geschützt werden sollten.

Dahnert pomm. Bibl. Bb. IV., G. 104. — Balthasar I. c. p. 18.

1136. Henning Dotenberg verkauft seinen Antheil in Mesekenhagen, bestehend aus dreien Katen und ben dabei bestindlichen Grundstücken, sur 24 Mark wiederloslich an den 1342 Bolto von Kyl, Burgermeister zu Greisswald.

114: Des Raths zu Stralsund Versicherung, daß eine jährliche Rente von 100 Mark, welche die Stadt Greiswald an einen Conrad Witt für ein empfangenes Darlehn von 100 Mark schuldig gewesen, durch Zurückzahlung dieser Sum=
1344-me richtig wieder abgelost sep.

Balthasar l. c. p. 19.

115. Iba von Griftom, des Ritters Johann Dotensberg Wittwe, verkauft und überläßt an den Greiswaldischen Burger Hennekin Busch 23 Morgen Acker = und Wiesenland, belegen am Dammbruch bei dem Acker = und Wiesenstück des 1344. Peter Bretkow (No. 109.) und des Bertram von Wampen.

1156. Johann von Griftow überläßt an das Greifs-

waldische Hospital jum heiligen Geist eine jahrliche Hebung von 12 Soliben aus Haver, jest Sager genannt. 1345

Pemm. Mag. Th. 1. S, 211.

116. Die Stadte Greifswald und Anclam überlaffen ben zwischen ihnen entstandenen Streit wegen eines Plages in Valsterbode im Lande Schonen dem schiedsrichterlichen Ausspruch der Stadte Stralfund und Demmin.

S. Stavenhagen Gefdichte ber Stadt Anclam. S. 186. 216. 367.

117. Bernhard von Slavestorp, ein Sohn bes jungeren Bolto von Slavestorp, verkauft und überläßt an den Greifswaldischen Bürger Peter Bretkow eine jährliche Hebung don 20 Hühnern und einem Solidus aus Alten-Kirchborf.

118. Derfelbe verkaust und überläßt an den gedachten Peter Bretkow und den Vicko von Yaver, als Vorsteher bes Greismaldischen Heilgeisthauses, die Gerichtsbarkeit und den Dachdienst in Absicht eines Hoses zu Alten-Kirchdorf.

119. Ricold und henning, Gehrüber von Slavestorp, verkaufen und überkassen an eben dieselben eine jahrliche her bung von 3 Mark auß einem Hose in Womigow.

120. Iba von Gristow, des Ritters Jahann Dotenberg Wittwe, so wie ihr Sohn Bertram Dotenberg, verkaufen und überlassen an die Greifswaldischen Bürger herrmann und heinrich Scuplenberg, fünf Morgen Wiesenlandes, belegen zwischen dem Dammbruch und dem Kowalter Acker.

121. Dieselbe und ihr Sohn Albert Dotenberg verkaufen und überlassen an den Greifswaldischen Burger Johann von Lübeck vier Morgen Wiesenlandes, in eben dieser Gegend belegen.

121 b. Bertram Dotenberg, ein Sohn des Ritters Joshann Dotenberg, verkauft an die Stadt Greifswald eine jahrliche Hebung von 28 Soliden aus Kalfritz für 173 Mark. 13.

122. Werner von Apenborch, Minister bes Orbens ber Minoriten in Sachsen, so wie bas ganze Convent ber Minoritenbrüber in Greifswald, bezeugen, daß die Greifswaldische Burgerfamilie bes Geschlechts ber Hilgemann im Jahr 1348,

mit Bewilligung des Raths und der Stadtgemeinde zu Greifswald, in frommer Absicht und zur Vermehrung des Gottesdienstes, das Chor der Greifswaldischen grauen Monchskirche, mit Ausnahme des Gewölbes, gebauet und aufgerichtet, die Greifswaldische Ordensbrüderschaft aber dagegen übernommen habe, für das Geschlecht der Hilgemann in dieser Kirche be-2348 ständige Seelenmessen zu halten. S. No. 10.

123. Johannes der Jungere, Graf zu Gutstow, verzkauft und überläßt an den Greisswaldischen Burgermeister Everhard Walen eine jährlich 40 Mark betragende Kente, nebst allen sonstigen Nutungen und Gerechtigkeiten, allein die Bede ausgenommen, von 10 Hufen in Mussow, vormals Norsow genannt.

Schwarz a. a. D. S. 779. — Balthasar 1. c. p. 19. Anm. Der hierin bezeichnete Theil bes jegigen von Behrichen Guts Muffow ward burch ben Burgermeister Everhard Walen ein Eigenthum der Stadt.

123. Iohannes, Graf zu Gugfore, überläßt an ben Greifsmalhischen: Burgermeister Johann Papen eine jahrliche Sebung von 28 Mark von vier hufen des zur Grafschaft 1349 Gugtow gehörenden Dorfs Gust.

Dotenberg, so wie ihre Sohne Bertram und Henning Dotens berg, verkaufen und überlassen an den Greisswaldischen Burs germeister Everhard Arbenow eine jährlich 178 Hühner und 43° Mark betragende Rente, nebst allen sonstigen Nutungen und Gerechtigkeiten von sieben Katenstellen in Kowall und allen dazu gehörigen Leckern und andern Pertinenzien, außerdem aber auch noch drei Morgen Wiesenlandes, belegen auf dem Kowaller Felde zur rechten Seite des Weges nach 1349. Stralsund.

Anm., Diefe Urkunde beweist, bak.auch fcon 1349 ein Weg über Kowall nach Stratfund gegangen ist. Diefer war jedoch zu diefer Beit nur ein Nebenweg und die rechte Landstraße ging über Grisftow. S. No. S. 107.

124 , henning und Bertram Dotenberg, Sohne bes Ritters Johann Dotenberg, vertaufen an die Burgermeifter

zu Greifswald und die Vorsteher des bortigen Sospitals zum heiligen Geist für 200 Mark wiederlöslich eine jahrliche Hebung von 20 Mark aus Kowall.

125. Johann Budde, Pfarrherr zu Willershagen, und feine Brüder Tidericus und Arnold, verkausen und überlassen für sich und ihre Mutter Lutgarde den nach No. 105. von Subus Nagel acquirirten hof zu Glevis auf der Insel Rügen an die Stadt Greisswald.

Balthasar l. c. p. 19.

126. Henning und Bertram Dotenberg, des Nitterk Iohann Dotenberg Sohne, verkaufen und überlassen mit Es nehmigung ihrer Mutter Ida von Grissow, an die Stadt Greisswald eine sährliche 20 Mark betragende Rente, nehst allen sonstigen Ruhungen und Gerechtigkeiten von 16 Katens stellen in Kalkerig, jeht Kalkrig genannt, so wie von dem von den Dotenbergen selbst bewohnten Hose in Kowall.

127. Iohannes ber Jungere, Graf zu Günkow, verkauft und überläßt an den Greifswaldischen Burgermeister Everhard Wahlen auch die Bebe, jahrlich 20 Mark betragend von den acquirirten 10 Hufen in Mussow. S. No. 123.

Shwarz a. a. D. G. 786. — Balthauer l. c. p. 19., woselbst aber biese Urfunde unrichtig als icon 1348 batirt bes merkt ift.

128. Willetin Morneweg, Burger zu Greifswald, flistet zu frommen Seelenmessen eine beständige Vicarie und verordenet bazu ein bei den Gebrüdern Stenseld in Lodmannshagen mit einer jährlichen Rente von 20 Mark radicirtes Kapital, mit dem Hinzusügen, daß das Patronat derselben beständig bei der Kalandsbrüderschaft der heiligen Maria Magdalena and der Kirche zu St. Nicolai in Greisswald seyn solle. S. No. 177.

Balthafar hiftor. Rachr. von ben Lanbesgesehen. E. 162. Unm. Unter ben bei ben Kirchen fundirten Vicarien, die auf bie nachherige Bilbung des Kirchenvermögens und selbst des Atademis schen Konds von bebeutendem Einstuß gewesen, stehet also, so weit die Rachrichten gehen, die Mernewegsche Bitaris oben an. Man vergleiche jeboch hierbei die Bemerkung bei No. 383. Uebrigens waren besonders drei Kalandsbrüderschaften in Greifsmald, namlich bie Brüberschaft ber heiligen Maria Magdalens bei St. Nicolai, bes heiligen Gregorius bei St. Marien und ber zwölf Apostel bei S. Jacobi. In der vorliegenden Urfunde wird blos der Brüderschaft der heiligen Maria Magdalena gedacht. Die Bezeichnung Kalandsbrüderschaft ist hier und bei mehreren folgenden Urfunden hinzugefügt. Warum dieses geschehen und was es überhaupt mit diesen Kalandsbrüderschaften für eine Bewandts niß gehabt, ist bei No. 282 ff. angemerkt.

129. Lippold Behr zu Slavetow und seine Brüder Heino und Johann verschreiben an den Greisswaldischen Bursgermeister Johann Papen, die Prediger Niclas Belekolt und Johann Holsten, so wie an den Nicolaischen Ober Schulkehrer M. Lambert von Wampen, als Provisoren der Kalandssbrüderschaft der beiligen Maria Magdalena in Greissmald, 1351-eine jährliche Kente von 20 Mark aus vier Husen in Gust.

Anm. hierbei ist zu berücksichtigen, daß vor ber Reformation unb noch nach berselben bis 1558 bei jeder Kirche in Greifemalb ein Geistlicher, ursprünglich vermuthlich Giner von ben Kalandebras bern, als besohderer Oberschullehrer (restor scholarum) anges stellt war,

Dotenberg, verkauft an die Burgenneistet zu Greisswald und die Vorsteher des dortigen Hospitals zum heiligen Geist sur 15 Mark wiedersödlich eine jährliche hebung von 60 Rauch= 1351 huhnern aus Kowall.

Dotenberg, verkauft für sich und seinen Bruder Bertram Doztenberg an die Stadt Greisswald eine jährlich 23 Mark 2 Sozliden und 3 Pfenninge, so wie 220 Hühner betragende Kente aus gewissen Katenstellen, Aeckern und Wiesen sin den fünf Dorfern Gristow, Kalkrit, Kalenberg, Mesekenhagen und Kowall, so wie alle damit verbundenen Nutungen und Gezechtigkeiten, ingleichen gleichmäßig auch eine jährlich 12 Sozliden betragende Kente von der Insel Klems.

20mm. 1. Auch biefe Urfunde bient jur Beftätigung ber bei No. 107. gemachten Bemerkung, indem auch hierin ber Griftowschen Sollbrude gedacht wirt.

Inm. 2. Daß die Infet Riems, wie Schmars in ber pomm.

والجنه شيهه الراح المتاكر للمتعاث المراد الميا

Lehnsgeschichte S. 408. behauptet, in dieser Zeit bewohnt gewesch fep, besagt diese Urkunde nicht; man muß daraus eher das Gegentheil annehmen, da bei den mehreren einzelnen Parcelen, die in derfelden als Gegenstände, worauf die verkauften Renten zc. haften, gesagt wird: nuna inhabitat; hingegen dei Riems es schlechtweg heist! nuna wolk. Und sindet sich sowst in den Nacht richten der Stadt keine Spur von der früheren Bewohnung dieses tichten Gilandes. Dasselbe ward stets dei Fristow mithenust. Erst seit 1816 hat die Stadt es besonders verpachtet und im Ladr 1820 durch den Pachter bedauen sassen.

Anm. 3. Das Dorf Kalenberg ift eingegangen; es fcheint nur aus einigen Katenftellen bestanben zu haben; eine auf bem Griftows fchen Felbe besindliche Ausobe, Kalenberg genannt, bezeichnet noch

Die Stelle, wo es fruber gewefen.

130°. Johann und Bertram, Gebrüber Dotenberg, verkaufen an den Peter Bretekow und ben Eberhard Bokholk, Rathmanner zu Greisswald und Vorskeher bes dortigen Heilsgeisthauses, eine jahrliche aus Divelsbrok, jetzt Brok genannt, zu erhebende Rente von 30 Mark für ein empfangenes Rapistal von 300 Mark.

131. Die Stadt Greiswald schließt mit ben Stadten Stralfund, Anclam und Demmin auf ein Jahr einen auf gemeinschaftliche Besorberung ber Sicherheit ber Landstrußen abzwedenden Bertrag.

Balthasar app. hist. dipl. p. 20.

152. Bertram Dotenberg, Sohn bes Ritters Johann Dotenberg, verkauft und überläßt an die Stadt Greifswald eine jahrliche Rente von 1½ Mark aus Kalkris.

133. Derfelbe verkauft und überläßt an die Stadt Greifswald eine jährliche Rente von sechs Mark aus bem Moor und der Strauchholzung im Dammbruch.

134. Die Stadt Greifswald erneuert auf zwei Jahre bas unter No. 131. bemerkte Bundnif mit den Städten Stralfund, Demmin und Anclam.

134 b. Herrmann Hagemeister und seines Brubers Dieberich hagemeister Sohn, auch herrmann hagemeister genannt, verkaufen bie von ihren Eltern ererbten hebungen aus Domigow und Reinberg für 375 Mark an die

Greifswalbischen Burger Peter Brettow und Berrmann

1353. Thornow.

135. Bertram Dotenberg, Sohn des Ritters Johann Dotenberg, verkauft an einen Greisswaldischen Bürger Lubolph Lange eine jährliche Hebung von 100 Hühnern aus den 1354 Dorfern Kowall und Kalenberg.

136. Berichard von Slavestorp verkauft und überläßt an den Rath und die ganze Stadtgemeinde zu Greifswald zum Besten der Armen im Hospital zum heiligen Geist das selbst seine gehabte Gerichtsbarkeit, so wie ein Torfmoor in 1354- Alten-Airchdorf mit allen Nuhungen und Gerechtigkeiten.

Die Berzoge Bogialaff V., Barnim IV. und Wartis'aff V. erklaren öffentlich und genehmigen, daß bie Stadt Greifswalb und das bortige Hospital zum heiligen Geift die sammtlichen Guter des Micold von Clavestorp und feiner Bettern, welche barauf zum Besten ber Raufer für 1354 immer verzichtet, für 1120 Mart an sich gekauft haben.

Anm. Bei Bergleichung biefer Urkunde mit No. 65. 92. 99. 117.
118: 1792 und 136: erhiebt fich, baß unter ben durch biefe Urkunselle in Kerndorf, Wilmschagen, Obstie migow and besondsein Kirchdorf zu verstehen sind. Im legteren war ber Antheil, ben die Stadt in Gemeinschaft mit dem Heilzgeistospital acquirirte, beträchtlich; indessen blieb ein anderer Theil dieses, Oorse annoch Anderen. S. No. 140, 142.

138. Die herzoge Bogislaff V., Barnim IV. und Wartislaff V. heststigen der Stadt Greifswald, zur Berzgeltung der von derselben geleisteten treuen Dienste, wiedersholt nicht allein ihre gesammten früher erlangten Rechte und Privilegien, sondern fügen nun auch noch die Bersicherung hinzu, daß weder die Stadtgemeinde im Ganzen, noch einzelne Bürger, allein Lehnöstreitigkeiten und den Fall ausgesnommen, da ein Burger anderswo ein Verbrechen begehen würde, außerhald der Stadt vor Gericht gezogen werden solzussellen (jus de non evocando).

Dannert pomm. Bibl. Bb. AV. S. 105. und E. C. Suppl. I. S. 1160. — Balthasar 1. c. p. 20.

138 . Die Rathmanner ju Greifswald bezeugen, baß

bie Gebrüber Mevis und Johann von Griffon, bes Feinrichs Sohne, wegen ber, bei Gelegenheit ber Fehbe zwischen ben pommerschen Herzogen und bem Andreas von Flotow, im Neuenkircher Sprengel erlittenen Plimberungen, aus ber best halb von bem Elbenaischen Abt übernommenen Burgschaft bestriedigt worben.

Defrichs a. a. D. S. 90.

159. Johannes, Graf zu Gutfow, bewidmet die Gesbrüder Cord und Tiderik Busterhusen, Bürger zu Greistwald mit sechs Hufen in dem Dorfe Sanz mit allen idamit versbundenen Rutungen und Gerechtigkeiten und namentlich auch dem Beräußerungsrecht.

Schwarz Geschichte ber pomm. und rug. Stabte. G. Brr: Anm. In Folge biefer Urkunde ift auch biefes Antheil in Sanz an die Stadt und bas Georghofpital gekommen.

- 140. Degenhard Buggenhagen und sein Sohn Henning verkaufen und überlassen an den Rath und die Votsteher des Heilgeisthospitals zu Greisswald eine jahrliche Rente von sieben Mark und sechs Soliden, nehst allen sonstigen Rusungen und dem Schmalzehnten, die sie aus Bernhard von Slavestorp Hof und 3½ Husen in Alten-Rirchdorf zu sordern gehabt haben.
- 140 b. Bogislaff, Barnim und Warrislaff, Herzoge von Pommern, verkaufen und überlassen an die Stadt Greifss wald die gesammte Bede, Hundekornhebung, Münzpfenninge und Dienste aus dem Dorfe Jarmshagen.
- 141. Stiftung ber beiden kaufmannischen Compagnien ber Schonenfahrer und ber Bergersahrer in Steifswald. S. No. 29. 76. 161.

Dabnert &. C. Guppl. IV. S. 210.

142. Herrmann und Johann Schnakehberg, Sohns best Gerhard Schnakenberg, verkaufen an die Burgermeister zu Greifswald und die Vorsteher des dortigen Hospitals zum heiligen Geist eine jahrliche Rente von 11 Mark, 3 Pr. Rocken und 30 Huhnern aus einigen Hofen, Hufen und Kaftenstellen in Alten-Kirchborf.

berg Wittme, ihr Sohn Henning Datenberg und ein Matsthias Luftrow verkaufen und überlassen für sich und Nasmens bes bamals behinderten Bertram Dotenberg an die Stadt Greifswald eine jährliche Rente von zwei Mark aus einem Katen in Kowall, einem Katen in Mesekenhagen, eisnem Ackerstück, Breseger genannt, und einem anderen Ackers 1356 ftuck des Gristowschen Zöllners an der Brücke.

Anm. Das Ackerstück, bas hier Breseger genannt wirb, heißt jeht gewöhnlich ber Breest. Es liegt auf der Mesekendiger Feldmark und ist bei ber vor einigen Jahren, zwischen der Stadt und ben Manderen Theilnehmern, porgenommenen Separation ein ausschließliches Sigenthum der Stadt und des hospitals geworden. Uedrigens dient auch diese Urkunde der unter No. 110. gemachten Bemerkung zur Bestätigung und daneben zeigt sie, daß schon früher dei diesser Gristowschen Brücke ein fürstlicher Joll erhoben warden. S.

Jahannes ber Unterprior und bas ganze Kloster baselbst verstausen an die Stadt Greifswald die Guter Steffenshagen, Petershagen und Jarmshagen nebst dem Jagdrevier (indagine) genannt Kraucishorst, und baneben eine an den Grenzen von Steffenshagen, Wackerow und hennekenhagen, jest zu dem Academischen Gute Kieshoss gehörend, dis an das 1357- Dammbruch belegene Weide, die Trintheide genannt.

Anm. Die Trintheibe wird jest gewohnlich ber Rlint genannt.

145. Dieselben genehmigen und bestätigen nochmals diesen Berkauf mit Bemerkung aller von diesen Dorsern geshabten und nun auf die Stadt Greisswald übergehenden 1357. Rechte, Nutungen und Vortheile.

146. Nicolaus von Dergen (de Oritze), ein Nitter, so wie sein Bruber Lippold und sein Sohn Detwicus, insgleichen die Gebrüder Hermann, Lippold, Nicolas und Anstreas Dergen verkaufen und überlassen eine bisher pfandzweise genossene: jahrliche Rente von 30 Mark aus dem Dorfe Sanz an ihre Dheime Heino und Henning, Gebrüstes der Behr.

1358.

Anm. Da nach ben Urkunden No. 94. ff. 139. bas Gut Sanz icon größtentheils Greifsmalbisches Eigenthum gewesen; so beziehet sich die gegenwärtige vermuthlich auf den den Behren noch gebliebenen, aber später ebenfalls gn Greifswald gelangten geringeren Theil

146. Walter und-Henning, Gebrüber von Pennt, Ritter, ingleichen Hennekin Doret, verkaufen an die Stadt Greifswald für 35'Mark die zu ihrem Burglehn im Schloffe Loit gehörende Bebung des Münzpfennings aus den Dorfern Wackerow, Stutingeshoff, Steffenshagen, Petershagen und Bretkow.

147. henricus, Abt bes jur Schwerinschen Didgefe geborenden Cifterfienfer Rlofters zu Nienkamp, jest Franzburg genannt, als subbelegirter Richter, - an Stelle bes von bem Papft Innogeng, nach ber an benfelben gelangten, eine Forderung bes Lubedichen Beilgeifiklofters an bie Stadt Greifswald (f. No. 19. 20.) betreffenden, Berufung ber Greifwalbischen Burgermeifter, jum Richter bestellten Schwerinschen Canonicus Nicolas But, - erklaret vorläufig und befiehlt fur fich und Namens bes mitverordneten, gber bebinberten, papftlichen Richters Gotsmyn Borentyn, ebenfalls eines Canonici ber Kirche ju Schwerin, bag bie Burger= meifter fammt und fonbers und bie gange Stadtgemeine gu Greifswald, fo wie alle, die auf ihre Seite getreten finb, namentlich Miclas Virow, Rapellan zu Stralfund, Thiberis cus, Pfarrherr zu Neuenkirchen, Lambert von Wampen, Pfarrherr bei ber Rirche zu St. Marien in Greifsmalb. Bernhard Stilow, Prebiger bei ber Beilgeiftfirche por Greifswald, Beinrich Rite und Niclas Treptow, Pfarrherren zu Anclam u. a. m., von bem Bannfluch und ber Strafe ber Ercommunication, welche ber Thieberich Bachelvig, Official ju Rageburg, auf erhobene Rlage ber Borfteber bes gedachten Lubedichen Rlofters, widerrechtlich gegen fie ausgesprochen, wieder befreiet und loggesprochen fenn follen, Die Sache felbst jedoch gur weitern Untersuchung und Ent= scheidung vorbehaltend. (f. No. 160.) 1359. Som arz Geschichte ber pomm. und rügischen State. S. 204. 1476. Martin; Abt bes Klosters Hilba, bezeuget, bie unter No. 29. bemerkte Bewidmung bes Königs Erich von 1280, wegen ber ben Burgern Greifswalds im Lande Schonen zugesicherten Handlungsfreiheit, im Original gesehen zu 1359-haben,

148. Herzog Barnim ber Vierte bezeuget ebenfalls, bie ber Stadt Greisewald von bem König Erich von Danes mark im Jahr 1280 gewordene und unter No. 29. bemerkte 1359-Bewidmung in der Urschrift gesehen zu haben.

Balthasar app. hist. dipl. p. 7. ift in biefer Maafe gu bes richtigen.

149. Heinrich und Arnold, Gebrüber Lange, Burger tu Greifswald und Vettern bes verstorbenen bortigen Bursgermeisters Heinrich Lange, schenken ihre sämmtlichen Einskunfte aus bem Gute Wilmshagen (f. No. 92.) an bas Georghospital vor Greifswald, und zwar mit bem Verfpreschen, daß auch die Tochter ihres gedachten Vetters daran 1361. keinen Anspruch machen sollen.

150. Heinrich von Essen bezeuget, daß er ein Kapital von 1100 Mark Sundisch, wofür er sich von der Stadt Greifswald eine jährliche Rente gekauft habe, richtig wies 1361. der erhalten und beshalb nichts weiter zu fordern habe.

151, Herzog Barnim ber Vierte bestätiget und erweistert ber Stadt Greisswald das schon früher erlangte Niederslagsrecht (f. No. 23.) bahin, daß alle Landeseinwohner, die aus bes herzoges Ländern, so wie auch diejenigen, die von außen durch des herzogs Gebiet mit Korn oder mit frgend einer andern Kausmannswaare über die Peene bei Wolgast, oder bei den Fähren zu Anclam, Güssow, oder Jarmen sahren wollen, zuerst mit diesem Korn oder anderen Waaren in Greisswald Markt halten und dasur daselbst ihren Boll verlegen sollen, im Unterlassungsfall aber die Stadt bemächtiget seyn solle, die Uebertreter anzuhalten und nach Greisswald zu bringen und sie daselbst gleich denzienigen, die dem Zoll der Stadt aus dem Wege sahren, zu

strafen, wobei ber Herzog zugleich verspricht, daß auch von ben herzoglichen Brüdern Bogislaff V. und Warrislaff V. eine ahnliche Versicherung erfolgen solle.

1361.

152. Die herzoge Bogislaff V., Barnim IV. und Warrielaff V. bestätigen und erweitern ber Stadt Grekfe-walb bas Niederlagsrecht in eben der Maaße, als es unter No. 151. bemerkt ift.

26t.

Dahnert pomm. Bibl. Bb. IV. S. 106. und E.C. Bb. II. S. 253. Anm. Die Bewidmung No. 151. ift datirt am Conntage vocem jucunditatis, No. 152. aber fpater, namlich bes Donnerstags bins nen ben acht Tagen zu Pfingsten.

153. Dieselben Herzoge geben ber Stadt Greismalb bie Bersicherung, daß an keinem Zwischenplat an bem Waffer binnen Greisswald und Wolgast ein Berschiffen von Korn und anderen Waaren gestattet und daß vielmehr alles, was an Korn und anderen Waaren in dieser Gegend versschifft und ausgeschifft werden foll, nur zu Greisswald, ober zu Wolgast, und sonst nirgendwo, verschifft und ausgeschisst werden solle.

136L

154. Tydericus Lange, Prapositus bei St. Nicolai zu Greifswald, überläßt den Provisoren der dortigen Kirche zu St. Nicolai für dieselbe seine neben dem Chor der Kirche stehende Orgel und erhalt dafür von ihnen, mit Genehmisgung des Raths, einen Plat in der Kirche, um darauf eine besondere Kapelle aufzurichten.

1362.

A. Balthafar histor. Nachricht von den Landesgefegen S. 158. ist in bieser Maaße zu berichtigen.

155. Ulf Summetow, ein Knappe, und sein Gohn Conrad stellen dem Greifswaldischen Burger Johann Crat sur eine gewisse Schuld einen Everhard Bretekow und einen Keding, beibe ebenfalls Burger in Greifswald, als Burgen und verpstichten sich gegen diese zur völligen Schadloshalztung und selbst zum Einlager (jure obstagii) für den Fall, daß sie biese Verpflichtung nicht erfüllen wurden.

Gefterbings pomm. Mag. Th. 1. 8. 214.

Unm. Das Einlager ober Einreiten bes Schulbnere bei bem Glau: biger war eine alte beutsche, auf die bundigfte Sicherheit eines Sertrages abzwedenbe Sitte, und Verlegung bes Einlagers hatte felbst Chriosiskeit zur Folge. Durch die Reichspolizeiordnung von 1577 aber ist es ganzlich aufgehoben und verhoten.

156. Bertram Dotenberg verkauft und überläßt an ben Greifswaldischen Burgermeister Peter Bretekow und ben Griffonschen Einwohner Lubbekin Bretekow, als Borstehern ber Kapelle bes heiligen Georg zu Griftow, für diese und zum beständigen Ruten der, in das zu dieser Kapelle gehörende Gristowsche Georg : Armenhaus, ausgenommenen Armen eine sährliche-Rente von fünf Mark aus einigen Gristowsschen Katenstellen und besonders dem Gristowschen Zoll oder 1362. Zollhause.

Diefe Urfunde bient ber bei No. 143. gemachten Bemertang Afim. gur Beftatigung und außerbem beweifet fie, bag in Griftow in Früheren Beiten eine besondere Rapelle und ein Armenhaus zum beiligen Georg gemefen. Da bie Bretekowen, bie in biefer Gegend ihren ursprunglichen Gis batten, als die Proviforen biefes from: men Inftitute genannt werden; fo ift es wohl glaublich, daß fie . Die Stifter und Patrone gewefen und fich, wie es bei folden Ans ordnungen gewohnlich ber Fall war, biefes Borrecht bei ber Stiftung borbehalten haben. Roch furge Beit nach ber Reformation in findet fich biefes Griftowichen Urmenhaufes Ermahnung. biefer Beit wird aber beffetben nicht weiter gebacht, und es ift baber mohl glaublid, baß, in Folge ber Reformation, das Bermogen biefer Stiftung ber Griftowichen Rirche einverleibt und bag bierin mit ber Grund ihrer jegigen Bohlhabenheit gu fuchen ift. Wenn übrigens, wie fich aus ber Bergleichung mit No. 175. und 176. ergiebt, ber Griftowiche Boll ju blefer Beit noch landesfürft= lich gewefen, Bertram Dotenberg aber in ber jahrlichen Rente von funf Mart, bie berfelbe bier vertauft, zugleich eine Bebung von 4 Mart 2 Soliben und eilf Pfenningen aus bem Griftowichen Boll mitvertauft; fo ift, in Uebereinstimmung mit No. 176. angunebe men, bağ er biefe nur zu Behn gehabt habe, wie abnliche gatte fcon bei No. 19. 20. und 24 angemerkt find.

157. Thibericus Bogt, ein Pfartherr bei ber Greifswalbischen Kirche zu St. Nicolai, vermacht in seinem Testament ben größten Theil seines Bermögens, 1) besonders zum Besten ber Nicolaikirche, bann auch 2) der Marienkirche und 3) ber Jacobikirche, so wie 4) für bie Kalandsbrüber ber heitigen Maria Ragbalena bei ber Aleche zu St. Nicolai in Greifswald, und 5) für die Kalandsbrüber bes heiligen Gregorius bei ber Marientliche zu Greifswald, 6) für die Predigermonche, und 7) die Minoritenbrüber baselbst, 8) für die Prabenbarien in dem Heilgelsthospital und dem Georghospital daselbst, 9) zum Bau aller Kirschen und Klöster daselbst, 10) für den Prediger zu Vilm, 11) für die Monche zu Hiddensee, 12) für die Ronnen zu, Bergen, 13) für die Kalandsbrüder bei St. Nicolai in Stralsund, und 14) für die Eldenaische Klosterkirche.

Außerbem verordnet er eine jahrliche Rente von 20 Mark m einer beständigen Bicarie bei ber Nicolaikirche in Greifss wald und giebt bas Patronat diefer Bicarie ben Kalandss brübern ber heiligen Maria Magbalena bei St. Nicolai. 136

158. Thibericus Lange, Prapositus bei ber Nicolais Kirche in Greifswald, so wie Johannes Jules, Johannes Gorglav und Conrad Raag, Pfarrherren baselbst, und Lamsbert, Burger und Apotheter baselbst, als von bem Thiberis cus Bogt verordnete Testamentserecutoren, prasentiren bem Camminschen Bischof die von dem Thiberitus Bogt verordsnete Bicarie zur bischössichen Bestätigung.

159. Johannes, Bischof zu Cammin, bestätiget bie von dem Thidericus Bogt nach No. 157. gestiftete Bicarie bei der Nicolaitische in Greifswald.

160. Der Rath zu Lubed bezeinget, baß auf Bermittelung ber zu Schieberichtern erwählten Burgermeister zu Rostod und zu Stralsund die Ansprache des Lübedschen Heilgeistlosters an die Stadt Greifswald (f. No. 19. 20.) in der Gute beseitiget sen, und daß Greisswald das zu 900 Mark Sundisch verabredete Bergleichsquantum richtig bestahlt habe.

Apm. Das Compromis auf die Stobte Wosbod und Staalfund fins bet sich in des Dr. Ungnabe Medlenburgischer Liedundensamms lung St. &. 597. Uebrigens bewesset dieser Bergtelch, in Folge dessen bie beiden fürklichen Berlicherungen Bo. 192 und Bo. an die Stadt Greiswald zuräckziangten, auch nech; daß die dafflichen

Digitized by Google

Œ.

Commiffetten-(f. No. 147.) ben Streit ulche jum Enbe gebracht

161. Martinus, Abt gu Elbena, Johannes ber Prior, Gerardug ber Unterprior und bas gange Rlofter ju Gloena Schließen mit ber Stadt Greifsmalb einen Bertrag, vermoge beffen 1) bas Rlofter einen fruber von ber Stadt erhaltes nen, bei bem beimlichen Thor belegenen Sof mit ben bagu geborigen Plagen (curiam prope valvam dictam Demelis febor cum areis adjacentibus) an bie Stadt mieberabtritt und 2) berfelben auch bie bisher nach ber Urtunde No. 141. nur wiederloslich vom Kloster erhaltene Kylemannsbufe, belegen an einem Graben bei bem Brenbemoblentgich, jest Brandteich genannt, jum Gigenthum überlaßt, bie Stadt, aber bagegen &) an bas Rlofter nicht allein 200 Mart begablt, fonbern auch 4) bemfelben zwei in ber Rubftrage, wenn man von ber Marientirche aus bem Thor gehet, que finten Geite belegene Baufer mit eben ben Freiheiten und Berechtigkeiten, welche bisher mit ben bier unter 1. bemerk-.1365. ten Plagen verbunden gewesen, überlagt.

Anm. 1. In der Dahnertschen pomm. Bibl. Bb. V. B. 3212 wird ein abnlicher Bertrag, als vermuthlich 1554 batut, angezschurt. Ein folcher Bertrag existit aber im Stadtarchiv gar nicht, und es scheint um so mehr, daß solcher ein bloßer, von ber Stadt wer uicht genehmigter, Entwurf sein, als die Sache nach der barriliegenden Urkunde schon lange vorher abzemacht gewesen.

Anm. 2. Bei Vergleichung dessen, was als Inhalt-beiser Urkunde

Anm. 2. Bei Vergleichung orgen, wich die Angelegete geradounter i. bemetkt ift, mit der Urkunde No. 52. erzieht sich, daß bie hier an die Stadt zurüttgekommene viria cum areis eben bies fanisch Plage sind, welche nach No. 52: 2. im Jahr 1300, von dere Stadt an das Rosser abgetreten marben.

Mnm. 3. Die nach biefer Urkunde an bas Riefter abnetretenen beiben Saufer muffen ipaterbin burch Kriegeereigniffe, ober Feperebrunke, ifte Eriftens beiloren haben, ba bekanntlich bie linke Saite ber Rubftrage erft in biefem Jahrhundert wieder angebaudt ift.

Aumischildeidet Gener einweitelts und lieft in febentel Gefing.

262. Thibericus Lange, Prapositus bet der Kirche zu St. Nicolai in Greisswald, stiftet bei berselben eine bestänz bige Bicarie mit einer jährlichen Rente von 25 Mark, nammelich aus Zarnevanz 10 Mark, aus Zetelvig 5 Mark, aus Kanbelin 5 Mark und aus Zarrentin 5 Mark, bas Patronnat berselben an die Kalandsbrüberschaft ber heiligen Maria Magdalena bei berselben gebend.

Balthafar hifter. Nachricht von ben Landesgefegen. G. 158.

163. Iohannes, Bischof von Cammin, bestätiget bie unter No. 162. Bemerkte Langensche Vicarie. 1367.

164. Die herzoge Albrecht und heinrich von Medlensburg, so wie Magnus; bes letteren Sohn, geben ber Stadt Greifswald die Bersicherung, daß sie eben berjenigen Rechts und Freiheiten theilhaftig seyn solle, welche die herzoge ben Stadten Lubeck, Rostock und Wismar in einem mit diesem geschlossenen Bertrage bewistiget haben.

165. Die Gebrüber Bolto, Bolrab und Claus Bepes fin, Anappen, ichließen mit ber Stadt Greifsmald einen Bertrag in Betreff einer mit berfelben gehabten Febbe. '1368.

166. heinrich von Bremen verpflichter fich, bag er an Greiswalds Burger beshalb, bag fill ibn gefangen gesnommen und einige Zeit, in haft gehalfen haben, telnen Anfpruch machen wolle.

Balthasar appihist. dipl. p. 20.

Deibe find abet babin zu berichtigen, baß diese urtunbes womit es wahrscheinlich auf die der Stadt beigelegte Bestunks best eine Megichang bet Randkraften seine Beziehung bet, nicht 1360p sons dern 1369 hattit ift.

ahabien Lubertal Roftock, Sing von Danemark, schließt mit ban Stabten Lubertall Moftock, Stratund und den übrigen Bawelkabten ein Friedensbundniß und einen Vertrag wegen ihrer Handlungsfreiheiten in Danemark und Schonen.

GrieDomm. Wufetin & Mais - Stabill bagen a. a. D. S. 368.

1994 Penning Luftrow nab fring Siche Ricoland

eine fichritche Hebung von 42 Mark aus einem Hofe in Ros

1664. Hermann und Nicolas Gebrüber Pansow, wohnhaft'zu Gerdeswalde, verkaufen ben von ihrem Bater Hermann Pansow und von ihrem Dheim Hermann Kerkdorf auf sie vererbten Antheil in Gristow und Liepz an die Stadt 1372-Greifswald für 80 Mark.

167. Die Berzoge Bogislaff. V., Wartislaff VI. und Bogislaff, VI., beibe lettern nach ihres Baters, bes Berzogs Barnims IV., im Jahr 1365 erfolgtem Tode zur Regierung gekommen, bestätigen ber Stadt Greifswald, so wie allen ührigen Stadten zc., ihre bisber erlangten Rechte 1372 und Privilegien.

Balthasar J. c. p. 21.

168. Die Burgermeister , ju Greifemalb geben ber Stadt Loit Die Berficherung , bag bie unter No. 167. be1373 merkte Urkunde auch namentlich auf Loit mitgerichtet fer.

169. Bernhard von Slavestorp verkauft an die Greifeswaldischen Burgermeister und Borsteher bes Beilgeisthauses vor der Stadt eine jahrliche Rente von 4 Mark und 3 Soliden nebst allen damit verbundenen Augungen und Gerechs 1373 tiakeiten aus einem hofe und einer hufe in Alten- Rirchdorf.

170. Ludwig, Bifchof von Reval, schenkt eine jabrliche Rente von 6 Mark an die Greisswaldischen hospitals
hauser zum heiligen Geist und zum heiligen Georg, ingleischen an die dertigen Predigermonche und an die Minaritens
2373 brüder bafelbst.

mern, verkaufen und überlaffen für 600 Mark an ben Seinrich Seinglenheig und ben Johann Lowe, Rathmidnner zu Greifs-Wald und Borfteher bes bortigen Sofpitals zum beiligen Geoig! bie gesammte Bebe und hundekornhebung aus bem Gute 1373i Wilmshagen.

henning Bebego Buggenhagen ber Aeltere und henning Bebego Buggenhagen ber Jungere überloffen mit Genehmigung ber berjoge Wartislaff VI. unb Bogislaff VI.

ihren Antheil an der Bede, Dem hundeforn und bem Dienft aus Wilmshagen an die Georgfapelle vor Greifswald.

1714. Bernhard von Slavestorp verkauft ben im Jahr 1335 wiederloslich an Hermann Kerkdorf und herrmann Pans fow veräußerten Antheil in Griftow und Liepz nunmehr für 300 Mark unwiderruflich an die Stadt Greifswald.

172. Die Berzoge Wartielaff VI. und Bogislaff VI. bestätigen im Allgemeinen alle Rechte und Privilegien ber Stadt Greifsmalb.

Dannert pomm. Bibl. Bb. IV. C. 169. und bebarf biefer 26. bruck affenthalben ber Berichtigung.

173. Diefelben geben ber Stadt Ereifswald bie Bersficherung, baß sie alle von Bertram Dotenberg gekaufte Guter (f. No. 107. 109. 115. 120. 20.) für immer haben und behalten solle.

Danert pomm. Bibl. Bb. IV. G. 171. Es muß aber bafelbft ftatt: emimus, gelefen werben; emerint.

174. Dieselben bewidmen die Stadt Greisswald nas mentlich auch mit dem beständigen Eigenthum aller von hens ning und Bertram Dotenberg, ober einen berselben, gekaufsten Mesekenhäger Katenstellen, Aecker, Rabelander, Wiessen, Weiden, des Bresegerlandes, und aller davon zu ziehens ben Nuhungen und Einkunste, besonders auch der Hölzunsgen, Moore und Brüche, Dammbruch genannt.

Dabnert a. a. D. G. 171.

175. Dieselben verkaufen und überlassen auch ber Stadt Greisswald das beständige völlige Eigenthum der Dörser Gristow, Kalkrin, Düvelsbrook, jest gewöhnlich Brook gesnannt, und der Insel Riems, mit allen Pertinenzien, soweit alles dieses den Herzogen zuständig gewesen und besons ders auch mit allen und jeden Nuhungen, nur allein die Bede und das jährliche Hundekorn von Brook (annona ranum annali — nicht aber annuorum canonum annalibus), sobald diese von den Berzogen wieder eingeloset wors ben, ausgenommen, und den Vasallen, welche wirklich Lehne

befigen, Die Freiheit vorbehalten, bag fle bie Guftowiche

Dannert pomm. Bibl. 28b. IV. G. 173. 173. ift biernach ju berrichtigen.

Anm. Auch diese Urkunde dient ber unter No. 143. gemachten Bemerkung zur Bestätigung, und außerdem ist zu berücksichtigen, daß
in Folge berselben, da nur die Jollfreiheit für die Lehnvasallen
verbehalten ward, der Gristowsche Joll ein Eigenthum der Stadt
Greisemald geworden ist, s. No. 176. Nebrigens ist auch in dieser
Urkunde nicht zu sinden, daß die Insel Riems in dieser Zeit, wie
Schwarz in der Pomm. Lehnsgeschichte S. 408. behauptet, bewohnt gewesen seh.

176. Diefelben geben ber Stadt Greifswald noch bes sonders die Bersicherung, daß, in Folge der unter No. 175, bemerkten Urkunde, der Grissowsche Boll, mit alleiniget Ausnahme der für die Bafallen ausbedungenen Freiheit, ein beständiges Eigenthum der Stadt Greifswald seyn und daß auch alles, was davon einst wieder an die Herzoge devolvirt werden möchte, derselben gehören und verbleiben solle. 1375. B. No. 156.

177. Willekin Morneweg, Burger zu Greifsmald, er=
neuert und bestätiget nochmals die nach No. 128. im Jahr
1350 von ihm gestistete und nunmehr durch einen PriesterAlbert Lange mit einem Kapital von 50 Mark vermehrte
Bicarie bei den Altaren der Apostel Simon und Inda und
der heiligen Maria Magdalena in der Greismaldischen Niscolaikirche, das Patronat derselben wiederholt der zu dieser
Kirche gehörenden Kasandebrüderschaft der heiligen Maria
Magdalena verleihend und dabei bemerkend, daß von dem
Kapital jest 200 Mark dei den Gedrüdern Rusch, die ihrisgen 30 Mark aber bei den Gedrüdern Susch, die ihrisgen 30 Mark aber bei dei einem Gerhard Stein auf Rens
1375 ten ausgethan waren.

Balthafar hiftor. Redrichten von ben Canbedgefeben. & 158.

178. Berend von Slavestorp genehmiget von feiner Seite ber von feinem Bettern, Niccold, Werner, henning und Ribete von Slavestorp geschrhenen Werkauf ber Guter Starbrobe, jest Stalbrobe genannt, Reinberg, hinrichsha

gen und Domitow an ben Rath zu Greifswald und bie Bor: feber bes Seilgeifthaufes vor Greifswald. 1376.

Anm. Der in biefet Urfunde in Bezug genommene Bertrag mit ben übrigen Gevettern von Glavestorp ift vermuthlich verloren ges gangen. Man vergleiche aber hierbei No. 203.

179. Derfelbe verkauft an die Vorsteher des heilgeist: baufes vor Greifswald eine jahrliche Rente von 23 Mark aus Alten-Kirchvorf. 1376.

Bafallen, bem Marschall Bebego von Buggenhagen, bem Ritter Degenhard von Buggenhagen und bem Knappen Berihard von Buggenhagen an bie Kalandsbrüberschaft der heiligen Maria Magdalena bei der Nicolaikirche in Greifswald geschehenen Berkauf einer jährlichen Rente von 30 Mark aus den Lehns gutern Boken und Vierow, sich jedoch für den Fall, daß die Buggenhagen nicht selbst dazu schreiten sollten, die Wiesbereinlösung vorbehaltend.

1896. Bogislaff, Herzog von Pommern, bekennet, daß er bei ber Stadt Greifswald einige Urkunden, welche ihn und den Herzog Warrislaff gemeinschaftlich angehen, niedergelegt und dabei der Stadt die Versicherung gegeben habe, daß sie von dieser Deposition niemals einigen Schaben, oder eine sanstige Ungelegenheit, baben solle.

Anm. Diese beponirten fürftlichen Urkunden nebft einigen späteren, welche ebenfalls bei der Stadt niedergelegt waren, enthielten Erde und Familienverträge der Fürsten unter sich und Bundnisse mit anderen. Rach der Bestimmung St. Ercellend, des herrn Obersprässbenten Sack, sind sie im Jahr -1823 an das Provinzialarchiv in Stettin abgeliesert.

181. Nieolaus, Erzbischof von Lund, Schwebischer Primas und Legat bes papstlichen Stuhls, genehmigt und bestätigt, daß die nach Bornholm handelnden Kausseute zu Kothna bei ber bortigen Kapelle eine bestondere fromme Verseinigung (sodalitium et convivium) für sich, verbunden init dem Recht der Haltung besonderer Seelenmessen und mit anveren Verrechten haben können.

Balthusale appe Mitt dipl. p. 22.

En m. Daß unter ben Raufleuten fier befonbere bie Greifsmalber mitgemeinet find und bag bie erlaubte Bereinigung auf bie Greifswalbifden Kalanbebruder gu beziehen fen, wird fich aus bem Berfolg weiter ergeben. G. No. 185. 227. 261. 463.

Berzog Bogislaff VI. vertauft und überläßt mit Benehmigung ber beiben Gittowichen Grafinnen Mechtilbe und Elzebe 60 Mart jahrlicher Bebe aus Sang an Beinrich Scupplenberg und Johann Lowe, Rathmanner gu Greifswald und Borfteher bes bortigen Gotteshaufes jum heiligen 1378. Georg.

Elifabeth und Mechtilbe, Grafinnen von Gustow. bezeugen, baß bie nach No. 182. geschehene Beraußerung auch 1378 mit ihrer Genehmigung geschehen fen. Schwarz Geschichte ber pomm. und rug. Stabte. S. 829.

184. Die Stadt Alten = Treptow verkauft und über= lagt an Greifswalds Burgermeister eine jahrliche Rente von 1380 50 Mark.

Balthasar app. hist. dipl. p. 22.

185. Magnus, Erzbischof von Lund, Schwebischer Primas, und bes papftlichen Stuhls Legat, beftatigt bie von feinen Borfahren (f. No. 181.) ben auf Bornholm handeln= ben Raufleuten zugeficherte Freiheit, mit bem Bebinge, baß folde nicht zum Nachtheil bes Dberpfartheren und bes Plebans zu Rothna ausgeubt und bag von ben Raufleuten für ben zu ihrem frommen Vorhaben zu bebauenden Plat jahrlich ein Stralfundischer ober Lubischer Witten (albus monetae Sundensis vel Lubecensis) als Grundzins bezahlt werben 1380. foll.

Balthasar l. c.

186. Dide Behr, Sohn des Henneke Behr zu Lobnit, verlauft an die Stadt Greifswald einige früher bem Sobann Dotenberg und banachft beffen Gohnen guftanbig gebliebene Antheile in Mefekenhagen nebft bem Brefeger, fo wie in Brook, Ralkrig, Rafenberg, Griftow und ber Infel Riems, mit bem Beriprechen, bie Stadt gegen alle Unsprüche, und namentlich biejenigen bes Bertram Dotenherg, auf feine Befahr und Roften, jedoch daß bie Stadt, mas enva bavon

verpfandet ift, aus ihren Mitteln felbst lofen foll, vertreten und besonders auch die ausdruckliche Genehmigung des Marquard und Cort Dotenberg beschaffen zu wollen.

Dahn ert pomm. Bibl. Bb. IV. G. 174. 175. — Bgl. hierbei No. 187. 190. 191. 192. 193.

187. Henneke Behr zu Lobnig, so wie Marquard Behr zu Nienhagen, genehmigen ben unter No. 186. bemerkten Berkauf.

Dahnert a. a. D. G. 174.

188. Henning Behr zu Muffow verkauft eine jahrliche hebung von 21 Mart aus ber Sanzer Bebe an die Rathmanner und Borsteher bes St. Georghauses vor Greifswald. 1382.

189. Henning Behr zu Clavetow überläßt ben Borfteshern bes St. Georghauses vor Greifsmalb sieben Morgen bes Sanzer Holzes, belegen an einer Stelle, ber Schmaledyck genannt, zur Benutzung mahrend breier Winter.

1896. Henning Ahrendshagen bekennet, daß er mit Genehmigung seiner Frau und seiner sonstigen Berwandten an
die Stadt Greifswald für 40 Mark eine jährliche Hebung von
4½ Mark aus einem Hof in Kalenberg, welche an ihn von
dem Henning von Veet überlassen worden, verkauft habe. 138

190. Bertram Dotenberg, ein Bruber des Henning Dotenberg, verkauft und überläßt alles, was er bisher noch in Gemeinschaft mit den Sohnen dieses Bruders in den Dorsfern Mesekenhagen nebst dem Breseger, so wie in Brook, Kalkriß, Kalenberg, Kowall, Gristow und der Insel Riems gehabt hat, namentlich auch sein Lehnrecht, so wie das Patrosnat über alle in diesen Gütern besindliche fromme Stiftungen und besonders die Gristowsche Kirche, selbst auch das Recht, alle etwa davon verpfändete Stücke einlösen zu können, an die Stadt Greisswald. S. No. 186.

191. Derfelbe stellt über ben nach No. 190. geschehenen Berkauf noch eine besondere Bersicherung aus, den nach No. 186. von Victor Behr geschehenen Handel genehmigend. 1382-

Dabnert pomm. Bibl. Bb. IV. S. 176-178.

192. Derfelbe und Wictor Behr ju Lobnit geben ber

Stadt Greifswald auch noch die Berficherung, es beschaffen au wollen, daß auch Marquart Dotenberg, ein Priefter, Sohn bes henning Dotenberg; fich ber noch habenben gefammten Sand an ben in No. 186. und 190. benannten 1382. Gutern jum Beffen ber Stadt Greifswald begeben folle.

Baithasar l. c. p. 22.

193. Herzog Wartielaff VI. genehmigt und bestätigt bie Ueberlaffung ber nach No. 186. und 190. an bie Stadt Greifswald verkauften bisherigen Dotenbergifchen Guter mit Der Berficherung, bag auch bie Gebrüber Marquard und Cort Dotenberg fich ber baran noch gehabten gesammten Sand 1383. pollig begeben hatten.

Dabnert pomm. Bibl. Bb. IV. G. 178.

Anm. In Rolge biefer Urfunben No. 186. 187. 190. 192. 193. fo wie der fruheren No. 173. waren nun biefe vormaligen Dotens bergifchen Guter ein Communaleigenthum ber Stabt Greifemalb geworben, und was bavon verpfandet gewefen, warb, ber ers baltenen Berechtigung gemäß, wieber eingeloft. Die Stabt befaß feitbem einen Untheil in Defetenhagen nebft bem Breeft, ferner Ralenberg, fo wie bie gangen Guter Ralfrig, Griftom, Rowall, bie Infel Riems und Broot, letteres jest mit bem hofpital gum beiligen Geift gemeinschaftlich. G. No. 72.

194. Johannes, Abt zu Elbena, und bas ganze Rlofter baselbft geben, auf die von bem Bischof Philipp zu Cammin, burch die Camminfchen Domherren Philipp von Selpte und henning Glasenap, geschehene Bermittelung, ber Stadt Greifswald die Berficherung, daß bas Elbenaische Klofter. feinen fonftigen Rechten unbeschabet, bie von ber Stabt un= ternommene Pfahlfehung bei ben Bollwerken zu, Wyt gefcheben laffen und fo ben beshalb angefangenen Streit beilegen

1383. wolle.

Dahnert Domm. Bibl. 26. IV. S. 179. - Balthasar I. c. p. 23.

Des Raths ju Greifswald gleichmäßige Gegener-1383 flarung an bas Moffer Elbena wegen ber Myker Bollmerte.

196. Die herzoge Barnim und Wartislaff, Gebrus ber, geben ber Stabt Greifsmalb bas Recht, buf in bem Umtreis berfelben von 2 Deilen teine frembe Schlachter Bieb keufen und daß befonders bie Stralfundischen Schlächter in bem Lande Wolgaft, Wusterhusen und Gügtow von bem Biehkauf überall ausgeschlossen sein sollen.

Dannert pomm. Bibli Bb IV. S. 183, -... Balthasar L. c.

Anm. 3wei pommerfche herzage, Gebrüber biefes Ramens, haben nach ber Gefchichte, gleichzeitig mit biefer Periode, in bies fem Lande nicht regiert. Das Jahr biefer Urkunde, wovon das Original bei ber Stadt nicht vorhanden ift, muß baber unrichtig bemerkt fenn. G. No. 254.

197". Herzog Warriolaff VI. überläßt ben Rathmannern und den Borftebern des Geilgeisthauses zu Greifswald die gesammte Bede nebst bem hundekorn und andern Gerechtigkeiten in Stalbrobe.

1976. Warrielaff, herzog von Stettin Pommern, verkauft an den Rath und die Gemeinde der Stadt Greifswald die gesammte Bebe nebst dem Jundekorn aus den Dors fæn Jefer, Domigow und Kandelin für 500 Mark.

198. Sohann Santhon, ein Priester zu Reinkenhagen, stiftet bei bem von bem Greisswaldischen Prapositus Everhard Wampen in der Greisswaldischen Nicolaikirche an der Seite gegen Norden erbaueten Altar eine Vicarie und dotirt diesselbe mit einem damals in Zarrentin, Gustow und Busdorf bestätigten Kapital von 200 Mark und einem andern noch in der Folge zu bestätigenden Kapital von 40 Mark, das Patrosnat dem sedesmaligen Greisswalder Prapositus beilegend.

199. Borto, Archibiacon zu Stolpe und Generalvicar bes Camminschen Bischofs, bestätigt die unter No. 198., be= merkte Santhonsche Bicarie.

2004. Berendt Behr zu Bargag verkauft an die Rath=
manner und die Borsteher des Georghauses zu Greiswald
eine jährliche Rente von 20 Mark aus Busdorf und Dargezin. 1387Anm. Ob vielleicht in dieser Urkunde der Grund zu suchen sen,
weshalb die Stadt noch lange nacher eine Karenstelle in Busborf, jest Behrenhof genannt, besessen habe, solches bleibt, bei
bem Rangel zuverlässigiger Rachrichen, dahin gestellt. S. No. 8704.

2006. Heinrich Lusson zu Thurrow verkaust mit Geneh-

anigung bes Lanbekfürsten an Mathias Hohensen und heinrich Mubenow, Rathmanner zu Greisswald und Vorsteher bes bortigen Hospitals zum heiligen Geift, eine jahrliche Rente von 40 Mark aus Banbelin und Schmarzin für ein Kapital 1387-von 400 Mark.

Pomm. Mufeum. S. 389.

201. Herzog Bogielaff VI. bestätigt bie von bem Greifswaldischen Rathsberrn Arnold Lange geschehene Abtrestung ber Sanzer Renten, Pachte zc. an bas Georghospital zu 1388-Greifswald.

202. Saquin, norwegischer Herzog, bekennt für sich und Namens seines Bruders, des Königs Friedrich von Notewegen, daß die Städte Lübeck, Stralsund, Wismar, Greisswald, Riga und Wisdi von ihm und seinem Bruder 6000 Mark zu sordern gehabt, daß davon in diesem Jahr nur 2870 Mark abgetragen und daß den gedachten Städten versprochen worden, daß sie bis dahin, daß auch die übrigen 3130 Mark gezahlt seyn würden, in Norwegen während des heringsfangs von der Bezahlung des sonst gewöhnlichen Zolls gänzlich bezigst freiet seyn sollen.

Balthasar I. c. p. 25., wofelbft aber biefe Urtunbe als 1383 batirt bemertt iff.

203. Herzog Wartielaff VI. giebt ben Rathmannern, fo wie ben Borstehern bes Beilgeisthauses vor Greisswald bie Bersicherung, bag sie alle benen von Slavestorp, benen von Griftow ober anderen Leuten abgekaufte Guter für immer bes 1388. halten sollen. S. hierbei No. 173. 178 ff.

An m. Des Ritters Johann Dotenberg Bittive war, wie wir aus mehreren Urkunden erfehen haben, Iba von Griftow. Daher geshörten diese hier in Betracht kommenden und nun langstens erlosschenen Dotenberge von der Seite ihrer Mutter zu der ebenfalls längstens ausgestorbenen Familie der herren von Griftow, einer apasnagirten fürstlich Rüglschen Linie.

204. Herzog Bogislaff VI. giebt ber Stabt Greifswalb bas Recht, sich ber Munze zu bedienen und Pfennige zu schlagen, gleich ben Stabten Lubeck, Wismar, Rostock und Stralfund, und wenigstens, wenn mit biesen sammtlichen Stabten beshalb keine Bereinigung flatt'finden konne, mit ber Stadt Stralfund gleich zu mungen: 1389-

Dahnert pomm. Bibl. Rb. IV. G. 180. unb 2. C. Bb. H. G. 255. — Balthasar l. c. p. 23.

205. Lippold und heine, Gebrüber Behr, verlaufen an die Rathmanner zu Greisswald und die Vorsteher bes Georghauses vor der Stadt eine jahrliche Hebung von vier Mark aus Sanz.

Anm. Auch biefe Urfunde muß fich auf bas ben Behren bamals noch gebliebeng Antheil in Gang beziehen. 2000 in ...

206. Henning Behr zu Slavetow verkauft und überläst an das Ereifswaldische Georghospital zo Morgen Holzes an der Behrenhorst.

207. Herzog Bogislaff VI. besidtigt bie unter No. 206. bemertte Beraußerung. 1391.

Påhnert & C. Guppl. IV. S. 110.

Anm. Ju Folge biefer und ber unter 206. bemerkten Urfunde befict bas Georghofpital, wie icon bei No. 72. angemerkt ift, noch
lest biefe Bolgung ausschließlich fur sich. Bon ber übrigen gemeins thaftlichen Dolgung umgeben, muß sie aber in spateren Zeiten in
ihten Grenzen wohl etwas erweitert feyn, indem sie nach ber im
Sahr 1813 geschehenen neuen Bermeffung 37 Morgen 114 Ruthen
enthalt.

208, Bertrag bes Kloffers Elbena mit ber Stadt Greisswald wegen bes Erstern Gerechtsame an bem Andsluß und ber Rheebe.

Dabnerts pomm. Bibl. Bb. V. S. 311.

Anm. Diefer Bertrag, ber sich im Stabtarchiv überall nicht finbet, ist hier nur ber Bollfanbigkeit wegen und um mit Dahnert a. a. D. in Uebereinstimmung zu bleiben, aufgenommen. Der Mansget besselben im Stadtarchiv macht es glaublich, bas biefer angebe liche Vertrag ein bloser Entwurf bes Abts ift, der von Seiten des Magistrats nicht genehmigt und baher auch nicht vollzogen worden. Auf allen Fall ist hierbei die bei No. 59. gemachte Besmerkung zu wiederholen.

verlauft an Nicolas Gugekow, einen Greifswalbischen Burster, eine jahrliche Rente von vier Mark aus Pentyn.

Balthasar l. c. p. 23.

210. Gerslaff und Thiberit, Gebruber von Rabierde, verkaufen an die Stadt Greifsmald eine bei ihrem Rugenschen Gehoft Glevit, und zwar an der Nordfeite beffetben, betegene 1392-Wiefe.

Cinfunften binnen ben Ringmauten zu erhebende jaholiche Kente von a Mark zu einer Vicarie bei ber Stottenhäger 1392-Kirche.

Balthasar la c. p. 23.

212. Behrendt Behr zu Bargat verkauft fin 280 Mark, zu einer Bicarie am Alter ber heiligen vier Evangelisten in der Greisswalder Nicolaitirche gehörend, an Gerdt Botholdt, als damaligen Bicar und seine Nachfolger, eine jährliche 1393. Rente aus einem Sanzer Stuppkiet, Bickemad genannt.

213". Derfelbe gelobt mit Burgen, zu bem unter No. 212. bemerkten hanbel ben Confens bes herzoges befchaffen

1393. zu wollen.

2134. Henning von Wampen und hermann Vretekow, ersterer Namens seiner Frau, einer Tochter bes Peter Pretestow, verkaufen für 10 Mark eine jährliche hebung von 20 hihnern aus Alteu-Kirchborf an den Rath zu Greiswald 1394. und die Vorsteher des dortigen Hospitals zum heiligen Geist.

214. Herzog Barnim VI. genehmigt die nach No. 212, von Behrendt Behr geschehene Beraußerung, jedoch unter

1394 Borbehalt ber Ablofung biefer Rente. S. No. 270.

215. Bonisaz IX., romischer Pabst, committiet bent Abt zu Nienkamp die Schlichtung eines Streits bes Cammin= schem Cantors Henning Behr mit der Dorsschaft Sanz, eine 1394. Hölzung zu Sauz betreffend.

Balthasar linc. p. 23.

min, und sein Bruder Behrendt Behr genehmigen ben 1390 von henning Behr zu Slavetow (No. 206.) geschehenen Ber= 1394 kauf einer Sanzer holzung an ber Behrenhorft.

217. Die Stadt Greifswald fchließt mit den Stadtern

District pomm. Bibl. Bb. IV. S. 181. und E. G. Suppl. 1. S. 1162.

Anm. Rach bem Driginat sind aber biese Abbrude dahin zu bes richtigen, baß es ba, wo zuerst von ben größeren Pfenningen die Rebe ift, heißen muß, daß die gewogene (ausgeprägte) Mark 22 Loth an Sisser und in der Bahl 46 ober 464 Burfe enthalsten soll. Für jeden Burf wurden nach damatigen Gitte 4 Biers pfenningstude gerechnet. S. Gesterbings pomm. Mag. Sp. VI. E. 19.

218. Der Rath zu Greisswald und die Borsteher des Heilgeisthauses daseibst verkansen an die Wittwe des Nicolas Rekentin, eine Tochter des verstorbenen Bernhard Slavestorp, eine jährliche Rente von vier Mark aus Alten-Kirchborf in der Abssicht, daß der Gristowsche Prediger sie genießen, dasur aber wöchentlich einmal in der Kapelle zu Alten-Kirchborf sur die entschlasenen Slavestorps, und besonders den gedachten Bernhard, Seelenmessen lesen soll.

219. Die Herzoge Barnim VI. und Wartislaff VIII.
geben der Stadt Greifswald das Recht, eine neue Landstraßa über Mesekenbagen und Komall nach Reinderg einzuzichten und zwar ganz mit denselben Vortheilen und Gerechtsamen und namentlich der Bollgerechtigkeit, mit welcher die Stadt vorher den Weg über Gristow gehalten hat. Auch soll die Stadt vorher ihrer schon besiehenden Fähre zu Stalbrode gegenstider, auf Rügen dei Glewig eine ahnliche Fähranstalt einrichsten und dasur auch daselbst ein Fährlohn erheben können.
S. No. 8.

Num. 1. Muthmaßlich muß es in diefer Zeit geschehen seyn, bas bei einet großen Ueberschwemmung ein Theil ber Guter Fratow und Griftow fortgeriffen und besonders die über beibe Guter fonst gegangene Landsvaße nach Stralfund und ber barauf gesegene Damm mit der über dem Fluß, ebenfalls Damm genannt, liegens den Gristomschen Zolldrücke in das Wasser, das nun die Gristowsiche Inwych deißt, versunken ist. Rur bieraus läßt sich diese Berztegung der Stralsunder Landstraße erklären. Die Stadt mußte nun bei Kowall durch lange ausgedehnte Riedrigungen kostbare Damme machen und diesseit Kowall da, wo hier der Dammgraben den Weg durchschet, eine neue Brücke bauen lassen. Recht und billig war es daher, daß nun der Gristowsche Boll in einen Rowals

ler Boll verandert wurde. Diefer sindet benn auch noch jest statt.

Anm. 2. Das Seboft Gleuis befaß die Stadt nach No. 125. schon feit 1349. Die Fähranstalt baselbst aber erhielt nun erst ihre Entstehung. Bu Stalbrode war sie schon früher.

220. Gottfried Wegezin, ein Greifswaldischer Praposistus, stiftet bei der Nicolaikirche zwei Vicarien mit bischöflicher 2399 Genehmigung.

Balthasar 1. c. p. 23. und hiftor. Rachricht von ben Canbesges

Anm. Auf biefe Wegezinsche Vicarie bezieht sich bie im Jahr 1598 von bem Rath ju Greisewald an ben Stifter für ein Kapital von 600 Mark ausgegebene Berschreibung auf eine jahrliche Rente von 48 Mark. Diese Urkunde ist aber in bem Baltharschen Apparat S. 35. unrichtig als 1498 batirt ausgenommen.

221. Die Stadt Stralfund schließt mit den Städten Greiswald, Anclam und Demmin ein wechselseitiges Vertheisigungsbundniß, vermöge dessen bei vorfallenden Beseldungen dieser Städte Stralfund 50 gewassnete Manner und 12 Schligen, Greisswald halb so viele und Demmin und Anclam zus 1399-sammen auch hath so viele, alle wohlberitten, stellen sollen.

Stavenhagen Gefch. b. Stadt Anclam. S. 396.

7611 222. Johannes, Vicarius des Schwerinschen Bischofs, febenkt an das schwarze Rloster in Greifswald ein Haus auf 1403 bem Rirchhofe zu Barnipendorf im Kirchspiel Dorow.

223: Webego Buygenhagen verkauft für 500 Mark and bie Rathmanner zu Greifswald und die Vorsteher des bortigen Armenhauses zum heiligen Geist vor der Stadt eine jährliche Rente von 50 Mark aus der ihm zustehenden Bede in Görzmin, sich die Wiedereinlösung vorbehaltend, zugleich aber auch für den Fall, daß es verlangt werden sollte, die prompte Zurückahlung des Kapitals von 500 Mark, unter Verpflichtung zum Einlager, versprechend und dabei angelobend, daß auch seine Frau, wegen des ihr verschriebenen Leibgedinges, der 1404. Erhebung der Rente nicht hinderlich seyn solle.

Anm. Rach No. 242 wurden von den Mitteln bes Georghofpitals 660 Mart in abnlicher Maase in Gormin bestätigt; die besfalfige prefunde ift aber perforen gegangen.

1407.

224. Volter Breke, wohnhaft zu Lussow im Lande zu Guktow, so wie sein Bruder Claus Breke, geloden Greifs-walds Bürgermeistern und Einwohnern, daß sie dasur, daß sie von ihnen in Greisswald gefangen gehalten worden, so wie wegen aller hieraus entstandenen Folgen, keine Rache nehmen wollen, wobei sie den Tideke Owstin zu Thurow, den Claus Clod zu Radelow, den Hand Rutow zu Gnaktow, jest Carlsburg, und den Detlof Bere zu Müssow als Bürgen für diese Berpflichtung stellen.

225. Heinrich Lussow zu Turow gründet eine Vicarie in der Baggendorfer Kirche und verschreibt dazu gewisse Rensten aus Bustenei, Zarrentin und andern Dorfern. S. No. 389.

Balthasar spp. hist. dipl. p. 24.

Anm. Diefe Bicarie und das Patronatrecht berfelben tam banachk an bes Stifters Urentel, ben nachherigen Greifewaldischen Burgermeifter D. Rubenow, und biefer gab fie bei der nachherigen
Grundung der Universität zu einer Prabende für ben Lehrer bes
geiftlichen Rechts.

vid. Palthen. hist, ecclesiae colleg. S. Nicolai Gryphiswaldensia. §. 28.

2256. Nicolas Below, Rathmann zu Greifswald, verstauft den ihm gehörigen Antheil in dem Dorfe Tremete, jest Tremt genannt, an den dortigen Rathmann Bertram von Lübeck für 600 Mark.

225. Der Rath zu Greifswald überläßt an ben Burger Matthias Reinor auf ein Jahr die Benutzung des Biertellers der Stadt.

226. Greiswalds Burger, ber Emporung und verübten Gewalt gegen ihren Landesfürsten, ben Herzog Warris-laff VIII., angeklagt und beshalb besehbet und bevestet, sie selbst aber versichernd, daß sie nicht in boser Absicht, sondern allein zur Sicherstellung der dssentlichen Landstraßen mit ihren bewassneten Schaaren ausgezogen gewesen, werden auf Bermittelung der fürstlichen Rathe und Basallen, des Marschalls Webege Buggenhagen, des Tribseeschen Archidiaconus Cord Bonow, des Ritters Claus von Bigen, des Tideke von Born

bes heinrich Eussow zu Turow, bes Bide Bere zu Kahenors und bes Raven Barnekow, so wie ihrer eigenen Freunde, ber Stralsundischen, Auclamschen und Demminschen Burgermeister und Rathmanner, wegen dieser unglücklichen Fehbe, wobei auf beiben Seiten Tobte und Berwundete gewesen, mit ihrem 1412 Landebfürsten wieder ausgesohnt.

Dannert Sammlung ber &. C. Suppl. 1, S. 1162.

Unm. Rach Inhalt biefer Urkunde scheint es, baß ber herzog mit feinen Kriegsvölkern an der Oftseite der Stadt gelagert gewesfen sey. Die Bollziehung der eingelnen Punkte des Bertrages sollte daber in der hier belegen gewesenen Gertrudenkapelle erfolsgen. Rach No. 2280. scheint es aber damit erft spater zu Stande gedommen zu seyn.

227. Petrus, Erzbischof zu Lund, Schwebischer Primas und papstlicher Legat, bestätigt die nach No. 181. und 185. im Jahr 1378 und 1380 den Greisswaldischen Kausseuten von seinen Borsahren bewilligten Bornholmschen Freiheiten mit dem Hinzusugen, daß sie, wenn sie an den Kusten von Bornholm Schiffbruch erleiden, das Ihrige ungehindert selbst und mit Hulse derzenigen, die sie dazu bekommen können, zu 1412 bergen besugt seyn sollen.

Balthasar l. c. p. 24.

228. Corbt Bonow, Abministrator des Camminschen Stifts, vocirt auf des Raths zu Greifswald Prasentation zu der unter No. 220. bemerkten Wegeznischen Vicarie einen 1413. Wangeltow.

Balthafar hiftor. Radricht von ben Landesgesegen S. 158. und `app. hist. dipl. p. 24. — Palthenius l. c. §. 12.

228b. Joachim Bere zu Stresow verschreibt an Niclas Hilgemann und Eurt Lowen, Nathmanner zu Greifswald und Borsteher bes bortigen Heilgeisthauses, für ein empfangenes Kapital von 50 Mack wiederloslich eine jahrliche Rente von 1415. 5 Mark aus Slavetow.

Pomm. Mag. Ah. 2. S. 71.

228°. Die Stadt Greifswald wird abermals, unter Bermittelung ber Pralaten, Ritter und Stadte, mit dem Herzog Warrislaff VIII. ausgeschnt und erhalt die Bersiches 1415 rung der Bestätigung ihrer Privilegien. S. No. 235.

Delrichs a. a. D. S. 114.

229. Gottfried Wegezin, Prapofitus zu Greifsmalb, verordnet in feinem Testament bie haltung kanonischer Deffen in ber Kirche zu St. Nicolai und bestimmt bazu ein Ras pital von 1000 Mark.

Balthafar hift. Radr. S. 158. - Palthenius 1. c.

230. Gerhardt Bokholt und Petrus Plume, verorbnete Bollftreder bes Begezinschen Testaments, prafentiren die unter No. 239. bemertte Stiftung dem Bifchof zu Cammin gur Beftatigung.

231. Magnus, Bifchof zu Cammin, bestätigt biese Begezinsche Stiftung. 1415

Balthafar a. a. D. G. 158. — Palthenius 1. c. f. 13. - 232. Der Rath zu Greifsmalb verschreibt an bie Berwalter ber unter No. 229. bemerkten Begezinschen Stiftung eine jahrlich von ber Stadt zu bezahlende und unter fünf Prieftern zu vertheilende Rente von 70 Mart für ein Kapital von 1000 Mark. 1415.

-Balthafar a. a. D. S. 158.

233. Bedege und Degenhard, Gebruder Buggenhagen, Sohne bes alteren Bebege Buggenhagen, geloben, unter Burgichaft ber Ritter Henning von Jasmund, Beinrich und Tibete von Born, Rapen, Barnetow, Marten, Lepel ju gaffan, Paul Morber und Dide Dechow, bem Rath ju Greifswald, ein von ber bortigen Stadt erhaltenes Darlehn von 1080 Mark im nachsten Sahr gu bezahlen. Balthasar app. hist. dipl. p. 24. 1415.

234. Webege und Degenhard, bie vorgenannten Ges Britber Buggenhagen, verkaufen und übertaffen wiedertoslich an bes Greisswalbischen Burgermeisters heinrich Rubenow bes Melteren Gobn, Arentt Rubenom genannt, fur ein jum Brantschat ber Frau beffelben, einer Tochter ber Marguretha Liffow, gehöriges und als Darlehn einpfangenes Rapital von 2000 Mart eine jahrliche Rente bon 200 Mart, jahrlich aus ben bafur verpfandeten, von 12 Bauern cultivirten 24 Bufen in Gormin zu erheben, unter Burgfchaft ber Ritter und 82

٠ بەرىخ.

Baffenbrüber Beinrich und Tibeke von Born, Bicke Dechow, Paul Morder, Cort Molteke, bes Webege Buggenhagen, genannt ber Schwarze, Claus Bakenis, herrmann Caffebobe, 3436 Wolter von Peet und Bartelb Schmalenice.

> Balthasar l. c. p. 24, Unm. Wie in biefer Beit bie Rornpreife gewefen, baruber giebt biefe Urtunde einen mertwurdigen Beweis. Fur ben vierten Theil ber verfprocenen jahrlichen Rente, alfo fur 50 Dart, follen jabritch eine Laft Roggen, eine Laft Gerften und eine Laft Safer gegeben werben. Roggen und Gerfte werbeit als bartes Rork und im Preife gleich gerechnet, ber Scheffel aber wirb gu 3f Solle lingen angeschlagen. Der bafer wirb pr. Scheffel ju 12 Schill. gerechnet und fo formirt fich biefer Calcul: 192 Scheffel Roggen und Gerfte à 31 Schill. 107 96 Scheffel Dafer à 13 Schill. Bufammen alfo 50 Mart. Die übrigen 150 Mart follen jahrlich baar bezahlt werben. Schiebet es aber nicht ; fo foll bas Ganze jahrlich in Korn nach ber vorbemertten Preisbeftimmung von ben Bauern abgemacht merden, und zwar so: 768 Scheffel Roggen und Gente, à 31 Schill. 160 Mart Sunb. 584 Scheffel Pafer à 17 Schill. 200 Mart Sund.

oder 334 Athir. nach jestigem Gelbe.
235. Wartielaff IX., Herzog von Ponimern, bestätigt sur sich und Namens seines Bruders, des minderjährigen Herzogs Barnim VII., so wie Namens und in Bormundschaft der minderjährigen Herzogs Svantibor IV. und Barnim VIII., bes Herzogs Wartislaff VIII. hinterbliebenen Sohne, mit Genehmigung ihrer Mutter, der verwittweten Herzogin Agnes, der Stadt Greisswald alle von den früheren Herzogen, aber von andern Königen, Fürsten, Grasen, Herren, Bischofen und Aebten erlangte Privilegien, Rechte, Freiheiten und Bez

Dabnert pomm. Bibl. Bb. IV. St. 5. C. 182.

236. Wartislaff IX., herzog von Pommern, giebt, verleiht und bestätigt für sich und in gleicher Bormundschaft, wie bei No. 235. bemerkt worden, Greifswalds Burgermeistern und ben Borstehern bes hospitals zum heiligen Geist vor

Greisspald bas Eigenthum der Guter Reinderg, nebst dem angrenzenden Jagdrevier (indagine adjacente) hinrichshagen, ferner Staarbrod, jest Stalbrode genannt, Domigow, Jeser, Javer, jest Jager genannt, Alten Kirchdorf und das ganze Wilmshagen.

Baltha far histor Rachr. van ben Laubesgesehen. C. 161.
Anm. Einzelne von ben in biesen Urkunde bezeichneten Gutern hatten bie Stadt und bie Hospitaler, wie aus ber Bergleichung mit Noi 90. 92. 93. 99: 100. 102. 104. 17. 118. 119. 136. 140. 142. 149. 169. 178. 178. 1991. 1994. und 203. ethellt, theilweise schon frühet ermospen wie hierauf ist es zu beziehen, wenn in bieser Urtunde die Bestätigung dieser Besiehungen geschieht. Durch die gegenwärtige wurde nun das Ganze dieser Guter ein zu Comsmundl= und frommen Iwecken bestimmtes Eigenthum. Rur in Rirchborf verblied noch ein Fremden zustehender Antheil. Uebris gens ist hierbei die Bemerkung det No. 72. zu vergleichen.

237. Des Raths zu Greifswald Innungsartifel für die bortigen Schuhmacher, die Schneiber, damals Schröber genannt, die Knochenhauer, die Haken und Grützmacher.

Wartielaff IX., Bergog von Dommern, vergleicht fire fich und Namens Bergogs Barnim VII. Die zwischen ben Pralaten, Bafallen und Stabten' entftandnen Dighelligfeiten babin, baß 1) Seber, er fen geiftlichen, ober weltlichen Stans bes, bei feinen erworbenen Rechten, Freiheiten und Gewohns beiten perbleiben; baß 2) bie Munge, über beren ofteren Banbel und. Berminberung vielfaltig geflagt worben, verbefs fert und überall gleichformig mit ber Lubedichen Munge eine gerichtet, und bag, um biefes bewertstelligen zu tonnen, nach ber für folche Falle bergebrachten alten Gewohnheit eine Bebe über das ganze Land, betragend für bie Sufe eine Mart, für die Begerhufe aber zwei Mart, fur eine Muble eine Mart, für eine Schmiebe eine Mart, für einen Krug eine Mart und für einen Raten vier Schillinge ergeben; baff 5) es in 206a ficht bes Bolls bei bemjenigen, was beshalb früher Ginzelnen bewilligt und gegeben ift, lediglich verbleiben, Stralfund und Greifewald befonbers bas besfalfige Privilegium behalten, ingleichen auch Anciem, Demmin, Gart, Tribfees, Grimmen,

Bois und jebe antbere Stadt bie Freiheit, die fie beweifen Binn, ferner genießen, baß 4) feber im gall eines Schiff? bruchs bas Geinige mit Bulfe ber Angrenzenben, bie, im Sall nicht ein anberes verabtebet wird, fich in Abficht bes Bergelohns nach bem Gebrauch ber zunachst liegenden Stadt richten follen, ungehindert ju bergen berechtigt febir, baß 5) Jeber, was er von Andern, erweislich zu fordern Bat, biefer fcp, wes Standes er wolle, und felbst wenn auch ber Bandesfürft ber Schuldner ware, auf rechtlichem Wege geltend m machen bofnet fenn bag on bie Lanbftrafe für jeben offen und undehindert' fern und biefes felbft bann, wenn bie Lanbeshertichaft mit Unbern in Sehben begeiffen fen, teinen Wandel leiden, daß. z) alles, was von dem alten Recht im Lande abgefommen fen, wieder hergeftellt, haß 8) bei flattfinbenben Gingiehen bes Landesfürsten in eine Stadt feiner, ber in berfelben verveftet, ober aus berfelben verbannt morben. gi, mitgebracht, und bag enblich o) bie amifchen Pralaten, Mafallen und Stabten wegen ber Ermordung bes Degenhard Buggenbagen ausgebrochene und bis jum offenen Rriege gebiebene 1421 gebbe für immer beigelegt fenn foll.

Balthanar I. c. p. 25. — T. Rangow Pomerania berausgegeben von Rofegarten. Th. k. G. 461 ff.

239. Magnus, Bischof von Canninn, bestätigt die von Matthias Kleinor, einem Bürger zu Greffswald, unter Bordbehatt bes Patronats sur sich und seine Erben, gescheitene Stiftung einer damals mit einer jährlichen Rente von io Matt aus Dargezin und von 5 Mart aus bein Hause eines gewiste sen Polzin zu Greifswald sundlitein beständigen Vicarie Vet der Greifswaldischen Micolaifirche, so wie deren Verleistung und den Priester Niclas Sengestat, nach besten Tode sie noch 1421. weiter vermehrt werden soll. S. No. 200.

240. Der Rath zu Greistwald, namentlich bie Dieburgermeister Bertram von Liber, Jöhund hitgemails int Conrad Lowe, so wie die Rathunduner Altice Westhering Bettram Wangelfow, Heinrich Witte, Boffant Rebell, Millis Buson, Gottschaff Rabobe, Gottschaff Doll Liber, Batis von Grimm, Albert Warstow, Heinrich Dibetand, Wernet Hagemeister, Jacob von Libect, Johann Bargase, Jacob Boldetow, Iohann Henning, Niclas Nobe, Johann Wetter, Arnold Rubenow und Raphael Lehening, verkaufen, gegen Empfang einer Summe von 700 Mark, wiederlöslich an Joshann Lowenkoper, einen Archibiacon zu Demmin, eine schreschlich von der Stadt zu erhebende Rente von 50 Mark.

241. Webege Buggenhagen, ein Sohn des Henning Buggenhagen, wohnhaft zu Nehringen, verschreibt für ein empfangenes Darlehn von 330 Mark an den Johann Vargah, Rathmann zu Greisswald, wiederlostlich eine jährliche Kente von 3½ Last Kom aus Commin und alles, was er daraus, außer demjenigen, was an Arendt Rubenow nach No. 234. verpfändet und verschrieben worden, an Katenhener, Schweinispfentungen, Flackstehnten, Lämmerzehnten.20. zu sordern hat. 1421.

Balthasar l. c. p. 25,

243. Derfetbe schenkt zu seinem und seiner Boreltern Gebachtniß einen bafelbst bei bem Pfarrgehoft belegenen Katen an ben Gorminschen Priester.

Balthasar l. c. p. 25.

genhagen, bekennt, baß es ihm wissend fen, daß feine verzisorbeilen Bettern Webege und Degenhard Buggenhagen an die Stadt Greisswald 1080 Mark, an den dortigen Rathmann Ahrend Rubenow 2000 Mark, an das Heilgeistarmenhaus vor der Stadt 660 Mark sund an das Georgarmenhaus vor der Stadt 660 Mark schuldig geworden. Bur Abbürdung dieser Schisten und Abwestung der Noth seiner Bettern, der Sohne der Bokkeinerkten Webege und Degenhard Buggenhagen, verspfandet er das gange Dorf Görmin und das Recht zur Besnutzung desselben an den Albert Warstow und Jacob Boldestow, Rathmanner zu Greisswald und Borsteher des dortigen Armendauses zum heiligen Geist, für 4100 Mark, S. No. 223. 233. 234.

ா வக்க இல இவுந்து இருந்தில் befeinet, bağ இebege Buggenhagen, Cohn bes henning Buggenhagen, Ramens feiner ஆட்ட unmandigen Bettern,: die Schulbbriefe ihrer Bater Webege und Degenhardt Buggenhagen soweit geloset habe, namlich an Arendt Rubenow 2009 Mark, an das Georghospital 660 Mark, an das Georghospital 660 Mark, an das Geilgeisthospital 500 Mark und an die Stadt abschläglich 610 Mark, daß jedoch diese Schuldbriefe insgesammt zur kunfs
1422. tigen Nachricht bei der Stadt zurückgeblieben waren.

Anm. But Tilgung ber in bieser Urkunde benannten Poste und vers muthlich, da, sonst die Summe nicht auskömmt, auch desienigen unter No. 241. wurde das in No. 243. bemerkte Psandkapital non 4100 Mark verwandt, und weit so dieser Abtrag nur durch eine neue Berpfandung bes ganzen Görmin beschafft war; so biseben bie alten Schuddbriefe sammtlich bet der Stadt, wo fie bei der nicht exfolgten Wiedeveinlosung auch nochtjest And. G. No. 385.

hemerkte Berpfandung bes Dorfes Görmin, sich selbst jedech; bie Wiedereinlosung für ben Fall vorbehaltend, daß die Buge 1422 genhagen es nicht selbst einlosen sollten.

246. Der Rath zu Greifswald und bie Vorsteher bes bortigen Armenhauses zum heiligen Geist vor ber Stadt verstaufen und überlassen an das bortige Georgarmenhaus vor ber Stadt für ein Kapital von 600 Mark wiederlössich eine 1422 juhrliche Rente von 50 Mark aus Görmin.

247 Erich, Berzog von Pommern und Kopig von Danemart ic. schließt. mit ben Hansestadten Lübeck & Rostock, Stralfund, Wismar, Luneburg, Greismald und Anclam eine 1423 Bundniß,

Balthasar l. c. p. 25.

248. Niklas henning zu, Greifswald verkauft, an bie boxtige Kopenhagensche Compagnie sein in ber Buchftraffe, neben 2424 Johann Wreben Sause belegenes Wohnhaus.

Anm. Diefes Bous icheint das noch jest in der Buchfrage beles gene Schonenfahrercompagniebaus ju fenn, und so burfte angunehmen fern, daß die hierin benannte Kopenhageniche Compagnite und eine Branche ber Schonenfahrercompagnite gewefen fer. Bergt. hierbei No. 513.

se in 1849. Die Städte Stralfund und Ereifswald und Ereifswald 18425. fühllefren Kraife Meinerein.

250. Des Rathe zu Greisewald Innungsartifel für bie Kramer, Schneiber, Sattler, Schuster, Gerber, Riemenschneiber, Leinweber und Golbschmiebe.

251. Gerhard Bere, ein Bruder des verstorbenen Hersning Bere zu Russerw, schließt für sich und die Kinder seis
nes gedachten Bruders, unter Beitritt seiner Vettern und
Freunde, als Nicke Bere zu Hugelsdorf, Balzer und henneke Bere zu Nienhöse, Claus, heine, hugold und henneke Bere zu Reppelin, heine und henneke Bere zu Barenwalde, Vieke Bere zu Debelig, henneke Kerkborp zu Vitelouwe, Voachim Kerkdorf zu Granzow, Gert Basserig zu Dalvig, hermann von der Lue zu Klozow, des altern Gert Basseriz zu Basserig und Gert Levezow zu Cunow, ein Friedensbundniß mit den Städten Stralsund und Greisswaß in Bezug auf die nach Degenhards Buggenhagen Ermordung zwischen henning Beren und diesen beiden Städten stattgehabte Fehde und die bei dieser Gelegenheit von Lestezen geschehene Zerstdrung des Schlosses zu Nusserow.

Shwarz pomm. Lehnegeschichte S. 488., wo aber biefes Bunb: nis unrichtig ale 1423 batirt bemerkt ift.

252. Siegfried, Bischof von Cammin, bestätigt die von ber Brüberschaft ber heiligen Marie Magdalene in der Greiss-waldischen Micolaitirche wegen der Messen und der Berrichtung des Gottesbienstes überhaupt gemachte Einrichtungen und Anordnungen, unter dem Bersprechen eines pierzigtägigen Abslasses für alle diejenigen, die zur Beforderung derselben sich mildthätig beweisen werden.

253. Johannes Bubbe, ein Vicar bei ber Greifswaldisschen Nicolaikirche, verordnet in seinem Testamente, eine in Trantow sundirte jährliche Rente von 20 Mark zu Canonisschen Messen bei der von dem Prapositus M. Everhard von Bamper gestisteten Kapelle in der Nicolaikirche, das Pattosnatecht derselben, nach Abgang des dermaligen Vicars Herspung Poke, dem alteskey Burgermeister verleihend und zugleich zur Verbesserung derselben ein Kapital von 50 Mark auf den Vall des Abledens seines Deims bestimmend; 2) eine für ein

さいさ

Kapital von 100 Mark zu kaufende jahrliche Rente zur Verschliung zwischen ben Kalandsbrüderschaften ber heiligen Mastria Magdalena bei S. Nicolai, des heiligen Gregorius bei 1427. S. Marien und der 12 Apostel bei S. Jacobi.

254. Wartiblaff IX. und Barnim VII: Gebrüber, Betzoge von Pommern, bestätigen bie unter No. 196. bei 1427 mertte Bewidniung der Greifsmalbischen Schlächter.

Dannert &. C. Suppl. I. S. 1161.

Anm. Rach der vorliegenden Urkunde ist die unter No. 196. besmerkte frühere Bewidmung von dem Bater und respectiven Better biefer beiden Bergoge ausgegangen. Der Bater war Barnim VI. und dessein Bruder war Warriolass VIII. Diese, die gleichzeitig regierten, werden dann wohl gemeint sens, wenn gleich der Aussbruck Better nicht eigentlich auf den Baterbruder past. Ist diese Boraussehung richtig, so muß aber die unter No. 196. bemerkte Urkunde nicht 1383, sondern erst 1394 oder später dassitt senn, da die Berzoge Barnim VII und Warriosass VIII. erst 1394 zur Regierung gekommen sind.

Sabebufch pomm. Gefdichte & 8g. ...

255. Ivhannes hilgemann, Bürgermeister zu Greisswald, schenkt zu frommen und wohlthätigen Zwecken an bie beiben Hospitäler zum heil. Geist und zum heiligen Georg, an die Nicolaikirche und vor allem an die Markenkirche in Greissiche wald eine beständige sahrliche Rente von 150 Mark und der löstern noch besonders fünf, unweit der Wohnung des Matrinischen Pledans in der Gegend des heimkichen Ahres, beies 1428, genen Buben.

Balthasar. l. c. p. 25.

Am. Die pietin benannten funt Buben können nach der Beschreisburg keine andere fenn, als die nachberigen Marianischen Kirchens buben No. 23. 24. 25. 26 und 27. in ber Kuhstraße, welche zum Theil in der Folge, dem Vistationsrezes von 1558 gemäß, verb kaufet sind.

256. Die Berzoge Casimir VI., Waretielaff IX. und Barnim VII. schließen mit ben Stadsen Stralsund, Greifin, Freisewald, Antlant und Demilin einen Bertrag wegen ber 1428, Minge.

137. Cort Selben auf Boltenhagen verlauft und itelest die den hein hermann Kole, einen Priester und Bicar bei der Greifswaldischen Nicotailirche, nach bessen Abgange aber bent altesten Greifswaldischen Burgermeistet für ein empfangenes Kapital von 100 Mart wiederloblich eine jahrliche Rente von 10 Mart aus feinen Sofe in Boltenhagen.

Barthusar 1. c. p. 25.

Unm. Bei Bergleichung Biefer Urtunbe mit berfenigen No. 253. ergiebt fich , bag beibe mit einanber in Berbinbung fteben.

252. Jacob Gorvin, Probst, Katharina Heibebreken, Priorin, Katharina Wighold, Kellermeisterin und das ganze Benedictinerkosten zu Katherg begeben sich aller Amprache an gewissen Pächten und Gebungen aus ben Böbsen Elbena, Kalenberg und Kowall, so wie von Riems, welche ihrer Klossterschwester Shege Gorslav durch Erbrecht von ihrem Vaters bruder Claus Gorslav angefallen sind.

258. Siegfried, Bijchof zu Cammin, bestätigt bie von bem Greifsmalbischen Priester Martin Zelden zu frommen Zweden geschehene Schenfung einer jahrlichen Rente von 5 Mart, bestätigt bei ben Beren zu Dargezin.

259. Derfelbe bestätigt auch die von dem Greifswaldtschen Prediger Jacob Luber zu einer beständigen Vicarie bei der Nicolaikirche geschehene Schenkung einer jährlichen Rente von 30 Mark, und die Uebertragung des Patronatrechts nach seinem Tode an die Bruderschaft der beiligen Maria Magdalena. 1431.

260. Nicolas Sengestad, Priester und Bicar bei ber Greifswaldischen Nicolaifirche, vermehrt die ihm nach No. 239. verliehene Kleindrsche Vicarie mit einer jahrlichen Kente von 10 Mark aus Willershusen und von 5 Mark aus Kreuß-mannshagen und ber Camminsche Bischof Siegfried bestätigt bieses.

261. Petrus, Erzbischoff zu Lund, Schwedischer Prismas und papstlicher Legat, und mit ihm zugleich 16 andere Erzbischöfe und Bischofe versprechen allen benjenigen, die zut Aufnahme ber bei ber Nicolaikirche zu Rothna auf Bornholm befindtichen Kapelle ber heiligen Maria — worin die Ereiss

washischen Kalandspilder (fratres convivi Toutonicorum de Grypswold) jahrliche Messen und Predigten an den bazu bestimmten Tagen (missas anniversarias deputatis diedus) zu halten psiegen, — milde Beiträge und Wohlthaten geben, ober auch nur in frammer Andacht, unter feierlicher Beadsachtung der vorgeschriedenen Demuthsbezeugung, den Wessen

Balthasar I. c. p. 26. und Gefdichte ber Lehnegefete Gentoa. wird biernach ju berichtigen fenn.

Unm. Daß unter den fratribus convivii hier die Kalandebruber gut berfteben find, fann man in Bergleichung mit No. 181. 185. 227 und 465, um fo mehr annehmen, als auch aus anderen Urfunden, bekannt ift, bag befanders bas halten eines gemeinichaftlichen Mahle mit gu ben Gebrauchen der Rafandebruber gehant. S. auch No. 282, 288.

Stavenhagen a. a. D. G. 416.

262. Sigismund, Romischer Kaiser, verkundet bem Rathe zu Greifswald die, auf des Ludwig von Lindenberg, eines Burgers zu Colln, erhobene Klage, gegen 16 Rieber- landische Stadte ausgesprochene Ucht, besehlend, das Greifswalds Burger mit diesen geachteten Stadten, weber burch handel, noch auf andere Weise, Gemeinschaft haben, im Unterlassungsfalle aber selbst in die Acht und andere harte Straet 1434-fen verfallen sollen.

Balthasar l. c. p. 26.

263. Barnim VII., Herzog von Pommern, bestätigt alle Besithungen, Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, welche bie Stadt Greifsmald und ihre Bewohner durch Bewildmungen ber vorigen Herzoge, ber Fürsten von Rügen, ber Grasfen zu Güpkow, ber herren bes Landes Loig, ober anderer Konige, herzoge, Grafen, Baronen, Bischose und Mebte ze, 2434 erlangt und erworben haben.

Dahnert pomm. Bibl. IV. G. 184.

264. Der Rath zu Greifswald appellirt in einer feiers lichen Berfammlung gegen die von bem M. Engel (Magistri Angeli, episcopi castrensis) in einer geiftlichen Angelegenheit erlaffene erecutivischen Berfügungen und ihm treten abharirend, fich jeboch bie Roftenfreiheit bebingend, bei: Niclas Rroger, Official zwischen ber Swine und ber Ober, Oberpfarrherr bei ber Marienkirche ju Cammin, ferner herrmann Bot, Official ber Greifswaldischen Prapositur, Riclas Sengestad, Bicerector bei ber Nicolaifirche, Arnold Guftrom, Pfarrherr bei ber Sas cobitirche, Berner Labban, Pfarrherr bei ber Beilgeiftfapelle, Benning Gettegroppe, Licentiat im geiftlichen Recht und Des can ber Kirche zu Golbin, Detlof Sievert, ein Scholafficus, Beinrich Denne, Canfor an ber Camminfchen Rirche, fo wie Berman Rule und Johann Lange, Vicare ju Greifsmalb, für fich und Namens aller übrigen Greifsmalbischen Geiftlichen.

Anm. Der eigentliche Gegenftand bes Streits ift nicht naber anges geben. Die gauge Berfammlung ift burch bas gauten einer Bleinen Glocke (ad sonitum campanellae) zusammengerufen und dieses fos wohl, als andere umftande machen es glaublich, daß fie in ber Ricolaitirde und zwar in bem bafelbft an ber Guberfeite befinds lichen , gur Berathung geiftlicher Angelegenheiten , fo mie gum ftils : len Gebet befonbere bei Burgermeifterwahlen, beftimmt gemefenen und noch jest vorhandenen Gemach, die Burgermeifter : Rapelle genannt, fatt gefunben bat.

Die Stabte Stralfund, Greifswald, Demmit und Anclam schließen einen neuen Mingverein. Unm. Das eigentliche Jahr ift ungewiß, im Jahre 1435 wirb aber

biefer neue Berein angezogen.

Gefterbing pomm. Dag. VI. S. 37.

2656 Barnim VII., Bergog von Pommern, bestätigt alle jegige und funftige Besitzungen ber beiben Greifswalbischen Bruberschaften, namlich ber Maria Magbalena in S. Ricolai und bes beiligen Gregorius in S. Marien, selbst ihrem frommen Berein beitretenb. 1436.

Delriche a. a. D. S. 117.

266. Sans Rutow zu Frigow verschreibt an ben 30= hann Lange, Priefter und Bicar bei ber Greifsmalbischen Dicolaifirche, eine jabrliche Rente von 10 Mart.

Balthasar 1. c. p. 26. und hiftor Rachr. ber ganbesgefebe **6.** 158.

267. Siegfried, Camminscher Bischof, bezeugt bie Richtigkeit ber von bem Bischofe Magnus 1415 geschehenen Be-

statigung ber von dem Prapositus Begezin verordneten Stiftung zu-feierlichen Messen in der Greiswaldischen Nicolaitirche. 1438. S. No. 229 — 231.

Balthasar 1. c. p. 26. und a. a. D. G. 159.

268. Jereslaff Laß zu Spiegelsborf verlauft und iderlaßt an den Heinrich Rate, einen Priester zu Greifswald, wie-1438 berloblich eine jahrliche Rente von 10 Mart aus Spiegelsborf.

269. Thiebeke Dovet zu Brunsow verkauft und überlaßt an benselben wiederloslich eine jahrliche Kente von 5 1438. Mart aus seinem Hose zu Brunsow.

Balthasar l. c. p. 26. und a. a. D. S. 159.

270. Barnim ber Aeltere, Herzog von Pommern; giebt an Behrend Blesche und Bertold Zegeberg, Rathmanner zu Greiswald und Vorsteher bes S. Georgarmenhauses vor ber Stadt, die Versicherung, daß das Sanzer Weide-Grundstuck, das Wickenrad genannt, nicht wieder eingeloset werden solle.
1438. S. No. 214.

271. Reimer und Henning, Gebrüder Holft zu Passow, verkaufen und überlassen für ein empfangenes Kapital von 1800 Mark an die Borsteher des Hauses der grinen Siechen zu St. Jürgen vor Greisswald wiederloslich eine jahrliche 1430:Rente von 10 Mark qus Wüstenei.

272. Petrus Merken, Official zwischen der Swine und der Ober, Magister Niclas Wilken, Prapositus zu Greisswald, und Niclas Lohe, Burget daselbst, fällen einen schiedsrichter- lichen Ausspruch, wonach Iohanu hinterkerken, ein Priester der Camminschen Didzese, schuldig erkannt wied, jahrlich an die Brüderschaft der heiligen Maria Magdakena bei der Greisswaldischen Nicolaikirche zum Behuf der daselbst von M. Edithard Wampen gestisteten Vicarte eine jahrliche Rente von 16 1441. Mark zu bezahlen.

273. Des Raths zu Greifswald Innungsartifel für bie 1443 bortigen Knockenhauer, Die Garber und Matter.

273b. Gottschalt Below verkauft seine fammtlichen Hekungen und Nutungen aus vier Sofen in Tremt an den 1443. Greismaldischen Burger Berendt von Lubed. 274. Claus von bem Borne zu Lobmannspagen verlauft und überläft an ben heftrich Stake, einen Priester zu Greifswald, wiederlöslich eine jährliche Rente von geMerk aus Lobmannshagen. S. No.

Balthasar l. c. p. 26.

275. Johann Meibohm, Rathmann zu Greifswald, verstauft an ben bortigen Rathmann Sievert Bukow 23 Morgen Wiefenlandes zwischen Mesekenhagen und Kowall, so wie einige Rauchhühner aus Kowall. S. No. 348

Balthasar, l. c.

276. Da Rathe ju Greifswald Innungsartifel für bie bortigen Knochenhauer, so wie für bie bortigen Stellmacher. 1444:

277. - Neimer Schmalensee verkauft und überläßt an ben Heinrich Stake, einen Greisswaldischen Priester, wiederlöslich eine jährliche Rente von 3 Mark aus seinen Hufen zu Grasbow im Richspiele Rakow. S. No.

Balthasar l. c. p. 26. unb a. a. D. S. 159.

278. Nachricht wegen der zwischen ber Stadt Greifswald und bem Mofter Elbena, in Betreff ber Fischerei in bem Ryd-fluß und auf ber Rhebe, stattgehabten Streitigkeiten.

279. Siegfried, Camminscher Bischof, verkundet, zur Besorberung der, mit seiner Genehmigung, zu Ehren der heisligen Jungfrau, wieder eingesuhrten Frühmessen in der Greiss-waldischen Ricolaikirche, allen denjenigen, die diesen Messen beiwohnen und dabei zum Zweck dieser Messen ihre Hand mildsreich aufthun werden, einen vierzigtägigen Ablaß.

Balthasar l. c. p. 26. und a. a. D. S. 159.

Anm. Da biefe Meffen, die fruhe um 6 Uhr ftatt fanden, befonbers ber heiligen Jungfrau geweihet gewefen; so scheint es glaublich, daß die zu biefer Kirche gehorigen Kalandsbruber ber heilis gen Maria Magbalena biefe Meffen gehalten haben.

280. Des Raths zu Greifswald Innungsartikel für bie Wollweber und Bader.

281. Barnim VII., Herzog von Pommeen, überläßt an den Heinrich State, einen Greifswaldischen Priester, eine jährliche Rente von einer Mark von der landesherrlichen Bede in Nepzin. S. N.

Balthasar l. c. p. 26. unb g. u. D. S. 159.

282. Johannes Dargat, Prapositus ber Marienfliche gu Collbeig, erfter Bollftreder ber von ben romifchen Raifern Sriedrich If. und Carl IV. gur Aufrechthaltung ber geiftlichen Freiheiten, erlaffenen Conftitutionen, laffet einen; auf Anhalten ber Bruberschaften ber heiligen Maria Magbalena ju G. Ricolai und bes heiligen Gregorius zu G. Marien in Greifswalb, - bie auch Ralandsbruber genannt und als folche bezeichnet werben, bie in biefen Rirchen mit ben Gottesbienft verrichten, Werte ber Frommigfeit ausüben und ju gewiffen bestimmten Beiten bes Sahrs zusammenzukommen pflegen, icon 1436 an ibn etlaffenen, Die Guter Diefer Bruberschaften und ihre Befreiung von allen weltlichen Untaftungen in Schut nehmenden und bie Gewährung biefes Schutes, bei Strafe bes gelftlichen und weltlichen Banns, gebietenben Befehl ber allgemeinen Kirchenversammlung zu Bafel auch in Greifswald verfunden, bemielben gemäß allen Mebten, Prioren, Doms herren, Prapoliten, Decanen, Archibiaconen, Schatzmeiftern zc. 2c. befehlend, daß Jeder von ihnen, wenn und fo oft er barum angerufen wird, bei ber ftrengften Strafe gehalten fenn folle, fatt feiner, Die gebachten Bruberschaften bei ihren geiftlichen 1445. Rechten und Freiheiten fraftigst zu schüten.

Anm. 1. Diefe Urfunde, in bem größten Format auf Dergament gefchrieben , finbet fich nirgenbs ermabnt. Sie giebt über bie fogenannten Ralanbebruber eine nicht unwillfommene Aufflarung. Es geht hieraus hervor, bag fie eine in frommer Abficht gelde: bene Bereinigung driftlicher Bruber gemefen, beren 3med befone bers babin ging, fich bem Schube eines befonbern Beiligen gu meis ben, unter bem Ramen beffelben bei ben Anbachteubungen in einer bestimmten Rirche thatig mitzuwirken und auch felbft barin Ses lenmeffen gu lefen, inebefonbere aber in biefer Abficht jabruch gu bestimmten Beiten, vermuthlich bei bem jebesmaligen Anfange bes Monats (kalendis) jufammengutommen und bann nebenber quo wohl , nach geenbigten Deffen , gemeinschaftlich ein frugales Mabl (convirium) ju halten. hier werben nur bie Bruber ber beiligen Maria Magbalena gu G. Ricolai und bes beiligen Gregorius gu S. Marien als Ralandsbruber genannt. Mus ben fruber bemerts ten und ben fpater vortommenben Urfunben geht aber hervor, bag bei uns auch die Bruderschaft der 12 Apostet bei ber Jacobifirche

Digitized by Google

bagu gebort bat, und bas folde bier nicht erwahnt wird, fceint barin feinen einfachen Grund gu haben', baß fie ben Befeht nicht mit erbeten batte. Auch bie in No. 560. portommenbe Dreifaltias Teitebruberichaft fcheint gu biefen Ralandebrubern gebort zu baben. Unm. '2. Die Berfammlungen biefer Ratanbebrüber wurden aus: -fiblieflich mit bem Ramen Convente bezeichnet, und biermit fibers einftimmend, nannte man befonbers tauch bie Banfer, woo biefe - Bafanimlungen gefallen wurden ; Convente. Run haben wir in Breifebald, bas Breffeniche Convent ungerechnet, als welches, wie -weiter unten bemertt werben wirb, erft lange nach ber Reformation entftanden ift, brei Convente, namlich bas fogenannte Chmargfche Convent und bas fogenannte Engelbrechtiche Convent, beibe in ber Radowerftrafe belegen , und bas fogenannte Beftphalfche Convent in der Capaunenftrage, ober, wie fie jest beift, Wollweberftrage, bie fammtlich nach ber Reformation, und in Folge bes Bifitations: rezeffes von 1558, als Befondere Armenanftalten verwaltet werden. Man bat immer und noch in ben neueften Beiten bafur gehalten, bağ biefe Convente von befondern Familien gestiftet waren, und bağ fig baber ben Ramen fubrten. Daß aber biefes ein Brrthum fen, und - bas ber Rame blos baber gebrauchtich geworben, weil ein Schwarz, ... ein Engelbrecht und ein Beftphal nad ber Reformation biefe Stiftungen gufallig adminiftrirt baben, ift fcon bei ben Bifitas tioneverhandlungen von 1557 veroffenbaret. Riemals find biefe Convente besondere Familienftiftungen gemefen. In feiner Eltern Stadturfunde werben fie ale folde genannt. Die beiben Convente in der Ractowerftrafe heißen vielmehr ber reiche und ber arme Convent und ber britte wird blos ber Convent in ber Capaunenftrage genannt. Bei bem Rangel aller Urfunden muß man gu Bermus thungen feine Buflucht nehmen, und ba fcheint es am mabricheine lidften, baf bie Grifteng biefer brei Convente mit bem Dafenn ber bret Ralandebruderfchaften, die mit ber Reformation naturlich aufborten, in ber genaueften Berbindung fteben, und bag fie mithin bie Bebaube find, wo biefe Bruberichaften ihre feierlichen Bufammen: tunfte und Convivien feierten. Dafür rebet i) ber Umfand, bas fie erweislich fcon gur Beit ber Reformation vorhanden gewefen, und bag b) in Uebereinstimmung mit ber Babt ber Bruberfchaften, gerabe brei folder Convente noch jest vorhanden find. c) Es res bet bafür bet Umftanb, bag ber Convent in ber Capaunenftrage als ber Riege gu & Jacobi angeborig bezeichnet wirb, und ba d) bie Ragbalemen a inne Gregoriusbruberfchaft , wie es auch bie vorliegende Urfunde seigt, fficere gufammen birlten, fo burfte ans junehmen fenn, bag bie in ber Racowerftrafie bei einander lies

Digitized by Google

genden beihen Konnente befondert biefen hilden Brüderschäften zus gehöret haben. Wem diese Sppothese nicht genügt, der mage, da es einmal gusgemacht ift, daß sie keine Kamilienstisstungen find, lieber anzehnen, daß sie ein Urberbleibsel des in Greiswald früs her gewesenen Franziskanerklosters. Ind des Daminikanerklosters (s. No. 4 e...) gewesen, And und nicht. Weil, derseihen ausgemacht haben. Glaublich scheint aber dieser nicht, da die nargandenen Urkunden dieser Kloken zu dieser dieser nicht, da, die nargandenen urkunden dieser Kloken zu dieser Krunden, keine Ankeinung geben. Und wieden, gabt aus No. 181. 185. 227. 261. und 463. hervor.

Ann, 4. "Nach ber Reformation ging bas Bernidgen diefer Rajandsbrüderfcaffen, als einmal justeligisfen und mablthatigen Imeken bestimmt meistens an die Kirchen übers Wer es ward and, wie in Absicht ber Coppense schen angement ift, zu besondern Armenapkalten angewiesen.

283. Himich Roloff verkauft und überläßt mit Genehmigung des Eldenaischen Abts Hartwich an Niclas Berndes, einen Priester und Wicar zu Greifsmald, wiederlöslich eine an eine Bicarie bei der Greifsmaldischen Ricosaikirche zu zahlende jahrliche Rente von 5 Mark aus einem Hofe zu Indieshas 1446. gen bei Greifsmald.

Balthasar l. c. p. 27. und a. a. D. S. 159.

284. Drews Berken, wohnhaft zu Wyt vor Güskow, verkauft und überläßt mit Genehmigung des Brunnink Riensterten, als feines Autors, an den oftgewachten Gerifswaldischen Geistichen Hake wiedertoblich eine jährliche 1447. Rente von 3 Mark aus dem Hofe und Hufen in Wyk.

Balthasar l. c.

Dermann Bot, einem Geistlichen ber Camminschen Bidzese, in seinem Testamente gemachte Schenkung seines Wohnhauses an ben Greisswalbischen Geistlichen Martin Buck und bandcht, nach bessen Ibbe, an die Kalandsbrüderschaft ber helligen Maria Magdalena bei der Nicolaitische für Greisswald, so wie die von ihm, unter Beilegung des Patronats an den jedesmedigen Greisswaldischen Praysstus, gesthehene Anordnung einer beständigen Vicarie bei berselben, sunder mit einer jährlichen

Rente von 25 Mart, naulich 15 Mart aus Motow, 5 Mart
and Barnetow und 71Mart aus Riefwartill to the continuent.
Bertram bon Libed, Ruthann gu Greifsmalbe
veikauft für eine Schuld von 250 Mark wiederloblich an fier
nen Schwager Thibete. Jungen eine jahrlithe Hebung ben 30-1
20 Mark aus feinem Antheil in Bremtet der Greine 1447.
286. Steffen Daas verkauft und überläßt mit Geneh-
miging bes Elbendischen Abts Everhard an ben unter No 283.
ermabnten Bernbes ebenfalls eine wiederlosliche Rente von 5
Mark, pus Hinrichshagen.
207. Claus und Reiner von Schmalenfee verkaufen und
aberlaffen an ben's oftgebachten Greifswalbischen Geiftlichen
Beifrich Rate eine wieberlosliche jahtliche Rente von eilf Mark
dus Donninge. G. No.
Balthasar a. g. D. S. 159. und l. c. p. 27.
288. Henning Camminscher Bilchof, bestätiget alle
Rechte, Freiheiten und Beffgungen ber brei geiftlichen Bruber-
schaften in Greifswald; mmentlich ber heiligen Maria Dagbas
tena bei G. Ricolai, Des beiligen Gregorius bei G. Marien
und ber heiligen 12 Apostel bei G. Jacobi, ber weltlichen
Macht bie Nichtverlegung und vielmehr fraftigfte Befchugung
beisetben bei Strafe bes Banns und anderer harter Beahn-
bung gebietend und allen benjenigen, ble gur Bermehrung ber
ftiben mitte Beitrage geben, und m' frommer Undacht ben
Meffen biefer Bruberichaften beiwohnen werben, einen vierzigt 341
tägigen Ablag verficheind 1448.
Auch biefe Urfunde, bie nirgents erwähnt wird, biest gifta
Beftatigung, daß unter ben bemertten brei Bruberfdaften ertife .Q. : 1
bei No. 282. angemerkt worden, bie Ralandebruber gu verfieben
find, indem sie als fratres certis anni temporibus ad divina per- agendum obsequia et alia pia opera exercendum convenir soliti begeichnet weruch.
Bill begischnet werden. Dag gegen Band auf Grand bei ber ber bei bei beite G
4.1 aby. Whitistaff IX., Herzog boat Poumern, befies
tige duf Anfuchen Des Bobain Mienterten , bes Johann Ropi
formante des Peter Bannpen, als Priefter und Borftetjer will
STANDED - MAKE TO A STANDARD OF THE TOTAL MAN CONTRACT OF THE STANDARD OF THE

Regiment unt bes Behand Baberoich aufen Prieftell inich illurer

S 2

ftehet der Gregoriusbridderschaft bei Anteilen, und ves him rich Hente und Albrecht Rane, ials Priesten und Borfichen den Iwdif Apostelbriederschaft bei Schnedisch Grefswald, alle Rechte und Besidungen dieser des Grischaldischus Rose

Dannert pomm. Bil. B. 1. Ab. 3. 6. 62. - Battha [68

Anm. Bu ben Befieungen ber Salaubebraber geborten, mie bie Arfunde No. 288. quebrudlich befaget, auch Baufer. Diese mates theils die Gebaube', wo fie ibre Convente und Convinien Betten und theils die Baufer, die fie beroohnten. Bis jene geweffen if Gillfdon bei No. abs. angemertt. Shte Wahningen aber befanben richfidigin ber nadften itmgebung ber, Girde ber ffe angeborgen und 14. fo ertlart fich ber Urfprung ber noch jest bei ben Riechen gu & Ricolai und gu &. Marien vorhandenen in neuern Zeiten. bem Bezeß von 1558 gemaß, jedoch gum Theil verauferten fogenann ten Rirchenbuben; bet S. Jacobi waten fruber guch bergteichen Bleine Baufer, bie aber fpaterbin theils ihrer fchlechten Befchaffens Beit wegen jabgebrochen, und theils ebenfails verlauft iberboti end Diele fleinen Daufer, mit Ausfchtefit beifmigen bet G. Marich bie nach No. 255. von bem Burgermeiffer Silgemann berffammen, baben urfprunglich ben Ralandsbrudern geboret. Auch ihr Alter und außeres Anfeben beftatigt biefes.

Bewilligung an das Kloster ber bortigen Prebigermonche eine jabrliche Sebung von sechs Mark. zum Besten bes in ihren 1449. Kirche befindlichen Altars des heiligen Erasmus.

.2221 291. Claus Schmathagen verkauft und überlift an den: ofigeachten Heinrich Rule zu Greifswald eine wiederläsliche 1449. Rinte von '43 Mark and Benkenhagen.

Beften der Greiswaldischen Nicolaitirche eine jehrliche Schung Beften der Greiswaldischen Nicolaitirche eine jehrliche Schung nahrel. fandise in dem Stuterrigehaft, dur Stedt das beditwondend, daßriebenvalls Mark bei dem specialisment Attarzin dieser Kirche, befegen an den Morbseite bei dem Generalisment (armacia), derblichen, und von hen dabei fingle renden Prieser sprudent Generalisment feine Lebensteite

senaffen, nach bessen Wagange aber von ber Brüberschaft ber heiligen Maria Magbalena, vermöge bes berselben beigesegten 2002 Patronatrechtes, einem andern Priester verlieben, und daß die übrigen 8 Mark zu ben Lampen im Chor, und zu den Lichten perwandt werden follen.

Balthasar l. c. ift in folder Maafe gu berichtigen.

293. Henning, Camminscher Wischof, erneuert nind beftetigt die im Jahre 1445 nach No. 279. von dem Bischof Siegfried wegen der Frühmessen in der Greisswaldischen Nicolaitirche gegebene Versicherung.

1450.

Balthasar I. c. p.:27. und a. a. D. S. 159.

294. Wattielaff IX; herzog von Pommern, verstauft und überiäßt für 1000 Florenen die Stralfundische Derstaut wiederloslich an den Greisanalbischen Burgermeister Dr.

295. Libete Bierow zu hinrichshagen bei Greifswald verkanft und liberläßt mit Genehmigung bes Abtes Everhard zu Elbeng an ben Hermann Frig, einen Priefter zu Greifs-wald, wiederlöslich eine jahrliche Rente von 3 Mark aus feisenem Hause in hinrichshagen.

Tyb. Hand Randow zu Levenhagen berkauft und übers läßt mit Genehmigung bes gedachten Abts zu Elbena an ben in No. 285 und 286. bemerkten Greifswalbischen Priester und Vicar N. Berndes wiederloslich in Levenhagen eine jahrsliche Rente von 9 Mark, zu einer Vicarie bei S. Nicolai gehörend.

Balthasar I. c. p. 27.

207. Wartislaff IX. Herzog von Pommern, verkauft wiederloslich eine jährliche Hebung von 80 Mark und 10 Dröpftoftorn aus Wampen an einen Greisswaßischen Burger Wilten Rienkerken. Ibidem.

298. Elisabeth, Herzogin von Pommern und Aebtissin' zu Erummin, überläßt an die Wittwe des Greisswaldischen Burgers Hans Wollin eine wiederlösliche Rente von 9 Mark aus Rabbenhagen, jest Rappenhagen genannt. Ibidem. 2451-

Digitized by Google

1451-bortigen Binngieger.

bie Berwaltung bes Stabtwesens und bie Gintheilung bes Stabtwesens und bie Gintheilung bes Stabtwesens und bei Gintheilung bed Rathsamter, von Neuem revidirt burch bem Burgermeister Dr. 1451. heinrich Rubenow. Wiedel

Alnm. Diese von bem Adrgermeifter D. Rubenow in bem Geifte ber bamaligen Beit, perfaßten Statuten find in 17 Afteln abgen faßt und hanbelu.

- - 3) von ben Bablen ber Rathmanners
 - 4) von ben Rathssigungen, ber Sinthestung ben Rathsamter, und bem Ausscheiben und Wiebereintreten; es foll namtich jahrlich ein Burgermeister und ber britte Abeil ber Rathmanis ner ausscheiben und burih neue Wahlen completiet werben gaber ber auch schon in ben frühesten Geiten statten flattgehabte und terfchieb zwischen bem alten und bem weuen Rath;
 - 5) von bem Gibe Des Bogtes, feiner Anechte und bes 36Uners;
 - 6) von ber Rechnungsablegung ber Ratheamter;
 - 7) von ben Rammerern und Schofferreng
 - 23) bon ben Beliftsbriefen bes Ratht; 200 1
 - 9) pon ben Pflichten gegen ben Banbesberrug til t. 166
- 20) pom engern Ausschuß des Raths, besonders bei Rejegen und Befehbungen.
 - 11) von Betelbigungen gegen bie Rathmanner;
- 12) von Stiffinen, befonbere in Sachen ber Bermanbten !"
- antlaf 23): poin Blegen igegen die Rathmanner prositions als mark Con
- man, 14) von Reifen und Befchickungen bes Reibs ; i. ..
 - 15) pon verbotener Privatnugung ber Stabt =, Bauern = unb Rnappen = Pferbe;
 - 16) von ben von bes Raths Borfahren geftifteten Meffen in ber Beitgeifttapette, in ber Georgtapelle und in ber Ricolaftiches
 - 17) von Saltung bell'Gintratht im Rath.
- Sol. Wartislaff IX., Herzog von Pommern, seicht in Greifswald anwesend, vermittelt und schlichtet eine zwischen beite Greisswaldern und ihren Gehulsen mit, den Rittern Wulf Owstin, Claus Owstin, heinrich ambi henning Pentin und ihren Freunden stattgehabte blutige Fehda, wobei auf beiden Seiten Pfandungen und Beraubungen statt gesunden haben, und selbst Todte auf dem Kampsplatz geblieben sind, dahin,

duß bad Pfanben gegen Pfanben, bad Rehmen gegen Debs	
meit und bie Tobteit gegen Tobte gegen einander aufgeben	
und so alle Streitigkeiten beendigt fenn sollen.	5I.
Balthasar l. c. p. 27.	
392. Everhard, Abt zu Elbena, Markwarbt, ber Prior	
dafelbstem und das gesammte Kloster Eldena erlassen ber Stadt	
Greifswald, gegen Empfang einer Summe Gelbes, . Die im	
Jahre 1489 nach ber Urfunde Ro. 39, bei Abtretung bes Ros	
fenthals reservirte Kormpacht und besonders auch die vorbehals	
fene Uniprache an ben Salzwerten ober Salzquellen. 145	,2 ,
30g b. Die Rathmanner zu, Greifsmalb betennen, baf fie,	
genf Bennittelung ber Rathe Bergogs Warnislaff IX., wegen	
aller mit bem Kloster Etbena gehabten Fehben vollig verglis	
chen und zufrieden gestellt worden, bem Roster für bie Folge	
Friede und Schut versprechend.	;2 .
Si Deteths a. a. D. S. 118.	
302, Warrielaff IX., Herzog von Pommleen, verkauft	
bie Vogeei Sorft fur 9300 Mart wiederloblich an Die Stadt	
Setissoald. "S. No. 307.	;2 .
Detrigs a. a. D	
und Warrislaff X., bes Ersteren Sohne, bestätigen alle	
Rechte, Freiheiten, Privilegien und Befitzungen ber Stabte	•
Steatfund, Greifsmald, Denmin und Anclam.	
Dahnert pomm, Bibl, Bb. IV, G. 185, - Stavenhagen	-
a. g. D. S. 400.	
304. Des Raths zu Greifswald Innungsartifel fur bie	
bortigen Schmiebe. 145	2
305. Des Rathe Sunungeartifel fur bie bortigen Ge-	
noffen bes Pelzergewerts,	2.
306. Des Raths Innungfartitet für bie bortigen Roth-	•
garber.	2.
307. Nachricht von ber an bie Stadt geschenen Ber-	,-
pfanbung ber fürstlichen Bogtei Sorft.	2.
Unm. Much biefe Rachricht ift pon bem Burgermeifter S. Rubes	
now aufgezeichnet. Rach berfelben ift bie Berpfanbung von bem	•

Bergoge Warrielaff IX. im Jahre raba gefcheteit; Die Wiebeteine

tolung aben und Kubengros Hufgeldmung, ift fpater exfolat; mis baraus hervorgehet, baf er fofort, ohne bas Sahr ber Biebereinlofung gu bemerten, anführt, wogu ber erhobene Pfanbichilling permanbt worben. Diefer bat bie bei ber bamaligen Beit große Summe von 9300 Mart Sunbifd betragen, und Rubenoms Bemertung geht' im Befentlichen babin, bag' bem Bergoge bie Bers pfanbung leib geworben fen, bag berfelbe ber Berpfanbung ungeachtet, woch bas Patronatrecht über bie borfter Rirde ausgenbt habe , bag gberhaupt bieferhalb mancherlei Berbrieflichkeiten ents fanben maren, bag bie Stadt, um hiervon befreiet gu merben, pon bem gurften bie Wiebereintofung bes Pfanbes erbeten, und bag fie barquf ihr Gelb wieber erhalten babe. Rach ber Balthafarfchen Lebensbefchreibung bes Burgermeifters Rubenom ift bie Beilegung biefer Sanbel im Jahre 1467 unter Bergog Brich IL gefcheben, und in biefe Beit wird bann auch mobi bie Biebereiniblung biefes Pfanbguts fallen.

Dentsteine, aufgerichtet vor Greifswald am Bege nach Stralfund und auf ber Mitte bes Weges von Stralfund nach Greifsmald, in bem ber Stadt und bem Beilgeifthofpis tal gehörigen Dorfe Reinberg, jur Erinnerung an bie in Stralfund, befonbers auf Unftiften bes bortigen Burgermeis fters Fuge geschehene Ermordung und banachftige feierliche Beerbigung best fürftlichen Raths und Rügifchen Landvoigts Ras

1452. ven Barneford.

13 15 Cab phufd; pomm. Gefche & 226. G. 95. - Rangow Don merania von Rofegarten Ih. 2. 8. 78 .- Gefterbing pomm.

Mag. Ah. 4. S. 109.

Anm. Der Stein vor Greifswalb fest an ber Beftfeite bes Dam= mes nach Stralfund, 201 Ruthen von bem Thore entfernt, und 514 Ruthe bieffeite ber Grengbrude zwifden bem Stabtgebiet und bem benachbarten Reuentirchen. Er ift 4 guß boch, und auf 5 Mus und & Boll in die Erbefeingefeutt, fo baf nur 4 3oll über ber Erbe fichtbar finb. Geine Breite beträgt 1} guß, bir Starte aber 4: Boll. Infdriften find barauf nicht bemertbar. Der mit einer Infdrift verfebene Stein in Reinberg aber flebet, wenn man pon Greifsmalb nach Stralfund fahrt, gur linten Seite bart am. Reinberger Rirabofe.

309. Sans Schwerin ju Spantekow schenkt an bas Rlofter ber Predigermonche in Greifswald 200 Florenen, wogegen die Manche in ihrer Klosterkirche auf bem Altare ber

beiligen Catharina für bad Seelenbeit feiner Borettern, fo wie ber Borelterte feines Bailsfrau beftanbige Deffen halten follen. 310. Wartislaff IX., Herzog von Pommern, vertauft wiederloslich bas Dorf hennekenhagen, nebft bem Rof für 1000 Mart Sundisch an ben Stralsundischen Burger Thiebe Jungen. S. No. 321. Balthasar l. c. p. 28. Mnm. Apf beißt jest Rieshoff, unb Bennetenbagen ift bamit pereinigt. Beibe geboren ber Universitat. 511, Derfelbe bewibmet ben Greifswalbilden Burgers meifter Dr. H. Rubenow mit der fürstlichen Bede aus Leges mife, jest Leift genannt, fo wie aus Labeffin, jest Loiffin genannt, und aus Solfenhagen. Ibidem. -till 3121" Derfelbe verkauft und überlagt unabloblich für 1400 Mart Sundifch bie gesammte fürffliche Bebe, Dienftaelb und hundetorn aus bem bei Reinberg belegenen Sinrichshagen, betragend jabrlich 47 Mart Pacht, 14 Mart Dienfigelo und 1 gaft und 41 Scheffel Korn breierlei Urt an den Magis fter Bartelb Begeberg. Balthasar 1. c. p. 28. wird hiernach gu berichtigen fenn. Inm. Bon biefer Bewihmung und mehreren anberen ichon anges führten und noch folgenben, bie Acabemie intereffirenben Urfunben find bie Originale bei ber Stabt nicht vorhanden; inbeffen laffen andere archivarische Rachrichten und besonders die Inventarien über bie Universitätsurkunden, die bor ber Reformation mit in ben Wermabriam ber Burgermeifter waren, bas frubere Dafenn nicht beameifeln. Die Originale werben vermuthlich im acabemischen Ardive fenn. Auf allen Fall ift fo viel gewiß, bag bie Universitat in Rolge ber vorliegenben Bewibmung bes gebachten DR. Begeberg, ber nach No. 336. Mitglieb bes Magiftrats gewefen, noch jest unter bem Ramen einer Pacht jahrlich aus bem bier genannten hinrichshagen erhebt an Gelbe 61 Mart, ober 10 Rthir. 8 Sch. und an Korn und zwar an Roggen an Gerfte

an hafer .

alfo zusammen 1 Laft 9 Soffi.

und es ift tildt mifgufirben , woben in Abficht bes Torne bie Abe nigi weichung von ber merliegenben Urfanbe gefommen und mie führte baupt biefe Bebung an bie Academie gelangt ift. Inbeffen ift bies felbe in einem vieljahrigen Befit berfelben.

313. Johann Maybohm, Rathmann gu Greifsmalb, verfauft fein bafelbft in ber Buchftrage gwifden ben Baufern bes Diebrich von Dorpe und bes Sinrich Krufow belegenes

Jaus an bie Bergerfahrercompagnie. G. No. 248.

314. Wartislaff IX., Bergog von Pommern, verfauft ind überläßt wiederloslich an ben oftgebachten Greifsmalbifchen Geiftlichen und Bicar S. Nate eine jahrliche Rente von 70 Mark aus Donninge und eine jahrliche Sebung von 1455. 6 Mark ber fürstlichen Bebe aus biefem Dorf. G. No. 302.

Balthafar a. a. D. G. 159.

Unm. Dierbei und bei ben folgenben Urfunden, mobei bie Univers fitat intereffirt, ift, gur Entschutbigung etwaniger Mangel , befonbers basjenige ju wiederholen, was bei No. 312. im Unfange ans gemerkt ift. Much ift bierbei befonbere Paltheuii historia eccl. collegiatae S. Nicolai Gryphiswaldensis ju vergleichen.

315. Calire III., romifcher Papft, tragt auf bes Berjogs Wartislaff IX. gefchehene Unzeige, baß folder in Greifswald eine Universitat zu errichten beabsichtige, bem Bischof Stephan von Brandenburg auf, Die Bureichlichkeit ber bagu

1455 porbandenen Mittel zu untersuchen.

Balthafar a. a. D. S. 132. 2701. 316. Wartislaff IX., Herzog von Pommern, trägt bene Mebten zu Uefebom, Pubagla, .. Rienkamp, Stolpe, Elbena und Sibbenfee auf, bor bem Brandenburgifchen Bifchof über bie Bureichlichkeit ber Mittel gu ber in Greifswald aufzurichtenben Universitat, fo wie bie Paglichfeit bes Drif gu ber-1455 felben Mustunft unb Beugniß zu geben.

Balthafar a. a. D.

517. Die Rebte von Uesebom, Pubagla, Rienkamp, Stolpe, Elbena und Sibbenfee bezeugen vor bem Bifchof von Brandenburg, daß Greifswald für bie Anlage ber Unis verfitat ein paffender Ort fen und daß bie Mittel, Die Berjog Wartislaff IX., fo wie fie felbft und andere baju geben 1455. mouten, binreichenb waren.

diba**Batthafar audl Di**nn in "

518 - Wartistaff IX bergog von Poumern, erflat & vorläufig offentlich, bag in Greifsmalby einem Dut, ber fich wegen ber bort herrschenben gesunden Luft, wegen bes bafelif flattfindenben Bufluffes von Lebensmitteln und wegen feiner Lage am beften bagu paffe, bem eingezogenen Rath bes oger Camminfchen Bischofs, fammtlicher Mebte, ber Stabte Stralfund, Steffin, Stargarb, Treptow, Anclam und Demmin, fo wie ber übrigen Stabte und ber Bafallen gemaß, und gufolge ber borlaufig ethaltenen papfilichen Genehmigung, für beftanbig eine allgemeine miffenschaftliche Bilbungsanftalt fers richtet, bag biefe, nach erfolgter papftlicher Beftatigung, außer bemjenigen, mas bie Stadt Greifsmald bagu verfprochen habe, mit vier nabe belegenen befferen Dorfern bewihmet und fogleich Unfangs ju einem jahrlichen Gintommen von wenigffens 600 Florenen beforbert, biefes auch noch nothigen Falls ver= beffert und namentlich bann, wenn ber Papft es genehmigen werbe, bag bie Rirche gu St. Nicolai, bie fcon bamals feit langerer Beit ihren besonderen Dberpfarrheren gehabt und fich burch Feier bes Gottesbienftes ausgezeichnet babe, ju einer Collegiatfirche erhoben merbe, bas Ginfommen fo weit vermehrt werben folle, bag 20 Domherren gum Dienft ber Rirche und ber Universitat bavon erhalten werben fonnten. -31. Damert & C. II. S. 741.

Des Raths zu Greifswald porläusige Erklärung, daß die Lehrer bei der daselbst zu errichtendem neuen Universität auch von der Stadt mit angemessenen Gebäuden und beständigen Einkunften bewidmet werden sollen.

Batth afag von ben acabemifchen Gebiuben. B. 71.

Sichen Benning, Camminscher Bischof, verordnet bei ben Greifswaldischen Rieglaikirche ein Archibiaconatamt, besonders zur Bertheidigung der Kirche in ihren rechtlichen Angelegens beiten, und macht zugleich gewisse Berheißungen für basselben 14562011 Balthunar app. diet. dipl. p. 28.

1676 320. Wartislaff IX., herzog von Pommern, gielt ber neuen Universität zu Greifswald bas Recht, alles, mas

von ben Gutern Hennekenhagen und Bampen miederibflich 1456. veräußert worden, wieder einzulofen. Gilde. 497-und 310.

Balthasar l. c. p. 29. ...

322. H. Rubenow, Burgermeister zu Greifsmald, liberläßt feine Sebung aus ber Stralfundischen Derbare, ber Bebe und bem hundekorn aus hennekenhagen an die neue Uniper-

1456 fitat zu Greifswald. S. No. 294, 321-

pomm. Magazin. Th. 3. S. 207. — Balthasar I. e. p. 29.
323. Wartislaff IX., Herzog von Pommern, berbibmet bie neue Universität mit ber gesammten Bebe aus hemeten-1456. hagen und Wampen. S. No. 320.

Balthasar l. c. p. 28.

524. Wartielaff IX., Herzog von Dommern, bewiemet bie neue Universität zu Greifswald mit bem Recht bes Da-1456. tronats über die Rirchen gu Grimm und Demmin.

Dabnert a. a. D. G. 754. und Suppl. IV. G. 461.

325. Wartislaff IX. wiederholt eben diese Bewids inung und giebt der neuen Universität auch die gefammte 1456. Bebe aus Lezenisse, jest Leist genannt. S. No. 317.

326: Matthias, Abt zu Rienkamp, giebt bet Academie zu Greifswass das Recht des Patronats über die Anden zu 1456. Tribohm und Aribsees.

... Dabnert a. a. D. G. 753.

527. Diebrich, Abt zu Elbena, giebt, ber schon von seinem Borsahren bem Abt Sabellus zeschehrnen Schenkung gemäß, ber neuen Academie zu Greifswald das Recht des Patronats in Absicht ber drei dortigen Hauptkirchen und nas mentlich des Oberpfarramts dei St. Nicolai, des Pfarramts dei St. Narien und des Pfarramts bei St. Jacobi und zwar in der Maaße, daß der jedesmalige Rector der Universität dei eintretenden Vacanzen ein qualisicirtes Subject aus ihren Mitgliedern erwählen, dieses dem Abt nominiren und dam

beiche fienfelben bie Prafentation an ben Bifchef neichen fell. 6. No. 14 & sortiem and a ser and by But the His 1456.

tio Dinniftin a. D. Garia

184 398. Rieblas Brudmann, ber Camminfchen Rirche Bicen bocon ic melbet qu ben Burgermeifter. S. Aubenem aus Rous

ben bortigen guten Fortgang: ber, Stiftung ber allniversitat bie Greifswald und bie bagegen von ben Roftpitem in ben Beg

: 329. Cglier III., ronifcher Papft, genehmigt und beftag tigt e vermittelft, einer feierlichen Bulle, bag in Greifsmald für beständige jum Unterricht in ber Theologie, in dem geiftlichen und weltlichen Recht, in ber Arzneiwiffenfchaft : und in allen anbern Runften, und Wiffenfchaften, eine offentliche Lehranftalb errichtet werben tonne und bag folche, fo wie bie babei anges feliten Lehrer und die Studierenden aller Medte und Born theile, welche andere Universitäten genießen; theilhaftig fent folle, augleich ben Bifthofen von Brandenburg und Cammini befehlend; biefe Bulle für ben Boll, bag Bergog Warties Laff IX. voll ber Stifter biefer neuen Universität; ein fur fie angewiefenes jabeliches Cintemmen von 2000 Ducaten nache gewiefen haben merbe, feierlich gu publitiren und weiter im

11. 2 4 baent a. a. D. S. 740.

Tin 330. Friedrich III., romifcher Raifer, bekatigt ebente

... Dagnert g. a. D. , S., 745.

25. Both americaff IX. . Gergog von Pammern, ertlant affentlich bag die gra Breifswald zu errichtende Uniperfitat botiet fong folle is Dinnt breien baju befinnmen und van'. ben Blath bafelbit, abgetrerenen Gurien: und ben ibagu gehint rigen Gebauben) - namlich ber Curie bes Raphael Legenig. wit ben begy gehörigen, 3. Saufern , fo wie Buben und: Ramy mem; bestimmt für 6 Lebrer und etwa 200 Studiexende, ber Queie bes Beinrich Stubbe mit ben: bagu geborigen a Sano fern und Buben und Kammern, bestimmt fur) 4. Lebrer und

etwa: 150 Sinhiereibes und bet Curid bes Szimich Arabbis icanimit bem bazu gehörigen Saufe, beftimmt fie & Lebret, fammtlich zu einem jahrlichen Entrage von 400 Morenen angefolagen; :- 2) unit ber Bebe und Kornlieferung laus ben Landgiltern Betenit, jest Leift weraufit, Banpen und Gens netenhagen zulangeschlagen gu einem fahrlichen Getrage vort 300 Mart Gunbifch; - b) mit benjenigen jahrichei Bebuig Chavon 300 Florenen, welche bie Stadt Greifsmath battl bewift ligt babe; - 4) mit ber pon bem Greifemalbifchen Burdermeis fter Dr. Beinrich Rubenow gefthebenen Bewidmung feines von bem Bergoge feibft füb: 1000 Bir erfauften Reches un bee Stralfundifchen Derbare und feines Gigenthums an bem Gute Bremerhagen und gewiffen Biefen in Defetenhagen, alles ant gefchlagen guleinem jahrlichen Gretage vont 150 Fli 40 5) mit bemjenigen) mas gebachter S. Rubenow noch in feinent Beffice ment auszufeten verfprochen babe : 2 5) mit einet fahrtigen hebung von so Mart Sundifc) wither ber 200 gu Gibente baget bewilligt haben 44 2) mit date filbelichen Gebung, von 30 Mart Gunbilth Awelche ber Aber gur Rienkamp bagu! wer hitochen halles von Ubt zu Angelond zwigeben fich weiches the babe :- - ug maid einer jahrlichet Heung wole 68: Weite -dat Sunbifch, welche fest theilmeife Dt. Contat Daget beffge's 10) mit einer jahrlichen Bebung' von 100 Dart's Sinibifc, beit bent Bihlammen bon beet i Ptabenben, welche jest ide: Gerrmann Schlapwachter, verfloge bet ben Dr. S. Rubenotel als bem Patron, geschehenen Derfeihung, gu genfegen und bafur tind geiftliche Bucht gu fehren habe; 21 139 mit einer jahalichen hebung von son Darb, als bem Einkommen von breifanbent Arabenben, weiche fest Lereng Bodhult, ber Rechte Bieles lamens , für bas außerorbentliche Befeit bes Rechts ju begief hen und welige beibe letigebachtet Bedangen bet Bliegerineffite Die Rubemow ; utitei Bergichtfeiffting auf fein Dutton werechie ber Lehrern bes Raches für immer beigelegt habe framieta) inter einer jahrlichen Debung von baiMait; weiche &. Budbud Prapofituis zu Greismulbis dann musgelber habes : 1834 mile einer siene folden, Gebungsopelche Asabembr Boltath, Pleban bei ber Greifsmoldischen Marientlitches bage auf feinen Tobolie fall permacht habe, sels melches alles 1000 ffereiren und bartis ben bitmgen werdezenftigen Falle aberemoch verbeffert imers tem:wurde und besonders auch schon dadunch eine sosverige BerDefferung : ethalte, ibag. 14), bie Univerfitut nacht bes Ders was sigener Bewidmung das Patropat der Kirchen gu Grimps undt Droumite gerinder weder 20bts. gut Eibena Aerficherung: back Patrangt: ber: bere Greifemalbifchen Gunptfiechen, nach bes Abts zu Rienkamp, Bernilligung bas Patronat ber: Kirchen zu Eribfeed und Tribohm und nach bes Ratha ju Greifsmalt, Erfleiung, bas Patronat! ben brei Sanbfirchen ju Gormin-Griftom und Reinberg haben und genießem und außerbent ogen 15) in Gemeinschaft mit ber zu einer Collegiattirche ju Erbes bottben-Kirche zu' St. Nicolai noch '30 anderer Beneficien theilhaftig und 16) auch noch in bem berjoglichen Teftament beforibers bedacht werben folle. 1.0 S1456.

(111 Dannert a. a. 5). S. 747.

sand (339) Heinrich Rubenow funbirt zuerst vier Prabenbeit bei ber Domfirche und ber Universität zu Greifewald; ber finnent besonders für die Lehrer bes Rechts. 25 Paltheniusch o. & 29, 30, 31, 32, 7 777

115 AB. Denning, Comminfcher Bifchof, publicit bie papfis liche Bulle No. 329., Die Errichtung ber Universität zu Greifft wald betreffent, und tragt zugleich bem Burgermeifter Dr. 5. Rubenom, als bemjenigen, ber fich um biefe nugliche Ame figit vor Unbern vorbient gemacht bat, auf, an feiner Steffe aus ben fannntlichen Lehrern einen befondern Rath zu confis twien und banachft que biefem einen Rector, als funftiges nachftes Dherhampt bes Inftitute, ju mablen.

Dahnert a. a. D. S. 746. 334. Stephan, Bischof von Brandenburg, publicit ebenfalls bie papfiliche Bulle, bie Errichtung ber Univerfitat au Greifsmalb betreffenb. 5: £1456.

Balthafar biftor. Nadrichten. E. 133. 1555. Wartislaff IX., Bergog won Pommern, beffehlt' bem Doctor ber Rechte und Greifswalbifchen Burgermeifter

Heinrich Rubenstromanisches Herzogs Gielle, jum Aweit ver wirklichen Eröffnung ber Universität zu Greisswald, einem Nath ber verständigsten Männer zusammen betusen zu lassen, bamit burch biese ein Rector des Instituts erwählt und das nächst ein angemessenes Geschäftsreglement ausgerichtet, eines Amtössegels Verfertigung versügt und die Amahme und Entitassung der Lehrer bewerkstelligt werden könne und zwar alles so, wie der Herzog est im Falle eigener Anwesenhalt thun könnte und möchte, und mit dem ausbrücklichen Besehl; dass dem Rubenow in allen vernünstigen Dingen, die derselbe zum Ansang dieser wissenschaftlichen Anstalt, in des Gerzogs Stelle, anordnen werde, unbedingt auf seine Lebenszeit ge-

Dahwert a. a. D. S. 746.

536. Beinrich Stilow, Beinrich Rubenem, Diebrich Range, Burgermeifter, fo wie Arendt Silgemann, Arendt: Dychus, Bertold Zegeberg, Bertram von Lubed, Johanne Eric, henning Peberow, henning hennighes, Jurgen Budow, Lorenz Louwe, Johann Stevelin, Meldhior Rubenow, Seinrich Bilbe, Bolter Kannenpeter, Simid Bilbe, Johann Ramm und Bicco Louenborg, Rathmanner gu Greifswald, erklaren für fich und die gange Stadtgemeine offentlich, daß gur erften Ginrichtung und Eroffmung ber Greifewalbichen Universität von der Stadt bewilligt und gegeben fen: i) eine jahrliche Bebung von 100 Mark Sundisch- fo lange, bis bie Universitat genugsam funbirt fen, fur o Lehrer bes Rechts and ber Philosophie und zwar fo, bag jebesmal, wenn einer berfelben mit einer Domprabenbe, ober einer Pfatre belehnt werbe, 20 Mart zum Besten ber Stadt von biefer Sching Collegiengebaube nebst bem Patronat ber beiben Landfiechen ju Griffom und Reinberg ; biefe unter einem Borbehalf , ju gweien Domprabenben, ebenfalls für bie Lehrer bes Rechts und ber Beltweisheit; — 3) ferner jur erften Aufrichtung ameier anberen Domprabenben fur eben biefelben eine fabrliche Bebung von 16 Mart, ober von 8 Mart fur jebe, aus,

ber Stabtfaffe; - 4) noch für biefe und bie Lehrer ber Gote tesgelahrtheit bas Patronat ber Seilgeiftfirche vor ber Stadt (f. No. 84 ff.) umb b) ben Lehrern ber Gottesgelahrtheit noch befonbers eine jum Patronat bes Raths gehorenbe Prabende bei St. Jacobi und zwei Rathsvicarien bei St. Nicolai und wen bie Universitat jum Pfarramt bei St. Bacobi erbittet, bem follen auch biefe Bebungen vom Rath gegeben werben; - 6) bem orbentlichen Lehner bes geiftlichen Rechts noch bes fonbers bas große Collegiengebaube bei St. Nicotaitirche und baneben ihm, neben feiner fonftigen Domprabenbe, zwei Ruthsvicarien, die eine bei"ber Beilgeiftfirche und bie andere bei ber Nicolaitirche, und beibe mit einer jahrlichen Bebung von 16 Mart aus ber Stabttaffe; - 7) ferner bem gweiten Lehrer bes Rechts, ber bie Panbecten vortragen und nebenbei ber Stadt unentgelitich als Syndicus bienen foll, noch besonders eine Rathsvicarie bei ber Georgkapelle, gemahrend ein fahrliches Gintommen von 20 Mart aus Großen - Riefom. und mit berfelben jugleich ben Genuß ber von einem Refete bazu gelegten Prabende, womit eine jahrliche Sebung bon 20 Mart aus ber Stralfunbifden Stabttaffe und von 24 Mart aus Siebenhau verbunben fen; - 8) noch einem britten Rechtslehrer, ber ebenfalls bas geistliche Recht lehren foll, au feiner Domprabende eine Rathsvicarie bei St. Marien, jahrs lich 14 Mart gewährend; - und 9) einem vierten Lehrer, ber ebenfalls bie Rechte lehren foll, neben feiner Domprabende eine jabrliche Stiftungshebung von 8 Mart aus ber Stabts taffe, - und zwar alles fo, bag benjenigen, benen bie Dom's prabenben ober bas Lehramt verliehen werben, auf Anfuchen ber Universität auch jebesmal biese Hebungen von bem Rath zugesichert werben follen, übrigens aber vorbehaltlich bes Rechts ber Stadt, die einzelnen Bebungen ablofen zu tonnen, rand. Dannert a. a. D. G. 750.

Anm. 1. Aus bemjenigen, was hier unter 2. als Inhalt biefer Turtunde angeführt ift, ergiebt sich, bas bie in ber herzoglichen Bewidmung No. 331. versprocene Beilegung des Patronats ber Pfarre zu Gormin, bas sich zu biefer Beit nach No. 243 ff. in den Sanden ber Stadt befand, von dem Magistrat nicht in Anse

fahrung gebracht ift. Bahricheinlich ift es, bas man ichon bamats bamit umgegangen ift, biefes Gut an ben Canbesfürften abgutreten und bag baber bie Uebertaffung bes Patranats bon ber Gtabe una) terblieben ift. G. No. 386.

Inm. 2. Der Rath und feine Borfahren batten , wie biefe Ura Funbe außer Bweifel fest und folgende ergeben, bei ben fammte lichen Rirchen gewiffe Bicarien , ober Rebenpfarramter , gur Baltung außerorbentlicher Seelenmeffen an befonbern Mitaren; geftiftet. Damit war bas Recht verbunden, ben Bicar, ber jeboch, wie alle andere geiftliche Lemter, ber bifchoffichen Beftatigung best burfte, ju mablen und ibm bie bestimmten Gintunfte gu bewiffigen. Much biefes Bicariatpatronat nannte man ein Lehn ober ein Beneffs. Diefes barf gur richtigen Grflarung ber vorliegenben thrfunde nicht unberudfichtigt Bleiben, und befonders ift auch basjenige barauf in begieben; was bier unter 5. als Inbalt biefet Arfunde angegeben ift. Es'ift babet unfichtig, wenn Balthafnet 1. c. p. 29. und in bet Gefchichte ber gunbesgesete G, ib w biefer Urfunde babin ertfart, als wenn burch biefelbe bas Jacobifche Patronat, ober bas Recht, ben Dieban bei St. Jacobi gu mab. ten, ber Universitat beigelegt, ober co wenigftens anerkannt fen. Diefes legtgebachte Micht batte bie Univerfifat überall nicht von ber Stadt , fonbern von dem Wit gu Etbeng erworben. 5. No. 527.

557. Wartislaff IX., Herzog von Pontmern, vettfpricht auch allen benen, welche des Studierens halber bie
neue Universität zu Geleiswald befuchen werben, besonderen
1456. lanbesherrlichen Schus und Sicherhat.

. Dahnert a. a. D. G. 761.

Son, Heinrich Rubenow, Rector und Bicecanglet der Meademie, so wie Birgermeister der Stadt Greiswald, stiffet woischen den Lehrern ber Universität, als solchen und zugleich als Domberren der nicht zu bestätigenden Dombliche bei St. Rivolak, so wie dem Rath der Stadt, ein auf gemeinsame Bestätzerung des Besten der neuen Universität, der Kirche und der Stadt, als Glieder eines, unter getreulicher Beibehaltung der ächten papissischen Lehre, vereinten Körpers, abzweckendes Concordat, und nach demselben sollen unter anderem die Universitätslehrer und Domberren mit ihren Wohnungen allein auf die Reuskadt (f. No. 11.) eingeschränkt sein und beson-

bere foll auch fur ben unberhofften Fallp baff bie Ucabemie femals wieder eingehen follte, alles, was sowohl Dr. Bein-rich Rubenom, gle was bie Stadt selbst bagu gegeben bat, an Die Stadt gurudfallen und alle Saufer und Gebaube, welche bie Academie neu gebauet ober gefauft bat, follen als Bitarien und Prebenben ber Kirche zu Sate tommen und Jum Patronat des Raths wiebet alifein fallen. 2 von den Ronat von der Ro

. 339. Beinrich Witte, ein Priefter zur Gwifsmald, ichenkt an bie Universität give Galifer, brei Bilben in ber Raitowerfrigge, vine Bube binter bem Schonenfahrertbumpagniehause (No. 248.), einen Pigs, der Nuterbagen genannt, und die zu ben Baufern gehörigen Weder, 3 million ann

Billenagar aphi liete Tipl. p. 290 118 dirnie 18 1. 15.5

Anm 1. Der ill Diefer tirtunbe bezeichnete Bilterhagen , obert Hofe web wohl beigen mag, Betterhagen - wie Wilber? - wirden! ben 3 Maderhifden Annalen fin Gehring am Bittingagen : 2000 is Vilterhagen - genannt und es fcheint happpier jest in der dan Bangenftraße unter No. 27. befindliche Baueftelle verftanben werben gu muffma, E. Doger. und 608. Am peniaften barf man ben weffwats hinter ber pormaligen Maffermuble befinbliden Diag. Schutenhagen gertannt barunter verfteben und A. Bal'th'afars - Melnung in ber Abbunblung von ben Acabemifchen Gebaten. 2 : 3 21:43! und 4414fcbeine Wernach ber Berichtigung gu beburfen.

Anm. 2. Dag bie Buden in ber Radewetftelage wie Batthafde a. a. D. G. 45/ behaupten will, Micht bus heutige fogenannte fdwarje Convent feyn konnen, zeigt icon bie Babt, bret, "bie auf binfes . 024 Convent nicht pagt. Man vergleiche hierbei bie Bemerkung bei No 282 and not point . X i historic

ante valvam lapicidarum, ober am Steinbederther, liegen. Dan mag nun annehmen, bag biefes Thor fruber ba, wo es fich jest befindet, ober, mas nicht unwahricheinlich ift, weiter abwarts ge-gen Beften gewesen; fo wird man boch immer gugeben muffen, bag es auf biefe Bezeichnung nicht pafit, wenn Balthafar a. an D. Odt: 6. 42. behaupten will, bag bas Saus, welches D. Ditte bier merfchenft, fraber bar gewefen, fen, moufich jest bie Saufer No. 35, und 36. in der Langenstraße, und bas einzige Saus auf

Angr. 5. Das eine Saus, beffen biefe Mrfunbe gebentt , follte

Digitized by Google

:::: deirola Bigdhiofe befinben. Dag Jauffilligus trube "Acabemifer ownb namentlich ber Director &. Gerbes hiefe Baufer befeffen baben, ift nicht du bestreiten, und fie haben, eine perfonliche Immunitat behauptenb, ju ber Sbee Unlag gegeben, baf blefe Baufer urfprung-Itch academifches Eigenthum gewefen und bag baber ihnen eine Realimmumitat outlevel Won biefem Brithunfi Cbergeugt, fint aber ann langftene biefe baufer, wie fie mieber in Burgerbanbe gerommien

find, ber Beffengrung mit untergogen Unm. 4. Im mabricheinlichften fcheint es, bag alle Baufer, beren biefe Urfunde gebenft, weil die Univerfitat fie, die in ber Altftabt belegen, nach bem Bertrage No. 338. nicht befigen burfte, von ber Univerfitat felbft, um bes Bortheils biefer Schenfung thefthafs tig ju merben , veraugert und fo mittelbar in ben gonbe ber Mcabemie getommen finb. Unzunehmen, bas fie von bem Magiftpat nach ber Reformation einfeitig eingezogen worben, bagu giebt feine Spur eine gegrundete Berantaffung.

340. Beinrich Rubenom, Burgermeifter gu Greifemalb, kauft, von der dortigen Universität wieder eine jahrliche Rente von 20 Mark aus hennekenhagen jum Behuf einer Bicarie bei ber Greifewaldischen Gertrachenkapelle bas. Patronat ber-1456 felben ber Universitat beilegenb.

Balthasar app, hist, dipl. p. 29.

341. Chriftian, Ronig von Danemark, giebt auf feines Schwagers, bes Bergogs Warrislaff IX., Berwendung, ben Einwohnern Greifsmalbs vollige Freiheit, feine Staaten mit ihren Schiffen gu befuchen und bafelbft mit ihren Baaren ungehindert Sandlung ju treiben, jugleich bie ihnen von ben früheren Danischen und Morwegischen Konigen ertheilten Be-1456. wibmungen bestätigenb. 35 20

Balthana 19. 6. pt 28.

Warrislaff IX., Bergog von Pommeen, ftellt an Arendt Rulpin; einen Burgermeifter zu Unclam, über ane bemfelben schuldige Summe von 452 rheinischen Gulben eine Berficherung aus, und bie Stabte Stralfund und Demmin leiften bafur, fur fich und bie Stadt Greifsmald, bie Burg-1456. fcbast.

3. Balthasar Legs

Call I do Material 543. Wartislaff IX., Bergog von Pommern, arweitert die Bollmacht und Infreuction für ben Burgermeister Geineich Rubenow, als Burftichen Stellvertreter bei ber Exerismalbischen Universität.

Dannert a. a. D. 3. 761.

344. ErithII. und Wartislaff X., herzoge von Pomsmern, bestätigen, nach bes Herzogs Wartislaff IX. erfolgs tem Ableben, alle von demfelben und ben früheren Landessfürsten an die Stadt Greifswald, oder ihre Bürger und Einswohner ertheilte Bewidmungen und Privilegien. 1457.

Dannert pomm. Bibl. IV. S. 325.

345. Wartielaffs X. Schreiben an die Stadt Greifss wald wegen der Sandel mit bem Burgermeifter Rubenow. 1457e Batthasar I. c. p. 29. und beffelben Abhandlung de vita et fatts Dr. Rubenow etc.

346. Die Stabte Straffund, Greifswald, Demmin und Anclam schließen ein abermaliges Bertheibigungsbundniß.

347. Henning, Camminscher Bischof, erhebt die Gwissewaldische Parochialkirche zu St. Nicolai zu einer Collegiat= firche.

Dahnert & G. II. p. 760.

Unm: Bu den Berrechten einer Collegiatlirche und ihrer Capitulat ren gehörte vor der Reformation, außer den fonftigen Borgugen, auch das Recht der Theilnahme an der Landstandschaft auf der Pralatenbant.

Gabebusch pamm. Staatskunde. Th. I. S. 342..

Gine Folge ber vorliegenden und der unter No. 417. weiter vorskammenden Bemidmung war es dann, daß auch unsere Nicolais kirche dieses besonderen Borrechtes theilhaftig wurde. Die Universstäte dat dieses Recht niemals unmittelbar erworden, sondern nur mittelbar kam es derselben insosern zu Gute, als die Universitätes lehrer zugleich die Capitularen des Doms zu Gt. Nicolai waren. Iwar saß auch der Abt zu Elbena auf der Prälatenbank, und wein gleich die Gader ber Elbenaischen Abtei späterhin an die Universität abgetreten sind; so ist dieselbe doch durch diese Aktrestung keinesweges zu dem Necht der Theilnahme an der Landstands schaft gelangt, zumal zur Zeit dieser lange nach der Resormation erfolgten Abtretung dieses Borrecht mit dem Besth der vormaligen Kostergüter wohl unläugbar Nicht mehr verdunden war.

348. Heinrich Budow, Prapoffeus ber Greifsmalbischen Domfirche zu St. Nicolai, stiftet bei berfelben eine Canoni

sche Prabende und schenkt bazu sein auf ber Buchstrafen Ede am Fischmark belegenes haus mit ben bazu gehörigen Buben, Garten und Ledern, ingleichen auch eine jahrliche Hebung von 13 Suhnern und von 5 Mark aus einer Wiese bei Kowall. S. 2457. No. 275.

Balthesar app, his, dippl. p. 29. Palthenius 1, c. 6, 38.

Anm. Das haus, das ber Prapositus Buckow hier schenkt, lag in ber Altstadt, wie diese bei No. 11. beschrieben ist und baher konnte es die Universität nach No. 338. überall nicht seist besigen. Auch war es gar nicht ber Kniversität zunächst und allein geschenkt. Es war vielmehr der Domkirche geschenkt und sollte den academischen Lebrern zur als gleichzeitigen Domberren zu Sute kommen. Wahrs scheinlich ist es, weil es für die Domberren ungelegen war, verskauft und so zur Berbesseung des Konds dieser Auswischen Prasbende verwandt. Wenigstens ist nicht die mindeste Spur aufzusins den, daß es von dem Magistrat nach der Resormation eingezogen sen, was Kalthalar in der histor. Nachr. von den academischen Sebäuben S. 46. ansührt.

349. Thomas von Lubeck zu Greifswald verkauft an ben bortigen Prapositus Heinrich Bukow eine jahrliche Rente 2457. von 3 Mark aus Rieinen-Riesow.

Balthasar app. hist, dipl. p. 50, 🕦

Unm. Diefe Bebung mar befonders jur jahrlichen feierlichen Beges bung bes Marienvertundigungefeftes bestimmt.

Palthenius l. c. S. 44.

350. Das Domcapitel zu Cammin und die Collegiattirche zu St. Nicolai zu Greifswald schließen einen Vergleich wegen der Wiederverleihung der bei der letzteren erledigt wer-1457. benden Prabenden.

Balthasar l. c. p. 29.

351. Niclas Vollrath und der Baccalaurens im Geistlichen Recht Erasmus Pollrath, Letzterer als Bormund des Ersteren, verkausen wiederlöslich an den Wilken Beseko (oder Beseko), Pomherrn der zum Camminschen Stift gehörigen Collegiatzkirche zu St. Nicolai in Greisswald, eine jahrliche Rente von 8 Mark aus Wampen und eine jahrliche Rente von 4 Mark 2467. aus Winterhagen.

Stift gehorenden Riche zu St. Dicolai in Greifewald, fliftet bei berfelben eine cangnifche Prabende mit einem jahrlichen Sindogungen von so Mert.

Balthafar Geschichte ber Lanbesgefege. G. 159, - Paliba-

753. Abelheid, Wittwe bes Bürgermeisters Johann Meseke zu Greisswald, giebt bem Magistrat bas Patronatrecht einer Prabende bei St. Nicolai und zwar so, daß solche mit einer andern Prabende bei ber Kapelle bes heiligen Georg combinirt und in dieser Berbindung sür die errichtete Universität und die Collegiatkirche zu St. Nicolai zu einer Canonischen Prabende fundirt seyn soll.

Balthasar app. hist. dipl. p. 30, - Palthenius I. c.

554. Johann Perleberg, ber freien Kunffe Magister und Canonicus zu Greismald, vermehrt seine bei ber bortigen Nicolaikirche gestistete canonische Prabende jahrlich mit 20 Mark. 1457. Balthasar 1. c. p. 29. — Palthenius 1. c. §. 41.

355. Lubolph Burow, Magister, vermehrt seine cano= nische Prabende bei ber Nicolaikirche zu Greifswald mit einer jahrlichen Rente von 20 Mark.

Balthasar l. c. p. 30. Palthenius l. c. f. 41.

356. Der Abt zu Stolpe schenkt an bie Mcolantireje 324 in Greifswald und die mit ihr vereinigte Universität eine Vicarie in Anclam, verbunden mit einer jahrlichen Hebung von
8 Gulben aus gewissen Hofen und hufen in Polzin. S. 3457.
No. 504. 536.

Balthasar l. c. p. 29.

357. Jacob Kamp, Baccalaureus im geistlichen Recht zu Greisswald, fundirt bei der Nicolaikirche daselbst eine cans 2222 nische Prabende mit einer jährlichen Rente aus Klüne. 2457-

Balthasar l. c. p. 29. - Palthenius l. c. J. 35.

358. Heinrich Nake, Canonicus bei ber Greifswaldischen Nicolaikirche, fundirt ebenfalls eine canonische Prabende bei berfelben mit 50 Mark jahrlicher Einkunfte, aus Donninge,

Grabom, Lobmannshagen, Spiegelsbotf, Glistom und Rab-1457. benhagen. G. No. 198. 268. 269. 274. 277. 298. 514.
Balthaiar I. c. p. 29. — Palthenius I. c. 9. 40.

Senning, Bifchof von Cammin, bestätigt biefe 1457. Prabende Des Beinrich Rate.

Balthasar l. c.

360. henning, Camminfcher Bifchof, verleihet bem Beinrich Rate auf Lebenszeit, neben felner fonftigen Bebung, Die er, vermoge bes Patronats ber Ralanbebruberichaft bet beiligen Maria Magbalena zu genießen bat, bie von ihm felbft geffiftete canonifche Prabenbe, fo auch bem Johann Sabeltom Die ihm auf feine Lebenszeit, vermoge bes Patronats ber Britberschaft ber heiligen Dreifaltigfeit, confetirte Prabenbe. Rach ihrem Ableben foll es mit biefen Prabenben aber überall, ber ursprunglichen Stiftung gemäß, gehalten werben. Juch foll, biefer jetigen Bewidmung ungeachtet, bas Patronat in Abficht vier anderer kleiner Prabenden, welche jest bie Priefter Herrmann Nemerow, Sohann Puteruft, Niclas Markwart und Peter Wampen genießen, unverandert der Ralandsbrüders 1457. Schaft ber Maria Magbalena verbleiben.

361. Das Domcapitel bei ber Collegiatfirche ju St. Ris colai in Greissmalb prafentirt ben heinrich Rake als Decan 2458.ihres Capitele gur bischoflichen Beffatigung.

Balthasar, l. c. p. 30.

362. henning, Bischof von Cammin, bestätigt ben Bein-2458. pich Nate als Decan.

Balthasar l. c. p. 30.

363. M. Beinrich Fled vermehrt feine canonische Prabenbe bei ber Rirche zu St. Nicolai in Greifswald mit einer 2458. iabrlichen Sebung von 8 Mark.

Balthasar l. c. p. 30. - Palthenius l. c. f. 310

364. Gerbt Lepel zu Bauer verschreibt an ben Greifes walbischen Decan Beinrich Rate eine jahrliche Rente von 5 2458: Mart aus feinem Sofe in Bauer.

Balthasar l. c. p. 50.

Anm. Diefe Bebung warb nach bem Ratefchen Seftamente gur

Bille Balen feletithen Begebung bes Laurentibetuges angewieren

giebt aus die philosophischen Facultat der vortigen Universität eine Versicherung wegen des ihr abgetretenen beständigen Genuffes seiner jährlichen Hebung aus dem Stadtantheil in Messermigen und von gewissen Wischen Kowall und Mesernhagen und von gewissen Mesernhagen.

Balthasar L. e. p. 50. - Palthenius l. c. f. 56.

Ann. In Folge diefer Untunde und berjenigen unter No. 565 und 579. besiet die Universität noch jeht gewisse bei Kowall und Merferendagen belegene Wiesen, die im Sabre 1823 nach dem lehten Aufbote eine jährliche Pacht von 40 Rthlr. 29 Sch. tragen. Auch erhält die Academie jährlich aus Kowall 16 hahner.

366. Derfelbe giebt an eben biefe Facultat ein Kapital von 150 Mark, und erhalt bafür von derfelben bie Berfiches rung, daß folche aus ihrer Kasse jährlich mit 10 Mark vers sinfet werden solle.

Balthasar L'e. und Palthenine l. c.

367. Pino, romischer Papft, melbet ber Universität zu Greifdwald seine Erhebung auf ben papstlichen Stuhl. 1458.
Balthavar l. c. p. 30.

568. Gerhard Dowet verschreibt für ein bem Dr. Rusbemow schutbiges Kapital von 50 Mark an das Domcapitet bei St. Nicolai in Greifswald eine jahrliche Hebung von 5 Mark and Lubmin.

Balthafar a. a. D. G. 160.

569. Heinrich Rubenow, Burgermeister zu Greifswald, fcentt an bie Domherren und Wicare bei ber Greifswaldischen St. Nicolaitische eine jahrliche Rente von 8 Mart aus Lubmin zur Vertheilung unter ihnen bei ber jahrlichen feierlichen Besgehung bes Festes bet Hemsuchung Maria.

1458.

570. Des Raths zu Greifswate Innungsartitel für bie bortigen Schneiber, bamals Schröber genannt. 1458.

371. Otto III., Herzog von Stettin Dommern, vers fpricht allen benjenigen, welche bie neue Unberfitat zu Greifs

Digitized by Google

mald bestuchen aber non da zunickehren und auf biesen Reise bes herzogs Staaten berühren werden, landesberrlichen Schutz und Gicketheit, diel der Universität von dem Gerzoge Wars 1459-tielaff IX. ertheilte Bewitwungen überall bestätigenden 1459:

von Bignert bie H. S. 7621 ? Bid unten gerinentigiell in . erild is einer Gines die emerge nichte eine Bereich 271 572. Martislaff X. Derreginen Wempern, bestätigt bie von Bergog Wartislaff IX. bewirtte Grundung ber Universitat : Bu Greifswald, fo wie bie Befordenung, ben boutigen Micotailirche zu einer Domfirche, inobefendere auch alle verfelben beigelegte Befipungen, Rechte, Privilegien und Freiheiten. und namentlich bas Richenpatronat ju Grimm und Demmin, Die gefammte Bebe gus Legenige, Die von bem Burgermeifter Beinrich Aubenam erhaltene Straffundische Derbare, biese jeboch unter Barbehalt Des in bem Bubenawichen Lebubriefe ausbebungenen landesberrlichen Wiebereinlofungerschts und endlich bie Bebe nebft bem Sunbeforn aus Bampen, Semiekenhagen und Rieshoff, jedoch auch biefe unter Barbehalt bes in ben Mientertichen und Sungichen Lebubriefen und in bem banach= ffigen Bewidmungebriefe ber Universitat refervirten landesfürftlichen Lofungerechtes, babei bie unter No. 336. bemerkte Berficherung miederholend und gebietend und befehlend, baß gefarunte Lebrer und Domberren ben Burgermeiffer Dr. & Rubenow, als ben erften Urheber biefes beitigen Werks, fo lange er lebt, als einen bie Stelle bes Landesfürsten vertretenben Sauptmann ehren, achten und ibm in allen rechtlichen Dingen unbedingt gehorchen, und bag bie Berleihungen erle= digt merbender, Lehramter und Collegiatstellen und ber bamit werbundenen Prabenden nur von Ihm geschehen, nach feinem Tobe aber biefe ber Universität und bem Rathe gemeinschaftlich gebuhren, und bog endlich bem Dr. S. Rubenow auch alle halbe Jahre die Nachweisungen und Rechnungen barüber gegeben werben follen, bag alle Gelber ber Univergitat und ber einzelnen Facultaten jum Beften ber Lehranftalten richtig ver-1459, wandt find

Dannert a. a. D. S. 764 f.

573, Erich II., Herzog von Dommern, bestätigt in gleicher Maaße die von Berzog Warrislaff IX. bewirkte Gründung der Universität zu Greifswald und der mit ihr verseinten Kirche zu St. Nicolai, als nunmehriger Domfirche. 1459.

Dabpert a. a. D. G. 763,

374. Heinrich Rubenow, Burgermeister zu Greiswald, kauft von ber Stadt eine jährliche Rente von 8 Mark, bes stummt zu einer Werhesserung ber Domprabende eines Lehrers bes Rechts bei ber bortigen Universität.

Palthenius l. c. §. 30. pot. e.

375. Der Rath zu Greifswald verkauft an einen Hertholm eine jahrlich von der Stadt zu bezahlende Rente von 8 Mart, bestimmt zu wohlthätigen Zweden. 1459-

Palthenius l. e. 6. 36.

576. Senning, Camminscher Bischof, bestätigt die unter No. 576: bemerkte Heutholmsche Andronung und widmet solche zu einer Domprabende bei der Collegigekirche zu St. Nicolai in Greiswald.

Balthasar l. c. p. 30. und q. a. D. G. 160.

377. Thibeke Dovet zu Brunsow verkauft an ben Heinstich Rake, Decan bei ber Collegiatkirche zu St. Nicolai in Greifswald, eine jährliche Rente von 1½ Mark aus seinem Jose in Brunsow.

Balthasar L. c. p. 30. und a. a. D. S. 180.

378. Heinrich Rubenow, Burgermeister zu Greifswald, fauft von der dortigen Stadts eine jahrliche Rente von 10 Mark.

379. Greifswalds Burgermeister geben an ihren Collezgen, ben Burgermeister H. Rubenow, eine Versicherung wezen ber ihm gebührenben jährlichen Hebung von 10 Mark aus bem Stadtantheile in Mesekenhagen, und wegen ber ihm von ber Stadt nach No. 378. verschriebenen jährlichen Nente. 1459.

Palthenius L. c. §. 36.

380. Henning, Camminscher Bischof, bestätigt die von ber Universität zu Greifswald, zur bankbaren Erinnerung an ihre Wohlthater, zu haltende feierliche Messen, allen benjeni-

gen einen vierzigtägigen Ablaß verfprechend, die biefen Deffen beiwohnen, und babei für biefes Institut fich wohlthatig erweis 1459 fent werben.

Butthafar hiftor. Rachr. bon ben Banbesgefegen G. 134

381. Claus Lepel zu Bauer verschreibt an ben Helnrich Rake, Decan bei St. Nicolai in Greifswald, eine jahrliche 1460. Rente von 41 Mark aus Krien.

Balthasar app. hist, dipl. p. 31. - Palthenius 1, c. 5.44.

382. Martens und Drews Kebing verkaufen und überlassen an ebendenfelben eine jährliche Rente von 7 Mark aus 1460-ihrem Dorse Bomete, jett Bomit genaunt.

Balthasar l. c. - Palthenius l. c. g. 44.

383. Herrmann, Abt zu Elbena, vereiniget r) die ihm zustehende Bicarie in der Nicolaikirche zu Greissmald, verwalztet damals von dem Geistlichen Jacob Kamp, und 2) die Rach No. 357. von Letzterem geschehene Vermehrung derselben dis zu einer canonischen Präbende, so wie 3) die von dem Eldenaischen Abte von Patronatswegen zu vergebende und damals an den Geistlichen Johann Petstow verliehene Zotenziborssche Vicarie, und endlich 4) eine eben diesem Johann Petstow von einer Anna Wodarg verliehene andere Vicarie, deren Patronat sie dem Eldenaischen Abte gegeben, — also zusammen vier kleine Präbenden, zu einer größern Dompräbende dei der Nicotaissuche, bestimmt besonders sür die Lehrer des

Balthasar l. c. p. 31.

.O. LE

Anm. Nach einem alter Register ber Micolaischen Kirchenpapiere hat ber Abt. zu Elbeng schon 1307 an die zur Marienkirche geshörende Kalandebrüderschaft bes helligen Gregorins eine schrische Mente von 20 Mark; bestimmt zu einer Vicarie, beren Patronat sich der Abt vorbehalten, verkulft. Es ist, da die Nicolaistiche 1307 noch nicht eristite, ausunehmene das die hier unter No. 3. genannte Totendorssche Bicarie, die hier zu einer Dompradende bei S. Nicolai mitbenucht wird, ursprünglich zu der Marienkirche gehöret und daß das dem Abt zustehende Patronat derselhen in jenem schon 1307 gemachten Borbehalt seinen Grund habe.

cfr. Palthenius l. c. g. 35:

No. 383. geschene Fundation bes Elbenaischen Abts. 1460.

Balthasar l. c, p. 31.

385. Nachricht von der geschehenen Verpfandung bes. Dorfes Gormin an ben Landessürsten für 2100 Mart und ber Verwendung biefer Gelber.

Unm. Auch biefe hanbschriftlich vorhandene Rachricht ift bem Bargermeister S. Rubenom zu verbanten, und er giebt barin bie, genanefte Rechenschaft von' ber Berwenbung bes Pfanbschllings.

Recht des Patronats über die Kirche zu Gormin an bie Unit versität zu Greisswalb.

Dannert &. G. II. G. 765.

= Wrim. In biefer Berbindung ertlart fich basjehige, mas bei Nor 336.

387. Nachricht von der geschehenen Berpfändung des. 10-21 Guts Zestelln für 220 Rheinische Gulden und 200 Mark Suns disch und der Berwendung dieser Gelder. 1460.

Mum. 1. Auch biefe: Rachricht ift bem Burgemeifter S. Rubenswis ju verbanten und, er giebt auch hier wieden genane Rechenschaft; pon ber Bermenbung ber eingehobenen Geber.

Anm. 2. Zestelin war nach No. 33. ein Eigenthum ber Stadt gest worden; jedoch war solches nur von einem Antheil, aus dreien Bauerhofen bestehend, zu verstehen, da bas übrige Zestelin schon ber Familie Blixen zugehörte. An diese ward nach der vorliegens den Rachricht auch der Greisewaldische Antheil in Zestelin veräußert und von ihr war solchet Schulben halber an einen Shristaph Engelbrecht gesommen. Bon Lesterem aber lösete die Stadt ihren; Antheil zwischen 1650 und 1655 wieder ein und benuste solchendarauf einige Jahre durch Berpachtung. Späterhin aber ward dieser Antheil von der Stadt an einen Dr. Burgmain von Reuem als Psand verschrieben. S. N. 880. 900. So ist also Schwarz zens Anführung in der Pomm. Lehnsgeschichte S. 228. zu bez richtigen.

388. Drews Gatens zu Greiswald, wohnend in der Knopsstraße, verschreibt an die Vorsteher des Georghospitals sur ein Kapital von 50 Mark eine jahrliche Rente von 23 Mark aus seinem Hause.

389. Heinrich Aubenow, Dr. und Burgermeifter zu Greistwald, widmet vier von seinem Großbater, Heinrich

bigitized by Google.

1460

Kuffow, lauf ton vererbten Vicarien bei den Kirchen zu Baggendorff und zu Saffen, so wie zur S. Marien und S. Ricolai in Greifswald, zu den von ihm gestifteten Dompradenden bei der Domkirche zu St. Mcolai in Greifswald, beson1461. bers für die Lehrer des Rechts.

Palthenius 1. c. §. 28.

590. Wartislaff X., Herzog von Pommern, beficitigt biefe von Dr. Rubenow gemachte Anordnung, die Richtigkeit ber über die bazu angeschlagenen altern Vicarien vorhandenen 1461. Urfunden bezeugend.

Balthasar l. c. p. 31.

391. Dr. Heinrich Rubenow, Bargermeister zu Greises walb, vermehrt die von ihm bei der Greisswaldischen Domkirche zu St. Nicolai und zum Besten der Universität gestis= 1461 tete vier Prabenden noch mit zwei andern.

Baltheser l. c. p. 31. - Patthenius I. c. f. 36.

392. Testament bes H. Nate, gewesenen Dombechansten zu Greifswald, worin berselbe zu ber von ihm gestifteten canonischen Prabende noch gewisse Hebungen, und besonders auch sein Haus, belegen bei dem von ihm bewohnten damasligen Decanathause hinter dem alten heilgeisthause, vermacht 1461. und andere wohlthätige Unordnungen macht.

Balthasar l. c. p. 51. - Palthenius l. c. f. 44. unb Balthafar von ben acabem, Gebauben. G. No. 28.

393. Nachricht wegen ber unter Vermittelung ber Stabte Roftod und Stralfund geschehenen Beilegung eines Zwistes zwischen ber Stadt Greifswald und ber Stadt Colberg, eine 1461. Forderung ber lettern an erstere betreffend.

Anm. Auch diese Radricht ift bem Burgermeifter S. Rubenow, ber auch hier wieber von allem die genaueste Rechenschaft giebt, zu verdanken. Die Stadt hatte nämtich von einem holfe in Golberg Gelb auf Renten genommen und nach seinem Tobe entstand mit seinen Etben wegen ber Wieberbezahlung ein langwieriger Streit, ber endlich burch bie etwästen Schieberichter dahin ges schiebt wurde, bas die Stadt. alles in allem an Repital und rückständigen Renten 4000 Mark bezahlen mußte.

394. Theodorich Rigmann, Domherr bei ber Collegiat-

seihen bon bem Burgermeffet Dr. Heinrich Rubenow geffifteten gund ber heiligen Agneta geweiheten Altar, eine jahrliche Rente van 36 Mart, bestimmt zu einer Domprabende. 146

Balthager l' c. p. 31. ... Palthenius l. c. f. 36.

396. Johann Beger, ein Priester ber Schwerinschen Didzese, schwerinschen Universität zu Greiswald zur Berbesserung einer Dompradende sein Patronatrecht über die sogenannse Lertenkapelle in ber Stralfundischen Kirche zu St. Micolai.

Balthasar l. c. p. 31, - Palthenius l. c. f. 33.

596. Des Raths zu Greifswald Bescheinigung über einige von ber Universität acquirirte Haufer und die geschehene Berslautbarung bieser Acquisition zu Stadtbuch.

Balthasar. l. c. p. 31.

Unm. Die Anführungen in ber Balthafarichen Abhandlung von ben atabemifchen Gebauben fcheinen in mehrerer Rudficht einer Berichtigung ju bedarfen, wie biefes jum Theil gezeigt ift und zum Theil weiter unten gezeigt werben wirb.

397. Henning, Bifchof zu Cammin, bewidmet ben Oberschillehrer bei ber Greffswaldischen Kirche zu St. Micolai nich

einer kleinen Prabende.

Balthunar I. c. p. 51.

398. Ein gewisser Moth verschreibt bem Schwarzen Rloster zu Greissward eine jahrliche Hebung von zwei Fuber Dietenholzes, oder, wie es genamt wird, Meves aus ber Vickenhulbke.

Un mi. Bo biefe Puctenmuble gewefen , ift micht auszumitteln.

399. Jabelte Henning verfauft einen vor dem Fettenthore zu Greifswald belegenen Garten an einen Priester Heinrich Stein und an dessen Erben, ober an wen er benselben sonft wieder abereten wird.

Anim. In Folge biefer Gibentany gelangte biefer Garten banachft an bas fowarze Rlofter und nach beffen Aufhebung an bas graus Krofter.

400. Denkftein, aufgerichtet zum Unbenten an ben am 31. Decht. 1462 ermorbeten und in bet Greifswalbischen Moncheftriche begrabenen Burgermeister Dr. H. Rubenow. 1462. Unm. Der Grabstein, ber in bem Balthafarichen Programm de

Digitized by Google

Star 1

rita et fatis Andenovii pas. is bemerkt ift, bat sich bet der an Ende bes vorigen Jahrhunderts geschehenen Abbrechung bet Mönchekirche überall nicht gesunden, und es mag sother wohl studet anderstoden gebracht senn. Auf auen Fall enthält solder, so wie er von Kalthasar I. c. angesühret ist, einen Irrhunt, indem Kudenows Frau nicht 2400, sondern In. Indre nach ihrem Mann (No. 1639), gestorben ist. Adaegen ist det dem Abbrechten der Mönchskirche ein anderer Gradstein gesunden. Dieser, der hei dieser Gelegenheit in die Marienkirche gebracht ist und baselicht jest aufbewahrt wird, enthält von Rübenows Frau überall nichts, wohl aber diese in alter Mönchsschrift geschriebene, den Kürgert meister G. Rubenows selbst angehende einsache Insachen.

ippe nien Jares Avenbe bes lesten Daghes bes Jars ber Borb ... Chrifti MCDLXII. wart folghen Der hinrik Rubenow Dece tor in beibe Rechte unbe Borghermeifter bier.

In ben Grabstein find ein Christus am Areuz und unten am Fuß zwei knieende betende Sander eingemest. Lestere halten Bander, ober Enden von Leinwand und auf biefen haben anstobeinlich fromme Spruche gestanden, die aber der Kurm ber Beit gang unleserlich gemacht hat.

401. Der Rath zu Greisswald verkauft an die bortige Compagnie der Bergerfahrer für ein empfangenes Kapital von 250 Mark eine jährliche Rente von 20 Mark, wovon 5 Mark aus der Stadtkasse, die übrigen 15 Mark aber aus der ber ber Stadt gebührenden und so viel betragenden Derbare des 1463. Städtchens Jarmen erhoben werden sollen.

Anm. Die Schulb, beren diese Urkunde gebenkt, ist längstens wies ber abgetragen. Die Urkunde ist aber deshalb merkwürdig, weil sie die erste ist, die des Rechts her Stadt Greisswald an der Derzbare ber Stadt Jarmen gedenkt. Wie Greisswald dazu gekomemer ist, darüber sehlen alle Nachrichten. Da aber die Erhebung der Derbare zu den landesherrlichen Regalien gehöret; so ist es wahrscheinlich, das die Stadt in den frühesten Zeiten von den Landeshürsten damit bewidmet worden und daß diese, als Besiger des in früheren denien zu den fürstlichen Taselgütern gehörenden Dorfs Brechen, degegen der Stadt die Unterhaltung des von diesem Dorfs wechen, dagegen der Stadt die Unterhaltung des von diesem Dorfs sähre führenden gepstafterten Weges auferlegt haben. Wenigstens ist es von der Stadt Jarmen behauptet, daß die Erzhebung der 15 Mart Derbare, welche in neueren Zeiten ausschließelich von 6 Jarmenschen Ackersbürgern bezahlt wurde, mit der

interhaltung bes Brecher Sahrbamms in genauer Berbinbung fegen. Dieraber mar es oftere gu Erörterungen und Streitig: teiten getommen. Bulest aber hat bie Stadt in ben Sabren 1818 und 1829, ben Damm mit bebeutenben Roften gang neu gemacht und fich banacht von biefer befchwerlichen Laft fur bie Folge baburd ganglich befreiet , daß fle bem Befiger bes Gutes Brethen, neben einer bade bezahlten Gumne bon 360 Rthir. pomm, Cour., bie Erhebung ber jabrlich auf a Rthlezigia inc. Dr. Cour. begabgefesten Jarmenichen Derbare fur bie Folge über= laffen und biefer bagegen bie beftanbige Unterhaltung bes gabr= bamms übernommen bat. Diefe Beranberung ber funftigen Unters haltung, biefer gepflafterten Canbftrage ift benn auch bei ber t. Regierung angezeiget und von berfelben genehmiget.

Martwarbt Bud, ein Geiftlicher ju Greifsmalb, ftiftet bei ber bortigen Nicolaifirche eine Domprabenbe und beffimmt bagu fein Saus in ber Steinbederftrage mit ben bagu gehorenben Medern, bas Patronat fich und feinen Erben bor

behaltend.

403. Benning, Camminicher, Bijdof beffafigt biefe von

Martwardt Bud geftiftete Bicarie.

404. Wartislaff X., Bergog von Pommern, beffatigt alle ber Stadt Greifswald von frubern gurffen und Angern ertheilte Bewidmungen , Freiheiten und Gerechtigfeiten.

Dabnert pomm. Bibl. IV. S. 326.

405. Senning, Camminfcher Bifchof, conferirt in Folge ber von einem Beinrich Bort, einem Burger ju Demmin ge= fchehenen Prafentation, eine in ber Greifsmalbifchen Nicolaifirche gestiftete, und burch freiwillige Refignation bes Dagifters Garwin Ronnegarne erlebigte großere canonifche Prabenbe an einen Magister Bitalis Fleck.

Palthenius I. c. S. 31.

406. Matthias Milfenig, ein Priefter ber Camminichen Diogefe, verordnet und fchenkt eine jahrliche Bebung von 30 Mark zu einer beständigen Bicarie am Altare ber Mutter Daria in ber Greifsmalbifchen Pfarrfirche ju St. Jacobi. 1465.

407. Benning, Camminfcher Bifchof, beftatigt bie un= ter, Not: 4060 hemerkte Milfenifiche Bisarie, und verleihet fie Balthafar Gefdichte ber Banbesgefete G. 161.

Digitized by Google

408. henning, Bifchof zu Commin; und bas wrtige Capitel bewibmen bie Juriftenfacultat ju Greifswald mit einem größern Canonicate und Prabende von ber Camminfchen Rirche jum Beften bes orbentlichen Lehrers bes Rechts, jeboch fo, bag biefer gehalten fenn foll, fur ben Genug biefer Prabenbe auch ber Rirche ju Cammin in ihren rechtlichen Angelegenheis 1466. ten, wenn es verlangt wirb, zu bienen.

Balthafar app. hist. dipl. p. 32. - Palthenius I. c. 5. 34:, mo aber biefe Bewidmung ale fcon 1462! batirt por-

409. Die Juriftenfacultat ju Greifsmalb verfauft an ben Bitalis Fleck, ber freien Rinfte und ber Medicin Doctor und Domherrn bei ber Nicolaifirche, fur ein empfangenes Rapital von 60 Mart eine wieberlosliche jahrliche Rente von 4 Mark aus bem von Dr. Garvin Ronnegaren bewohnten 2467. Juriftenhause fur bie ihm guftebenbe Domprabende.

410. Dietrich Buchow, Probft gu Berchen, Schenft an bie Domfirche ju Gt. Nicolai in Greifswald, jur jabrlichen feierlichen Begehung bes Festes bes heiligen Bartholomaus, eine jahrliche Rente von 10 Mark, bamals fundirf in bem 1468- Molgannichen Gute Gelg.

Balthasar 1. c. p. 32. - Palthenius 1. c. f. 44.

411. Claus Backenig verlauft fur ein empfangenes Ra= pital von 100 Mart an ben hermann Schlupmachter, Dom= bechanten bei ber Dicolaitirche gu Greifswald, eine gur Bermehrung feiner Domprabenbe bestimmte, jeboch wieberlosliche 1470- jahrliche Rente von g Mart aus einem Sofe in Triffow.

Balthasar l. c. - Palthenius l. c. 6. 28.

412. Sirtus IV., romifcher Papft, melbet ber Univer-1471. fitat zu Greifswald feine Erhebung auf ben papftlichen Stubl. Balthasar l. c.

413. Beimith Bliren verschreibt an Pen Greifelbatbie fchen Dombechanten Bertmann Schlupwachter eine fahrfiche 1473 wieberlosliche Rente von 3 Mart aus Klefilen Baftrow.

Belthasar La

414. Die Dechowen, ju Puenik und Dammgarten ge= iche feffen, erlaffen ber Underefitat gu Greifwald eine Schuld vons Barrgege u Gefiffigte ber Juniegifete C. ibr.

100 Gulben, als stipulirtes Blutgelb wegen bes geschehenen Tobtschlages ihres Verwandten Conrad Dechow.

Mn.m. Go findet fich biefe Urtunde in einem alten Bergeichnis ber Ricolaischen Rirchenpapiere verzeichnet.

415. Ludwig, Graf von Everstein, Herr bes Landes Maugarten, Generaladministrator bes Camminschen Stifts, conseriet auf geschehene Prasentation bes Johann Grell, eines Burgers zu Stralfund, und bes Hartwig Peyne, Burgers zu Demmin, eine burch ben töblichen Hingang bes M. Bie talis Fleck erledigte größere Prabende bei ber Greisswaldischen Domkirche zu St. Nicolai dem Magister Johann Meylass, einem Geistlichen der Camminschen Didzese.

A10. Niclas Labewig und Hans Hannemann, Burger zu Greifswald und Vorsteher ber Brüderschaft der heiligen Dreifaltigkeit bekennen, daß Bertram von Lübest, ein Sohn des Berendt von Lübest, an den Markwardt Buck, Mitvorssteher der gedachten Brüderschaft, 60 Mark bezahlt, und das durch eine jährliche hebung von 6 Mark, welche die gedachte Brüderschaft aus einem Hose in Tremt zu beziehen gehabts abgelost habe.

416. Bogislaff X., Herzog von Pommern, bestätigt in gleichet Maße, als es nach No. 303. im Jahre 1452 geinschen, alle Rechte, Freiheiten, Privilegien und Bestäungen der Stabte Stralfund, Greistwald, Demmin und Anclam. 1479. Dahnert pomm. Bibl. B. IV. S. 185.

Anm. Die Borfahren nannten biefe und bie gleichformige Bewite 2242 mung von 1452, ihres in aller Rudficht ihren Banfchen ents fprechenden Inhalts wegen; bas goldne Printegium.

A17. Martinus de Sregeno, der Theologier Doctor und Bischof zu Cammin, allen Christen offentlich bekannnt machentet das die Nicolaikirche in Greisswald, die sich durch die Schänse heitige & Sebäudes anszeichne, und sich vor allem durch den guten Lebenswandel, durch die ihrem Bischofe, dei den ihme von Andern widersahrnen Berdrießlichkeiten, bewiesene treue Anhänglichkeit, und besonders durch gründliche Gelehrsamkeit ihrer Capitularen hervorgethan habe, bestätigt nicht allein die

nach No. 347. int Jahre 1457 geschehene Erhebung berselben zu einer Domfirche, sondern erweitert biesen Borzug nun auch noch besonders bahin, daß diese Kirche in aller Rudsicht eben diesenigen Rechte genießen soll, deren fich die Domkirchen zu 1481. Stettin und Colberg zu erfreuen haben.

418. Matthias Stoll, wohnhaft zu Glevis auf ber Infel Rügen, verkauft mit Genehmigung feiner rechten Erbberren,
bes Raths zu Greifswald, für ein Kapital von 50 Mark an
ben Greifswaldischen Nathmann Peter Quandt eine jahrliche
Rente von 5 Mark aus Glevis, sich sowohl, als ber Stude
1482 Greifswald bas Recht ber Ablosung vorbehaltenb.

419. Werner Stenver ftiftet bei ber Nicolaifirche in Greifowalt eine Prabende mit einer jahrlichen gebung von

1482. 76 Mart.

Rame bes Schiegt et bas bei Wo. 4,741 bemerkte Berzeichnis. Der Rame bes Schiene ifte aber so, unbeutich geschrieben, das es uns gemis bleibt, ob nicht fiett Stepper gelesen werden, mulle Stamer, 420. Das Domcapitel der Greissmaldischen Nicolaifirche und die Erben des Johann Luchtmaker, weiland Burgers zu Stralfund, namentlich Heinrich Frodose zu Greisswald, und Arend Wichard zu Anclam, beibe Namens ihrer Frauen, schließen wegen der mit einem Kapital von 100 Mark gestisteten und ein jahrliches Einkommen von 8 Mark gewährenz ben Luchtmakerschen Vicarie in der Maße einen Vergleich, daß dem Capitel das Necht der Petition, den Luchtmakerschen Erze ben aber das Necht der Prasentation zustehen soll. S. No. 426.

1483. ben aber bas Recht ber Prafentation zustehen foll. S. No. 426.
421. Der Camminsche Generalvicar bestätigt biefen Bers
1483. gleich wegen ber Luchtmakerschen Bicarie.

dies 422. Die Charherren der Greifewaldichen Kirche zu St.
Burien bekennen, daß sie von das Burgermeisters. Heinich Must.
benow Wittwe eine Berichreibung über ein in Ranzin bestitighes Kupital von 100 Murk erhalten, und dabei übernommen haben, von den jährlichen Zinfen desselben, betragand s. Mark, jährlichstier Gweif Kohlen zu kaufen, und bieste an die Monche ind grauen Riester zu reichen, die übrigen 2 Mark aber zu andern 1483. wohnhatigen Zwesten zu verwenden.

423. Cord Spandow verkquft an den Greisswaldischen Domdechanten Hermann Schlupwachter eine wiederlösliche Rente von 5 Mark ans Spandowerhagen. 1483.

Balthasar l. c. p. 32,

424. Gerwinus Rönnegarne, ber Rechte Doctor und Domberr ber Greisswaldsichen Collegiaklirche zu St. Michtai, anwesend in stinem Hause in Stralsund, als seinem jetigen Wohnsige, verkaust sein in Greisswald hinter Nicolaikhurm zwischen den Wohnungen des ordentlichen Rechtslehrers (jetzt Micolaistraße No. 2.) und des Priesters Albert Schmidt (jetzt Nicolaistraße No. 4.) belegenes Haus an die Priester und Vicare dei St. Nicolai, namentlich Bernhard Kone, Jacob Golnow, Wilken Ulwardt, Albert Schmidt, Reimar Stelt, Gregorius Papte, Lorenz Isermenger, Hinrich Brandendung, Diederich Timmermann, Clemens Bolt und Niclas hente, sur 30 Mark Sundisch.

Balthasar l. c. p. 32.

Anm. 1. Aus ber Beschreibung erhellet, daß das verkaufte haus das jest dem Bürgerworthalter Dropsen gehörige Nebenhaus Kicolaistraße No. 3. sep. Dieses ward nach der Resormation dem Kirchenvermögen einverleibt, und die Kirche hat es dis 1811, wo es an den jesigen Besiger für 400 Athlir, und mit der Berpflicktung, künstig davon die Communallasten mitzutragen, in Ueberzeinstimmung mit dem Bisstationsrezes von 1558 verkauft worden, besessen. Uebrigens muß dieses haus zu katholischen Besten des sonders zu den Priestercollationen gedienet haben, indem bie vorkliegende Urkunde auf der Rückseite eine blese dezeichnende Aufsschift hat. Dergleichen sogenannte Papencollationen gab es an mehreren Orten. In Barth schrtt noch jest eine Gegend der Stadt diesen Ramen.

Anm. 2. Diese Urkunde ergiebt, das auch das Dropfensche haus Micolaistrase No. 4. zu katholischen Zeiten der Geiftlichkelt geboth habe. Wie und wann es veräußert worden, davon sinden fich keine Rachrichten. Wahrschielich aber liegt in dieser frakteit kuntität der Grund, weedalb dieses hand noch jest ats freneritet angesehen wird. Bon einer dieserste geschehenen besonderen Berwilligung sindet sich keine Spur. Man hat nur fillschweigend zugestanden, was man als sich von felbst derfiebend anfah.

425. Des hans Schwerin zu Spanketow Bittive

schenkt an bas Aloster ber schwarzen Monche in Greifswald 2484,100 Gulben.

Unm. Co bezeuget es bie 2557 gefchebene Bergeichnung ber

Rlosterpapiere.

426. Hermann Grammentin, ein Priefter ber Camminfchen Didzese, widmet mit Genehmigung bes Camminschen Bischofs eine jahrliche Hebung von 13 Mart zum Besten ber Kapelle bes Iohann Luchtmaker, belegen in ber Greifswaldis

Anm. Bei allen Rirchen war zu tatholischen Zeiten ein besonberes. Semach, bas Armarium ober Gervetammer gengent, bestimmt zur Aufbewahrung ber Rirchengerathe und besonders bes Dese gewandes.

427. Bogielaff X., Bergog von Pommern, erklart, daß mit bem Rector und ben Professoren ber Acabemie gu Greifswald, bem Domcapitel und bem Rathe bafelbft bie Irrungen, bie Universität angebend, babin vermittelt worben, baß 1) bie Stralsundische Derbare, gegen sofort geleistete Bu-ruckzahlung des bafür eingezahlten Pfanbschillings von 1000 Mart, der anderswo jum Beften ber Universitat wieber ginsbar bestätigt werben foll, zur lanbesherrlichen Kammer gurude: kehren, bag 2) ber Academie bie Bebe und bas Sunbeforn aus Leift, Bampen und hennekenhagen, in Uebereinstimmung mit ben frühern Bewidmungen, verbleiben, fie auch 3) bas Patronat ber Kirchen ju Demmin und Grimmen in ber Mage, - bag, nach Abgang ber bamaligen Pfarrherren 30= hann Schwan und hinrich Promnit, Die als folche auf Lebenszeit beftatigt werden, Die Universitat Ginen von ihren Mit= gliebern bagu prafentiren tann, ber Lanbesberr biefen, wenn fich babei tein Bebenten finbet, berufen will, und ber Gewählte, wenn er nicht aus gutem Willen bei ber Academie bleiben und ferner lefen will, mit keinen Rebendiensten zu beburben ift, - behalten und baneben 4) ber Landesfürft berechtigt fenn foll, von Beit ju Beit vier arme Stubierenbe namhaft zu mathen, und biefen zum unentgeltlichen Studie ren auf ber Academie ju Greifsmald Anweifung ju geben, und fie auch baselbst, wenn sie felbst wollen, promoviren gu

laffen-, wobel 5) bie ber Universität früher ertheilten Schuhs briefe wieberholt werben. . S. No. 337. 371.

"Dabnert &. G. 11. S. 766.

Anm. An bem Patronatrechte in Ansehung der Grimmischen Prapositur köt die Academie koch jest eine Abeilnahme aus. Das Demminsche Patronat aber ist schon seif 1613 bavon ausgeschlossen. Gabebusch pomm. Staatstunde Ah. 11. S. 202. — Stolls Geschichte der Stadt Demmin. S. 302.

428. Peter Warschow, Burgermeister zu Greiswald, verordnet in seinem Testamente, daß die Revenüe seines in der Fischstraße belegenen Hauses, so wie die dazu gehörigen Grundstücke, nämlich 4 Morgen Ackers und ein Garten, zu ewigen Zeiten zu wohlthätigen Zwecken und besonders zur Aussteuer für arme Töchter der Greisswaldischen Bürger vom Stande der vier Gewerke, deren Alterleute als beständige Administratores bestellt werden, verwandt, und daß auch jährlich zu einer Collation für die Alterleute 4 Mark ausgesgeben werden sollen.

Anm. Diese von dem Burgermeister P. Warschow angeordnete wohlthatige Stiftung, wovon die Originalurkunde langstens verzloren gegangen, aber nach den Bistationsverhandlungen von 1557 und 1558 und nach der weiter unten folgenden Urkunde No. 5544. früher undeskritten da gewesen ift, eristirt noch jest, und wird, unter Aussicht eines Magistratsdeputirten, von den Alterleuten der Schuster, der Schneider, der Backer und der Schwiede, und zwar so, daß die Kassenstützung unter ihnen alterniret und daß jährlich dem gesammten Magistrat Rechnung abgelegt werden muß, verwaltet.

429. Vide Stein zu Boltenhagen verkauft wiederloslich an den Greifswaldischen Domherrn Erasmus Bollrath eine jährliche Rente von 4 Mark für das Greifswaldische schwarze Kloster zum Ankause von Kohlen.

430. Heinrich Segeberg, und Heinrich Verleberg, Rathsmänner zu Greifswald, und Borsteher des grauen Klosters, bekennen, daß sie mit Genehmigung des Gardians und der ganzen Brüderschaft des gedachten Klosters an Bide Behr zu Rüssow und seine Erben eine vor Greiswald dei der Gertrusdenkirche belegene Windmuble überlassen, und daß er

dem Mofter bagegen feinen Antheil an der Sanzer Solzung,

Balthafar hiftor. Rachr. von ben ganbesgefegen &. 122., wo aber biefe Urfunde unrichtig als 1484 batirt bemerkt ift.

Anm. In Folge biefer Urfunde gehoret noch jest ein Abeil ber Sanzer polgung von 55 M. 290 R. bem grauen Alofter.

4511 Der Rath zu Greifswald genehmigt und bestätigt 1487, ben unter No. 430. bemerkten Zauschhandel.

432. Des Raths zu Greifswald Beliebung wegen Be-

433. Vide Behr zu Mussow verkauft die unter No. 430. bemerkte Windmuhle wiederum an den Greifswaldischen Rath-1488 mann Jacob Erich.

434. Benedict, Bischof zu Cammin, befreiet die fammts lichen Mitglieder und Angehörigen der Universität zu Greisswald von aller andern geistlichen und weltlichen Gerichtsbarzteit, verordnend, daß, wenn sie in Anspruch zu nehmen sind, solches entweder vor dem Rector und der Gesammtheit der übrigen Lehrer, oder vor einem in Greisswald zu bestellenden 1488 besondern bischösslichen Commissarius geschehen solle.

Dannert &. C. 11. G. 767.

435. Gregorius, Abt zu Clbena, bestätigt auf Ansuchen ber Greisswaldischen Müllerzunft die nach No. 283. 286 und 296. im Jahre 1446, 1448 und 1451 geschehene Beräußezrung gewisser jährlicher Renten, zusammen 19 Mark betrazgend, aus den jetzigen academischen Gütern Hinrichshagen und Levenhagen, die Richtigkeit der dessalsigen frühern Urkunden 1490 bezeugend.

Balthasar app. bist. dipl. p. 33.

Anm. Das Original dieser Urkunde ift im Stadtarchiv nicht vorshanden und vielleicht nach der Reformation mit in das acades mische Archiv gekommen, wodurch dann, bei der nachheugen Berseinigung der Eldevaischen Alostergüter mit dem academischen Fonds, diese zu einer Bicarie dei G. Ricolai bestimmt gemesche Debung desalta geworden ist. Bei Prüfung des Inhalts der vorsliegenden Urkunde ist es zu berücksichtigen, daß in den Zeiten des Katholicismus, wovon hier die Rede ist, es Sitte war, daß saft Ieder mit angstlicher Sorgfatt darauf bedacht war, sie sein-

künftiges Seelenheil gu forgen und zu bem Enbe an bie Rieffin reichliche Spenden ju machen, bamit fur bie Renten, berfetbem von besondern Geiftlichen fur ben Stifter, feine Borfahren und Radfommen Deffen gelefen werben tonnten. Go hatte ber Rath bei allen Rirchen befonbere Benefizien, ober Bicarien, beren Broect befonders babin ging , fur bas Geelenhell ber Ragiftrats. mitglieber und ihren Rachfolger Deffen lefen gu laffen. Co ents ftanben, bie Samilienbenefizien, beren 3med babin ging, für bas Beelenheil bes Stifters, feiner Borfahren und Rachtommen befich: bige Deffen gu halten. Go entftanben bie Benefizien ber Gilben und Gewerte, Die auf befondere Meffen far bie Riftende Bunft, ihre jegigen und tunftigen Mitglieder abzwectte. Das Patronat, ober bas Recht, ben Bicar ju mablen, ber biefe Deffen, gegen ben Genuß ber bagu ausgesehten Renten , halten follte , refervirten fich bie Stifter; die Ausübung biefes Rechts war aber ber geifts lichen Cenfur unterworfen und erforderte baber in jedem galle bie Genehmigung bes Bifchofe. In ber porliegenben Urfunde fcheint nach allem biefem von einer folden Bicarie bie Rebe gu feyn, bie von ber Dullergunft geftiftet und baber ju ihrem Patronat gebos rig war. Uebrigens war mit biefen Bicarlen in ber Regel bte' Saltung eines besondern Defigemandes und filberner und anberer Altargerathe fur Rednung ber Stiftung verbunden, beren fich bet ber nachherigen Reformation eine große Wenge vorfanb. Diefe hat überhaupt eine gangliche Beranberung biefer Bicarien und Benefizien berbeigeführt. Sie find mit Auenahme einiger Familienbenefizien, die noch jest befonders verwaltet werben, fo wie meh= rerer befonders für die Ricolaitirche geftifteten Prabenden, Die wegen ber frubern Bereinigung biefer Rirche mit ber Universität: in bem academifchen Fonds geblieben find, fammtlich bem Bermbe gen ber Rirchen einverleibt, jum Theit aber auch mit ber gange ber Beit und bei ben fatt gehabten Salamitaten in gangliche Abpahme getommen. G. N. 577.

436. Albert Ludinghusen und Erasmus Schmarsow, Priester bei der Greifsmaldischen Nicolaitirche und Borsteher der Kalandsbrüderschaft der heiligen Maria Magdalena, präsentiren dem Camminschen Generalvicar einen Georg Wegener, Prediger bei dieser Kirche, zu einer bei derselben am Altare der heiligen Catharina gestisteten und durch den Tod des Postars, Hermann, Schlupwachter erledigten Vicarie.

bestätigt ben Georg Begener als Bicar bei ber unter No. 436.
1491. bemerkten Vicarie.

438. Burchard Barttow, Burgermeister zu Greisswald, verordnet und widmet in seinem Testamente den größten Theil seines Vermögens zu frommen und wohlthatigen Zwecken. 1491. S. No.

Rezes von 1621. — Dannert & C. II. S. 303.

Anm. Die Originalstiftungsurkunde war ichon zur Beit ber Bisita: tion von 1557 verloren gegangen; inbessen feben eben biese Bisis. tationsverhandlungen bas frühere Daseyn außer Bweisel.

439. Catharine Hilgemann, Wittwe bes Greifswaldis fichen Burgermeisters heinrich Rubenow, verordnet in ihrem Lestamente einen Theil ihres Vermögens zu frommen Iweden, befonders fur das graue Kloster, in bessen Kirche sie neben 1492 bem Sarge ihres Mannes begraben seyn will. S. No. 400.

440. Der Rath zu Greisswald genehmigt die schon früsher vom Herzoge Wartidlaff III. geschehne Anweisung eines Plazes gegen die Stadtmauer zum Besten des schwarzen Alossters, und leistet Verzicht darauf, daß die Gerechtigkeit, welche die Monche durch des Herzogs Bewidmung erlangt hatten, außerhald der Stadtmauer verlegt werden solle, als wogegen die Monche der Stadt nicht allein einen gegen Wackerow des legenen Ziegelhof abtreten, sondern es auch geschehen lassen, daß eine besondere Thure von der Seite des Stadtteichs durch die Stadtmauer nach dem Klosterhose gemacht werden könne. 1493. S. No. 14. 18 und 27.

Balthafar hiftor. Radrichten von ben Canbesgefegen G. 122.

Unm. Der hierin genannte Ziegelhof scheint ba gewesen zu fenn, wo noch jest westwarts vor ber Stadt, bieffeits des Ancksuffes, bem Gute Wackerow gegenüber, ein nun zur communen Beibe bienenber Ort, ber Jiegelkamp genannt, befindlich ift.

441. Des Raths zu Greifswald Innungsartikel für die 1403. bortigen Barbierer.

442. Bide Bere, Burger zu Greisswald, vormals im Dorfe Muffow erbgefessen, verkauft und überläßt an bie Greisswalbischen Rathmanner und Borfteber bes Georghospistals vor ber Stadt eine jahrliche Bebung aus Sang, betra=

gend 2½ Mark Bebe, 4 Mark Pacht, 6 Scheffel Diensthafer und 30 Huhner. 1493.

443. Matthias Dankwardt, Kector ber Universität, die Rechtslehrer Hinrich Levezow und Ulrich Malchow, ingleichen Bartolomans Barnekow, Doctor der Arzneiwissenschaft, so wie Hinrich Bukow, Licentiat im geistlichen Recht, ferner Niclas Louwe, Iohann Robe und Wichmann Kruse, Domsberren, Käthe und Vorsteher der Universität zu Greisswald, quittiren den Kath daselbst über den an die Academie geleissteten Abtrag eines Kapitals von 500 Mark, wosur disher die jährlichen Kenten, als nämlich 26 Mark an den Lehrer der Gottesgelahrtheit, und 16 Mark an den ordentlichen Lehster des Rechts, vermöge der diesen Lehrämtern nach der Urstunde No. 336. beigelegten Vicarien, von der Stadt des zahlt worden.

Balthasar app. hist. dipl. p. 34.

444. Des Raths zu Greifswald Innungsartikel für bie Beiß= und Hausbäcker baselbst. 1494.

445. Gertrude Pretzen, Wittwe bes Greiswaldischen Bürgermeisters Victor Pretzen, verordiet und vermacht eine ihr zuständige jährliche Hebung von 4 Mark aus Schlatkow und von 3½ Mark aus Bilow zu einer beständigen Vicarie bei der in der Greisswaldischen Nicolaikirche, neden dem von dem Schneidern fundirten Altare, befindlichen Kapelle ihres Oheims, zugleich nach ihrem Ableden eine jährliche Verbesserung dieser Vicarie mit 28 Mark, sundirt in Strelow, Bilow und Donningen, versprechend, und sich und ihren Erden das Patronatrecht vorbehaltend.

446. Georg Puttkammer, Camminscher Generalvicar, bestätigt die von der Wittwe Pregen nach No. 445. angeordentet Vicarie und verleihet sie auf ihre Prasentation zuerst an einen Magister Thomas Haker.

447. Instrument über die geschehene seierliche Einführung des Magisters Thomas Haker in die ihm nach No. 446. verliehene Vicarie. 448. Jochen Witt, ein Burger zu Greifswald, überläßt unter bem Titel einer Schenkung unter Lebendigen an die Greifswaldischen Predigermonche zwei auf dem Demminschen Stadtselbe belegene Grundstude, nämlich den sogenannten Krohnenwinkel von etwa 12 Morgen und den sogenannten 2495 Dordenberg.

Balthasar I. c. p. 34.

449. Jacob Erich, Rathmann zu Greifswald, verschreibt an die bortige Universität eine jährliche Rente von 6 Mark 1495 aus Sassen.

Balthasar l. c.

450. Des Camminschen Bischofs Erlaubniß für bie Domherren ber Greifswaldischen Collegiatfirche zu St. Nicolai, 1495. auf bem Haupt ein Barret zu tragen.

An m. So findet fich biefe Urtunde in einem alten Regifter ber Ricelaitirchenpapiere bemerkt; fie wird aber dafelbst als 1895 datirt bemerkt; bieses muß aber ein Schreibfehler fenn, ba 1395 die Ricolaitirche noch nicht zu einer Domtirche erhoben war. Dess halb ift fie hier unter 1495 aufgenommen.

45 1. Johann Erich, Webego Loige und Jacob Kannengießer, Birgermeister zu Greisswald, und Wolter von Lübeck,
Peter Quandt, Hinrich Jegeberg, Steffen Bargak, Hinrich Loige,
Miclas Wilbe, Jacob Erich, Hinrich Braun, Johann Rullete,
Wilhelm Engelbrecht, Cosmus Zittorp, Johann Muß, Johann Smieterlow, Joachim Dubslaff und Albert Ryck, Nathmanner baselbst, verkaufen sie ein empsangenes Kapital von 500
Mark wiederloslich eine jährliche Rente von 30 Mark an ihren
Collegen Marcus Stevelin und verschreiben demselben dasur
1496. gewisse hebungen aus dem Dorse Jarmshagen.

452. Gerb Koler verkauft und überläßt an bie philoso= phische Facultat zu Greifswald eine wiederlösliche jahrliche-1496-Rente von 4 Mark aus Wildeshusen.

. : Balthasar i. c. p. 34.

453. Georg Puttkammer, Camminicher Generalvicar, verleihet auf des Raths zu Greiswald Prafentation eine in der dortigen Collegiatkirche zu St. Nicolai für einen Universsitätslehrer der Theologie fundirte und durch freiwillige Re-

fignation des Magisters Bernhard Meyer erledigte canonische Präbende an einen Joachim Selzmann. 1496

454. Inftrument über die feierliche Einführung bes Joachim Seizmann in die ihm nach No. 452. verliehene Domprabende.

Balthasar L c. p. 34.

455. Die Ragistrate zu Stralfund und Greifswald prasentiren gemeinschaftlich zu einer erledigten Donnprabende bei ber Greifswaldischen Nicolaikirche.

Balthasar L. c. p. 34,

Praposities, Wichmann Kruse, der freien Kunste Magister und Bicedecan, und das ganze Domcapitel zu. St. Nicolai ist Greiswald, melden dem Camminschen Bischof die von Hermann Schwichtenberg, einem Priester der Camminschen Didzese, gestschene Fundirung eines Kapitals von 300 Mark zu einer Domprabende dei der Nicolaistische, den gedachten H. Schwichtenberg zum ersten Genus derselben prasentiende.

Balthauar l. c. p. 35.

457. Georg Puttkammer, Camminschen Coadjutor und Generalvicar, bestätigt die von Herrmann Schwichtenberg gozaftehene Fundation einer Domprabende bei der Greissmaldisschen Nicolaikirche und conferirt ihm selbst den ersten Genuß berselben.

Balthasar l. c. p. 35.

458. Des Raths zu Greifswald Innungkertitel für bie Schuhmacher bafelbft..... 1497-

Prapositus, Sasob Kamp, Baccalaureus im gestlichen Recht und Prapositus, Sasob Kamp, Baccalaureus im weltlichen Recht und Uhert Ludinghusen; Baccalaureus im weltlichen Recht und Sangmeister, Erasmus Schmarsow, beider Wichte Bactalauserus, Jacob von Grane, Baccalaureus im geistlichen Recht, Georg Loge; Lieuntiat inw geistlichen Recht, Hinrich Bukow, Licentiat im geistlichen Recht, Wichmannunkuse, Vicevelaus Emerhard Kang und Peter Lüder, beide Doctores im geist Ichen Recht, und Veter Lüder, der freien Kunste Ragisters als damolige Mitglieder der Kalandsbrüderschaft der heiligen Maria Magdalena zu St. Nicolai in Greifswald, prasentiren zw einer, in der Ricolaisirche an dem im Chor besindlichen Altar, sundirten, durch freiwillige Entsagung des gedachten Magisters Peter Lüder erledigten und zum Patronat der gedachten Brüderschaft gehörenden kleinen Pradende dem Camminschen Generalvicar, dem für dieses einzige Mal geschehenen besonderen Unsuchen der Universität gemäß, einen Andreas Logs. Bog, Baccalaureus im geistlichen Recht.

460. Des Raths zu Greifswald Innungsartikel für die 1498 bortigen Reifer, ober, wie sie genannt werden, Reifschläger. 461. Des Raths zu Greifswald Imnungsartikel für die 1498 Kimmerleute daselbst.

1:1. 462. Matthias Bubbe, wohnend zu Neuenkirchen, verstauft, mit Genehmigung des Elbenaischen Abts Lambert, für ein empfangenes Kapital von 25 Mark an den Sangmeister Abert Ludinghusen und den Frasmus Schmarsow zu Greisse-twald (No. 458.), Provisoren dei S. Jacobi, Domherren zu St. Nicolai und Borsteher der in der Nicolaikirche jährlich zu Begehenden Consolation ver 10,000 Nitter, wiederlöslich eine 1498 jährliche Kente von 2 Mark aus Neuenkirchen.

Ann. Das Fest ber 10,000 Ritter, ober ber 10,000 Martyrer, wurde in alteren katholischen Zeiten zum Anbenken ber 10,000 Rapfern, welche auf Befehl ber Kaiser Habrian und Antonin auf bem Berge Ararat für bas Christenthum kampsten und ben Tob fanden, feierlich begangen. Es siel nach dem alten Kalender auf bein 22. Juni.

463. Birgerus, Erzbischof von Lund, bestätigt die ben Greiswaldischen Kausseuten von seinen Vorsahren Nicolas, Magnus und Petrus in den Jahren 1378, 1380 und 1412 eitheilten Bornholmschen Freiheiten, jedoch mit einigen Einstage, schwinkungen. S. No. 181. 185 und 227.

. Balthasar I. c. p. 35.

1499 für die Bottcher baselbst.

465. Des Raths zu Greifswald fernere Innungsartikel 1499 für die Haken baselbis.

. 406. 10 Der Rector met ibrige Lebeter bei ber Universität gu Greifswald: übergeben bem Archibiacon :: 31 Aribfees eine Prafentation in Bezug anf eine Bicarie in Bengendorf. S. No. 225

1500.

Balthasar l. c. n. 55, -

: in 46%. Bartinus, Caniminfcher Bifchof, forbert: alle. Chris ften feiner Diogefen auf , san bas Rloften und Armenbaus gum heiligen Geift vor Greifswald, beffen bamalige Borfieber Peter Sannemann und Veter Uteffe ben burftigen und bem 3wed nicht entsprechenben Buftanb biefes frommen Inftituts borgeftellt hatten, reichliche milbe Beitrage ju geben und bafur einen vierzigtägigen Ablaß zu gewärtigen.

1501.

468. Petrus Luber, ein Domberr und Scholafficus bei ber Greifswaldischen Kirche zu St. Nicolai, Patron und ber= maliger Inhaber und Berwalter einer zur bortigen Marien= firche und ber barin befindlichen St. Martenstapelle geboren= ben Bicarie, betennt, bag er ein gur Berbefferung biefer Bis carie von bem verftorbenen Gottfried von ber Swine bergeges benes und bei ber Stadt Greifemald beftatigt gewesenes Rapital von 100 Mart nebst Renten von Greifsmalbs Burgermeiftern richtig erhalten und beshalb nichts weiter ju forbern babe.

469. Des Raths ju Greifsmalb Erklarung und Bers sicherung wegen einer von Conrad Krakevis bei ber bortigen Stadt niebergelegten ftreitigen Urtunde.

Balthasar l. c. p. 35. Inm. So wenig biefe Berficherung, als bie in Begug genommene fireifige urfunde, ift im Stadtardio vorhanden und es ift bager Dutatier tem naberer Muffdlus ju geben.

470! Johann Erich, Webego Loige und Jacob Kannengießer, Burgermeifter ju Greifswald, ingfrichen Peter Quandt, Got Steffen Burgat, Beimrich Lvige, Claus Bilbe, Bacob Erich, Beinrich Brun, Cosmus Bittorp, Sans Smiterlow, Jochen Dubslaff, Albrecht Rice, Peter Sannemann, Seifirich Schmachtsbagen, Kaften Bunfow, Unbreas Bog, Markmarbt Stoltenbagen, Sans Sanelin und Peter Cortichwang, Rathindimer zu Geefsweld, genehmigen und bestätigen, daß die Wirster der vertigen Nicolaisinde Kasten Schwarz und MatsMas Bolhagen fürrieim Nämenst der Lieche erhobenes Kaple tal von 200 Mark an die Wittwe des Henning Spanezin eine jährliche Leibrente von 12 Mark und in wenn sie gestörben ist an ihre Lochter, des Utrich Basido Spanssind, eine jähre kiche Keidrichen Geschweit von her Keine seine lebenklinglichen 1503. Birdobnung seines keinen Keinen Geschweit könnun.

Unm. Diese und andere vorhergehende und nachfolgende Urkunden bestätigen es, daß auch schon vor der Reformation die Administration des Kirchenvermögens, als ein Rebenaussluß bes Patronatzechtes, bei bem Magistrat gewesen ift. S. No. 902.

471. Raimund, papfilicher Legat in Deutschland, giebt ben Greifswaldischen Monchen bes Predigerordens das Recht, solenne Bruderschaften zu halten und alle hiermit verbundene 1503. Gerechtsame auszuüben.

Balthasar I. c. p. 35.

4716. Die Burgermeister und Rathmanner ber Stadt Maichin bezeitgen, bag ihnen von ben Borstehern ber Kirche gu Großen-Misborf bie unter No. 836. bemerkte Berficherung ber Gebrüber Buck, wegen einer Hebung ihrer Kirche aus 1503. Tremt, im Original vorgelegt sep.

A71. Otto Wohenis zu Teskow, Kersten Passow zu Misborf, Seinrich und Waruse von Sagen, Geinrich Pans zu Kentenborf, Hans Kanzow zu Neuenborf, Hans Stiffe zu Eeskow und Heinrich Wilbegoß zur Gusow, Botsiehet bet Nirche zu Großen Misborf, verkaufen bie berfelben nath her Schenkung der Gebrüder Buck vom Jahr 1328 (No. 838.) zukommende hebung aus einem Hofe in Tremt, bestogen im Kirchspiel Gristow im Lande Barth, an einen Reimer Jahne, 1503. Priester zu Stealsund.

472. Des Rathe ju Greifsmald Innungsarfifel für bie

Anm. Die Tuchanbler werben hierin und schon in vorhergebenden Urfunden (f. No. 61. 76.) als bie wichtigften und vornehmiffen Rauffeute Greifswalbe genannt, und in der vorliegenden geliet es befondere auch; daß fie, wennibed Ranformit det gangen Glabtget

meine etwas gu verhanbein bat, als beren Bertführer aufgutres ten berechtigt fenn follen, eine Sitte, Die fich noch in Der Rade barftabt Stralfund in Abficht ihrer Alterleute bes Gemandhaufes · erhalten bat. Ueberhaupt ftanben bier, wie bort, bie Tuchbanbler in fo befonderem Unfeben, baf fie als bem Rath gunachft ftebenb angefeben und bei ftattfinbenben Bacangen vor Unberen in ben Rath berufen murben. Diefes in Berbindung mit bem Umftanbe, bağ in ber Beit, wovan hier bie Rebe ift, bas gefammte Commita nalvermögen noch von bem Magistrat unmittelbar und allein vers waltet murbe , macht es erflarlich , baf in ber vorliegenben Bewib: mung ber Zuchhandler unter anderem auch ein von bem Rofentbal an ber weftlichen Geite beffelben (f. No. 39.) abgefcnittenes, ju einer Pferbeweibe ber Burger bestimmtes und wegen ber barquf befindlichen Bertiefungen ber Anbl'en genanntes Grunbftad nicht eigenthumlich überlaffen, fanbern, wie ber gange Bufammenbang ergiebt , gur fpeciellen Abminiftration anvertrauet wird.

473. Joden Schmieterlow schenkt an bas schwarze Kloster in Greifswald eine bei Peter Quants Bude belegene wuste Stelle nebst 2 Morgen Acers.

474. Die Lehrer bei ber Universität ju Greifswald übergeben bem Camminschen Bischof jur Bieberverleihung einer erlebigten Domprabende eine Prafentation.

474. Simon Schuldt, Domherr ber Kirche bes beiligen Otto zu Alten Stettin, überläßt an die Stadt Greisewald und bas bortige Hospital zum heiligen Geift gemiffe Debungen, aus Domigow, Stahlbrobe und Fretow.

476. Heinrich Rubenow zu Stralfund und mehrete andere Einwohner baselbst, zur Rubenowschen Familie gehörend, übergeben dem Camminschen Bischof, zum Iwed der Wiederverleihung einer Domprabende bei der Greiswaldischen Ricolaikirche, eine Prasentation. S. No. 477.

Balthasar l. c. p. 35.

476. Thomas Wakenig zu Passow verkauft wiederlos. lich für ein empfangenes Kapital von 50 Mark an die Priesster Marten Swolowen und Nicolas Schulten, als Vorsteher der Kalandsbrüder des heitigen Gregorius zu St. Marien in Greisswald, eine jährliche Rente von 5 Mark aus Passow,

gugleich für ben Sall ber Anfechtung biefes Raufs bie Burud: Rablung bes Rapitats, unter Burgichaft bes Guglaff Rufch ju Griebenow; bes Michel Bere ju Glavetow und bes Sies 1505 vert Bliren zu Kleinen = Zastrow, angelabend.

477. Martinus, Camminfcher Bifchof, verleihet, ber geschehenen Prafentation zufolge, eine bet ber Greifsmalbischen Domfirche erlebigte und fur einen Lehrer ber Weltweisheit 1506 bestimmte Prabende an einen M. Peter Rufth.

Balthasar l. c. p. 35.

478. Berend Paple und fein Sohn Lorenz Paple, wohnhaft ju Greifswald und Priefter bes Camminfden Stifts, pertaufen an ben Elbenaischen Abe Matthias für eine empfanegene Lauffumme von 450 Mart' eine vor bem Greifsmalbi-Schen Fleischerthor, zwischen bem rothen Teich und bem Rros spenstamp, fo wie dem Landwege, belegene und ftuter von Dertmann von Bampen und Werner von Lefenvot befeffene Sufe Lanbes mit allen bagu gehörigen Aedern; Wiefen, Beis ben, Torfmooren, Solzungen und allem fonftigen Bubebor und 1506 namentlich auch einer Teichstauungemille

Min m. Das in biefer Urfunde benannte Grunbftutt, welches foliter bin au bie Stadt Greifsmalb gelangte, beift jest bie Beren bufe. Es enthalt 24 Morgen und liegt im fecheten Schlage bes Stadtfeldes. Es beftebet aus blogem Acterlande und von ber fen's Der barauf befindlich gewesenen Bolbung u. f. w. ift jest tilhe - Spur mehr. .. 6. No. 529.

479. Carften Bunfom, ein Greifemalbifder Ratheberr fchenkt aus frommen Untviebe, um' feiner und feiner Eltern Beligfeit willen, bem fcwarzen Rlofter 6 Dongen Uder, auf 1506, bem Stadtfelbe bei Beilgeifthoff belegen.

480. Die Betrer ber Universitat zu Greifsmalb prafentiren bem Dificial gu' Eribsees einen M. Peter Rufit ju bem erledigten Paftorat bei ber Beilgeifitirche por Greifswald. G. 1507 No. 336.

Balthasar I.c. p. 35.

481 . Sans von ber Bobe, Burger ju Bolgaft, und Magbalena, feine Sausfrau, vertaufeh ihren brei Biettheil be tragenden Untheil an einer Biefe, Bugen Roppel Benannt,

enthaltend 43 Morgen, belegen zwifchen Kitballund bem Brefeger, erworben von Niclas und hans von bem Berge, Burgern zu Stralfund, und früher besessen von Claus hagedorn, bann hainrich von Lübed, dann Wolter von Lübed, Rathmann zu Greifswald, und endlich von Bergens Borganger, einem hensich Juge, Burger zu Stralfund, an benschieften Nickas Schnifferlow, bem bamals bereits bas übrige Viertheil zugehorte.

übrige Viertheil zugehörte.

1507.

1507.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1607.

1

482. Fohann Erich, Wedego Loife, und Jacob Kannsgießer, Burgermeister zu Greifswald, und der gefammte Math chaselshieprasentient-zu einer, an der dortigen Nicolaitirche idurch freiwillige Entsagung des M. Otto Brusson erledigten, igrößeren Domprahende, bestimmt für einen, Lehrer der Guttessigelnheitweinen einem M. Wichmann Kruse, des geistlichen Rechts Licentiaten, der Gottesgelschrtheit Baccalaureus und Pledander beiden Warienkirche, zur dischen Bestätigung. 1508.

A83, Martinus, Comminscher Bischof, conseriet dem M. Wichmann Kruse, der geschehenen Prasentation zufolge, die durch die Entsagung des M. Otto Brusspow erledigte und für einen Lehrer der Gentasgelahrtheit bestimmte größere Domogradien des bei der Gentschen Nicoluisische.

hast vor dem Mublenthor auf dem Burger zu Greiswald, wohns hast vor dem Mublenthor auf dem Brink bei der Gertrudens Angelbrecht, als Pattonen einer Engelbrechtschen Wicarie bei der Brigittenkapelle in der St. Marienkriche zu Greiswald, sur Eine Kapitat von io Mark eine sahrliche Rente von 6 Mark inter Peiner Muhle.

Anm. Auch ble Familie Engelbrocht hatte, wie die Bistationsvershandlungen von 1557 und 1620, so wie besonders die Bistationsversereise von 1558 und 1621 ergeben, an dem Alfar der heiligen Brigitte in der St. Maxientirche eine Bicarie, unter Borbehalt des Patronats für die Familie, gestistet. Die erste Stistungsurstunde ist verlaren pegangen, und auf diese Stistung beziehet sich die vorliegende Berschreibung, gleich wie auch noch in der Folge mehrere hierher gehörige Urkunden vorkammen. S. No. 575.

Dahnert & G. II. S. 304. No. 7.

485. M. Peter Rufth wird in bie ihm nach No. 427. berliebene und für einen Lehrer ber Weltweisheit Bestiminte 2508 Domprabenbe feierlichst instituirt.

Balthasar f. c. p. 36.

bie Greiswaldischen Rathmanner und Borsteher der George tapelle vor der Stadt, Cosmus Zittorp und Thristian Schwarte, eine jahrliche Rente von 5 Mark aus dem Dorse Thurow für ein empfangenes Kapital von 50 Mark, die Zuudchahlung desselben, auf den Fall der Abissung dieser Rente, unter Burgschaft des Michel Bere zu Slavetow, des Jeden horn zu Griedow und des Gers 1508 hied Nienkeren zu Vorwerk angelobend.

487. Peter Podewils, fürstlicher hauptmann zu Loffe, fliftet zwischen ben Alosterbrübern bes grauen Alosters zu Greiswald und bem Berend Bere zu Bargat wegen der Sanzer Hölzungen, die Behrenhorst und Schmaledze genannt, einen Bergleich, vermöge bessen die Beren ausschließlich alle Sichen und die Hälfte des Weichholzes, die grauen Mönche Gichen und die Hälfte des Beichholzes, die grauen Mönche

488. Bogislaff X., Bergog von Pommern, bestätigt ben nach No. 487. swifden ben Beren und bem Greismalbis 2509 fchen grauen Kloster geschlossenen Bergleich.

Balthafar Gefcichte ben Lanbesgefege, G. 1221, mofeloft aber biefes nicht gang richtig angeführt ift, und ift übrigens hierbei No. 430. zu vergleichen.

489. Die Muller, Die Glafer, Die Tifchler und banachft auch die Maurer gu Greifswald schließen, mit bes Rathe Ge-

nehmigung, eine Bereinigung wegen haltung gewister gemeinfchaftlicher Meffen und anderer frommen Gebranche, befonders
zu Ehren der heiligen Maria, der heiligen Anna und des heiligen Lucas, als thres Schuspafrond; und jugleich vereinis gen sie sich auch, wie es mit Beerdigung ihrer Leichen gehalten werden soll.

490. Receß fur die Stadt Greifswald wird bei Balthasar in dem app. hist. dipl. p. 36. angeführt. Es ist aber ein solcher Receß nirgends zu finden und es scheint, daß hier eine Berwechselung mit der bereits unter No. 226. anges führten Urfunde von 1412 vorgegangen ift.

491. Die Greisswaldischen Chorherren bei der Marien=
Firche und die Monche des grauen Klosters schließen einen Bertrag, vermöge bessen erstere einen ihnen gehörigen Platz ober Hofraum, für beständig an das Kloster abtreten, die Monche aber dagegen auf eine jährliche Hebung von einer Tonne getrockneter Fische, welche von des Dr. Heinrich Rubes now Wittwe in ihrem Testament den Chorherren ausgelegt worden, für immer Verzicht leisten. S. No. 422 und 430. 1512.

202. Berend Buggenhagen verschreibt an Jacob Becker, Domherrn bei St. Nicolai in Greifswald, eine jahrliche Rente von 12 Mart aus Sieben = Buffow.

Balthasar l. c. p. 36.

493. Thomas Baknis zu Passow überläßt und verkauft wiederlöslich an den M. Bichmann Kruse, Professor der Gottesgelahrtheit bei der Universität zu Greisswald, eine jährliche Rente von 6 Mark aus Kleinen-Kiesow, als zur Dompräbende desselten gehörend.

Balthasar l. c. p. 36.

494. Reimer Bliren verkauft und überläßt an die Unisversität zu Greifswald wiederloslich eine jahrliche Rente von 15 Mart aus Kleinen 3aftrow.

Balthagar l. c. p. 36.

495, Reimer Bliren verlauft und überläßt wiederum an bie Universitätzu Greifswald in gleicher Art eine jahrlich Minte von 6 Mark ebenfalls aus Rleinen-Baftrow. 1514-

chinant benegit semiste is qui parmante in grundingle configues. 496. Dietrich Sorn perlauft und iberlagt in gleichen Urt an ben M. Michmann Rrufe seine jabrliche, Rente pon 2514 9: Mart aus Rangin, cle zur Domprabende beffelben gehorenb.

Baltbasar 1. g. p. 36. 497. Bernhard Sorn ju Schlattow verlauft in giejcher Maage an die Universitat ju Greifswald eine jahrliche Rente

1514. bon 6 Mart aus Petetow, jest Peetichow.

Balthasar 1, c. p. 56.

498. Reinier Bliren verfauft und überlagt in gleicher Urt an bie Univerfitat ju Greifsmalb eine jabrliche Rente von 1514. 6 Mart aus Jargenow. Transferrence

Balthasar I. c. p. 36.

499. Machricht wegen eines ftattgehabten großen Sturms und bes bei Gelegenheit beffetben gefchehenen Berabs 1515 fturgens ber Thurmfpige gu St. Micolai.

4006. Benning Loige, beiber Rechte Doctor, Prapofitus an der Domfirche ju St. Micolai in Greifswald und Generals Official ber Camminichen Curie fur bas Land zwifchen ber Swine und ber Doer, bezeuget auch, bas ben Greiswalbern von bem Konig Erich im Jahr 1280 ertheilte und unter No. 29. bemerfte Danische Handlungsprivilegium in ber Ur-1515. fcbrift gefeben zu baben.

500. Logi laff X., Bergog von Dommern, fcblichtet einen zwifchen ber Stadt Greifswald und bem Elbenaifchen 1516. Abt Ewald wegen gewiffer Grundfluce entstandenen Streit.

nus Petefowe, einen Priefter und Bicar bei ber Domfirche gu St. Nicolai in Greifewald, fur ein Rapital von 100 Dart, geborend gu feiner Bicarie an bem Altar ber beiligen Unna in ber Michaelis : Kapelle, fo wie fur ein anberes Kapital von 250 Mart, geborend ju feiner Bicarie an bem Altar ber bei-1516. ligen 3 Ronige, eine jabrliche Rente von 21 Mart.

Unm. Es wird gefagt, bag bas lebn biefer Bicarie bem Mbt gu Elbena gebuhre. Es fcheint baber, bağ biefe Urfunde mit berjenigen Dillunter No. 385. in Berbindung ftebe, 1910 Hallag vanil -if

502. Shomasy "vomifcher Carbindi und erken Gorfiede

des gesammten Prediger. Möncherbens, mach auf Besehl des Napstes Leo X. affentlich bekannt, daß, die Predigermonche der heiligen Catharina zu Greisswald sowohl; als die Predigermonche der heiligen Apostel Vetrus und Paulus in Pasez walk, von der Provinz Polen, wozu sie dis dahin gerechnet sind, ganzlich getrennt und Vagegen kunftig zu der Provinz Sachsen gerechnet werden sollen.

Balthasar I. c. p. 36.

503. Die Lehrer bei der Universität zu Greifswald verschreiben an die Kalanbsbruder zu Stralfund für ein angeliehenes und zur Baute des Collegiengebaudes verwandtes Kapis
tal pon 250 Mart, eine jahrliche Nente von 9 Mart aus dem Dorfe Leift.

Balthasar l. c. p. 37.

304. Die Lehrer bei ber Universität zu Greifswald und bas bortige Domcapitel zu St. Nicolai schließen mit dem Clous Dwstin zu Quilow einen Bergleich wegen gewisser Rensten aus Polzin, gehörend zu der Domprabende eines Lehrers bet Gottesgelahrtheit. S. No. 356.

505. Jacob Eggebrecht, Decan bei ber Greifsmalbifchetti . LEZL-Rietite gli Ge: Ricotaktirund Joachin Tagge, ein Priefter zu Mienfille ouf Rugen, vertaufden mit Genehmigung bes Cams minfiben und reisbilde Rothithildfichen Bifth f& gewiffe Zeite ter into Sebungenie toffigotte com mart ned ,colore t hasto. infinithment L. c. p. 38 Cimi and an early aufrifioda Derfelhe Soadim Sagge fchentt an bas: Greife. walbische Dombechanat eine jahrliche Rente von 18 Mart aus 2021 zweien Saufern in Stralfund und aus ben beiden Rügischen Chiterus Ciceria und Brandsborf. 1519. 377 Balaberar 1. c. p. 37ben fcmargen Donche ju Greifsmald für ein empfangenes Capital pon 200 Mark eine jahrliche Rente von 12 Mark. 1520. 16. 308. Barthold Studmann fchenft bem fchwarzen Rlos fer au Greifemalb eine mufte Stelle, hinter ber Klofterfcheune belegen.

Anm. Der in biefer urfunde bemerkte Dlag mar früher ein Abeil des an die Stadt abgettetenen fürstlichen Stutereigehöfts und nach der vorliegenden Ursmite mar berfelbe an das schwarze Riofter abgetreten. Rach einer in den Mytriffel von 1557 befindlichen Bemerstung ist dieser Plag eben derjenige, wa sich jeht der Schuster a Garberhof besindet, und es ist solder mithin schon früher, bevor das Kloster an die Uniderstität abgetreten ward, im Besic der Schuster gewesen. S. No. 27:

509. Die Schuster, die Belger, die Barber und die Riemenschneiber ju Greifswald schließen einen Bertrag wegen

510. Die Schufter und die Garber ju Greifswald ichlies Ben einen abermaligen Bertrag wegen ihrer beiberfeitigen Ges

ifar, rechtfame.

miniren dem dortigen Magistrat einen Magister Gregorius Sabellus in der Absicht, damit folder durch denselben zur Erlangung der, durch freiwillige Entsagung des Dr. Nicolas Lowe, erledigt gewordenen, mit einem academischen Lehrant verbundenen Domprabende dem Bischafe prasentlirt werden

Borchard Bedmann, Burgerneister zu Greifswald und her gesammte Rath basethst, prafentinen, der Detition der Universifiet zu Greifswald und der gesammte Rath basethst, prafentinen, der Detition der Universifiet zusolge, den Priester und Magister Gregorius Sebestus; dem Camminschen Bischof Erasmus zur bischössichen Bestätigung in Absicht der durch die Entsagung des Dr. Niclas 2522. Lowe erledigt gewordene Domprabende.

Balthagar l. c. p. 36.

515. Anschlag zur Verthellung bee Landesvertheibigungke mannschaft von Seiten der Städte, wornach, wennt diese, mit Ausschluß der Städte Wosgast und Franzburg und der Migischen Städte, zu 5445 Mahn zu Fuß und 727 Mann zu Pferde gereitnet wird, die Städt Greiswald 400 Mann zu Fuß und 50 Mann zu Pserde und unter ersteien 30d Mann mit Spiesen, 60 Mann wit heltsbarden und 40 Mann wit

Bt'avenhagen Gefch. ber Stadt Anclam G. 415. Unm. Gegen biefen Anfthlag ift fpaterhin, befonbert aber im breispigjabrigen Kriege, von ber Stadt Greifewalb fic auf ihre Folgefreiheit berufend, protestirt worben.

514. Iohann Erich, Webego Loife, Jacob Kannengießer, M. Borchardus Beckmann, Burgermeister, Jahann
Schmiterlow, Albrecht Ryke, Peter Hannemann, Karsten.
Swarte, Johim Engelbrecht, Nicolaus Lange, Martin Bola
schwon, Jasper Bunsow, Matthens Bollhagen, Hennink Steplow, M. Peter Sruel, Johann Duant, Hinrich Steghe,
Marcus Segeberch, Jacob Erich, Wolfwart Glewing und
Hennink Otbehaver, Rathmanner zu Greisswald, schließen
mit der dortigen Universität einen Vertrag, vermöge bessen
von der Gristowsche Patronat an die Stadt zurückgegeben,
von der Stadt aber dagegen übernommen wird, hiersur eine
jährliche Zahlung von 10 Gulden an die Academie zu leisten. 1524.
Balthusar L.c. p. 37

Anm. Rach No. 536. war bas Patronat ber beiben kindflichen zu Griftow und ju Reinberg an die Universität abgetreten, und wenn zwar nach ber vorliegenden Urkunde nur das Griffowsche Patronat an die Stadt zurück gegeben ift. so ist es doch glaube Patronat an die Stadt der Reinberger Patronats ein Gleiches, geschehen und das die deskalfge Urkunde nup verlopen gegangem ist. Wenigstens ist die Stadt seit mehreren Jahrbunderten in dem Besis der alleinigen Ausübung des Griffowschen und Reind beraften Patronats und die Königl. Academie nimmt keinen Abeil daran. Für die geschehene Burückgabe des Griffowschen Patronats aber wied noch heute und diesen Aag von dem Griffowschen Packt ter für den Greifswaldischen Magistrat eine jährliche Abgabe von and kitelle von dem Griffowschen Prediger gegeben.

515. Dionisius Pruge, Priester zu Griftow, verpflichtet fich, Die 10 Gulben, welche ber Rath zu Greifswald nach No. 514. an die Universität jährlich zu zahlen übernommen habe, entrichten, und noch außerbem die Magistratspersonen und ihre Hausfrauen jährlich mit einem anständigen Mahle bewirthen zu wollen.

516. Niclas Glewing, Domherr bei ber Greifsmalbischen Aicolaifirche und hichoflicher Dificial, bezeuget bie "unger Nauskale bemerkte Bewismung bes Danischen Könige Chris
1524 stiern in der Urschrift gesehen zu haben.

menne annuchunden Beeisenald nachtigen von Domheine annuchunden Geeisenald zu Kesteigen zu nachtigeleistete. Hulvigung nallen Resistungen nechtet Greiheiten und Keipiles 1524 giene deit Eleabis Guestswalder ist andereiten und Beinen D

satzwis. a Diefelbensuhenges geben ber Steht i Greifsweld.

1524 bast Meche, auch auf Allerheiligen winen Jahrwarkt zu haltem 164 Dich ne et made All Granden einen Jahrwarkt zu haltem Und im 165 Auflag der Saumen des Philaddineiktwisk im bem Staten die andien keine instandter Newidmung, enkaufinden. Indefen neht auch die vonliegenden der werd hab foldes schon früher, als das Marstinimarkt, flatt gefunden hat. Vermuthlich ist foldes gleich nach der erften Gründung der Stade, in Folge der Urrumde No. 12. 4221 Linius L., Engesther.

519. Dieselben Herzoge geben ber Stadt Greifswald auch noch die Bersicherung, daß auch das ben vier Stadten Stralfund, Greisswald, Demmin und Anclam 1452 und 1479 gemeinschaftlich ertheilte Privilegium (No. 303. 416.), wenn es producirt werben wurde, bestätigt, daß die Stadt in Absicht des Wolgaster Jolls nicht anders, als die Stralfunder, behandelt, und daß ihrer Beschwerde, daß das Minzercht der Stadt nicht besonders erneuert und bestätigt sen, nach gehaltener Berathung mit den gesammten Ständen von Prälaten, Nitterschaft und Städten, soweit es dann für gut 18524. werde angesehen werden, abgeholsen werden solle.

Dabnert 2. C. II. G. 255.

520. Georg I. und Barnim IX., Herzoge von Pommern, schreiben und besehlen dem Magistrate zu Greifswald, bei der damaligen unruhigen und gefährlichen Zeit, wo'an vielen Orten Beraubungen, Verwüstungen und andere Gewaltthätigkeiten vorsielen, und wo selbst ein bedeutendes frembes Kriegsheer sich den Grenzen des Landes nahe, stets gerüsten

ket su land-dia Stadimilia an Subsambrau Aferde, in Bea ratichaft. und alle Softungsgerathe in Dronung zu halten. 1524. 103 521. Georgil, Derzeg, von Dommern ; Schlichtet benmischen den Greifemahischen Gewerken undrichrigen Burd gern an sinem Socie a compie tom. Rathanimi Sraffipalo. am. andere Ebeile, entkondenen ge und bis zum offentlichen Unfe mehre gebiebenen Streitzipprigung babing bon der Bath ; Bath ; wan allen Einnahmen und, Apsgeben geborige Bachen chaft gebend bag, alle pher einfluniten bei Pierwaltung ihrer Aemter verbleis ben ... und babei mit, bachkener Theise das Beller ber, State washinehmen, i bagi bade Abeile in Ruhe und Triebe mit eins anden teben . und fich gller : Gelbfibulfe bei Mermeibung ben bodften lingnobe enthalten , jund baff molich bie Magen ber Bungerschaft, daß der Mathigrei Sade mit Gab an fich genammen ein Schiff für Medmung ber Stadt gehauet, Diefes wieder verkauft ... daß, Geld gor der Gende micht, berechnet. anchebigguoßen eifernen Retten beftimmt jur Sperrung ber Strafen, nebft einigen Buchfen an fich genommen, und überbieg bie Burger beschimpft und beleibigt habe, fo mie ben Borfchlag, bag bem Rathe ein befonberes Burgercollegium von 32 Mannern beigeordnet werben moge, fur jeht gur meis tern fchriftlichen Grorterung amifchen beiben Theilen und bas nachfligen Beftimmung verftellt bleiben follen.

mern, entscheiden den unter No. 521. bemerkten Streit zwisschen den Burgern und dem Rathe zu Greifswald weiter absbelslich dahin, daß die Rathspersonen für dieses Mal mit weisterer Rechnungsablegung, als der damaligen Sewohnheit nach, auf eine sehr unvollkommene Weise gegeben worden, im Allgemeinen zwar verschont bleiben, daß jedoch die 250 Mark, die in den beiden Geldsäcken gewesen, von denjenigen, in deren Hand sie gekommen, wieder an die Stadtkasse, in deren Hand daß auch der Werth des verkauften Schisses von denjesnigen, die diesen Verkaus unternommen haben, solls sie nicht erweisen können, daß die Bürgerschasst zur Bullendung der Baute ausgesordert, den Beitrag versagt habe, so weit er den

and ihren eignen Ditteln gemachten Bufdun überfielet) wieber berausgegeben, und enblich baf von Jebem ; ber eindas bon bem Stadigute in femen Privatnigen genommen babe, fols des wieber reflittilit werben folle, gugleich ber funftigen Drbe nung wegen bestimment, bağ 1) bie Babl ber Burgerineifie und ber Ratheberren ber bein Rathe gwat allein beibleten, Babei jeboch überall uneigenningig und bem vorgefchriebenien Eibe gemaß, verfahren, bag 2) alle Ungeblibe in ben Rathe hebungen vermieben, bie Weinhebung aber namentild bem Stathe gelaffen, baf 3) mit Wertheilung ber Rathbamter ein gehöriges Maag-und gute Dronung beobachtet, und nicht Einem bavon gu viel anvertrauet; baf- 4) both bett Bitiger meiftern überall tem Anit, womit, We fen bei ben Gottespaus fern ober fonft, Ginnahme unb Ausgabe Berbunden ift, verwaltet, daß vielmehr biefe Berwaltung, unter Berpflichtung gur Rechnungsablegung, allein von ben anbern Rathsperfonen und vorzüglich ben Sammerent, boet allen, weim es bet Rath fo beliebt, von einzelnen Burgeen geführt, baß 6) fortan tein Beib von ber Stabt auf Leibrenten, ober auch nur auf wie Bertosliche Menten aufgenommen, bag 6) mit Berthellung bei Communallaften überall gleichmäßig und gerecht verfahren, bag 7) besonders die Polizei und vorzuglich die Juffig promit und unpartheiifch gebanbhabt, und Bebem bie Berufung an ben Lanbesfürften ober bie Stabt Libed unverwehrt gelaffen, bag 8) fur bie Erhaltung ber offentlichen Gebaube, Mattern; Befeftigungswerte und Bollwerte gewiffenhaft geforge, and baß endlich 9) gur Ditaufficht auf alles biefes, gur gutlichen Grinnerung ber Abstellung ber bagegen etwa bemertten Rans gel und, falls blefe fruchtlos bleibt, jur perfonlichen Berichts erffattung an ben Lanbedfürften, ein befonberes Collegium bon awolf guten und verftanbigen Burgern erwählt und be-1525, ftellt werben folle.

Balthavar. 1. c. p. 37.

11. Buttene Rlagen von Mobnite, befonbere 6. 55e.

^{1:} In m. Durch biefen lanbetheerlichen Becef murbe jugleich que ber Burgermeifter Bebege Loige, befannt megen feiner Berbattniffe mit Ulrich von hutten und burch beffen Alagelieber, wegen Ib terefchmache und aus anbern Urfachen, feines Amtes entfest.

Sas. Gert Swein, Hermann Louwe, Hans Lange, Glaus Hannover, Phomas Rebemann, Hans Kunk, Hans Beckmann, Hans Tolede, Hans Nigemann, Hans Papke, Hinrich Arukow und Hans Bonemann, in Folge des fürstlischen Becesses No. 521. erwählten Zwölfmanner zu Greisswald und die übrige Stadtgemeinde daselbst, versammelt auf dem dartigen Kaushause am Markte, schließen einen Bertrag mit einander, vermöge dessen die Gemeinde sich verpslichtet, diese Zwölfmanner überall gedührend zu respectiren, es sie, wenn auch ihre Bemühungen keinen Bortheil für die Stadt dewirken sollten, nicht entgelten zu lassen, und sie auch wegen der mit ihrer Geschäftsssührung verdundenen Kosten und Ausslägen stets völlig zu entschädigen.

, : Dahnert: & G. Guppt. 1. G. 1164.

Anm. Wo das in diefer Urfunde bemertte Kaufhaus gewefen , ik mit Gewißheit nicht auszumitteln. Man halt dafür, daß es in den haufern No. 11. 12. ober 13. am großen Markt gewefen.

Die Burgermeifter und Rathmanner ju Greifs wald überlaffen an ihren Collegen Benning Dibhaver für eine an die Stadt in funf Terminen ju bezahlende Summe von 50 Mart bas Recht, to Sahre hindurch bie auf ber Infel Die befindliche Beichholzung fur fich zu benuten, unb aus Berbem 16 Gichen baselbft fur fich zu fallen, wogegen er fich verpflichtet, 1) auf die Gerichtsbarteit ber Stadt bafelbft gu wachen, und die vortommenden Bruchgefalle einzufordern, und mit Ausschluß bes britten Pfennings, ben er für feine Dube behalten foll, an' bie Stadt abzuliefern, 2) gur Beit bes Stots fanges von ben Storfangern ben ber Stadt gebuhrenben Uns theil an Storen entgegen ju nehmen, und an bie Stadt gu beforbern, 3) bie Pferbe, welche bie Stabt gur Beibe auf bie Die schiden will, borthin ju beforbern, und wieber jurud gu bringen und 4) bie Beibebefriedigung ftets im Stanbe gu balten.

525. Des Rathe gn Greifswald Mormativ für die borstigen Schuhmacher und Garber wegen bes Anfaufs ber Saute. 1527.

526. Joachim Engelbrecht und feine Mitverwandte prasfenfiren, nach erfolgtem Ableben bes bisherigen Bicurd Lucas

Philipp, einen Priester Johann Cliebksabt, als ernachten Wicar bei ber Marie am Brigittenaltare in ber Makienkliche, 1528. dem Camminschen Bischose zu Bestärzung. S. No. 4843. fen und überlassen für 120 Mart an den Johann Eschwiste verkahren für 120 Martholden Granden bei Ischen Inderenden zu St. Zurgen vor verklichten sich Bestellen zu St. Zurgen vor verklichten führt. Ikhe Rente von In Mart der Sanzer Bebe und vöst Auftlichen Rusten wird wirden Rusten 2013.

uder unie foresten af ihandelligen ale in bie beteingeligen in Belle ihauften und ihangen generalischen ber unter ihrereine generalische andere in ber innerenden generalische andere innerenden generalische andere in ber innerenden generalische andere in betein generalische andere in bestehe generalische andere in bestehe generalische generalisch

528. Gerbt Wulffenger, ein Babhmann zu Grufsmald, verpflichtet sich, baß ein bem schwanzen Kloster gegenüber bestegener Play, ben ber Klosterprior an einen Riclas und beffen Frou überlassen hatte, nach bem Tobe bergelben bem Floster 1531- wieber restitutet werben solle.

529. Emald, Abt ju Elbena, und bas gange, Rigfter bafelbit verfauft und überläßt fur beständig bie nach No. 478. bon ben Papten abquirirte, auf bem Greifemalbifden Stabt-felbe belegene Sufe Landes an einen Jacob Arappe, Burger

1532 3u Neubrandenburg für 510 Mark.

530. Jacob Krappe, Burger 3u Reubrandenburg, verkauft und übertäßt in gleicher Megfie die nach No. 520, pan
bem Elbenaischen Abte gekauste, auf dem Greismaldischen
Stadtselbe belegene, hufe Landes, jest die herrenbuse genannt,

1532 am bie Stadt Greifsmald fur 630 Merf.

531. Joachim Bere zu Stametopp überläßt an, Johann Erich und Barthold Markwardt, Rathmanner zu Greifswafd und Borfteber bes bortigen Sanct-Jürgen-Hofpitals, eine johrliche Bebe aus Sanz, betragend 6 Mark weniger vier Schil-1532 ling. S. No. 527-

Bole, Borchard Beckmann, Saspar Bunfow und Vide Role, Burgermeister zu Greifswalle, fo wie Carften Schwarz, Jochen Engelhrecht, Niclas Lange, Martin Wolfchow, Senning Stillow, Peter Bruel, Johann Erich, Bolkwardt Skewing, Henning Mochaver, Jacob Schröber, Behrend Wulffensger, Barthold Minkwardt, Lorenz Schult, Johann Grönesberg, Jochen Pappelmann und Jochen Broker, Rathmanner baselbst, verschreiben an einen Riemer Schult für ein empfanzenes Kapital von 300 Mark, eine von ber Stadt zu bezahzteine jährliche Leibrente von 16 Mark und nach seinem Lobe eine jährliche Leibrente von 2 Mark an Anna Schumaker.

Sewandhandlern zu Stralfund, Greifswald und in andern pommerschen Stadten bas Recht, daß in ben baselbst statt findenden Jahrmarkten keine fremde Kausseute einiges Gewand bei Ellen ausschneiben und verkaufen follen.

berkauft und überläßt unwiderruflich einte ihm zustehende jahrliche Sebung von 6 Mark aus Tremt an die geistlichen Kaslandsbrüber zu Stralfund. S. 1544: No. 554.

533°. Bicke Boten, Burgermeister zu Greifswald, und Peter Gruel, Rathmann daselbst, werben von bem Provisorat bes bortigen Georghospitals in bem Processe besselben wiber bie Gebrüber Joachim, Claus und Marten Bere, betreffend eine Hebung aus Sanz, zu gerichtlichen Procuratoren bestellt.

S. No. 548.

für sich und Namens des Herzog von Vommern, erklärt sich und Namens des Herzogs Larnin IX., daß der imfer No. 521. bemerkte Receß, und besonders die darin geschehene Anordnung der Zwolsmanner zu Greisewald, als, der gemachten Ersahrung zusolze, dem beabsichtigten Zwede nicht entesprechend und zu Mißhelligkeiten suhrend, wieder ausgehoben seyn solle.

535. Des Raths zu Greifswald neue Innungsartitel fur bie bortigen Schuhmacher und Garber.

bottige Doincapitel und ber Anth baselbit schließen mit bem Rother Stolpe und bem Rathe zu Anciam einen abermaligen Bertrag, wegen ber bisher von ber theologischen Lectur benutten, und burch ben Tod bes M. Wechmann Kruse ertebigien

Ricolaischen Domprabende und besonders wegen ber dazu gehorenden Einkunfte, namentlich aus Polzin. S. No. 356. 1534. 482. 483. 504. 575. 577.

Stavenhagen Gefchichte ber Stadt Anclam G. 580.

537. Der Treptowiche Landtagsichluß, weburch in Pommern in Abficht bes Rirchenwefens eine gangliche Beranberung herbeigeführt warb, bat fich auch im Stadtarchine nicht gefunden. Inbessen wird in vielen Berhandlungen barauf Bezug genommen und besonders angeführt, bag von ben Stadten überhaupt fomphl, als von Greifsmald befonders, bagegen, und gegen nachfolgenbe. Rirchengefete im Allgemeis nen bedungen fen, daß burch biefe Beranderung feine Ausbebnung bes bobern Dberauffichtsrechts in geiftlichen Sachen (juris episcopalis) begrundet, und baf überhaupt jeder bei bemienigen, was er in Absicht ber geiftlichen Angelegenheiten bisher gehabt, gelaffen werben moge. Fur bie Stadt, beren Borfteber Anfangs ber Reformation überhaupt nicht febr geneigt gewefen gut fenn fcheinen, batte biefe Beranberung noch besonders bie Folge, bag eine gewisse Trennung zwischen ber Stadtgemeinde und ber Universitat, bie bis in bie fpateffen Beiten bemertbar geblieben ift, eintrat. Das Band, welches ber von bem Burgermeister Beinrich Rubenow bei ber Grundung ber Acabemie gestifteten Union (f. No. 538.) jum Grunde lag. war nun geloft, und fpatere Berfuche, eine abnliche Union wieber ju Stanbe ju bringen, blieben fruchtlos. Ingwifden fceinen bie Schriftsteller, und namentlich Balthafar in feiner Geschichte ber Landesgesete und in feiner Abhandlung won ben acabemischen Gebauben und Saufern zu weit gu geben, wenn fie behaupten, bag ber Rath ju Greifsmalb bei Diefer Gelegenheit mandes, was ber Universitat fruber geges ben worben, an fich gezogen, ober wenigstens ju anbern, bie Universitat bunachft nicht angebenben Communalzweden vermanbt babe. Es scheint babei besonbers ber Umftanb nicht berudfichtigt ju fenn, bag bie Stiftungen ber Domprabenben eigentlich und junachst nur fur bie Ricolaitirche, als bie Doms Firche, gemacht waren, und bag bie Lehrer ber Universitat

dieja proces pann and in fowelt principal designations and in an article of the contract of th Domherren bei ber Micofailirchemotote nichtete wit der Meffert deze mation, biefest. Werbaltwift auf, for field für DierMigelaitirche auch mobl alle Barpflichtung mes, von den abn dudat hugewissenen Eintunften etman ber Acabemie auflieben au laffen "Inbeffen if bennoch manches von biefen Ginkunften in bem acabemifchen Sonds geblieben, und estifcheint felbfte daß foger einzelne Ges genftanbe, bie nach ihrer urfprunglichen-Beftimmung auf bie Universität gar King Besiehung gehabt beben, berthin gelangt, find, indem hieruber in biefer, von manchen Stirmen beupen dich taniant it fried in genane Godniaung zund Angemanbersebung fate gefundensbateldage ! is freie dogelow is ib. I spill nauts34and their ansumell not going Irradius Irradius Greifsmalbifchen Beibern net fcmangen Rieftere bie Berfiches rume, bag ihnen, fo lange einer von ihnen lebt, jahrlich von einem Sauft in: Bolgaft die Gulben gereicht werben foll; weffit fie aber unefferben fo foll biefe Betfcreibung nicht weller von Kraft jednienes. Stratfund, begengend baff bie

Stadt Sreifswold zu bem Danischen Kriege ihren Lieffrag richtig geleistet haben giedt bersehen die Bersicherung, das ihr von Ver Stadt Straffund ind den Freunden berseibeniszur Erhältung ihrer alten Danischen Freiseites, desonders in Abs sicht des Zolls zu helsender, Beistgio und Hilfe niberfahren falle.

ren solle. A ben grait und eine geier and eine generit? ich ingilen ihrem 539. Der Rath zu Greifswald stiftet zwischen hem Dector Gemalange koise und einem Gorbt Schmalansee wegen eines damals dem Erstern zu seiner Damprabende gangewisser newengsgen Ricolaistrabes amischen dem alten Deilgeisthause (f. No. 11.) und der Wohnung des Magister Scheelen beletz genen Paus auses einen Bergleich. S. No. 527.

genen Sauses, einen Bergleich. S. No. 527.

11. Batt haf ar von ben geabemischen Gebäuben E. 74.

2540. Der Rath zu Greifswald verschreibt an die Borsfieher bes schwarzen Klosters baselbst eine jahrliche Rente von 15. Mart für ein empfangenes Kapital von 100 Gulden Runze, und es soll bieses Kapital an die Stadt verfallen

fennig weren bia Midnigu ausfterben Jolkefr unt bad mefter 1536 nicht in feinen vorigen Buffant guffiallebeen wirds moorings Cin garti politop 12 Sergog zu Swiffe Pomitier achber genges für fühl undufelnim Wetter, Bengage Weitenim IND, bag di volle three Gele genehinigt feb, daß Benning Stelling Spleyeleboef beri Johann Grich ilne Batthold Darfiedebi Rathaidinteen und Borftebern bet armen Glechen vot: Greffe wald jegegen eine Barlebir von toe Makt feinte fahrlicheinkung ven by Matt aus bem Schmiebegehoft in Gnacton inetell 1536. Welld verwfander falbeiou und vollid nitroedinie eine nicht Burgen Gentenus Deammitfete Bifon, Genetifet theigne Bo'von Bide Stein zu Spiegelsborf zu bezahleites Rapital bent Abs Mart zur Begahlung and bie boni Madin Sale Batrone 1536 einer bon Blizenfiben Bunttleuftiffung the Seigenblio ochefferie 11Ah M. 17" Diefe had Mark waren ver gred edler weidig diefe. . Meer citente, nij anifile itell Andfinglie eine iniemine anifantrau thabilitaire tones saustraction sesast, wied, in Bertall, menschenes bischoffischer Saus in Greiswald, die Officialie genannt, für 100 Mart und 17 Gulben. Lestere bekam der Bischof baar. Die 100 Mart und hatte aber John Buren, als Parton ver Bischof of Auftenschen Stiftung. 3(il ad' einest Borod) Aimoni verflichen: Weihathe Comites, ben Milbiof: migble Mblung bieber bog Mauf Gigbentifffiren Sobar feinen. Bicher Gegen bos Ende beg spice Johrhunderta mar biefes Deut and Beine Rufch ju Griebenow vererbit.
Min m. 2. Joachim Bilten war ber Grimber ber pier gevanteri Blirenfchen Stiftung, wie fich aus ber Bergleichung mit No. 500 Hound Syyle etgiebelt & dand breit ung ag babit mich 19943. Philipp Ily Gerjos von Ponimera presidente dens Rathe zu Greifswald eine Refolition begenu ber Derfangten Bollfreiheit für ben' gliff: Gebrauche tes Gtabtfellere leftingent 1537. fchiliebellen Bein Burg burg ber generalem von die (er aus in 544. Berfchreibung bes Diebrich von Born gu Rangin auf eine jahrliche Bebung von 71 Mart aus Briffow fur ein Rapital bon 150 Mart, ausgestellt an bie Patrone ber Engelbrechtichen Bicarie in Greifewald bei bem Altar Ct. Bris gitten in ber Marienfirche, ber Gerbefammer, ober bem 1537 armario, gegenüber belegen.

545. Heinrich Burtow ju Greifswald verordnet in feinem Teffamente fein gesammtes Vernidgen ju frommen und wohlthatigen Bweden in die Greifswaldischen Kirchen und Ribster und Ahbere, besonders aber auch zu katholischen Mesesen, für den Fall über, bag diese nicht weiter statt sinden jollten, zum Besten der Armen in Greifswald.

Anmi. Diefer Beinrich Budom war Doctor, Des geiftlichen Rechts . tind ein Priefter gu Griffibald. Er felbft neint fich in biefet Urfunde in großer Demuth indigous presbyter et inntilis doctor. Derfelbe, ber vermuthfich am Ende bel Gort ehftel obergim Unfang, bes 3gbre 1539 geftorben ift, inbem bie nachtfolgenbe lieger tunde foon am 4ten Februar 1539 gusgegeben monten, ift ubrie... gens mit bem in No. 318 und 349. vortommenben Deinrich. : Buctom, ber Prapofitus ani ber Greifewalbifchen Donitirde Bu St. Micolat mar's nicht fu bermechfeln, und biefer lebigebathte Beinrich Burkow scheint vielmehr ein. Obeim best fer vorkenmenten Gtifos bers gewesen gu fenn, inbem en in feinem pioriegenben Beffanjente: ():1 gu ofteren Malen feines perftorbenen Baterbrubers Beinrich Budow igebenete Sn bem vorliegenven Teftamente bat biefer Stiftet ans noch beinen großen Gifet fur bie Latyolifche Beilgion und ben-1 Munich aus delphofitit, daß alle bagegen wochenbmufene Renerungen wieber abgestellt werben mochten. Bei bem Fortgange, ben bid Cral Reformation jum beile ber Belt abermeinmal genommen batte und noch meiter nahm, blieb biefer Wunfc unerfullt, und fo marb biefe Buctomfche Stiftung, in Folge bes nachherigen Bifitations: receffes von 1558; ale eine befondere Urmenanftalt fur bie Gtabt Greifswalb, woraus auch bie bortigen Rirden und Rlofter unters ftust werben , verwaltet. Diefe Bermaltung fubrt ein Ditglieb bes Magiftrate, unter Berpflichtung gur jahrlichen Rechnungeabs ? legung vor bem gesammten Magiftrat. Enblich ift biefe Urfunbe befonders auch noch beshalb mertwurbig, bag auch barin ichon ; ber brei Greifswalbifchen Convente gebacht wirb. Bwei berfelben werden als in ber Hactower : Strafe belegne nambaft gemacht, und ber britte wird blos mit ber Bezeichnung bei St. Jacobi anell 1481 gefatrt grinnbe fa bientraifer auch biefe Aufunde benigenigen gut Bis "Adtigung "madi bet Nos bila sangefährt ift. ?!

546. Johann Otte, beiber Rechte Doctor, Official ber Cambindufffen Cutil in Gielfswald, ober, wie es in ber lasteinischen Urtunde heißt: — officialis curiac Camminen— sie in oppido Gripeswaldensi citra Zwinam et Ode-

ram generalis, - bestätigt auf Anfuchen ber Greiffmalbifchen Burgermeifter und Rathmanner Caspar Bunfore und Georg Gruet die unter No. 545. bemertte Stiftung bes Doch tore Beinrich Buctow, vorbehaltlich ber Beftatigung bes Cams, minichen Bifchofs, foweit es berfelben noch befonbere bebir-1539. fen fonne.

Grasmus, Camminfcher Bifchof, beftatigt ebenfalls bie unter No. 545. bemertte Stiftung bes Doctors Beinrich 1539 Budow. Hok was in an or a Arminu

5487 Chue und Martin, Gebeuber Bereit zu Bargas und Regefow, verfichern ben Rathmannern gu Greifemalb und ben Borffebern bes bortigen Armenbaufes jum beiligen Georg por ber Stadt, bag fie fich, nach erhaltener Abfinbung, ber ihnen bom Reichskammergericht guerkannten Biebereinlofung gewiffer Bebungen aus ber Canger Bebe für fich 2540 und ihre Erben auf immer begeben haben.

Philipp I., Bergog von Pommern : Bolgott : an: mefend in Greifsmald , beftatigt , nach geschehener Sulbigung, alle Befitungen, Rechte, Freiheiten und Privilegien bei Etabt 1540. Greifsmalbanapatog med ind. and and mouthe dans and andoier

Dabnert pomm. Bibl. Bb. IV. S. 328. - f. B. men Berfommen tel Et. 1. G. 191.

550. Joachin Chgelbrecht, Burgermeiler gu Greifswalb, und mehrere Mitglieder der Engelbrechtichen Familie prafentiren ... nach verfalgtem stobtlichen Singang bes Drie Benning Loige, aleigewefenen elegten BRate;" ben wieberinn bei ber Engelbrechtfichen Beigitten : Rabelle 'lit' bet St. Marientliche gu Greifemalo ermabliten Dicar Johann Engelbrecht, eigen Communichen Geifflichen, Dem Camminichen Bilchof gue Be-

1541. figtigung. S. No. 484-mmmbge? me ban ein onier ettind ned Mmm. Piefe luturben iftrible lehften wedentrift, noch eine Anthong: lichteit an ben Rathpficitimus genefpetichte Gratere abnitthen Inhalts finben fich nicht. Sol vier Deter below

c ii

Der Greismalbischen Kannner, Inpungkantifel für 1541. die bortigen Wollmebet.

Lutte Sahne, Hauptmann zu Ukermunde gund

erbgefeffen gu Bafebow und Duggenburg, verfauft die von feittem Bruber, bem Stralfundifchen Priefter Reimer Sahne, (f. No. 471.) ererbte Sofffelle und Sufe Landes in Tremt an ben Greifswalbischen Burgermeifter Cafpar Bunfow.

552. Johann Otte, ber Rechte Doctor und Johann Schönfelb, Stabtsecretair ju Greifswald, fliften, als erwählte Schiederichter, amifchen bem Sans von Dwftin ju Quilow an einem Theil und bem Burgermeifter Johann Engelbrecht und ben übrigen Mitgliedern ber Engelbrechtschen Familie, als Mitpatronen ber Engelbrechtschen Stiftung bei ber Marienfriche, am anderen Theil, einen Bergleich, vermoge beffen Satis von Dwftin fich nicht allein aller Theilnahme an biefet Stiftung entfagt, fonbern jugleich auch ben gebachten Patronen ein auf bem Gpte Dambed beftatigtes Rapital von 400 Mart und bavon eine jahrliche Rente von 17 Mart verthreibt. G. No. 484. 1543·

Johann Erich und Bolkwardt Glewing, als verordnete Borfteher-bes Gebrgarmenhaufes vor Greifswald, fiels len an bas Rlofter zu Elbena eine Verficherung babin aus, bag fie für gewilfe Aeder, welche ihr Armenhaus im Gebrauch babe, jahrlich an bas Rofter zu Elbena 100 Mark, erlegen wollen.

Dannert a, a. B. Bb. V. G. 320. :: noch jest fanelich an bie Maffe ber' Acobemie, als jegige Inhabes ein ber pormaligen Gibenaifchen Moftetgutet 16 Ribir. 3a Sic. als ben Betrag von 200 Mart. pochet wir if inen f and Grane

554. ... Borchard Bedmann, Cafpar Bunfow und Puter Gruel, Burgermeister zu Greifswald, fo wie Sochen Engelbrecht, Mislas Lange, Martin Bolstom, Johann Grich, Bolf-warbt Gewing, Benning Dibehaver, Johann Groneberg, Jochen Broder, Peter Corfdmandt, Georg Gruel, Peter Rrull, Bertram Comiterlow, Johann Maag, Balger Durnberg, Miclas Behrend, Michel Bolhagen und Jochen Schward, Rathmanner bafelbft, faufen von Michel Zornow, einem Einwohner hafelbft, unabloslich fur 750 Mart 32 Morgen Rder auf bem Greifswaldifchen Stadtfelbe.

5546. Cafpar Bunfow, Burgermeister zu Greifswald, Johann Erich und Magister Gregorius Gruel, Nathmanner bafelbst, als jegige Bollstrecker bes unter No. 428. bemerkten Testaments bes Burgermeisters Peter Warschow, geben einen 1544 Auszug aus bemielben, die Richtigkeit bezeugende

554°. Die geistlichen Kalandsbrüder zu Stralfund verstaufen die von Paul Schmachtshagen erhandelte jahrliche Des bung von fechs Mark aus zweien Gofen in Tremt wiederum an den Christian Schmieterlow, einen Burger zu Stralfund.

1544 C. No. 555b.

555. Die Universität zu Greifswald macht, nach ihrer geschehenen Wiederherstellung gewisse Statuten ber Disciplin 1545 und Deconomie.

Dannert &. C. II. G. 770.

556. Heming Bere ju Slawetow überläßt an Boltwardt Glewing und Michel Bolhagen, Nathmanner ju Greifswald und Borsteher bes bortigen Georg-Armenhauses vor ber Stadt eine jahrliche Hebung von 2. Mark aus Gros-1545 fen-Riesow.

557. Der Rath zu Greiswald an einem Theile, so wie Paul Lepel, Cordt Schmalentee, Bang Pargas und Hang Glewing, als verordnete Bormunber und Beistände ber Lang Lowen, Wittwe bes verstorbenen Greismalbischen Bürgermeisters Vicke Pole, am anderen Theile, schäften einen Bertreg mit einander wegen der der gedachten Wittwe Bolen zustebenden. 4 Hose in Kirchoof, der bazu zeweenden Hufen

1546. und ber davon zu machenden Leistungen. India Bolen unte Leben in Mit Wie bet leste Shemasin biefer Wittive Bolen unte Leben int. Davider ift nachzusehen. B. Sie fichen gertome men ic. von Mohnite, Ih I. S. 65. Bor ihrer Berheirating mit demfelben war sie mit einem Schmachtshagen ehelich verbung ben. S. No. 561.

558. Philipp I., Herzog von Pommern, schreibt und befiehlt bem Rath zu Greifswald, daß die Stadt bei den einz getretenen unruhigen Zeiten, wo in den benachbarten Kandern überall große Ruftungen vorgenommen wurden, und wo die Femide des Christenthums von allen Seiten damit umgingen.

die angenommene neue Lehre mit Gewalt wieder angenerten, stets bei Tage und dei Nacht mit ihren Kriegsvölkern zu Fuß und An Roß in Bereitschaft und wohlgerüstet sein solle.

154615471547154715471547154815471548-

560s. Die Wittwe Des Doctoes Balenein. Stopentin umogdnet in ihrem Arftament; daß boben ihren zu Greifswald in der Beuggstraße belegenen beiben Buden umd von 6 Morsgen ihr gehörigen Allers auf dem dortigen Stadtfelde jahrlich 51 Mart du frominen und wohlthatigen Zweden verwandt und haß namentlich dapon jahrlich gegeben werden sollen an die Prediger dei den Marienkiche in Greifswald o Mark, an die Schulcollegen 6 Mark und an die Armen butch Austheistung von Gewand 39 Mark.

Unm: T. Der Bortor Balentin v. Stopentin, Ehemann ber Stifteith, ein in feiner Beit burch Gelehrsamkeit ausgezeichenter Mann, ein Frenit bet bruhmten Manner Johann Buggenhagen und Ulrich von hutten und, wie diese, ein eifriger Beforderer ber Reformation, war Anfanga Secretair und danachft Rath bes beijeige Bogislav und zulest fürstlicher Sauptmann zu Lois unten ben Bergogen Georg I. und Barnin IX. Er ist vermutblich im ben erfigen Johnen nach Einführung der Reformation in Pommern gestorben, da schon 1540 seine in Greifswald lebende Wittwe portonmt. Bu Schorin ia hinterpommern leben noch Nachtgung men von istm.

Anm. 2. Die Stifterin, Wittwe bes Doctors B. Stopentin, war eine Miten, und fie ist vermuthtich balb nach 1518, wo fie gulest in als' aoch lebend vorkommt, in einem boben Aler gestorben. Bon in ihr leicht die Jamilie Bolfchow ihre Abunft ber. Eine ihrer Abchter war namlich an einen Johann Bolfchow, der Kettere ges propagt, verherrathet, und aus dieser Ebe waren die beiden Sobne, belle Ratheberr Martin Bolfchow und Johann Bolfchow. Lesterer,

., C1,

Burger zu Greifewald, farb 1612 und hinferließ, außet einer Tochter, die an einen Doctor Giese in Stralsund verheirathet wat; einen Sohn Josup Bolschow, der als Hurger zu Greistwald won 1613 bis 1644 die von seiner Großmutter angeordnete Stiftung berwaltete, so wie einen andern Sohn Johann Bolschow, der etwa 1590 starb. Lehterer hinterließ, außer einer Töchter, drei Sohne Dans, Emanuel und Balentin Bolschow, welche sammtlich durch einen Bertrag von 1594 die weitere Feststellung des Silftungsfonds begründeten.

S. Micrals altes Pommerland. Ausg. n. 1723. Bb. VI.
S. 378. — J. Buggenhagen Pommerania ex edit. H.
Balthasar, p. 5. — B. Sastrows Berfommen ic. 1909.
Mohnike, Th. I. S. 197. U. Pattens Jugendleben von Demfelben, S. 93. raz. r28. 143. — U. Huttens

Anm, 3., Das Driginel, der Stiftungenteinie ift schon seit Nacher hunderten verlaren und vermuthlich in den Saben ber Wilchawer, welche in der exten Zeit obne abrigkeitliche Ginmischung die Stiftung verwalteten, geblieben. Der Mangel des Drignals, das bier bestalb als 1548 datirt aufgenommen ift, weit in diesem Bahr die Stifterin Julest als ledend erwähnt wirb, ist indesseit der beind verwähnt wirb, ist indesseit der beind verwähnt wird, ist indesseit der bird den immerken Bertrag venlages und einen spliteren von bindung der Familie Wolschon mit der Stifterin dat übrigens veranlaßt, daß eben diese Stiftung, die jest von einem Ragistrates mitgliede, unter Verpstichtung zur Rechnungsablegung por dem gesammten Magistrat, verwaltet wird, auch als eine Rollschopsche

S. Reces von 1621. Dabnert & C. II. S. 503.

561. Anna Lowen, Wittwe bes Greifswaldischen Burgermeisters Wicke Bolen, ernennt in ihrem Testament ihre Sohns Kinder, namentlich Heinrich, Ilfabe, Paul, Henning und Anna Schmachteshagen, zu Erben ihres gesammten Nache tasses und vermacht ihnen besonders ihren Antheil, in Richborf.

1548. S. No. 557.

And In solder Waaße gelangte ein Antheil in Kirchbert an die Schmabbagen und diese Besthung gab in der Zolge zu vielen Streitigkeiten und seist zu blutzgen Besehdungen die Bergnlassung.

562. Die Bürgermeister und Rathmanner der Stadte Greisswald, und Anclam schließen einen Bertrag, vermöge bessen Greisswalds Burger von allem Zoll an der Anclainschen

Mitte frei fenn, bie Ancianichen Burger aber bagegen eine gleiche Freiheit in Abficht bes Kowallichen Balls genießen fallen. Stavenbagen Gefc. ber Stabt Anglam, 6-439.

565. Claus horn vertauft und icheriagt wieberloslich für empfangenes Kapital von 150 Mart an ben Peter Arull und Johann Maaß, Rathmanner zu Greifswald und Berfte ber bes bortigen Georg : Armenhaufes vor ber Stadt, sine jahrliche Rente von 8 Mart aus feinem Bofe in Buffow.

564. Die Gebrüder Beren ju Bargat, an einem Theile, und bie Bathmanner zu Greifewalb, und befonbers. bie Borfteber bes bortigen Georg = Urmenhaufen ber ber Stabt, fam anbern Theile, ichließen einen Bergleich wegen bes von ben Beren vom Sanzer Stadtantheil abgefahrnen Holzen und überhaupt wegen ber Grenzen zwifchen bem Berfchen Antheil und bem Stadtantheil in Sang.

1565. Bictor und Chriftoph horn gu Schlattom verschreis ben an die Patrone ber Engelbrechtschen Bicarie bei ber St Brigittenkapelle in der Marienkirche zu Greifewald für ein pon benfelben empfangenes Rapital von 200 Mart eine jaber liche Hebung von 12 Mart aus Schlattom G. No. 484. 31552

566. Des Raths zu Greifswald Beliebung, wonach bie 1321 in ben alteren Statuten enthaltene : Beftimmung, bag jeber empablte Burgermeister ein Aleinob von zwei Mack Gilbert; ein grochlter Rathsberr aber ein Aleinob von einer Mark Gibers geben foll, aufgehoben und bagegen bestimmt wirb, daß jeber ermablte Mingermeister an Mart, ijeber erwählts Rathoherr aber 40 Mart bei feiner Bahl an bie Stadt eter gen und bie Binfen biefes Kapitals jabrlich an bie Magistrats= perfolien vertheilt werben follen."

zonnu 45%. Des Gerzogs Philipp I. öffentliche Erklarung abet bie mit ber Stadt Greifsmalb getroffene Bereinigung, mie es bafelbft mit ber Wahl bes Stadtsuperintenbenten, ber Prediger und Schulbebienten gehalten werben foll. Dabnert 2. G. 11. Ø. 256:

1553.

M ping. Bann es in biefer Unftunbe beift, baf. ber: Schnirector feine Bebulfen felbst gu mabien ermechtigt fenw foll, so scheint biefes fich nur auf die bamals noch bei ben Rirchen angestellten besondes

ren Schullehrer, nicht aber auf ben Recton ber in veneren Beiten gu einem Symnolio erhobenen Stabifcule ju beziehen, ba bie eigentite Stabifchule erft im Folge bes Receffes von 1588 (f. No. 577.) ihre Entftefung erhalten bat. Inbeffen bat man bennoch biefe Beffimmung ber vorliegenben Artube qud auf die Stabtichule beziehen moffen. In neueren Beiten ift aber auch biefes pauglich abe gefchafft und bie Babl ber gefammten Lebrer am biefigen Gymnafie geschiebet, mit Bejrath bes Stadtsuperintenbenten in Abucht ber funf erften Lebrer und bes Cantors, und, nach ben neueften Beftimmungen, unter bingutommender Beftatigung ber boberen Bah besherrlichen Bogstbe, allein von bem Magiftrat.

568. Des Maths ju Greifswald Schreiben an ben fünftlichen Saudtmunn Diclas Baftrow gu Elbena in Betreff bee Fifcheret und befonders wegen ber von ben Elbenaffchen Amtbunterthauen geschiehenen Ueberfchreitung ber wegen bes

1554. Deringsfangs eingeführten Debnung.

Dagnert pomm. Bibl. Bb. V. G. 522.

5509. Des Raths zu Greifswald Innungsartifel für bie 1554 Genoffen bes bortigen Tragerante.

5604 Martin Sarnow, Burger gu Greifswald, betennet sich jum Schuldner ber bortigen Universität auf 500 Giff den, hiefur feur Daus und andere Grundfielle verpfanbend. 1554 & No. 658.

11 570. Cafpar Bunfow, Georg Grael und Anton Boff, Rathendning ju Greifswald und Berwalter ber unter No bar? bemerkten Budomichen Stiftung, geben ber Univerfitat gu Greifemate bie Berficherung, bag fahrlich von ben Mitteli berfelben jur Unterhaltung ber Univerfitat funfgehri Gulben 1555 gezahlt werben follen.

Dannert L. C. Suppl. IL S. 77. Mill 15

anm, Rach biefer Berficherung follten; on bie Kochemie Mibrich "15 Suiben ober 7 Mibly. 34 fic. gezahlt werben 22 Rach ben, unter No. 577, folgenben Bifitgefonereces von 1558 batten bie Teftamena tarien fich babin ettlart bas fie biefe Bewilligung jahrlich bis gu. Die Mart Sundifch gw 8 % pereduit, jabriich 8 Ribit." 16 Sit. an bie-acabemifche Raffe ju bezahten fenn. Es werben aber fcon feit mirlen Jagern jahrlich trai Mitti. bezahlt. G. 180. 14deb. Sorte Simen Ramen von Fallenburg, Garbian, Bres goping Krinis und andere Anwentsbrüder des genenen Klosters zur Excisswald, treben aus Befehl bes Minikers und oberfter Dripts, Thomas Regis genannt, dem Rath aus Greiswald sin die dortigen Armen das gange Kloster mit, allem Budehor und namentlich auch mit der Solgung, die Barendrett genannt; und besonders auch mit allem madz in der Gervekunner, der Liberei und dem Braubanse besindlich ist, völlig ab, jedoch mit der Klausel, daß der Math, wenn in der christischen Nestigion eine andere Resondation: erfolgen sollte, ihnen das Klassen restituiren und es ihnen gestatten solle, won dem hölzerz new Craths und dem Betagewand, ungefähre für den Belauf von Kulden zur Kahrung ihner Noth zu verstaufen.

572. Philipp I., Herzog von Pommern, fethft in Greifswald anwefend, lagt durch eine angeordnete Commission die zwischen dem Rath und der Burgerschaft entstandene und dis zur öffentlichen Emporung gediehene Uneinigkeit untersuchen. 1556.

573. Eben biefer Bergog schlichtet, in Folge ber unter No. 572. bemerkten commissarischen Untersuchung, die zwischen bem Rath und der Burgerschaft zu Greifswald vorgefallenen Uneinigkeiten, zugleich verordnend, wie es mit der Berwalstung bes Stadtwesens gehalten werden solle.

Dabnert 2. G. Suppl. 1. S. 2166.

Unm. In biefem Reces wird die alleinige Verwaltung bes Stadts wefens von Seiten bes Magistrats von Reuem bestätigt, und wenn zwar die nach No. 534. geschehene Cassation ber 3wölfmanner wilderhott wird; ta wird doch der Sefannisteit ber Burger das Recht zugestanden, burch ihre Atterleute die in der Verwaltung bes Stadtwesens etwa eintretende Mangel bem Landesfürsten vorzubringen und überhaupt durch diese an der Stadtwerwaltung einigen Antheil zu nehmen, Dahnert a. a. D. S. 1169.

574. Derfelbe Bergog referibirt an ben Rath zu Greifswald wegen ber Immunitat ber Mitglieber ber Academie und befonders wegen ihrer Einquartierungsfreiheit.

Balthafar hiftor. Rachr. bon ben Landesgefegen , G. 135.

575. Derfelbe lagt burch eine angeordnete Commission ben Juftand ber fammtlichen Rirchen, Ribster und anberer Stiftungen in Greifswald untersuchen und barüber eine Mas

Digitized by Google

trifel flufnehmen? In biefer Mabilel' werbeny Hitter Anflife entig thres barnatigen Bermogena !! aufgenommen !! y' bfe Mirotaftirde, 2) bie Marientirde, 3) bie Jacobiffriger 4) bie von einzelnen Gilben und Bunften bei ben Rirchen Aunbieten Bicatten oben Benefigien (" 6) bie von bem Rath fabft und feinen Borfahren bei ben einzeltien Richen gegründeten Biearien und Benefizien, ale finmentlich zwei bei ber Beilgeiftapelle, brei in ber Ricolaifirche, eine in ber Markenkitche und noch eine, vormals zur theologischen Lectur bestimmt und endlich eine in ber Georgkapelle 5) bis von singelnen Familben bei ben Rirchen funbieten aufgeführt Johann Grichs Biearie, Chriftian Gemitertom's Bicarie, Bertram Schmiterfow's Bicarie, Johann Glewings Bicarie, Paul Schmachteshagens Dicarie, Joden Engelbrechts Bicarie und unter biefen befonbers eine an ber Brigittenfapelle, Sans Engelbrechts Bicarie, Cafpar Bunfows Bicarien in ben breien Pfarrfirchen, Teffins Bicarie, Peter Boffen Wittwe Bicarie, Peter Corfwandten Bicarie, Gathoniche Bitarie, Steinsche Bicarie und Riclas Bebrens Bicarie; 7) Teffamente, beren Unordnungen fich nicht unmittelbar auf bie Rirchen beziehen, jeboch aber ju frommen und wohlthatigen 3meden beftimmt find, als Peter Barfcom's Teffament, Joden Bliren's Teffament, Borchard Bartfom's Teffament, Gregorius Winnholz Teftament und Beinrich Buctow's Teftament; 8) Sofpitaler und unter biefen bas Seilgeifthofpital vor ber Stadt und bas St. Jurgenshofpital nebft bem Siechen : ober Rrantenhaufe vor ber Stadt; '9) bie Conven'te und namentlich ein Convent in der Kapaunenftraße, ein Convent, genannt ber arme Convent, in der Nackowerfrage und noch ein Convent, genannt ber reiche Convent, ebenbafelbft; 10) bie Rlofter und namentlich bas fchwarze Rlofter und bas graue Rlofter nebit bem Urmentaften; 11) bie Gertrubentapelle vor ber Stadt; 12) bas Rir chen : und Rlofterfilber nebft Deggewand und Rleino: 1557. bien. and router I day anguarant though a ut appullers

Angen Ber Absich ben Marienfirche ift es befondent in bemerkene bas unter ihren Einkunften auch eine jabrliche Gebung von vier. Mart von einer Biese ju Griftow angesuber wird. Wo biese Wiese zu Griftow angesuber wird. Wo biese Wiese zu Griftow ift aber nicht angegeben und auch in bee Folge nicht miesiulisiteln' gewesen. Bermuthlich hat sie zu bem Beimögen der Gregoriusbrüssteschaft bei ber Marienkirche, welches sammtlich nich bieser Batritel mit zum LiechenGerungen gerechnet, wird, gehört. Ueber biese hebung von Gristom sind in ber Kolge Streitigkeiten entstanden und in Folge derselben ist diese Pebling ber Kirche erhöhet worden. Jeht erhebt die Marienkirche hiefür unter dem Ramen eines Grundzinses jahrlich vier Reichset hater aus Gristow.

576. Philipp I., Herzog von Pommern, schlichtet und vernättelt, in Folge ber von ben abgeordneten fürstlichen Ratthen Henning von Wolde und Gibeon von Clempzen gepflosgenen Verhandlungen, die zwischen den Gebrübern Bernhard und Christoph Behren zu Vargag und den Vormundern der unmundigen Behrend Bedre, an einem Theile, und den Vorsstlehern ber Armen im Grauen-Kloster, am andern Iheile, über die Sanzer Holzung, die Behrenhorst und Schmaledyk genannt, entstandene Streitigkeiten. S. No. 487.

577. Derfelbe Bergog erlaßt, in Folge ber unter No. 575. bemerften commiffarischen Untersuchung, einen aus: führlichen Receg fur bie Greifsmalbischen Rirchen, Klofter und anbern frommen Stiftungen, und verorbnet barin, wie es mit beten funftiger Bermaltung gehalten werben foll. biefem Receffe wird, unter vorheriger Bezugnahme auf einen frubern Receg von 1535 gehandelt: A. von ben Rirchen. Es wird guvorberft bas Bermogen ber brei Rirchen gu Rico: lai, zu Marien und zu Jacobi, welche als bie bleibenben Sauptfirchen aufgenommen werben, - außer bem Rirchenfilber, wovon ichon im Sabre 1548 fur 3200 Gulben ber= tauft worden, und ber Meberflug noch weiter verfauft, ber fammtliche Erlos aber, wie es in Abficht bes Berfauften fcon gefchehen, auf Binfen ausgethan, und was hiervon fabrlich einkommt, funftig ebenfalls jum Beffen ber Rirthen, ber Armenhauser und aberhaupt, ber Armen verwandt werben foll,

Digitized by Google

und wovon auch bereits 854 Bulben fint gur erften Ginich: tung einer Stadtapothete angelegt find, und funftig, wennfle wieder eingehen, gleichmäßig verwandt werden follen, babin angegeben, baß foldes, einschließlich besten, was beson= bers zum Kirchenban bestimmt ift, sighelich angefchlagen wirb, für bie Micolaifirche ju 2525 Mart 2 Sch. für bie Marien= firche, beren Biegeleihoff verfauft werden foll, gut 1415 Mark 6 Sch., und fur bie Jacobifirche, einschlieflich beffen, bon ben Bicarien ber Bunfte und Gilben, fo wie bon einigen anbern Bicarien bagu gelegt worben, ju 938 Mart 3 Sch. 4 pf., alfo gufammen fur alle 3 Rirchen gu 4679 Mart 3 Sch. 4 pf. Diefe follen in folgender Mange verwandt werben. Es wird namlich bas Sahrgehalt beftimmt: a) fur ben Paftor bei St. Nicolai, als gleichzeitigen Superintenbenten ber Stadt und ber nachft umliegenben Dor= fer, außer einem freien Umtshaufe gu 400 Dt. und allenfalls foll in ber Folge, wenn biefur fein tuchtiges Gubject zu erhalten ift, noch eine Bulage von 50 Mart gegeben werben. Go lange aber biefes Umt unbefest ift und ber bermalige" General = Superintenbent es mit verwaltet, foll biefer nur 300 Mart haben, narit and farment, b) fur ben Paftor bei St. Marien, au-Ber einer freien Wohnung, ju . 500 c) fur ben Paftor ju St. Sacobi ebenfo ju 300 = - = - = und biefe brei Paftoren follen, nach .. bem Rathe bes Universitats Borffehers column fundical temporary und bes Confiftorii, welches bei ber

Stadt bleiben foll, jugleich bei ber Universität Collegia lesen; sonst follen besonders die beiden letzteren weniger baben. Auch follen bagegen die Ge-

Latus 1000 M. Co. Ling K

Timsport	1000 M. — Sch. — Pf.
bungen, welche frubei Boctor Bich	हर्ति हैं के आने हते
bungen, welche früher Doctor Bich- mann Krufe, als Lehrer ber Theologie	grant transfer of the section of
Same Olaman ainte Musikanha ac	# 20 (20) 1 (2) 1 (1)
T	₹ ₩ (₹310) '(2.3' ~ \$100 € 55 € 730 €
matche jout Cohonn Continue in mit feine	111 2111 111 2 111 2
Quality and an applied on hale. Her hen	Mar 1971 (1990) 1885 (1997)
Quehantation northeinen.	244 Str (22-17) (7)
d) für ben Kapellan bei St. Mevlai ze e) für ben Kapellan bei St. Marien	a 18 Maintenner : Traff
o) für ben Kanellan bei St. Marien	្រាស់ ខេត្ត បានប្រជាជាធ្វើ ប្រធានិក្សា បានប្រជាធិប្បារ
nehen feinen bisherigen Drabenden von	ngaling kan ahaga s
neben seinen bisherigen Prabenben von Georghospital, gu	150 9/39/05 1/1 (1/1
f) für ben Unterfapellan bei St. Nicolgi	स्थानमञ्जूष्य । स्थापन १००० मा
neben seinen bisherigen Prabenber	ran e e e e e e e e e e e e e e e e e e e
vom Heilgeifthospital, ju	прияван поста с . 6 . 6 . 6 . 6 . 6 . 6 . 6 . 6 . 6 .
und biese beiben lettern follen bageger	1. (西野野) [13] 13 (13) [14] [14] [15] [15]
besonders verpflichtet seyn, eine Mad	espectable in institution
deulchnie In halten. Wie Bir aus Beldingto derblieder beibeite	en in der de la
g) für die Lehrer bei der einzurichtender	er (indiange m) in ()
Stadtschule 34 - + 118 3419 130 130	ετ τουμε πυσου (π' · · · ; ;;
h) für den Ruffer bei St. Nicolai	• 40 ≛⊼₁-à≳≗. ••• ¤
i) für ben Rufter bei Et. Marien 3	W 36 to the state of
k) für ben Kufter bei St. Jacobi 3	U 36 ≠ γκεικένι, €= #
1) für ben Organisten bei St. Nicolai 3	u 100 = = -
Marien und St. Incobi gusammen	u' indiana in
"MORS think divide active winer annothering	BECOMMON AND THE TO STATE
au engagiren find, ebenfalls ju	100 1 1 1
und fie follen, wenn fie fich bagt	👊 anglindala oʻz 👝 ribi
eignen, bamit fie ihre Beit nicht mi	it memory this
muffigem Spazierengeben gubringen	धाः तः न्यान्ति। सः अस्ति 🕷
mit sum Unterrichte in der Stadtschul	16.3 Margar 18. 19.
und befonders im Schreiben verpflich	es Kirer werden angered
Seinbrector mit obs. i Madmen 2015.	
mar attendant Circuit Substantia par	

Transport 2145 M. 4 Sch. pf. n) für ben Probifor bei Ct. Micplai 34, 140 Fhirm fing mut o) für ben Provifor bei St. Marien gu. 36 ?? The missel p) für ben Provifor bei St. Socobiau. 30 :0 - 100 1100 q) für ben Ausreiter, ber bie Dachtenenin bandt arentant Renten und Binfen einnehmen und annele ton ablem r) für ben Syndicus ber Stadt wegen diet ine genaftederie feiner Bemuhungen in firchlichen und gid malbe ist med mit (b geiner Bennugunger anbern neben feis anbern geiftlichen Sachen, neben feis nen sonstigen Ginkunften und foll berfelbe bagegen, nach Bewandniß feiner Gefchicklichkeit, bei ber Universität mit die Rechte lehren ober nout goffeetell and ruf (1 auch mit in dem Consission figen. nogiroge de mit in den s) für ben Stadtfeeretair für feine Begalithere Albert und Petenterman ff. 981 från, eine ming og chensachen zu t) für ben Stadtphysicum, als einen in ich al ug bluchfrach Beamten, woran nicht bibe ber Crabi; voo i... wone geid nif (g fondern and ben Mirden und Rid= flern und befonbers ber Universitat gelegen ift, außer feinem fonfligen Ginfonimen . no. 18 milion 2721 ide. 14.15. Authoritology 20187 ide. 14.15. die übrigen . bleiben gur Rirchenbaufelitigens ani4679 Dt. . . b Sch. Lauf. B) Bon ber Stabtfdufe. Diefe fellipmittets Mbftellung ber bisberigen Santenbiei Remtungelnen Aircheng befonbere in bem grauen Rioftecbengiedibreti, sunb es foll begu ein angemeffener Theil ber Miliftergetilbebe wernvanbermerben. Das Patronat biefer Sweffibile wird werk Bathel beigelegt. Mis Lehrer werben angeordner telle Bieche mit einem Sahingehalte von 180 Mart, ein Subrector mit einem Balogehalte von 109 Bart, fein Cantor, mit einem Jahrgehalte bon 90 Mark, und ein Hopobidaseulus mit einem Jahrgehalte von 60 Mark. Zu diesem Jahrgehalte sollen, wie oben besmerkt ist, die Kirchen jährlich 308 Mark hergeben, und die übrigen 121 Mark von den Mitteln der Bartkowschen und Bukowscheu Stiftung genommen werden. Neben den dem erketen Lehrern sollen aber auch die Küster zu St. Nicolai, zu St. Marien und zu St. Jacobi in der Stadtschule Unterricht ertheilen, und das sehr mäßige Schulgeld soll so getheilt werden, daß der Bector davon den vierten Theil, die drei Küster auch einen vierten Theil, und die drei andern Lehrer die übrige Hälfte erhalten. Eine Schulinspection, bestehend aus Mitgliedern des Raths und der Bürgerschaft, dem Superintendenten, den Pastoren und dem Syndicus, soll über die Anstalt die Aussicht sühren, und ohne deren Vorwissen soll Niemand aus der Schule zur Academie entlassen werden.

C. Bon des Raths Benefizien und Vicarien, fundirt bei den Kirchen und Kapellen. Hiervon sollen, der Erklärung des Raths zusolge, die Kelche zur ersten Einrichstung der Stadtschule und des Armenhauses hergegeben wers den. Sonst aber sollen diese Benesizien, welche dem Rathe und nicht der Universität zustehen, unter dem alleinigen Pastronate des Raths verbleiben, und die Revenuen derselben sollen als Stipendien an arme Studierende verliehen werden.

D. Bon ben Benefizien und Bicarien, von einzelnen Familien, für sich und ihre Nachkommen bei ben Kirchen fundirt. Mit biesen soll es in ahnlicher Maaße gehalten werden, als in Absicht ber Rathsbenesizien angeführt ist; jedoch soll von ihren Einkunsten die nachsten brei Jahre hindurch ber 4te Theil, zur Aushelfung der Kirchen, an die Kirchenkasten gegeben werden.

E. Von ben Benefizien und Vicarien ber einzelnen Gilben und Zünfte. Diese werden sammtlich wegen bes großen Unvermögens ber Jacobifirche dem Jacobi = Airchentasten zugeschlagen. Dafür aber soll dieser jahrs
lich vier Stipendien für arme Studierende, besonders vom Gewerkstande zahlen. Das erste Stipendium wird jahrlich

Digitized by Google

auf 152 Mark, bas andere fahrlich auf 32 Mark, das dritte jährlich auf 104 Mark, und das vierte, ausschließlich einer noch zu erwartenden Vermehrung, jährlich auf 26 Mark bestlimmt. Das erste foll zum Patronat der Krämer, Schneider und Haken, das zweite zum Patronate der Schmiede, Schusfter und Härber, das dritte zum Patronate der Bäcker, Misseler und Fischer, und das vierte zum Patronate der Leinweder und Böttcher gehören, und die einzelnen Junste, die an der Verleihung dieser Stipendien Abeil nehmen, sollen in Absicht der Verleihung unter sich abwechseln. Uebrigens aber sollen alle Studierende, welche die vordemerkten Stipendien genies sen, die ersten Jahre in Greisswald studieren.

F. Bon ben Hospitalern. Diese und namentlich bas Heilgeisthospital und bas Georghospital werden, als schon zur Aufnahme und zum Unterhalte der Stadtarmen geordnet und eingerichtet, im Allgemeinen gebilligt und beibehalten. Die Zahl der Pradenden im Heilgelsthospitale wird in Absicht der ganzlich Armen auf 24, im Absicht derzeinigen aber, die bei ihrer Aufnahme ein gewisses Einkaussgeld erlegen, auf 63 bestimmt. Im Georghospital werden 9 Pradenden der ersten Art und 64 Sinkauss Pradenden angegeben.

G. Vom schwarzen Kloster. In Absicht besselben wird befonders bestimmt, daß die Alosterkirche wegen ihres schlechten und baufälligen Zustandes abgebrochen, und alles, was davon an Materialien zu erlangen ist, theils verskauft und theils zur Ausbesserung der übrigen Alostergebäude verwandt werden sollen. Wenn so diese übrigen Gebäude in einen bessern Zustand gebracht sind, so sollen sie besonders als ein vereinigtes Armenhaus gebraucht werden.

H. Vom grauen Klofter. Dieses erhalt burch bassenige, was wegen Einrichtung ber Stadtschule angeordnet ist, seine hauptsächliche Bestimmung, und es wird als unpassend angesehen, daß, außer der Schule, auch noch eine Arsmenanstalt in diesem Roster sey.

I. Bon ben Conventen. Es wird an Hand gegeben, biefe überall eingehen zu lassen, und ihr Bermögen mit bem einzurichtenden allgemeinen Armenhause zu vereinigen. K. Bon den Stiftungen, welche burch Testamente nicht bei den Kirchen, doch aber zu frommen und wohlthätigen Iweden angeordnet sind. Unter diesen wird ausgenommen: die Warschowsche Stiftung mit einem damaligen jährlichen Eins kommen von 31 Mark, die Wienholzsche Stiftung mit einem damaligen jährlichen Einkommen von 16 Mark, die Bartkowssiche Stiftung mit einem damaligen jährlichen Einkommen von 243 Mark, die Blirensche Stiftung mit einem damaligen jährlichen Einkommen von 34 Mark 4 Sch. und die Bukowssiche Stiftung mit einem damaligen jährlichen Einkommen von 611 Mark. Alle diese Sinkunste werden, wie in Absicht der Bartkowschen und Bukowschen Stiftung schon angemerkt ist, theils zum Besten der einzurichtenden Stadtschule, theils zum Besten armer Jungfrauen und theils zum Besten der Armen überhaupt und der Kirchen angewiesen.

L. Bon Führung ber Rechnungen. Diefe folsten jahrlich abgeschlossen werben, und die Prufung ber Rechenungen foll von Deputirten des Raths und der Burgerschaft, unter Zuziehung des Superintendenten, der Pastoren und Anderer, geschehen.

M. Von der Erecution gegen die Schuldner der Kirchen, Kloster und Stiftungen. Hiermit soll besonders stirenge versahren werden, und besonders sind die fürstlichen Umtleute angewiesen, damit auf Ansuchen der Provisoren, ohne Gestattung weitläufiger Processe, promt an die Hand zu geben.

N. Von Aufbewahrung ber Urkunden. Diese sollen sammtlich in die Gervekammern — armaria — ober andere sichere Gewolbe verwahrlich niedergelegt werden.

O. Bon ben Bibliotheten ober Libereien. Die sämmtlichen Kirchen und Klosterbibliotheten sollen in bas graue Kloster, wo schon zu einer guten Bibliothet der Unsfang gegründet sen, gebracht werden. Die unbrauchbaren und überstüssigen Bücher sollen bei einzelnen Centnern als Macus latur verkauft, und für das Geld sollen andere gute Bücher angeschafft werden.

Digitized by Google

P. Von Verlöbnissen, Kindtaufen, Beerdisgungen, Glodenläuten und ben Accidenzien der Kirchen= und Schuldiener. Dieserhalb wird überall eine sehr mäßige Tare vorgeschrieben. So z. B. soll der Kuster für die Tause einen Witten haben, und dasür soll er das Wasser anschaffen, die Kirche ausschließen, und, wenn es Zeit ist, die kleine Glode läuten; für eine Rede bei Begrähnissen, oder eine Leichenpredigt 4 Sch.; die Beichte soll ganz frei senn, und es soll jedem überlassen bleiben, od er dem Beichts vater etwas geben will.

Anm. 1. Der Reces von 1535, worauf ber vorliegende Rezug nimmt und wodurch am besten ber Bustand ber Greifswaldischen Ricchen, Rlofter und Stiftungen gleich nach ber Resormation aufgestart werden wurde, ist biser nirgends aufzusinden gewesen. Bermuths lich wird sich berselbe aber im Stettinschen Archiv besinden.

Mnm. 2. Das Baus, welches als bie Wohnung bes Paffors bei St. Micolai und Stadtsuperintenbenten in biefer Urfunde bezeich= net wird, war, wie aus anbern Rachrichten nicht zu bezwelfeln ift, bas jest in ber Ricolaiftrage unter No. 1. belegene Daus, welches 1461 ber Dombechant Beinrich Rate bewohnte. Diefes Daus ift von jeber als ein Righenbaus angeseben und niemals ift foldes an bie Universitat abgetreten. Als spaterbin bas Amt bes Stadtsuperintenbenten und bes Generalfuperintenbenten auf eine mehr bleibenbe Beife mit einanber vereiniget marb, fo erhielt ber Generalsuperintendent die unter No. 3. an der Domftrage belegene Wohnung (f. No. 599.), und mit beren Bau und Unterhaltung hat die Ricolaitirche, ba bie hauptfachliche Unftellung bes Generals Superintenbenten sich auf bas ganze gant und bie Universität be=. zieht, überall feine Befaffung. Das in ber Ricolaiftrage unter No. 1. belegene Baus bat bie Rirche feitbem gwar gewöhnlich bem Stabtphpficus und gleichzeitigen Profeffor ber Mebicin bem, in Folge biefes Receffes, noch jest ber größte Zbeil feines Bobns won Rirchenmitteln gegeben wirb, jur Bohnung eingeraumet; es eriffirt jeboch überall fein Bertrag mit ber Universitat, vermoge . beffen biefe verlangen tonnte, bag biefes fortmabrend gefcheben muffe. Much ift in neueren Beiten wirklich biervon abgegangen und bie Rirche bat bem Stadtphyficus, fatt biefes Baufes, eine Bermehrung feines Gehalts gegeben. Es ift baber mit Balthafar in ber Abbanblung von ben acabemifchen Gebauben G. 41. nicht angunehmen, bag biefes Baus fruber ju ben geabemifchen Baufern gebört babe.

- An m. 5. Bu der Prabende ber theologischen Lectur, beren diese Urfunde gedenkt und die früher Dr. Wichmann Kruse genossen, gehörten, wie sich bei der Bergleichung mit den Urkunden No. 356., bo4. und 536. ergiebt, unter anderen gewisse Hebungen aus Polzzin und von dem fürstlichen Amtshause zu Wolgast. Daber werz den noch jest von der Königl. Amtskasse zu Greisswald an die Micolgistische jährlich als Gebung aus Polzin vier Thaler und als Gebung vom Wolgaster Amtshause 1 Rible. 12 Sch. bezahlt.
- Anm. 4. Die Stadtschule, ober bas heutige Gymnasium, erhielt burch biefen Reces bas Dasepn. Der wirkliche Ansang hieser Unterrichtsanstalt exfolgte nach ben vorhandenen Rechnungen jeboch erst im Jahr 1561 und es bedarf so die in dem pomm. Magazin Ah. I. S. son besindliche Rachricht einer Berichtigung.
- Anm. 5. Da in biesem Recesse swohl, als in der vorhergehenden Matrikel No. 5.75. die drei Copvente in der Stadt, nämlich zwei in der Rackowerstraße und einer in der Kapaunenstraße ebenfalls als bereits existirend angegeben werden und seit der Reformation doch erst 24 Jahre verstrichen waren; so exgledt sich auch hieraus, daß die Meinung Balthasar's a. a. D. G. 45., daß das Schwarzische Convent in der Rackowerstraße die 1456 von Heinrich Witt an die Universität geschentten 3 Wuden in der Rackowerstraße enthalte, nicht gegründet sehn könne. Wäre diese Behauptung richtig, so ist es nicht abzusehen, daß dieses nicht dei Gelegenheit dieser Bistation zur Sprache gekommen sehn und die Universität sicht sie Früheres Eigenthum reclamirt haben sollte.
- Anm. 6. Die Bibliotheten ober Libereien, beren biefe Urkunde gebenkt, sind spaterhin, vermuthlich in Folge der Abtretung bes schwarzen Alosters an die Universität und der darauf erfolgten Mitbenuhung bes grauen Alosters, als eines Armenhauses, in die Ricolaitirche gebracht. Rach jeht werden sie dafelbst unter dem Namen der Kathstiberei ausbewahrt und der jedesmalige Diacon bei St. Ricolai führt darüber die Aussicht.
- Anm. 7. In biefer Urtunde wird beitaufig jum letten Male auch bes Georg : Armenhaufes zu Griftow gebacht.
- Anm. 8. Ebenfo wird and ber ebenfalls langitens eingegangenen Georgarmenhaufer zu Rangin, ju Rafcow und zu Gubtow gebacht.
- Anm. 9. Ferner wird in biefem Reces bas Bermögen ber Airchen in zwei Theile ober Kaften getheilt. Der eine Kaften, ober ber eigentliche Kirchenkaften, soll berjenige fenn, woraus die aufges führten Salarien bezahlt werben follen. Der andere Kaften, zur "Berechnung bes eigentlichen Kirchen-Arraks bestimmt, soll befons bere bie mit ben Bauten und Erhaltung der Kirchen verhundene

Roffen tragen," Es fcheint, bag bei biefet Beftimmung ber in "Die nachberige revidirte Rirchenorbnung aufgenommene Unterfchieb awifden bem Schabtaften und bem Armentaften fcon berudfich: tiget ift. Beboch ift biefer Unterfchied, wie folder in bie repibirte Riechenordnung fel. 81. bis go. aufgenommen ift', boch in einem gang anbern Ginn gemeint. Denn nach berfelben foll ber Schats kaften nicht allein die Galarien, fonbern auch bie Bautoften tragen, und bee Armenkaften foll eigentlich gu einer befonbern Rirchfpiels= Avmentaffe bienen. Inbeffen bat fich, in Roge biefes Receffes 186 ber Borfdrifft ber Rirchenordnung , auch in Greifemalb ber Unterfchieb zwiften bem eigentlichen Rirchen's Terar und bem Rirdentaften mehrere Sahrhunderte hindurch erhalten. Da jedoch beibe Raften, feibft nach ber Borfdrift ben Rirchenordnung fol. 115 Bon Ginigfeit beiber Raften, gegen einanber in bem ir !- Betoftinis, bag einet gutadift bem andern gu Gulfe fommen muß, feben follen und babei langftens ber Fall efingetveten mar , baß bas gefammte Gintommen beiber Raften, gufammengenommen, gur Dedung aller von ben Rirchen aufzubringenben jabrlichen Ausgaben uberall nicht ausreichte und bag fie vielmebr, noch Borfdrift ber Rirdenordnung foli 94. noch einen jahrtichen Bufdug von ben Dofpitalern in Unfpruch nehmen mußten; fo tonnte bie Beobach: tung biefes Unterschiebes ber beiben Raften nicht meiter von Ruben fenn, und er biente nur allein bagu, bie Rirchen : Mbminiftration ju erfchweren und in ein gemiffes Duntel gu bullen. Daber ift feit bem Unfang bes Jahres 1822 biefer Unterfchieb in Greifsmalb ganglich aufgehoben. Fur bie Berforgung ber Armen fint Befone bere Bortebrungen getroffen. Das Bermogen ber beiben Sirchens Taften ift bei jeber Rirche aber vereiniget, und es ift, unter Feft: ffellung bes Grundfabes, - bag einmal Alles, mas fur Berbefferung ber Prebiger : Salarien vermadt ift, ale an bie betrefe fende Rirche mit ber Berpflichtung , bas Gintommen biefes Legats ihren Predigern ju gemabren, legirt angefeben werben muffe, und our indft ameitens jebe Rirche junachft alle fie angebenbe Ausgaben und namentlich Prediger ; und' andere Galarien, allein ju tragen und pur, fomeit ihre Gintunfte biergu nicht hinreichen, von ben Do: Spitalern einen Bufduß bu begebren babe, - bie Beranftaltung getroffen, baf bie Abminiftration einer jeben Rirche in folder Magbe vereinfacht und befondere bie frubere Bablung ber Galarien aus vielen Raffen ganglid abgefcafft ift.

An in. 3a. Boch ift zu bemerken, baf mehrere Punkte bes Recesses. Beitimmung wegen ber Aufnahme ber Kirchentechnungen, wegen ber vormaligen Benesigien und Bicas

wien bes Raths und ben Kamilien, wegen ber Salpifdler u. a. m., wie die nachfolgenden Urkunden ergeben, annoch einigen Widerfpruch und Wandel erlitten haben.

Anm, 12. Endlich ift que noch anguführen, bas bie Bahlung bes begennnten Officiantenpfennings, ober Geilbegeibes, welche einige Bunke noch jest jahrlich in die Jacobilieche leiken, eine Fotze bericht biefem Meces ausgesprochenen. Wereinigung her Cibe; Bices bericht ber Jacobilioche ift. Se werden, unter hiesem Namen jahrlich gegeben von den Fifthackern 24 Sch., von den Kutschen 28 Kihle. 24 Sch., von den Fifthern 20 Sch., von den Kutschen 28 Kihle. 12 Sch., von den Sischern 20 Sch., von den Kutschen 28 Kihle. 12 Sch., von den Fischern 20 Sch., von den Weltern 40 Sch., von den Poten 24 Sch., von den Beiten 24 Sch., von den Beiten 26 Sch., von den Schern 40 Sch., von den Poten 24 Sch., von den Schellmachren 20 Sch., von den Poten 24 Sch., von den Schellmachren 20 Sch., von den Poten 24 Sch., von den Schellmachren 20 Sch., von den Poten 24 Sch., von den Schellmachren 20 Sch., von den Poten 24 Sch., von den Schellmachren 20 Sch.

876. Philipp I., Bergog von Pommern, lagt bei Gelegenheit einer, in seinem Beisenn auf bem Rathhause 30 Greifswald, in Gegenwart bes acabemischen: Genate, 306 Magistrats und Anbeier, feierlich vollzogenen Promotion theislogischer Doctoren, eine gum Beften ber Uhwersitat wolljogene Schenfungsatte publicheit; vermbge beifen biefer Berjog be Acabemie eine jubrlich 1000 Florenen betengenbe Berbefferung ihred Einkommens und gugleich gewiffe Padre und Jebank igen', befenders hus ben Rugenfchen Darechien Altenlirchen, Sagart, Bhigh, Poferif, Taffiebile, Gaty, Will und Die Big, angeschlagen zu 200 Flotenen? übetbieß aber noch, jum Behuf bet für arme Stubierente einzurichtenben Deconomia greef Laft Roggenniehl und zwie Laft Gerffe flienet, und babet verordnet, bag bie Anfficht Wer bie geabenische Bermaltung vier befondern Curatoren/ beiten Eliter freemal' ein Greifsmal bifcher Burgermeifter fenn fout, andertrant werben folle.

Dannert E. C. IL'S, 812."

Arm. Die hierin angeordnete, burch ben Igsenises Erbvergleich von 1569 mit einigere Abauberung bestätigte und kräterhin dem Corps, der Landräthe anvertrouete achdemischen Guratel dauerte mit, einiger Unterbrechungssenzung fart, die 1806 durch den Sames dischen König Guffan Adelph das Gorps her Landräthe ausges hosen, hosen, mach.

579. Nachricht wegen einer ben Greifswalbischen Fis schern bei Ausübung ber Fischerei bei Peenemunde zugefügten 1558 Sewaltthätigkeit.

680. Der Rath zu Stralsund bezeuget, das Bartholos maus Sastrow, Stadtsecretair, pormals in Greiswald, jett in Stralsund, seinem Schwager, dem Greisswaldichen Burs germeister Peter Frobbse, verheirathet mit Anna Sastrow, den Auftrag ertheitt habe, den von ihm, dem B. Sastrow, an den Greisswaldischen Burger heinrich Schwarz geschehenen Berkauf seines hauses in Greisswald, belegen in der Fischsstraße, zwischen den Hausern, des Johen Stilow und des 1559-Humachers Jürgen Roder, zu Stadtbuch zu verlautbaren.

Balthasar app. hist. dipl. p. 39.

BB1. Die Rathmanner gu Greifsmalb belieben, bag, in Erwägung ber 1557 in Greifsmald vorgefallenen Unruben und bes auch in biefem Sahre, bei Gelegenheit ber offentliden Begehung bes Maifestes in Anclam, entstanbenen Zumults, ber Meiret, in Greifsmald bis weiter abgefchafft, und baß bagogen, fatt biefer alten Sitte, jeber neuerwählte Rath: mann nicht allein po Mark zur gleichmäßigen Bertheilung an Die altern Amtheoffegen baar bezahlen, sondern auch außerbem nach ber Debnung wie bie Ginzelnen auf einander folgen, und wie sie, burch Darreichung bes Maifeanzes von bem Lett= tractirenden an seinen Rachfolger, bestimmt wird, eine Abendcollation, wogu alle Rathsmitglieder, ihre Frauen und une verforgten Rinder, aber fonft keine Andere, gelaben, und mobei biefe mit brei Gerichten, mit-füßem Bein und mit frem-- bem Biere , bie Diener aber peut mit Greifswalbifchem Biere asso bewirthet werben follen, geben foll.

Anm. Was es mit biefer alten Sitte Des Malritts für eine Bes wandniß gehabt, barüber giebt uns B. Gaft row a. a. D. Th. 12. S., einige Aufflärung. Die Bürger hatten die Meinung gefast, daß bel Gelegenheit blefes Festes wohl auch etwas von dem Gemeinbeeinkoninen verzehret werde'; beshalb war es hier und an andern Orten zu dffenstichem Misverynügen gekommen und, um blesein zu eineben, math die Gitte abgeschaft und mehr in ein bloßes collegialisches Fest für Rechnung ber neine Mathes

glieder vorändert. Indessen scheint ber noch jest kattsindende Gebrauch, wornech die Ragistratsmitglieder von einigen Dorsschaften eine kleine hebung unter dem Ramen des Maigeldes zu beziehen haben, (f. Bürgervertrag von 1604, Dähnest & C. II. S. 279.) ein Ueberrest jener alten Sitte zu seyn. Auch dezahlt die bie Stadt, Mutt eines vormals stettgehabten Ratheschmauses, jährlich sogenannte hägengeider; damit scheint es sich aber nicht auf dieses Fest, soudern auf die seierliche Zusammenkunft von den beiden Jahrmarkten und auf die bei dieser Gelegenheit gescheine diffentliche Verkundigung der sogenannten Vauersprachen (pledisseitorum) zu beziehen. S. No. 611.

582. Der Rath zu Greifswald giebt ben Genoffen ber Pantoffelmacher Bunft neue Innungsartifel. 156

683. Ultich von Schwerin, Großhofmeister zu Spanstekow, und der Kanzler Balentin von Eichstedt, von den Pommerschen Herzogen beauftragt, verabschieden, nach angezstellter Untersuchung, in Absicht einiger Mänget der Anwensdung des Greisswaldischen Visitationsrecesses von 1558 vorzläusig dahin, daß diese Punkte, namentlich die Annahme des Stadtspndict und seine Besoldung von Kirchenmitteln, die Zuziehung von Bürgern dei Ausnahme der Kirchenrechnungen, die Beeidigung der Kirchenvorsteher, die Berwendung des Kirchenzsischen die Berwaltung der Hospitaler, die Zuwendung der Benefizien des Raths und der Geschlechter an die Kirchen u. s. wannoch zu einer weitern Berathung verstellt bleiben sollten.

584. Johann Friedrich, Bogislaff XIII., Ernst Luds wig, Barnim X. und Casimir VII. melben bem Rathe zu Greifswald, daß ber Herzog Johann Friedrich, zur weitern Untersuchung der in Absicht des Bistationsrecesses von 1558 statt sindenden Mangel, personlich nach Eldena kommen werde, babei besehlend, daß der Rath dazu auf einen bestimmten Tag Deputirte nach Eldena schieden solle.

585. Johann Friedrich, Herzog von Pommern; ans welend zu Eldena, verabschiedet in Absicht einiger in der Besfolgung des Greifswaldischen Bistationsrecesses von 1558 (No. 577.) befundenen Mängel vorläusig dahin, daß es in Abssecht der Benefizien-und Vicarien der Zünfte und Gilden bei

Digitized by Google

ver Bestimmung des Retesses von 1558 überall verbleiben musse; daß aber bie übrigen Punkte (f. No. 583.) annoch meistens zu einer weiteren Erwägung und Berhanblung vers 1562, stellt werden sollten.

Ludwig, Barnim X. und Casimie VII., Herzoge von Pomsmern, melben dem Rathe zu Greifswald, daß im Januar 1563 wieder die Bisitation der Kirchen in Greifswald vorges nommen werden, und der Rath, so wie jeder Borsteher dazu 2562 gefaßt seyn solle.

Anm. Diese Bistation ging zwar var fich j. es wurde aber nichts Wefentliches ausgemacht, und besonders wurde der intendirten der Randigen Beteinigung der Rathsbenefizien nicht dem Kirchenvers möhren, To wie-det gleichfalls beabstotigten Bistation der Holphitäler von Seiten des Raths widersprochen, da erstere, nachdem der Rath das dazu gesorige Silbergerath zur Einrichtung der Schule hergegeben, im Wesentlichen der Disposition desselben überstassen und sie zur Besoldung der Stadtdiener unentbehrlich waren, letzter abet des Raths Borfahren nicht allein selbst gestistet date ten, sondern sie auch von seher nicht allein selbst gestistet date ten, sondern sie auch von seher nicht allein selbst gestistet date ten, sondern sie auch von sehen Beathwerwaltung angesehen und beshalb bereits in dem Neces von 1558 der alleinigen Berssügung des Naths, unter Billigung der Iben, überlassen wären.

S. No. 74.

587. Der Nath zu Greifsmald erneuert und bestätigt die Innungsartikel der Gewandhandler, und überläßt ihnen darin wiederholt die Verwaltung der sogenannten Kuhlenweide, zugleich einige Erhöhung des von den Bürgern zu bezahlenden 1562. Weidegeldes bestimmend. S. No. 59. 63. 76 und 472.

588. Landtagsabschieb, vermoge bessen bie revibirte Rirchenordnung von 1555 publicirt, und in Folge bessen in 1563 Greifswald ein besonderes geistliches Confistorium errichtet wird-

A. Balthasar jus eccl. pastorale, p. 2. - Derfelbe von ben Yandesgerichten, G. 25.

Unim. Schon in bem Receffe von 1558 mat bem Rathe die Berficerung gegeben, bag bas Confistorium in Greifswald feyn follte.
Beil aber bamals die von den Standen gewänfichte Revision ber
Lichengthung bevorftand, fo blieb bie Sache inmittelft ausgefaht.

586. Anna Stevelin, Wiftwe bes Johann Baffdow zu Greifswald, ftellt an ben Rath bafelbft eine Berficherung aus, bas bon ihr bewohnte Saus betreffenb.

T563.

Johann Friedrich; Bogistaff AIII., Ernst Ludwig, Barnim X. und Castmir VII., Gebrüder, Bergoge von Pommern, fchreiben und befehlen bem Rathe ju Greifs= wald, bei der eingetretenen unruhigen Beit, wo ein feindlicher Ueberfall gu beforgen fen, bie bortigen Feftungewerte in guter Ucht zu haben und zu bemahren, überhaupt aber bei Tag und bei Racht ftets moblgeruftet in Bereitschaft gu fenn.

Mnm. Mus mehreren nachfolgenben abnlichen Refcripten erhellet, baf biefe Ruftungen befonbere gegen ben Bergog Erich von Braunfcweig, ber in bas benachbarte Medlenburg eingefallen mar, gemeinet gewefen.

591. Diefelben Bergoge beftatigen bie von Ihrem Bater, bem Bergoge Philipp I., nach No. 578. im Jahre 1558 an bie Greifsmalbifche Academie geschehene Schenfung, fich gu=. gleich ber Wiedereinlofung ber Bebe und Kornlieferung aus Bampen, Leift und hennetenhagen (f. No. 372.), ingleichen aus hinrichshagen (bei Grenswald) und Rreugmannshagen aum Beffen ber Acabemie begebend.

Dabnert &. G. II. S. 813.

Ulrich von Schwerin zu Spantefow fchentt an bie Universitat zu Greifswald ein Rapital von 500 Florenen, beftimment, bag bie Binfen beffelben jum Behufe ber nach ber Anordnung herzogs: Philipp I. fur arme Studierende einzurichtenden Deconomie (f. No: 678.) verwendet werden follen. 1563. Dabnert & G. II. G. 816.

in 1993. Johann Luiedrich, Bogislaff XIII., Ernst Ludwige Barnim X. und Casimir VII., herzoge von Dommern, bestätigen bie unter No. 592. bemertte Schwerinsche 1563. Schenfunge

Dabnert &. G. Suppl, II. C. 173.

594. Diefetten Fergoge erforbern von bem Rathe ju Greifswall bartber Erffarung, ob ber in bem unter No. 577. Demerktent Recesse bon- 1558 angeordneren Giurichtung eines allgemeinen Atmenhaufes im Schwarzen Siefter Sindernille

Digitized by Google

entgegen ständen, und vb es nicht angemessen fenn bierfte, die Gebäude besselben an die Universität, wie diese angetragen 1563 habe, Behufs der einzurichtenden Deconomie, zu überlaffen.

Unm. Diefer Lanbesherrliche Befehl gab zu mehrichrigen Berhands lungen zwischen ben Lehrern ber Universität und dem Magistrat Anlas. Legterer, die unterlassene Benusung des Klosters zum allgemeinen Armenhause mit der Entlegenheit des Klosters, so wie mit dem Unvermögen der Stadt, die Kosten der zu diesem Iwet erforderlichen Bauten aufzühringen, entschuldigend, erklärte sich Ansangs dem Bunsch der Universität dennoch entgegen. Bulest aber siel die Erklärung beisällig aus, wenn die Universität sich zur Restitution der Klostergedaude für den Fall repersiren wroe, daß die Universität jemals wieder eingehen, oder anders wohin verlegt werden sollte. Wie dieser Kevers ausgestellet, od solcher vor, oder nach der Abtretung des Klosters, ausgehändigt und was von den Gebäuden der Stadt verbleiben sollte? darüber kam es zu neuen Debatten. S. No. 598.

Dr. Jacob Runge und dem fürstlichen Rathe Erasmus Husen auf, die Bisitation der Kirchen und Klöster zu Greisswald und der dabei etwa statt sindenden Mangel weiter vorzunehmen und zum Ende zu besordern, dem Rathe und allen Borstes.

1563. hern gebietend, sich dazu gesaßt zu machen.

Aum. Auch biefe Wifitation tam zwar zu Stanbe, fie hatte aber, außer ben beiben folgenben auf einem Lag batirten Resolutionen, tein wefentliches Resultat, inbem vielmehr bie bei No. 386, ans gemerkten Erbreerungen, unter wieberholter Aussuhrung ber Granbe bafür und bageben, zur weitern Berhandlung tamen.

596. Dieselben Herzoge bestätigen auf Ansuchen ber Greiswaldischen Zunfte wiederhott die, in dem Visitationsrezeiste von 1558 (No. 577.) wegen der vormaligen Bicarien und Benefizien der Gilden und Zunfte und der dafür substitution Styrendien, gemachte Bestimmung.

Dahnert & G. Suppl. II. S. 1173. und Suppl. IV. S. 1122.—
Pomm. Magazin Th. H. S. 43.

Nnm. Der Bifitationsreces von 1700, Puntt 1. S. 3..... Dabnert & G. II. S. 329. ift bierbet zu vergleichen.

597. Dieselben Bergoge befehlen ferner bem Rathe gu Greifdwald ; auf bie Befolmung bes Bisitationstrecesses von 1558 überall zu hakten, und keine Abweichungen von demselsben zu unternehmen oder zu gestatten, dabei jedoch daszenige, was wegen der vormaligen Vicarien und Benefizien ber Famislien, so wie wegen der Hospitäler angezogen worden, dis zu einer kunftigen neuen Revision der Kirchenordnung verschiebend, und die Bestimmung wegen der vormaligen Kathövicarien und Benefizien wenigstens für die Lebenszeit des Stadtsecretairs Marth Sarnow suspendirend.

598. Dieselben Herzoge besehlen dem Rathe zu Grifswald, zum zen September Deputirte nach Wolgast an das fürstliche Hossager zu senden, um der gutlichen Unterhandlung wegen Abtretung des schwarzen Klosters und der Decanei an die Unis versität beizuwohnen und den desfalsigen Abschied zu erwarten. 1564.

Diefelben Berzoge, und in beren Ramen ber Rangler Balentin von Gichstebt, publiciren einen Abschied wes gen ber zwischen ber Academie und bem Magistrate zu Greifs= wald entstandenen Irrungen, das schwarze Kloster und bie Decanei betreffend, und in Folge beffen foll 1) bas ich marge Rlofter mit ben innerhalb ber Rloffermauer belegenen Gebauben und namentlich auch ber Rlofterkirche, welche nunmehr von ber Acabemie, mit Beforberung bes Rathe, abgebrochen werden foll, fo wie bem Braubaufe, unter Befiatigung bes beshalb von ber Academie auszustellenben Reverses (No. 603.) ber Letteren verbleiben; bie übrigen Gebaube und bie Grundflude vor ber Stadt follen aber ben Armen im grauen Kloffer aufallen, und an biefe lettgebachte Unftalt foll überbieß, gu ihrer beffern Aufhelfung, von ber Universität eine Bablung von 200 Gulben geleiftet werben; auch foll bas fchwarze Kloffer allein für bie Academie und ju feinem anbern Behufe benubt werben, und bas Recht ber Biehhaltung bes academischen Deconoms, fo wie feine Befugniß jum Bierbrauen, foll nur in ben Grenzen ber vertragsmäßigen Bestimmung ausgeubt werben; endlich follen auch die Mauern, die bas Klofter umgeben, von ber Academie erhalten werben. 2) Die Decanei aber foll, bem Erbieten bes Rathe gufolge, an die Universität forberfamft abgetreten und fie fo in ben Stand gefest werben.

im bevorstehenden Frühjahre mit bem neuen Baue beginnen zu 1564 können.

Dahnert &. C. 11. S. 817.

- Anm. 1. In Folge biefes Abschiebes wurde nun bie Decanei an bie Universität wirklich abgetreten und von berfelben gur Wohnung für ben Professor ber Theologie und gleichzeitigen Generalsuperinstendenten benubt.
 - f. Balthafar von ben acabemifchen Gebauben , G. 21.
- In m. 2. Die Einraumung ber Gebaube im schwarzen Rloster fam jedoch, in Folge dieses Abschiedes, nicht in biesem Jahre, sondern erst im Jahr 1566 zu Stande. S. No. 602., 603 und 604.

Balthafar a. a. D. G. 18. ift anberer Meinung.

- Snm. 3. Eine Folge ber Bestimmung bieses Abfchiebes aber war es, baß bie im Reces von 1558 angeordnete Benugung bes schwarzgen Rlosters zu einer allgemeinen Armenanstalt für die Stadt als aufgehoben angesehen, und daß dagegen diese Armenanstalt nunzmehr in das igraue Rloster verlegt und so demselben ein doppelzter Bwed, nämlich theils zur öffentlicher Schulanstalt und theils zur Armenanstalt, beigelegt wurde.
- Unm. 4. Roch ift es zu bemerten, bag noch jest, in Folge biefes Abfchiebes bie norbliche Stadtmauer, soweit bas Kloftergebiet baran belegen ift, von ber Universität unterhalten werben muß.
- 600. Martin Sarnow, Stadtsecretair zu Greiswald, legt, im Namen des Raths daselbst und der ganzen Stadtsgemeine, gegen die Bürger Brand Hartmann, Matthias Schwarz, Claus Brunnemann, Heinrich Schwarz und Heinzrich Arendt eine feierliche Protestation darüber ein, daß, obezwar nach vielzährigem Gebrauche und selbst nach ausdrücklischem Inhalte der Stadtprivilegien (f. No. 521.) gegen des Raths Rechtssprüche nur die Appellation entweder an den Lanzdessfürsten, oder an die Stadt Lübeck erlaubt, und nach gesschehener Wahl des einen Weges der andere völlig verschlossen sen, sie sich dennoch unterstanden hatten, in einer sie angeshenden Rechtssache die bereits ergrissene Berusung an die Stadt Lübeck wieder zu verlassen, sich mit ihrer vermeinten Weschwerde an den Landesberrn zu wenden, und von Demstoch, selben Besehle an den Kath auszuwirken.

601. Johann Friedrich, Bogistaff XIII., Minnt. Ludwig, Barnim X. und Casimir VII., Herzoge von Pomsmern, befehlen, mittelst Abanderung des unter No. 699. bez merkten Abschiedes von 1564, auf Ansuchen des Naths zu Greifswald, den Lehrern der dortigen Universität die Kirche des schwarzen Klosters zur Disposition der Stadt zu lassen, übrigens aber den bestimmten Revers nunmehr anzusertigen, die bewilligten 200 Gülden, gegen Duittung, auszugahlen, und den Bau der Deconomie, mit Beirath des ältesten Bürzgermeisters, als Curators der Universität, fordersamst zu bez ginnen. S. No. 578.

602. Diese Herzoge erlassen, nachdem unvermushet die schwarze Klosierkirche größtentheils eingefallen ist, unter Zusrücknahme der unter No. 601. bemerkten Resolution, an den Rath zu Greisswald einen Befehl dahin, nunmehr auch die Klosierkirche, oder vielmehr die Materialien derselben, da die frühere Intention, sie zu andern Communalzwecken zu benuten, unaussührbar geworden sey, der Universität zu überlassen, ihres haupt aber derselben, mittelst Beiseitessehung alles weiteren Dispits, zur Erlangung alles dessein, was zu der einzurichstenden Deconomie noch genutzt werden könne, beförderlich zu seyn, dagegen aber die Auszahlung der bewilligten 200 Gulsden und die Ausstellung des bestimmten Reverses zu erwarten. 1566.

603. Der Rector und die Professoren der Universität zu Greifswald reversiren sich, daß das, zum Behuse der acades mischen Deconomie und einer neuen Regenzie, von der Stadt abgetretene schwarze Kloster nehst Zudehor an die Stadt restituirt werden solle, wenn die Academie jemgts in Berfall gerathen, ober gar jemals wieder eingehen sollte.

604. Michel Schult und Jochen Engelbrecht, Rathsmanner zu Greifswald, so wie die bortigen Bürger Peter Dargat, Hans Vicke, Drews Ihlenfeldt und Martin Simerssborf, sammtlich als Vorsteher ber Armen im grauen Kloster, bekennen, die in bem Abschiede No. 599. bestimmten 200 Gulsben von der Universität für die Armen im grauen Kloster erhalten zu haben, sich zugleich in gleicher Masse, wie es von

bet Academie in dem an die Stadt ausgestellten Reverse geschen, dahin reversirend, daß diese 200 Gulden zurückgeges
ben werden sollten, wenn jemals die Universität eingehen oder
1566 andersmohin verseht werden sollte.

505. Johann Friedrich, Bogislaf XIII., Ernst Audwig, Barnim X. und Casimir VII., herzoge von Pommern, forbern ben Rath zu Greifswald auf, zu ber nunmehr beworstehenden ersten Einrichtung ber, zum Besten der armen Studierenden, einzurichtenden Deconomie einigen Acker best grauen Klosters an den academischen Deconomieverwalter 1566-miethsweise zu überlassen.

606. Hans Möller, Burger zu Greisswald, für sich und seinen Genossen Abrian Schmoke, der verübten Gewalt gegen mehrere Burger zu Wollin und so des Landesfriedensbruchs angeklagt und deshald anfangs in Wollin und danachst in Greisswald gefänglich eingezogen, verpslichtet sich, dieserhald keine Rache nehmen und den zu 10 Thalern verzglichenen Schadenersat richtig abtragen zu wollen, zugleich für die Ersüllung dieser Jusage 16 andere Burger als Burgen 1566-stellend.

606^b. Die Bormunber ber Kinder bes Claus Horn zu Schlatsow stellen an die Universität zu Greisswald eine Berssicherung darüber aus, daß ihre Mündel aus einer für sie entgegengenommenen Anleihe an die Universität diejenigen 500 Gulden, zinsbar jährlich zu 5 p. C., schuldig sind, welche Isaachim Molzahn, Erbmarschall des Landes Stettin Pommern, an die Universität in der Absicht vermacht habe, daß die Zinsen jährlich einem armen Studierenden der Gottesges 1566. lahrtheit gereicht werden sollen.

Pomm. Mufeum, S. 312.

Anm. Die Molzahnische Stiftung, worauf sich biese Urkunde bes ziehet, soll nicht mehr existiren. Ob das Rapital vielleicht vers loren gegangen, ober mit einem anderen wohlthätigen Institut vereiniget ift, muß bei bem Mangel ber betreffenden Rachrichten bahin gestellt bleiben.

Cor-. Johann Friedrich, Bogielaff XIII., Ernst Rudwig, Barnim X. und Casimir VII., anwesend in

Greffswald, bestätigen; nach gethaner und einpfangener hulbigung, alle Besitzungen; Privilegien; Rechte und Freihelten ber Stadt Greifswald und ber ihr angehörigen Gotteshauser und frommen Stiftimgen:

· i567.

Gozb: Dieselben geben bem Rath zir Greiswald bie Bersicherung, daß solder einen, begangener Berbrechen wegen, aus der Stadt gewiesenen Menschen; Namens Hase, der sich bei Gelegenheit bieser Huldigung an das fürstliche Bestolge anzuhängen tind so, dem alten Gedräuch und fürstlichen Recht gemaß, seinen Wiedereintritt in die Stadt zu erlangen gefücht habe, nach Belieben wieder aus der Stadt verweiseit könne, wenn er durch ein innuluses Beträgen bazu Anlaß geben sollte:

Unm. Gin abnilides Beifpiel; wie bie Berbannten bie Anwefents beit bes Canbesfutsten bei Gelegenheit ber hulbigung benuten, um wlebet in bie Stadt ju tommen, findet fic bei B. Gaftro w

a. a. D. S. 191;

bos. Dieselben Herzoge erlaffen, nach geschehener Unterguchung bes Bustandes ber Universität ju Greisewald; durch bie fürstlichen Rathe; Utrich von Schwerin und Balentint von Sichstädt'; einen Abschied an den Universitätsrector und die übrigen Lehrer, besonders die academische Berwaltung bestreffend.

1568.

Dabnert & G. 11. 6. 8rg.

609: Der Rath zu Greifswald beftatiget bie Innunges

1568.

600. Der Rath zu Greifswald stellt an die Herzoge von Medlenburg Johann Albrecht und Ulrich barüber bie istlichen Neversale aus, daß Dieselben einen Verbrecher Natmens Mag Zulstorf; ber sich des Landfriedensbrüchs schildig gemacht, die Stadt mit defentlicher Fehde heimgesicht und einen Katen in ihrem Dorfe Reinberg angezündet, obzwat solcher zu Neubtandenburg in Medlenburg ergriffen seh, an die Stadt Greifswald ausgeliesert haben:

6102 Die Burgermeifter tind Rathmamier ber Stabte Stralfund, Alteiftettin; Geifswald, Stargard und Antlam, aus einer für bis bandaligen Pommetiden Bergoge, gunt Bes

76

dusse einer von diesen an den Körüg Sigismund Angust von Polen zu machenden Anleihe von 100,000 Athlie, übernommenen Burgschaft auf 31,000 Athlie, namlich an Jochen Holstein, Comptur zu Nemerow, 6000 Athlie, und an die Gebrieder und Gevettern Lügowen 25,000 Athlie, solidarisch werpslichtet, vereinigen sich unter zinander, daß sie sich; wenn zine dieser Städte daß Ganze zu bezahlen gemüßigt würde, in dem Maaße einander verhältnismäßig Ersas leisten wollen, daß bioridem Kahital auf Strassund 10,000 Athlie, auf Attenstetzin. 7500: Athlie, und auf Anclam 3000 Athlie, gerochnet, und die etwas 1569 Nigen Zinsun, auch gleicher Proportion repartirt werden sollen.

oil. Der Nath zu Greiswald erläßt eine allgemeine Polizeiordnung, welche ben Burgern jahrlich am Sonntage vor Allerheiligen vom Nathhause zu publiciren ist, genannt 1569. bas plebiscitum und auch die Bauersprache.

Balthasar app. hist dipl. p. 41.

Aum. Rach bemjenigen, was fort in ber Ginleitung und bei No. 1. und 2. angemertt ift, gaben bie Benblungemeffen und bie Sabre martte gu ber Bilbung ber Stadtgemeine mit bie meifte Bergnlaffung. Daber mar es lange Beit binburch Sitte, bag bie Sabre martte ale eine befonders wichtige Begebenheit angefeben wurden, und da fie einen Bufammenfluß von vielen Fremben berbeifüblieit, amifchen biefen und ben Burgern leicht Banbel entfteben tonnten und "überhaupt alle in unruhiger Bewegung maren ; fo wurben' gang einfache Regeln , wonach fich bie Burger fomobl gegen eins ander, als befonders im Sandel und Bandel mit ben Tremben, gu verhalten hatten, entworfen und biefe Regeln, Die man Bauere fprache, Burgerfprache, plebiscieum nannte, wurden am Conte tage wor bem Unfang bes Sahrmarkts, nach feierlicher Entforung ber firchlichen Deffe, auf bem offentlichen Martiplas und fpater: ... bin, ale bas jegige Rathhaus erbapet mar, pon bem im immeiren Stock feines öftlichen Giebels befindlichen Balcon, in Gegenwart fammtlider Rathmanner von bem Gfabtfecretair ben verfam,nelten Burgern und Fremden Taut vertunbet. Rach biefer feigelichen Sanblung wurden bie Rathmanner im Stabtfeller mit einem Schmaufe, ober Gagen, bewirthet, welche Gitte in bem Burgers vertrage von 1604 [Dabnert, & G. II. S. 279.), ijeboch ans Theintich mit einer Hagiderung bas Termins, beftatiget unb bis

auf biefen Aug, burch eine i Britche Bahlung von 37 Athle. 24 Sch., unter dem Namen der Sagengelder, an das Authscollegium erhalten ift. Ein folches plediscitum ift bann das vorliegende und es hat besonders seine Beziehung auf das nach No. 517. im Jahr 1524 eingeführte herbstmarkt. Für das allere Sommermarkt bestand eine ahnliche Berfügung schon früher.

Ernft Ludwig, Bergog von Dommern, erläßt, in Folge ber, von ben nach Greifswald gur Untersuchung bes Buftanbes ber bortigen Rirchen und frommen Stiftungen ab geordneten fürstlichen Rathen Ulrich von Schwerin und Bolentin von Cichftebt, abgestatteten Relation, einen abermaligen Receg und nach bemfelben, ber fich nirgends abgebruckt finbet, foll 1) ber academische Deconomus bie ihm gur Benubung überlaffenen funf Morgen Ader (f. No. 605.) annoch vor ber Sand behalten; 2) ber Stadtsynbicus foll, unter Hinweifung auf bie alte Union (f. No. 338.) wochentlich wes nigftens an zweien Nachmittagoftunden bei der Univerfitat bie Rechte lehren; 3) die Streitigkeiten mit ber Universitat, befonders megen ber Gerichtsbarteit, follen zu einer gutlichen Bergteldung zwischen beiben Theilen, welche bem Superintenbenten und bem alteften Burgermeifter aufgetragen wirt, verstellt bleiben und in berfelben foll bann auch basjenige, was hier ad 1. proviforisch wegen bes Deconomieaders ges fagt ift, wo moglich, feine befinitive Erledigung ethalten ; bon ben Rirchenkaften, fonbert von bem übrigen Rirchenaras tio (f. No. 577.) bezahlt werben. — Ferner 5) in Abficht ber Beitrage jur Stadtschule foll es bei ber Bestimmung bes Bisitationereceffee bon 1558 bas Bewenden haben. Toll 6) von ben bormaligen Benefizien und Dicarien ber Famillen funftig überall und fur beftanbig bet vierte Theil bei Ginflinfte an ben Sacobiffirchenkaften gegeben umb ber Reff berfelben foll allein an geeignete wirkliche Stubierente, ober an Prediget, ausgekehrt werden; auch foll babei bas Angens mert bahin genommen werben, bag mehrere bon biefen Bes neffzien, insofern bie Familien mit einander verwandt finbe combinirt werben. Weiter foll 7) bie vormalige Bebling mit

theologischen Lectur allein dem Ricolaikirchenkasten verbleiben (f. No. 577.) und 8) die Kirchenacker sollen möglichst vorstheilhaft verheuret, auch 9) der Baufälligkeit der Nicolaikirche, sowie den Baubedursnissen des grauen Klosters und der Stadtsschule, nach vorheriger genauer Untersuchung durch den Supersintendenten, die Burgermeister und Provisoren, abgeholsen, serner 10) die dei der Stadt Lübeck von dem verkauften Kirschenstilber bestätigten 2000 Gulden zur Bersallzeit eingezogen und zu mehrerem Nutzen der Kirchen anderswo wieder auf Renten ausgethan, nicht weniger 11) die Peedigersalarien, nach vorheriger näherer Untersuchung der Berhältnisse, nach Möglichkeit verbessert und endlich 12) mit der Erecution gegen die saumigen Schuldner ganz nach dem Inhalt des Resusson

613. Ernst Ludwig, Herzog von Pommern, erläßt eine ausstührliche Berordnung, die Academie zu Greifswalb 1571. und besonders bas Lehrwesen betreffend.

Dabnert &. G. 11. G. 846.

614. Der Rath zu Greifsmalb und ber Rector und gefammte Lehrer ber Universitat bafelbft beabsichtigen, unter nunmehriger allerfeitiger Anerkennung ber reinen evangelischen Lebre, ein auf bie mit vereinten Rraften zu bewirkenbe Beforberung bes Beften ber Acabemie und ber Stabtgemeinbe abawedendes neues Concordat, worin die frühere Union von 1456 (No. 338.), fo weit folche nach ber Religionsverande= rung noch maafgebend fenn tann, wiederholt bestätigt, ber Stadt bie Befugniß, fich aus ben gefammten Mitgliebern ber Suriftenfacultat einen Syndicum zu wahlen, zugeftanben, bie Academie mit ihren gesammten Besitzungen wiederholt allein auf die Neustadt verwiesen und übrigens die Burudgabe alles beffen, mas Burgermeifter S. Rubenow fowohl, als bie Stabt feibft, gur erften Grundung ber Universitat bergegeben hat und mas in neueren Zeiten burch Abtretung bes fcmargen Rlofters (f. No. 603.) bingugetommen ift, für ben Sall. baß bie Academie in Greifswald wieder eingehen follte, verforochen und endlich die Jurisdiction ber Academie sowobl

über ihre eigentliche Mitglieder, als über bie Studierenden anerfannt wird.

Anm. Diefer Bertrag ift, wie es fcheint, ein bloBer Entwurf ge= blieben und nicht wirklich vollzogen worben. Auch ift bie Beit ber hierüber gepflogenen Berhandlungen ungewiß, und er ift bier nur aus bem Grunde aufgenommen, weil in bem nachft vorhergeben= ben Recef von ber Abficht, einen folden neuen Bertrag gwifden ber Stadt und ber Academie ju fchließen, ermabnt, auch in bem Entwurf felbft ber Abtretung bes fdmargen Rlofters, als fcon gefcheben, gebacht wirb,

614b. Deter Schwarz, Rathmann zu Greifsmalb, unb feine Chefrau Dorothea Schmiterlow, Schwester bes Burgers meisters Bertram Schmiterlom, ingleichen ihre Rinder, Peter Schwarz, Dr. Christian Schwarz und Dr. Christian Kalen, Letterer Ramens feiner Chefrau, gebornen Schwarz, vertaufen ben auf sie vererbten Untheil in Tremt an bie Stadt Greifsmald für 4325 Mart,

1572.

615. Ernst Ludwig, Bergog von Pommern, giebt ben Kirchen und frommen Stiftungen zu Greifswald bas Recht, ihre ausstehenden Forberungen auf bem furzesten Bege, ohne prozessualische Beitlauftigfeiten, beitreiben zu konnen, ober bas perpetuum executoriale. S. No. 577.

615. Der Rath zu Greifsmald überlagt bie Benugung bes Stadtborfs Fresendorf auf 20 Jahre an ben Wilhelm Johannsen und seine Genoffen, gegen Erlegung einer jahr= lichen Nacht von 200 Gulben und Uebernahme einiger anbern

Berpflichtungen.

1574.

616. Johann III., Konig-von Schweben, erklart feier= lich, bag Greifsmalds Einwahner eben biejenigen Rechte und Vorzüge in Schweben genießen follen, beren fich die Stral-1575• funber zu erfreuen haben.

617, Peter Rrull, Burgermeifter zu Greifsmald, verorbnet in feinem Testament ben größten Theil feines Bermogens zum Beften ber Kirchen, Schulen, Armen = und anderer Anstalten gu Greifsmalb.

Anm. Diefe von bem Burgermeifter Rrull angeordnete Stiftung hatte bei ihrer Grundung ein jahrliches Gintommen von 734 Mart

Sundisch / ober 122 Shalev 16 Sh. Sie besteht noch jest und wird von einem Magistratsmitgliebe, unter Berpslichtung zur jährlichen Rechnungsablegung vor dem gesammten Magistrat, verwaltet. Uebrigens starb der Stifter Peter Krull am g. Geptember 1577 in seinem 73sten Lebensjahre, nachdem seine Ehefrau Eissabeth Engelbrecht schon ein Ighr vor ihm dahin gesschieden war.

618. Nachricht über die Anwesenheit des Herzogs Justius von Braunschweig mit seiner Tochter, der Prinzessin Sopphia Hedwig von Braunschweig, in Greifswald, bei Gelegensteit ihrer damaligen Durchreise und der bevorstehenden Versmählung bes Herzogs Erust Ludwig mit der gedachten Prinz 3-577 zessin Sophia Hedwig von Braunschweig.

Anm. Rach biefer Rachricht find ber herzog von Braunfcweig und bie Pringeffin, Braut bes herzogs Ernft Lubwig, damals

auf bem Rathhause einquartiert worden.

6186. Martin, Claus und Carsten, Gevettern und Gesprüber Bunsom, verkaufen für sich und ihren abwesenden Bruder Bunsom, werkaufen für sich und ihren abwesenden Bruder Burgen Bunsow, ingleichen für den Martin Sarnam und dessen Bormund Johann Engelbrecht, so wie den Chrisstoph Bunsow und dessen Bormund Christoph Corschwanten, die ihnen zustehende Zweidrittheile von zweien Hösen in Aremt, wovon der eine von Jacob Wittenhagen und der andere von Achim Dambeck hewohnt ist und wozu drei Landhusen gehöften, an die Stadt Greisswald.

inm. Nach einer hierbei befindlichen Bemerkung ist bleser Kauf nicht durch diese Urkunde, sondern erst durch die unter No. 618°, 619°. 621°. d. und 6256. folgenden völlig zu Stande gekomz men. Das Raufgeld sollte nach den hebungen berechnet werden und blese wurden so angeschlagen:

mun niele mnrnen in	angela	grager	1:					
am baarem Gelbe	•	•	•	ě	13	Mar	ŧ 4	Øф
6 Sch. Rocken à 12		• '	•	•	9	s .	· 	ŧ.
6 & Gerfte à 12	ş .	•	•	•	9	=	-	
6 : hafer à 6	8	•	•	•	4	1	4	
a Behntlammer à 8			• '	· •	2	=	ب	
a Rauchhühner à 1		•	•	•	 -	£	. 3	:
Bon biefen		•			38	Mar	1 2	Øđ.
betragen &	ĕ	į	•	•	2 5	Mar	ŧ 4	Go,
und da für 2 Mari	f imm	F 19	9 M	ark als	Rauf	geld l	þegaþ	lt wers

ben folleng fo murbe blernach, mare ber hanbel vollig perfect ges worben, die Rauffumme 1020 Mart betragen haben. Der britte Theil biefer beiben Bofe geborte bamals ber Bittme eines Jochen Severin. S. No. 6216.

Carften, Claus und Jurgen Bunfow, Sohne 618°. bes Beinrich Bunfom ju Greifswald, veraugern ihren Untheil eines von Jacob Wittenhagen bewohnten Bauerhofes in Tremt für hundert Gulben an die Stadt Greifsmald.

1578.

1578

610. Ernst Ludwig, Bergog von Pommern, erläßt nach geschehener Untersuchung bes Bustandes ber Academie zu Greifswald, einen abermaligen Receg fur biefelbe, befonbers bas Lehrwefen betreffenb.

Dabnert &. G. II. G. 835.

6196. Derfelbe befiehlt, bag bie Saufer ber Acabemie gu Greifsmalb, bie in alten Beiten berfelben beigelegt worben. ingleichen auch anbere von ben Academikern bewohnte Saufer in ber Stadt, im Fall bie Befiger tein anderes Saus von ber Academie haben; von allen Steuern befreiet bleiben und bak auch die academischen Wittwen, so lange sie im unverrudten Bittwenftande bleiben, eben biefe Freiheiten genießen follen.

1579-

Dahnent &. C. Suppl. IV. S. 448.

619. Martin Sarnow, wohnhaft zu Greifswald, befennet, daß Martin Bunfom, wohnhaft zu Stralfund, ihm mit einer Schuld verhaftet gewesen, bag ihm fur biefe Schuld ber bem gebachten Bunfow, zuständig gewefene fechote Theil bes Bimfowschen Antheils (f. 6186.) an ben von Jacob Wittenhagen und Achim Dambed bewohnten zweien Sofen und breien Sufen in Tremt gerichtlich zugeschlagen und daß biefer Bremter Untheil nunmehr von ibm an bie Stadt Greifswald für 233 Mark verkauft fen.

620. Peter Corswant und Jochen Schwarz, Cametarien ju Greifsmald, geben ben Intereffenten bes Weibegrunds fluck, Regenmorgen genannt, gewiffe Worfchriften, wie fie fich in Abficht biefes ihnen verliehenen Grundflucks zu verhals ten haben.

1580.

Anm. Diefes Grundftud liegt amifchen ber Bleifcher: und Betten:

Porfiabt, und enthalt nicht, wie man nach dem Ramen glauben sollte, 9 Morgen, sondern nach der neueren Bermestung 42 Morgen und 120 Ruthen, und der Rame kann daher wohl nicht auf den Flächenraum bezogen werden, sandern durfte vielmehr nur so viel, als nahe Morgen bezeichnen. Es ist ausschließlich zu einer Pferdeweide bestimmt und war unsprünglich vorzüglich den in der Altstadt im Marianischen Kirchspiel, dier jedoch ausnahmszweise die Rüchstraße mitgerechnet, wohnenden Bürgern angewiesen. Gegenwärtig wird solches vorzüglich von den Ackersleuten, die in der Rüchsen und in der Fleischer Borstadt wohnen, genucht. Es sind jedoch auch die Würger in der Stadt, wenn sie in dem obbez merkten Bezirk wohnen, davon nicht ausgeschlossen.

621. Der Rath zu Greifswald erneuert und erweitert

\$580 bie Innungsartifel für bie bortigen Leinweber,

621. Des Greifswalbischen Burgermeisters Caspar Bung som Kinder und Erben, namentlich Morit, hans, Caspar und Christoph Bunsow, Balzer Nurnberg, Joachin Schwarz und Christoph Corfwant, Namens ihrer Chefrquen, ingleichen des Burgermeisters Bertram Schmiterlow nachgelassen Wittwe, geborne Bunsow, verkausen den von ihrem Bater auf sie verserbten Hof und die dazu gehörige Huse in Aremt an die Stadt Greisswald für 480 Mark. S. die Urkunde von 1541.

621°, Cosmus Lange und Claus Bunsow, wohnhaft zu Greismald und Bormunder eines Bruders des Letteren, vermuthlich Martin Bunsom genannt, verkaufen den demfels ben zustehenden britten Theil des Bunsowschen Antheils an den beiben von Jacob Wittenhagen und Achim Dambed bes wohnten Hosen in Aremt und den dazu gehörigen dreien Landsbusen, mit Ausschluß des Sarnowschen Antheils (f. No.

1589, 619.), ebenfalls an bie Stadt Greifsmald.

6214. Johann Engelbrecht und Christoph Corschwant, Bormunder bes Christoph Bunsow, eines Sohnes bes Barz tholomaus Bunsow, verkaufen ben auf ihren Mundel vererbz ten sechsten Theil des Bunsowschen Antheils an eben diesen heiden Bauephofen auch an die Stadt Greifswald für 1589, 350 Mark.

621. Abraham Elpere, Burger gu Greifsmalt, ver:

kauft ben von bet Wittwe bes Jochen Severin ethanbelten britten Theil ber vorbemerkten beiben Hofe nebst Zubehor in Tremt gleichfalls an die Stadt Greifswald.

622. Der Rath zu Greifswald ernenert und erweitert ebenfalls die Innungsartitel für die bortigen Haken. 1581.

623. Morik Bunsow, Burgermeister zu Greifswald und seine Brüber Caspar und Christoph Bunsow, als Bormunder bes minderjährigen Bertram Schmitetlow, ingleichen Peter Schwarz, Namens seiner Mutter, und Jürgen Schwarz, Niclas Schmiterlow, und Johann Erich verkaufen die von Niclas Schmiterlow, ihrem verstorbenen Better und Oheim und gemeinschaftlichen Erblasser, bem Hans von der Wyde abgekaufte Wiese, genannt Ruge-Roppel, enthaltend 4½ Morgen und belegen zwischen Kowall und dem Breseger, an die Stadt Greiswald. S. No. 481.

624. Matthias Schmarz, Burger zu Greifswald, verstauft an ben Griftomschen Prediger Behrendt Bole zwei Morgen Wiefensandes belegen bei Kowall,

Balthasar app. hist. dipl. p. 42.

625. Anna Hannemann, Wittwe bes Paul Lepel, verstauft mit Genehmigung ihrer Tochter und beren Chemanner, Johann und Martin Bolfchow, für ein empfangenes Kaufgeld von 400 Mart an die Stadt Greifswald zwei Wiesen, wovon die eine, etwa 2½ Morgen enthaltend, hinter Kowall am Bach bei der Corswantschen und Schmachthagenschen Wiese, die andere aber gegen Grissow bei der Schmachthagenschen Wiese belegen ist,

625, Martin Bunsow, Burger zu Greissmald, verz tauft ben ihm gehörigen sechsten Theil des Bunsowschen Unz theils an zweien Bauerhofen und den dabei besindlichen breien Landhusen in Tremt an die Stadt Greismald für 450 Mark, 1583. Anm. Eine Bergleichung der urkunden No. 834. 2254, 2734, 2854.

415b. 471. 481h. 533h. 551b. 554e. 614b, 618b. ., 619e, 621k. . d. .. und 625b. ergiebt, baß bie Stadt Greffemald fo nach und nach beinabe bas gange Dorf Tremt an fich gebracht habe. Rur ein Antheil, bestehend aus breien Sofen, ben bagu gehörigen Aedern und einigen Wiesen, worauf fich besonders bie Urtunden 415b.

4813, und 5544. zu beziehen scheinen, blieb in Straffundischen Danben. Auch biesen Theil acquirirte die Stadt Greifswalb im Rahr 1780. S. No. 1405.

626. Ærnst Ludwig, Herzog von Pommern, versmittelt und schlichtet den zwischen dem sürstlichen Amtmann zu Eldena und den Vorstehern des Greisswaldischen Heilgeistz, hauses in Bezug auf die vor der Stadt belegene Curie, Heilzgeischof genannt, und befonders wegen der Auf= und Ablafzung der dortigen Bauern und der Gerichtsbarkeit entstandeznen Streit dahin, daß gedachter Heilgeisthof, nehst dem Necht der Auf= und Ablassung der Bauern und der Gerichtsbarkeit, bei dem Hospital verbleiben, tieses aber dagegen nicht allein an die Universität zur Verbesserung der Deconomie dreihundert Gulden bezahlen, sondern auch überdies an dieselbe, dem Verstrage von 1280 gemäß, eine jährliche Abgabe von 20 Mark

1583- erlegen folle. S. No. 31. — pomm. Magazin, Th. 2. S. 42.

6266. Niclas Sastrow, fürstlicher Amtmann zu Elbena, wohnhaft zu Salchow, bezeuget, daß die Vorsteher des Greisswaldischen Hospitals zum heitigen Geist, in Gemäßheit des landessütstlichen Abschiedes No. 6264. die zur Verbesserung der academischen Deconomie bestimmten dreihundert Gulden richtig 1584. bezahlt haben.

627. Der Rath zu Greisswald stellt, dem fürstlichen Abschied No. 626. gemäß, noch eine besondere Versicherung darüber aus, daß die von dem Heilgeisthose zu erlegende jährliche Abgabe von zwanzig Mark richtig bezahlt werden 1584. solls.

628. Ernst Ludwig, Herzog von Pommern, schenkt bem Hofgerichtösiscal Niclas Mascow eine der Universität zu Greisswald zustehende, bei der dortigen Ricolaikirche an der 1584. Langenstraße auf der Ede belegene wuste Stelle.

Balthafar von ben academifchen Gebauben, G. 17. pt.

Anm. Der hierin bezeichnete Plat ift ber ganzen Beschreibung nach berjenige, worauf bas in ber Langenstraße unter No. 27. besindliche vormalige Corswantsche, jest haselbergsche haus steht. Niclas Matcom, ber nachhin von bem Kaiser Ferdinand I. in den

Abelftand erhoben murbe, hat biefes Saus erbauet und nach feis, nem Tobe ift es in feiner Kamilie fortgeerbt. Bulegt befaß es feine Urentelin Ilfabe Maria von Mascow, bie 1752 unvermablt ftarb. Ihre Erbin mar ihre Brubertochter, bie an einen Stettinichen Rathsberen Ramens Dedler berbeirathet mar. Faufte es 1754 an den Greifswalbifchen Burger Beinricht Otto Binrichfen, und feit biefer Beit ift foldes in mehrere Banbe ges Zommen. Wenn übrigens biefe Urfunde bie Bemertung enthalt, baß auf biefem Plat por biefer Schenkung vor vielen Jahren bas Buriftenhaus geftanben habe; fo fcheint hierin ein Brrthum obaue Es fcheint vielmehr, bag biefer mufte Plag noch eben berjenige Edplas, am Bilterhagen, ober Betterhagen - acies in Vilterhagen - fen, welchen nach No. 33g. Beinrich Bitt im Sahr 1456 an die Academie geschenkt bat. Satte namlich auf biefem Plat, wie auch Balthafar in ber Abhandlung von ben academifchen Gebauben C. 16. behaupten will, icon por ber vorliegenben Schenfung ein im Jahr 1472 aufgebautes acabemifches Juriften= haus gestanden; fo ift es boch wohl nicht glaublich, baß folches fcon nach 112 Sahren bergeftalt feine Grifteng verloren gehabt habe, bag gar feine Spur mehr bavon gewefen und bag ber Dlas als gang mufte angefeben werben muffen. Much murbe bann, wenn biefe Unführung gegrundet mare, immer die Frage nicht gu lofen fenn, wie bie Universitat überall ju biefem Plat getommen fen. Die Erzählung in ben açabemifchen Unnalen, worauf Balthafar a. a. D. G. 16. Bezug nimmt, fann hierin auch wohl nicht entges genfteben, indem eben biefe Anführung mohl nicht auf biefen Plas, fonbern vielmehr auf bas nach No. 392. im Jahr 1461 von Bein= \ rich Maate an bie Universitat vermachte Saus, jest Nicolaiftrage No. 2. zu beziehen ift. Diefes Daus mar namlich nach ber Abficht bes S. Maate besonders fur einen Lehrer bes Rechts beftimmt, und ba es hierzu nicht zwedmäßig eingerichtet mar, fo marb es im Sabr 1472 gu biefem Behuf entweder gang neu gebauet, ober boch ausgebauet. Auch burfte bie in ber vorliegenben Schenkung ent= haltene, entgegengefeste Anführung bes Bergogs Ernft gubwig ebens wenig bas Gegentheil beweifen tonnen, inbem ber Bergog, von ben eigentlichen Berhaltniffen naturlich nicht felbft unterrichtet, bei feiner Unfuhrung wohl nur bem auf einem Grrthum berubenden Bericht feiner Rathgeber gefolgt ift.

629. Hans Engelbrecht, Rathmann zu Greifswald, stattet feinen übrigen Collegen über die von ihm, Namens ber Stadt Greifswald, geschehene Verrichtung bes Gevaftera stanbes bei ber Taufe bes Sohnes bes Serzogs Ernft Lub-

wig, Philipp Julius genannt, geboren ben 27. December 1585. 1584, Bericht ab.

Mnm. Rach biefem Bericht wurbe ber Bergogin von ber Stabt bei biefer Gelegenheit ein Silbergerath, ein Schower genannt, wiegenb 130 Both und noch außerbem ein Prafent von 150 Gulben verehrt. Dem jungen Pringen wurde als Pathengelb ein Ge= . fcent von 120 Gulben gemacht. Ueberhaupt aber toftete ber Ge= patterftanb, bas bemerkte Gilbergerath ungerechnet, 317 Gulben.

Ernft Ludwig, Bergog von Pommern, forbert, bem an gesammte Stande bereits geschehenen Anfinnen gus folge, ben Rath zu Greifswald noch besonders auf, jum 3wed ber beffern Ginrichtung ber Deconomie und ber bagu gehörigen Gebaube fich, wie es ausbrudlich beißt, befonbers anzugreifen und bazu einen außerorbentlichen Bufchuß zu be-₹585. milligen.

631, Derfelbe Bergog melbet bem Rath ju Greifsmalb, bag bie Bisitation ber bortigen Rirchen, Sofpifaler, Urmenbaufer, Rapellen, Teftamente u. f. m. wieber vorgenommen werben folle, babei befehlend, bag ber Rath und die Borfte=

1585 ber biergu mit ben Rechnungen gefaßt fenn follen,

Unm. Diefer Banbesherrliche Befehl gab ju nachherigen weitlauf= tigen Berhandlungen befonbere in Abficht ber mit in Anrege ge= brachten Bifitation ber hofpitaler bie Beranlaffung, indem ber Rath fortmabrend bei ben bei No. 586 ff. bemertten Unführungen beharrte. In Folge berfelben gelangte biefe Sache an bas Reichs= fammergericht, wofelbft fie aber, nachbem bie Differeng in ber Maaße, wie bei No. 74. angeführt worben, vermittelt ward, un= entschieben geblieben ift.

632. Das fürstliche hofgericht zu Bolgaft entscheibet ben zwischen ben Gebrübern Beinrich, Paul und henning Schmachtshagen, an einem Theile, und bem Rath gu Greifewalb, am anbern Theile, wegen ber beiberfeitigen Sofe in Rirchborf und ber bamit verbundenen Gerechtigkeiten entftanbenen Streit, auf eingegangenes Gutachten ber Juriftenfacultat ju Bittenberg, bahin provisorisch, bag beibe Theile bei

1586. ihrem bergebrachten Befig zu ichuten,

633. Die Burgermeifter und Rathmanner gu Greifsmalb an einem Theile und bie Burgermeister und Rathmanner au Stralfund am anbern Theile schließen, auf Bermittelung bem Bergog Ernft Lubwig verordneten Commiffarien, namentlich bes hartwich von Molzahn, Sauptmanns zu Lindenberg und Berchen, gefeffen ju Cummerow und Often, bes Elbenaischen Sauptmanns Niclas Baftrow, gefeffen zu Salchow, und ber Burgermeister von Anclam und Demmin, einen Bergleich, vermoge beffen bie Stadt Greifswald in abnlicher Maage, wie sie es vor 13 Jahren bei ihrer Fahre gu Stalbrobe gethan, auch bei Glewig, jur Bequemlichkeit ber Reifenben, eine Brude in bem Strandufer ju erbauen berechtiget, diese jedoch nicht zu einer Nieberlage und zum Kornverschiffen gebrauchen laffen, vielmehr fie, um biefes zu verhinbern, mit einem Baum verschlossen halten und übrigens biefe Bereinbarung ben in Prozeg begriffenen beiberfeitigen Gerecht= famen wegen Glevit überhaupt in keiner Rudficht jum Nach-1586 theil gereichen foll.

Dahnert &. G. Suppl. I. S. 1175.

634. Das surstliche Hofgericht zu Wolgast entscheidet, bem eingeholten Gutachten ber Juristenfacultat zu Jena gesmäß, den zwischen den Städten Greisswald und Stralsund wegen Glewig obwaltenden Streit, nach beendigtem Beweissversahren, dahin, daß die Stadt Greisswald bei dem Besitz versahren, dahin, daß die Stadt Greisswald bei dem Besitz des Glewiger Fährs und Kruggeholtes und aller damit versundenen Gerechtigkeiten zu schügen, die Stadt Stralsund aber ebenfalls bei dem Besitz der Erhebung einer Pacht und den sonssigen Nutzungen von dem, von dem übrigen Glewist durch Steine und dergleichen getrennten, sogenannten Holz Glewis zu lassen sein fon. No. 105. 125.

Anm. Stermit war jedoch biefer Streit noch latige hicht beenbigt, vielmehr gelangte folder annoch an das Reichstammergericht und wurde banachst durch einen vorläufigen Vergleich weiter vermittett. S. No. 716.

6346. Der Rath ju Stralfund verspricht ben Stabten Greifswald, Anclam und Demmin eine völlige Schabloshaltung wegen ber für sie, in Betreff ber Irrungen mit bem Lanbesfürsten, geleisteten Caution.

635. Magdalena Vossen, bes Greifswaldischen Burgers Berendt Hartmann Wittwe, verkauft an den Griftowschen Prediger Behrendt Bohle zwei Morgen Wiesenlandes, belegen 1587-bei Kowall.

Baithasar I. c. p. 44.

Unm. In Folge biefer und ber Urfunde No. 624. besisen bie Erben bes Paftors Liborius, gewesenen Predigers zu Griftom, noch jest zwei bei Kowall belegene Wiesen. Diese enthalten aber nicht 4 Morgen, sondern nach dem Resultat der legten Vermessung und Regustrung etwa & Morgen.

636. Jacob Zanber, Bürger zu Greifswald, verkauft mit Genehmigung seiner Frau Anna Zabels und seiner Kinder eine Wiefe, belegen am Mesekenhäger Felde und dem Hensnekenhäger Stenzgraben, so wie neben der Kowaller Krug-wiefe, der Mesekenhäger Gilbewiese und am Nehagen, für 1588:350 Mark an die Stadt Greifswald.

637. Ernst Ludwig, Berzog von Pommern, empfangt von ber Stadt Greifswald eine außerorbentliche Steuer 1588. von 357 Gulben 22: Sch. 6 Pf. und quittirt darüber.

638. Der Rector und bie übrigen Lehrer der Universität zu Greismals beschienigen, daß der Rath daselbst, dem von dem Herzog Ernst Ludwig erlassenen Abschiede gemäß, eine auf des Martin Sarnow, gewesenen Stadtsecretairs, Hause hastende Shuld von 300 Gulden an die Universität richtig 1589 bezahlt hat. S. No. 569.

639. Die Stadt Greifswald bezahlt zut Prinzessinsteuer 1290 Gulben 16 Sch. und wird darüber von dem fürstlichen 2589. Einnehmer quittirt.

640. Ernst Ludwig, Herzog von Pommern, empfängt som ver Stadt Greifswald eine abermalige außerordentliche 1589. Steuer von 712 Gulben und quittirt barüber.

641. Die Turistenfaculsat zu Wittenberg giebt bem Rath zu Greisswald ein Gutachten in dem mit dem Herzog Ernst Ludwig obwaltenden und an das Reichskammergericht gediehenen Prozest wegen der von Letzterem begehrten Theils nahme bei der Aufnahme der Hospitalrechnungen, so wie wes 642. Die Juristenfacultat zu Leipzig glebt ebenfalls an ben Rath zu Greifswald ein Gutachten in eben biefem Prozest 1590.

643. Die Juriftenfacultat zu Wittenberg giebt auch an ben Rath zu Greifswald barüber ein Gutachten, ob und in wie fern ber Landesfürst befugt sen, ben bortigen Stadtphyssicum abzurusen und in feinen Diensten zu gebrauchen.

644. Die Juristenfacultat zu Leipzig giebt ebenfalls an ben Rath zu Greifswald ein Gutachten, die vorbemerkte Frage betreffend.

Anm. Diefe fammtlichen Gutachten find, wie gewöhnlich, ohne Weiteres fur ben fragenben Rath ausgefallen.

645. David Gipson, Hans Levenstohn und andere Greifswaldische Bürger Schottischer Herkunft, schließen einen zu frommen und wohlthätigen Zwecken bestimmten Verein unster dem Namen der Schottischen Compagnie. S. No. 704.
950.

646. Die Stadt Greifswald bezahlt eine abermalige außerordentliche Steuer von 1103 Gulben 6 Sch. und wird harüber von den verordneten Einnehmern des Anclamschen Landkaftens quittirt.

647, Die Stadt Greifswald bezahlt eine abermalige ausserordentliche Steuer von 1103 Gulben 6 Sch. und wird barüber von ben Einnehmern bes Anclamschen Landfastens quittirt.

fern bas Zunstrecht und bewidmet sie mit besondern Innunger artikeln.

Dahnert 2. C. Suppl, IV. 6,293.

649. Ernst Ludwig, Herzog von Nommern, erläßt einen Abschied, vormoge bessen, ben benachbarten fürstlichen Gütern das Recht der Behütung des Fresendorfer Feldes zu erkannt und, des Widerspruchs des Naths zu Greisswald unz geachtet, die Wiederherstellung einer von den benachbarten Gütern auf das Fresendorfer Gebiet führenden Brücke angesordnet wird. Von diesem Ausspruch appellirt aber der Nath zu Greiswald seierlich an das Reichskammergericht.

650. Der Rath zu Greifswald erläßt und verkundet ein ausschhrliches Statut, betreffend das Verhalten der Burger bei Hochzeits und Verlobniß Schmäusen, bei Aussteuer 1592. ihrer Tochter, bei Kindtäusen und wegen des Pathenpfehnings.

Anm. Diese hochzeits : und Berlobnisordnung ze., auf eine altere, aber nicht vorhandene, ahnliche Berordnung von 1569 Bezug nehr inend, ift zu Kostock bei Stephan Mullmann in Quartsormat ber sonders gedruckt. Sie enthält manche Bestimmungen, die dem Geist der damaligen Beit angemessen waren, jest jedoch nicht mehr passen. Rur das hat sich die auf diese Stunde erhalten, daß die Schullehrer von den hochzeiten im ersten Stande ein Gefäll von einem Thaler und so auch der Stadtmussense ein Accidens erhalten. Auch zeigt diese alte Ordnung, daß auch bei und die asconsio iori, oder die ältere deutsche Sitte, wonach beide Gheleute, siach geschehener Trauung, zum Beichen der sormlich vollzogenen See, unter Beobachtung aller Zucht und des Anstandes, das Sebette seierlich besschung aller Zucht und des Anstandes, das Ehebette feierlich besschreiten mußten, ebenfalls im Gebrauch gewesen ist.

651. Sigismund III., König von Polen, melbet bem Rath zu Greifswald, baß ihm bas Königreich Schweben, nach dem erfolgten Ableben ves Königs Johann III., erblich angefallen sen, zugleich begehrend, daß die Stadt Greifswald ihre frühere Perbindung mit dem Königreich Schweden fortsfehen und befonders zu feiner bevorstehenden Kröniung alle mögliche Zusuhr von Proviant, Getranken und andern Kaufsimannswaaren, gegen hiernachst zu erwartende gute Bezahlung.

1593. überschicken moge.

652: Derfelbe König bestätigt alle Rechte und Freiheisten, welche bie Stadt Greffwald, nach No. 616. im Jahr 1575, von seinem Vorganger, bem König Johann III., in

1594 bem Königfeich Schweben erlangt hat.

fcom und ihre Schwestet verkaufen die von ihrer Aeltermitter, ber Wittwe bes Docford Balentin Stopentin, gewesenen stürstlichen Raths, nach No. 500b, sit frommen Zwecken bestimmte, in der Bruggstraße zu Greifswald belegene, Beibe Buben nebst sechs Morgen Acker an ihren Better Martin Bolfchow, als nachsten Ugnaten, und letterer übernimmt, ihnen bafur nicht allein ein Kaufgeld bon 800 Mark zu bezahlen,

fonbern auch die von ber Doctorin Stopentin angeordneten frommen Legate jahrlich richtig abzutragen.

653b. Der Rath zu Stralfund bezeugt, daß die Stadt. Greifswald 200 Rthlr., als ihren Beitrag zu ben Rechtsbanbeln mit dem Dr. Jacob Runge, bezahlt habe.

654. Franz, und Hermann, Gebrüber Behren zu Husgelsborf, geben bem Rath zu Greifswald die Versicherung, daß die Stadt wegen eines von ihnen angenommenen depositi von einigen tausend Gulben, worüber sie noch mit ihrem Bruder Hans Behre dem Jüngeren und dessen in einem unentschiedenen Streit begriffen sind, keinen Schaden und Rachtheil erleiden solle.

655. Die Stadt Greisswald bezehlt, bei Gelegenheit ber Vermahlung ber Tochter bes herzogs Ernst Ludwig. Alara Maria mit dem herzog von Medlenburg, eine aberzmalige Prinzessinsteuer von 880 Gulben und wird darüber, von dem fürstlichen Einnehmer quittirt.

656. Der Rath zu Greifswald bewihmet bie bortigen Fischer mit bem Zunftrechte und befonderen Innungsartikeln. 1596. Dahnert & C. Suppl. IV. S. 291.

657. Der Rath zu Greifswald läßt ben bortigen Burgern die in den nach hergebrachter Gewohnheit jahrlich zu publicirenden Bauersprachen (f. No. 611.) enthaltenen Borschriften, das Kaufen und Verkaufen betreffend, Auszugsweise besonders verkundigen.

658. Derfelbe bewibmet bie bortigen Drechsler mit bem 3unftrechte und besonderen Innungsartifeln. 1597-

659. Die Camerarien zu Greifswald schlichten und vermitteln einen zwischen ben Genoffen bes dortigen Mulleramts entstandenen Streit, betreffend die Annahme der Mühlenknechte. 1597. 660. Anna Waknigen, Wittwe des Christoff von Bliren zu Klein-Zastrow, vermacht in ihrem Testamente unter anbern ihr Mahnhaus in Greifsmald an den Christoff Dubslaf

ren zu Klein-Zastrow, vermacht in ihrem Testamente unter anbern ihr Wohnhaus in Greisswald an den Christoff Dubslaf von Bliren zu Jargenow, oder, wenn dieser unverheirathet oder kinderlos verstirbt, an seinen Bruder Christoff Olderich von Bliren, dabei verordnend, daß berjenige, der von den

Digitized by Google

2

beiben Bendern nach ihrem Tode das gebachte Jans bekommen wird, von dem Berthe besselben 400 Gulden, namisch an die Universität zu Greisswald zur Ethaltung armer Stusbenten in der Chimmunität 200 Gulden, an jede der dreis Hauptkirchen in Greisswald zur Berbesseung der Predigers Salarien 50 Gulden, also zusammen 150 Gusten, an das grane Roster daselbst 16 Gulden, 16 Sch., an das Armens-Convent in der Rackawerstraße 16 Gulden 16 Sch. und an

661. Bogisluff XIII., herzeg von Dommern, als Borsmund bes minderichtigen herzege Philipp Julius, befflicht roge. bie Innungsartifel ber Kramer-Compagnie ju Greifswald.

ordnet in seinem Teffantento 100d Gulben für die Academie zu Greffswald ju einem Freitische für zwei, Studierende am

Sabebusch pomm. Staatefunde My. II. S. 129. — Pommi. Museum S. 318.

663. Doctor Friedrich Runge? Superintendent zu Greifswald, so wie der Kanzler Burchardt Horn und der stüfstiche Kath Albrecht Wafenig, als verordnete Landesherrliche Commission, tressen mit dem Rathe zu Greifswald eine Bermittezlung wegen Verbesserung der Salarien: der Greifswaldischen Prediger und Schulkehrer, und nach derselben werden 1) zur Verbesser und Schulkehrer, und nach derselben werden 1) zur Verbesserung der Prediger-Salarien überhaupt 338 Gulben ausgeschet. Dazu soll der Marienkirchenkasten, seines damaligen Unvermögens wegen, überall nichts, das sonstlige Marienstirchenkasten, seines damaligen Unvermögens wegen, überall nichts, das sonstlige Marienstirchenkararium (s. No. 577.), aber in der Maaße 180 Gulben beitragen, daß hievon der Passor bei St. Marien, um ihm sur die Folge ein Jahrgehalt von 200 Gulben zu gewähren, jährlich 75 Gulden, und der Capellan bei St. Marien, jest Diacon, sährlich 42 Gulben und 2 Mart, die übrig bleibenden 62 Gulben und 1 Mart aber der Kirchenkassen zu St. Jacobi erhalten soll. Das Kleolaikhasenden, und davon an diese Ausge jährlich 100 Gulben ihrgeben, und davon an den Kicolaikrichenkassen 47 Gulben und eine Mart, und an

ben Jacobifirchenkaften 52. Gulben und 2 Mark zahlen, und wenn fo ber Nicolaifirchenkaften unterfrut wird, fo foll biefer feinem Capellan, jest Archibiacon, um biefem ein Sabrgehalt von 200 Gulben gu gemabren, jabrlich 75 Gulben, feinem Untercapellan, jest Diacon, aber jahrlich 23 Gulben, und bem Rufter jahrlich 7 Gulben und 1 Mark auf bas bisherige Lohn Bulegen. Der Sacobifischenkaften, ber fo eine fahrliche Unterflugung von 115 Gulben, mimlich von Mgrienkirche 62 Gule den und 1 Mark und von Nicolgikirche 52 Gulden und 2 Mart erhalt, foll biervon an feinen Pafter, jun auch bies fem ein volles Jahrgehalt von 200 Gulten ju gemahren ... dr iabrlich 75. Gulben, und an den Lufter, ber zugleich als Sacrifte, ober als Predigeraguilse gebraucht werben foll, jahrlich 40 Gulben gablen, mober bann mit Strenge barauf gehalten werben foll, bag, gemaß bem Receffe bon 1570, ber vierte Theil ber Einfunfte ber vormaligen Familienvicarien an biefen Rirchentaffen gezahlt wird. 2) Bas aber bie Schullehrer betrifft; fo foll von ben Binfen bes verfauften Rirchenfilbers bem Rector eine jahrliche Bulage von 20 Gulben, ben ubris gen Lebrern, nach Bewandnig ihres Fleiges und ihrer Arbeit, aber weniger gegebent werben, und allenfalls ben Gingelnen jahrlich 10 Gulben. 1599:

An m. Der Abbruck biefer Urfunde in Dahnerts Sammlung ber 2. C. Suppl. I. S. 1177. bedarf in solcher Maase der Berrichtigung. Uebrigens betrug nach dem Reces vom 1558 (No. 577.) mit Ausschlie der hebungen aus einzelnen Testamenten, welche auch nach dem vorliegenden Reces nicht gerechnet werden sollen, das Jahrgehalt für den Pastor bei St. Narien nur 100 Gulden, für den Pastor ket St. Jacadi einstalls 100 Gulden, und führ den Gapellan, jesigen Archidiacon, dei St. Nicolai 80 Gulden, Wenn nun nach dem vorliegenden Reces die Gehalte dieser 3 Presdiger birth eine weine Sevaltszulage von 75 Gulden zu dem jähreitigen Belauf von 200 Gulden gebracht werden sollen; so ist est glaublich, daß soon krüber nach dem Reces von 1558 eine Sexibaltsvermehrung statt gesunden hat. Diese wird hann wohl in Folge der in dem Recesse von 1570 (No. 612.) enthaltenen allges meinen Bertröstung eingetreten seyn.

664. Bogislaf XIII., Herzog bon Pommern, als Borsmind bes minderjährigen Herzogs Philipp Julius, bestätigt

bie nach No. 663. geschehene Berbesserung ber Salarien ber 1599 Greismalbischen Prebiger und Schullehrer.

Danert a. a. D. G. 1177.

665. Heinrich Schmachtshagen, zu Gust erbgesessen und zu Greisswald wohnhaft, verordnet in seinem Tostamente, worin er unter andern auch die Disposition seiner Großmutter Anna Lowen, des Bürgermeisters Vicke Bohlen Wittwe, von 1548 wiederholt anerkennt, ein Kapital von 50 Gulden zur Verbesserung der Salarien der Prediger dei St. Marien zur Greisswald, indem sie davon die Zinsen genießen sollen. Aus setzem vermacht er an die Greisswaldischen Armenhäuser acht 1600. Gulden und 16 Sch.

An m. Das Schmachtshagensche Legat, besten biese Urkunde gebenkt, ist vermuthlich aus einem atten Rentenkauf, wordher die frühste Rachricht sehlt, in dem von Stillenankerschen Sute Daskow bestätiget und trägt jährlich 6 pro Cent oder I Rithlic. 24 Sch-Binsen. Außerdem aber sind an Schmachtshagenschen Bermächtnissen noch jährlich aus Daskow zu erheben, nämlich 1) aus dem Testament der Wittwe Boten, früher verheirathet an Schmachtshagen, jährlich 40 Sch., 2) aus dem Testamente des Henning Schmachtshagen jährlich 36 Sch., 3) aus dem Testamente des Paul Schmachtshagen jährlich 1 Rithlic 24 Sch. und 4) aus dem Testamente des Ernst Schmachtshagen jährlich 24 Sch. Diese sämmtzlichen Schmachtshagenschen Vermächtnisse, die solchergestalt ein jährliches Einkommen von 5 Rithlic. 4 Sch. gewähren, sind dem Marienkirchenvermögen einverleibt, und diese zahlt das Einkommen von bieser Vermächtnisse jährlich an den Marianischen Pastor in dem Gesammtbelauf seines jegigen Jahrgehalts.

666. Hermann Behr auf Hugelsborf leistet ber Stadt Greifswald Burgschaft für eine Schuld von 1500 Gulben, wamit sein Better Bugolb Behr auf Werber berselben ver-1601. haftet ist

667. Paul und Henning, Gebrüber Schmachtshagen auf Venzewiß, Posseviß und Gust, an einem Theile, ingleichen Joachim und Christoph Westphal, als Borsteher bes Greisswaldischen Georg-Armenhauses, lettere mit Genehmigung der Bürgermeister Andreas Schwarz, Jochen Brunnemann und Niclas Schmiterlow, so wie der übrigen Kathmanner zu

Greismald, am andern Theile, schließen, wegen einer auf dem Guster Felde, zwischen der Hinter= und der Vorhorst, belegenen, von den gedachten Vorstebern des Georg=Armen= hauses, als demselben zustehend, in Anspruch genommen, von den Schmachtshagen aber, jedoch unter Anerkennung eines Varauf hastenden jährlichen Canons von 5 Mark, als die ihrige behaupteten Huse Ländes, dahin einen Vergleich, daß gedachte Vorsteher sich Namens des Georg=Armenhauses aller Ansprüche an dieses Grundstück für immer begeben, die Schmachtshagen aber: dagegen an das gedachte Armenhaus eine zu 100 Gulben veradredete Vergutung versprechen, und sofort baar erlegen.

668. Albrecht von Watenig, fürstlicher Landrath und Cantor des Stifts Cammin, schenkt an die Universität zu Greiffspald fünschundert Gulden, dabei verordnend, daß die Zinsen diesem Stipendie zur arme Studierende
verwandt werden sollen.

oberdande iverden fouchin: Staakstunde, AB If S. 130.

fend in Greifswald, so wie Herzog Bogislaf XIII., Namens und in Bormundschaft bes Ersteren, bestätigen in gleicher Maaße, als es nach No. 516., 529 und 607. von ben vorzhergehenden Herzogen geschehen ist, alle Besigungen, Rechte, Freihelten und Gerechtigkeiten der Stadt Greifswald und der ihr angehörigen Gotteshaufer.

Balthasar app. hist. dipl. p. 43.

670. Joachim Brunnemann, Burgermeister zu Greisswald, verordnet in seinem Testamente ein Kapital von 1200 Mark zu wohlthätigen Zwecken, und namentlich dabei bestimminend, daß von den Zinsen desselben jährlich drei Mark an die Kirche zu St. Jacobi, drei Mark an den Prediger bei dieser Kirche, drei Mark an die Armen und drei Mark zu den jährstichen Unkosten bezahlt, das Uebrige aber jährlich zu andern Wohlthaten und besonders zu einem Stipendio für seine Kasmilie verwandt, nath deren Erlöschung aber Alles der Jacobistische mit der Verpflichtung, die obbemerkten Legate zu prästisten, und besonders an einen Studierenden der Theologie ein

Digitized by Google

1601.

jährliches Sthpenbium, bessen Collatur von den Burgermeistern, list Borwissen bes Superintendenten, geschehen soll, zu geben, 1601. wilheim fallen solle. G. No. 1287.

Wirm. Rachbem bie Familie bes Stifters binggeftorben ift, fo ift, giner foon am 8 July 1754 von bem R. Wribunal erlaffenen Gra Jenntnif gemiff, ber gefammte Fonbe blefer Stiftung feit ben 3obs 1818 bem Bermogen ber Jacobifirde mit ber Berpflichtung, bie pon bem Stifter angeordneten Legate ju praffiren, einverleibt worben. In Folge biefer Ginverleibung gablt biefe Rirche bas ihrem Prebiger von bem Stifter ausgeseste Bermachtnif jabrlich in bem Gefammtbelauf feines Lohns. In Die Armentaffe gablt bie Rirche bas von bem Stifter ausgefeste jabrliche Legat von 24 Cd. Un einen Burgerfohn, ber Theologie ftubiert und in feis nem Betragen ben Boridriften ber Stiftungs : Urfunde entfpricht, gablet fie, unter Berucefichtigung ber eingetretenen Berbefferung bes Stiftungefonde, ein fahrliches Stipenbium von 22 Rtotr. 24 Sch. und zwar gewöhnlich auf 3 Jahre. Die Collatur biefes Stipenbit gefchiehet noch jest in ber Daafe, wie es bon bem Stifter ans geordnet morben.

6706. Exich Schlichtkung, Martin und Johann Erich, so wie Hand Lange, Borsteher ber Kirche zu St. Nicolai in Greifsmald, im Begriff stehend, die Ahnruspisse mit einer neuen kupfernen Bedachung versehen und andere Reparaturen der Kirche vornehmen zu lassen, geben dem Rathe darüber eine Bersicherung, daß es aus bloßer Gefähigkeit geschehen sey, daß ihnen zum Ansahren ver hierzu aus surstieben Wahdungen bewilligten 25 Eichen der Dienst der Stadthauern überkassen

Bormund des Gerzogs Philipp Inline, sowdert die Stedt Greifswald auf, für den zum Bischofe des Stifts Kammin erwählten Gerzog Franz, wie von Andernigeschehene die ges wähnliche Mithinschaft zu leisten.

1602. wohnliche Mithungschaft zu leisten.

6704. Der Raty zu Stralsund bezeugt, baff die Stadt
Greisemald 500 Athlem glis ihren Hansatischen Beitras zur
1602. beliebten Sendung an den Russichen Zaar, richtig bezahlt babe.
6807. Leinrich Schmeker zu Wüstenfelde verschreibt an
die Stadt Greisemald ein zinsbares Kapitel von soo Rible.
unter Bürgschaft des Heinrich Levezow zu Wiederf, des Danie

Bassevit zu Dalvig, bes Abam von Buhlow zu Bete, bes Jürgen Molzahn zu Expbenhagen und des Jasper von Didenburg zu Walmishagen.

1602.

1671. Der Rector und die übrigen Lehrer ber Unwersistät zu Greifswald bekennen, daß sie von ben Erben des Ulstich von Blücher die von demselben nach No. 662, für arme Studierende ausgesetzen 1.000 Gulden richtig erhalten haben, sich zugleich reversurend, daß die Zinsen dieses Kapitals jahrlich zu einem Stipendio für zwei arme Studierende, beren Nomination und Prasentation bei der Blücherschen Familie verbleiben soll, berwandt werden sollen.

Dahnert 2. C. Suppl. II. @. 175.

1603.

Unm. Rach ber Anordnung bes Stifters follte biefe Stiftung eigenflich zu einem Freitisch auf bem Convictorio verwandt werben. Durch nachfolgende Borträge ber Familie ift aber bieses dahin abgeanbert, daß bie Binsen bem Stipenbiaten in Geld ausgekehrt werben.

Babebufd a. a. D. G. 129.

6716. Der Rath zu Stralfund bezeuget auch, baß bie Stadt Greifswald zu ben englischen Angelegenheiten bes Hansfeatischen Bundes bas Zwolffache ihres einfachen Beitrages, mithin überhaupt 300 Athle., gezahlt habe.

671°. Der Math zu Stralfund bezeuget, bag bie Stabt Greifswald zu der von ihr, von Stralfund und Anclam bei liebten besondern Gesandtichaft einen Beitrag von 65 Athle. geleistet habe.

1603.

6714. Boris, Ruffischer Szaar unt Groffurft, so wie Geodorowich, bessen Sohn, geben ben Seeffabten Stettin, Stralfund, Greisswald, Anclam, Wolgast und andern durch die an das Russische Hotlager abgesandte Hanseatische Deputation die Versicherung, daß ihnen der Handel in den Russischen Staaten verstattet senn solle.

Unm. Dieses war ber Erfolg ber Sanfeatischen Deputation, wozu bie Stadt Greiswald nach No. 6704, thren Beltrag gefeistet hatte. Die Städte Lübeck und Stralfund waren dazu deputirt, und von ind ber ber legteren. Ctadt war ber Nathsberr Niclos Dimies und der Rathaben Jehann Stickenberg gefandt. Diese verzinigten sich am 18. Januar 1803 in Anelam mit den Gesandten von Lübeck

und tamen mit biefen, nach einer bestandenen etwas gefahrvollen Reife, am 25. Marg 1603 in Wostan an. 3hr erftes Gefchaft war bie Ablieferung ber mitgebrachten Gefchente, bie in allertei filbernen und vergolbeten Gerathen beftonben und ... noch 'Ab= lieferung berfelben, murben fie bei beiben Sjagren gur, Aubieng verstattet und barauf in ihrem Quartier mit einem Dabl , beftebend aus 109 Berichten, und mit bielen Gorten ber beften Beine faiferlich und fofftich bewirthet! Bandaft tam es gu bem eigentlichen Breit ihret Genbung , und it murbe befonbers. über bie Biebereinrichtung ber Sanfeatifden Sanblungseta Biffemente in Rovogrob und Plestow, aber bie Bewilligung einer Freiheit, non ben Ruffifchen Bollen, über bie Bewilligung einer Erlaubnis gum Pragen Ruffifder Gold: und Gilbermungen aus mit gebrachtem Golb und Gilber, uber bie Bergunftigung gur Erbanung gon Rirchen bei ben Dieberlagsplagen und einige anbere Puntte unterhandelt. Die Bollbegunftigung und ber Rirchenbau ward aber fo= fort gang abgefchlagen und fur bie Dommerfchen Stabte batte bie Genbung überhaupt feinen weiteren Rugen, als bag toten bie por= liegende allgemeine Berficherung gegeben und ihnen bie Rieberlage zu Rovagrod und Plestow zugeftanben mard,

Bunsow, als Borsteher der St. Marientische zu Greifswald, verkaufen für ein an die Kirche ausgezahltes Kaufgeld von 1900 Mark, gemäß dem Visitationstrecesse von 1558 (No. 577.), das der Marientische zuständig gewesene, zu Greifswald vor dem Mühlenthore belegene, Ziegeleiwerk mit dem dazu gehörigen Wohnhause, dem Brennhause und einer Ziegelscheune, so wie mit allem sonstigen Zubehör, und namentlich den auf dem Stadtselbe belegenen und zu dieser Ziegelei gehörig gewesenen Aeckern und Wiesen an die Greifswaldischen Bürgermeister Nickas Schmiterlow, Iohann Erich und Georg Corswant sur 1604 die gesammte Stadtgemeinde zu Greifswald.

Anm. Diefe Biegelei lag ba, wo fich jest vor bem Muhlenthor ber allgemeine Begrabnisplat befindet. Sie wurde nach biefer Erwerbung von der Stadtgemeinde fo lange benutt, bis in dem nachfolgenden Jojährigen Kriege auch diefes Wefen der Zerftörung unterlag.

673. Philipp Julius, Herzog von Pommern, anwes fend in Greifswald, erläßt nach vorheriger Untersuchung ber zwischen bem Rathe und ber Burgerschaft vorgefalles nen und bis jum öffentlichen Ausbruche gekommenen Uneinigteiten, einen ausführlichen Receg, Die Bermalbung bes Greifswaldischen Stadtwesens, und besonders bie Juffig und bie Betufungen von bes Rathe Rechtsfpruchen an bas fürftliche Sofgericht, ferner Die Befolgung ber Receffe von 1625 und 1556 in Abficht ber Rathsmahlen, fo wie die dem Rathe obfiebenbe Abminifration ber Stadtguter, Die Sandhabung und Berbefferung bes Polizeiwefens, Die Abstellung ber Diffbrauche in Absicht ber gemeinen Beibe, und namentlich ber Ruhlenmeibe und bes Rofenthals, fo wie endlich bie Beftrafung ber bei ben Unruhen vorgefallenen offentlichen Injurien und ber dabei vorzüglich thatig gewesenen Stadtangehörigen, namentlich bes Burgermeifters Nitlas Schmiterlow, bes Burgermeifters Georg Corfwanten, bes Syndicus Theodor Meyer, bes Da= rien - Rirchenkaftens - Propifors und Altermanns ber Gemandhandler Jochen Liebe: nub. bes Burgers, hans Lange betreffend. 1604. and Diabnert Squading ber & G. Ab.: IL G. 458.

Anm. Auch in inkeften Neces wird ide Berwaltung des Stadts welche von Stiten bes Magistrats wiederholt enerkannt. Eszwird, ader der Bürgerschaft und namentlich den Ritgliedern der hands wieden der Burgerschaft und namentlich den Ritgliedern der hands wieden ner kanfleuten, Gewerkn, und Zünften, gemäß ihm Merck von 1556 (No. 573.) einige Thellnahme daran zuges franden und namentlich sollen sie, deren Andehlauf Geiten des ihnahlungsfrandes und des Gewerkschades gleich sein soll, bez rechtiget sen, sich einen Worthalter, der Poeurator, zu wählen und durch diesen ihre Anträge andringen zu lassen.

674. Die Stadt Greifswald zahlt eine außerordentliche Kriegssteuer, besonders als Beitrag zum Türkenkriege, betras gend 562 Gulden 22 Sch. und wird barüber von den Landstaftens-Einnehmern quittirt.

675. Dieselbe zahlt in gleicher Maage eine abermalige aufgerorbentliche Kriegesteuer von 560 Gulben.

676. Joachim Stephani, fürstlicher Rath und Professor ber Rechte zu Greifswald, so wie seine Chegenossin Barbara Ribowen, widmen ein von ihnen auf einem wusten Plage in Greifswald erbautes Haus zur unentgeltlichen Bewohnung und Aufnahme armer Leute, bas Patronatretht, die Disposition

und Syristiction hierüber sich und ihrer Familie vordehaltend, nach Erlsschung ihrer Familie aber dieses Recht der Universitüt zu Greiswald übertrügend, und den Landesfürsten mit der Bitte antretend, in solcher Maaße diese von ihnen angeordnete Stiftung zu bestätigen, S. Greisew. Wochenblatt, 1822. 1604 No. 20. 22.

(Anm. Durch biefe Urlunde erhieft bas ju Greifsmath in ber Papenftrage befindliche Stephanliche Convent, gewöhnlich bas Steffeniche Convent genannt, bas Dafeiju. Die erbetene fürft: liche Confirmation ift aber , wie aus einem patern Schreiben bes Stifters von ibob erhellt, nicht erfolgt und ba ber Magiftrat: 112 um bie Surisbliction ber Stadt icher bie Beroumer biefes Cond. dim vente gu erhalten, fie fpaterbin einer Befteuerung untergog, fo fam es bieferhalb gu einem weittauftigen Rechtsgange, ber bis an bas Reichskammergericht gelangte. G. No. 683. Ingwifden ift von ber vorliegenben Urfunde bie Folge gewefen, bag bie Mufficht aber bie Mominiftration biefer Stiftung niemuls bei bem Dagis ftrat, fondern vielmehr, nach Abgang ber Familie bes Stifters, bei bem gefftlichen Confiftorio in Breifswath; fatt bet Univers iftat gerbefen ift: Ueber bir: Frage, with bie Surisdiction iber "" bit' Bewohnet biges Convents bem Ragiffrat bber bem Confiftorio The Buftebe, ift in neueven Beiten ein abermaliner Streit entftanben ".... und ibiefer iff fin Sobr 1819 vor bem tonial: Dbergevellutions : -? gericht babin entfchieben, bas bas tonigli Confifferium in bem Beffe ber Muebbung biefen Jurisbittion, fortlange gu fchagen fev. bie von Gelten; bee Dagiftrate im gewohnlichen Bechtegange ein Enderes ausgeführt worben.

677. Der Rath ju Greifswald verkauft und überläßt an bie Borfieber bes bortigen grauen Klosters die von ber Stadt angekaufte Salfte der vor bem Mühlenthore belegenen Corfwantschen Mühle für ein empfangenes Kaufgelb von 1605 1106 Mark.

Unm. Die Corswantische Mable war nach bem Bistationsreces von 1604 (No. 673.), Dahnert E. G. II. S. 267., mit ein Gegethe Parte der damatigen Bargerunruben, In Folge der Bestimmung 1, des Recesses taufte die Stadt die Salfte dieser Muble und über-Ließ solche jest an das graue Kfoster.

678. Georg Wafenit auf Rlevenow schenkt ein Kapital pen 1900 Guiben gu bie Universität ju, Greifswald, in ber

Absicht, daß die Zinsen besselben jahrlich gum Unterhalte armer Studierenbet verwandt werden follen.

1605.

Badebula pomm. Staatstunde, Apeil II. E. 130.

679. Foachim Schumacher, Rathsherr und Camerarius in Greifswald, verardnet in feinem Testamente, 4000 Giuben, babei bestimmend, daß die Sinsen dieses Kapitals. feiner Ansrhung gemäß, jahrlich zum Besten der Armin; der Atrchen und Schulen, und besonders auch zur Aussteuer urmet! Jungstrauen und zum Unterhalte armer Studenten und Schüser in Greifswald, der etwanige Ueberschuß aber zu vorfallenden aus gerordentlichen Ausgaben verwandt werden solle.

peren Joachim Schumacher und ber Chriftina Mener. Er war geboren 1557 und flarb ben 6 Mai 1606. Aus feiner Ehe mit Catharina Corfwandt, einer Tochter bes Burgermeisters Peter Corswandt, waren zwei Kinder, die aber beibe noch vor ben Ettern verstarben. Seine wahlthätige Ameritung bestehet noch in sent und wird von einem Magistratsmitgliede, unter Berpflichtung zur jährlichen Kechnungsablegung vor dem gesammten Magistrate, verwaltet.

689, Philipp Julius, Herzog von Pommern, forbert die gesammte Stadtgemeinde zu Greissmald auf, von ihrem Widerspruche gegen die von dem Herzoge verlangte und von allen Standen, die Stadte Stralsund und Greissmald allein ausgenommen, bewilligte außerordentliche Untersützung der Landesherrlichen Kammer abzustehen, und dagegen, nachdem sie wegen des Stadtsuperintendenten schon die Bersicherung erhalten habe, daß der dessallsige Bertrag (f. No. 567.) auch serner als gultig anerkannt werden solle, die Abbelsung ihrer besondern Beschwerden, und besonders auch die Wiedereinräumung des mit Beschlag belegten Stadtguts Freesendorf zu erwarten, im entgegengesetzten Falle aber weder das eine noch das andere zu hossen habe.

681. Derfelbe Bergog melbet ber Stabtgemeinde gu Greifswald, baß nunmehr bas feit 1596 mit Befchlag belegte Stabtgut Freesendorf an die Stabt guruckgegeben werden folle. Anm. Wegen bes Stabtgute Freesendorf waren icon nach No. 649. im Jahr 1592 mit bem Lanbessukfer ungtückliche Irrungen eine

getreten, und als fpater ber Magiffrat fur bie Stadt auch bie Gerichtebarfeit in Abficht ber Rirchhofe in Anspruch nahm und auf 16i 5. benfelben Berichtopfable hatte aufrichten taffen, fo marb biefes noch ubter aufgenommen, und bie Folge babon mar, bag ber Canbesherr bis jur weiter ausgemachten Sache bas Gut Freefenborf im Sabre 1596 fiberall, einzog. In Folge ber porliegenben Arfunde mard foldes nun an bie Stadt gurudgegeben, und ba biefe Urfunde am 6 Mai batirt, bie nachftvochergebende aber, in welcher fofort burch ben Ueberbringer eine categorifche Untwort perlangt wirb, am 5. Dai ausgefertiget ift; fo gebet bieraus bervor, bag bie Stadtgemeinbe fich in bas Begehren bes Sanbesfürften gefügt und barauf ihr Gut Freefenborf juructerhalten habe. 682. Derfelbe Bergog giebt hierauf ber Stabt Greifs. wald, unter wiederholter Unerfennung bes wegen bes Stadt= superintendenten bestehenden Bertrages (No. 567.) Die Berfis cherung, baß ihren befondern Beschwerben babin abgeholfen werden folle, daß mit unbedingten Mandaten gegen bie Stadt= gemeinde nur überhaupt in ben Fallen, wo fie nach allgemei= nen Gefeben gulaffig find, vorgefchritten, bag bie Burger, vermoge ber Stadt altern Privilegien, por feine fremde Gerichte gezogen, auch bie erfte Inftang por bem Stadtgerichte erhalin ben Berufungen von bes Raths Rechtsanfpruchen überall ben Gefegen und Ordnungen nachgegangen, Die ganbesgerichte auch, wenn burch ben Weg ber Berufung Greifs= walbische Sachen an fie gelangen, jur Beruchsichtigung bes Lubischen Rechts verpflichtet, bie Greifswaldischen Fifcher, mittelft Beilegung bes bieferhalb ftatt gehabten befondern Streits, Bur Musubung ber Fischerei bis an ben Beerd, belegen eine Biertelmeile Dieffeits Wolgaft, feewarts in ber Deene, berechtigt, die Gefege megen ber unerlaubten Bortauferei überall fraftigst gehandhabt, auch befonders die Berordnungen wegen bes Unterschieds ber Stande aufrecht erhalten, und feinen Landleuten ber Betrieb einiger Kaufmannschaft, bes Brauens und Malzens, Diejenigen allein ausgenommen, Die folches 50 Sahr rubig ausgeubt, verftattet, nicht weniger auch bie befons bern Privilegien ber Greifswalbifchen Schneiber und Schufter beftatigt, auch bie besondern Petitionen ber Greifsmalbifchen Somiebe, Barbierer und Fifcher berudfichtigt, überhaupt aber keine Handwerker auf ben Dorfern, der Stadt Greifswald zu nahe, gebutdet, bie Berfügungen wegen des Glockenlautens bei dem Absterden fürstlicher Personen der alleinigen Direction des Raths überlassen, die fürstlichen Jäger und Wilbschähen zur ganzlichen Verschonung des Stadtgebiets angewiesen, auch borhers geschehener Hörung des Magistrats versehen werden sollen.

Dahnert & G. 1711. S. 271. — Deffen pomm. Bibl. 28b. 144. 1731

wald auf erhobene Klage des Dr. Foachim Stephani einen unbedingten Befehl bahin, daß die in das von dem Klager gestiftete Armenhaus aufgenommenen Leute, als arm und mit-leidswurdig, mit keinem Burgerschoß belegt, und ihnen auch die unlangst, zur Beitreibung der auferlegten Beitrage, abgenommenen Pfander sofort restituirt werden sollen, die Hauptalfache jedoch zur ordentlichen Rechtsausstührung zwischen beiden Theilen verweisend.

.. Unm! Die Sauptfrage mar, ob ber Dr. Stephani berechtiget gea wefen fen, ohne Bormiffen und Genehmigung bes Magiftrats, als ber orbentlichen Obrigfeit, einen ber ftabtifden Gerichtsbarfeit 365. unterworfen gemefenen Dlas mit einem folden ju frommen 3meden beftimmten Gebaube ju bebauen und benfelben, ja felbft auch bie Bewohner, von ber ftabtiften Gerichtsbarteit toszureißen. mit nun bieferhalb tein prajubicirlicher Poffes gegen bie Stabte gemeinde angezogen werden tonnes fo mar ben Bewohnern biefes Convents ein Beitrag gum Burgericos quferlegt und barquf, als 'fie biefen nicht bezahlten, bie Pfanbung, gegen fie verhangt. Gegen bie vorliegenbe, biefe Pfanbung unter befonderer Berudfichtigung bes mitleibemurbigen Buftanbes ber Conventebewohner, als unrechterklarende propiforifche Berfugung appellirte ber Rath an bas: Reichstammergericht. Dafeibst marb auch bie Appellation angen: nommen, und es murben am 7. Angust 1607, die gewöhnlichen Appellations : Prozeffe erkannt. Rach Ginfenbung ber Acten warb bet ibem Reichskammergericht weiter verhandelt; es ift aber ba= felbft bermuthlich in Bolge bes fpater eingefallenen Sojahrigen Krieges niemals ein Urtheil erfolgt.

684. Die Stadt Greifswald zahlt eine abermalige aus ferordentliche Kriegssteuer von 1092 Thaler 23 Sch.

685. Philipp Julius, herzog von Pommern, giebt bem Rathe zu Greifswald die Bersicherung, bas das am Strande bei dem Stadtgute Freesendorf geschehene Segen einiger Pfahle, welches blos zum Vergnügen des kandesfürsten bei Ausübung der Schwans und Enten-Jagd auf dem Wasser geschehen sen, der Stadt an ihren Gerechtsamen sos 1607. wohl jeht, als kunftig, unprajudicirlich sen solle.

686. Die Stadtgemeinde zu Greifswald schließt mit dem Gewehrsabrikunten Bacob Sewers zu Gula einen Bertrag vermoge bessen hieser sich verpflichtetzt an die Stadt 50 Musteten-

1607. mit allem Bubehor zu liefern.

687. Der Nath zu Greisswald erneuert und erweitert 1607 die Innungsartikel für die Genossen des dortigen Hakenamts. 688, Philipp Julius, Herzog von Pommern, desichte dem Nathe zu Greisswald, in Folge des, bei den im deut-

schen Reiche und anderswo eingefallenen bermaligen unruhigen. Beiten, ergangenen allgemeinen Landesherrlichen Aufgebots, nicht allein die Festungswerke in gutem Stande zu halten, sendern auch bafür zu forgen, bag die Bürger mit ihren Rustungen

1608. ftets in Bereitschaft find.

689. Der Rath zu Greifswald stiffet eine Bermittelung zwischen ben bortigen Schustern und ben Altslickern wegen 1608 ihrer beiberseitigen Gerechtsame.

690. Derfelbe bewidmet die bortigen Nabler mit bem

1608. Bunftrechte und mit besondern Binungsartitein.

691. Philipp Julius, Herzog von Pommern, besiehlt bem Kathe, ben Verwandten ber beiden handlungs-Compagnien und den A Gewerken zu Greifsweid, durch Abgeorderte ihres Mittels in dem auf den 20. Februar zu Wosgast bestimmten Landtag zu erscheinen, und sich baselhst von dem Landessürsten und den gesammten Ständen auf die gegen die Stadtgemeinde anzuhringende siscalische Klage, wegen verübter Eigenmacht und Verletzung des Landsriedens, gebührend zu 1609. rechtsertigen, auch darauf sosort rechtlichen Bescheid zu erwarten.

Un m. Schon im Sohn 1608, batte ein Greifsmalbifder i Bargen, Claus Bidermann einen Menfchen Ramens Swen Gyfe ermorbet.

Der Morber war beshalb bom Gericht ju Greifewalt nefanglich eingezogen. Er entflob aber und ber fürftliche Amtmann Aches von Raben ju Elbena nahm ibn auf und vermiethete ibm einen Rifdertaten ju Bot. Diet auf bem Steg vor bem auf bem Stabtgebiet ftebenben Boigteibaufe wurde ber Berbrecher im Anfange bes Rovembermonats von einigen Greifswalber Burgern ergriffen und portaufig in bas Boigteibaus gebracht, ballis er von bort bandift wieber, in bie Stabt jur haft, geführt werben fonne Diefepe tam aber ber fürftliche Amtmann gur Elbena gupor, aus bem er, begleites mit etwa 100 Mann Canbapolis . auszog und ben Berbrecher aus bem Boigtelbaufe abbolen und nach Elbend transportiren lieb. Der Rath wandte fich blerauf fchrifftlich an ben Amtmann und bat um bie Auslieferung bes Berbrechers. Die aber biefe abaefdenen warb, fo zogen bie Graffsmalber, pera mutblich unter Leitung bes Magiffrete, ameri 8: Movember 1608, 1101 etma ador Mann Barto fammtlich bemaffnet; genen. Elbene und erbaten nochmale .- um bie Gerichtsbarteit ber Stabt an erbalten. bie Berabfolaung bes eingezogenen Berbrechers. Da folde aber auch biefes Ral abgefchiagen warb, fo festen fie ihr Borbaben mit Gewalt burd und führten ben Berbrecher, unter Trommels fchiag und Erompeterfchall, in ibre Stabt gurud; Diefe Banblung mat, mabrent ber bergog auf einer Reife begriffen gemefen, porgefallen, und bei ber Burudfunft warb fie von bemfelben als eine unerlaubte Gelbfthulfe und Berlegung bes Bambfriebens febr ungnabig, aufgenommen, und bie gefte Folge bapon war ber vor-Liegenbe Befehl. Auf bem Lanbtage tem bie Cache, jeboch nicht jum Abichluf und bie Greifsmalben proteffirten i überbaupt gegen biefes ganze Benfahren, auf ben Gebentlichen Rechtigang propocis rend. Darauf wollte fich jeboch ber Bergog nicht einlaffen und fein Unwille gegen die Stadt wurde badurch nur noch vergrößert. Es tam beshalb zu weitfäuftigen Berhandlungen und bie Gpeife: walber behaupteten fartwährend, bas fie fich teines Unrechts fcutbig gemacht und baf Alles, was be getsen batten, einzig und allein von ihnen in ber Abficht gefchehen fen; um bie Berecht= fame ben Stadt gu erhalten. Gie fuchten biefe ihre Bebauptung burch eingezogene Quitechten; auswärtiger: Sippiftenfacultaten gu rechtfertigen. Auch bie beutsche Sanfen vermenbte fich fur fie; aber biefe erhielt. von bem Bergoge bie Antwork, bas, bas, mas er hier mit feiner Stadt Greifewald abzumachen babe , fie nicht angebe. Enblich lieft jeboch ber Bergog fich fomeit, bemegen, bag er im October 1609 eine Commiffion nath Greiffmath abordnete, um bie Gade gu frilichten und alleufulls igotlich ju vermitteln.

Bor biefer Commiffion warb bann bierüber mehrere Jahre hinburch verhandelt, und erft im Jahre 1611 erfolgte eine Bermittelung, woburch biefe ungläckliche Fehde beenbiget und bie Stadt, wieder mit
ihrem Landesfürsten ausgeschnet warb.

Dahnert pomm. Bibl. Bb. V. C. 283., wo aber unrichtig biefer Borfall, als erft 1609 angefangen, angegeben wirb.

692. Der Rath zu Greifswald, als Patron ber Kirche zu Reinberg, und Henning von hagen zu Kalkenhagen schlies gen einen Vergleich wegen eines von Letzterem in der Kirche 1610. ju Reinberg eigenmachtig erbauten Gestühls.

693. Christoph Westphal, Rathsherr und Camerarius zu Greifsmald, vetordnet auf seinem Lobbette, daß von seinem Vermögen 6000 Gulben zu frommen und wohlthätigen 1610. Iweden verwandt werden sollen.

Anm. Da biefe Stiftung ohne alle formlichkeiten von bem Stifter angeordnet war, fo entftand in ber golge über ihre Gultigfeit ein langwieriger Prozest. Inbeffen bat fich bennoch diefe Stiftung theilmeife erhatten, und fie ift bereits in ben Bifitationereces von 1621, Dahnert &. G. II. G. 302., mit aufgenommen. Gine Bolge ber fatt gehabten Streitigfeiten ift es aber gemefen, bag bie Bermaltung biefer Stiftung, beren jehiger gonbe annoch 633 Rthir. 16 Sch. betragt, lange Beit hindurch ber Befaffung bes Magiftrate gang entzogen und vielmehr bem geifblichen Minifterio in Greiferbald allein überlaffen tft. Bon ben jahrlichen Binfen, bie fest 31 Mthlo. 32 Go. betragen, follten eigentlich nach ber Uebereinfunft von 1661 bezahlt werben: Un ben General= Tuperintenbenten 6 Rthis 32 Sch. j. an ben Archibiaconus bei St. Dicolai'a Rithr. 24 Sh., an ben Diaconus bafelbft a Rithlr. 24 Sch. Giaf ben Paftor gu St. Marien 2 Rtbir. 24 Sch., an ben Diaconus bafetbft 2 Mthir. 24 Co., un ben Paftor zu St. Jacobi a Rithir. 24 Co., an bie Bittwe beffelben a Rithir. 24 Sch., an ben Rufter bei St. Ricofai '20 Cd., an ben Rafter bei St. Marien 20 Sch., an' ben Rufter bei St. Jacobi 20 Sch., an ben Schulfonds 5 Mthir. 40 Sch., an bas Glenbenhaus 40 Sch., un das Baifenhaus 40 Och., und an das Stephanische Convent 20 Sch. Es ift aber in neueren Beiten bie Abanberung getroffen, bag bie Bebungen, welche bie Prebiger und Rufter biervon gu beziehen baben, an biejenige Rinche, wozu der berechtigte Beamte agebort, abgegeben und fie bann von ber Rirche an ben Berechtig: ten in bem Gefammtbelauf feines Behalts mit ausbezahlt werben. ... Die übrigen fleinen Bermachtniffe fur bie Schule und Armen-

haufer werben noch jest jahrlich von ber Abminiftration ber Beffa' phalfchen Stiftung an biefe ausbezahlt. Uebrigens ift ber Tobes tag bes Stifters nicht angegeben ; mahricheinlich aber ift es, bag er balb nach biefer auf bem Tobbette gemachten Unordnung ges ftorben ift. Geine Chefrau Elboria, geborne Bunfom, fluchtete wahrend bes Sojahrigen Rriegs, um bem Ungemach deffelben gut entgeben, von bier nach Friedland und farb' bort im Sabr 1630, nachbem fie auch bort, in Folge bes Rrieges, einen beträchtlichen Theil ihres Bermogens eingebust hatte. Ihre aus einer anbern Che erzeugte Tochter mar an einen Bolfchow verheirathet, und biefe hinterließ bei ihrem Ableben einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn Georg Bolfchow war herzoglich Medlenburgifcher Amt= mann zu Brobe. Die Tochter Liboria . Bolfcom aber mar erft . an einen Dr. Stoppel und banachft an einen hofrath Friedrichs verbeirathet. Diefe maren es, mit benen fpaterbin über biefe Stiftung ein langwieriger Prozef fatt fanb, ber gulest im Sabr 1661 burch einen Bergleich, wodurch ber noch übrige jebige Stif-tungefonde begrundet ward, beenbiget wurde und in Folge biefer Berbanblungen ift vermuthlich bie unrichtige Deinung entftanben, daß biefe Stiftung von ber Frau des Camerarii L. Beftphal berrubre. S. No. 724.

604. Sophia Bedwig, verwittwete Herzogin von Doms mern, ingleichen bie fürftlichen Rathe Albrecht von Batenis, Balger von Jasmund, Chriftoph Neuenkirchen und Jochen Bubbe, fo wie Dr. heinrich Buchow, Burgermeifter ju Strals fund, fammtlich anwesend in Greifswald, vermitteln bie nach No. 601. zwischen ber Stadt Greifsmalb und ihrem Landes. fürsten entstandenen ungludlichen Digbelligkeiten babin; baff ber Rath und bie Stadtgemeinde fich in geziemender Demuth gegen Lettern verbitten, eine biefes aussprechenbe und mit beitgewöhnlichen Stadtfiegeln befiegelte Erklarung bemfelben bei feiner Ankunft nicht allein schriftlich ehrfurchtsvoll zu iberreis den, fondern auch den Inhalt berfelben fobann munblich wies berholen, überdieß- aber zur Buße fofort baar 5000 Gulben erlegen, und noch außerbem andere 9000 Bulben, lettere jeboch nur einschließlich ber von ber Stadt noch reftirenden Steuerbeitrage, bezahlen follen, als wogegen ber Bergog fienicht allein wieder zu Gnaben annehmen, fondern auch bie Berfügung treffen werbe, bag bie mabrend biefes 3miftes in

Beschlag genommenen und eingezogenen Dorfer, Schäfereien und Fahren der Stadt, wegen deren inmittelst nicht gehabten Benutung aber alle Nachrechnung wegsallen soll, so wie dessonders auch der Tages vorher mit besondern Grenzmahlen bezeichnete Stadtantheil zur Wyck an die Stadt zurückgegeben werde, wobei übrigens die sonstigen noch unerledigten geistlichen und weltlichen Irrungen ihrem gewöhnlichen Rechtsgange 1611. überlassen bleiben.

Dahnert &. C. Suppl. I. S. 1178.

695. Philipp Julius, Herzog von Pommern, anwesend auf dem Schloffe zu Ludwigsburg, genehmigt und bestätigt die nach No. 694. geschehene Beilegung der Irrungen 1611. mit der Stadt Greifswald.

Dahnert a. a. D. G. 1181.

696. Die Bürgermeister und Rathmanner zu Greifswalb borgen von den Borstehern des Georghospitals, zum Behuse der von der Stadt, bei Gelegenheit der Anwesenheit des Herzogs Philipp Julius vom 24sten bis dem 27sten September, veranstalteten Ausrichtung, ein Kapital von 600 Gulben, 1611 und stellen datüber eine Verschreibung aus.

697. Die Vorsteher des grauen Klosters zu Greisswald und Caspar Hoper schließen einen Vertrag wegen des dem Letztern gebührenden achten Theils in der vor Greisswald belegenen 1611. Corswantschen Muhle. S. No. 677.

698. Philipp Julius, Herzog von Pommern, befiehlt ben im Kirchspiele ber Stadt Jarmen ansäffigen Lehnleuten, zur Instandsehung bes Jarmenschen Fährdamms, welche von der Stadt Greifswald dem alten Gebrauche nach beschafft 1611. werden wurde, mit Fuhren an Hand zu gehen. S. No. 401.

699. Die Geschwister Engelbrecht, namentlich Joachim und Zürgen Engelbrecht, so wie ihre Schwester, Gertrude Engelbrecht, verheirathet an Martin Bolschow, schließen einen Bertrag mit einander, vermöge bessen sie die noch ungetheilte elterliche Verlassenschaft unter sich theilen, und besonders die von der vormaligen Engelbrechtschen Vicarie dei der Brigittenzapelle in der Marientische zu Greiswald herrührende Engels

brechtsche Stiftung nebst bem Patronatrechte berfelben an ihre gebachte Schwester und beren Descenbenz vollig abtreten. 1612

700. Philipp Juliue, Herzog von Pommern, erneuert und bestätigt bas ben Schustern zu Greisswald schon nach einer altern Bewidmung zustehende Recht, vermöge bessen in bem Umfreise ber Stadt von 1½ Meile kein Schuster ober Garber auf bem Lande geduldet werden soll.

Dahnert a. a. D. Suppl. IV. S. 136.

Anm. Das altere Privilegium ber Schufter, worauf fich bie vorz liegende Urkunde bezieht und worauf schon in der Refolution biefes Canbesfürsten vom 7. Mai 1606 Bezug genommen wird, findet sich so wenig, als eine schnliche baselbst ebenfalls angezogene Bes widmung ber Greifswaldischen Schneider.

Dahnert a. a. D. Bb. II. S. 274. No. VII. und VIII.

701. Heinrich König, ein Burger zu Greifswald, bekennt, daß er von der dortigen Stadtgemeinde den Abtrag einer Schuld von 500 Gulben richtig erhalten, und deshalb keine weitere Ansprache zu machen habe.

701. Henning Bliren auf Kleinen = Zastrow bekennt sich jum Schuldner bes Burgermeisters Christoph Engelbrechts zu Greiswald auf 1100 Gulben, und verpfandet ihm dasur einige Hofe zu Zestelin.

702. Die Stadtgemeinde zu Greifswald zahlt zu einer schwar 1612 bewilligten abermaligen dreifachen außerordentlichen Steuer 2328 Gulden 19 Sch. und wird darüber von den Landkaftens-Einnehmern quittirt.

703. Dieselbe zahlt auf die schon im Jahre 1612 bez willigte abermalige breisache außerordentliche Steuer wiederum einen Beitrag von 2337 Gulben 12 Sch., und wird darüber gleichmäßig quittirt.

704. David Brüß, Bürger zu Greisswald, vermacht ein Kapital von 100 Gulben, haftend auf einem Hause in der Fischstraße, in der Absicht, daß die Zinsen desselben jährlich an die Prediget bei St. Nicolai daselbst ausbezahlt werden sollen.

Anm. Das eigentliche Jahr biefes Bermachtniffes ift ungewiß; es ift aber beehalb in bas Jahr 1614 aufgenommen, weil 1685 foon

ein Entel bes Stifters, ein Paftor Manberfen, genannt wirb, und weil 1624, ba bas Saus, worauf bas Rapital haftete, von Ber Schottifden Compagnie getauft murbe, ber Stifter bereits tobt und bas Rapital ichon barauf haftend war.

704. Philipp Julius, Bergog von Pommern, genehe . migt und bestätigt bie von henning Bliren geschehene Berpfandung einiger Sofe in Bestelin an ben Greifewalbischen 1614. Burgermeifter Chriftoph Engelbrecht. G. No. 7016.

705. Die Stadtgemeinde zu Greifsmalb zahlt abermals ju einer icon im Sahre 1612 bewilligten breifachen außeror= bentlichen Steuer 2281 Gulben 24 Sch. und wird barüber 1615 von ben ganbkaftens : Einnehmern quittirt.

706. Dieselbe gablt wiederum zu ber schon im Jahre 1612 bewilligten breifachen außerorbentlichen Steuer 2250 Bul-2616. ben 2 Sch. und wird barüber quittirt.

707. Philipp Julius, Herzog von Pommern, eine Bifitation ber Greifswalbischen Rirchen, Hospitaler und Armenhauser beabsichtigend, besiehlt bem Rathe zu Greifsmald und ben sammtlichen Proviforen und Borftebern, ihre Rech-1616 nungen und Regifter bierzu in Bereitschaft zu halten.

Anm. Da nach No. 641. und 642. bie Frage, ob befonbere auch bie hofpitaler ber Bifitation unterzogen werben tonnten, noch . unerledigt und gur Enticheibung bes Reichstammergerichts gebracht war, fo appellirte ber Rath von bem vorliegenben gandesberrlichen Befehl gleichfalls an bas Reichstammergericht. Inzwischen ging bennoch einige Jahre fpater und besonbers im Jahr 1620, vorbehalttich biefer Berufung, biefe Bisitation por fich, und fie erftrecte fich nicht allein auf die hofpitaler, Stiftungen, Armenhaufer und Rirchen in Greifewald, fonbern auch auf die beiben ganbfirchen ju Griftow und Reinberg.

708. Die Sansestabte Lubed, Bremen, Samburg, Roftod, Stralfund, Wismar, Magbeburg, Braunschweig, Luneburg und Greifswald schließen mit ben Generalstaaten von Bolland einen Bertrag, vermoge beffen fie fich wechfelfeitig Bulfe und Beiftand fur ben Fall eines feindlichen Angriffs und ber Storung ihres handels angeloben, und worin bas Sims plum ber für biefen Fall zu ftellenben Mannichaft auf 1171 Mann, namlich von Holland 100 Mann, von Lubed 51 Mann.

von Bremen 1½ Mann, von Hamburg 3½ Mann, von Rosstod 1 Mann, von Stralsund 1 Mann, von Magdeburg 1 Mann, von Braumschweig in den ersten 6 Jahren 1 Mann, danachst aber 2 Mann, von Bissmar ½ Mann und von Greisswald ebenfalls ½ Mann besstimmt wird.

Gertarius Gesch. d. hans. Bundes, Th. 111. S. 41. 686. — Willbrand hansische Chronif, S. 292. — Werdenkagen de redus hanseaticis, pag. 1207 sq.

709. Der Rath zu Greisswald erneuert und erweitert bas ben bortigen Burgern jährlich am Sonntage vor Jacobi feierlich zu verkündigende Plediscitum, genannt die Burgers sprache ober die Bauersprache.

710. Derfelbe erneuert und erweitert ebenfalls bas ben bortigen Burgern jahrlich am Sonntage von Allerheiligen zu verkundigende Plebiscitum, die Burger = ober Bauersprache genannt.

711. Derselbe und bie Alterleute ber bortigen Schonen= fahrer = und ber Bergerfahrer = Compagnie, fo wie ber Gewerke, fchließen auf 3 Sahre mit einander einen Bertrag, vermoge beffen bem Rathe bie Verwaltung ber Juftig, ber Do= lizei und überhaupt die Oberinspection über die ganze Verwals tung verbleiben, die übrige unmittelbare Berwaltung und na= mentlich bie Raffenführung, unter biefer Aufficht bes Raths, aber ber Burgerschaft mabrent biefer Beit überlaffen, die Gin= funfte ber beiben Sofpitaler, welche fur jebes in einem befonbern Kaften aufzubewahren, und nur jum Bobithun und an= bern frommen 3meden zu verwenden find, befonders und für fich berechnet, alle und jede Ginkunfte ber Stadt, einschlieflich bes Burgerschoffes, ebenfalls in einem befonbern Borrathstaften niebergelegt und zur Beftreitung aller eigentlichen Stadtausgaben und namentlich ber Baufosten und Salarien, welche lettere für jeben Burgermeifter jahrlich ju 400 Mart, für den Sausvogt, bie beiben Camerarien und ben Stadtrichter jahrlich zu 200 Mart, für jeden Rathsherrn jahrlich zu 150 Mark und aleichmäßig auch fur bie Bittwen im Gnabenjahre bestimmt

werben, verwandt und berechnet, die Rechnungen aber vonben Verwaltern dieses Kastens jährlich dem gesammten Magisstrate und den zur Rechnungsaufnahme deputirten Burgerns 1616. Vorgelegt werden sollen.

Dannert a. a. D. 286. IL S. 275.

- 712. Hermann Roff, Doctor ber Rechte, fiellt an bie Stadt Greisswald einen Revers aus, betreffend bas von ihm auf der Stadtmauer in der Gegend des den Erben des Christof floph Corswanten gehörenden Hauses erbauten Lusthauses.
- 713°. Die Stadtgemeinde zu Greifswald zahlt abermals zu einer schon im Jahre 1612 bewilligten breifachen außerors bentlichen Steuer einen Beitrag von 2225 Sulben 29 Sch., 1617- und wird barüber von den kandkastens-Sinnehmern quittirt.
 - 7156. Henning Bliren auf Aleinen Baftrow bekennt sich zum Schuldner bes Burgermeisters Christoph Engelbrecht zu Greifswald auf 1000 Gulben, und verpfandet ihm dafür 1617- einige Hofe zu Zestelin.
 - 713°. Philipp Julius, herzog von Pommern, genehmigt und bestätigt bie von henning Bliren geschehene Berpfandung einiger Hofe in Zestelin an den Greisswaldischen 1617. Burgermeister Christoph Engelbrecht.
 - 714. Philipp Julius, Herzog von Pommern, giebt ber Stadtgemeinde zu Greifsmald die Versicherung, daß der Rest der ihm nach dem Vertrage No. 694. zu bezahlenden 9000 Gulden, dem deshald eingezogenen schiedsrichterlichen Ausspruche auswärtiger Juristen gemäß, von der Stadtgemeinde 1618 mit 4873 Gulden 16 Sch. richtig bezahlt sep.
 - 715. Ocrselbe besiehlt dem Rathe zu Greisswald, in Folge des, bei den im deutschen Reiche und anderswo eingefallenen dermaligen unruhigen Zeiten, ergangenen allgemeinen Landesherrlichen Ausgebots, die Stadt gegen einen unvermutheten Uebersall in Acht zu nehmen, und nicht allein die Festungswerke in gutem Stande zu halten, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Bürger mit ihren Rustungen stets in Bereitz 1618. schaft sind.

min, als erwählte Schiedsrichter und Unterhändler, stiften zwissehen den Städten Stralfund und Greifsmald wegen des unter No. 634. demerkten und an das Reichskammergericht gediebes nen Streits wegen Glewiß einen Interimsvergleich dahin, daß das sogenannte Holz Glewiß bei dem Glewißer Fährgehöste der Stadt Greifswald so lange, dis ein anderes gutlich oder rechtlich ausgemacht worden, verbleiben, der jedesmalige Fährsmann aber dagegen gehalten sehn solle, an die Stadt Stralsstund son Bestande ist, eine jährliche Pacht von 24 Mark zu bezahten, als welcher Bergleich denn von beiden Städten. Stralsund und Greiswald durch ihre Mitunterschrift genehmigt und vollzogen wird. S. No. 1129.

Anm. In Gemäßbeit biefes Bergleichs und ber nachherigen Entsficielung bes Königl. Titsunals vom 2. Mai 1729 zahlt ber jedesmalige Fahrmann zu Glewis noch jest an die Stabt Stralfund eine jährliche Abgabe von 4 Athlir. 24 Sch., und es rührt die Abstreichung der Summe wahrscheinlich bavon her, daß die Mark Sundisch etwas höher als 8 Sch. gerechnet worden.

717. Die Stadtgemeinde zu Greifswald zahlt abermals zu ber schon im Jahre 1612 bewilligten außerordentlichen dreissachen Steuer einen Beitrag von 2246 Gulben 18 Sch. 10 pf. und wird barüber von den Landkastens-Einnehmern quittirt. 1619.

718. Diefelbe zahlt wiederum zu derfelben Steuer einen Beitrag von 2269 Gulden 19 Sch., und wird darüber in gleicher Maaße quittirt.

719. Philipp Julius, Herzog von Pommern, stellt an den Bürgermeister Christoph Engelbrecht und den Kathsmann David Gröneberg zu Greisswald, als Verwalter der dortigen Schumacherschen Stiftung, über das von den Mitzteln dieser Stiftung empfangene Darlehn von 4000 Gulden eine Verschreibung aus, und stellt dasur das Amt Torgelow zur Hypothek.

719. Die verwittwete Preen, geborne Behr, vermacht in ihrem Zestamente an die Kirche zu St. Marien in Greisswald ein Kapitat von 300 Mark mit ber Bestimmung, bas von ben Zinfen besselben, zu 6 von Hundert gerechnet, jahrs lich am Laurentiustage, ober am 10. August, die Halfte, also 9 Mart, auf dem Grabsteine ihres schon früher verstorbenen 3619 Mannes Otto Vreen an wahre Arme vertheilt werden solle.

Anm. Der Mann, bem die Gattin hier in treuer Liebe ein Ansbenken stiftet, Otto Preen genannt, war fürstlicher hofgerichter path und wohnte in Greifswald in einem vormaligen Apenhorgsschen hause in der Auhstraße, Fast ein Jahrhundert hindurch ward bas Bermächtniß treulich erfüllt. Der nordische Krieg, der manches Gute zerstörte, bewirkte auch hier eine Beränderung und hatte besonders die Folge, daß die selbst in Armuth versunkene Marienkirche nur den dritten Theil des Bermächtnisses ausbezzahlte. So ist es zeitdem geblieben, und es werden daber noch jest von der Mareinkirche jährlich an daß hospital zum heiligen Geift für die Bewohner des Elendenhauses 24 Sch. mit der Berzeichnung: für Otto Preens Grab, gegeben.

719. Der Rath zu Greifswald erläßt eine öffentliche Bekanntmachung, betreffend die in ber Stadt ausgebrochene Pest und die dagegen von den Einwohnern zu ergreifenden 1619. Borkehrungen.

720. Die Stadtgemeinde zu Greifswald zahlt zu ber schon im Jahre 1612 bewilligten außerordentlichen dreifachen Steuer einen abermaligen Beitrag von 2234 Gulben 4 Sch. 1620 und wird bgrüber von den Landkastens-Einnehmern quittirt.

721. Dieselhe zahlt wiederum zu derselben Steuer einen Beitrag von 2251 Gulden 10 Sch. 6 pf., und wird barüber 1620 gleichmäßig quittirt.

722. Philipp Julius, Herzog von Pommern, vermittelt und schlichtet ben zwischen den Burgermeistern und Rathmannern zu Greisswald und den auf ihre Seite getretenen Burgern, an einem Theile, so wie den verordneten Administratoren aus den 4 Gewerken und der allgemeinen Burgerschast, am andern Theile, entstandenen Streit, die Berwal1629, tung des damaligen Bauerdorfs Waderow betreffend.

Anm, Diefe Urfunde ift mit bes herzogs gewöhnlichem Bahlfpruch: Recht muß doch Recht bleiben und dem werden alle frommen herzen aufallen, diacite justitiam moniti et non tempere
Divos, perfeben,

723. Unna Glewing verordnet in ihrem Testamente, daß von ihrem Bermögen 400 Gulden zu ewigen Zeiten zu einem Stipendium für einen Studierenden von ihrer Familie, oder auch sonst zur Unterstützung eines Armen von ihrer Nachtommenschaft verwandt werden follen.

An in. Die Stifterin Anna Glewing war eine Dochter bes Greifswalbischen Bürgers Johann Glewing und eine Entelin bes Greifse walbifden Rathsherrn Balentin Glewing. Aus ihrer Che mit Deter Gruel, Ratheberrn und Camerarius ju Greifemalb, einem Cohn bes bortigen Burgermeiftere Deter Gruel (f. A. de Balthasar rituale acad. p. 269.) maren 6 Rinber, namlich Jurgen Gruel, verheirathet mit Reging Banfow und finberlos geftorben, Peter Bruel, porbeirathet mit Gertrub Brunnemann, einer Rochter bes Burgermeifters Jochen Brunnemann, Johann Gruel, Rathsherr zu Greifsmalb, verheirathet mit Gertrub Deften, Chriftina Gruel, verheirathet mit bem Greifemalbifden Rathe: herrn Georg Rhobe , Unna Gruel , verheirathet mit Johann Guls Jow, Burger gu Greifsmald, und Catharina Gruel, verheirathet mit Martin Erich und banachst mit Christoph Bibow. Rach einer vorliegenben Stammtafel find von ben Rachtommen ber Stifferin jest noch übrig: ber Oberappellationerath Andreas Obebrecht gu Greifsmald, die Rinder feines im Jahr 1821 perftorbengn Brus bete, bes Greifswalbifchen Burgermeifters Johann Bermann Dber brecht, ber Pafter Obebrecht zu hobendorf und beffen Rinder, ber Raufmann Dbebrecht an Wolgaft und beffen Rinber, ber Gofges richteaffeffor Dbebrecht und beffen Rinber, ber Paftor Gengte gu Ennebung unbi beffen Rinber, bie Comeftet beffelben, Beata Genite. verbeiratbet an ben Stralfunbifchen Raufmann Blod, ber Leibe medicus Sagert zu Straffund und beffen Rinder, die Tochter bes perftorbenen Greifewalbifchen Conrectors Goltmann und eine Tochs ter bes verftorbenen Greifemalbifchen Rathefecretaire Bitton. Nebrigens ift auch biese Stiftung annoch von Bestande, und fie wirb von einem Dagiftratemitgliebe, unter Berpflichtung gur jahrlichen Rechnungeablegung por bem gefammten Magiftrat, vermaltet.

724. Hand Stein, und Johann Glewing, als Erben bes Camerarii Christoph Westphal, geben vor ber zur Bisitation ber Greisswaldischen Stiftungen verordneten Commission, in Absicht ber von ihrem Erbgeber auf dem Todbette anges ordneten frommen Stiftung, ihre Erklärung dahin ab, daß sie an ihrem Theile biese, wenn gleich mangelhaste, Anordnung

ju tespectiren gewilligt, und beshalb die Halfte der Stiftungsfumme, also 3000 Gulben, zu dem bestimmten 3weck herzugeben entschlossen waren, daß aber wegen der andern Halfte
von der Wittwe des Stifters Widerspruch gemacht und dieselbe, dem eingezogenen Gutachten auswärtiger Juristen gemaß, bestimmt worden, die Anordnung des Stifters in Absicht der andern Halfte dis nach ihrem Ableden anstehen zu
1620. laffen. G. No. 693. 882. 887. 891.

Dannert 8. G. II. S. 302.

725. Philipp Julius, Herzog von Pommern, erlebigt burch eine besondere Refolution die Beschwerben ber Stadtgemeinde zu Greifsmalb und namentlich barin gebietend, daß dem Bertrage von 1606 (No. 682.) überall nachgelebt, bag bei Berufungen gegen bes Raths Rechtsspruche ber Uppellant, wenn er bes Migbrauchs bes Rechtsmittels überführt wird, in eine Getobufe, halb bem Sofgericht und halb bem Nath, verurtheilt werben, bag ben an bas Reichskammergeridit gebiehenen Rechtsfallen ber ungehinderte Lauf gelaffen, bag bie Stadt niemals mit Fuhren außerhalb Landes bela: stigt, daß burch eine Commission bie alte Union mit ber Unio versität (No. 338.) erneuert und baburch zugleich ber Streit wegen ber Immunitat ber von Professoren bewohnten Saufer möglichst erledigt, bag ber abermaligen Befchwerbe ber Stadt wegen ber Freefendorfer Brude abgeholfen und daß ben Burgern zu Greifswald wegen ihrer Forderungen an die Landesberrlichen Bauern bie fcbleunigste Rechtshulfe gu Theil werben 1620. splle.

Dannert &. G. Il. S. 281.

726. Derfelbe erledigt durch eine andere Resolution die weitere Beschwerben der Stadtgemeinde zu Greisswald, namentlich darin gebietend, daß mit den Bürgern wegen Bermaltung des Stadtwesens ein neuer Vertrag, sedoch unter Vorbehalt der Landesherrlichen Bestätigung errichtet, daß dem Rath auch überhaupt die Besugniß, mit Zuziehung der Bürgerschaft besondere, das Stadtwesen angehende, Statuten, porausgesest, daß darin nichts gegen das Landesherrsiche Im

tereffe in geiftlichen und weltlichen Sachen eingemischt wird, aufzurichten, fernerhin gelaffen, baß jedoch, um biefes beprufen zu tonnen, bie jebesmalige Lanbesberrliche Beftatigung folcher Statuten nachgesucht, bag bie Berwaltung ber eigent= lichen Stadtguter und bes Gintommens ber Stadt, unter Infpection bes Rathe, ber Burgerschaft überlaffen, megen Berwaltung ber Sospitalguter aber, nach eingekommener Relation ber Vifitations : Commiffion, befondere Berfugung gemacht, baß bie Aufnahme ber jahrlichen Rechnungen bem Rath, jedoch eintretenden Falls, unter Borbehalt bes Landesberrlichen Dberauffichterechts, gelaffen, bag ber Rechtsgang in ben gegen ben Rath, ober einzelne Burger, anhangigen fiscalischen Progeffen auf feine Beife gehemmt, bag bie Jagb auf bem Stabtgebiet, Inhalts bes Bertrages von 1606 (No. 682.) nicht von ben fürftlichen Jagern ausgeübt und gefchmalert und bag endlich bie Frrungen mit ber Universität wegen ber Jurisdic tion und anderer Puncte wiederholt jur gutlichen Beilegung, vor einer anzusegenden Commission verwiefen werden sollen. 1620-Dabnert a. a. D. S. 283.

Ver Nath zu Greiswald erläßt eine allgemeine Berfügung zur Beachtung von Seiten der Genossen der dorztigen Fischerzunft bei Ausübung der Stadtsischerei und beson= bers des Heringssangs und der dabei zu beachtenden soge= nammten Korbgerechtigkeit, darin zugleich verordnend, daß die Fischer die in dem Fischereibezirk der Stadt gesangenen Fische, so lange die Stadt noch nicht mit Fischen genugsam versorgt ist, nur in Greisswald, nicht aber anderswo, verkausen sollen. 1621. Dahnert a. a. D. Suppl. II. S. 1173.

728. Philipp Julius, Herzog von Pommern, erläßt, auf den Grund der von der angeordneten Bisstations-Coms mission angestellten Untersuchung, eine aussuhrliche Matrikel für die Kirche zu Reinberg.

Anm. Diese und die folgenden 3 Urtunden waren das Resultat ber and No. 707. im Jahr 1616 angeordneten, jedoch, vorbehattich der von Seiten des Magistrats wegen der mit in Anrege gesoms menen Bistation der hospitaler an das Reichstammergericht ers griffenen Berusung, vorzäglich erft im Jahr 1620 in Ausschhrung

Digitized by Google

1621.

gekommenen Bifitation. Es find baber biefe 4 Urtunden gleichmäsig auf den 20. Juni 1621 battrt.

729. Derfelbe erläßt in Folge eben dieser commissarischen Untersuchung eine aussuhrliche Matrifel für die Kirche 1621. zu Gristow.

750. Derselbe erläßt, vorbehaltlich ber von bem Magiftrat an das Reichskammergericht ergriffenen, jedoch nur mit Devolutiv Wirkung zugestandenen Berusung, einen aussuhrlichen Receß, betreffend die Berwaltung der Kirchen, Hospitäler, Klöster und anderen frommen Stiftungen zu Greisswald,
darin zugleich verordnend, daß auch der Receß von 1558
(No. 577.), so weit solcher durch diesen neuen Receß nicht
1621. abgeändert worden, fortdauernd von Gultigkeit seyn solle.

Dabnert &. G. 11. G. 285.

Inm. Wie weit bie einzelnen Stiftungen, worüber fich biefer Recef verbreitet, noch jest von Beftanbe finb, finbet fich an ben be-Die hauptfachlichen allgemeinen treffenden Stellen angemerkt. Borfdriften, bie biefer Reces enthalt und noch jest befolgt mers ben, find biefe: - 1) Die unmittelbare Bermaltung und bie Rafe fenführung in Abficht ber Rirchen, Dofpitaler und Riofter ift bei ber Burgerichaft. Die Inspection über biefe Bermaltung, fo wie bie Jurisbiction, bie Polizei und überhaupt alles, mas jum Das tronat gu rechnen ift, ift aber bem Rath verblieben und biefer hat überbies auch in Abficht mehrecer zu frommen 3meden gemachten teftamentarifden Dispositionen, wie fcon bei ben Gingels nen angemertt ift, bie Berwaltung und Raffenfuhrung allein bes balten. - 2) Bei bem Abgang eines burgerichaftlichen Abminis frators werben, in Folge ber fpateren Berfugung Na. 1436., von feinem ührig gebliebenen zweiten Collegen zwei andere Mitglieber ber Burgericaft bem Rath, bem beshalb bie Genfur freiftebet. nominirt, und alsbann wird aus biefen beiben in Gegenwart einer Deputation bes burgerfchaftlichen Collegii berjenige burch bas Loos gemablt, ber die erledigte Stelle bes abgegangenen Abminiftrators wieber einnehmen foll. - 3) Die Rechnungen ber hofpitaler, Rirchen und Rlofter, fo wie ber fonftigen Stiftungen merben jabrlich bem gefammten Magiftrat abgelegt und, unter Bugiebung resp. Des Superintenbenten, ber Paftoren und einiger Deputirten ber Burgerichaft, von ben Burgermeiftern aufgenommen. - 4) Bei Berleibung ber erlebigten Prabenden in ben hofpitalern unb Rioftern haben bie burgerichaftlichen Abminiftratoren bas Recht ber Romination; bie wirkliche Berleibung aber geschiebt von Seiten bes Magistrats, ober burch bie aus bessen Mitgliedern bestellte besondere Inspection, gleich wie 5) dem Magistrat auch überhaupt die Besugnis zustehet, armen Stadtbienern, Predigern und deren Wittwen außerordentliche Präbenden zu bewilligen und 6) die etwanigen jährlichen Ueberschüsse dieser Stiftungen, nach gehörtem Rath der Abministratoren, zu allgemeinen wohlthätigen und frommen Zwessen zu erwarten.

731. Der Rath zu Greifswald publicirt die in dem Resces No. 730. bestätigte Ordnung für das dortige Waisenhaus und das Armenwesen überhaupt.

1621

Unm. In Rolge diefer Ordnung follten bie Urmen, ben icon fruber' 1563 und \$564 gefchehenen Unordnungen gemäß, befonders im grauen Rlofter ihr Unterfommen finden und es werben über: haupt jum 3med ihrer Berpflegung allgemeine Borfdriften ges Das Baifenhaus, bas burch biefe Orbnung feine erfte Entftehung erhielte, follte in bem fogenannten Beftphalfchen Conventebaufe, meldes bier bas Rrantenbaus bei St. Jacobi genannt wird, errichtet werben und nebenbei follte auch diefes Gebaube mit zur Aufnahme anderer Armen bienen, gleichwie auch mit biefem nenen Armen : und Baifenhaufe, um arbeitefabige Taugenichtfe von bem Betteln abzuhalten, eine Arbeitsanftalt verbunben mer: ben follte. Es fcheint auch, bag bie Anftalt in biefem Gebaube querft eingerichtet ift. Wie aber foldes mabrend ber nachberigen zweiten Brandenburgifden Belagerung febr beschäbigt marb, fo wurde bas Baifenhaus in ein anderes Gebäude in ber Langenftrafe verlegt und zwar fo lange, bis bas fogenannte Weftphalfche Conventshaus wieder hergeftellt mar. Bur erften Ginrichtung bes Baifenhaufes murben von ben Mitteln ber beiben hofpitalet jahrlich 250 Thaler bemilligt. Da jeboch biefe Bewilligung nur bis dahin, bağ bas Baifenhaus felbft zu beffern Umftanden gelangt fenn murbe, bewilligt war; fo ift hiermit bei ben eingetretenen verbefferten Umftanben biefer Stiftung in ber Folge bie Beranberung porgegangen, bag von bem Beilgeifthofpital nur jabrlich 50 Thaler und von bem Georghospital nur jahrlich 100 Thaler beigetragen werben. Bon bem Rrullichen Teftainent wurde zuerft ein jahrlicher Beitrag von 10 Rthlr. bewilligt, und biefer ift in ber Folge bis ju 20 Riblr. erbobet. Bon bem Schumacherichen Aeftament wurden jahrlich 10 Rthlr. und fo auch von bem Butows fchen Teftament 10 Rthir. bewilligt, und biefe Bebungen finden auch noch jest ftatt. Die Schuftergilbe und bie Schmiebegilbe bewilligten jebe einen jahrlichen Beitrag von 2 Rthlr., und auch biefe Debungen finden noch jest ftatt. Spaterbin tamen noch als jabre

Pude Bewilligungen hinzu: von der Schonenfahrer: Compagnie 2 Rthte., von dem Fischeramt jahrlich 16 Sch. und von der Warschorzschen Stiftung jahrlich 15 Athle., und da in neueren Zeiten das sogenannte Westphalsche Convent, der Bestimmung des Recesses gemäß, ganz mit dem Waisenhause vereinigt ist, so dommen dem Waisenhause auch noch die früher für das Westphalsche Convent ausgesehten kleinen Hebungen zu, als nämlich aus dem Bukowschen Testament jährlich 32 Sch., aus dem Westphalschen Testament jährlich 40 Sch. und aus dem Schumacherschen Testament jährlich i Athle. 32 Sch. Ferner wurden sofort in dieser Ordnung noch besondere zusällige Einstüssen soson Waisenhaus angeordnet. Auch von den Zinsen des verkauften Kirchensilbers sollte das Waissenduck mit unterhalten werden, und endlich sanden sich auch mehrere Privatversonen, welche zur ersten Einrichtung des Waisendusse milde Beiträge gaben.

732. Albrecht von Wacknis, Pralat und Cantor des Stifts zu Cammin, Mitglied der zur Visitation der Greiss-waldischen Stiftungen angeordneten Commission, schenkt zur ersten Einrichtung des neuen Armen = und Waisenhauses in Greisswald 500 Gulden und erhalt von dem Rath eine bessondere Versicherung, daß dieses Geld zu diesem Zweck richtig 1622, verwandt werden solle.

753. Barthold Krakewit, Superintendent und Professor der Gottesgelahrtheit zu Greisswald, schenkt ebenfalls zur 1622. ersten Einrichtung des Waisenhauses daselbst 200 Gulden.

734. Der Rath zu Greisswald stellt, in Gemäßheit bes Bisitationsprozesses von 1621, eine besondere Bersicherung darüber aus, daß das von dem verkauften Kirchensüber gesisste und 2000 Gulden betragende Geld, welches früher bei der Stadt Lübeck bestätigt, im Jahr 1572 aber dem Derzog Ernst Ludwig zinsbar angeliehen und danächst dem Herzog Philipp Julius, in Gemäßheit des Bertrages von 1611 in Abrechnung auf die von der Stadt zu bezahlende Summe überlassen worden, auch fernerhin insoweit seinem Zweck gesmäß verwandt werden solle, daß die Zinsen desselhung der Salarien der Kirchen und Schulbedienten, so wie zur Untersbaltung des neuen Waisenhauses ausgegeben werden sollen.

Anm. In Gemäßheit biefer Bersicherung zahlte die Stadt früher jährlich etwas als Beitrag zu ben Prediger Salarien und ben Schullehrer Salarien, so wie zur Unterhaltung des Waisenhauses. In neueren Zeiten ist jedoch die Abanderung getrossen, daß die Prediger Salarien allein von den Airchen bezahlt werden. Zum Unterhalt des Waisenhauses aber giebt die Stadt jährlich einen Beitrag von 25 Athlir, und 1 Last Roggen. Zu Salarirung der Schullehrer aber werden jest jährlich von der Stadt, je nachdem der Bedarf es ersordert, einige hundert Reichsthaler, außerdem aber 204 Scheffel Roggen beigetragen, und so ergiebt sich, daß die Stadt von ihrem besondern Communalvermögen weit mehr beiträgt, als sie nach der vorliegenden Versicherung zu bezahlen haben würde.

S. ben Bifitationsreces von 1621 bei Dahnert & C. II. S. 307.

7346. Lehr= und Disciplingesetze für die Greifswaldische Stadtschule. 1622.

Anm. Das eigentliche Jahr dieser alteren Schulgesese ift ungewiß. Sie werben beshalb hier aufgenommen, weil aus andern Umftansben es wahrscheinlich ift, baß sie burch die Bistationsverhandlungen und ben nachherigen Reces von 1621, wodurch überall eine für bas Allgemeine wohlthätige Aufregung bewirft wurde, herbeis geführt sind. Besonders spricht bafür duch der Umstand, daß der Rector Friedrich habersach, der von 1612 bis 1624 das Rectorat verwaltete (f. Pomm. Mag. Th. I. S. 104.), der Berfasser bieser Geses ift.

735. Die Stadtgemeinde zu Greifswald zahlt zu der bereits im Jahr 1612 bewilligten außezordentlichen Steuer einen abermaligen Beitrag von 2260 Gulden 5 Sch. 6 pf. und wird darüber von den Landkastens=Einnehmern quittirt. 1622.

756. Der Rector und die übrigen Lehrer ber Universssität zu Greifswald machen eine Anordnung, wie es mit bem jahrlichen Rectorschmause, ben Promotionen der Doctoren und Magister, so wie mit den Berlobnissen, den Hochzeiten, Kindzausen und Begrähnissen der Academiter gehalten werden soll. 1622-Balthasar app. diet. dipl. p. 47.

737. Philipp Julius, Herzog von Pommern, befiehlt bem Rath zu Greifswald, bei ber immer größer werbenben Gefahr bes Baterlanbes, bie Kriegsmannschaft ber Stadt zu

Fuß und zu Roß in jedem Augenblick in Bereitschaft zu hals ten, bamit folche auf Erforden mit zur Landesvertheibigung 1623. benutt werden konne.

738. Lucas Busch, Rathsherr zu Greisswald, verkauft und überläßt an die Greisswaldischen Bürger Martin Sudow, Johann von Essen, Andreas Bergholz, Johann Gulzow, Hans Warnte und David Witling, als erste Verwalter des neuen Waisenhauses zu Greisswald, seine baselbst in der Fleisscherftraße belegenen beiden Häuser und einen vor dem Fleischers 1623- thor belegenen Garten für ein Kausgeld von 2500 Gulden.

Mnm. Rach ber Befdreibung bat es feinen Bweifel, bag bie nach ber porliegenben Urfunde von bem Ratheberrn Lucas Bufch, Jaum Bebuf ber Baifenhausanftalt, vertauften beiben Baufer bas jest in ber Aleischerstraße unter No. 3. belegene Stadthaus, bas noch jest eigentlich aus zweien mit einander vereinigten Baufern beftebt, fenn muffe. Ginige Sahre bat bas Baifenhaus foldes wirklich in Befit gehabt und bafur bie jabrlich ju 6 Procent beftimmten Binfen an ben Bertaufer bezahlt. Diefe Bahlung hat bis und mit 1628 gebauert. Bon bar an finbet fich in ben Rechnungen nichts meiter bavon ermabnt und eben fo wenig findet fich bemerkt, bas bas Baifenhaus jemals bas Naufgelb bezahlt habe. Das Baus mußte namlich im Jahr 1628 gur Beit ber Raiferlichen Ginquars tierung von ber Baifenanftalt geraumet und zu einem Proviantbaufe, wogu es auch noch bei fpateren Rriegsereigniffen benutt marb', abgetreten werben. Durch biefen Gebrauch mar es theils febr ruinirt und theils war auch bas Baifenbaus burch bie Gala: milaten bes Rrieges in die Lage getommen, baf es bas bebeutenbe Raufgetb von 2500 Gulben und bie barauf hinterftelligen Binfen gar nicht bezahlen tonnte. Die Stadtgemeine, bie burd Benubuna bes Saufes ben Bortheil beffelben genoffen batte, trat baber ins Mittel und machte biefes Daus burd Befriedigung bes Bertaufers, bie anfdeinlich in ben ihm nach No. 768. verfchtiebenen 11,000 Gulben begriffen ift, ju bem ihrigen. Go warb es, wie es noch jest ift, ein Stabthaus. Der von bem Bertaufer mitvertaufte. por bem Bleifcherthor belegene, Garten murbe aber bem Baifen: haufe unentgeltlich gelaffen und gebort bemfelben noch jest.

739. Der Rath zu Greifswald und die bortige Burgersschaft schließen, in Folge der fürstlichen Resolution von 1620, (No. 726.) zur Beseitigung der abermals statt, gehabten Dissebelligkeiten, einen wiederholten und abhelslichen Bertrag, in

Betreff ber Berdaltung bes gefammten. Stabtweffens, bermoge beffen bem Magiftrat überall die Verwaltung ber Juftig und ber Polizei, fo wie bie Inspertion über bie gefammte übrige Bermaltung verbleiben, in Absicht ber Bermaltung ber Hofpitalguter bem Reces von 1621 nachgegangen, bie fonflige Berwaltung aber, unter Aufsicht bes Magistrats, ber Burgerichaft überlaffen, aus biefer nunmehr, jum Behuf biefer Berwaltung und ber Kaffenfuhrung, fo wie zur Berathung uber allgemeine Stadtangelegenheiten, ein befonderes Burger-Collegium, bestehend aus so Mitgliebern, namlich 36 Kaufleuten und 14 Gewerts Allterleuten, außerbem aber ein engerer Ausschuß aus biefem, bestehend aus 8 Mitgliebern, name lich aus 6 Kaufleuten und 2 Gewerke-Alterleuten, jum 3med ber Sauptkaffenführung, gebilbet und es bem Collegium bet Funfzigmanner auch überlaffen werben foll, fich einen befone beren Burgerworthalter, beffen Bestätigung bem Rath, wenn fich gegen feine Perfon-nichts gu erinnern findet, gufteben foll, au mablen.

Dannett & G. H. G. 3id. Proces Dang if e', fies on wort

1 . 740. Philipp Julius, Herzog bon Mommere, erkift, in Folge ber zu Greifswald gehaltenen fanbifchen Berfamins lang; einen Landtagsabichied. willer callign

1623.

Balthas ar app. hist. dipl. p. 474 Anm. Diefer Canbtag betraf besonbers bie Albantung ber geware benen Rriegevoller und bie Aufbringting ber Mittel gut Austeh rung ihres rudftanbigen Golbes. Es ward batu eine breifatte außerorbentliche Steuer bewilligt und ausgefchtieben.

741. Derfette Gerfog verordnet ben Dr. Peter Dargas, Burgermeifter ja Greifswald, jum Einnehmet bei bem Ans clamfchen Landlaften, gum Bebuf ber Ginhebung ber gu beit bamatigen Defenfionsanftalten ausgefchriebenen augetorbente lichen Landessteuern.

242. Befolition ber fürftlichen Camplei fü Wolgaft, wie es mit Abstattung bes Appellationseibes in Rechtsangeleneils beiten ber Stabte Greifewald, Unclant und Demmin geballs ten werben folle

of Dahners & Grendlich Gielbellenge berteit ist in bei

: In m. Rach biefer Refolution foll et, wenn bie Stabte in thren Rechtsbanbeln einen Appellationseib ju fcmoren haben, in abulicher Maafe gehalten werben, ale es mit ber Stadt Stralfund vergli: den ift. Es foll baber berjenige, gegen ben ber Streit geführt wirb, auf einen gewiffen Tag vor ben Rath, um anzusehen, wie bie Bollmacht gur Ableiftung bes Gibes werbe vollzogen werben, vorbefchieben und in bem angefesten Termin foll bann berjenige, ber ben Gib Ramens ber Stabt ableiften foll und ber ein bei bem Dofgericht immatriculirter Abvocat, Procurator ober Rotarius fenn muß, mit einer auf bie Gibesleiftung abzwedenben fpeciellen Bollmacht verfeben und aber ben gangen Act foll von einem requirirten Rotar ein formliches Inftrument aufgenommen werben.

743. Albrecht von Bakenig, fürftlicher Landrath und Cantor bes Stifts Cammin, Schenkt an die Universität zu Greifewald abermals 500 Gulben, babei verordnend, bag bie Binfen biefes Rapitals zu einem Stipenbio für arme Studies

1624-renbe verwandt werben follen.

Gabe bufd pomm. Staatstunde. Ih. 2. S. 130.

744. Margaretha Sutow, geborne Brunft, ftellt an bie Stadtgemeinde ju Greifsmald eine Berficherung aus, betreffend ben in ihrem Garten vor bem Bleischerthor angelegten Leich und einen in benfelben mit eingezogenen Plat von ber 1624. Rammereiwiefe.

7454. Philipp Julius, Herzog von Pommern, bestätigt ben nach No. 739. zwischen bem Rath und ber Burgers fchaft zu Greifand gefchloffenen, bie Bermaltung bes Stabt 1624 mefens betreffenben, Bertrag.

Dabnert & G. IL &. 321.

745b. Der Rath zu Greifswald bekennt, von bem Jurgen bon Schwerin, ju Pugar, Spantetow und Iven erbge feffen, eine zinsbare Anleihe von 3500 Gulben, zur Bezahlung ber Recompensgelber fur bie Beftatigung bes Burgervertrages 1624. No. 745. erhalten zu haben.

746. Gerdt und Christoph, Behr, Gevetter auf Banbe= lin und Schlagetow, an einem Theile, fo wie ber Rath, bie Funfzigmanner und bie Borfteber bes Beilgeifthospitals gu Greifswald, am anbern Theile, fchließen einen Zaufch mit einander, vermöge beffen Erftere an bie Stadtgemeinbe gut

Greifswald und bas bortige Sospital jum Beiligen Geift vier Sofe in Regenthin und eilf bazu gehörige Sufen, ingleis chen eine ihnen zustehenbe Bebung aus Sanz überlaffen, Letz tere aber bagegen ihren Untheil in Banbelin, bestehend aus breien Bofen und feche Sufen, fo wie von ihrem Untheil in Muffow zwei Hofe mit vier Hufen und außerdem noch einige andere Bebungen aus Banbelin an bie Bebam abtreten.

747. Bogislaff XIV., Bergog von Dommern, beftå:

tigt ben unter No. 746. bemerkten Tauschbandel.

Unm. 1. Bie bie Stadt und bas hofpital ju ben abgetretenen Antheilen in Banbelin getommen waren, barüber findet fich teine Radricht, weil bie besfalfigen Urfunden bei Belegenheit biefes Raufches mit abgeliefert finb.

Unm. In Duffow behielten bie Stabt und bas hofpital auch noch

nach biefem Taufch einen anberen Antheil.

748. Die Stadtgemeinde zu Greifswald zahlt zu einer, jum Behuf einer eiligen Rreishulfe, ausgeschriebenen außerors bentlichen Steuer einen Beittag von 1346 Gulben und wird barüber von ben Landfastens = Ginnehmern quittirk. -1625.

749. Diefelbe leiftet gu ber bem Lanbesfüeften von ben vier Borberftabten gemachten Anleihe von 10,000 Bulben einen Dal Beitrag von 3000 Gulben, borgt hierzu von bem Rathmann Lucas Busch ein zinsbares Kapital von 2028 Gulben und ftellt bem Letteren bieruber eine Berficherung aus. 1625.

740. Eine offentliche Inschrift, betreffend bie geschehene Bollenbung ber Baute bes Steinbederthors ju Greifsmalb.

Pomm. Magazin. Ib. 6. G. 88.

Unm. Die Unficht bes Gebaubes bat ergeben, bag bet Ebeil bes Thors, ber nach ber Stadtfeite gerichtet mar, fcon fruber ba' gemefen und bag ber Bau', wovon biefe Infdrift rebet, barin bes ftanben baben muffe, bas bas Abor nordwarts burch eine Anhaute erweitert worben, vermuthlich um, ben landesfürftlichen Befehlen gemaß, bie Befeftigung ber Stabt von biefer Geite mehr ju verftarten, Beil aber bas neue Dauerwert mit bem alten mobt nicht genugfam verbunden mar ; fo hatte fich jenes nach und nach pon biefem getrennt und bas Gebaube hatte baber, befonbere nachs bem mabrent bes letten frangofifden Rrieges oft fcmeres Ges fone burd baffelbe transportirt war, ftarte Borften betommen, und es war gu befarchten , bag es aber tura ober lang , wenn

nicht gang, boch theilweife, umfturgen merbe. Deshalb murbe biefes Thor, um' alles beforgliche Unglud abzuwenben im Jahr' 1820 fury vorber, bevor Ce: Ronigliche Majeftat von Preufen jum erften Male bie Stadt mit Ihrer Gegenwart beglüdten, vollig abgebrochen. ,

Die Stadt Greifswald zahlt eine abermalige au-Berorbentliche Steuer von 2050 Gulben und 11 Sch, und 1626 wird barüber von dem Landkastens = Einnehmern quittirt.

751. Diefelbe zahlt zu ber fcon 1612 eingewilligten außerorbentlichen Steuer einen abermaligen Beitrag von 2142 Gulden 9 Sch. 11 pf. und wird barüber von ben Land-1626. kastens : Einnehmern quittirt. S. No. 702.

752. Bogielaff XIV., Herzog von Pommern, schenkt, auf Rath und Verwendung ber Stande, fur ben Fall bes Ablebens ber Herzogin Sophia Hebwig, Wittme bes Herzogs Ernft Ludwig, bie Guter Grubenhagen , Panfow , Beitenha: gen und Subzom an bie Universitat zu Greifemalb, berfelben bis jum eintretenden Genuß biefer Schenkung eine jahrliche Bablung von 1000 Gulben gur Berbefferung ihres Gintom-1626. mens versichernb.

Dabner,t &. G. II. S. 840.

2 nm. Diefe Gater geborten jum Bitthum ber gebachten verwitt: weten Bergogin, und ba folde 1631 mit Tobe abging, fo gelangte bie Universitat von ba an gum Genuß biefer Guter.

7534. Derfelbe Bergog, anwesend in Greifsmald, be-flatigt, nach gesthehener und empfangener Hulbigung, in eben ber Maaße, als es nach No. 516., 529., 607. und 669. von ben fruheren Landesfürsten geschehen, alle Besitzungen, Rechte, Freiheiten und Gerechtigkeiten ber Stadt Greifswald und ber 1626 ihr angehörigen Gotteshäufer.

Dahnett & G. 11. 6. 323.

7533. Derfelbe Berzog bestätigt und erneuert bas ben Greifswaldischen Schuftern nach No. 700. im Jahr 1612 er-1626 theilte Privilegium.

754. Derfelbe befiehlt bem Rathe gu Greifsmald, bei ber unter ben flatt findenden Rriegsunruhen nothig geworde: nen Bertheibigung bes Canbes, nicht allein Die Festungewerte

ber Stadt in gutem Stande zu halten, sondern auch mit ihren bemaffneten Kriegsvollern zu Tug und ju Rop ftets in Bereitschaft zu seyn, bamit sie nothigen Falls zier Landesvertheibigung mit gebraucht werden konnen.

1626.

755. Derselbe besiehlt bem Rathe zu Greifswald, bei der eingegangenen sichern Nachricht, daß sich fremde Kriegsvölker immer mehr der Landesgrenze näherten, und daß ein seinblischer Ueberfall zu besorgen sen, in jeder Stunde mit ihrer ganzen bewassneten Macht zu Fuß und zu Roß, so groß diese dur innner aufgebracht werden konne, und ohne daß es für die Folge zum Präjudiz gereichen solle, in Bereitschaft zu senn, und sie augenblicklich, sobald der dessalfige weitere Besehl einzehen werde, an die Landesgrenze zu stellen.

1626.

Anm. In Folge biefer und mehrerer spateren Berfügungen ahn: Lichen Inhalts stellte die Stadt, jedoch unter Barbehalt ihrer sonsftigen Folgefreiheit, zu dieser kandesvertheibigung, die besonders auf den Qurchzug Schwedischer Kriegsvölker nach Polen ihre Bezziehung hatte, überhaupt 100 Mann umter Anfahrung des Stadtscapitains Anton Kwistern. Dieser kleine house ward aber als genügend ángesehist. Invessen ward derselbe schon im folgenden Manate wieder zuwückgeschickt; sedoch mit der Weisung, ihn nicht zu entlassen, sondern in jedem Augenblick zur Wiedergestellung bereit zu halten und auch fur die herbeischaffung des Restes des Contingents Sorge zu tragen.

756. Die Interessenten bes Greifswaldischen Weibegrundstude, der Negenmorgen genannt, schließen unter sich einen andern Vertrag, die Benutung besselben betreffend. S. No. 620.

bie Stadtgemeinde, zur Bezahlung an den Herzog Bogistaff XIV. ftatt der fonst gewöhnlichen Huldigungsausrichtung, ein zinsbares Kapital von 4000 Gulben, und erhalt darüber von dem Rathe und den Funfzigmannern eine Versicherung. 1626.

758. Sigismund, König von Polen, befiehlt bem Rathe zu Greifswafd, bem mit ihm im Kriege begriffenen Schwedischen Konige Suftas Abolph keinen Beistand und Bors schub zu leiften.

759. Bogistäff XIV., Herzog von Pommern, bestehlt bem Rathe zu Greifswald, bei ber bringenden Nothwendigsteit, ben Durchzug ber Schwedischen Kriegsvölker allenthalben fraftigst zu verhindern und deshalb die Grenzen an allen Seiten zu beseihen, sofort zu ben schon an die Grenze gestellsten Stadtsolbaten noch so viele Mannschaft, als irgend aufs 1627. Zubringen sen, zu schicken.

Anm. Diefem Befeht gemöß vermehrte bie Stabt ihren Seethaufen bis ju 200, Mann.

The Derfelbe Herzog besiehlt ferner bem Rathe zu Greifswald, bie von ber Stadt zur Landesvertheibigung geschickten 200 Mann unter ben Besehl bes Oberstlieutenants Georg Heiben zu stellen, ben Rest bes Contingents der Stadt aber stets in Bereitschaft zu halten, und besonders auch den Hasen gegen jeden besorglichen Einfall zu besestigen und zu 1627 bewahren.

Z61. Derfelbe Herzog besiehlt auch bem Rathe zu Greiswald, ben fünften Mann aller Stadtunterthanen, verssehen mit Karren, Spaten, Schaufeln und Hacken, zur Besfestigung ber Eingangspasse bei ber Karel, bei Ropenal, bei 1627. Tribsech und bei Damgarten zu stellen.

Anm. Bergeblich maren alle biefe und andere Bertheibigungeanftalten. und ber Bergog mußte in einer ju Frangburg vollzogenen Convention bem gebieterifchen Berlangen bes taiferlichen Deerfahrers Ballenftein, Bergoge von Friedland, nachgeben und eine Befehung feines Cambes butch jein talferliches Deer , heffebenb aus acht Regis mentern und gum Ballenfteinfchen Corps geborent, gefcheben laffen. Die Befehung follte nach ber Abficht ber Convention nur als' eine freundschaftliche Bereinigung angefeben und in biefem Sinne ausgeführt werben. Der Erfolg aber geigte biefes alles anders. Auch bie Stadt Greifewalb traf bas Schicfal, baf fie in ber Mitte bes Rovembers 1627; von einem faiferlichen Corps, unter bem Befehle bes faiferlichen Dberften Rernftein, befest marb. Bon bier an batten bie Stadt und ihre Burger, fo wie bie Bewohner ihrer Dorfer beinahe vier Sahre hindurch bie bitterften Beiben gu tragen. Der Bandel batte bei bem ftattgehabten Sriegs: unvuben fcon einige Johre borber einen Stoß erlitten; pun aber warb er vollenbe gehemmt. Die Stabtborfer murben weiftens verwuftet und von ihren Bewohnern verlaffen. Bon biefer Seite

war baber für die Stabtgemeinde, die ohnebin, wegen ber in ber letten Beit getragenen vielen außerorbentlichen gaften, fcon in Schulben verfunten mar, teine Bulfe gu hoffen, und alle Berfuche. an fremben Orten eine Anleibe ju machen, um mit Gulfe berfetben bie Roften ber kaiferlichen Ginquartierung tragen ju konneit, waren vergeblich. Go fiel alfo bie Baft ber Ginquartierung allein : 53 auf die Burger und Ginwohner. Biele von ihnen vetarmten, ober fanben im Berhungern, ober an ben Folgen einer ausge= brochenen peftartigen Krantheit ihren Tob. Beraubungen, Plun: berungen, oftere Feuerebrunfte und felbft perfonliche Diffond: lungen vermehrten ben allgemeinen Jammer. Rirgends mar Sous und Bulfe bagegen ju finden und wenn auch die von ben Boberen bagegen erlaffenen ftrengen Befehle bieweilen einige Linberung und Ertofung hoffen ließen; fo blieb es boch am Enbe immer bei bem Alten, ober es trat auch an bie Stelle bes einen Difgefcice wieber ein neues.

761. Bogislaff XIV., Herzog von Pommern, giebt ber Universität zu Greifswald die Bersicherung, daß keiner zum ordentlichen Professor bei berselben bestellt werden soll, ber nicht von der Universität prasentirt ist.

Dahnert &. G. 11. S, 843.

762. Sigismund, König von Polen, erneuert und wiederholt ben nach No. 758. an den Rath zu Greifswald erlassenen Befehl.

7624. Heinrich Pommeresch, Notar zu Greiswald, wird von dem Rathe daselbst mit einem offenen Greditiv an die zu Wolgast, zum Zwecke der Besorgung der kaiserl. Einquartiesung und der sich darauf beziehenden Angelegenheiten, anwessende ständische Deputirte von Pralaten, Ritterschaft und Städten mit dem Austrage abgesandt, sich dei denselben über die harten Bedrückungen, welche die Stadt von der kaiserl. Einquartierung zu leiden habe, und namentlich darüber zu beklagen, daß auf Besehl des in Greiswald commandirenden Obersten Wratislaus von Bernstein, Freiherrn auf Leuthosmissel, mehrere Stadtthore ganzlich versperrt und zugemauert waren, daß die Stadt für seine Tasel ganz unmäßige und unerschwingliche Lieserungen machen, daß der Bürger den Soldaten nicht allein Quartier, sondern auch Essen und Trins

1327.

,e:25.

ten geben, daß ben andern Burgern, welche von den Kourieten mit Einquartierung verschont wurden, hierfur eine große Geldaufopferung gemacht, und daß überhaupt von der Stadt sine weit starkere Ginquartierung getragen werden musse, als 1628-mach der gemachten Ordonanz hatte sepn sollen.

Inm., Wie groß, big Bebrudungen, woruber nach biefer Urfunbe Rlage geführt werben foll, gemefen find, ergiebt unter anbern bas Bergeichnig beffen mas wochentlich für die Safel bes Oberften Jug: von Bernftein geliefert werben mußte. Rach bemfelben wurde 1152 für jebe Boche erforbert 2 Dbm Rheinmein, 7 Zonnen Bier, morunter, a Ronnen Barthiches Bier, fur 5 Rthir, Beigbrob, für 3. 8 Rthir. Schwarzbrod, 7 Rinber, 7 Rather, 14 Lammer, 20 alte bubner, Dibner, Dippee Bubper, 6 Paar junge Tauben, 4 junge Ganfe, 3 Safen, allerlei anderes Bilbpret, und befonbers auch hohes Bilbpret, 3 indignische Sabne, 1 Schwein, 4 Schock Gier, 80 Pf. Butter, 3 geraucherte Schinten, 6 geraucherte Bungen, 2 Seiten Spect, 30 geraucherte Bechte, hinreichenbet Bebarf an frifden Dechten und andern Fifchen, 6 Schock Rrebfe, 2 geräucherte gachfe, 4 Schod Beringe, 30 geraucherte Hale, 1 Scheffel Salg, 2 Scheffel Roggenmehl, 13 Scheffel Beigenmehl, 2 Stubchen Beineffig, . 7. Stobden Bierelfis , Bebarf an Suppentraut unb anberm Gemufe, ingleichen git ftifchem Doft, ferner an Bactwert und Confituren : 6Pf. Cbergogene Manbeln, 6 Pf. Ame, 6 Pf. Simmet, 6 Pf. Corianber, 6 Pf. Reiten, 6 Pf. Diftgeien, 6 Pf. Buder : Wanbis. 4 Pf. eingemachte Citronen, 14 Pf. Marcipan, 7 Dugend Legel: ten , 6 Pf. Feigen , 6 Pf. Rubeben , 6 Pf. fleine Rofinen , 6 Pf. grobe Roffinen , 6 Pf. Manbeln , 2 bollanbifthe Rafe , ber Bebatf an frifder Butter, und noch an Gewarg, Specetei und anbern Cafelbeburfniffen. Folgenbes, als: 4 Pf. Pfeffer, 5 Pf. Ingber, ... 16 gath Gaffran, 2 Df. Reifen ... 1 Df. Muscatenblut, & Df. Duscatnuffe, & Df. gangen Bimmet, 7 Pf. Reis, 5 Df. Dliven, 5 Pf. Rapern, 6 Pf. Baumol, 18 Pf. Bucter, 3 Dugend ein: gefalgene Limonien , 2 Dugend frifche Eimonien , 1 Dugend Pomes rangen, 3 Pf. Bubifnuffe, 3 Pf. Rubeben, 3 Pf. große Roffnen, 1 5 Pf. Kleine Roffnen / 6 Pf. Manbein , 6 Pf. eingemachte Gitronen , 4 Safein Pfefferfinden , 8 Pf. Bachetergen , 28 Pf. andere 177. Lichte, ein bingeichender Bedarf an Tgfelgewand, Tafelglafern und gemeinen Blafern, fo wie an bolgernem und irdenem Ruchen: geldire, ingleichen binreichenbes bolg gu Feuerung und enbild alles, mas gur Safelmafche erforberlich fenn tann.

Sagan, kaiserl. oberster Feldhauptmann und des Oceanischen und Baltischen Meeres General, anwesend zu Franzburg, besiehlt in einer offenen Ordre dem unter seinem Befehl stehenden gesammten Militair, die Fischer zu Greifswald an der Auslichung des Fischsanges nicht zu verbindern, und sich aller Gewaltthätigkeiten gegen sie bei Leibes = und Lebensstrafe zu enthalten.

764. Derselbe, anwesend in Gustrow, eröffnet dem Rathe zu Greisswald auf die von demselben angebrachten Beschwerden, daß der unter ihm stehende Oberst, Herzog von Savelli, den gemessenn Besehl erhalten habe, auf den wegen der Verpstegung des kaiferl, Militairs erlassenen Tagesdesehl genau zu halten, wobei derselbe zugleich wegen der von Seizen des Magistrats behaupteten, der Stadt widersahrnen, Expressungen eine nahere Nachweisung verlangt.

765. Der Rath und die Stadtgemeinde zu Greifswald werpfänden für ein empfangenes Darlehn pon 1000 Gulden, aufgenommen zur Abbürdung der mit der kaiserlichen Singuartierung verbundenen Kosten, das Stadtgut Krauelshorst an den Burgermeister Christoph Engelbrecht.

von Bogislaff AIV., Herzog von Pammern, befiehlt bem Rathe zu Greifswald, bie Wohnungen ber Professoren mit ber Einquartierung zu verschönen.

Danert 8, G. 11. 8, 844.

Arm. Rach fpateren Unordnungen bes in Greifewald commandis renden faifert. Officiers und befonders bes Oberften Perufius burften biefe und andere Eremtionen, weil die Burger allein die Laften nicht tragen konnten, nicht berücksichtiget werden.

Funfzigmannern, als Reprafentanten ber Burgerschaft, beliebe ten Statuten, ihre Berpflichtungen betreffent.

Dabniert a. a. D. Guppl. II. S. 1175.

768. Der Rath und die Repräsentanten ber Burgets fchaft zu Greifswald bekennen, daß die dortige Stadtgemeinde an den Rathsherrn Lucas Busch überhaupt 11,000 Gulden, die beckelhe der Stadt, theiß zum Behuse der dem herzoge

Bogislaff XIV., statt ber Hulbigungs Musrichtung, gemachten Bewilligung, theils zur Aufbringung ber Defensionskosten für ben Antheil ber Stadt, theils zur Absindung des kalferlichen Oberstwachtmeisters Lorenz del Mestrow und theils zu anderem 1630. communen Behuse vorgestredt habe, schuldig sep.

Anm. Bei Bergleichung biefer Urkunde mit No. 738. und 757. wird es glaublich, bag in dem Belauf der 11,000 Gulben bas Raufgelb für die von Lucas Busch zu der neuen Waisenhaus anstalt gekauften Saufer sowohl, als die 4000 Gulben, welche ges dachter Lucas Busch im Jahr 1626 ber Stadt norgestreckt hatte, mit begriffen find,

769. Der kaiserl. Oberst H. 2. von Satselb besiehlt in einem zu Stettin erlassenen Tagesbesehle den in Greisswald commandirenden Officieren, daß die Acersleute zu Greisswald bei Leibes und Lebensstrase von der Bestellung des Feldes nicht abgehalten und daß sich Niemand unterstehen soll, ihnen ihre Pserde bei Tage oder bei Nacht auszuspannen und wegs 1630. zunehmen.

770. Friedrich, Herzog von Savelli, melbet dem Nathe zu Greifswald, daß er auf Besehl des kaiserl. Generals und Feldmarschalls mit den unter ihm stehenden Truppen, bestehend aus 10 Compagnien und dem Stade, und überhaupt aus mehr als 2000 Mann, sich nach Greisswald begeben solle, dabei für sich und die gesammte. Mannschaft Duantier ver-1630 langend.

771. Der kaiserl. Obrist H. E. von Satzfeld besiehlt, auf geführte Beschwerde des Raths zu Greisswald, dem Oberstellieutenant Stranz, diesen Beschwerden nach Möglichkeit abzuschelsen, und namentlich den von der Stadt geforderten manscherlei Contributionen und ausertegten Executionen und sonstitutionen Einhalt zu thun.

772. Friedrich, Herzog von Savelli, jest anwesend in Demmin, erwiedert dem Rathe zu Greifswald auf die von demselben gegen den jest in Greifswald commandirenden Obersten Marazzan, wegen der von demselben intendirten Berwüsstung eines Hospitals und wegen einer andern der Stadt aufseriegten Geldzahlung, geführte Beschwerde, daß gedachter

Dberft, soviel bas Hospital anlange, gewiß alles, was bie Billigkeit gestatte, so weit der Dienst des Kaisers nicht darunter leide, von selbst thun werde, und daß wegen der gesorderten Geldzahlung schwerlich eine Abanderung getrossen werden könne, so lange nicht von der Stadt andere Mittel und Wege, wodurch den Bedürsnissen abgeholsen werden könne, an Hand gegeben werden könnten.

Unm. In biefer Beit marb bie Stabt ftart befeftiget und befonbers wurden auch an ber Geite gegen Rorben por bem Steinbederthor große Befeftigungewerte aufgeworfen. In biefer Rud: ficht warb bas vor bem Steinbederthor befindliche Rloftergebaube bes hofpitals gum beiligen Geift als ein hinberniß angefeben. Es erging beshalb am 5 August 1630 von bem bamaligen Stabt : Commanbanten, bem faifert. Dberften Maragan, ber Befehl, baß biefe Gebaube gum Behuf ber Defenfionsanftalten geraumt werben follten. Bergebens murben bagegen Borftellungen gemacht 3 felbft einiger Auffchub ward nicht zugeftanden und auch bas Berufen an eine bobere Beborbe blieb ohne Erfolg. Roch am Abend beffelben Tages wurden , nachbem bie armen hofpitaliten von ben Solbaten und befonders von ben Ballonen aus ihren Bellen vertrieben und beinahe nachenb ausgezogen waren, die fammtlichen Gebaube mit Ausschluß ber Rapelle, Die biefes Dal noch verschont warb, angeganbet und in Afche gelegt. Der vorliegende Befehl bes herzogs von Savelli, ber am 11. August ausgegeben ift, tam alfo in jebem gall ju fpat. Rach Berlauf einiger Monate, namlich am 18. November 1630, mußte auf Befehl bes Oberften Perufius, als bamaligen Dberbefehlshabers uber bie in Greifemath fationirten Eruppen, auch bie vor bem Fettenthore belegene Duble biefes hofpitals, um bie Befeftigungswerte auch an biefer Seite gu perftarten, in Brand geftedt werben. Fur bie armen Sofpitaliten, bie burch bie am 5. Auguft gefchebene Ginafderung tes Rlofters ibr Dbbach verloren, murbe bie erfte Beit hindurch, bis babin, bas bas jegige hofpitalhaus ju ihrer Aufnahme wieber in Stand gefett war, ein Privathaus jur Bohnung gemiethet.

773. Friedrich, Herzog von Savelli, besiehlt in Folge eines auf geführte Alage des Raths zu Greisswald von dem kaiserl. Generale Grafen von Schauendurg erlassenen Tagestbesehls, dem kaiserl. Obersten Perusius, als dem Oberbesehlsbaber der in Greisswald flationirten Truppen, der Stadt die möglichste Erleichterung widersahren zu lassen, und dahin zu

feben, bag fie mit keinen ungebihrlichen Unforderungen und Epecutionen belaftigt, auch besonders nicht gemußigt werde, zu ben nothwendigen Schanzarbeiten täglich mehr als 100 Mann ge fellen, indem die übrige Arbeit von den Goldaten felbft

1630 deschafft werden muffe.

ETA, Derfelbe melbet bem Rnthe gu Greifsmalb, bag auf Befehl bes faiferl. Generals, Grafen von Schauenburg, bis babin, bag von bem nunmehrigen erften faiferl. Felbherrn, Grafen Tilly, eine andere Ordonang erlaffen worben, von der Stadt überall tein Gelb ober andere Contributionen, unter welchem Ramen es auch fenn moge, follten gefordert werden, baß aber bagegen erwartet werbe, baß bie Stadt ben einquartierten Goldaten ben Bedarf an Brod unfehlbar verabrei-1631-then, und so weitere Ungelegenheiten von fich abwenben werbe.

775. Derfeibe, anwefend ju Greifsmalb, erläßt einen Tagesbefehl und verordnet barin, wie es mit ber Unterhaltung und Einquartierung ber in Greifswald flationirten Golbaten

1631-gehalten werden folle.

1.: Unm. Rad Diefem Sagesbefehl follte bie Stabt gur Unterhaltung ber Ginquartierung taglich 1350 Brobe, jebes ju 2 Pfund, liefern. Die übrigen Beiftungen waren verhaltnifmafig eben fo bart und in ber bamaligen preffgften Lage waren fie fur die Stadt und , ihre Einwobner unerfcminglich.

776. Derfelbe melbet aus feinem hauptquartiere zu Demmin bem Rathe ju Greifswald, bag nunmehr ber faiferl. Dberfi Perufius mit bem unter ihm ftebenben Regimente nach Greifswald beordert, zum bortigen Stadtcommandanten befellt, und bafelbft bis ju weiterer Berfugung auch mit feinen

1631. Leuten ju verpflegen fen,

777. Perufius, taiferl. Oberft, melbet bem Rathe gu Greifsmalb, bag er mit feinem Regimente, bestebend aus o Compagnien und rog Mann, die noch zurudgebliebenen Rranten gur Beit ungerechnet, in Greifdwald einruden werbe, und von ber Stadt bie orbonanzmäßigen Quartiere und Ber-1631. pflegung verlange,

Inm. Diefer Befehl ift am 30. Januar batirt und von bier bebt ibie, Beit an, mo bie Leiben ber Stadt und ihrer Ginmohner bas

bochfte Biel erreichten. Außer bem Reglinent bes Oberften Perufius lag namlich noch in ber Stadt ein Lichtensteinisches, ein Sabselbisches und ein Buttlerisches Corps, zusämmen, die Officiere mit gerechnet, etwa 2000 Mann, unb ba viele Saufer fcon ganz dbe und von ihren Bewohnern vertaffen waren, so war die Last ber Einquartierung fur die übrigen besto bruckenber. Jedes Saus von mittlerer Eroge mußte 10 bis 12 Mann aufnehmen.

778. Johann, Graf von Tilly, erster kaiserl. Oberster und Felbhauptmann, melbet dem Rathe zu Greisswald auf die von demselben gesührte Beschwerde, daß zur Lieserung des nothigen Bedarfs an Proviant nach Greisswald Versügung erlassen, daß aber inmittelst von der Stadt mit Darreichung desselben fortzusahren, und daß wegen der von dem Herzoge von Savelli geschehenen Erpressungen und an die Stadt gesmachten Pratensionen der Generalwachtmeister, Freiherr von Viermont, beordert sey, zur Abstellung dieser Ungebühr die nothige Anstalt zu machen.

779. Der Rath zu Greifswald verkundigt ben bortigen Einwohnern wiederholt, den von dem baselbst commandirens ben kaiserl. Obersten Perusius erlassenen Befehl, wonach fein Einwohner bei Leibes und Lebensstrafe irgend einiges Gewehr in seiner Berwahrung behalten und verheimlichen, vielmehr gehalten senn solle, jede Art von Waffen auf das Nathhaus zu bringen und abzuliefern.

unitefrice some alla Aut. 1631.

Anm. Diefer Befehl, wovon nur insoweit eine Ausnahme gestattet wurde, daß der wortsuhrende Burgermeister und der Syndicus ein Seitengewehr behalten dursten, war besonders durch einen unangenehmen Borsall, den der Rathsberr Herrmann Wolstradt hatte, veranlast. Es war nämlich in seinem Keller, des vorher ausgegangenen Verbots ungeachtet, ein Tewehr gefunden. Dieses ward am 2. Februar entbeckt und er ward deshalb gesänglich einzgezogen und sollte nach dem Besehl des kaifert. Commandanten am folgenden Bage hingerichtet werden. Rur die Verngendungen des Weagistrats und seiner Freunde retteten ihm das Leben, und aus dankbarer Anerkennung dieser glücklichen Wendung schenkten er und seine Fran an die Kirche zu St. Ricolai das am dstlichen Ende des Chors aufgerichtete große Attar, das nunmehro aber, da es seines Alters wegen undraudstär geworden, und für den

Bwed feiner Beftimmung nicht mehr angemeffen war, abgebroden ift.

Schwarz Geschichte ber Stadt Greifswald, S. 93. — 3. p. Balthafar Sammlung einiger zur Pomm. Kirchenges schichte gehörenben Schriften. II. S. 616.

Uebrigens ift bie vorliegende Bekanntmachung bes Magiftrate am 16. Februar batirt und an eben biefem Tage erlebte bie Stadt bas Schickfal, bag auch bie, im vorigen Jahr noch gerettete, Beile geifttapelle vor bem Steinbederthor, auf Befehl bes Dberften Perufius, gangtich niebergeriffen murbe. Rur bie Gloden unb bas Altar wurden gerettet und erftere wurden gum Beften bes Sofpitals vertauft, letteres aber an einen Schwebischen General= Commiffair Grich Anderffen , ber es in einer Rirche in Inger: manland wieder aufftellen wollte, überlaffen. Rach ben vorbunbenen Rechnungsbuchern warb in eben biefer Beit, auf Befehl bes Oberften Perufius, auch bas vor bem Dablenthor belegene Georg : Armenbaus mit feiner Rapelle, fo wie bas St. Jurgens : Adergeboft, beffen ber Receg von 1621 gebentt, ingleichen auch bie ebenfalls vor bem Dublenthor belegene Gertruben = Rapelle vollig zerftort und bie meiften Mablen por ber Stadt wurden abgebrannt.

780. Perufius, kaiferk. Oberster und Commandant zu Greifswald, besiehlt bei der statt sindenden Annaherung des Feindes dem Rathe zu Greifswald, schleunigst alle Personen, welche sich in der Stadt aushalten, aber nur vom Lande in die Stadt gestüchtet, und also nicht Bürger sind, ingleichen auch alle arme Personen, welche sich nicht ernahren können, 1631. ausgeschnen zu lassen, und das Berzeichnis ihm zuzustellen.

Anm. Diefer Befehl, ber auf eine Entfernung biefer Subjecte, als bei einer etwa ftatt finbenben Belagerung für das Allgemeine nothwendig, abgesehen war, warb banachst wirklich mit Strenge bollzogen und mancher Arme warb aus der Stadt entfernt und feinem Schickfal überlaffen.

T81. Derfelbe besiehlt bem ersten Bürgermeister zu Greifswald, die Verordnung zu machen, daß zur Unterhaltung der armen Soldaten, welche Tag und Nacht über auf den Wällen liegen, und sich allein mit dem Commisbrode behelfen mußten, täglich wenigstens ein Dutchen für jeden Mann von 1631. der Stadt geliefert werde.

1631.

Tag. Der Rath zu Greiswald erläßt, auf Befehl bes kaiserl. Obersten Perusius, eine Berordnung an die dortigen Fischer, sich aller unmäßigen Steigerung der Fischpreise zu enthalten, solche in der Folge nicht anders, als dei einzelnen Psunden zu verkausen, und dabei für das Psund Hechte, Barsche, Wilse, Dorsche und Lachssorellen nicht mehr als einen Schilling, für Ploge und undere gemeine Fische aber verhältnismäßig weniger zu nehmen, zugleich für den Verkauf der heringe, je nachdem der Fang ausfallen werde, die Bestimmung einer Tare vorbehaltend.

783. Perusius, kaiserl. Oberster und Commandant zu Greifswald, besiehlt dem Kathe daselbst, den dortigen Aras mern, Haken und andern Handlern, besonders auch den Balskern und Brauern, so wie den Fleischern anzubesehlen, ihre Waaren nicht höher und theurer, als es vorher geschehen, zu verkauseu, und dieses bei Strafe der Wegnahme und anderer willkubrlichen Beahndung nicht anders zu halten.

784. Derselbe meldet dem Rathe zu Greisswald, daß der Feind die Stadt aushungern zu wollen anscheinentlich beabsichtige, dabei gebietend, daß sosort ein Berzeichnis des bei den Bürgern und Einwohnern vorhandenen Proviants, ingleichen des in jedem Hause befindlichen Personals und aller in der Stadt noch befindlichen Fremden und Auständer ausgez nonmen und ihm zugestellt, zugleich aber allen und jeden, selbst die Bewohner der Schulen und Hospitaler nicht ausgez nonmen, angesügt werden solle, daß sich jeder, der nicht auf vier Monate mit Proviant versorgt sey, aus der Stadt zu begeben habe.

785. Derfelbe melbet bem Rathe zu Greiswald, baß bei ben bortigen Burgern und Einnwohnern sich einiger Mangel an ber ber kaiserl. Majestat schuldigen Devotion verspüren lasse, und daß sie nicht überall ihre Schuldigkeit leisten wollten, dabei zugleich gebietend, daß der Burgerschaft auferlegt werben solle, ihren gesammten Borrath an Gersten, Roggen, Mehl, Hafer, Erhsen und andern Früchten in gewisse Hauser abzuliesern, und danschst aus diesen Sausern von den dabei

angestellten Berechnern wieberum von Zeit zu Seit ihren Bebarf entgegen zu nehmen, und bieses bei Leibes und Lebens-1631. strafe nicht anders zu halten.

786. Derfelbe wiederholt den unter No. 785. bemerkten, am 7. Marz erkassen Befehl Tages darauf noch einmal, jedoch mit einiger Milberung, und zugleich die Berficherung gebend, daß alle Geldcontributionen abgestellt werden follten, fobald die Stadt zum Unterhalte der Soldaten andere anges 1631. messen Borkehrungen treffen werde.

787. Derselbe besiehlt bem Rathe zu Greisswald, von ben Personen, die sich wegen Mangel bes nothigen Unterhalts aus der Stadt begeben sollen, alle Zimmerleute, Maurer, Tischler, Schmiebe, Rademacher, Rothgießer und bergleichen Handwerter, als zum Dienste und besonders zu der nothwens 1631 bigen Fortisication unentbehrlich, ganzlich auszunehmen.

788. Derfelbe wiederholt ben an den Rath zu Greifswald erlassenen Besehl, daß die in den Klöstern und Hofpitatern und sonst befindlichen armen und sier den Dienst undrauchbaren Personen aus der Stadt geschafft, ein hinreichender Vorrath an Getreide zusammengebracht, und sonst gehörige Mittel und Wege zur Unterhaltung der kaiserl. Truppen an die Hand gegeben werden sollen, zugleich wiederholt versichernd, daß, wenn dieses geschehe, alle Contributionen, Gerbieen und 1631. andere Geldsorberungen eingestellt werden sollen.

789. Derselbe besiehlt abermals dem Rathe zu Greistwald, sofort alle Arme, die sich in den Röstern und Hospitälern aufhalten, aus der Stadt zu entsernen, auch innerhald 24 Stuns den wenigstens 30 Last Roggen zusammen zu bringen, indem widrigenfalls ersteres militairisch erecutier und in letzterer Rudsicht der Soldat in die Häuser geschieft und beordert werden 1621. solle, den Roggen wegzunehmen, wo er sich sinde

790. Derselbe besiehlt bem Kathe zu Greifswald, alle in ber Stadt besindliche Maurer, Zimmerleute, Eischler, Trager und bergleichen Personen zu beordern, sich bei dem Auselbruche eines Feuers sosort mit ihren Haden, Beilen und and bern Instrumenten nach dem Orte des Feuers zum begeden,

1631.

und des Feuer zu issaten, ingleichen auch bei jedem Brunnen zwei Wannen oder große Eimer auf Schlitten anschaffen zu lassen, und diese beständig mit Wasser hinreichend angefüllt zit halten, auch für die nottige Serbeischassung ber zu dem Feuerslöchen ersorderlichen Anspannung Sorge zu tragen, so wie den sonstigen Löschapparat, namentlich Zuber, Eimer und Feuerhafen stets in Ordnung und Bereitschaft zu halten, und endlich auch eine Nachtwache, bestehend aus 6 Mann, um durch diese bei dem Ausbrechen eines Feuers die Leute wecken und den Raubereien Einhalt thun zu lassen, anzustellen.

791. Derfelbe befiehlt den Brauern zu Greifswald, unter fich 6 Mitglieder auszumitteln, und diese dahin zu verpflichten, baß sie ordinaires Bier, die Tonne zu 2 Athlie. gerechnet, brauen und verkausen

792. Derfelbe befiehlt ben Badem ju Greifswald, sich aller Uebertheuerung bes Brobs zu emhalten, und besonders gutes Roggenbrod zu baden, und biefes nicht theurer, als bas Pfund zu einem Schilling zu verlausen.

793. Derfelbe bestehtt den Schlächtern zu Greifswald, fich alles heimlichen Schlächtens des Biehes in den Saufern ganzlich zu enthalten, solches nur an dem dazu bestimmten diffentlichen Plate zu schlachten und auch nur an einem diffentslichen Plate zu verfaufen.

794. Derfelbe besiehlt bem Rathe zu Greisswald, ben bortigen. Branntweinbremern anzubesehlen, baß sie kunftig keinen Branntwein weiter brennen, nach weulger bavon etwas an die Soldaten verkaufen, vielmehr ihren Porrath an Branntwein nur an Burger kaussich überlassen sollen.

795. Derfelbe melbet bem Nathe zu Greiswald, bag bei ben in ber Stadt vorfallenden oftern Räubereien und Planderungen es zu vermuthen sep, daß den Soldaten badet von ben Burgern auf eine oder die andere Art geholsen, oder wenigstens nicht träftig entgegen gearbeitet werde, beshalb bessehlend, daß dieses allen Einwohnern bei Leibes- und Lebens-frase verboten, und Aberhaupt ihnen dei der schärsten Besahndung angedeutet werden solle, allen Räubereien und Uns

ordnungen der Goldaten traftigst entgegen zu arbeiten, und folche in jedem Falle sofort dem Magistrate zur Anmeldung 1631 bei dem Commandanten anzuzeigen.

796. Derfelbe befiehlt dem Rathe zu Greifswald, daß den dortigen Burgern und Einwehnern dei Strafe der Weg=
nahme angedeutet merden soll, ihr Wich nicht in den Hausern
zu behalten, sondern es täglich auf die allgemeine Weide
bringen zu lassen, übrigens aber das Milchvieh, als zum Un=
1631 terhalte nothwendig, nicht zu schlachten.

797. Derfelbe besiehlt bem Rathe zu Greiswald, allen Burgern und Einwohnern anzubeuten, ihren Borrath an Gerften nicht zu vermulzen, sondern vielmehr benselben nur zum Berbacken und somit zum Unterhalte der Armen zu verwenden, 1631 zumal ohnehin Malz in der Stadt genug in Vorrath sep.

798. Detfelbe besiehlt bem Rathe zu Greifswald, ans gemessene Versugung zu machen, daß die von ben Burgern zu beschaffenden Schanzarbeiten mit gehöriger Ordnung geleistet, und daß auch von benjenigen, die sich aus der Stadt wegbe-

'r631. geben, teine Runbichaft an ben Feind gebracht werbe. "

799. Derselbe meldet dem Nathe zu Greisswald, in Antwort auf die von demselben über die uneträgliche Last der Contribution gesührte Beschwerde, daß, wenn der Rath die Bortehrung tressen werde, daß das Bier, Fluisch, Butter und andere Bictualien, das Brod allein ausgewommen, von denjenigen, welche damit handeln, sür die Hälfte dessen, mas es bisher gegolten, verkauft werde, diese Contribution nach Möglichkeit gemildert werden solle, und zwar alles nach der beiges 1631, sügten Rolle.

Anm. Nach biefer beigefügten Rolle follte für ben Fall, daß diefem Begehren genügt werbe, annoch wöchentlich gezahlt werden: an einen hauptmann 5 Athle., an einen Lieutenant 3½ Athle., an einen Keldwebel 1½ Athle., an einen Feldwebel 1½ Athle., an jeben Feldwebel, an jeben Feldschreiber, an jeben Feldschreiber und an jeben Feldschreiber und an jeben Gorporal 14 Outchen und an jeben anbern Semeinen 7 Dutchen. Diefes war aber nicht aufzudringen.

800. Derfelbe befiehlt, in Erwägung der bereits unter ben Soldaten und den Bürgern ausgebrochenen Krankheiten.

bem Rathe zu Greifswald, bie Berfehrung zu treffen, bag wochentlich jum Unterhalte ber taiferte Truppen von ben Schlächtern 1350 Pfund frifches Fleisch geliefert werben. 163

801. Derselbe besiehlt, in Erwägung bes eingetretenen ganzlichen Mangels, auf andere Weise ben nothigen Unterhalt für die Soldaten herbei zu schaffen, dem Rathe zu Greissvald von den dortigen Biagern und Einwohnern ihren gesammten Borrath an Aupser und Inn einsordern zu tassen; und diesen nach dem Werthe; welchen die allgemeine Reichsmunzordnung bestimme, zu vermunzen, diese Munze als in der Stadt gangs bar ausrufen und mit herselben die kaifert. Soldaten constentien zu lassen.

Dr. N. Michaelia necessitas Greifeswaldensis.

Unm. Diefer ben 18. Dal batirte Befeht , wobirch bie bamatige Greifewalbifche Rothmunge ihre Entstehung erhielt, warb fofort mit aller Strenge vollzogen. Die beiben Binngleffer Joden Grunes wald und hans Das wurden ju Mingmeistern bestellt, wie ber Ratheberr Chriftoph Engelbrecht , fornie bie Burger Balter Linfen und David Barber murben ju befondern Auffebern, hiebei verordnet, und erhielten babet bie allgemeine Inftruction, bie gu biefem Bebuf angefertigten Stempel und Formen in gute und fleißige Aufs, ficht zu nehmen und fte insgefammt an jebem Abend ficher gu ber foliogen, übrigens uber von teinem Fremben, fonbern affen von Burgern , welche contribuirten und Colbaten im Quartier hatten, gir Binn anzunehmen ; que fie bei ihrem Burgereibe angeloben gut -laffen , bag foldes ibpen felbft und feinem Eremben angebore, wieber geoffnet fen werbe biefes wieber geoffnet fenn werbe biefes 15. Binn , jebes Pfund 34 8 Cd. gerechnet, wieber jurudnehmen und einwechfeln wollten .: Aupfermungen find bamale, foviel bie Rache richten ergeben , nicht gepragt worben. Bon ber ginnernen Roth: munge aber find nach ben noch vorhandenen Gremplaren vier von verfchiebenem Gewicht ausgepragt. Alle enthalten fie, bem pors liegenden Befehl bes Oberften Perufius gemaß, auf der Aversfeite ben getronten boppelten taifert. Abler, mit ber Umfdrift Ferd. It. Rom. Iftipe. seine. Angest. Muf ber anberen Geite enthalten fie bas Greifsmalbifche Grabtmappen mit ber Jahreszahl 1631, unb bie beiben: großeren bie Umfdrift: necessitas Grypswaldiae, bie beiben Beineren bie Umfdrift: necessitas Gripswaldensis, Die graffere wiegt vier Ungen und ift über bem Ropfe bes Greifs geftempelt mit 1111. Die zweite wiegt brei Ungen und bat abet

bem Kopf bes Steifen den Cempel III. Die beitte wiegt zweitungen und hat über dem Kopf des Ereifen den Stempel II. Die pierte wiegt eine Unzu und hat über dem Kapf des Greifen den Stempel I. Bon den auf dem Rathhause ausbewahrten Gremplasten des Munz Stempels ist wenigstens das eine, das die Aversteilte, also den kalsertichen Adler und die Ramensumfchrift des das maligen Kalferd; enehätt, in späteven Litten nachgemacht, dus in weit des Original von den kalsertichen dei ihrem Weitungf mitgepommen war. Die nachgemachte Copie ist dasonders daran kenntlich, das in dem kalserlichen Litel das Wort vempausgelassen ist.

802. Steffen Bechmann, kaiferl. Hauptmann, befiehlt, auf Orbre bes Oberfien Perufius, bem Rathe zu Greifswald, bie Verfügung zu machen, baß wochentlich von ben Burgern zum Unterhalte ber Solbaten 20 haupter Rindvieh geliefert

1631.merben.

Boz. Perusius, kaiferl. Oberster, besiehlt dem Rathe zu Greisswald, den dortigen Burgern jede Collusion mit dem Feinde wiederholt strenge zu verdieten, auch ihnen und besonders den Müllern anzudeuten, den Schessel Roggen, Mehl oder Gersten nicht höher als zu 1 Athlic. zu verkausen, und die Annahme der zinnernen Münze nicht zu verweigern, auch aus dem Grunde der geschehenen Cinsuhrung derselben ihre 1621. Baaren nicht im Preise zu steigern.

Inm. Diefer Befehl ift ber lette, ber von bem taifert. Oberften Perufius ausgegangen ift. Er ift am 11. Juni batirt und an eben blefem Tage ward ber Oberft Perufius von einigen Schwebifiben Reutern, die fich an ber Norbseite ber Stubt zeigten, bei Gelegenheit einer gegen fie unternommenten Recognoscirung erfcoffen.

Pomm. Magazin, Ah. II. S. 149.154.

16. Der Rath zu Greiswald verkindigt in einer offentslichen Bekanntmachung allen Burgern und Einwohnern, daß bekanntmachung allen Burgern und Einwohnern, daß bekanntmehrige kaifert. Commandant, Hauptmann Drankstede, die anf Befehl ves Shersten Verusius geprägte zinnerne Munze für sich und die unter ihm stehenden Officiere und Saldaten stets in Sahlung anzunehmen bereit sey, dabei aber verlange, daß auch von den Burgern ein Gleiches geschehe, und daß sie, der zinnernen Munze wegen, ihre Preise nicht steigern sollten.

Lettered wird benn allen :Burgern und Einpohnern bei stren-

tanntmachung verließen bie Raiferlichen bie Stadt und bie Schwebis fchen Rriegspoller, von benen fie nunmehr wieber befett marb, wurben von ben Ginwohnern ale ihre Erretter und Befreier unb als nunmehrige Berbunbete ihres Canbesfürften freudig empfangen. Der Konig Guftav Abalph tam Tages barouf felbft nach Greifewalb und überzeugte fich perfonlich von allem, was die Stadt gelitten und getragen batte. Linderung, und, Erleichterung warb fofort verheißen, und bantbar ertannte ibie Stabtgemeinbe biefe gludliche Wendung ihres Schickfals, indem fie, zur beständigen Erinnerung an dieselbe; die jabrliche Begehung einer Rirchenfeier, egie bie nocht jest unter dem Ramen bes Peruffusfeftes fatt finbet, anorbnete.

Bogislaff XIV., Bergog von Pommern, erhalt 805. von bem Rathe ju Greifswold einen ausführlichen Bericht, betreffend ben burch bie faiferliche Ginquartierung veranlagten bochft traurigen Buftand ber Stadt, und abzwedend auf eine Bermendung von Seiten bes Landesfürsten bei bem nunmehr in Stettin anwesenden Schwedischen Ronige jur Bewilligung ber bei feiner Anwesenheit in Greifsmalb vorläufig verheißenen Linderung und Erleichterung.

1631.

806. Guffav Adolph', Konig von Schweben, anwefend in Stettin, wird von bem Rathe und ben Reprafentan= ten ber Burgerschaft in Greifswald schriftlich angetreten, feiner gegebenen mundlichen Berficherung zu Folge; bie arme Stabt' mit bem Unterhalte ber Schwebifthen Kriegoviller ganglich gu verschonen, und ihr zu ihrer etwanigen Wieberaufhelfung bie Befreiung von ben zur Guftentation ber Gchwebischen Truppen eingeführten Licenten zu bewilligen. A Chatte bei

Mirm. Diefe beiben Berichte und Borffellungen geben babin, baf bie Ctabt beinahe vier Sahre binburch mit ben großten Dubfelig= feiten und Leiben gu tampfen gehabt, baß ihr Sandel mabrend hiefer Beit ganglich banieber gelegen und fie überhaupt halb vers obet und verwuftet feb. Die Laften , welche bie Unwefenheit tes taifert. Dberften Perufius in ben legten 17 Wochen veranlagt haben, werben, bie fruberen ungerechnet, allein ju mehr als 50,000 Milben angegeben.

Coswich, daß die Stadt Greifswald und ihre handlungtreis benden Kanfleute zu ihrer etwanigen Bieberaufhelfung vier Jahre hindurch von den nach der Uebereinkunft mit dem hers 30g Bogistaff XIV, eingesuhrten Licenten oder Seezollen gangs 1631. lich frei fenn sollen.

808. Melchior Kolkeschmer, fürstlich Curlandischer Res gierungsrath, giebt bem Rathe zu Greifswald darüber eine Versicherung, bag bas bei der Stadt Greifswald niedergelegte Lessament der verwittweten Herzogin von Pommern, residis 1631 rend zu Loitz, richtig zuruckgegeben sep.

809. Die Inspectoren und Abministratoren bes Sofpistalf jum Seiligen Geiff zu Greifsmald verpachten bie mahe rent ber taiferlichen Ginquartierung verwusteten beiden Sofe 1631 in Broot an Christian Bide, Burger zu Greifsmalb.

810. Der Rath und bie Reprafentanten ber Burgers fcaft zu Greifswald verpachten bas mahrend ber taiferl. Eins quartierung fast ganglich zerfiorte und entvolferte Gut Fratow 1631 an einen Pagel Brunften und seinen Genossen Reper Reperfen.

811. Claus Sorn, konigl. Schwedischer Legat, bezeugt, bag bie Stadt Greifsmalb an bie Krone Schweben einen 1632 Borschuß von 300 Rible. geleistet habe.

812. Derfelbe giebt ber Stadt Greifswald die Berfiches 1632. rung, daß sie in Absicht der Garnison erleichtert werden solle.

813. Jahann Stein, Bluger zu Greiswald, verschreibt an Iphann von Essen, als Barstebet der vormaligen Bieurie des Lorenz Stein, für ein empfangens Kapital von 50. Inleden, zinsbar jährlich mit 6 pro Cent, einen auf dem Greisse waldischen Stadtselde, belegenen Morgen als Unterpsand. 1632 S. No. 046.

814. Des Carften Westphal, gewesenen Musiers zu Reinberg, hinterlassene Erben vertaufen die von ihrem Erbs lasser ererbte Wassers und Windmuble zu Reinberg, mit ber Verpslichtung zur Erlegung ber in dem Recesse von 1621 bes stimmten, an das heilgeisthospital zu entrichtenden, jahrlichen

Pacht won 156 Mart, in Die Stadigeneinte gu Greiftwald fitt' 1526 Gulben.

- 1632.

Aum. In Folge biefes Antaufs gehött die Waffer und Windsmuble zu Reinberg noch jest, ausschlieflich der Stadt; der jedesmalige Muller muß aber die im Reces von 1621 bestimmte Pacht, welche in neuern Beiern; jahrlich zu 30-Affic. 8 Sch. bestimmt ift, an tas hospital erlegen.

Stifts Cammin, verordnet in seinem Testamente noch 4000 Sulben für arme Studierende in Greismald, dabei bestimment, wie diese und die früher von ihm zu gleichem Behuf geschenkten 1000 Gulden, und die von seinem Bender zu eben biesem Inchen Loo Gulden, und die von seinem Bender zu eben diesem Inchen Loo Gulden, zu 6 Stipendien verswandt werden sollen.

Pahnert E. C. Suppl. II. S. 176. — Cabebufch pomm. Staatskunde Th. II. S. 130. — Pomm. Museum S. 318.

- 816. Die Camerarien zu Greifswald verpachten bas während ber kaiferl. Einquartierung fehr ruinirte und von Bewohnern entbloßte Stadtgehöft Lieps an den Bauer hans Krehl.
- 817 Der Rath, zu Greifswald verpachtet bas mabrend ber kaiferl. Einquartierung fast ganglich zerftorte Dorf Jarms. bagen an den Burgerworthalter Johann Bunsow. 1632
- Andre Derfelbe verpachtet bas während ber taifert. Einsenartierung ruinirte Stadtgut Fresendorf an einen Hans, Roggom,
- 819. Derselbe werpachtet bas mabrent ber kaiserl. Eine quartierung ruinirte Dorf Rowall an einen Sacob Wraschen. 1632.
- 820. Derfelbe schließt mit dem Johann Bunbten, einem Burger zu Wergen in Norwegen, einem Bertrag wegen Cresbauung seiner: Pulvermühle auf bem Stadtgraben neben herz Walkmühle.
- 821. Caspar Corfwant verlauft, und überläßt die, ihm noch zustehenden drei Achtheile an der vor dem Mühlenthore, zu Greifswald belegenen Mühle an das dortige graue Applienfür 250 Gulden.

Runi. Backelofer treines und nech Mo. C77, und Cyr, werr Aun's mehr die vormalige Corswantsche Mable ganz ein Eigenthum beginnen Alofters geworben. Im Jahr 2659 aber ward fie bet den damaligen Ariegsereignissen mit eingehschert und sie ift seitbem nicht wieder hergestellt,

Bremer bekennen, daß sie von dem Nathe zu Greifswald es als eine besondere Bergünstigung erhalten haben, vor dem Mühlenthore in der Gegend der während der kaiferlichen Einsquartierung zerstörken und abgebrochenen Gertrudenkapelle einen Katen, gegen Erlegung eines Grundzinses von 1 Athle. 1633. 16 Sch., erdauen zu dürfen.

823. Bogislaf XIV., Herzog von Pommern, schenkt an die Academie zu Greisswald die zu dem eingezogenen Klozsfter Eldena gehörig gewesenen Dorfschaften Eldena, Neuendorf, Kemnih, Kemniherhagen, Diedrichshagen, Koitenhagen, Friesdrichshagen, Schönewalde, Derfetow, Ungnade, Levenhagen, Hennekenhagen, Leist, Wampen, Neuenkirchen, Ladebode, Wyk, Hanshagen, Keffin, Nadelow und Thurow mit allen dazu gehörenden Pertinenzen, und namentlich auch dem Vatronatzrechte über die darin belegenen Kirchen, zugleich aber auch mit 1634. den barauf haftenden Schulden.

Dahnert &. G. H. S. 845.

p24. Die Inspectoren und Abministratoren bed Greises waldischen Hospitals zum heiligen Geist verpachten zwei Hose in Mussow und vier Hose in Negentin, sammtlich während ber kaifert. Einspaatterung sast ganzlich rainut, an ben Rathespheren Ishann Glewing:

825. Bogislass XIV., Herzog von Pommern, erneusert, bestätigt und erweitert das nuch No. 615. von dem Herzgoge Arnst Ludwig im Jahre 1575 den Kiechen und frommen sich Stiftungen zu Greisswald bewilligte perpetuum exocutoriale.

826. Johann Semlin, Kammersecretair zu Greisswald,

umb beffen Cheffau, Barbara Grubenhagen, vermachen an bas Prebigiamt bei ber Greffsmalbischen Aleotaifirche ben Senus 2034 ber jahrlichen Zinsen eines Kapitals von 200 Mart.

Bum. Diefes Sendinstin Legat ift bem übrigen Ricainischen Atchens vermögen einverleste und wird noch jest an die Ricolaischen Pres diger von der Kirche in dem Gefammtheinuf ihres Jahpgehalts ausbezahlt.

827. Der Rath zu Greifswald verpachtet an ben Capistain Martin Blumel ein während ber talfert. Einquartierung ruinirtes und verwüstetes Gehoft in bem Stadtborfe Elbena, 1635.

828. Derfelbe verpachtet bas von bem kaiferl. Oberften Perufins ganglich eingeafcherte Dorf Backerow an ben Rathes verwandten Balger Nurnberg.

829. Julius Paul Schmachtshagen, an einem Theile, so wie ber Rath zu Greifswald und die Vorsteher des dortisgen Heilegeischospitals, am andern Theile, schließen zur gute lichen Beilegung der zwischen den Schmachtshagen und der Stadt Greifswald, wegen des Antheils der ersteren in Kirchaderf, fatt gehabten, dis zu blutigen Besehdungen gediehenen und zulest zur Entscheidung an das Neichsfammergericht gestangten Zwistigkeiten einen Bergleich.

830, Der Kath zu Greifswald schickt ben bortigen Synstieus henning Gerbes und ben Achtmann Walter Linse mit einem Menen Creditiv an ben Schwedischen Reichskanzler und bevollmächtigten Legaten in Deutschland, Arel Drenstierna, um für bie Stadt bei bem Fortbauern ihres Unvermögenseine Berlangerung der Freiheit von den Licenten oder Bollen nachzusuchen.

831. Arel Prenstierna, Schwedischer Reichskanzler, ans wefend in Magdeburg, ertheilt hierauf eine gewierige Antwort, sich babet auf den von den Abgeordneten abzustattenden mundslichen Bericht weiter beziehend.

832. Friedrich Gerschow, Doctor und Professor zu Greismald, verordnet in einem zu seinem Testament gemacheten Cobicill, daß von seinem Bermögen 1000 Gulden zur Berkesserung der Salarien ber Greifswaldischen Prediger, 100 Gulden an das Greifswaldische Waisenhaus und 200 Guleden an die Bibliothet der Universität gegeben werden sollen. 1635.

Anm. Der Stifter Friedrich Gerichow ftarb am 6. September 1635. Die pon ihm jum Beften ber Universitätebibliothee und bee

Wälfendaufes gemache Anachitingen, fielt Mingkens in: Erfflung gegangen. Die von ihm zur Berbefferung der Prebiger Salarien gemachte Bestimmung ist noch jest Jorthauernd. Das Stiftungstapital wurde dis 1825 incl. von dem geistlichen Ministerio felbst verwaltet. Grithem ist die Berwaltung mit dem Provisorat dei St. Ricolai verginigt und die einzelnen Prediger erhalten ihren. Antheil an dem Legat in dem Belauf ihres Zahrgehalts ausbezahlt.

855. Den Rath zu Greifswald verpachtet an David Herber bas vor dem Mühlenthor belegene und während der kaiserl. Einquartierung in Absicht der Gebäude fast ganzlich 1636-ruinirte und niedergerissene Ziegeleigehöft.

quartierung in Upficht ber Gebaube fast ganglich zerflorte und babei von Menschen entvöllerte Dorf Vetershagen an einen 1636. Sochen Bog.

835. Derfeibe verpachtet das während der kaiserl. Einsquartierung in Absicht der Gebäude völlig zersiorte Dorf 1637. helmshagen an einen Sacob Rroger.

836. Christina, Königin von Schweben, erwiedert dem Rath zu Greiswald, durch den an sie von der Stadt abgeschieten Abgeordneten, den Rathsberen Dr. Conrad Franz-Friedlieb, daß den von ihm vorgeträgenen Wunschen der Stadt, so viel es der damalige Justand des Reichs gestatte, Raum gegeden werden solle, sich übrigens auf den mundlichen Bericht beziehend, welchen Dr. C. F. Friedlied abstatten. 1638. wlitde.

Bersicherung, daß sie zu ihrer Wiederaushelfung annoch ferner auf 5 Jahre von den Bollen und Licenten frei seyn und daß auch ihren sonstigen Beschwerden, soviel thunlich, abgeholsen 1638 werden solle.

838. Der Rath zu Greifswald verpachtet das im Jahr 1637 bei dem erfolgten Einfall der Schwedischen Kriegsvolsker zum zweiten Mal zerstörte Ziegeleigehöft vor dem Muh-1639. lenthor an einen David Harber.

859. Derfelbe verpfandet zwei bei ben Rriegsunruhen

im Sahe 1837 fehr eninirte Hofe in Daigelin an einen Marstin Muller.

840. Die Inspectoren und Abministratoren bes St. di Georghospitals zu Greifswald verpachten die wahrend der kaiserl. Einquartierung zerstörten Sofe in Wilmshagen an einen Andreas Lange.

841. Die Inspectoren und Abministratoren bes Hospistals zum heiligen Geist zu Greifswalb verpachten bas wahs rent ber abermaligen Kriegsunruhen im Jahr 1637 zerstörte Gut Hellgeisthof an den Burgermeister Verer Corswant.

842. Der Rath und die Reprasentanten ber Burger: fcaft verpachten bas mahrend eben biefer Kriegsvorfalle zum zweiten Mal vollig zerstorte Gut Wackerow an ben Raths: verwandten Raphael Erich.

243. Die Inspectoren und Abministratoren bes Georgsbestitals zu Greifswald verpachten bas im Jahr 1634 zu einem Aderwert eingerichtete und während ber Kriegsunruhen im Jahr 1637 zerstörte Gut Sanz an den Rathsverwandten Johann. Bunsow.

Rath Au Greisswald durch den an das königl. Hoflager abs gesandten Rathmann Dr. Johann Christoph Sturz, daß bem ahermal vorgetragenen Winschen der Stadt, so viel der Justand des Reichs gestatte, abgeholsen und dazu der nothige Besehl erlassen werden solle.

845. Dieselbe Königin verlängert die der Stadt Greifswald nach No. 837. bewilligte Licentfreiheit annoch weiter auf 3. Jahre.

marschall in Deutschland und General Gouverneur in Pomsmern, ertheilt auf Befehl der Königin Christing allen unter ihm stehenden Officieren die Ordre, sich aller ungebührlichen, Ansorderungen au die Stadt Greiswald auf freies Quartier, Behrung und Vorspann ganzlich zu enthalten.

847, Eccard von Ugsedom verordnet, in seinem Testes, 8481 ment ein Kapital von 3000 Gulden mit der Bestimmungschaß

von den Zinsen desselben jährlich an 3 Studierende, die entsweber zu Greifswald, oder auf einer andern Universität, fludie-1644 ren sollen, ein Stipendium ausbezahlt werden soll.

Dabnert 2, G. Suppl. II. S. 177. - Gabebufd pomm. Staatstunde, Ab. 2. S. 130. - Pomm. Mufeum, S. 320.

848. David Merius, nachheriger Viceprasident bes königl. Aribunals zu Wismar, vermacht ebenfalls in seinem Testament ein Kapital von 600 Gulden an die Academie zu Greisswald, mit der Bestimmung, daß von den jährlichen Zinsen dieses Kapitals ein Stipendium an einep Studierenden 1644 bezahlt werden soll.

Dahnert 2. C. Suppl. II. S. 178. — Gabebufc a. a. D. S. 131. — Pomm. Mufeum. S. 322.

848. Die Ponumerschen Sansestädete Stralsund, Altenstettin, Greiswald, Anclam, Colberg, Stargardt, Rügenswalde und Gollnow verabreden, nach einer zu Anclam gehaltenen Berathung, einen gemeinschaftlichen Receß, abzweckend theils auf eine gemeinschaftliche Berwendung zur Abstellung der von dem Könige von Danemark geschenen Hemmung ihrer Schissahrt und Handlung, und theils auf ihre, nach den eingetretenen ganzlich veränderten Umständen, nur des dingungsweise zu übernehmende sernere Theilnahme an der 2644. Deutschen Hanse.

849. Der Rath zu Greifsward bewidmet die bortigen Bopes und Anchmacher mit dem Zunftrechte und mit des 1645. sondern Innungsartiteln.

Dannert a. a. D. Suppl. IV, E. 384.

850. Christina, Königin von Schweben, giebt ber Stadt Greifswald eine abermalige Verlangerung der nach No. 845. bewilligten Licentfreiheit die zum Schluß des Jahrs 1646. 1648.

ass. Dieselbe Königin eriäft butch ben Feldmarschall: umd General-Gouvernem Lorstensohn, in Folge ber burcht bie angeordnete Commission geschehenen Wistation, einen ausführlichen Reces für die Academie zu Greistwald, detreffend 1646 besonders das Bermogen bersetben und bessen Berwaltung.

Daywert a. a. D. II. G. 853.

882. Des Rathe zu Greifswald Berordning und Rolle, wie es baselbst mit der Erhebung der Zulage und anderer Stadtgefälle zu halten ift.

Anm. Bon biefer elteren Rolle finbet fich ein Auszug bei Dab-nert 2. G. Suppl. 11. Seite 1214. Uebrigens war biefe foges nunnte Bulage im Befentlichen ber Boll von Sanblungswaaren. ju beffen Erhebung bie Stadt nach ber Bewibmung No. 24. pom Johr 1275 berechtigt war, und ben Ramen Bulage fcheint biefer Boll in biefer Beit beshalb erhalten gu haben, weil bie frubern Unfabe fur bie einzelnen Baaren, um bie Stadt aus ihrem bamon ligen burffigen Buftanbe gu befreien, mit Bewilligung ber Repris fentanten ber Burgerfchaft erhobet, ober burd eine Bulage ver: mebet muben.

Der Rath und bie Reprafentanten ber Burger: schaft zu Greifswald verpfanden bie Guter Griftow und Ros wall an einen hermann Kinnider für ein ihm schulbiges Rapital von 7600 Gulben.

854. Die Juriftenfacultat zu Belmftabt ertheilt bem Rath ju Greifswald ein Gutachten in bem Prozeg gwifchen ben bortigen Raufleuten und bem Rramer Ewerwien von Statten, wegen bes von Letterem ausgeübten Raufbanbeils und wegen ber barin bem Rath beschuldigten Attentate.

Anm. Diefer Streit ber Raufleute mit bem gebachten Rramer mart in ber Folge burch einen Bergleich beenbigt und fuhrte gulest gu

bem befannten Rramer : Bergleich.

855. Der Rath und bie Reprafentanten ber Burger: fcaft gu Greifswald verpfanben ben Schulgenhof gu Sarms. hagen fur ein empfangenes Rapital von 1000 Gulben an einen Balger Otte auf 12 Jahre. 1648.

856. Chrifting, Ronigin von Schweben, verorbnet in einer an bie Lanbftanbe erlaffenen Refolution, bag in Greifswald ein Borpommeriches Sofgericht errichtet und bierzu Der vormalige Propfleienhof bafelbft in Stand gefest werben folle. 1649.

Bulthafar von ben Banbedgerichten, G. 205.

857. Die Camerarien zu Greifswald verpachten bas git ber bortigen Garbraterei gehörige haus nebst Bubehor und befonders mit ben bagu gelegten Artiern an einen bortigen Burger Lorenz Kung. 1649.

- Enm. Bo biefe Garbraterei, eint Anftalt, aus welcher gelochtes Rleifd in Kleinen Quantitaten vertauft worben, belegen gewefen, ift nicht auszumitteln. Bahricheinlich ift fie bei ber nachherigen Brandenburgifden Belagerung mit gerftort und bie bagu gelegten Meder find ben Communal : Grunbftuden beigelegt worben.
- Christina, Konigin von Schweben, erwiebert bem Rath ju Greifewald, bag ber jur Borbringung einiger Bunfche ber Stadt abermal an bas tonigl. Soffager abgefandte Rathmann Johann Chriftoph Sturg feinen Muftrag mit besonderer Derteritat ausgerichtet habe, bag bie vorgetras genen Bunfche, fo viel thunlich, gewährt werben und überhaupt fur bas Aufnehmen ber Stadt und ihrer, Ginmohner 1649. inbglichft geforgt werben folle:
- 859. Diefelbe Konigin erwiebert auf bie von'bem Rathmann Johann Chriftoph Sturg vorgetragenen Bunfche noch befonders, daß 1) unter ben fattfinbenden Umftanben eine Berlangerung ber Licentfreiheit nicht bewilligt werben tonne, bag aber bie Stabt bagegen gur Unterhaltung bes Safens und Reinigung bes Rockfluffes mit Erhebung ber Pfahl = und Bollwerfs : Gelber fortfahren tonne, bag 2) ber Stadt, vorbebaltlich einer nabern Unterfuchung, bie Erhebung eines Bolls bon Bier, Bieb und anderen Kaufmannsmaaren gelaffen, auch fie 3) unter gleichmäßigem Borbehalt, mit ber Erhebung einer Abgabe von Dalz und Roggen, um biefe ju ben Com= munalbedurfniffen gu bermenben, fortfahren und bag bas Bierbrauen auf bem platten Lanbe, fo weit nicht befonbere bor ben Gerichten anhangige Rechtsftreitigfeiten im Bege ftanben, überall eingestellt, auch 4) bie Ctabt in Absicht ber Laft ber Garnifon moglichft geschont; bag s) fein Officier, ber fich ein in ber Berichtsbarfeit ber Stabt belegenes Saus faufe, in Abficht beffelben ber Surisdiction ber Stadt entgogen, baß 6) bie Bollziehung beffen, mas von ber Regierung in Polizei=, Landes= und Stadt=Sachen angeordnet wird, bem Magiftrat überlaffen und bag z) bie Thorschluffel bem Magifrat anvertraut und überhaupt über bie Garnison frenge

1649. Disciplin ausgeübt werben foll.

Stralfund, sich nach ber an die Stadt Greifswald auf ihre vorgetragenen Winsche ertheilten vorbemerkten. Resolution überall gebührend zu achten.

861. Dieselbe Königin verordnet und befiehlt auch, daß ber Stadt Greifswald zur Wiederherstellung ihrer offentlichen Häufer und namentlich ber Kirchen und Schulen 300 Studen Bauholzes aus der Uedermunder Beibe verabfolgt werden follen.

862. Die Juristenfacultat zu Frankfurt an ber Ober ertheilt bem Rath zu Greifswald ebenfalls ein Gutachten in bem Proces ber bortigen Kausleute wider ben Kramer Ewer- wien von Statten, wegen bes von Letzterem ausgeübten uns befugten Kaushandels und bes bem Magistrat dieserhalb beschuls bigten Attentats.

863. Der Rath zu Greifswald erläßt eine öffentliche Bekanntmachung an alle Burger und Einwohner über die am 13. Februar Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, nach besendigter Betstunde, bei einem heftigen Sturmwinde geschehes nen Herabsturzung des Nicolaithurms, die dadurch veranlaßte Berschmetterung des ganzen Kirchengewöldes, des Alfars, des Kirchengestühls und des sonstigen Kirchenapparats, so wie die hierdurch nothig gewordene Einstellung des Gottesdienstes in dieser Kirche und die zu veranstaltende Wiederstellung bersels den, zugleich alle dringend ermahnend und aussorbernd, zu diesem frommen Werk reichlich Beitrage zu geben.

Anm. Außer biefer an die Burger gerichteten Aufforberung wurben auch Deputirte abgefandt, um auch von anbern milbe Beis
träge einzusammeln. Selbst auch die Königin Christina, die schon
ofter fich gegen die Stadt milbthatig erwiesen, wurde auch hier
um hulfe angesicht. Der Arfolg dieser Symmiungen siel so ergeiebig aus, daß die Kirche schon nach Berlauf von 3 Jahren wie-

ber zum Gottesbienst gebraucht werben konnte. S. No. 873. 864. Derfelbe erläßt eine allgemeine Berordnung, wie sich die Burger in Absicht ihrer Kleidung und bes dabei zu

nermeibenben unziennfichen Aufwandes zu verhalten haben 1650.fo en.

nm. Diefe Rleiberordnung ift zu Greifswald im Sahr aboo bei bem academischen Buchbrucker Jäger befonbers gebruckt.

865. Christina, Königin von Schweben, ertheilt dem Bath zu Greifsmald durch den zur Vorbringung der besone der. Winsche der Stadt an das königl. Hostagen abgeschickten Bürgermeister Veter Corswant eine schriftliche Resolution, betreffend besonders die Licenten, die Garnison, die Einquartierung und Servicen des Williairs und das Verhalten des 1650. Baumschreibers zur Whk.

Dahnert E. G. Suppl III. G. 98.

866. Carl Gustav Brangel, tonigl. Schwedischer General = Gouverneur, besiehlt ben Steuereinnehmern, bie Profesfores zu Greifswald und ihre Wittwen mit keinen Steuern 1651. zu beschweren.

Dabnert a. a. D. G. 860.

867. Der Rath zu Greifswald erneuert und erweitert bie nach No. 300. im Jahr 1451 errichteten Raths-Statuten, betreffend die Berwaltung bes Stadtwesens und die Eintheis 1651. lung ber Rathsamter.

Balthasar app. hist. dipl. p. 50.

Inm. Auch diefe Statuten find wie die altern in 17 Ziteln abges faft und nunmehr überall ben veränderten Zeitumftanden mehr angemeffen eingerichtet.

88s. Die Juristenfacuktat zu Sena giebt ebenfalls ein Gutachten in bem Prozes ber Kaustente zu Greisswald gegen ben bortigen Kramer Ewerwien von Stätten, wegen des unbefugten Kaushandels des letztern und des dem Magistrat dies 1651. serhalb beschuldigten Attentats.

869. Der Rath zu Greifswald fliftet gwifchen ben borstigen Kaufleuten und bem Aramer Ewerwien von Statten wegen biefer Streitsache einen Bergleich und bas königl. Hofs 1651. gericht baselbst bestätigt biesen Bergleich.

870°. Carl Guffav Wrangel, tonigl. Schwebischer Gemeral = Gouverneur, bezeugt, daß die Stadt Greifswalb zur Ablohnung ber beutschen Solbaten einen Borfchus von 3000

Gulben an bie Krone geleiftet habe. 1970 in beffen Ramen bie bortigen Camerarien verpfanden antichretisch ein Busborfer Untheil ber Stadt, bestehend aus einem Raten, einigen Ställen und einem babei belegenen Garten, an einen Claus Bolften für ein Kapital von 350 Gulben.

Unm. Rach bem Abliben bes Claus Sofft und feiner Chefrau tam . biefes Antheil ber Ctabt in Busbort, jest Bebrenhof genannt, an eineu hauptmann Gorte und banachft, als biefer vor Bolgaft bileb, an einen Dbetfilieutenant Monteufet.

Schieben, ertheilt ber Universität zu Greifswald auf die bei Hofe burch ben abge boot proneten Professor I. D. Staube vorgedraften Bunfche berfelben eine Refonationweitung ih und mon neum toring banert and Didlie .. 88 .. milter bande ein innier

2000.872. Diefeiherdienigus bestätigt alle Besitzungen, Rechte under Freiheiten beri. Stadus Greifswalle in : eben ber' Maager als es nach No. 753. von Bergog Logislaff XIV. gefthehen, 16631 Anm. Diefe ju Stochbolm am 24. Septen bir 1653 ausgefertigte

Privilegienbestätigung ift jedoch nicht wirklich ausgegeben. 199 5-01 1. Gabebufd pomm. Gefchichte, G. 129.

873. Der Rath ju Greifsmald verfundigt ben bortigen Ginwobnern bie nunmehr bewirfte Bieberberftellung ber Dicos laifirche und ben wieber ju beginnenden Gottesbienft in berfelben, jugleich bie feierliche Biebereinweihung ber Rirche perordiient.

Bieberftebt a. a. D. S. 41.

Anm. In ber Folge hourb' jut Erinnerung an blefe Begebeitheit jahrlich ein Riuchenfelt bogangen pund biefe Mirbined jest untes bem Ramen bed Schufinftiffen gefeiett. begit big im in ift ingerget

8736. Die Stadt's Greifswald und bie bortige Univers fitat fchließen einen Bergleich wegen ftattgehabter Jurispictiones ftreitigkeiten :und befonders wegen bes Riegemannichen Saufes (jest Pferbeftrage No. 3.). : 600 874. Die tonigl. Regiering Defiehtt bem Rathn fu

Greifswald, teinen Stubenten i bet bon bet bortinen Acabemie relegirt ift, in ber Stabt ju bulben. 1654.

875. Der Rath ju Greifswald und bie Lehrer bei ber bortigen Universitat ichließen einen Bergleich jur Beilegung ber zwischen ber Stadt und ber Academie borgefallenen Su-1655- riebictione = Streitigfeiten.

Dabnert 2. C. Suppl. II. S. 78. 876. Der Rramer Ewerwien von Statten fiellt wegen bes nach No. 869. zwischen ihm und ben Greifswalbischen 1655- Raufleuten getroffenen Bergleichs einen befonberen Revers aus.

877. Die Intereffenten bes Greifsmalbischen Beibegrunbftude, ber Negenmorgen genannt, foliegen unter fich eine anberweitige Beliebung, bie Benutung biefes Grunbftude 1656. betreffenb.

878. Jurgen Engelbrecht, Gemanbhandler gu Greife wald, als Patron ber Engelbrechtschen Stiftung, ober ber vormaligen Engelbrechtschen Bicarie bei ber Brigittentavelle in ber Marientirche ; leihet an bie Stabtgemeinde ein Rapis tal von 76 Gulben: gur Abburbung emiger Dilitairverpfles 1667: gungegelber.

879. Derfelbe leihet an biefelbe abermals ein Kapital 1657. von 100 Rthir. jum Bollwerksbau.

880. Die Stadt Greifswald verschreibt bem Doctor Burgmann, Sofgerichtsaffeffor und Profeffor bei ber bortigen Univerfitat, fur ein, jur Abwendung ber bamaligen großen Roth ber Stadt und besonders jur Bestreitung der Berpflegungstoften ber bort einquartierten beutfchen Bolter, gemachtes Darlehn von 1000 Gulben, Die ber Stadt eigenthumlich gu= ftebenbe, unlangft von bes Burgermeifters Engelbrecht Erben wieder eingelofte zwei Sofe in Beftelin mit allen bagu gebori-1657. gen Pertinenzen gur fpeciellen Sppothet. S. No. 387.

23.1881. Das konigl. Wribungl zu Bismor, erläßt eine Ent= scheibung in ber Sache bies Magistrats gu Greifswald gegen ben acabemischen Amtmann Jochen Ebbelingen wegen einer 1658cvorgenommenen Pfanbung.

1.3 nm Bas es mit biffer Dfanbung, welche auf bem Gaber : Bollwert ju Bpt, ober bem fogenannten Stremel, gelcab, für eine Bewandniß gehabt bat, findet fich ausgeführt in Dabnerts pomm. Bibl. Bb. V. S. 286 ff. 882. Das fonigl. Hofgericht zu Greifswald ertaft eine Erkenntniß in der Streitsache des Raths zu Greifswald wider ben Licentiaten Georg Losschow, als Miterben der Wittwe des Camerarius Christoph Westphal, und wird berfelbe darin verstreilt, für seinen Theil von dem Westphalschen Legate 1800 Gillben nebst Jinsen seit dem Tode der Wittwe West-phal zu bezahlen.

1658

885. Carl Sufine Wrangel, königl. Schwedischer Felbmarschall und Generalgouverneur, fordert die Stadtgemeinde für Greismald auf, sich bei dem zwischen dem Schwedischen Könige und dem Churfürsten von Brandenburg statt findenden Kriege, und der eingetretenen Möglichkeit eines Angriffs auf die Stadt überall tapfer und dem ihrem Landesherrn geleisteten Elde gemäß zu verhalten, und besonders die Garnison in der Bertheidigung der Stadt zu unterstützen.

1659.

.- Mam .. 216 biefes et aus ber Reufahrichange am ... 3. Geptember atirte, Schreiben einging, mar ber Aurfürft Friedrich Wilhelm fon mit feinem begr por bie Stadt grudt und ichon in ber ofarefolgenben, Racht: vom 23ften auf ben 24ften murbe verfucht, bie in Ginbigg mit g Sturm eingunehmen. Die Gowebifche nur geringe 3.31 Garnifon aunter bem Befehl bes Generals Burdarb Muller von ber Lugne, ale bamaligen Stabt : Commanbanten, von ben Ballen berab tapfer fur bie Bertheidigung ber Ctabt fectenb, . warb Anfangs biebei von ben Burgern getreulich unterftust. 2016 aber burch bas Ginmerfen ber Bomben unb Feuerfugeln an 16 berichiebenen Stellen bereits Feuer ausgebrochen mar und von allen Geiten ber laute Webflagen erfchallten, ba entfant ben Burgern, Die an folde Schredensfcenen nicht gewohnt maren , ber Muth, Gie verließen bie Balle und jeder eilte, um ben eigenen Deeth gu retten und ber weitern Berbreitung bes Fegers Ginbalt gu toun. In biefer Beit großer Ungft und Roth verfammelten fich ber Rath und bie Reprafentanten ber Burgerichaft . fo mie bie in die Stadt geffüchteten Goelleute, bie Lebrer ber Univerfitat und bie Ditglieder best fonigt. hofgerichts und bes geiftlichen Tin Minifterii in ber Birche ju St. Micolai. Man berathichlagte bier rent baruben, mas gur Abmendung bes vor Mugen liegenden großen mit Ingineta und ber ganguden Ginafderung ber Stabt gu thun fen. Der Befdluß fiel babin aus, baß man in einer gemeinschaftlichen Borftellung um Gnade und Schonung gegen eine Stadt, bie,

außer ihren Rirden und einer Unmerfitat, mehrere fonigl. Gol: legien in fich vereinige, anfleben, jugleich aber ben Feldmarfchall Brangel von bemjenigen, mas gefdeben fen, folleunigft benache richtigen und ihn bitten wolle, entweber fofort eine angemeffene Sulfe gu fchiten, ober auch ben Commandanten jur Gingebung einer Capitulation ju beerbern. Legerer, hiervon unterrichtet und ig einem Auffchub eine mogliche Bettung haffend, billigte biefen Schritt und icon am 24ften bei fruber Tageszeit murbe, Die an ben Churfurften beliebte gemeinfchaftliche Borftellung bueth beit =315 Brabe ! Zeichmeiften, baber mabrich milth gu' Baffer, nuf bem Schreiben an ben Gelbe auch bas Schreiben an ben Gelbe marichalt Brangel abgefertigt, welches legere um fo mehr anging, ale bie Stadt an ber Seite gegen Rorben, ober vor bem Steinbecterthor, jest noch offen war. Bon bem Felbmarichall Abranget erfolgte, noch an bemfelben Tage; gwar feine Bulfe, woll able Die bringende Aufforberung fich bei feinem funftigen abritten Mic til it gelffischfeiet am temeitenen Den Stauffirft gab eine gnabige Ante mort, ließ bas Beffurmen und Reichießen ber Ctabt fofert auf 1659. 24 Stunden einftellen, machte jeboch, wenn biefes weiter unb Ildn'ganglich eingefteut werben follte, eine Bedingung, welche bie Ctabt, lie eingebent bes ihrem bambligen Cambisbeten geleifteten Eibes | nicht winheben fu tonnen glaubre. Gine fweite, biefe Befinflungen freis muthig auffprechenbe ; jiboch abermate um Schonung and Gnabe flebenbe Untwort murbe baber an ben Churfarften abgelaffen, und To tam des aunoch gulleinigem weiteren bin = unb "Berfefelben. Dit biefem war, wenn gleith von bem Schwedifchen Beerführer **,** . . nach einer zweiten, nur gur tapfern Gegenwehr ermubfienben Unt= 5.1 wort teine augenblidtliche Bulfe gu boffen ftanb, wenigftens einige D: Beit gewonnen, und biefe benutte ber General Ruller bon ber Lubne, burth Runbichafter unterrichtet, bag bei einem gebeiten " Angriff ber Sturm befonders auf bas Steinbederthor gerichtet merben fitotite, bothafillich bagu , bas er fo gut und fot viet; wie fich in ber Gile thin ließ bie geftungswerte and an biefer Seite Trom nody verfactte. Bad gefürthtet war, teht ein. In Ges Rant 1994 Boin 27ften auf ben 28ften September rudte bas ichurfliche beer von ber Rorbfeile gegen ble Stabt. Runf Stunden, von Balto ein' thr 'in ber Mitternacht bis batt fecie ubr" Wergens, no bi banerte ber Sturm. Tapfer fochten bie Schweben und gleich sapfer Batten bie Burger, von bem Dagiftrat felbft angefeuest uns nun nutaralle elitete Gefate nicht achtenbeit Det Gefate mar, bas bie Stabt -Ust nitigt eingenommend utilth und bab ber Gbutfürft im boffete Blanen " eine ernfelige und anbaltende Belagerung der Stade wohl nicht ing Englo und Dabrung, gigen eine Stadt, ble,

Digitized by Google

G 2

gelegen hatte, mit seinem heer zu weiteren Bestimmungen abzog. So lauten bie über biese erste Brandenburgische Belagerung vorzhandenen Rachtichten, und sie geben überhaupt an, daß die Büre; ger bei dieser Gelegenheit, von den Borräthen der Stadt '55 Ließepfund Augeln verschoffen haben. Uebris gens ward auch diese glückliche Wendung des Schicksals der Stadt, von der Stadtgemeinde dankbar erkannt, und es wurde von dem Ragistrat deshalb die jährliche Begehung einer Kirchenfeier, bestannt unter dem Namen des Brandenburgischen Belagerungssestes, angeordnet. Im Jahr 1806 ist diese Feier zum lehten Male bes gangen. Wegen der spätern Kriegsunruhen und der danächstigen Beränderung der Landesherrschaft, womit die Feier dieses Festes nicht weiter compatibel war, ist soldes eingestellt.

884. Der Rath zu Greifswald schließt mit bem Burger und Weinhandler Christoph von Essen einen Bertrag, vermöge bessen letzterer seine in der Stadt befindliche Delmuhle, nachs bem bei der letzten Belagerung alle Windmuhlen vor der Stadt abgebrannt worden, an dieselbe zur Benutung zum Kornstinalen überläßt.

885. Derfelbe berichtet an ben König Carl Gustav von Schweben die statt gehabte Belagerung ber Stadt. 1659.

Anm. Die Stadtgemeinde war in ben Berdacht gekommen, bag. sie bei ber Belagerung durch die mit dem Chursurstein von Branzbenburg angeknüpfte Correspondenz ihre Unterthanenpflicht gegen ben Schwedischen König verlett habe. Der vorliegende, am 14. October datirte, Bericht enthält dieserhalb eine aussührliche Rechtfertigung. Eine Untwort von Seiten des Königs ift darauf, vermuthlich weil dieser damals schon krank danieder lag, nicht verfolgt. Wohl aber ging von der hofcanzelei die Antwort ein, das dieser Bericht dem König vorgelegt und beifällig aufgenommen sein.

886. Carl XI., König von Schweben, und in bessen Ramen bie verwittwete Königsn Sedwig Eleonora und die sämmtlichen Schwebischen Reichsverweser melben dem Nathe ind der Stadtgemeinde zu Gresswald den am 12. Februar ersolgten Tob des Königs Carl Gustav mit der Aufforderung, daß die Stadt mit eben der Ateue und Anhänglichkeit, welche sie dem verewigten Könige erwiesen, und noch bei der letzten Belogerung besonders an den Tag gelegt habe, auch seinem

Nachfolger anhängen folle, bagegen aber gewiß erwarten könne, baß auch ber nunmehrige König von Schweden zu allem, was zur Aufnahme ber Stadt und zur Wiederherstellung ihres vo-1660 rigen Wohlstandes gereiche, gern die hand bieten werbe.

887. Das königliche Tribunal zu Wismar bestätigt in Folge der von dem Licentiaten und jehigen Medlenburgischen Hauptmann Georg Volschow zu Brode dorthin ergriffene Berufung die unter No. 882. bemerkte Erkenntniß des Hofges 1660. richts, die Westphalsche Stiftung betreffend.

888. Das königl. Tribunal verweiset die von dem Restor und den Lehrern der Universität zu Greifswald bei der unter No. 881. demerkten Streitigkeit zwischen dem Magistrate und dem Amtwann Jochen Eddelingen, wegen einer vorges nommenen Psändung zu Wyk, angebrachte Intervention zur weitern rechtlichen Aussuhrung, mit der Ausgabe für die Academie, ihr vermeintes ausschließliches Kecht an den Ort, wo 1660. die Pfändung geschehen, binnen einer gewissen Frist auszusühren.

Unm Diefer Streit hat fich banachft febr in bie Lange gezogen und ift erft im Sabr 1756 jur weiteren Erorterung gekommen.

889. Carl Gustav Wrangel, Generalgouverneur in Pommemern ic., verordnet, daß bei der Universität zu Greisswald wiederum Curatores bestellt werden und welche Besassung diese 1660 haben sollen.

Dannert &. C. 11. G. 865 .-

890. Der Rath zu Greiswald beauftragt ben Johann Christoph Sturz, Rathsverwandten und zweiten Syndicum ber Stadt, sich nach Stralfund zu verfügen, und daselbst die von der dortigen Stadt eigenmächtig geschehene Behinderung der freien Uebersahrt zwischen Glewig und Stahlbrode mit dem Magistrate möglichst in Gute zu vermitteln, und nothigensalls 1661. dabei den Beistand der Rügischen Ritterschaft nachzusuchen.

891. Georg Bolfchow, Hauptmann zu Brobe und bie Liboria Bolfchow, Bittwe bes Johann Christian Friedrichs, als Erben der Wittwe des Camerarius Christoph Westphal zu Greifswald, schließen mit dem geistlichen Ministeria und dem Rathe daselbst, in Betreff des von ihrer Erbzeberin auszuseh

renden Wessphalschen Stistungs Rapitals, einen Vergleich, versmöge bessen die von ihnen auszukehrenden Summen überhaupt auf 1266 Gulben 16 Sch. herabgesetzt und durch Anweisung eines bei der Universität bestätigten Kapitals getilgt werden soll. S. No. 603.

1661.

Anm. Diefer Vergleich wurde, ob zwar ber Prozes nach No. 882. und 887. nur mit Einem geführt war, zur völligen Beseitigung aller Differenzen, mit den beiden Erben der Wittwe Westphal geschlossen und er ift noch jest die hauptsächlichste Norm der Bers waltung, die seit dem Anfange des Jahrs 1826, nachdem das geistliche Ministerium davon befreiet zu seyn gewünscht hat, mit dem Ricolai = Kirchen = Provisorat vereinigt ist.

892. Carl XI., König von Schweben, und in bessen Namen die verwittwete Königin Bedwig Eleonora und die sämmtlichen Neichsverweser erlassen in Folge der von der Stadt Greisswald an das königliche Hossager geschehene Absendung des Stadtsecretairs Hieronymus Westphal, ein Schreiben an den Rath zu Greisswald, darin versichernd, daß auf den durch die erlittenen Kriegsbrangsale herbeigesührten hülfsbedürftigen Zustand der Stadt möglichst Rücksicht genommen und ihren vorgebrachten Wünschen nach der dessallsigen desondern Resoluztion nach Möglichteit die Gewährung wiedersahren solle.

1661

893. Dieselben erlassen auf die Namens der Stadt Greisswald durch den Stadtsecretair Hieronymus Westphal vorgetragenen Wunsche eine specielle Resolution dahin, daß die geworbenen Reiter fordersamst abgedankt, und so auch die Stadt von deren Verpstegung befreiet, daß ihre Garnison verzmindert, daß es mit Ausbewahrung der Stadtschlüssel wie dissher (No. 859.) gelassen, daß die Stadt mit Fuhren nicht weister belässigt, daß bei Anlegung neuer Festungswerke bei der Stadt diese von derselben nicht allein, sondern nur mit Hulse der angrenzenden Districtsgesessen beschafft, daß der Streit mit der Universität wegen der von den Academisern bewohnsten Bürgerhäuser der Schlichtung des Tribunals überlassen, daß mit der Bestellung außerordentlicher Prosessoren, soweit es das Interesse und der Flor der Academie gestatte, Maaß gehalten, daß der Stadt, wie dem Lande überhaupt, in den

Contributionen Erleichterung zu Theil werden, daß zur Wieberherstellung der im Kriege ruinirten öffentlichen Stadtgebäude
400 Stud Tannenbaume und eine Quantität Eichenholzes,
so wie überdem 100 Schiffpsund Eisen der Stadt verabsolgt, daß der Stadt, nach angestellter näherer Erkundigung, die ihr
abgenommenen 6 Stud metalinen Geschützes zurückgegeben,
daß die Garnison zu Beobachtung gehöriger Disciplin angehalten, daß der Stadt der für die Krone gemachte Vorschuß
(s. No. 811. 870.) erstattet und daß wegen der Forderungen
der Kirchen und Schulen aus den königs. Gütern besondere
1661. Resolution ersassen werden solle.

894. Diefelben erlassen auf bie von der Universität zu Greismald burch ihren Abgeordneten, ben Professor Pommereich, vorgetragenen Wünfthe eine Resolution, besonders bie 1661 academische Verwaltung betreffend.

Dahnert a. a. D. II. G. 867.

895. Das königliche Aribunal ertäßt in ber Streitsache bes Raths zu Greisswald wider die dortige Universität, betress fend die Bequartierung der in Bürgerhäusern wohnenden Acabemiker, eine Entscheidung, vermöge deren die Academiker in dem Besitze ihrer Freiheit in Absicht der von ihnen selbst des wohnten Häuser geschützt werden, dem Rathe aber es freiges lassen wird, es hiernächst weiter im ordentlichen Rechtsgange auszusühren, daß sie zu einer solchen Freiheit nicht berechtsche tigt sind.

896. Caspar Hoper, toniglicher Canbrath und Burger, meister zu Greifswald, schenkt an die Marienkirche daselbst ein Kapital von 100 Athlie. zur Berbesserung der Salarien der 3662 bei beiselben angestellten Prediger.

Unm. Diefes hopersche Legat wird noch jest an die Marianischen Prediger von der Marianische jährlich in dem Gesammthelauf ihres Sehalts ausbezahlt.

897. Das königl. Arlbunal erläßt ein Schreiben an bie Universität zu Greifswald, worin berfelben die Sportelnsteiheit in ihren Rechtshändeln zugestanden, und der bei diesm Gerichte angestellte Fiscal angewiesen wirb, bie Procuratur in academischen Angelegenheiten unentgelblich zu übernehmen. . 1662. Dabnert & G. IL & 870.

898. Carl Guftav Brangel, königt. Generalgouverneur und Canzler der Academie, erläßt eine allgemeine Berfügung, das Berhalten der Studierenden und besonders die Abschafffung bes Pennalismus betreffend-

Dabnert a. a. D. G. 871.

899. Carl XI., König von Schweben, und in bessen, Namen die verwittwete Königin Zedwig Eleonora und die sammtlichen Reichsverweser bestätigen in eben der Maaße, als es nach No. 753, im Jahre 1626 von dem letten Herzoge von Pommern geschehen ist, alle Besitzungen, Rechte, Freiheisten und Gerechtigkeiten der Stadt Greisswald und der ihr angehörigen Gotteshäuser.

Dahnert &. C. 11. S. 323, 325.

500. Gottfried von Schröber, königl. Archivar, bezeugt, bag bie Stadt Greifswald über einige Hufen in Zestelin zwei Urkunten producirt habe.

991. Die Städte Stralsund, Greifsmald, Anclam und Wolgast schießen einen Vergleich wegen der Fuhrenleistung. 1663. Dahnert a. a. D. Suppl. IV. p. 256.

902. Der Rector und die übrigen Lehrer der Universität zu Ereisswald an einem Theile, und der Rath daselbst am andern Theile, schließen einen anderweitigen Bergleich in Abssicht des Patronatrechtes über die dortigen Stadtsirchen, worin im Wesentlichen, soviel die Nomination und Präsentation des Stadtsuperintendenten und ersten Pastors dei St. Nicolai, sowie der Pastoren bei St. Marien und St. Jacobi betrifft, der frühete Bertrag von 1553 (No. 567.) bestätigt, auf alle Theilnahme der Academie an der Berwaltung des Airchenversmögens Verzicht geleisset und dagegen von dem Rathe übersnommen wird, die Salarien der Pastoren zu St. Nicolai, zu St. Marien und zu St. Jacobi nach dem Wunsche der Unis versität zu verbessern.

Dabnert & C. 11. 6. 875.

Anm. Ch, ift zweifelfaft, ob hiefer Bertrag die wirkliche Mollziehung erhalten hat. Indessen ift soviel gewiß, daß der Inhalt
vesselben, wenn er auch nicht vollzogen senn sollte, dach durch die
That besolgt wird. Das Patronatrecht in Absicht der Oberpfarrämter wird von der Universieht und der Stadt, dem Bertrage von
1553 (No. \$677) gemäß, gemeinschaftlich ausgeübt. Die Aussicht auf
die Abministration des Richenvermögens hat aber der Rath allein
und die Salarien der Pastoren sind längstens mehr noch, als es
bie vorliegende Urkunde verlangt, verbessert worden.

903. Caspar Corswanten, vormals Syndicus zu Greifswald und bariachst Churbrandendungischer Regierungsrath, vermacht in selliem Testamente an die Marienkirche zu Greifswald 300 Gulden, init der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals jährlich zwischen den Predigern zu St. Marien vertheilt 1664 werden sollen. S. No. 949.

904. Jürgen Engelbrecht, Assessor, vermacht ebenfalls an die Marientirche zu Greifswald ein Kapital von 200 Gulsben mit der Bestimmung, daß die Zinsen desselben jährlich zwizschen den Predigern zu St. Marien getheilt werden sollen. 1664. S. No. 949.

905. Der Rath zu Greifswald erklart in einer ber Universität daselbst gegebenen Bersicherung, daß die Stadt zur Berbesserung des Hafens zur Wyk ein neues Bollwerk an der Süderseite gegen den Ryck, dem Gute Eldena gegenüber, obers hald und unterhald des Fährstegs, habe versertigen lassen, daß biese Anlage der Universität nicht zum Nachtheile gereichen solle, und daß namentlich die Stadt sich dieserhalb an dem neuen Eidreiche, welches etwa zwischen dem Gute Eldena und dem neuen Bollwerke entstehen sollte, kein Eigenthum anmaa= 1665, ßen wolle.

Dahnert pomm. Bibl. 28b. V. S. 34g.

906. Die Kausseute und Kramer zu Greifswald schlies gen einen Vertrag, darin ihre beiberseitigen Verhaltniffe und 1665. Gerechtsame bestimmend.

Dannert &. G. Guppl. I. S. 1182.

90%. Caspar Hoper, königlicher Landrath und Burgers meister zu Greifswald, schließt, Namens der Patronel der Engelbrechtschen Stiftung, oder der ehemaligen Engelbrechts-

schen Bicarie am Brigitten. Altar bei St. Mgrien, mit bem Christoph Ernst von Negow einen Bertrag, vermoge bessen ein zu dieser Stiftung gehöriges, in Padderom bestätigtes Kapital von 800 Mark, einschließlich ber Zinsen und Koften, auf 216 Gulben herabgesett wird.

S. den Reces von 1621. Dabnert & G. Ih. II, S. 304.

908. Jürgen Engelbrecht, Patron ber Engelbrechtschen Stiftung, leihet von den Mitteln berselben an die Stadt Greifswald zur Wiedereinrichtung ihrer Ziegelei ein Kapital von 200 Gulden, und erhalt barüber von dem Rathe eine Bersicherung.

909. Matthias Doischer, academischer Buchdruder, stellt an den Rath zu Greifswald eine Bersicherung darüber aus, daß es ihm pur bittweise und aus Gefälligkeit erlaubt worden, in einem städtischen Hause einen Buchladen anlegen zu durfen. 1666.

910. David Merius, Prasident des königl. Tribunats zu Wismar, Philipp Christoph von der Lanken, königl. Regies rungsrath, Joachim Albrecht v. Molkahn, königl. Landrath und Landmarschall, und Theodor Meyer, königl. Landrath und Burgermeister zu Stralsund, als zur Untersuchung des Zustandes der Academie zu Greisswald verordnete Commissarien, erlassen einen aussuhrlichen Reces, das Lehrwesen und die Berwaltung des Bermögens der Universität betreffend.

Dabnert &. C 11. G. 817.

911. Der Decan, und die übrigen Mitglieber der Jurisstenfacultat zu Greifswald übergeben dem Rathe daselbst eine Erklarung, adzweckend auf einen Vorbehalt der Benutzung des Rathhauses von ihrer Seite, bei Gelegenheit feierlicher Doctorspromotionen, dem frühern Gebrauch und der Bestimmung des Recesses No. 910. gemäß.

912. Ivachim Milberhark, Burger und Kaufmann in Greifswald, vermacht in feinem Testamente zum Besten des Predigtamts bei St. Nicolai die Zinsen eines Kapitals von 100 Athlr.

Anm. Auch biefes Milberharksche Legat wird noch jest jährlich an die Ricolaischen Prebiger in dem Gesammtbelauf ihres Jahrgehalts von Airchenmitteln gusbezahlt.

17 912. Die königliche Regierung bestätigt und erneuert bas ben Greiswaldischen Schustern nach No. 700 und 2533. im Jahre 1612 und 1620 von den Pommerschen Herzogen 1667. ertheilte Privilegium:

912. Die Pommerichen Sanfeffabte Stralfund, Stettin, Greifswalb und Unclam geben ber Stabt Lubed, ale Directo= rialftabt bes Sanfeatischen Bundes, zu bem ausgeschriebenen Sanfetage eine gemeinschaftliche Ertlarung babin ab, baf fie, nachbem fie feit vielen Jahren zu ben allgemeinen Sanfeatischen Berhandlungen nicht zugezogen maren, auch von bem Bunde in Borfommenheiten feinen weitern Ruten gehabt hatten, und biefer überhaupt, nach ben burch ben Beftphalifchen Frieden und fonft eingetretenen Beranderungen, feine urfprungliche Musbehnung und Beffimmung verloren babe, bei bem Bunbe für bie Folge nur unter ben Bedingungen verbleiben wollten,bag theils ihr Berhaltniß gegen bie Rrone Schweben nicht barunter leibe, theils ber Bund, foweit es hiermit vereinbar= lich, allein auf ein gemeinschaftliches Beforbern bes Sanblungs, intereffe befchrankt, theils jebe Unforberung an fie auf Rach= gablung rudftanbiger Beitrage aufgegeben, und theils ihr gemobnlicher jahrlicher Beitrag auf bie Balfte bes frubern Un= 668. fages berabgefest werbe.

Anm. Die späteren actenmäßigen Nachrichten gehen bahin, baßher leste hanseatische Convent im Jahr 1669 statt gefunden hat.
Daß Greiswald dazu einen Abgeordneten geschickt habe, ist nicht
gesagt und nach der obigen Erklärung nicht zu vermuthen. Noch
im Jahr 1688 ward von Lübeck an die Stadt Greiswald, wegen
ihrer früheren Theilnahme an dem Hanseatischen Bunde, eine sich
auf die Jahre von 1628 bis 1669 beziehende Forderung von
4698 Rithtr. 24 Sch. gemacht. Diese ward aber abgesehnt. Uebrigens betrug der gewöhnliche jährliche Beitrag der Stadt zu den
Kosten des Hanseatischen Bundes 25 Rithtr. Wei vorsallenden
Gesandtschaften und anderen besonderen Borkommenheiten mußte

aber noch ein außerordentlicher Beitrag gegeben werben.
913. Carl Gustav Brangel, General Gouverneur und Feldmarschall, leihet an die Stadt Greifswald ein Kapital von 2000 Athle., und lettere verpfandet ihm dagegen die in der Office belegene Insel Die auf seine Lebenszeit, um folde wahrend

hiefer Zeit als ein antichretisches Pfand zu benuten, porbehattlich jeboch ber Befrignis ber Stadtfifcher, in ber Gegend biefes Gilandes ebenfalls bie Fifcherei-ausuben :: Ih: tonnen. 25 M. r. m. .. Bur Beit Melen Barbfanbung. mar blefel Maine Infel: bereits. bewohnt. .. In Folge biefer Berpfanbung: mußten :: wie Remobs mos weil die Infet' befondere jur Lago bemigt weiten dollte, aber pon bort ganberewohin tranportirt werben. Die Wiebereinthfung biefer Infet ift vor ber Stadt erft im Babr. 1749, alfo lange nach bem Mbleffen "bed Belbmarfdalle" Beangel, gefcheben. Bup Beit Alefori Sintofung: befofe fie ber GrafinBenbe und, fie mar bamals von ben 3 Bauerfamilien: Claus: Ladthigg: Martin Babb unb Shousmannel Bartels, beren Nachkommen fie noch jest als Pachter bet Stadt inne haben , und welche bie bottigen Gebaude als ihr Binefrehum behielten , bewohnt." 113. 1914. 112 Die Wittive des Landraths Caspar Hoper, Mask Boftenboftel, fruher verheirathet att ben Professor Joachite o.d. Erich ju Greifswald opermacht an ben Prebigtfluhl zu St. Darien bafelbft 200 Thaler, und ihr Schmiegersohn, ber Director Friedrich Gerdes, cediret, jum 3med ber Tilgung biefer Schuld, feche Morgen Uder auf bem Stabtfelber 2 nm.; Go ift bie Cache wenigftens fruter von ben Marianifchen

Predigern vorgetragen und glaubild gemacht, ein eigentliches Cessionsinstrument aber if nicht beigebracht. Nebrigens werden biese 6 Morgen, sammtlich im zweiten Schlage des Stadtserds belegen, nach der in weueren Zeiten getrossenen Nebereinkunft, den benie Naxianlschem Ainbenprovisorut; war mit verwaltet, der Marien glößlichen Pack aber wird halb an den Passar, außer dem eigentlichen Jahrgehalt eines seben, sabrich von den Mitteln der Kirche ausbezahlt.

ober boch balb nachher, ebenfalls fcon vortommt, vereiniget ge-

wefen fen, baruber finbet fich teine Spur. Bebe biefer beiben Schübengilben ethielt früher jährlich von ber Stadt 30 Mille. jur Anfchaffung ber an bem jahrlichen felerlichen Ronigfchuftage atit ingu vertheilenben Pramien. Die Schftgengibe ber Raufleute bat an aber feit bem Sahr 1811, ba bie Mitglieber biefe urfpranglich auf bie Bertheibigung ber Stabt burch bie Burger und eine beefallfige Baffenubung abzwedenbe Anftalt nicht weiter paffenb fanben, aberall aufgebort und feitbem ift bie far: fie von ber Stadt gegebene jahrliche' Abgabe eingezogen. Dagegen ift bie far bie Schutengilbe vom Gewertsftanbe fraber gegebene jagriche Bramie feit bent Sahr 1819 bits que 50 Riber. erbobt.

917. Beinrich Balzer, Blirgermeifter in Greffswald, vermacht ein Kapital von 600 Gulben mit ber Beftimmung, haß bie Binfen beffelben jabrlich zwischen ben beiben Prebigern 1670-11-St. Marien getheilt werden fallen.

31. g18. Cavl XI., Konig von Schweben, und in beffen Mamen die verwittwete Konigin Bedwig Eleonora und bie Schwedischen Reichsverwefer ertheilen ber Academie au Greift dag mald auf die, Namens berfelben, durch ben Profesor Jacob Benning vorgebrachten Bunfche eine Refolution, betreffend besonders bie Salarien ber Professoren, Die Bermalfung bes gcabemifchen Bermogens, Die Befreiung beffelben von ben barauf baftenben Schulben, Die Befreiung ber gum Amte Elbena gehorenben Guter von ben Contributionsbeitragen, bie Der-Michtung in Abficht berjenigen, bie in ben beutfchen Staten angestellt werden follen, zum Studieren auf ein ober zwei 1670. Sahre, fo wie einige andere Puncke. .

. Danert &. C. II. S. 892.

919. Dieselben befehlen bem Generalgouverneur und Felbmarichall Brangel, auf bie Befolgung und Musfuhrung 1670 ber vorbemertten Refolution gu halten.

Dahnert a. a. D. G. 896.

920. Diefelben forbern bie Stanbe in Pommern auf, sur Biebereinlifung ber von ben Gutern ber Academie verpfdinbeten : Stude unbagur Befreiung aber barauf haftenben 1670. Schulben mit beigutreten. angiller der Beiten.

Bannert a. a. D. E. 897. (1918. (1949en)

021. Carl Guftav Brangel, Generalgouverneur und Feldmarichall , melbet ber Universitat zu Greifswald ben Empfang ber auf ihre bei hofe vorgebrachten Bunfche erlaffenen Koniglichen Refolution, Die weitere Ausführung berfelben verfichernb.

1670.

Dabnert a. a. D. G. 80%.

922. Die fonigl. Regierung ju Bolgaft melbet ben Cupatoren der Academie bie auf bie vorgebrachten Bunsche berfelben erfolgte konigliche Resolution, und forbert dieselben auf, Liber bie Schulden ber Academie eine richtige Liquidation anaufertigen 1. 1 & S & 1.

Dannert a. a. D. G. 898.

923. Abraham Battus, Generalfuperintenbent ju Greifs= wald, und Chriftoph Nurnberg, Burgermeifter bafelbit, treffen mit ben Erben bes Jofue Bolfchow, wegen ber gegen beffen Moministration uber bie Ctopentienfche Stiftung gemachten Machrechnungen, einen Bergleich, barin beftimment, bag nicht allein bie ju biefer Stiftung gehorigen feche Morgen Uder bei - De berfelben verbleiben, fonbern auch noch außerbem an biefelbe gur Erledigung ber gemachten Erinnerungen 5 andere Morgen, gur Berlaffenschaft bes Jofua Bolfchow gehorenb, abgetreten and 2 300 heutherend sug mis der 39 1672. merben follen.

Un m. Rach biefer Urfunbe follte bie-Stiftung , fratt ber urfprunge Lich baju geborig gemefenen 2 Buben und 6 Morgen Ader (f. No. 560b.), überhaupt 11 Morgen Uder haben. Der Erfolg er= gab aber, bag Jofua Bolfdow, beffen Bermogensumftanbe bei feis nem Ableben manden Berwickelungen unterworfen maren, über ben einen abzutretenden Morgen bergeftalt bifponirt batte, baß folder nicht ju erhalten mar. Daber bat bie Stiftung nur uber= baupt 10 Morgen erhalten und biefe befigt fie auch noch jest.

024. Der Director Friedrich Gerbes fügt gu ben bon feinem Meltervater, bem Superintenbenten Rhau, an die Rirche gu St. Ricolai in Greifewald gur Berbefferung ber Galarien ihrer Prediger gefchenften 200 Mart felbft noch 400 Mark bingu, und cebiret, jum 3mede ber Tilgung biefer 600 Mark, 6 Morgen Ader auf bem Stadtfelde. 1672.

Morgen, movon die Prediger die Revenuen beziehen. Woher biefe

Letigebachten 4 Morgen , moven 3 Morgen ausschlieflich von bem Archibigconatamit genuet und and felbft verwaltet werben, ihren Arfprung haben, barfiber finbet fich Teine Rachricht. Die übrigen 7-Morgen aber wetben nach ber im Sahr 1820 geltoffenen Lebere einenft: bon: hem Bronifarat gur Cite Riental zwar mit vermaltet. bie bavon fallende Pacht aber wirb jabrlich, halb an ben Archi-.c.701 · biaconus und balb an ben Diaconus, aufer bemjenigen, mas jeber pon ihnen an firirtem Jahrgehalt betommt, pon ber Rirche ausbezahlt, und bie fleine jattliche Abgabe bon 28 Sch., welche ber Archibiaconus Prubet von ben ibm ausschließlich guftebenben 3 Dort dats geft an beit Blichentaften eelegen mußte, ift nach eben biefet 110 Rebeeftiffinft ublefchaffen Hebrigone ift noch ju benierten; bag ber Umftand, daß fowohl bei biefen, ben Ricolaifden Prebigern aus ftebenben, Aedern , als bei benjenigen, welche nach No. 914. ben Marianifden Prebigern juffanbig find, Friedrich Gerbes als Urbeber portommt, fruber ju langwierigen Streitigkeiten uber bie Abentitat biefer Meder und ihre Lage Berantaffung gegeben bat.

Der Rath ju Greifsmalb publicirt eine renovirte 0254 Berlobnif - Dochzeits = und Rinbtauf Dronung und bie ber-1672. folben angehangte Beflatigung ber tonigl. Regierung.

5/2nm. Die'e Ordnung ift im Jahr 1672 gu Greifsmalb bei bem acabemifchen Buchbruder DR. Proifder befonbers gebrudt.

113... 1926. Carl XI., Konig von Schweben, erläßt in Folge 2501 ber von ben gur Ginrichtung bes Pommerfchen Regiments verbroneten : Commiffarien geschehenen :Untersuchung, eine neue Debining fin bas Sochgericht zu Greifsmalb jergur Beachtung non ben Mitgliebern besselben und ben vor bemselben ftreiten-1672 ben, Theilest na jour von

926. Die tonigte Regierung gu Bolgaft ftiftet zwifchen ben Pommerfchen Stanben und ber Universitat zu Greifswalo einen Bergleich, bermoge beffett lettete fich ber nuchgefuchten Befreiung ber jum Umte Elbena gehbrigen Guter bon ben Contributionsbeitragen ganglich begiebt, "inb bie Stanbe Das gegen übernehmen; an biefelbe ben Belauf von 5000 Riblig jeboch als ein bloges, für fünftige Falle unpedjubieieliches, Gefchent, ju bezahten, und fo berfelben fur biefes Dal gur

1673! Befreiung von ihren Schulben beforberlich gu fenn. Dahnert E. G. II. S, 899. mger &

927. Carl XI., König von Schwesen, bekätigt ben von der königlichen Regierung zwischen der Universität zu Greifswald und den Pommerschen Ständen getroffenen, unter No. 926. bemerkten, Vergleich,

1674

Dahnert a. a. D. G. 902.

928. Das königl. Tribunal zu Wismar bestätigt, in Folge der von Seifen des Raths zu Greifswald geschehenen Ansechtung, die unter No. 985. bemerkte Erkenntniß vom Jahre 1662, die Einquartierungspflicht der Academie betreffend. 1674:

929. Carl XI., König von Schweben, fordert, bei ben eingetretenen Kriegsunruhen, den Rath zu Greisswald auf, sich bei einem etwa eintretenden Angriffe auf die Stadt eben fo treu und tapfer, als est früher geschehen, zu erweisen, und die Stadt mit Hulfe der dortigen Garnison möglichst zu verziheidigen, und auch die Bürger hierzu anzuhalten, zugleich Hulfe und Unterstätzung von Seiten der Schwedischen Armee, so wie überhaupt königliche Vergeltung, versprechend.

Anm. Diese königt. Aufforderung ift zu Stockholm ben 4. August 2675 batirt, und sie ward von dem Magistrat in geziemender Maaße beantwortet. Der gesärchtete Angriss auf die Stadt ersfolgte zwar in diesem Jahr noch nicht. Indessen veranlaste der im Ansang des Octobermonats erfolgte Einmarsch eines Brandens burgischen Kriegespeeres, das die Stadt vom G. October an fast 3 Jahre hindurch eingeschlossen und das ihre Handlung und Schiff fahrt fast beständig gehemmt war. Die nähern Umstände dieser zweiten Brandenburgischen Occupation, wovon am Ende eine abermalige Belagerung der Stadt die Folge war, hat der das malige Bürgermeister Dickmann aufgezeichnet, und sie sind bei den folgenden, diese Belagerung betressen Urkunden angemerkt.

930. Johann Pommeresch, beiber Rechte Doctor und vrbentlicher Prosessor zu Greisswald, so wie Thomas Murran, Rathscherr daselhst, als die noch übrigen Mitglieder der im Jahre 1590 (f. No. 645.) in Greisswald errichteten Schottisschen Compagnie, heben diese, in Folge der statt gehabten Kriegsbrangsale in Verfall und Abnahme gerashene Verbindung völlig auf, und schenken das aus dem Verkause ihres Compagniehauses noch übrige Kausgeld, betragend 600 Gulden an die Kirche zu St. Marien, mit der Verpflichtung, davon

an bas Baisenhaus 300 Mark Sundisch, an das Elenbenhaus beim heitigen Geist-Hospital ebenfalls 100 Mark, an die Armen in dem Gewingschere Convente auch 100 Mark Sundisch, und an die Stadtschule gleichfalls 100 Mark auszuzahlen, ihnen selbst aber 100 Gulden, zur Bezahlung der auf das Hans verwandten Meliorationskoften, herauszugeben, und ferner auch an die Nicolaikirche zur Bezahlung des auf dem Hause haftenden Brüßschen Legats 100 Gulden entweder aussische zukehren ober zu verzinsen. S. No. 704.

Anm. In Folge biefer tirkunde bezahlt die Marienkirche noch jest schrift an die Kirche zu St. Nicolai 2 Athlir. 24 Sch. unter bem Ramen des Brüßschen Legats, und diese werden jährlich an den Archibiacon und den Diacon bei St. Nicolai in dem Gesammthe-lauf ihres Jahrgehalts mit ausbezahlt. Die übrigen 300 Gulden, womit diese an die Marienkirche geschene Schenkung belastet war, sind an diejenigen, für die sie bestimmt waren, ausgekehrt. Wenn Abrigens in dieser Urkunde eines Siewingschen Convents gedacht wird, so erhellet aus andern Nachrichten, daß dieses kein anderes seyn könne, als das unweit der Jacobikuche in der vormaligen Kapaunenstraße, in neueren Zeiten Wollweberstpaße genannt, bestegene sogenannte Westphalsche Conventhaus, dessen Verwaltung in der Zeit, wovon hier die Rede ist, von einem Siewing geführt wurde.

931. Jochen Bicke, Burger zu Greifswald, vermacht an die Marienkirche daselbst ein Kapital von 500 Gulden zur 1676. Bermehrung der Salarien der bei derselben angestellten Prediger.

An m. Das Jahr bieses Bermächtnisse ist ungewiß. Es scheint aber in diese Zeit zu fallen, weil der Propisor Christian Matthias, der auch bei der nächst vorhergehenden Urkunde vorkömmt, es entgegen genommen und wiederum an die Marianischen Prediger ausbezahlt hat. Die Auszahlung geschah an den Dr. Aabbert, Pastor bei St. Marien und nachherigen Superintendenten. Bei demsetiehen blied dieses Geld zinsbar siehen und er erlegte die Hälfte der jährlichen Jinsen an seinen Collegen, den M. Balthasar, indem er die andere Hälfte für sich seibst behielt. Bei Aabberts Aode sand die Zurückezahlung dieses Kapitals Schwierigkeit. Run ward der Ausweg getrossen, daß die Aabbertssche Bibliothes, als zum Nugen der gesammten Geistlichkeit dienend, für die Schuld von 500 Gulden angenommen, dei der Kirchenbibliothes in der Ricolaidirche ausgestellt, den Naxianischen Ptedigern aber ver-

forochen warb, bag ihnen jur Erlangung ber Binfen bes Bidfchen Legats jährlich von ber Marienkirche 10 Gulben und von ber Ricalaitirche and jahrlich 10 Gulben, von ber Sacobifirche aber nur jabrlich 5 Gulden bezahlt werben follten. Legtere hat biefes bei ihrem Unvermogen aber niemals gethan. Gelt 1820 wird biefes Bictiche Legat an die Marianifchen Prediger in bem Gefammtbes lauf ihres Jahrgehalts von ber Marienkirche ausbezahlt, und bie Ricolaifirche zahlt an biefe bierzu einen jahrlichen Beitrag von 5 Rthir, unter bem, biernach jeboch unrichtigen, Ramen bes Bictfchen und Zabbertichen Legats.

932. Catharina Rofer, Chefrau bes Magifters Peter Garbrecht, vermacht in ihrem Testamente 200 Gulben, bestimmend, daß die Zinsen davon zur Salfte jahrlich an bie Prebiger bei St. Nicolai, zur andern Salfte aber an bie Wittmen Nicolaischer Prediger verwandt werden follen.

1676.

Mnm. Diefes Garbrechtiche Legat murbe fraber in Berbinbung mit einem Engelbrechtschen und bem unter No. 958. vortommenben Luberichen Legat von bem geiftlichen Minifterio felbft vermaltet. Seit bem Jahr 1822 aber ift foldes, in Folge ber Uebereinfunft von 1820 an bie Nicolaikirche abgeliefert, und es wird folches jabr= lich gur Balfte an ben Archibiacon und jur Balfte an ben Dias , con in bem Gefammtbelauf ihres Sahrgehalts mit ausbezahlt. Sind Wittmen ba , fo erhalten biefe ihren Untheil besonbere, ohne baß ben beiben Prebigern etwas gefürzet wirb.

Die königl. Regierung zu Stralfund fliftet zwi= ichen ben Lehrern ber Universität zu Greifswald und bem Das giftrate baselbft, wegen ber Steuerfreiheit und sonstigen Immunitat ber Acabemiker, einen Bergleich, namentlich bestimmend, daß 1) bie Academiter, wenn fie Aussteuer und Erb= schaftsgelber aus ber Stadt beziehen, bavon an biefelbe ben Behnten erlegen; bag 2) ber acabemische Buchbrucker, Deco= nom, Tangmeifter, Bereiter, Buchbinder, Maurer und 3im= mermann von perfonlichen Kriegsleiftungen nur allein bann, wenn fie Saufer, bie zu bem acabemischen Eigenthume geboren, befigen, alle übrigen Academiter aber, ohne Unterschieb, ob fie academische ober nichtacademische Saufer bewohnen, von folchen Leiftungen ganglich frei fenn, und bag 3) bie Reallasten anlangend, biese von ben eigentlichen acabemischen Saufern überall nicht geforbert, bagegen aber von ben unter

ber Stadtgerichtsbarkeit belegenen Häusern, welche Professors und gewisse namentlich genannte academische Beamte, so wie die Wittwe jener sowohl, als dieser, eigenthümlich besitzen, durch Erlegung einer jährlichen Recognition, bestimmt für ein volles Erbe zu 8 Athlr., redimirt worden, und daß endlich 4) die sonstigen besondern Streitigkeiten zwischen der Stadt und einzelnen Academikern zur weitern rechtlichen Aussührung 1676. verstellt werden sollen.

Dabnert &. G. II. S. 903.

Anm. Diefer in mancher Rucksicht sehr dunkel abgefaste Bergleich hat in der Folge zu öftern Streitigkeiten Anlaß gegeben, und manche Bestimmungen desselben haben erst durch nachsolgende gerichtliche Entscheidungen ihre völlige Erledigung erhalten. Es wird berselbe, obwohl einzelne Bestimmungen desselben dei den eingestretenen veränderten Umkanden überall nicht mehr passen, auch noch jeht, in Absicht des den Academitern darin zugestandenen bemesicii recognitionis von städtischen Hausern, die sie bewohnen, besolgt. Uebrigens werden als ursprüngliche academische Däuser, außer den Wohnungen im Collegiengebäude und auf dem schwarzen Kloster, sowie der Decanei, namentlich hierin genannt:

- a) bie Frobdfensche Gurie, ober bas Juriftenhaus, fübwärts gegen bie Ricolaitirche, jest Domstraße No. 18. s. No. 331, 1. und 336, 6.;
- b) bas alte Buchbruckereibaus, jest Domftrage No. 19. Wie Leheres an bie Acabemie gekommen ift, barüber findet fich teine befondere Urfunde und auch in ber Balthafarfchen Abhandlung von ben acabemifchen Gebauben G. 38. teine genügende Rachricht. Diefer Mangel und bie Lage machen es glaublich , baß foldes fowohl, als bas Sans Dom: ftrage No. 17., welches lettere bei Balthafar a. a. D. überall nicht erwähnt ift, aber ebenwohl feit ben früheften Beiten ein acabemifches Gigenthum gewefen und nur, gegen Bewilligung ber Acquifition bes Baufes No. 73. in ber langen Strafe mit gleicher Immunitat, vor einigen Jahren veraußert ift, ursprunglich ein Theil bes unter a) bemertten Juriftenhaufes gewesen fenn muffe', zumal biefes nach ber Berficherung Bergoge Bartielaff IX. von 1456 fo groß ge: gemefen fenn foll, bag es gur Wohnung für feche Lebrer und ihre Scholaren bienen follte. Dabnert &. G. II. G. 748.

- o) das ehemalige : Repersche Baus, jest Pferbestraße No. 2. und
- d) bas baneben unter No. 1. an ber Ede ber Papenstraße belegene zweite Suriftenhaus, ingleichen
- e) das dann folgende vormalige Structuarien haus, jest Papenstraße No. 13.

Die beiben ersteren hat die Universität nach No. 396. im Jahr 1461 mit Genehmigung des Magistrats acquirirt. (s. Balthafar a. a. D. S. 33.) Wie aber das vormalige Structuarienhaus and die Universität gekommen ift, darüber sindet sich keine Urkunde und auch dei Balthafar a. a. D. S. 36. keine Auskunft. Dieser Mangel, danächst der Umstand, daß die katholische Papencollation nach No. 424. wohl anderswo gewesen, und endlich die Lage biese Gebäudes scheinen es glaublich zu machen, daß solches urssprünglich ein Theil des hier unter d. bemerkten hauses geswesen sehn sehn

- 1) bas britte Juriffenhaus, westmarts gegen Ricolaitithe, jest Nicolaistraße No. 2. f. No. 392. Balthafar a. a. D. S. 28.
- g) das vormalige Mascowsche Saus, jest Langestraße No. 27., weshalb jedoch auf die bei No. 628. gemachte Bemerkung Bezug genommen wird, und est ift um so weniger glaublich, das auch da, wo sich dirses Saus befindet, in den altesten Beiten eine schota juridica gewesen sey, da alle frühern Nachrichten allein dahin geben, das die juristischen Lehrschulen in dem hier unter a. d. und f. bemerkten häusern gewesen sind.

Uebrigens wird in bem vorliegenben Bertrage bas Gerbefche Paus sowohl, jest Langestraße No. 36. (f. vben No. 339.), ale bas Rugmannsche, nachherige Pommereschensche Baus, jest Pferbestraße No. 3., in Absicht ber Frage, ob sie ursprünglich ein Eigenthum ber Universität gewesen sind, zweiselbaft gelassen, und jest, nachdem beibe Saufer längstens wieber in die Aldse der Latastrirten Burgerhauser zurückgekehret sind, hat die Erörterung bieses Streits kein weiteres Interesse.

934. Der Rath und die Bürgerschaft zu Greiswald geben dem daselst commandirenden Schwedischen Obersten Claus von Vieting die seierliche Versicherung, daß es ihre Absicht sep, die Stadt gegen einen etwanigen Angriff nach ihren Krästen möglichst mitzuversheidigen, und so der ihrem Landesherrn schuldigen Treue und Pflicht nachzukommen.

935. Der Feldmarschmall Mnigkmark forbert ben Rath zu Greifswald auf, bafür zu sorgen, daß wenigstens vorläufig, bis die Umstände eine bessere Wendung genommen, die vor Kurzem in die Stadt verlegten 100 Reiter unter dem Befehle 1676 des Nittmeisters Ribbing auch von der Stadt verpslegt werden.

936. Die königl. Regierung zu Stralfund benachrichtigt ben Rath zu Greifswald von ber auf Befehl bes Feldmarschalls Grafen von Königsmark bevorstehenden Berlegung bes 1677: Königsmarkschen und Mellinschen Regiments nach Greifswald.

Anm. Diese Truppen blieben nur etwa bis Schlus bes Jahrs in Greifewald, indem gegen Ende bes Jahrs der Feldmarschall Königsmark wieder abzog und mit hulfe dieser Truppen am 8. Januar 1678 die Insel Rügen wieder eroberte. — Pomm. Mag. II. Ellebo.

937. Die bei der Universität zu Greifswald gestifftete Deutsche Gestiffchaft errichtet Statuten, ihre Verbindung bes 1678. treffend.

Balthasar spp. hist. dipl. p. 56.

Q38. Der Rath zu Greifswald bezeugt bem Könige Earl XL die Freude, und Theilnahme bet Stadt über den erfochtenen Sieg und die Wiedeneroberung der Insel Rügen, zichtlich um Hulfe und Unterstühung für die arme, durch viele Einquartierung und andere Lasten sehr mitgenommene Stadt 1678. bittend.

Anm. Die Freude, die in diesem Schreiben ausgedrückt mirb, war nach des Bürgermeisters Dieckmann Nachricht nicht von langer Dauer. Um 29. Juni erhielt die Stadt auf ihr Unsuchen war einige Verstärkung der Garnison, diese bestand aber nur aus einer geringen Mannschaft und die Sadt selbst mußte für ihre Möntizung und Bewassnung sorgen. Schon am 12. Juli, da man eben ansangen wollte, die Ernte auf dem Stadtsetbe zu begins nen, ward die Stadt von den Brandendurgischen Truppen die bei den benachbarten Vörsern Neuenkirchen, Eldena und Hohenmung wirt ber Gee auch sofort die zerstörte Schwedische Schanze zur Wirt wiederherstellten, abermals berennt und hart eingeschlossen. Der Oberst Vieting versuchte von jest an fast täglich keine Ausfälle. Es wurden die der Stadt zur Berstärkung ihrer Garnison geschickten Schwedischen Hülssvielen Schwedischen Schwedischen Schwedischen Schwedischen Schwedischen Schwedischen Bullsvölker mit den Pferden des Bürger

beritten gemacht und mit biefen und einigem gufvoll, bem fich auch einige Burger gugefellten, wurden oftere Ausfalte, befonders aus bem Fleischerthor, gemacht, um bie Aufmertfamteit bes Belagerungsbeers auf biefe Gegend bingutenten. Immittelft murben fonell Bagen mit Mabern und anbern Arbeiteleuten aus bem Bublenthen gefchict, um bas bafelift noch auf bem balm ftebenbe Rarn fonell abzufchneiben und in bie Stadt zu beingen. Milein ber lette biefer Merfuthe migglichte und alle mußten fich eiligft in bie Stabt gurfichieben. Dergleichen Gefechte fanben bis gum Musgange bes September " Monats oftere fatt. Me aber bie Branbenburgifchen Eruppen bie Infet Rugen und bie Reufahrschanze wieber erobert batten; ba gemann bie Sache ein ernftm licheres Ausehen: In ber Racht vom . 20.3 auf ben 12. Detober: : Brigte ben am forizont aufgeftiegene farte: Rauch bas Ungfut, was ber Stadt Stralfund wiberfahren war. Run mußte Greifs: malb ein abnliches Schicffal befürchten. Bulfe tam von ber Schwebifden Armee nicht, vielmehr marfchitte ber Felbmarfchalt Roniges. matt mit ben Schwebifchen Truppen am ar. Detober bie Stabe worbei über bie ju Wint uber ben Stockfluß gefchlagene Brude und ward von ber Garnifon auf ben Mallen gleichfam gum Abs fchiebe mit boppelter Galve begrußt. In Gulfe von biefer Geite war nun weiter gar nicht zu benten. Bon jest an murben gur Belagerung ber Stadt bie ernftlichften Unftalten gemacht; inzwifden wurde boch auch in ber Ctabt barauf Bebacht genommen, einige Anftalten gur Gegenwehr gu treffen. Dan überzeugte fich aber balby bağ es unmöglich fen , bag biefe mit irgend einem gluctichen Erfolge begleitet fenn tonnten. Der Rath und bie Burgerichaft brangen beshalb wiederholt in ben Commandanten, ben Felbmarfcall Ronigemart gu erfuchen, entweber augenblicklich eine binreichende Berftarfung ber Garnifon gu fchicen, ober auch bie Aebergabe ber Stabt ju genehmigen. Rach vielfaltigen Bor= ftellungen murbe enblich ber Commanbant Oberft Bieting bewogen, baß er am 24. October an ben, bas Branbenburgifche Belagerungs= beer commanbirenben, Generallieutenant Goste fchrieb und benfelben erfuchte, es gefcheben gu laffen, bag ein Abgeordneter von thin und ein Deputirter bes Rathe, ber Burgerfchaft, ber Univerfirat und bes Minifterit an ben Relbmarfchall Konigemart abge= foitt werben fonne, um mit bemfelben gewiffe Ungelegenheiten ber Stadt gu befprechen. Abichlagig fiel die Untwort aus, und es murbe bagegen verlangt, bag bie Stadt, ba alle Unftalten gu ihrer Blotabe getroffen maren und ihre Bertheidigung ber= geblich fenn murbe, übergeben werbe und Deputirte, um hierfiber

guinterhandeln', geschickt werben solivn. Tages darauf warsten sich die Stadt; die Academie und das Ministerium mit schriftlichen Borstellungen an den Chursürsten selbst und daten um Snade umd Schonung. Der Oderst Bieting aber schrieb wiederholt an den Generallieutenant Göhle, lehnte die sosortige tlebergade der leine Stadt ab, versprach jedoch, diese am Ende des Januars 1679 zu lesten, wenn die Stadt immittelst nicht entset werde. Am 26. etwiederte der Chursürst der Stadt, soll Academie und dem Winistestad, das Schoining der Stadt, solling der Commandant nicht von seiner abgegebend derstimmten Erkläung abgehe und hierzu des wogen werde, so wünschenswerth sie auch sons seinen Seite sund gleiche Antworken vom der andern Seite soszen und mehrere, und zusen gleiche Antworken vom der andern Seite soszen und mehrere, und damit gingen die Irston Tage des October Monnts und die ersten Zage des November undvante hin.

sein 939. Friedrich Wilhelm, Churfurst von Brandenburg, empesend in seinem Hauptquartier zu Wrangelsburg, schreibt an den Rath, die Academie und das Ministerium zu Greifswald zum letten Mal, daß die zum Bombardement der Stadt aufgeworfenen Batterien nunmehr völlig fertig waren und, wenn nicht der Commandant noch seht zur sofortigen Aebersgabe der Stadt bewogen werde, augenblicklich eröffnet werden sollten, und daß sosort nach Empfang dieses Schreibens ohne einigen Berzug Deputirte geschickt werden sollten, und sich hiervon selbst zu überzeugen und allenfalls, wenn der Commandant zu andern Gesinnungen bewogen sep, wegen der

1678. Uebergabe zu fprechen.

Anm. Dieses am 4. November batirte Screiben ging Abends um 6 Uhr ein, und verursachte große Angst und Besorgnis. Ran trat mit dem Commandanten zusammen und überlegte nothmals, was bierbei zu thun sey. Nach vielen Vorstellungen willigte der Commandant datein, das sich der Bargermeister Bernhard Aieckmann und der Magister Johann Stephani in das Churjürstliche Lager versigen und wiederbolt versuchen mochten, Nachsicht und Schonung für die dedrängte Stadt zu erhalten. Mit diesen Ueberstellegungen war die Zeit die Abends zwischen zo und zu Uhr hingen gangen. Nun erhielt der Spndicus Schwarz den Auftrag, den versichen Beschüße dem Churjürsten zu melden und die dessaussichen Abenduss dem Churjürsten zu melden und die dessaussichen auf das Nathhaus begeben, so begann schon mit großer Destigket

Bembarbenent und biefen wieder von ben Kanonen auf ben Wales len erwiedert. Die Folge bavon mar, daß an vielen Stellen Feuer ausbrach und daß überall in der Stadt große Angst und Berwirzung herrschte. Bergebens warb der Commandant in der Nacht um, 2 Uhr von dem Bürgermeister Dieckmann ersucht, zur Einstellung dieser Schneckensssenen die Anstalt zu treffen und deshalb in gewöhnlicher militairischer Art anschlagen zu lassen, Er schlug diesses ab, indem nach Ariepsgebranch hiermit die zum folgenden Worgen Anstand genommen werden musse.

040. Der Rath, die Birgerschaft und das Ministerium zu Greifswald erwiedern bem Churfursten von Brandenburg auf dessen letzte Aufforderung, daß sie gewilligt maren, einige Deputirte in das Chursurstliche Lager zu schicken, um gnadige Aufnahme und Schutz für diese bittend,

941. Feiedrich Wickelm, Churskist von Brandenburg, erwiedert aus seinem Sauptquartier zu Brangelsburg dem Rath, der Bürgerschaft und dem Ministeite zu Greisswald, das bei der sortdauernden behartlichen Erkläung des Stadt - Commandanten, die Stadt vor Ende des Januars 1679 nichtübergeben zu wollen; die Iek ficht weiter mit zwecklosen Unterhandlungen dingebracht werden konne und daß vielmehr unter diesen Umständen die Belagerung ihren ungehinderten
kaptgang behalten und die Stadt, so bedauernswerth es
auch sep, das erwarten zwisse, was die Kriegsregeln mit sich, brachten.

Anm, In Folge diefer am 5. Rovember batirten Antwort bauerte das Bombarbement bis zum 6. November Morgens um 10 Uhr fort. Es wurden baburch 144 Saufez und 14 Scheunen mehr oder weniger beschädigt und etwa 30 berselben wurden ganzlich in die Asche gelegt. Als öffentliche Gebäube, die bei dieser Gelegensteit Schaden gelitten hoden, werden besonders genannt die Stadie Ichnie, die Marienkirche, die Jacodikirche und das Westphalsche, Conventhaus. Nachdem es so weit gekommen, von den Bürgern, die mit der Nettung des Ihrigen angstvoll beschäftigt waren, keine Unterstützung zu erwarten und von außen keine Hülfe zu hoffen war, da kam es endlich zu Unterständlungen wegen der sosorigen

.... 942. Der Schwedische Oberst Bieting, Commandant zu

Greifsmald, schließt eine Capitulation wegen Uebergabe ber 1678. Stadt an ben Churfursten von Brandenburg.

Anm. Dieje am 7. Rovember gefchloffene Capitulation, 11 Artitel enthaltend, murbe von bem Churfarften am 8. Rovembet in feinem hauptquartier ju Brangelsburg genehmigt und in Bolge berfetben war ber Churfurft 2 Rage fpater felbft in Greifswalb anmefent und empfing auf bem Mathhanfe feierlich bie Bulbigung.

943. Friedrich Wilhelm, Churfurst von Brandenburg, giebt, nach Eroberung ber Stadt Greifswald, ber bortigen Universität die Befughiß, die Prabenden, welche bisher die Krone Schweben bel bem Canuninichen Stift gehabt hat, fut

1678. sich zu beziehen.

Balabarar app. hist. dipl. p. 66, 111, 711

944. G. A. Freiherr vim Micranber; Dbetft eines Churfurftlich Buenbenburgifchen . Infanterieregiments, bonft in einem von Pafematt abgelaffenen Schreiben bem Rathe gu Greifswald für die mahrend feiner bafelbft geführten Comment bantschaft ihm und feinen Truppen zu Theil geworbene gutte 1679. Aufnahme,

Unm. Rach ben vorhanbenen Radtichten waren bie Branbenburg gifden Truppen, in Folge bes gefchloffenen Friebens, am 10. Ros vember, alfo gerabe nach Berlauf eines Sabre feit ber Befegung, wieber abmarfdirt.

Die tonigk. Regierung zu Anclam befiehlt bent Steuereinnehmer zu Greifswald, auch benjenigen Burgern, bei welchen Studierende fpeifen und barüber einen Schein bes Rectore beibringen, nach ber Angabt biefer Studierenbeit eine 1680. Accifefreiheit zuzugestehen.

Dabnert &. C. II. G. 909.

946. Das konigl. Confistorium zu Greifsmalb. fpricht auf erhobene Rlage ber Bermalter ber Steinschen Stiftung gegen bie Wittwe bes Johann Stein, wegen ber unter No. 813. bemerkten Schuld, lettere von biefer frei, die Ridger babei gur rechtlichen Verfolgung bes erhaltenen Unterpfands 1680 verweisend.

Anm. Diefe und die Urkunde No. 813. beziehen fich auf die in bem Bisitationereces von 1621 (Dahnert &. C. II. S. 306.) vortom: mende vormalige Steinsche Bicarie. Bri ber großen Fenerebrunft im Jahr 1713 find bie biefe Stiftung betreffenden Acten fehr, vom Feuer beschädigt und es scheint, daß bei Gelegenheit des vorliesgenden Streits die Rechnungsbucher an das thingl. Consistorium übergeben und vielleicht nicht zurückgelangt sind. Diese Umftande zusammen genommen haben es denn wohl veranlast, daß diese an sich unbedeutende Stiftung danächst in völlige Abnahme und Versassellenbeit gekommen ist.

947. Die königl. Regierung zu Anclam genehmigt, daß, bem Begehren des Herzogs Ernst Bogislaff zu Eron und Areschot gemäß, alle 10 Jahre zum Andenken an die Mutter besselben, die Herzogin von Eron und Areschot, Schwesser des Herzogs Bogislass XIV., von der Universität zu Greisse malb eine besondere academische Feier, wozu von dem Herzdoge ein Kapital angewiesen worden, begangen werde.

Dagnert &. G. G. gii.

948. Der Rath und die Reprasentanten ber Burgersschaft zu Strassund bekennen, daß sie von dem herzog Ernst Bogislaff von Gron und Areschot ein Kapital von 250 Athlic. Species erhalten haben und hierfür die Zinsen, diese jahrlich zu 4 von hundert gerechnet, alle 10 Jahre an die Universität zu Greifswald zur seierlichen Begehung des von dem herzog zum Andenken an seine Mutter angeordneten academischen Kestes mit 100 Athlic. Species bezahlen wollen.

Dahnert a. a. D. G. 913.

949. Ilfabe, verwittwete Corswanten zu Greifswald, vermacht in ihrem Testamente 360 Gulben zu frommen 3wecken besonders an die Nicolaifirche, die Monchöfirche und die Schule zu Greifswald, außerdem aber ein Haus an die bortige Marienkirche, um von dem Kaufgelde desselben die Salaiken der Marianischen Prediger zu verbessern.

Anm. Die Stifterin, Wittwe eines Greifswaldischen Rathsberrn Caspar Corswant, starb erst im Jahr 1684. Das von ihr zur Lerbesserung der Salarien der Marianischen Prediger vermücktel 1:01 Haus ward an einen Urnd Brunft für 200 Gulden verkauft. Diese 200 Gulden und das unter No. 903. bemerkte Corswantsche Legat von 300 Gulden und das unter No. 904. vorkommende Enggelbrechtsche Legat von 200 Gulden wurden späterhin mit einander vereinigt. Seit 1820 wetben die Isissen bieser Vermächtnisse an bie Marianifden Prebiger in bem Gefammtbelauf ihres Suhrges balts mit ausbezahlt.

950. Die königl. Regierung erläßt auf bem zu Greifs= wald gehaltenen Landtage einen Abschied, besonders die dama= ligen Contributionen und die Verpslegung der Truppen be= 1680. treffend.

Dannert &. C. Suppl. I. S. 767.

951". Die jur Untersuchung bes Buftanbes bes Lanbes verordnete Sauptcommiffion erläßt eine Refolution an ben Magiftrat zu Greifswald, barin bestimmend, daß bem Ge= fuch bes Magiftrate, bag Greifsmald eine Feftung bleiben moge, nicht gewillfahrt werben tonne, bag hieruber annoch bem Konige Bericht abgestattet und beffen weiterer Befehl abgewartet werben foll, bag ferner bie Privilegien ber Stabt, fo lange barin feine Abanderung gemacht worden, fraftigft gehandhabt, bag uber bie nachgefuchte Beforberung bes Sanbels ber Stabt nabere Borfchlage erwartet und ber Stabt, wie bem Lande überhaupt, fo weit es bie Umftande geftatten wurden, alle mogliche Erleichterungen ju Theil werben follen, bag bagegen bie nachgefuchte zehnjahrige Freiheit von beit Licenten und ber Accife nicht bewilligt werben fonnen, bag Die Stadt ihre Forderung wegen ber fur Die Rrone gemachten Borfchuffe zuvorberft gehörig zu liquibiren und bann barüber weitern Befcheib gu erwarten habe, bag bie Ctabt mit ihrem Gefuch um Wiederherstellung ber Fahre zu Gugtow und Stolpe an bie fonigl. Regierung zu verweisen, bag aber bie nachgefuchte Unlage einer Pfundfammer, fo wie bie Bewilligung eines funfjabrigen Indults, ingleichen bie Beranberung ber Garnis, fon und bes Steuermodus jur Beit nicht jugugefteben, bag aber bagegen ber Stabt, wie es in Abficht anderer gefchehen, ber Bebarf an Tannenholy jur Bieberherffellung ihrer offent-1681 lichen Gebaude zu bewilligen fen.

Dahnert a. a. D. Suppl. I. S. 1185. ...

951 b. Carl XI., König von Schweben, erläßt eine Inffruction für bas kömigt. Confissorium zu Greifswald, zur Beachtung von ben Mitgliedern besselben und ben vor bemselben 1681. streitenden Theilen.

952. Die königl. Regierung zu Anclam ertheilt ber Universität zu Greifswald auf die durch ihren Abgeordneten, ben Magister Joachim Rosenow, gemachten Anträge eine Ressolution, die academische Verwaltung betreffend und darin wiederholt auch bestimmend, daß diesenigen Landeskinder, die im Lande besordert senn wollen, einige Jahre in Greiswald studieren sollen.

Dabnert &. G. II. S. 915.

953. Der Rath zu Greifswald verkauft an ben Stadts maurer Jürgen Kruse ein am Ende ber Badstüberstraße, jest Baberstraße genannt, gegen die Stadtmauer belegenes kleines Stadthaus, jest Wallstraße No. 4.

954. Derselbe überläßt das Stadtgut Dargelin an ben Rittmeister Jacob von Nierobt für eine bemselben von seinem Schwiegervater, dem Hosrath Jacob von Stypmann, angefallene Forderung von 9000 Gulden an die Skadt, dieser jedoch das Näherrecht für künftige Veräußerungsfälle vorbehaltend.

955. Carl XI., König von Schweben, ertheilt an die Universität und das Consistorium zu Greifswald auf die durch die an das königl. Hostager abgesandten Deputirte, den Generalsuperintendenten Augustin Balthasar und den Professor Jascob Balthasar, vorgebrachten Winsche eine Resolution, worin mehrere Verhältnisse der Academie, des Consistorii und überhaupt der Geistlichkeit bestimmt werden und zugleich die frühere Verordnung, wonach diesenigen, die im Lande angesstellt werden wollen, einige Zeit in Greisswald studieren sollen, erneuert wird.

Dagnert &. G. II. S. 914.

956. Ernst Bogislaff, herzog von Eroy und Aresschot, bestätigt in seinem letten Willen nochmals die unter No. 947. bemerkte Anordnung einer academischen Feier, und vermacht daxin zugleich zur Verbesserung der academischen Bibliothek 1000 Athlr., ingleichen ein in schwarzem Sammet eingebundenes, mit eigenhändigen Anmerkungen des herzogs Iohann Friedrich zu Stettin= Pommern versehenes Buch, so

wie das in einen Sapphir eingegrabene Petschaft des Herzogs Bogislaff XIV. und eine von dem fürstlich Pommerschen Hause herstammende Tapezerei, worein Doctor Martin Luther auf einem Predigtstuhl und einige Pommersche herzoge mit ihren Gemahlinnen in Lebensgröße gewirkt sind, so wie endaktiv eine goldene Lette von 100 Ducaten mit dem Bisdnist der Herzogin Anna von Croy, und soll erstere bei der Begehung der zehnsährigen academischen Feier im Auditorio aufgehangen, letztere aber von dem Rector bei eben dieser Feier 1687. getragen werden.

Dahnert &. G. II. G. 917.

957. Das königl. Tribunal zu Wismar entscheibet in einem Prozeß der Universität zu Greisswald wider die Landskastens-Einnehmer, daß erstere in Absicht, des ihr gehörenden Umtes Eldena von dem damaligen Beitrage zur Defrairung der Districts-Deputirten frei zu lassen und insoweit dei dem r688. Besis ihrer Immunität zu schützen sey.

Dahnert a. a. D. S. 918.

958. Georg Luber, Candibat ber Gottesgelahrtheit, vermacht in seinem Testamente ein Kapital von 200 Gulben, in der Absicht, daß die Zinsen desselben jährlich zur Berbesserung der Salarien des Archidiacons und des Diacons der Greisswaldischen Kirche zu St. Nicolai verwandt werden solz 1688. len. s. No. 932.

959. Hieronymus Bestiphal, Camerarius zu Greifswald, Iohann Sperling, Gerichtssecretair baselbst, und ber Professor Rosenow treten an die Stadt Greisswald zur Absindung einer Forderung derselben ein in Roggentin stehendes Kapital 1688. von 400 Gulden ab.

960. Die Stabte Greifswald und Anclam schließen mit einander einen Bertrag, das Prafentationsrecht in Absicht 1689. einer Landrathsfielle betreffend.

Dahnert & C. Suppl. I. S. 1187. — Stavenhagen Gefch. ber Stabt Anclam, S. 444.

961. 3. M. Fielbohm, Capitain, vermacht in feinem Zestamente an die Armen zu Greifswald 50 Athlir. und zu:

gseich ein Kapital von 1000 Athlie, an die Nicolaifirche, in der Absicht, daß die sährlichen Zinsen dessehen an die etwa vorhandenen Wittwen des Generalsuperintendenten, des Archibiacons und Diacons bei St. Nicolai vertheilt werden sollen, dabei jedoch bestimmend, daß, wenn überall keine solche Wittwen vorhanden sind, die Kirche die eine Halste der Zinsen behalten, die andere Hälste aber zwischen den Nicolaischen Predigern getheitt werden solle.

Anm. Dieses Fielbohmische Legat wird von dem Ricolalichen Provisorat mit verwaltet und nach der seit dem Jahr 1820 getroffenen Uebereinkunft wird davon jährlich an den Generalsuperintenbenten, an den Archibiacon und an den Diacon, und zwar an
einen jeden 8 Athlic. 16 Sch. in dem Gesammtbelauf des für jeden
jeht sirtrten Jahrgehalts mit ausbezahlt, und dieses leidet selbst
auch dann, wenn Wittwen da sind, keinen Wandel, indem sodann
diesen Wittwen dassenige, was ihnen von dem Stifter verordnet
worden, auf andere Art gewährt werben soll.

962. Die zur Reduction vormaliger Domanialguter in Pommern verordnete königl. Commission entscheidet die von dem königl. Unwald wider die Stadtgemeinde zu Greisswald, wegen Revocation des Guts Fresendorf gemachte Ansprache dahin, daß dieses Gut der Reduction nicht zu unterziehen und daß mithin die Stadtgemeinde von dieser Ansprache zu entbinden sey.

963. Maria Corswanten, Wittwe des Landsyndici Doctor Johann Hercules, vermacht in ihrem Testamente ein Kapltal von 1000 Gulden, in der Absicht, daß die Zinsen desselben, wenn, wie jetz langstens der Fall geworden ist, einige
andere Nebenbestimmungen vorher entledigt sind, jährlich auf
zur Verbesserung des Salairs des jedesmaligen Diacons bei
St. Nicolai und auf zur Verbesserung des Salairs des
Archibiacons dei St. Nicolai in Greiswald verwandt werden,
sie jedoch gehalten seyn sollen, hiervon, wenn Nicolaische Pres
diger=Wittwen da sind, jährlich an diese 20 Gulden abzugeben. 1694.

Anm. Dieses herculessche Legat wurde früher von dem geiftlichen Ministerio selbst verwaltet. In Folge der im Jahr 1820 getrofs fenen Uehereinkunft, ist aber das Stiftungskapital im Jahr 1822 an die Kirche zu St. Nicolai abgeliesert und diese zahlt an den

Archibiacen und an ben Diacen dasjenige, mas einem jeden hiers von gebührt, in dem Gesammtbelauf feined Jahrgehalts mit aus und zwar ebenfalls so, daß hiervon auch dann, wenn Predigerwittwen da sind, kein Abzug gemacht werden darf und daß viels mehr biesen ihr Antheil an dem Bermächtniß auf andere Art ge-leistet werden muß.

964. Die königl. Regierung zu Stettin bestätigt den zwischen dem Rittmeister Jacob non Nierodt und der Stadt Greiswald geschlossenen, unter No. 964. bemerkten Contract, 1694 die Beräußerung des Guts Dargelin betreffend.

965. Der Hofrath von Essen zu Greiswald schenkt an die dortige Nicolaikirche 100 Athlr., an die Marienkirche ebenfalls 100 Athlr. und an die Sacobikirche 50 Athlr. mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieser Kapitalien jährlich bessonders zur Anschassung des Communionweins verwandt wers 1696 den sollen.

966. Der Rath zu Greifswald schließt mit dem Etatscommissair von Klinkowstrom einen Bertrag und überläßt demfelden darin den Dienst von 4 Bauern zu hinrichshagen zur 1698 Benugung bei seinem Gute Engelswacht auf 3 Jahre.

967. Magnus von Lagerström, königl. Regierungsrath, Albrecht Heinrich Hagemeister, Hofgerichtsrath und Chrysand Friedrich von Magdeburg, als zur Untersuchung der zwischen dem Rath und der Burgerschaft zu Greiswald abermals entstandenen Irrungen verordnete Commissarien, erlassen eine Rassardnung, darin bestimmend, wie es mit der Verwaltung

1699. ber Stadtkaffe zu Greifsmald gehalten werben soll.

Dahnert &. G. Suppl. II. S. 1151.

'968. Nachricht über ben Zustand bes Bermögens ber Stadt, ihre Schulben, ihre Ginkunste und Ausgaben, im An1700. fange bes Jahrhunderts.

Ann. Nach biefer Darstellung ist bas gesammte jahrliche Ginkommen ber Stabt zu 6943 Reichsthaler 34 Sch. angeschlagen und barunter sind begriffen i) an Revenüen von den Gutern und Grundstüden insgesammt 4508 Riblt. 10 Sch.: 2) an Jinsen für ausstehende Forderungen, die überhäupt nur zu 727 Riblt. 45 Sch. angegeben sind, ist bei ihrer völligen Ungewisheit übergul nichts ausgeworfen; 3) die bewilligten Zuschüsse zur

imern Abminiftration find Aberhauptigu 2455 Ribir. 24 So. ans gefclagen und zwar an Itilage Sgo Rehle. an Merife 1300-Rible., on Safeneinkunften 65a Riblir, an Boll: & Pthir. ... an Burgerres ceptionegelb 50 Athle, an Recognition non Gemerben 37 Rthle. 24 Sch., an Decimen und Strafgefallen aber nichts. Diefe Poften jufammen geben boin bie obbemertte Summe von 6943 Rthir. 54 Sch. Diese Summe wird bann, als in folgender Dagfe gu vermenben, wieber aufgenommen, namlich. 1)abie Mungaben für die Guter und Grundftude werben angefchlagen gu 1 452 Riblr. 40 Gd. 2) Die jahrlichen Binfen fur Goulbtas pitalien, fo weit biefe liquibe find, werben berechnet gu 1790 Rtblt. 26 Sch. 3) Die übrigen Ausgaben zu bem innern hauss balt werben überhaupt aufgenommen mit 4700 Rithlir. 16. Co., und bagu merben gerechnet ibie Salarien, bie Denfionen, bie bes ftimmten Bewilligungen und bie unbeftimmten Bewilligungen. Die Salarien betragen überhaupt 2556 Riblr. 32 Sch., namlich für die brei Burgermeifter gufammen 200 Rthir., für die 3 Cames rarien zusammen 100 Rthlr., für ben Stabtrichter 33 Rthlr. 16 Cd., fur 6 Ratheberren jufammen 150 Rtblr., fur ben Cyns , bicus inol. ber Bobnung, ber Gebuhr feines Coreibers und einer ertraordinairen Bulage 283 Rthir, für ben Stadtphyficus 36 Rthir. . 24 Sch., fur ben Rathefecretgir 100 Rthir., fur ben Buchhalter, einschlieflich einiger Rebenemolumente, 233 Riblr., fur ben Rams merfecretair 33 Rthir. 16 Sch., fur ben Gerichtefecretair 37 Rthir, 24 Gd., fur ben fubftituirten Gerichtsfecretair 12 Rthlr. 24 Gd. für ben Burgerworthalter 26 Rithir. 12 Sch., für ben Raffens fcreiber 69 Rthir. 16 Gd., für ben Baufdreiber 69 Ribir. 16 Sch., fur ben Fiscal 16 Rthlr. 32 Sch., fur ben Procurator bei ber Regierung & Rthle., fur ben hausbiener 45 Rthlr. 24.Sch., fur beffen Gubftituten 40 Rthir., fur ben Rammerbiener 46 Rthir., für 3 reitenbe Diener, incl. ihrer Rebeneintunfte, jufammen 222 Rithir., für ben Raffenbiener 46 Rithin 32 Co., für den Ges richtebiener 45 Milr., für ben Calefactor und Glodner 34 Rthir. 4 Sch, får ben Uhrmacher 11 Athlr., für ben Stranbvoigt 52 Athlr., får ben Pfortner 6 Rthir. 40 Sch., får bie 4 Thormarter gus fummen 24 Rthir., far 4 Gerichtefnechte gufammen 100 Rithir., får ben gabrmann ju Bpf. 32 Gd., får ben Bettelvoigt 20 Rthir., für ben Frahnenecht 3 Rthir. 32 Sch., für 2 Bifitierer gufammen 10 Rthlr., für 2 Mahlenvisitierer gusammen 8 Rthlr., für ben : Schulrector, einschlieflich bes Roggens und Malges, bi Athlit., für ben. Conrector ebenfo und die Wohnung mit inbegriffen 102 Rithir. 16 Od., fir ben Cantor 12 Rithir., für ben Battas'

Tourens Se Rebir., "für ben Kurrenbarius 4 Rthir., für ben Schreib : und Rechenlehrer 45 Ribit. 24 Sch., für ben Stabtmuff: Charles 64 Riblr., fur ben Thurmwachter 40 Riblr. 32 Sch., fur ben ... Stabtbaber und Peftdirurgus 3 Rthir., für ben Rath insgefammt, til "fatt bes vormatigen Dagens; 57 Mthir. 24 Sch., für mehrere Stadtbeamte, fatt bes Bicht : und Schaalengelbes, 22 Rthir., 36 Ga., far ben Beneralfuperintenbenten, ftatt eines Prafents an Bein, 4 Rthir., für ben Marianifden Paftor eben fo a Rthir. 1266., und fur ben Rufter gum Ginlauten bes Jacobimarits 24 Sch. Dabei ift jeboch zu bemerten , baß die hierunter aufgenommenen deiftlichen Beamten ihr fonftiges Gehalt von ben Rirchen und Rich: ftern erhielten. 218 Penfionen find überhaupt für bie Wittwen . und Rinder von 3 verftorbenen Ratheberven ale Bebung im Gng: benjahr angeschlagen 75 Rthir. Die bestimmten Bewilligungen -find bie dusgefebten Pramien fur bie beiden Schubengilben , qu: fammen betragend 45 Rthir. Die unbeftimmten Bewilligungen find ---- zu 2023 Athlr. 32 Sch. angefchlagen, und babin werben gerechnet, an Bautoffen in ber Stadt und auf bem Canbe, fo wie pur Untethaltung ber Bollwerte, ber Brutten und Damme und, anberer gemeinnubigen Unftalten 1000 Rthir., ju Bolg und licht 181 Rthir. 8 Ch., und ju Prozeftoften und allen fonftigen Erpenfen und qu: V... Ferorbentlichen Ausgaben 842 Mthlr. 24 Sch. Unna Bohlen, verwittwete Danehl, vermacht in

fhrem Testamente für die Armen zu Greifswald 5 Gulben, dußerbem aber ein Kapital von 600 Gulben zur beständigen Verbesserung der Salarien der beiden Prediger an der Marien 1700. kirche zu Greisswald.

Anm. Dieses Kapital war bei einem Bolschow, Bester des Gute
Stormsborf, bestätigt. Da aber solcher in Schulden bertieft war,
so wurden davon aus seinem Nachtasse nur 500 Gulden gerettet
und diese blieben danächst, als das Gut Stormsdorf von einem
serrn von Behr reluirt wurde, in diesem Gute bestätigt. Bei
dem Concursprozesse lief aber der Kostenbeitrag für diesed Danehlschen Concursprozesse lief aber der Kostenbeitrag für diese Apptal
nur 156 Athlu. 34 Sch. Um jedoch menigstend 200 Athlu. süt das
Predigtamt wieder voll zu bekommen, wurde ein Widderpsches
Legat, welches dei der Stadt bestätigt gewesen und ebenfalls für
die Martanischen Prediger bestimmt war, betragend 43 Athlu.,
im Jahr 1786 eingezogen und außerdem wurden von den damaligen Predigern 38½ Sch. daar zugetegt. Diese 43 Athlu. 38½ Sch.
wurden zur abschläglichen. Kilgung des Kastenbeitrages bewandt.

fchen Legats gefürzt, und so blieb bieses von jest an nur 200 Athle. Damit aber bie Erinnerung an das zum Besten bieses Danehle schen Legats mit verwandte Wibborpsche Legat nicht verloren gebe, so wurden von jest an die Zinsen für bieses Bermächtnis jährlich unter dem Rainen des Danehle Wibborpschen Legats zwischen den beiden Marianischen Predigern getheilt. Rach der im Jahr 1820 getroffenen Uebereinkunft aber wird ihnen solches in dem Gesammte belauf ihres Jahrgehalts mit ausbezahlt.

970. Philipp Ludwig von Behr und Behrend Friedrich von Behr auf Dargezin erklaren und bekennen, daß das Gut Dargezin zu einer Abtrift auf das Sanzer Feld nicht berechtigt und daß mithin ihrem Schäfer kein Unrecht geschehen sen, indem ihm einige Schafe abgepfändet worden.

971. Magnus von Lagerström, königl. Regierungsrath, Albrecht Heinrich Hagemeister, Hofgerichtsrath, und Chrysand Friedrich von Magdeburg, als zur Untersuchung der zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft zu Greisswald abermals entzstandenen Irrungen verordnete Commissarien, publiciren mit Genehmigung der königl. Regierung einen ausstührlichen Reces, betressend die Verwaltung des gesammten Stadtwesens, dabei jedoch alles dassenige, was die Verwaltung der frommen Stifztungen angehen kann, hauptsächlich zu einer künstigen besonzbern Visitation derselben verweisend.

Dannert &. G. II. S. 327.

972. Der Rath zu Greifswald publicirt eine neue Rolle, wonach kunftig bas Fährgeld zu Stahlbrobe und Glewig er= hoben werden soll.

Dahnert a. a. D. Suppl. IV. S. 235.

973. Die königl. Regierung befiehlt bem Actiseinspector zu Greismald, ben bortigen Professoren auch für die Studies kenden, die bei ihnen speisen, Freizettel auf die Accise zu geben. 1700. Dahnert & C. II. S: 910.

974. Die königl. Regierung zu Stettin befiehlt bem Rathe zu Greifswald, zur Freude über ben von dem Schwesbischen Könige am 20. November 1700 über den Moscoviter bei Narva ersochtenen glanzenden Sieg, am 15. Februar in der Stadt ein Danksest zu begehen.

Digitized by Google

U 2

Anm. Dieses Danksest wurde, der Vorschrift, gemäß, begangen und nach Beenbigung besselben war ein allgemeines Freudenmahl angestellt. Abends war die Stadt erleuchtet. Diesem Judet solgeten aber hald schwere Leiden. Denn, wenn zwar der Rordische Krieg sich in seinen Folgen erst im Jahr 1711 auch nach Pommern, ausdehnte, so wurden doch schon vorder große militairische Borberreitungen gemacht und die Folge davon war, daß auch Greisswald große Einquartierung zu tragen und mit deren Verpstegung zu tämpsen hatte.

nung, ober sogenannte Bollwerks. Statuten, wonach fich bie Burger sowohl als Frembe bei bem Ein- ober Ausschiffen 1701.ihrer Guter richten sollen.

Dahnert a. a. D. Suppl. II. S. 1129.

976. Derfelbe und die Reprasentanten der dortigen Burgerschaft schließen mit dem Magister Johann Stephani, Archibiacon an der Kirche zu St. Nicolai, einen Vertrag, vermöge dessen letterer sich seiner Ansprüche aus dem Krullschen und dem Gerschowschen Vermächtnisse, zusammen 541 Gulden betragend, und so auch dessen, was er noch während seines Lebens aus diesen Vermächtnissen zu fordern haben möchte, völlig beglebt die Stadtgemeinde aber ihm dagegen für ewige Zeiten eine völlige Steuersreiheit in Absicht des von ihm acquirirten vors 1701. maligen Schwarzschen Hauses zusichert,

Anm. Das hierin bezeichnete ehemalige Schwarziche Saus ift bas jegige Depberichiche Saus, belegen in ber Domftrage No. 1. In Bolge biefes Bertrages genießt biefes Saus noch jest eine vollige Steuerfreiheit.

977. Die königl. Regierung zu Stettin erläßt ein allgemeines Patent, darin verordnend, daß alle Landeskinder, wenn sie hier im Lande zu Aemtern befördert seyn wollen, in der Regel 2 Jahre auf der Universität zu Greisswald studieren 1702 follen.

Dahnert a. a. D. II. S. 923.

978. Jürgen Mellin, königl. General=Gouverneur und Kanzler der Academie zu Greifswald, erläßt eine vorläufige Berfügung das Lehrwesen und besonders die Verpflichtungen 1702. der Professoren betreffend. gio Dahnert a. a. D. II. S. 918.

979. Carl XII., König von Schweben, erläßt, in Folge ber von der zur Untersuchung des Zustandes der Academie zu Greisswald verordneten Commission gemachten Vorschläge, einen aussührlichen Acces, die Verwaltung des academischen Bectwögens und das Lehrwesen detressend, und darin zugleich besonders verordnend, daß künftig dei der Academie, außer dem ordentlichen Prosessoren, nut gewisse Adjuncten, nicht aber außerordentliche Prosessoren, angestellt werden sollen.

; Dahnert a. a. D. G. 924.

980. Derfetbe bestätigt ben nach No. 933. im Jahre 1676 von der Bnigh, zwischen der Academie und bem Rathe zu Greifswald, wegen der Steuerfreiheit und sonstigen Immunität der Academiker, gestifteten Bergseich.

Dannert a. a. D. S. 908.

981. Derselbe genehmigt, daß der Rathsherr Wolschow zu Greifswald zugleich das Amt eines Structuarius bei der Universität verwalten kome, dabei jedoch verordnend, daß fürdie Folge eine solche Combination nicht gestattet werden solle.

. Dannert a. a. D. 6. 944.

982. Derfelbe befiehlt ber Regierung zu Stettin, bie Berfugung zu machen, baß Studierende, welche wegen eines gehabten Duells von andern Academien relegirt find, auch bei ber Universität zu Greifswald nicht zugelassen werden. 1702.

Dahnert a. a. D. S. 945.

983, Derselbe erläßt eine aussührliche Instruction, wonach sich der jedesmalige Kanzler der Academie bei seinem Umte verhalten soll.

Dannert a. a. D. Ø. 946.

984. Christian von Corswant, Burgermeister zu Greifstwald und Obersteuer-Einnehmer, bescheiniget, baß ber Rath zu Greifswald durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder 144 Athlie. zusammengebracht und zur Bezahlung der auf die Stadt repartirten 4 Artilleriepferde entrichtet habe.

985. Das königk Tribunal zu Wismar verfügt in einer an basselbe von ber Universität zu Greifswald gegen die königk. Kammer geschehene Berufung, daß die Angehörigen ber Aca-

bemie nach allgemeinen Regeln fowohl, als nach einer fchon 1604 von bem Tribunate erlaffenen Entscheidung, in bem Befibe ihrer Freiheit von ber Kopffleuer, mit wirkliche Nothfälle 1702 ausgenommen, auch ferner zu laffen.

Dahnert a. a. D. Guppl. II. G. 82 & 10

986. Die Regierung zu Stettin entscheibet ben zwifichen bem Rathe ju Greifemalb wiber bas bortige Bofgericht a:mes gen Beffeuerung ber von ben Gofgerichtsbebienten bewohnten Saufer, anhangig geworbenen Streit, bem eingeholten Gut achten ber Juriftenfacultat ju Bittenberg gemaß, babin bag von ben Baufern ber Sofgerichteverwaitbien Die Steuern'ebenfo. 1703. wie von anbern Burgerhaufern, gu'entrichten find. G. No. 1001.

- 9874. Diefelbe verordnet in einer Streitfathe ber Univerfis 207 tat ju Greifsmald, baf ber Appellationseid burth ein Mitgileb 1703. berfelben in Person abzuleisten sen.

Catli Alej Ronig von Schweben, beftattat ben voli ben zur Bistation bes Greifsmatbifthen Confiftorii verbeb. 1703. neten Commiffarien abgefaßten , Bifftationsreceg.

Der Rector und bas Conchium ber Universität ga Greifswald geben an ben Rath bafelbft eine borlaufige Berficherfing, betreffend bie Heberlaffung eines Scheunplages für ben acabemischen Deconomus und bie Erlegung einer besfalls 1704. figen jahrlichen Abgabe aus ber gcabemischen Raffe.

989. Die Regierung ju Stettin entscheibet in einem Streife bes Raths zu Greifsmald wider die bortige Universi: tat, die Theilnahme ber lettern an ber Berpflegung bes Dilitairs und extraordinairen Kriegshulfe betreffend, daß die Universität, Inhalts des Vertrages von 1676, bei ihrer Freiheit 1704. auch in bem gegenwartigen Falle ju fougen fen.

Dabnert a. a. D. Il. G. 909. Albrecht Beinrich Sagemeifter, Sofgerichterath, und Chryfand Friedrich von Magbeburg, als zur Regulirung bes Greifswalbischen Steuerwefens verorbnete Commiffarien, erlaffen ein Steuerreglement und verorbnen barin, wie es mit Einforderung ber Steuern und bes Burgerichoffes gehalten 1704 werben foll.

Dabnert a. a. D. Suppl. II. S.y.1261.

2912 Die konigt Regierung zu Stettin erloßt einen allgemeine Berordnung, barin befehlend, bag ben Sandmertes buriden ju Greifsmalb bag Degentragen nicht erlaubt fein

1704.

2. Dasnert a. a. D. G. 83. Geriftealb und ber Rath bafelbft fcbließen einen Bertrag, vermoge beffen bem acabemifeben Deconomen ein Scheunplas vor ber Ctabt überlaffen wirb, bie tonigl. Acabemie aber bagegen ibernummt, hierfur jahrlich einen Reichsthaler als Grundsins on bie Stadt zu bezahlen.

1704.

gu vie, Stadt zu bezahlen. Beide ber Acabemie biemach überlaffen purbe, warb vor bem Bettenthor angewiefen. In Colge fpateren Mebergingommens warb wer biefe Scheune auferhalb bes Dub: main tenthore verfeht. mit maged vortiger in in

993. Die königl. Rogierung zu Stettin hefiehlt bem Rector und bem Concilio ber Academie gu Beifswald; fich aller einenmachtigen Bifitationen in ben Greifswaldischen Burgerhanfern zu enthalten : ne sine " 131 1704. Dabnert a. a. D. G. 84. Figure Dow Compension

904 Diefelbe enticheidet ben zwifden ber Universitat gu Greifewald und bem Rath bafelbft, wegen Berbinbung bes ar Stadtphpficats mit ber zweiten medicinifchen Profesfur, ent= ftanbenen Streit babin, bag ber Rath in Abficht ber Munahme und Entloffung des Stadtphysici bei feinem bisherigen Recht und Beffe ju fchuben, und Die zweite medicinische Professur damit auch ferner, wie bisher, zu combiniren, jedoch, wenn Die Universitat und ber Rath megen bes ju beftellenden Stadt= phylicia mobei erftere, ber mit biefem Umte verbundenen Profeffur wegen, nothwendig borber gu boren, nicht übereinkom= men, und ber Rector and bas academische Concilium benfelben gur. Professur ju prifentiren bedentlich finden-follten, von beiben Theilen, mit Unfuhrung ihrer Grunde, ber fonigl. Regierute , ju beren weiteren Bestimmung, Bericht abgestattet, und vor Bestellung bes Stadtphysici barither weiterer Befchelb 3071 abgewartet werben folle,

_{by} Google

45 ...

V. ...

Dannert a. g. D. G. 85. - 4 Jac.

005. Grundriß ber Stadt Greifswald in besonderer Be-1704 glebung auf ihre Brunnen und Wafferanstalten.

nen. Diejenigen gegen Rorben erhielten ihren Buflug burdr eine Robrentgitung aus bem an ber Rordfette belegenen Wich? Die fiprigen aber Ranben burdy eine Babrenteitung mit ben genachft - 30 ber Babenfaure befindlichen Birmengeaben und ben in benfelbeit angelegten Jogehannten Sauge sigber Suchhrunnen, beren übers haupt brei porbanden maren , in Berbindung. Mit bem Aufboren ber Feftung bat biefe wohl in mander Rudficht nugliche Anftalt the Dafen verloren, inbem bie Sinnengraben ausgetrochnet und gu Garten umgefchaffen finb, ber Weich an ber Rorberfeite aber mteiftens ebenfalls ausgetrochnet und ju Wiefen umgefchaffeit; ber auch verfchlammt und jugewachfen eft. Inbeffen wind gege und feit' einigen Jahren baran gearbeitet, ben Teich' als ein Dafferrefervoir fur die Stadt wieder berguftellen und fo beini Dangel wenigftens an frifdem und gut bent gemobnitchen baushalb brauche die barem Baffer abzuhelfen.

. 006. Ber Rector und bie übrigen Lehrer ber Universt tat zu Upfala machen auf Befehl bes Ronigs San XII. bekannt, baß Schwebische Junglinge, welche auswartige Acabemien befuthen wollen, fich befonbere nach Greifemald begeben 1705 und bafelbst ein Sabr hindurch flubieren follen.

Dabnert a. a. D. II, S. gig.

997. Carl XII., Konig von Schweben, erläßt an bie Curatoren ber Mabemie ju Greifswald einen Befehl babin, baß 4 flubierende Ungarn jum Bwede bes Studierens in 1705 Greifswald aufgenommen und unterflutt werden follen.

Anm. Diefer Befehl Scheint auf den in ber farftichen Bewibmung von 1486 - (No. 427:) gemachten Borbehalt, feine Begiebung 310 haben. 1. 1.

998- Der Rath zu Greißwald und in beffen Muftrag ber Burgermeifter Dr. von Haltern und ber Camerarius Grich Engelbrecht verfaufen bas am großen Martte belegene vor malige Frauenknechtsche Saus, jest No. 3., an ben Beiben-. 1705 handler Sacob Witton für 400 Gulben.

998. Derfelbe erläßt eine allgemeine Berordnung, be-

treffend bas Berfahren in Prozessachen var ben bortigen flabeis fcben Gerichten.

. Pomm. Magazin Ah. 1. S. 70.

000. Carl XII., Ronig von Schweben, bestimmt ben Rang ber acabemischen Professoren zu Greifswald unter Bes zugnahme auf die Rangordnung von 1606. 1705. Dannert a. a. D. G. 950.

1000. Der Rath zu Greifswalb erlagt gur Abftellung ber bei ben Burgern in ihren Rleibungen eingetretenen und bei ben fatt findenden fummerlichen unt nahrlofen Beiten befonbers unpaffenden Ueppigfeit und Berfchwendung eine abermas lige Berordnung, monach fich bie Burger in Abficht ihrer Rleiber verhalten follen.

1001. Carl XII., Ronig von Schweben, verorbnet gur Abftellung ber in bem Rathe ju Greifsmalb eingeriffenen Unordnungen und Dighelligfeiten, in ber Perfon bes Johann Georg Cavan einen tonigl. Burgermeifter zu Greifsmalb unter bem Namen eines Burggrafen. Dabnert a. a. D. Suppl. I. S. 1185.

1001b. Carl XII., Ronig von Schweben, beftatigt ben, bon ben gur Bifitation bes Greifsmalbifchen Sofgerichts ber orbneten Commiffarien abgefaßten, Bifitationereceg.

1002. Die Regierung ju Stettin hebt bie unter No. 986. bemertte Entscheidung vom Sahre 1703, betreffend bie Befleuerung ber von ben hofgerichtsvermanbten ju Greifsmalb bewohnten Saufer in bet Maage wieder auf, bag bie Sofges gichtsvermanbten in Abficht ber Reichs = und Landesfteuern von ihren Saufern zu fleuern nicht pflichtig, bagegen, aber gu ben besondern flabtifchen Communallaften, fowohl fur die verfloft Tene Beit, als fur bie Butunft, nach genoffenen gewohnlichen Freijahren, eine mäßige jahrliche Recognition beizutragen verbunden fenn follen. 1 12 1

Balthafar von ben Canbesgefegen, G. 227.

1003. Diefelbe beclarirt bie unter No. 1002. bemerfte Enticheidung annoch naber babin, daß ju ben Sofgerichtever= manbten alle außerorbentliche Ungeftellte, bie fein Lohn auf bem Staat genießen, nicht gerechnet werden, bag aber bages gen die Bittwen auf ihre Lebenszeit die Freiheit ihrer Dan= 1707. ner genießen sollen. — S. Pomm. Namigsaltigkeiten S. 95.

1004. Das königl. Tribunal zu Wismar entscheibet in einer an dasselbe von der Universität zu Greifswald gegen den dortigen Accise-Collector, wegen der Acciseschieit, ergriffenen Berufung dahin, daß auch der academische Secretair, der Structuar und andere Beamte der Academie bei der bisher genossenen Accisesceiheit zu schützen und daß überhaupt auch die Prosessiones und vereit Wittwen den zu ihrer eignen Haushaltung von andern Drien her einverschriebenen Bedarf an Bier, 1707. Wein und andern Sachen zu versteuern illeht schuldig sind.

Dabnert a. g. D, II. S. 910.

1005. Die konigliche Regierung ju Stettin bestätigt bie von dem Rathe den Reprasentanten der Burgerschaft zu Greifswald bereits im Jahr 1705 verfaßte Gericktsordnung für bie 1707. Stadt Greifswald.

Dahnert a. a. D. Suppl. II. G. 1181.

von den Hofgerichtsverwandten zu Wismar verwirft die von den Hofgerichtsverwandten zu Greifswald gegen den Rath daselbst, wegen des Steuerbeitrages der erstern, gegen die unter No. 1002. und 1003. demerkten letten Regigrungs-Entscheiduns 1708. gen ergriffene Berusung.

1007. Dasselbe giebt auf die, von dem Rathe zu Greisswald in eben dieser Sache ebenfalls ergriffene, Berufung von läusig zum Bescheide, daß, was gebeten, noch nicht zu erkennen, und daß vielmehr die Sache so lange suspendirt zu lassen sen, bis in einem ahnlichen Streite des Raths zu Alten-Stettin gegen den Registzator Keith in der Revisionsinstanz 17.38. entschieden sepn wurde.

Anm. Diese beiben Decrete find am 22. Mai 1708 ausgegeben, und ba in ber Folge eine Vistation bes tonigt. Aribunals nicht erfolgt ist, so ist auch keine weitere Erkenntnis gesprochen. Die salarirten Angehörigen bes tonigt. Höfgerichts und ihre Bittwen sind seitem in bem Besig ber Freiheit von den Rechts und kandessteuern, salvo processa, gebieben Riegen bes Mitteages

ein befonderer Bergleich geschlaffen und nach bemfelben werben jahrlich von dem königl. Gofgericht, als eine collegialische Schuld beffelben, an die Stadt 25 Riblir. bezahlt.

Joos. Die königliche Regierung zu Stettin forbert bas Hofgericht zu Greifswald auf, in Gemäßheit der bestehenden Berordnungen darauf zu halten, daß niemand als Sachwald zugelassen werbe, ber nicht 2 Inhre zu Greifswald stüdiert hat, 1708.

abgefaßte und im Sahre ford bon ber tonigl. Regierung bestidigte Dronung füt die Brauer und Mulger zu Greifswall mit ben nach den eingetretenen Umftanden hinzugefugten Absahrerungen.

Danett a. a. O. Suppl. IH. Sogg.

ordnet in feinem letzen Willen, baß von feinem Nathlasse einem armen Studierenden zu Greifswalde stein beständig ein Freitisch auf dem Condictorio gewährt worden solle. 1709.

Dahnert a. a. D. Suppl: H. S. 178. 30mm. Museum

nahme der erstern an der Einquartierungslast, andangig geswordenen Streit dahin, daß die Hosperchot und ben Rathen des königl. Hofgestichts zu Greiswald gegen den Rath daselbst, wegen Theilsnahme der erstern an der Einquartierungslast, andangig geswordenen Streit dahin, daß die Hofgerichtsverwandten der dem Besitze ihrer Freiheiten von dieser Last zu lassen sind, und der Rath das Unvermögen der Bürger, zum Iwede der Erstangung einer Milberung des dieherigen Ansabes, allenfalls am gehörigen Orte vorzubringen habe.

1012. Daffelbe ertiart die unter No. 1011. bemerkte Eikenntnis annoch naber bahin, daß die Hofgerichtsverwandben sowohl von der damaligen Einquartierungslaft, als auch von ben sich barauf beziehenden damaligen Steuern freizulassen. 1710. Balthasar a. a. D. & 228.

- 1013. Der Rath ju Greifswald erlett eine allgemeine

Vorschrift an die Burger und Einwohner zur Anwendung: ber 1710 Berbreitung bet in ber Rabe ausgebrochenen Pest.

Anm. Diese Pest war burch bas aus Poten zurückgekommene Krassowiche Corps veranlast. Die Stadt Greifswald blieb bavon glücklich verschont. Inzwischen wurden bach bagegen manche Borkehrungen gemacht, wodurch der freie Berkehr befchrankt ward.

Nathe zu Greisswald 120 Studen sichtenen Bauholzes aus königl. Waldungen, zur Erbauung von Pest und Quaranstaine Saufern, zum Iwed der Amsendung der weitern Bersbreitung der im Lande ausgebrochenen Pest, mit dem Befehle, dis dahin, daß ber Bau dieser Häuser sertig werden könne, die Vorschie Vorsehrung zu machen, daß einige Häuser in den Vorsstäden ausgeleert, und zur Aufnahme verdachtiger, oder gar 1710. angestetter Versoum eingerichtet werden.

1015. Das königl. Tribunal zu Wismar erkläft bie unter No. 1011. bemeikte Erkenntnis "alst auch auf bierhofgerichtlichen Procuratoren anwendbar, und besiehlt bennistatse zu Ereifswald, auch den Licentiaten und ordentlichen Gosperichtsprocurator Hassert mit der damaligen Einquartierung und 1711. Verpstegung der Dragoner nicht zu bekästigen. S. No. 1235.

ben Rath zu Greifswald von dem feindlichen Anmarsche Sachfischer, Moskowitischer und Danischer Arlegsbolker, babei befehlend, ihnen auf alle mögliche Art ben Gingang in die Stadt
zu verhindern, und auf keine Weise zu ihren Zweden beförkrittberlich zu sehn.

Anm, Dieser Besehl verbreitete allgemeines Schreiten und Bestarzung. Die Schwedische Sarnison vertieß die Stadt, und wenn zwar die Festungswerke berselben dieber noch erhalten waren, so war doch in den letten Zeiten iden kehre besondere Ausmerksamkeit barauf zewandt. Auch war das Geschütz von den Schweden theits mitgenammen, und theils, damit es dem Feinde nicht in die Hande falle und von ihm benuht werde, vernagelt, oder in die Festungsgrüben gestürzt: In eine Vertheibigung der Stadt von Setten der Bürger war unter diesen Umständen gar nicht zu denken, und

51. Buguft, rai vo mit ::einem: Beer Dolnifder, Gadfifder unb Buffifcher Truppen gegen bie Stadt anrudte; fo fchicte fom biefe eine Deputation auf eine balbe Meile Beges entgegen , überveichte . bie Schluffel ber Stabt, und empfahl folde feiner Gnabe. Diefe warb versprocen und ber Konig ruckte fo ohne Biberftant in bie Stadt ein; allein nun folgten Ceiben auf Letben. Die Burger und Ginwobner feufsten unter ber fcweren Baft einer großen Gin= anartierung und ber bamit verbunbenen Berpflegung ber Golbaten. Meberbies murben bon ber Stadt merfdwingliche Contributionen und bie größten Liefexungen an hafer, beug Strob, Brobforn und Rleifch mit unerbittlicher. Strenge geforbert. Befonders be-Flagte man fich über bie Barte bes Biceprafibenten Dasborf, als bes oberften Gachfifden Rriegscommiffairs. Wenn bie Bahlungen. ober Lieferungen, nicht promt erfolgten ; fo ließ er nicht allein fos fort auf bas geforberte Quantum bie Grecution einlegen, fonbern zog noch außerbem große Summen als Strafen ein. Schon am Ende bes Decembers 1712 glaubte man unter allen biefen bruttenben Laften erliegen gu muffen. Dennoch aber follte ein großes Quantum an Naturalien und an monatlichen Portionegelbern augenblicklich herbeigeschafft merben, und als diefes, megen bes Un= vermogens ber Stadt und ihrer Ginwohner, nicht erfolgte; fo wurben der Burgermeifter Balger Rurnberg und die Ratheberren Joachim Erich, Johann Warnte, Stenz Trenbelenburg und Jochen Weftphal, fo wie die Burger und Raufleute Riclas Benning, David Evert, Johann Everhard Prahl, Chriftoph von Gffen, Johann Rehring, David Schulmann und Johann Bibow als Geiffeln ausgehoben und vom 22. December an bis jum 30. Januar bes folgenben Sabres in ftrenger Daft auf bem Rathbaufe gebals ten, bann aber, unter einer militairifden Begleitung, nach Unclam abgeführt, and auch bier bauerte ihr Arreft noch eine geraume Beit fort, bis man fich endlich bavon überzeugte, bag, wenn biefe Danner, als bie bamaligen erften und wohlhabenoften Gins wohner ber Stadt, fehlten, bas verlangte Quantum noch meniger berbeizuschaffen fenn merbe. Go murbe bie geforberte Gumme nach vielem Fleben und Bitten endlich auf 16,000 Thaler berabe gefest und auch nun murben bie Geiffeln nur gegen ein feierliches eibliches Berfprechen, fur bie Berbeifchaffung ber Summe mit forgen , fie binnen turger Frift jufammen bringen und gablen , im entgegengesesten Fall aber augenblicklich in den Arrest zurückkehren ju wollen, auf freien guß gefest. Die Summe warb banachft wirklich aufgebracht und gezahlt. Allein bamit waren bie Leiben noch lange nicht ju Enbe, vielmehr bauerten bie großen Baften

immer fart. Biele Bürger versamsen hiebet im ganzliche Armuth und ihre häufer wurden verwüstet und verlassen. Die Güter der Stadt hatten kein bestertes. Schicksal, und die Folge von allem diesem war, daß die Stadt, welche die Folgen des dreißigjährigen Arieges und ver nachherigen Brundenburgischen Belagerung noch lange nicht überwunden hatte, tief in Schulden, in Roth und Etend versezt ward. Ihre handlung lag gänzlich danieder, und biese erhielt besonders auch noch dadurch einen Stoß, daß die zum Waarentransport angeschaften 4 großen Stadtprahme völlig zerkört wurden. Während biese unglücklichen Begebenheiten war im October 1712 auch der bienenlige Russische Baar in Ereisswald.

1017. Der Rath und bie Reprafentanten ber Burger: schaft zu Greifswald — erklarend, bag bie Stabtgemeinbe burch bie schon im Geptember 1711 geschehene feinbliche Befebung ber Stadt von ben Moscovitischen Kriegsvollfern, beren Einquartierung und Berpflegung in die größte Roth und Berlegenheit gefett, daß biefe burch bie im December 1211 und im Januar 1712 ber Stadt auferlegte unerschwingliche, fofort mit ftrenger Erecution und mittelft Aushebung und gefänglicher Abführung von 12 Geiffeln aus bem Rathe und ber Burgerschaft geforberte Contribution an Safer, Beu, Strob, Brobtorn, Fleifch und monatlichen Portionsgelbern bis zu bem hochften Biele gebracht, bag endlich biefe Contribution zwar auf 16,000 Rthlr., unter einstweilen, nach 26. leiftung eines ichweren Gibes, geschehener Entlaffung ber Beiffein, berabgefest, bag aber auch biefe Summe, besonbers binnen ber gesetten turgen Frift und bei bem eingetretenen Unvermögen ber Burger nicht berbeizuschaffen gewefen fev, bekennen, bag enblich ber Burger und Seibenbanbler Johann Eberhard Prahl ber Stadt gur Abwendung biefer großen Roth und Abburbung eines Theils biefer Contribution ein in ham-1712 burg aufgeliehenes Kapital von 6000 Rthir. angeliehen babe.

Jahre 1712, so wie der in eben dieser Zeit wieder hergestellten 1712. Schanze zu Wyk zur Befestigung der Stadt von der Seefeite.

Anm. Rad biefem Plan find die Befestigungewerke in biefer Belt, wobig Stadt von vier Aususchen Regimentern, namentlich bem Permichen, dem Smolenelischen, dem Rargazotelischen und bem

Bhbimiretiden Regiment, unter bem Dberfehl bes Ruffifden Generallieutenants von Pflug und bes Generalmajore Bunch, befest mar, ziemlich wieber hergeftellt. Babrend ber nachberigen Danifden Regierung fcheint aber auf ihre Erhaltung nicht viel gegeben ju fenn, und ale nach bem Frieden von 1720 bas ganb Dieffeits ber Peene wieber an Schweben jurudfam; fo mard fur eine fo fleine Proping bie Unterhaltung zweier Feftungen zu beschwerlich und koftbar angesehen. Bas nach No. 951. fcon nach bem Krieben von 1679 bie Abficht gewesen mar, marb ausgeführt. Greifewald borte auf, eine Feftung zu fenn.

1018. Das tonigi. Confistorium zu Greifswald erläßt in einem Streite zwischen bem bortigen Nicolaischen Archibia= conus M. Westphal und bem Nicolaischen Diaconus M. Theobor Pul, ihr Berhaltniß gegen einander betreffend, eine Entscheidung, im Besentlichen bahin gebend, bag ber Archibiaconus in ber Rirche und überhaupt in allen Umtegeschäften ben Borrang vor bem Diaconus, fonft aber biefer, wenn er qu= gleich alterer Prediger ift, vor bem Archidiaconus ben Vorrang baben muffe. 1712:

Unm. 3m Jahre 1789 entftant biefer Rangftreit von Reuem und bie Enticheibung des Confiftorii fomobl ale bee Tribunals, fiel nunmehr babin aus, bag bem Archibiacon unter allen Umftanben, wenn er aud der jungere Prediger fen, überall ber Borrang gebubre. Um alle abnliche Streitigfeiten ju vermeiben, ift ber Bebrauch eingeführt, bag ber jebesmalige Diacon bei Empfang feiner Bocation, ober vorhet, ben Borrang des Archibiacons fchriftlich anertennen muß.

1019. Der Rector und die übrigen Lehrer ber Universis tat zu Greifswald erlaffen gewiffe allgemeine Borfchriften, wonach fich ber acabemische Structuarius bei Ausübung feines Amtes richten foll.

Dabnert & C II. G. 1014.

1020. Die Mitglieder bes Raths zu Greifswald geben eine gemeinschaftliche Erklarung über bie bafelbft am 1. Mars ftatt gehabte große Feuersbrunft, im Befentlichen biefes ent= baltend: hinter bem Syndicathaufe war ber Stadtftall, ein Ueberbleibfel ber vormals von ber Stadt unterhaltenen Stuterei (f. No. 27.). In biefem Stalle ftanben bamals bie Sachfichen Commissariatspferde, und mabricheinlich ift es, ge-

Digitized by Google

1713.

wiß weiß man es nicht, bag bie Stalknechte unvorfichtig mit bem Keuer umgegangen waren. Go viel aber ift gewiß, bag Abende um 10 Uhr in biefem Gebaube ein Feuer aufging. Da in bemfelben ein großer Vorrath von Stroh und Futter vorbanden war, fo nahm bas Fener balb bergeftalt überhand, bag auch die Sintergebaube ber angrengenben Saufer und einige Baufer in ber Bleischerftrage von ber Flamme ergriffen wurden. Schreden und Angst verbreiteten fich über bie gange Stadt und ihre Einwohner. Indeffen tamen boch viele berbei, um ber weitern Berbreitung bes Feuers Ginhalt ju thun und babei bulfreiche Sand ju leiften. Diefes murbe aber von bem bamaligen Gachfischen Befehlshaber, Generalmajor von Sai fan, fürchtend, bag ber Ausbruch bes Feuers in Folge eines von ben Burgern gegen bas Militair gestisteten Complotts entstanden fen, strenge verboten, und er ließ fogar die Stra-Ben, welche nach ber Gegent führten, wo schon bas Feuer gum hellen Ausbruche gekommen war, mit farken Militair commandos befeten. Nun wurde die Berwirrung, die Befturzung und Angst ber Leute immer größer. In bem alten Beughaufe in ber Baberftrage, jest bem Saufe No. 3. gegenuber, mithin gang nabe bei bem in Feuer ftebenben Stabt: ftalle, war ein großer Vorrath von Pulver aufgehäuft, und ware biefes von bem Feuer ergriffen, fo mare vielleicht bie gange Stadt, ober ein großer Theil berfelben, bamit aufgegangen. Gludlich aber wehte bet Wind bie Flamme über biefes Gebaude meg, und warf fie auf bas Dach bes weiter ente fernt stebenden Rathhauses und einige entferntere Gebande. Das Rathhaus stand bald in hellen Flammen, und nun, ba ber Commanbant, von bem Ungrunde feines gehegten Argwohns überzeugt, bie vorhet gegebene Orbre gurud genommen hatte, und mithin bas Militair bas Loschen nicht weiter hinderte, wurde schleunigst versucht, der Gewalt des Feuers Einhalt ju thun, und besonders von bem Rathhause ben ganglichen Untergang beffelben abzuwenden. Allein ber Wind hatte es immer mehr angefacht. Die Zimmerleute und andere Arbeiter bemuhten fich, mit Leitern bie obere Spike bes Dachs

au erfteigen; allein bie Leitern reichten nicht bis in biefe Sobe. und bie angewandte Gulfe ber Bafferfprige, bie überbies mabrend bes Rrieges von einer Stelle gur anbern hingeschleppt und etwas unbrauchbar geworben war, hatte auch feinen gludlichen Erfolg. Ueberhaupt waren bie Lofchanftalten ohne Schuld ber Stadt und ihrer Borgefetten in einen mangelhaften Buftand getommen. Das genergerath, bie Leitern, Safen, Spannen amb bergleichen waren von ben Ruffen fcon vorher meggenommen. Die Bafferfufen bei ben Brunnen maren von ibnen gerschlagen ober verbrannt, und mehrere Brunnen waren ruis nirt. Die Brager und Bafferfahrer hatten ihre Pferbe bereits verloren, und bas Unfahren von Baffer burch bie wenigen. bie noch Pferbe batten, mar lange nicht gureichenb, um einer To beftigen Feuersbrunft Ginbalt zu thun. Man gab fich zwar alle Dabe, bem Brande bes Rathhaufes auch von innen Ginhalt zu thun. Allein weil sowohl bie Ruffen als bie Sachfen pben und unten im Rathhaufe Magazine angelegt hatten; fo ward niemand hinein ober hinguf gelaffen: Wer fich jum Los fchen bereit bliden ließ, wurde mit Schlagen und Stofen gurudgewiefen. Alle Bulfe von außen und von innen mar unter biefen Umftanben ganglich vergeblich, und die Doglichkeit einer Rettung bes Rathhaufes wurde auch baburch noch verhindert, daß die in der Gegend des Stadtstalls wohnenden Diener, mit ber Rettung bes Ihrigen angftvoll beschäftigt, irberall nicht zu Gulfe tommen und gur Ausführung ber Brigs . Leitlichen Befehle gebraucht werben Lonnten, und bag balb, ba ichon in verschiedenen Gaffen, und überhaupt auf 36 Saufer bas Feuer verbreitet mar, auch viele von benjenigen, bie fonft noch zu ber Rettung etwas hatten beitragen konnen, forteilten, um wenigstens ba, wo ihre Sulfe moglich fev, biefe in Unwendung zu bringen. Die Stadt mar fo ber Gefaht, ganglich in Ufche gelegt ju werben, ausgefest. Enblich um Mitternacht erfchien ber Befehishaber ber auf ber Greifs= walbifchen Rhebe liegenben Danifchen Flotte, Carlfon ge nannt, ein ebler Mann, bem balb nachber bie Stabt Unclam, vielleicht auch Greifswald, Die nicht gefthebene Musfuhrung ber

gebrohten ganglichen militairifchen Ginafcherung berbandt. war auch hier Greifswalds treuer Retter, indem er mit allem. bei ber Flotte vorhandenen, Lofchgerath und mit feinen Da trofen und Seeleuten berbeieilte, und ruhmlichft bemubt, mar, bem Unglud ein Enbe ju machen. Ingwischen mar bas Rathbaus ichon beinahe ganglich beruntergebrannt, und ber Stadtftall lag ebenfalls ichon in Afche. Durch Carlfons Bemuhung murbe indeffen auch die fogenannte grune Stube, ober bas heutige Rathsfeffionszimmer, und bas baran ftogenbe gewolbte Archiv mit ben barin befindlichen Ucten gerettet, und es bewirft, bag auch bas in ben Privathaufern ausgebrochene Fener. fo weit es noch moglich war, geloscht, und wenigftens bie weitere Berbreitung beffelben verhindert wurde. Erft am folgenben Tage batte biefe Feuersbrunft, wodurch bie Stadt ihres. Rathhaufes, fo wie bes obgebachten Stalls beraubt murbe, niele Privatperfonen in großen Schaben gefett maren, und bie Stabt auch noch befonders ben Rachtheil hatte, bag ihr Archiv, menn gleich größtentheils gerettet, boch in große Unordnung tam, indem bie Ucten in ber Ungft aus bem Fenften gereicht und 1714. geworfen und fo aus ber Dronung gebracht wurden, ein Ende,

Anm. Bur Exinnexung, an diese unglückliche Begebenheit und gus bankbarer Anerkennung, daß das damalige Unglück nicht größer geworden, ward die Begehung einer jährlichen Kirchenseier, welche nich jest unter dem Ramen des Brandfestes stack, angevordert Uedrigens wurde das Magistratscollegium, meil man glaubte, daß demselben ein Mangel an den Anwendung gehöriger Mittel zur köschung zu imputiren sep, von dem königt. Anmald dieserhald in Anspruch genommen. Gegen den deskallsigen hosger richtlichen Besehl ward aber an das Tribunal appellirt, indem man seine Unschuld mit der Unmöglichkeit der Rettung zu rechtsertigen suche, und als hierauf das Tribunal zu erkennen gab, daß, wenn die deskallsigen Gründe, dem hosgericht vorgetragen würden, es nicht zu bezweiseln seh das selbige dort gehörig würden beräckslichtiget werden; so ließ der siedalische Anwald die Sache, ruben.

1021. Das königl. Tribunal zu Wismar bestätigt die unter No. 984. bemerkte, von beiden Theilen angesochtene Extenntnis, betreffend die Werbindung des Stadtphysicats mit ber zweiten medicinischen Professur, burch zwei in der Appellasienesinffeng eriaffene Entscheidungen, babei noch besonders bestimmend, daß dasjenige, was von der königl. Regierung in. Absicht der Annahme des Stadtphysicus angeordnet worden, auch in Absicht der Berabschiedung desselben maaßgebend fepu musse.

Dannert & G. Suppl. II. G. 85.

1022. Die königt. Regierung zu Stettin verordnet, daß auch Angehörige der Universität zu Greifswald, wenn sie wegen Uebertretung der Consumtionsordnung in Anspruch genommen werden, sich vor dem dortigen Consumtionsgerichte einzutaffen haben.

Dabnert a. a. D. G. 89.

1023. Diefelbe ertheilt ber, wegen ber erbulbeten vielen Kriegsbrangsale und erlittenen andern Ungludsfälle in Elend und große Schulben versunkenen, Stadt Greifswald einen funfjährigen Indult.

Dahnert a. a. D. Suppl. I. S. 1194.

1024. Dieselbe ertheilt der Stadt Greiswald ein für ihre Burger Jürgen Wittenborn und Peter Schmidt ausgefertigtes offenes Creditiv, um durch diese in andern Ländern und besons derk in Schlesien milde Beiträge zur Wiederherstellung des Greiswaldischen Rathhauses zu sammeln.

Anm. Bei der damaligen unglücklichen Zeit war der Erfolg dieser Collecte nicht besonders ergiedig, und es waren die zum Jahre 1722 nur etwa 100 Thaler zusammengebracht. Indessen waren auch schon vorder sowohl von der königl. Danischen Regierung, als von dem königl. Aribungl, dem königl. Gonstsorio die vorgekommenen Strasgesälle zu frommen Zweden, besonders auch der Stadt Greisswald, als Beiträge zu ihrem Rathhausdaue, zugewande. Auch die Stadt Stralfund bewilligte dort eine Collecte und diese brachte einen Beitrag von 164 Athlir. In Sa. Sch. In hamburg wollte man eine kotzeie zum Besten des Rathhausdaues veranstalten, allein dieses wurde von dem kortigen Ragistrate abgeschlagen.

1025: Der Schwedische Major Luers melbet dem Rathe zu Greiswald die nachstens zu erwartende Ankunft des Schwedischen Königs Carl XII. mit der Aufforderung, dazu angemelsene Borkehrungen zu tressen.

Digitized by Google

To26. Der Rath zu Greifswald berichtet dem Könige Carl XII. den hochst traurigen, durch die Folgen des dreißigsichrigen Kriegs, die im Jahre 1656 statt gehabten Polnischen Unruhen und deren Folgen für Pommern, so wie danacht durch die zweimalige Brandenburgische Belagerung und endlich durch die 1711 ersolgte und mehrere Jahre von Dauer gewesene Besetzung mit einem Schisschen, Danischen und Russischen Corps verankaßten, Bustand der Stadt, die auf mehr als die Halfte geschehene Berwustung ihrer Haufer und den 1714 ganzlichen Verfall ihrer Handlung und Schissahrt.

Unm. In einer befonbern Unlage werben bie gaften, welche bie Stabt vom Unfang Septembere 1711 bis Ausgang bes Jahrs

Stadt vom Anfang Septembers 1711 b	ris Ausge	ing bei	8 Jal
713 getragen hat sin folgender Maaße l	vesignirt:	, •	ŧ.
3), für Lieferungen an Raturglien	\$3,837	Rthit.	31 6
2) an Gelecontributionen	27,400	· s	- (=
3) an Executionegebuhren, incl. ber	1		
2000 Athir., welche fich ber Prafi=		• •	
bent Magborf jahlen taffen, inglei=			
den an Douceurs, an Ruchen = , Tifch=		•	
und Spelfegelbern für bie Comman:			$\mathcal{V}_{\mathcal{A}}$
banten, an Licht für bie Bachen,			Δ', j,
Generals und Officiers, an Bolg,	G 114		11
Roblen , Dech , Gifen , Schiffsma-		1 5	
terialien, Krankenverpflegung, an			
Deputations = und Reifekoften und an Bein fur bie Generale und Com=	in the state		
manbanten u. J. w	o in France		١.
4) an Schanzarbeiten	11,000	-	:
5) bie von ben Ginwohnern geträgene	11,000	•	
Ginquartierung und Berpflegung,	4		
minbeftens	20,000		غ سعب
6) far gelieferte Tonnen, Gade, Zaue,		7 '.	, , ,
Reife, Merte, Sagen, Beile, Saden		\$ 5°	1
und bergleichen Gerathe	400	•	ء نيا
7) an Erpreffungen, bei Gelegenheit	7. A		. 50
ber ben Burgern und Bauern ges		`	rid .
. gebenen Daffe, wenigftens & Sante	. J 400	\$77	2 منون
8) für erhaltene Sicherheitsmachen, mes	tie no	G Birin	ولمريو
niaftens	300		

9) für anbere Rebenuntoften, menigftens

Bujammen 128,727 Reine

noch gar nicht begriffen sey, welchen die Stadt und ihre Ländereien durch Fouragierungen, Wegnahme der Pferde und des Viehes, durch Plünderungen, wobei weder Geistliche, noch Kirchen versschaft worden, durch Berwüstungen ganzer Dorfschaften, durch Werkust vieler Käuser und Gedaube in der Stadt, vor der Stadt und auf dem Lande, durch das ganzliche Kerurgen der Einwohner der Stadt und ihrer Ländereien und die haburch bewirkte Richts bestellung der Felder, durch den Nerlust der Stadtprahme und durch den, in Folge einer Verwahrtofung der feindlichen Soldaten und Knechte, veranlüsten großen Vrand, erlitten habe. Die Zahl der Sause in die Lage grieft worden, daß davon keine Steuern zu tragen sind, wird auf 316 angegeben.

1027. Die königs. Regierung zu Strassund ertheilt bem nach No. 1001., unter bem Namen eines Burggrafen, als königs. Burgermeister zu Greiswald angestellten I. G. Cavan eine Instruction, wonach sich berselbe bei Ausübung seines Anntes richten soll.

Dabnert 2: G. Suppl. I. S. 1186.

1028. Friedrich Wilhelm, Konig von Preugen, ans wesend in seinem Hauptquartiere vor Stralfund, läßt dem Rathe zu Greifswald anbefehlen, zur Erbauung ber Hutten im Lager vor Stralfund schleunigst 10 Fuber Stroh zu liefern. 1715.

Anm. Diefe und mehrere Befehle abnilden Inhalts hatten ihre Beziehung auf bie Belagerung ber Stadt Stralfund und als diefe am Schuf bes Jahres wirklich erobert und eingenommen ward, fo trat bandaff die Beit ein, wo das Lank 4 Jahre hindurg dem Danischen Scepter unterworfen war. Auch während diefer Beit hatte die Stadt Greifswald, so gut und milbe sonst auch die Danische Regierung war, manche Beschwerden, die in ihrem das matigen armfeligen Justande boppelt subbar waren, du tragen.

nach No. 1021. im Jahre 1714 in ber Streitsache zwischen ber Universität zu Greifswald und bem bortigen Magistrate, wegen Verbindung des Stadtphysicatamtes mit der zweiten medicinischen Professur, erlassene und von der Academie ansgesochtene Erkenntnis.

Dahnert 2. C. Suppl. II. S. 86.

1030. Der Rath zu Greifswald erläßt eine neue Rolle, 1717- wonach ber Boll zu Kowall erhoben werden soll. Dahnert a. a. D. Suppl. II. S. 17199.

1031. Die Wittme des Rittmeisters Nierobt, in Wormundschaft ihrer Enkel, verpachtet das vormalige Greisswal-1719 bische Stadtgut Dargelin an einen Jochen Glamann.

1032. Der Rath zu Greifswald schließt mit bem Jacob Friedrich von Berg einen Contract, worin demselben das von den Nierodtschen Erben, den beksfallsigen Entscheidungen zu Folge, wieder abzutretende Stadtgut Dargelin von Petri 1720 bis dahin 1740 für einen Pfandschilling von 14,000 Sutden 1719 wieder verpfändet wird.

1033. Der C. von Arnim und ber Camerarius D. C. Cummerow zu Greifswald leiften ber Stadt Greifswald für bas von dem I. F. von Berg zu erlegende Dargelinsche 2719. Pfandkapital von 12,000 Gulben eine Caution.

1034. Der Rath zu Greifswald cebirt an bie Nierobts fchen Erben von bem durch ben 3. F. von Berg zu bezahlen-

ben Dargelinschen Pfandkapitale von 11,100 Gulben, als ben 1719 Belauf ber mit ihnen verglichenen Reluitionsforderung.

1035. Derselbe verkauft die dortige Frohnerei, naments lich bas. Frohnereihaus, jest No. 7. in der Frohnstraße, eine vor dem Fleischerthore belegene Scheune und einen dazu geshörigen Garten, so wie eine vor dem Fettenthore belegene Wiese, die Frohnereiwiese genannt, für ein in der damaligen dringenden Noth besonders zum höchstnöthigen Bollwerksbau bestimmtes Kapital von 300 Athle. an den bortigen Scharfrichter Elias Witte und dessen mannliche und weibliche Dessendenten, jedoch so, daß nach deren Erlöschung alles an die 1719 Stadt unentgeltlich zurücksallen soll. S. No. 1063.

Anm. In Folge biefes Contracts besicht bie Wittsche Familie noch jest biefe Frohnerei. Die bazu gehörig gewesene Scheune aber ift im Jahr 1818 in Feuer aufgegangen.

1036. Die königl. Danische Regierung zu Strassund schreibt, auf dringendes Unsuchen bes Raths zu Greisswald, an ben König Friedrich Wilhelm von Preußen, und bittet, ber

ganzlich verarmten und ungludlichen Stadt, jur Wieberhers stellung ihres Rathhauses, eine Beihulfe von 1152 Studen sichtenen Bauholzes aus ber Uedermunde Haibe gu schenken und verabsolgen zu laffen.

1037. Die Stande von Pommern, verfammelt in Greifs: wald, schließen unter sich einen Interims Weitrag, woburch den Städten, zu ihrer Erleichterung, von ihrem bisherigen Hufenansat überhaupt 150 Hufen abgenommen werden, und diese vorzüglich der Stadt Greifswald; wegen ihres eingetrest tenen schlechten und unglücklichen Zustandes, zu Gute kommen sollen.

1038. Die Deputirten ber Stabte, versammelt in Greifs= walb', vergleichen sich unter einander wegen der Repartition ber ihnen insgesammt abgenommenen 150 Hufen. 2720.

Anm. Durch biefen Bertrag ward ber hufenanfat der Stadt Greifswalb, milibin bie hufen ihrer Landereien ausgenommen, auf rid hufen 34 Morgen bestimmt und nach diesem Ansate steuert; bie Stadt auch nach jest.

1039. Die Erben bes Rittmeisters Rierobt bekennen, 2012 baß sie von ber Stadt Greifswald die wegen ber Wiederabs tretting bes Suts Dargelin zu 11,100 Gulden verglichene Summe richtig erhalten haben.

1040. Friedrich der Erste, König von Schweben, giebt ben Ständen und ber Stadt Greifswald besonders die Verste derung, daß die, nach No. 1001., durch die geschehene Einsschrung des Burggrafenamts zu Greifswald vorgrgangene Reuerung überall wieder abgestellt, und daß mithin der jetigs Burggraf Cavan, als solcher und als tonigl. Burgermeister, enttassen senn, jedoch übrigens als ältester Greifswaldischer Burgermeister mit eben den Nechten, welche sonst einem Bires germeister zukommen, bridehalten werden solle.

Anim. Die Ankenung bes Burggrafen zu Greifemald führte zu vielen Berbrieflichkeiten und fangwierigen Sabeten, wozu ber bazu berufene Cavan, ber in feinen Anmahungen überall febr weit, ging, wohl mit die Beranlaffung gab. Daher fuchte die Stadt angelegentlichft, von diefer Anstellung wieder befreiet zu werden, und die Stande unterftugten diefen Antreg. Der Birgesmeifes

Digitized by Google:

Cavan lebte nach blefer Beranberung feiner Berhaltniffe noch aber 8 Jahre und ftarb in großer Armuth.

1041. Die königl. Regierung zu Stralfund erläßt auf ben Antrag bes Raths zu Greisswald eine allgemeine Verordnung, wie es mit der Regulirung des Debitwesens der vers
1721. schuldeten Stadt Greisswald zu halten sep.

.. Dahnert 2. C. Suppl. I. S. 1197.

1042. Dieselbe trägt bem Syndicus Gerdes zu Greifts mald und ben bortigen Rathebermandten Johann Bibor und Caspar Trendelenburg befonders auf, die Regulirung ber 1721-Schulden der Stadt zu besorgen.

Dannert a. a. D.

1043, Dieselbe verlängert auch ben ber Stadt Greift.
1721. wald nach No. 1023. ertheilten Indult abermals auf 5. Jahre.
Dahnert a. a. D. S. 1195.

1044. Dieselbe verordnet, daß Duelle ber Stüdierenden zu: Greifswald von dem Duellplacat ausgenommen, und solche nur von der Universität selbst nach den academischen Gesetzen 1721- untersucht und bestraft werden sollen.

Dabn'ert &. G. 11. G. 951.

2006-1045: Diefelbe erläßt, nach geschehener Wiederbestellung Begewisser Curatoren ber Universität zu Greisswald, eine Insperitat zu ihrer 1721. Rachricht und Nachachtung bekannt machend.

: Danert a. a. D. S. 952.

1046. Das tonigl. Tribunal-zu Mismar melbet bem Rathe zu Greifsward, daß von einer daselbst erkamten Strafe zu frommen Zwecken, betragend 200 Athlic., der sechste Theil streisewaldische Jacobikirche, weil diese es am meisten 2722 bedürse, bestimmt sep.

1047. Die Regierung zu Skraffund erläßt auf bes Raths zu Greifswald Ansuchen ein abermaliges offenes Ereditiv für ben Greifswaldischen Rathsherrn Caspar Trendelendung und ben Kaufmann Jurgen Rothwitt, zum Zwecke einer für die Stadt, zur Wiederherstellung ihres Rathhauses, im Auslande 1720. anzustellenden Collecte.

Digitized by Google

Anm. Die beiben Collectanten Arenbelenburg und Kolhwitt traten in Folge bieses Creditivs die Reise wirklich an. Sie gingen nop Molgaft zu Wasser nach Kopenhagen und besuchten banächst die Städte Harbersleben, Flensburg, Schleswig, Itzehoe, Glückstädte, Bremervorde, Olbenburg, Bremen, hamburg, Alfona, Lübeck, Wismar, Rossoc und Demmin. Die Reise dauerte 120 Kage und alles, was sie sklammen gesammelt hatten, betrug 417 Riplic. 2 Sch. Die Reiselösken beliefen sich aber auf 215 Aubir. 11 Sch. und so blieben für den beabsichtigten Iweck nur 201 Riplic. 3g Sch. sied. Ven Kendsburg wurden später noch besonders.

46 Riglt. 32 Sch. und von Wismar noch 44 Athlic. 26 Sch. eingesandt.

1048: Der Rath zu Greifswald überläft an ben bortisgen Camprarius M. C. Cummerow bas in der Andpfftraße' belegene und zum Fall fiehende vormalige Riekfiche Haus, jest No. 30.

1049. Derfelbe überläßt bas ebenfalls in der Knopfftraße belegene und auch zum Fall fiehende vormalige Schmiterlowsche Haus an den Kaufmann Christian Bottcher.

1050. Die fonigt. Regierung zu Stralfund verwirft bie von ber Universität zu Greismalb gegen die unter No. 1045. Versügte Wieberanordnung ber academischen Curatoren gemachte Botstellung, und besiehlt die genaue Aussuhrung berselben. 1722 Dahnert & C. 11 C. 954.

1051. Dieselbe verfügt auf eine von dem Professor und Sacobaischen Pastor Balthafar zu Greifswald über die Verwaltung des Kirchenvermögens gemachte Vorstellung, daß die Reparatur der Kirche und die Besoldung der Kirchendiener der Fürsorge des Magistrats, als des Patrons der Kirche, zu überstassen sein.

1052. Der Rath zu Greifswald erläßt eine neue Rolle, wonach bas Fahrgeld bei ben Fahren zu Stahlbrobe und Glewig erhaben werden foll.

Dannert a. a. D. Suppl. II. S. 1157.

1053. Derfelbe überläft an ben hortigen Burger und Kaufmann Christian Lindemann bos in der Buchstraße, dem Schonenfahrer = Compagniehause gegenüber, besegene und jest

banfallige vormalige Aitchhoffice Hand und Speicher; fest

1054. Derselbe überläst an ben bortigen Kaufmann Johann Caspar Heyn bas ebenfalls ganz baufällige vormalige 1722 Reucranzsche Saus.

1055. Die königliche Regierung zu Stralsund entscheibet in einem Streite zwischen dem Rathe und der Universität daselbst, daß der Vertrag von 1676 wegen der Steuersreiheit der Academiker zwar im Allgemeinen auch noch ferner als dessehnd anzuerkennen, jedoch näher dahin zu declariren sey, daß in der Folge und nach Eingehung des Vertrags keine cataskrirten Stadthäuser von academischen Verwandten anders, als mit der Verpflichtung, davon, gleich andern Virgern und Einwohnern, sowohl in Friedens als in Kriegszeiten, die Later 2002.

Dahnert a. a. D. S. 90.

1056. Der Rath zu Greifsmalb und bie bortige Universität reguliren burch ihre abgeordneten Deputirten die Gren1722. zen zwischen ben Stadtwiesen und Neuenkirchen.

1057. Friedrich I., König von Schweben, bestätigt in eben ber Maaße, als es nach No, 753. im Jahre 1626 von bem letten Pommerschen Herzoge geschehen ist, alle Besitzungen, Rechte, Freiheiten und Gerechtigkeiten ber Stadt Greise 1723. walb und ber ihr angehörigen Gotteshäuser.

Datnert &. G. Guppl. I. S. 1203.

1058. Das königl. Tribunal zu Wismar besiehlt bem Hofgerichte zu Greifswald, Die bortige Universität sowohl in ihren eigenen, als in Stipendiensachen, die Sportel-Freiheit 1723. genießen zu lassen.

Dannert E. E. II. S. 955.

1059. Der Rath zu Greifswald überläßt an den bortigen Burger Christian Saegert die an die Stadt, rudständiger Steuern wegen, verfallene sehr baufällige vormalige Grabow-1723. sche Fischerbube in der Kuhstraße.

1060. Die Binigi. Regierung ju Straffund entscheibet in einem Streite bes Greifewalbischen Ministerii gegen ben

Bath dafelbst, wegen geschebenes Werdnberung des Thurufestes bahin, daß das Ministerium sich bieser und ahnlichen Anordsnungen des Raths zu widersehen nicht besugt sey. S. No. 1065. 1723.

1061. Der Rath zu Greifswald überläßt im ben vortingen Burger Jochen Heinrich Meubling eine en bie Stadt, rudskindiger Steuern wegen, verfallene vollig baufällige vormalige Entersche Bube in ber Pferbekauferstraße, jest Pferbet straße.

OMn m. Biefe vormalige Enterfice Stelle ift fpaterbin in bas fehige

Daus No. 4. in ber Pferbeftraße eingezogen,

pofg. Die Erben bes Stadtchirungus Tillinger zu Greifswalb begeben sich einer Forberung an die Stadt, und lettere entfagt hagegen allen Ansprüchen an das von ihrem Erblasser auf sie pererbte haus, jest No. 27. am Markt.

1063. Die königl. Regierung zu Stralsund bestätigt ben im Jahre 1719 zwischen bem Rathe zu Greifswald und bem Scharfrichter Elias Witte wegen Abtretung ber Stadtfrohnerei geschlossen und unter No. 1035. bemerkten Contract. 1723.

1064. Die königl. Regierung zu Stralsund entscheibet ben zwischen dem Rector und den übrigen Lehrern der Universifität zu Greisswald wider den bortigen Magistrat, wegen der Gewerbsberechtigung des academischen Buchbinders, entstandernen Streit dahin, daß letzterer, wenn er nicht Burger ift, den kleinen Bucherfram nicht an den Festabenden, sondern allein in der Jahrmarktszeit öffentlich seil bieten durse.

Dabnert &. C. Suppl. 11. S. 92.

1065. Das königl. Tribunal zu Wismar verwirft bie von dem Greifswaldischen Ministerio gegen die unter No. 1060. angeführte Regierungs = Erkenntniß, die Zuziehung des Ministerii bei Anordnung und Beränderung der Kirchenfeste betrefsfend, eingewandte Berufung.

1066. Friedrich I., König von Schweben, befiehlt ber Regierung zu Stralfund, barauf strenge zu halfen, baß ber Burggraf Cavan zu Greifswald sich ber schon 1720 gemache ten und unter No. 1040. angesührten königl. Berordnung, seine Berhaltnisse betreffend, überall gehührend submittire, und von allem bagegen gemachten Widerspruch abstehe.

gen Burger und Schiffer Abraham Petersen eine in ber engen Gaffe bei ber Anspfstraße belegene und vollig baufällige vor-1724 malige Grecksche Bube.

1068. Derfelbe überläßt an ben Burger und Tifchler Jochen Mötow bas an die Stadt, rudftandiger Steuern wegen, 1724 verfallene vormalige Meinkenbergiche Haus.

1069. Die königl. Regierung zu Stralfund verordnet, daß der Sprachmeister, der Tanzmeister, der Buchdrucker und der Buchdinder bei der Academie zu Greifswald, so wie ihre 1724. Wittwen, für ihren Haushalt die Accisesrelheit genießen sollen. Dabnerd & G. II. S. 1910.

1070. Der Rath zu Greifswald überläßt an ben bortigen Burger Michel Susemeyer bas in ber Buchstraße belegene 1724 und jest baufällige vormalige Dehnsche Haus.

1071. Friedrich I., König von Schweben, bestätigt bie fcon von Berzog Philipp Julius im Jahre 1623 angeordnete Gensur ber in der gcademischen Buchdruckerei zu Greifswald gedruckten Schriften, vermige beren solche nicht anders, als nach geschehener Approbation von Seiten bes Decans berjeni1724 gen Facultat, wohin sie gehoren, gebruckt werden sollen.

Dahnert 2. C. H. G. 956.

1072. Der Rath zu Greifswald, ben bortigen Burgern bekannt machend, bag bie zur Wiederherstellung bes nach No. 1020. im Jahre 1713 eingeascherten Rathhauses zusammengebrachten Materialien und Baarschaften zu diesem Behuse immer noch lange nicht hinreichend waren, daß aber nunmehr bieser hochst nottige Bau nicht langer ausgesetzt werden könne, 1724. verordnet dieserhalb eine allgemeine Hauscollection in der Stadt.

2nm. Diefe Gollecte wurde hiernachft wirklich veranstaltet, und es wurden baburch überhaupt 584 Gulben gusammengebracht.

1073. Derfelbe schließt wegen ber Baute und Wiederherstellung bes bortigen Rathhauses einen Bertrag mit den 1724. Stralfundischen Zimmerleuten Grimm und Michel Petersborf. 1074. Die königl. Regierung zu Stralfund verordnet,

daß die der Universität zu Greifswald zugestandene Sportel

freiheit nur in Angelegenheiten, welthe für bie Gefammtheit ber Acabemie von Intereffe find, nicht aber in Streitigkeis ten einzelner Acabemifer anwenbbar fen.

1724.

Dahnert &. C. Suppl. H. G. 91? 1075. Der Rath gu Greifswald publicit jur Mach achtung fur alle bortige Burger und Gimpohner ein befone beres Gaffenreinigungereglement.

Dahnert a. a. D. G. 1176.

1086. Der Bofgetichtebirector 3. E. von Bartmanns borf gu Greifsmalb ftellt an ben bortigen Rath baruber eine Berficherung aus, bag es ibm, nicht aus Schuldigfeit, fonbern aus befonderer Gefälligfelt, erlaubt morben, bie Raths-Firmenftithle mit gu' betreten. d: 15 1724

1077. Das tonigt. Tribunal zu Wismar beftatigt bie im Sabre 1722 von ber tonigh Regierung ertaffene Bers 4431 fügung (No. 1055.), bie Steuerfreiheit ber Academiter betreffenb. G. No. 1302.

Dabnert E. E. Suppl. II. Si 90.

1078. Die Inspectoren und Abminifratoren bes Georgarmenhaufes zu Greifswald übertaffen an ben Deter Ert mann Boß eine Ratenftelle in Bilmshagen gegen Erlegung eines idhrlichen Grundzinfes. 3

1079. Das tonigt. Tribunal zu Wismar entscheibet in einem Streite bes Rathstau Greifswald wiber bie bortige Universitat, wegen gewiffer acabemifcher Pachte und Bebungen, batin, bag wegen biefer Dachte und Bebungen, in fo weit fie nicht auf Stabtgutern haften, an ben Das giftrat felbft tein Bahlungsbefehl ju erlaffen, bag aber auch bie Universität gu einem orbentlichen Rechtsgange wiber bie Abministratoren ber Greifswaldischen frommen Stiftungen nicht zu muffigen, und bag vielmehr ber Rath, nach ethals tener bloger Anzeige, verpflichtet fen, bie Univerfitat bieferhalb ohne Beitlauftigfeit zu bem Ihrigen zu verhelfen. G. No. 1334 To man, the treat

1724.

Anm: Diefer Streit betgaf befanbers bie Sibungen ber Arabemie (元) 自時,學時如此 (Nog 有病) / ays 中部的時期egen (No. 512, und 591.) Budowschen Testament (No. 570) und dem Georghospital (No. 553.).

1080. Der Rector und die Lehrer der Universität zu Greisswald stellen in Betreff der Aufnahme eines Kunst.

und Damastmebers zu Stoene, nach hierüber selbst dis an das königl. Tribunal vergeblich geführten Prozes, an den Rath zu Greisswald einen Revers aus und verpslichten sich darin, daß die Aufnahme dieses Webers, als aus bloßer Gefälligkeit des Naths nachgegeben, der Stadt in Absicht ihres Berbietungsrechtes zu keinem Präzudiz gereichen, daß, nach Abgang des dermaligen Webers, in dessen haus über- all kein anderer Weber wieder aufgenommen und daß solcher auch auf keinen Kall befugt sen soll, von den Kürgern in der Stadt Weberarbeit anzumehmen und den Greisswaldizer Stadt Webern Eindräng zu thun.

1081. Friedrich August, König von Polen und Churfürst von Sachsen, giebt bem Rathe zu Greifswald die Befugniß, sechs Monate hindurch in Sachsen, zur Wiederberstellung des 1713 eingeascherten Rathhauses und anderer während des letzten Krieges ruinirten öffentlichen Gebäude, 1725 milde Beitrage, sammeln zu dursen.

Unm. In Folge biefer Bewilligung wurden querft bie Rauflente Bitton und Trittelvis als Collectanten nach Sachfen abgeorbnet. Sie bereifeten bie Stabte Leipzig, Dresben, Großenfann, Jor: agu und Bittenberg, und mas fie fammelten, betrug fiberhamt 512 Rebir. 10 Sch. Die Reifetoften beliefen fich aber auf 22& Rtble. 24 Sch. Bon ben übrigen 283 Rthir. 34 Sch. murben gur Bie: berberfteffung ber Schule und ber Idcobifirche 100 Rtbir. und gum Rathbausbaue bie übrigen 183' Rithir. 34 Cd. angewiefett. Spaterbin murben auch ber Baufdreiber Benbt und ber Rauf mann Linbemannn abgefanbt, um auch in bem übrigen Theile von Cachfen, bie bewilligte Collecte get verrichten. Bas biefe ant fammenbrachten, betrug in allem 35; Ribir. 6 Cd. 3bre Reifes Toften beliefen fich aber guf 133 Rthir. 2 Cd. Bon ben übrigen 218 Rthir. 4 Sch. murben gur Bieberherftellung ber Jacobiffirche und ber Schule abermale 72. Ribir. 32 Sch. angewiefen und bie übrigen 145 Rthir. 20 Cd. murben gum Rathhausbaut beftimint. 1082. Das fonigl. Eribunal zu Bismar beit bie bem Raufmann' Sohann Bithelm Doerfamp gu Greifemalb.

Belitzer bed jegigen houses No. 17. in ber Alchkraße, von ber konigt. Regierung zu, Strassund, zun Ausübung eines Beinhandels im Rleinen ertheilte Concession, als den Serrechtsamen der Stadt und des Stadtkellers widerstreitend, in Folge der hierüber von dem Magistrat geführten Besichwerde, wieder auf und besiehlt, den Magistrat in der Ausübung des Verbietungsrechtes nicht zu hindern.

1083. Die Inspectoren und Abministratoren bes Gesorgermenhauses zu Greifswath überlaffen einem Christian Branbt eine Katenstelle in Wilmshagen gegen Erlegung eines jabrlichen Grundzinses.

1084. Das königl. Tribunal zu Wismar etkennt in bem Prozest bes Raths zu Greifswalb wider ben bortigen Burger und Kaufmann Johann Wilhelm Overkamp, wegen ber bemselben ertheilten Concession zu einer Nebenschenke, abermals bahin, daß gebachter Overkamp sich dieser Nebensschenke zu enthalten habe.

1085. Die königt. Regierung zu Stralfund bewilligt ber Stadt Greifswald eine einjährige Berlängerung bes nach No. 1043 erhaltenen Indults.

Dahnet E. C. Suppi. 1. &. 1200.

1086. Der Rath zu Greifswald und bas Provisorat ber bortigen Rirche zu St. Marien überlassen an ben Burger und Freischuster daselbst David Rither ein an die Stadt und an die Kirche, Schulden halber, versallenes vormatiges Preplinsches haus.

1087. Der Rath zu Greifswald übenläßt an ben bees tigen Kaufmann Chrenreich Mügge bas an die Stadt, ruch fandiger Steuern wegen, verfallene, völlig baufällige, vous malige Friedensbergsche Saus und eine babei befindliche wulfe Stelle in der Brüggstraße:

1088. Derfelbe überläßt an ben Prahmschieber Christoph Peters bas in ber Gaffe zwischen bem Fischstraßen = und Steinbederthor belegene, in die Stadt, rudständiger Steuern wegen, ebenfalls verfallene und ganz baufallige vormalige Hauersche Haus.

Digitized by Google

1089. Die Impetibren bes Stabiguts Jaruishagen überlaffen an einen Schneiber Ibchen Lorenz eine Ratenfelle in Jarmshagen, gegen Erlegung eines jahrlichen 1726. Grundzinses.

1090. Die Inspectoren und Abministratoren des Hellgeisthauses zu Greifswald überlassen an einen Thies Rapphahn eine Katenstelle in Reinberg, gegen Erlegung eines 1726. sahrlichen Grundzinses.

1091. Der Rath zu Greisswald erläßt eine allgemeine Berordnung, die Verwaltung der Bunsowschen Stiftung 1726. betreffend.

Gesterbings pomm. Museum Ih. III. S. 464. und pomm. Mannigfaltigkeiten S. 182.

Anm. Der Ursprung biefer besondern Bunsowschen Stiftung, die inoch seit besteht und von einem Mitgliede ber Familie unter dem Mas 15te Jahrhundert und sie war, wie aus den Recessen von 1558 und 1621 abzunedmen ift, Anfangs ein sogenanntes Familienlehn, oder eine Vicarie zum Besten der Bunsowschen Familien, die, in Folge der Resormation, in ein Stipendium für Studierende von der Familie umgeändert ist. Die erste Stiftungsurkunde war schon 1557 nicht mehr vorhanden, und in Ermangelung derselben wetben bei der Berwaltung die Recesse von 1558 und 1621, so wie die worklegende Berstagung besolgt.

toga. Derselbe läßt ben bortigen Burgern und Einstochnern verkündigen, daß die Wiederherstellung des Rathehauses nunmehr soweit vorgerückt ware, daß das Gebäude wieden inter Buth gekommen sen baß aber zur ganzlichen Wastendung noch vieles sehle und daß deshalb an den Vorsunttagen der Sonn und Festage, durch Ausstellung der Arten, annoch serner zu diesem Behuf Beiträge eingesammelt werden sollten und daß jeden zu biesem guten Werke

1095. Der Comon Corfwanten ftellt an ben Rath zu Greifswald, in Betreff bes von Erfterem acquirirten Brunfteinschen Godiftes in ber Fleischervorftabt, einen Res 1726 vers aus. 1094. Der Rath zu Greifswald überläßt an ben borztigen Burger und Maurer Johann Martin Ciliack eine vormalige Burgmannsche wuste Stelle, belegen in der Buchsstraße, zwischen bem Hause der Wittwe Corswanten und einer wusten vormaligen Greigenschildschen Stelle, zur Besbauung.

1095. Derfelbe giebt ben Genoffen bes bortigen Sous ffergewerks neue Innungsartifel. 1796

Dahnert &. C. Suppl. IV. G. 128.

1096. Die Wittme und Kinder bes Camerarius Balzar Rurnberg schließen mit bem Rath zu Greifswald einen Bergleich, wegen einer von demselben an die Stadt gemachten Forberung.

10966. Der Rath zu Greifswald erneuert und erweistert, nach eingezogenem Beirath ber Scholarchen aus bem geistlichen Ministerio, die alteren Gesetze fur die große Stadtschule.

Unm. Diefe Schulconffitution, bie gu biefer Beit burch ben Druck publicirt worben, ift meiftens nur eine mit Bufagen verfebene Ueberfegung ber alteren in lateinifcher Sprache abgefagten Schule gefete, die nach No. 7346. vermuthlich balb nach bem Bifitations: receffe von 1621 abgefaßt worben. Sie verbreitet fich ausführlich über bie Schuldifciplin und bas Lehrfach. Das Lehrerperfonat follte: banach aus bem Rector , bem Conrector , bem Cantor und bem Baccalaureus, fowie fur ben Elementarunterricht befonbers aus ben beiben Ruftern ju St. Nicolai und St. Marien und einem Currenbarius befteben; es ift aber bemertbar, bag gleichzeitig mis biefer neuen Schulconftitution , ober boch balb nach berfelben , ber Unterricht ber Rufter in ber Stabtfchule, als mit ihren fonftigen Amteverhaltniffen unvertraglich und als nachtheilig fur bie Stabt= fcule, abgeftellet und bag bafur ein neuet Bulfelebrer, unter bem Ramen eines Collaborators, angenommen wutbe. Diefes Amt wurde feitdem beibehalten. Das Amt eines Gurtenbatif. beffen Function auch barin beftand, bas Gangerchor, ober bie Currende, ju aben und bei ben Gefangprozeffionen burch bie Gaffen, mobei zugleich fur die Ganger Boblthaten eingefammlet murben, ju begleiten, murbe aber felt 1782, mo ber lebte Guerens barius Grofch zum Baccalareus befordert marb, nicht wieder bes fest, und ber bamit verbundene Elementarunterricht murbe pon bem Gellaborator mitbeforgt.

1097. Die königl. Regierung zu Stralfund bestätiget bie unter No. 1095. bemerkte Rolle für die Greisswaldischen 1727, Schuster.

Dahnert a. a. D. ,

1098. Die Inspectoren und Abministratoren bes Gesorg : Armenhauses zu Greifswald überlassen an einen R. Ries fchwager eine vormalige Hundertmarksche Katenstelle in 1727. Wilmshagen, gegen Erlegung eines jahrlichen Grundgelbes.

1099. Der J. B. von Behr überläßt an einen Wilhelm Christian Leppin und einen Jacob Brackenwagen bie auf ihn vererbten vormaligen Schmachtshagenschen Allodial-1727, hofe in Kirchborf. S. No. 557, 561, 632.

1100. Der Rath jus Greifswald überläßt an ben bortigen Burger und Gartner Johann Michel Braun einen muften Plat vor dem Steinbederthor (jest Steinbedervors fabt No. 3.) jur Bebaung, gegen Erlegung eines jahr-

1727. lichen Grundzinfes.

1101. Derselbe und die Reprasentanten ber Burgersschaft überlassen an den bortigen Landrath und Burgersmeister David Jurgen Gerdes, unter besonderer Berückschtigung der von demselben der Stadt geleisteten treuen Dienste, die vormalige Burgmannsche wüste Stelle, belegen in der Pserbekaufergasse zwischen der ehemaligen Enterschen, nachsherigen Meustingschen Stelle, und dem Pommereschschen hause, zur Bedauung und mit der Versicherung, daß das von dem Landrath Gerdes auf diese Stelle zu erdauende haus für immer von dem Steuerbeitrage, allein die Rebenanlagen für Nachtwächter =, Gassenteinigungs = und Brunnengeld, so lange diese von Bestande sind, ausgenommen, 1727, frei seyn solle.

Anm. Das von dem Landrath Gerbes auf der vormatigen Burgmannschen Stelle erbauete haus ist dasjenige, welches sich jest in der Pferdestraße unter No. 4. besindet. In Folge des vorliegenden Bertrages genießt solches nach jest eine völlige Steuerfreiheit. Das bei ist jedoch zu bemerken, daß der dsliche Theil dieses hauses jest die unter No. 1061. bemerkte vormalige Entersche, nachberige Meuslingsche Stelle in sich begreift. Auf diese ist die nach der

Digitized by Google

1727.

vorliegenden Berficeung bewilligte Steperfreiheit nicht zu beziehen, vielmehr wird solche von dem jedesmaligen Besiger besonders persteuert und nur dem zusälligen Umstande, daß der jezige Besiger auch personlich frei ist, ist es zuzuschreiben, daß von diesem hause für jeht gar nicht gesteuert wird.

1402. Die Inspectoren und Administratoren bes Gesorg-Armenhauses zu Greifswald überlaffen an einen Johann Pulsak eine Katenstelle in Wilmshagen, gegen Erlegung eines jährlichen Grundzinfes.

1103. Der Kaufmann Andreas Malchow bekennt, daß er an den sogenanten Raths = Prasentkaften zu Greifs.
wald ein Kapital von 200 Athlr. schuldig sen.

1104. Das königl. Tribunal zu Wismar entscheibet auf eine von bem Rath zu Greifswald an dasselbe gegen das bortige Consistorium angebrachte Berufung, die Entzlassung der Schullehrer betreffend, dahin, daß in Fallen ber gegenwartigen Art, wenn gegen einen bei der öffentzlichen Stadtschule angestellten Lehrer wegen seines übeln Berhaltens eine richterliche Untersuchung nothig ist, diese dem königl. Consistorio gebühre.

1105. Der Rath und die Repräsentanten der Bürgers schaft zu Greifswald verkaufen und überlassen, mit Genehmigung der königl. Regierung zu Stralsund, an den Generalmajor von Kirchbach ein westwarts bei Hehennühlt belegents, der Stadt eigenthumlich zustehendes und etwa bis 10 Morgen enthaltendes Stud Ader, der Edernsamp genannt, für 600 Athlr., bestimmet besonders mit zur Bollendung der Rathhausbaute.

1106. Der Rath zu Greifswald überkaft an ben borgtigen Burger und Fischer Daniel Saegert eine, wuste Stelle in der Buchstraße zur: Bebauung.

1107. Derfelbe überläßt an ben bortigen Backer Jura gen Pansow die in der Langenstraße belegene Murransche wuste hausstelle zur Bebauung.

1108, Die Camerarien zu Greifswald ichließen mit bem Structuarius, G. Nurnberg und bem Udersmann Christian Schröber einen Bertrag, vermöge beffen bie vormalige

Digitized by Google

on a

Cammereiwiese gegen bie sogenannte hottenburg vertauscht

Un m. Die hierin behannte hottenburg liegt in ber Aleischervorstadt binter bem Gehoft No. 4a. Die Revenuen berselben beziehen bie jebesmaligen Cammerarien als einen Theil ihres Gehalts.

1109. Der Rath zu Greifswald überläßt an ben Precheler Jochen Schwarz eine mufte Stelle, belegen in ber Langenstraße zwischen bem Balzerschen Garten und bem 1727. Stenzschen Hause.

1110. Die Wittwe Schulz zu Greifswald vermacht in ihrem Testamente an jede ber beiden Kirchen zu St. Nicolai und zu St. Marien in Greifswald 3 Morgen Ackn 1727-auf dem Stadtfelde.

1111. Der Rectbr und das Concillum ber Academie zu Greiswald bekennen, daß sie von den zur Bollstreckung des letzten Willens des Stralsundischen Camerarius Henning Lewe verordneten Testamentarien ein Rapital von 350 Thater richtig erhalten haben und daß dagegen die jedesmaligen Abministratores der Leweschen Stiftung berechtiget seyn sollen, einem Studierenden einen Freitisch in dem academie 1728. schen Convictorio anzuweisen.

Dannert &. C. Suppl. II. G. 179.

1112. Das königl. Tribunal zu Bismar bestätiget bie unter No. 1104. angeführte Entscheidung, betreffend bie Cognition über die Schulcollegen und ihre Entlassung, mittelst Verwersung bes dagegen von dem Rath zu Greife 1728. wald eingewandten Rechtsmittels.

1113. Albert Joachim von Krakeviß, Paftor bei StiRicoldi und Stadtsuperintendent zu Greifswald, ingleichen
Dr. Michel Christian Rußmeyer, Pastor bei St. Marien,
Dr. Jacob Heinrich Balthasar, Pastor bei St. Jacobi,
M. Christoph Tehloss, Diacon bei St. Marien, M. Gottfried Pyl, Archidiacon bei St. Nicolai und M. Theodor,
Battus, Diacon bei St. Nicolai schließen unter sich einen
Berein, wegen Errichtung einer Wittwenkasse zur Unterstützung Greifswaldischer Predigerwittwen, zugleich gewisse
1728. Statuten für diese Anstalt beliebend.

1114, Die königl. Regierung zu Stralsund bestätigtibie unter No. 1113. bemerkte Greifswaldische Ministerial - Wittewenkassen = Ordnung.

1115. Der Rector und das Concilium der Universität zu Greisswald geben dem Nathe daselbst darüber eine Berst derung, daß für den nach No. 988. von der Stadt an die Itademie überlassenen Schauplatz ein jährlicher Grundzins von 1 Athle. an die Stadt erlegt und daß übrigens der Platz swehl, als das Gebäude auch kunftig der Stadtgerichtsbarkeit unterworfen bleiben solle.

1116. Der Rath zu Greifswald überläßt an den bors tigen Burger und Schiffer Martin Studemann eine in der Bruggftraße belegene vormalige Gulzowsche wufte Hausstelle zur Bebauung.

1117. Derselbe verkauft an ben Licentverwalter Witscher bas an die Stadt, rudständiger Steuern wegen, verfallene vormalige Diberbotersche oder Randtsche Haus in der Buch: straße,

1118. Derfelbe verkauft burch berordnete Commissarien bas im Schuhhagen neben bem Zinngießer Grunwald belegene Langesche Haus (jest No. 13.) an den Backer Jonas Jürgen Mengbehl.

1119. Derfelbe verkauft die in der Langenstraße belegene wuste hausstelle des Generals Müller von der Lühne (jett No. 55.), so wie den dazu gehörenden Thorweg und Aufsahrt in der Steinbeckerstraße an den Kausmann Martin Müller.

1120. Derfelbe verkauft die in der Steinbederstraße bes legene vormalige Fraunknechtsche muste Hausstelle (jest No. 41.) an den Seiler Michel Gierk.

1121. Derfelbe verkauft die in der Langenstraße belesene und an die Stadt, Schulden halber, verfallene Hoves versche Hausstelle (jest No. 56.) an den Buchbinder Friedrich Iongen.

1122. Derselbe, überläßt bas in ber Langenstraße beles

Digitized by Google

gene vormalige Lehmanusche Saus (jest No. 33.) an ben

1123. Derselbe überläßt an ben Bürger Jacob Schütt eine in ber kangenstraße, bein Lausmann Barthold Bolschow gegenüber, belegene, vormalige Jungesche Hausstelle Gett 1728 No. 47.).

1424. Die Inspectoren und Administratoren des George Armenhauses zu Greisswald überlassen an einen Andreas Wegner, eine Katenstelle zu Sanz zur Bebauung und zur Bennthung auf seine Lebenszeit gegen Erlegung einer jahrtichen 1728. Pacht.

1125. Die Camerarien zu Greifswaft überlaffen an einen Christian Krehl eine Katenstelle zu. Tremt zur Bebauung und erblichen Benutzung gegen Erlegung eines jahrlichen
29 Grundzinses.

1729 Grundzinses.
1126. Der Rath zu Greifswald überläßt ein bem Christian Cummerow zuständig gewesenes Haus in ber Buchstraße
1729 an ben Archidiacon M. Onl.

1127] Caspar Borries stellt an den Rath zu Greifswalb barüber einen Revers aus, daß er von dem ihm abzwbicirten Schuttschen Hause in der Buchstraße die Steuern gehörig abtragen und die Jurisdiction der Stadt in Absicht bef-1729 selben anerkennen wolle.

1128. Der Generalmajor von Kirbach zu hohenmuhl ftellt über die geschehene Regulirung der Grenzen zwischen Hohenmuhl und dem angrenzenden Westhalschen Conventsacher einen Revers aus, darin versichernd, das die von ihm geschehene Ziehung eines Grabens den Grundstücken des Con1729 Bents zu keinem Nachtheil gereichen solle.

1129. Das königl. Tribunal zu Wismar entscheidet in Inzeinem Prozes des Raths zu Greistwald gegen den Rath zu Strälsund, das sogedamite Holz Glewis betreffend, dahin, das es in Absicht der Verbindung diafts Grundstücks mit dem Greisswaldischeit Mlewiger Fährgehöft und die von ersterem Ir zu erlegenden Pacht bei dem unter No. 716. demerkten Bergleich von 1618 so lange zu lassen seh, die den der Stadt

Stralfund im ordentlichen Rechtsgange ein anderes ausgeführt worden. 1729.

1130. Die Inspection und Abministration bes Georgs Armenhauses zu Greifswald überläßt an ben Jochen Behrend und Heinrich Rieschwager leine Katenstelle in Wilmshagen zur exblichen Benutzung gegen Erlegung eines jahrlichen Grunds zinfes.

1151. Die königl. Regierung zu Straffund, erläßt eine allgemeine Berfügung wegen Abstellung der theologischen Streistigkeiten bei der Universität zu Greisswald.

Dabn ert neueste Grandgef. G. 250.

1132. Die königl. Bisitations Commission verordnet, daß die bei ber Universität zu Greisewald angestellten Abjuncten, gleich den Professoren, jahrlich ein gewisses Quantum an Holz und Rauchhühnern genießen sollen.

Dannert &. C. 11. G. 963.

1133. Dieselbe erläßt eine vorläufige allgemeine Berfüsgung an die Academie zu Greifswald, das academische Lehrwesen und die acgdemische Berwaltung betreffend. 1739.

Dahnert a. a. D. S. 957.

1134. Der Syndicus J. Dronfen, Namens der Stadt Geistwald, und die übrigen Pommerschen Stadte schließen unt der Mitterschaft einen Vergleich, wegen der vom Lunde aufzühringenden Servicegelder.

Dagnert 2. C. Guppl, Il. G. 1230.

1135. Die Inspection des Stadtguts Esdena überläßt die einen Christian Rowitz eine Katenstelle zu Etbena zur erblichen Benutzung, gegen Erlegung eines Grundzinses. 1730.

penbrauer Michel Trippelviß einen in der Brüggsträße neben beni Kaufmann Erich belegene wisste Stelle zur Bebauung. 1730.
Derfelbe überläßt an einen Tagelohner Jochen Leist ebenfalls eine in der Fleischerstraße, zwischen Jaeden und Köppen belegene, wuste Gielle zur Bebauung. 1730.

an der Stadinauer belegene verfallene Bube, um sie wieder in Stand zu fegen.

Digitized by Google

1136. Berfelbe verlauft an ben bortigen Burger und Raufmann Anbreas Gagmann bas in ber Buchftrage belegene und an bie Stadt, Schulben halber, verfallene wormalige 1731. Maichowsche Haus.

1140. Derfeibe fchlieft mit ber Bittme MR. C. von Brunner, gebornen von Stopmanii, Bewohnerin bes Saufe ieh: Fleischerftraße No. 9. einen Bertrag, wegen einer von ber Stadt' zwifchen ihrem Saufe und bem Stadthofe aufge 1731. führten Mauer.

1141. Derfelbe erlagt eine neue Rleiber : und Brauce Drbnung jur Befolgung von allen Burgern und Angeborigen 1731. ber Stabt.

1142. Die tonigl. Regierung ju Straffund beftatigt bie unter No. 1141. bemerkte Greifswalbische Meiber - und Erauen 1732 Ordnung.

Dabnert &. C. Suppl. IV. S, 114.

1143. Die Inspection bes Stabtguts Jarmshagen über last an einen Claus Bander eine Katenftelle gur erblichen 1732 Benutung gegen Erlegung eines fahrlichen Grundgebes.

1144. Der Rath ju Greifemalb und bas bortige Dros visorat zu St. Nicolai schließen mit bem Stettinschen Droeb bauer Christian Gottlieb Richter einen Bertrag, wegen Bie berherstellung ber burch bie Lange ber Beit und besonders während ber Kriegszeiten ruinicten Orgel in ber Greifswalbi-1732. Schen Nicolaikirche.

1146, Der Rath zu Greifsmald publicirt eine neue Rolle, wonach bie Zulage und andere Gefalle ber Stadt zu 1782 erheben find,

Dabnert 2. C. Suppl. II, S. 1208,

1146. Die Inspection und Abministration bed Greifswaldischen Heilgeisthauses, überlassen bem Schulzen Johann Dramburg eine Ratenftelle gu Befer gur erblichen Benntymg 1732 gegen Erlegung eines jahrlichen Grundgelbes.

1147. Die tonigl. Regierung ju Straffund autprifirt ben Rath zu Greifsmald, Die Stadt und Sospitalbofe zu ... Muffom an ben Oberfilieutenant Sans Bernbard pog Rirch

bach zu verkäufen, ben hingegen von ber Hospital=Abminiffra= sion gemachten Widerspruch, als unstatthaft, verwerfend. 1732.

1148. Der Rath zu Greifswald überläßt an den Bimmermann Peter Wagner eine, in der Buchstraße zwischen dem
Corswantschen und dem Bosschen Haufe belegene, an die
Stadt, Schulden halber, verfallene, vormalige Jankensche
wuste Hausstelle zum Bebauung.

1149. Die Inspection des Stadtgute Jarmshagen überläßt an einen Andreas Möller eine pormals von einem Sachtleben beselfene Katenstelle in Jarmshagen zur erblichen Benatung, gegen Felegung eines jahrlichen Grundzinses.

ben pwischen benr Rath und ben Reprasentanten ber Burz gerschaft, wegen ber unter No. 1141. bewerkten neuen Aleiz ber: und Trauer-Debnung, entstandenen Streit eine Entscheis bung, barin ben Biderspruch ber Burgerschaft, als unstatts haft, verwerfend.

Dinept 2. S. Suppl. 1. S. 1201.

ber dortigen Burgerschaft und die Abministratoren des dortigen Herigeischaft und die Abministratoren des dortigen Heiseischausen gunnnehr, in Folge der unter No. 1200: angeschierten Regiminal-Resolutions den der Stadt, und, dem Hospital zum heitigen Geist annoch zuständig gewesenen Bauerhof und einen wusten Hof in Mussow an den Oberste und Einerward pon Kirchhach zu Camminke, und Stresow sur 2200 Athles.

1152. Der G. W. von Bohlen, Besiger bes Guts Krapelin, stellt an ben Rath zu Greifswald barüber eine Bersscherung aus, haß ihm die Jagb auf bem Stadtgute Fresens horf nur bittweise und aus besonderer Gefälligkeit erlaubt worden.

1150. bemetkte Regierungsentscheidung, bie neue Greifsmals bieber and Trucker-Dednung betreffend.

13: Dahnert & G. Suppl. 1. S. 1202.

210 14954;- DeriRath | zur Greifbroalberührt an benedore

Digitized by Google

tigen Burger und Fuhrmann Johann Friedrich Fund eine in ber Knopfftrage, bem Sifcher Lembte gegenüber, belegene wufte 1733. Sausstelle gur Bebauung.

1155. Derfette überläft an ben bortigen Burger und Kaufmann Chrenreich Mucke ein in ber Knopfftrage, zwischen ben Saufern bes Camerarius Cummerow und einer Bube bes 1733- Tragers Roch, belegene wufte Sausftelle gur Bebauung.

1156. Derfelbe überläßt an ben Zimmermann Erhard Sachs eine in der Buchstraße bei dem Kompagniehause bele-*733 gene wufte Sausstelle gur Bebauung,

1157. Derfelbe überläßt am ben beefigen Burger und Branntweinbrenner Michel Jaebe eine in der Steinbederftrage zwifthen bem Bahlichen und Bengienfchen: Saufe, belegene 1733. wifte Bausftelle gur Bebanung.

1158. Derfelbe ertheilt bem Mallingersthen Haufe unf bie Lebenszeit ber Unna Glifabeth Priegen, verwittmeten Ben-'ning, und ihres Schwiegersohns, Johann Peter Rallinger, bas Recht ber Saltung einer Rebenfchenke und lettere erlaffen bagegen ber Stadt eine in bein Stadtgut Fresendorf be 1734. ftåtigte Forberung.

Die tonigt. Regierung It Stealfund bestimmt wegen bes Greifsmalbifchen Licent = und Confinitionegerichtes, bag ber jebesmalige Rathsbeputirte bent Barfif vor bem Bingl.

1734 Steuerbeamten haben foll.

1160. Chriftian von Corfwanten, Befiger bes Guts Pentin, und ber Rath ju Greifswald ichließen mit einanber einen Bertrag, vermoge beffen bem eifleren bas ju ber vormaligen Corfwantichen Bicarie, nachberigen Beifmantichen Silftung, gehörige Rapital, gim Broett ber Bereinigung wit anbern' Corfwantichen Bermachtniffen , unter ber Bestaging uberlaffen wird, bag bagegen ber Sacobi-Rirchenkaften ben ifim receginafig gebuhrenden vierten Eheil biefes Kapitals er-1734. halten solle. S. No. 575.

Mnm. In Folge biefer Bereinbarung hat Geri Dagiftrat alle Befaffung mit bem in ben Receffen von 1558 And 16an ernoanten Weifchwintfiben Butpenbier, als bem fubfildrinten Gurpoget ber von Peter Corschwanten gestiffeten Bicarie, verlowen und die Berwaltung dieser Corschwantschen Stiftung und anderer ahnlichen
Bermächtnisse der Gorschwantschen Familie wird von dem jedesmasligen Leitzesten der Familie selbst geführt. Zur Zeit dieser Beränderung detrug das von des Peter Corschwant Stiftung noch übrige
Kapitad 135 Athle., und davon erhielt der Jacobi-Kirchenkasten
den vierzen Theil oder 33 Athle. 36 Sch. Singe Folge dieser Beranderung ist es aber geblieben, daß jährlich noch jest von dem
Berwalter der Corschwantschen Stiftung an einen jeden der beiden
Prediger zu St. Marien eine hebung von 1 Athle. 12 Sch. und
an die Stadischule eine Sebung von 30 Sch. bezahlt wird. Die
Marianischen Prediger aber zeben diese kleine hebung, nach der
im Ikhr 1820 getrosenen Uebereinkunst, an das Provisiorat bei
St. Marien ab, indem letzeres ihnen auch jene hebung in dem
Gesammtbelauf ihres Jahrsgehalts mit auszahlt.

1161. Urel von Hertel, Besiger bes Guts Großens Riesow, stellt an die Inspection und Administration bes Greismaldischen Georg = Armenhauses darüber eine Bersichezung aus, daß bem Gute Großen = Riesow keine Abtrift auf bas Sanzer Feld zustehe.

1162. Die königl. Academie zu Greifsmald verordnet gewisse allgemeine Borschriften, wonach sich der jedesmalige academische Amtmann bei Ansübung seines Amtes richten soll. 1735. Dahnert & C. 11. S. 1009.

1163. Die königl. Regierung zu Stralfund befiehlt bem Generallieutenant Baron von Zulich, als Befehlshaber ber Schwehischen Truppen in Pommern, die Stadt Greifswald zur Unterstützung der dortigen Gerichte und zur Sicherstellung ber königl. Confurationsgefalle mit einer hinreichenden Garnisson zu versehen.

1154. Die Inspection bes Stadtguts Ralkvig überläßt an die hartigen Coffaten Peter Drews, Claus Möller und heinrich Lemin eine Katenstelle in Kalkvig zur erblichen Benugung gegen Erlegung eines jährlichen Grundzinses.

1105. Die Camerarien zu Greifswald überlaffen ein wor bem Fettenthor belegenes Grundflud, ber Lufekenbrink genannt, an ben Burger Eucharius Scheel zur Benugung, gegen Erlegung einer jahrlichen Abgabe.

Anm. Der Bifetenbrint ist babjenige Grundstad, welches vor bem Fettenthor bei dem Sehoft No. 3. belegen ist. Die davon zu er= hebende und in neueren Zeiten vermehrte Abgabe genießen die jedesmaligen Camerarien als einen Theil ihres Gehalts. Zedoch nimmt auch die Stadtfasse hieran Ansheil, nachdem das Grundsftuck in neueren Zeiten etwas erweitert und an der Seite: gegen Norben von der Stadt mit einer/massiven Mauer besteichigt ift.

gen Burger Johann Georg Junkel eine, am Ende der Racto= werstraße gegen den Wall belegene, Sausstelle (jest Wallstraße No. 15.) zur Bebauung, den babei gegen den Wall belegenen Gartenplag aber zur Benutung gegen Erlegung 1736. einer jährlichen Abgabe,

1167. Perfelbe erläßt eine öffentliche Bekanntmachung über die am 26. Juli abermals in der Stadt statt gehabte große Feuersbrunft, zugleich allen Bürgern und Einwohnern befehlend, nichts von demjenigen, was aus den vom Feuer ergriffenen häusern in der allgemeinen Angst und Noth hinaus 1736. getragen worden, zu verheimlichen, ober gar zu unterschlagen.

1168. Derfelbe erläßt an alle Burger und Einwohner eine bringende Aufforderung, ihren Mitburgern, welche burch bie stattgehabte Feuersbrunft in großen Schaben und Unglud 1736, geseht worden, burch Wohlthaten zu Gulfe zu kommen.

Unm, Diefe gbermalige große Feuersbrunft fant am 26. Juft ftatt. Bas Feuer brad Rachmittags um 2 Uhr in ber Langenftrage in bem Baufe eines Buchfenschmibts und Branntweinbrenners Johann Scribent, welcher ba wohnte, wo fich jest in ber Langenstraße bas Saus No. 57. befindet, aus. Die Beranlaffuna mar mit Gewißheit nicht auszumitteln. Bermuthlich aber mar bas Reuer eine Bolge einer Unvorfichtigfeit bes Befigers biefes Sanfes und ber bamligen Mangelhaftigfeit ber Baufer überhaupt, Gelegenheit biefer großen generebrunft wurden überhaupt a8 Bau= fer in ber Cangenftrage, in ber Fifthftrage, am Sifdmartt und am großen Martt in die Afche gelegt und noch etma eben fo viele andere Baufer mehr ober weniger beschäbigt. Das Rathbaus er= litt bei biefer Gelegenheit ebenfalls ben Rachtheil, baß bie Spige bes an feinem weftlichen Enbe angebauten und bei bem Branbe pon 1713 noch geretteten Zhurms ebenfalls abbrannte und baf bie eine ber an bem Rathbaufe angebrachten Stabtelorten auf ben

Murit herabfiel und eine andere an bem Rathhaufe befindliche Glade befchabigt marb. Bon ben öffentlichen Gebauben murben bei biefer Gelegenheit auch bie Stabtmaage und bas fogenannte Schwarziche Convent in ber Ractowerftrage beschädigt. Um ben Ungludlichen, bie burch biefen Brand in Schaben gefest waren, einigen Erfat zu gemabren, murben fomobl in Greifewalb, ale in Straffund, in Barth, in Bolgaft, in Wismar und in Roftod. Collecten gefammelt und auch, andere Unterftugungen bewilligt. Mus Dant gegen bie Borfebung, die auch biefes Dal großeres Unglud abgewandt hatte, murbe eine jahrliche firchliche Ermnerung an biefe Begebenheit angeordnet und bas fcon bei No. 1020. bes mertte Branbfeft bat baber feine Begiebung auf biefe und auf bie Feuersbrunft von 1713.

Die fonigl. Regierung zu Stralfund befiehlt bem Dbernicentinspector, bei ben Licent : und Bollamtern in Greifswalb und Wolgaft bie Verfügung zu machen, bag alle Baumaterialien, welche gur Baute und Reparatur ber in Greife. wald bei ber letten Feuersbrunft eingeafcherten ober beschädigten Saufer eingeführt werben mochten, zoll= und licentfrei einpaffiren tonnen. 1736.

1170. Diefelbe bewilligt ben bei ber letten Reuerd= brunft ju Greifswald in Schaben und Unglud gefetten Burgern und Einwohnern eine einjahrige Accife= und Con= fumtions = Freiheit. 1736.

1170b. Friedrich I., Ronig von Schweden, bestätigt ben, von ben zur Visitation bes hofgerichts zu Greifswald verordneten Commiffarien abgefaßten, Bifitationsreceg.

1171. Friedrich I., König von Schweden, bewilligt ben Greifewaldischen Burgern und Einwohnern, beren Saufer bei ber letten Zeuersbrunft ruinirt, ober beschädigt worden, gur Wieberherstellung berfelben, 1302 Laft Kalt aus Schweben frei ausführen zu burfen.

1172. Der Rath gu Greifswald ertheilt ben Genoffen bes bortigen Buntmacheramts, nach gefchener Revision ihrer alten Rolle von 1639, neue Innungsartifel. S. No. 1389, 1737.

Dagnert &. C. Suppl. IV. G. 275.

1173. Derfelbe ertheilt auch ben Genoffen bes bortigen Bottcheramts neue Innungsartifel. G. No. 72. 464.

Dabnert &. C. Suppl. IV. S. 124.

1174. Friedrich I., König von Schweben, befiehlt, daß denjenigen Greifswaldischen Burgern und Einwohnern, deren Hauser bei ber letten Feuersbrunft ruinirt, oder beschädigt worden, zur Wiederherstellung berselben aus königt. Waldungen 10,740 Ellen Eichenholz und 1486 Stücken Fichten
1737 Bauholz unentgeltlich verabsolgt werden sollen.

1175. Der Rath zu Greisswald schließt mit dem Stetztinschen Glodengießer Johann Heinrich Scheel einen Bertrag, vermöge dessen dem letzeren, nachdem im Jahr 1736 bei der stattgehabten großen Feuersbrunst die am Rathhause angesbrachte Schlaguhr herabgefallen, die Wächterglocke aber beschädigt und zum Theil geschmolzen ist, alles von diesen Glocken übrig gebliebene Gut, zusammen 3372 Pfund betrazizzu gend, für 743 Athle. 36 Sch. verkaust wird.

1176. Jürgen Schwarz, Provisor bes Jacobi-Kirchentaftens zu Greifswald, bekennt, baß er von der Stadt, in Abrechnung auf den rucktandig gebliebenen Officiantenpfenning der Bunsowschen Stiftung, eine Zahlung von 120 Gul1738 den erhalten habe.

Unm. Unter bem Officiantenpfenning wird hier, wie in anberm Urfunden, ber bem Jacobi-Rirchenkaften nach ben Receffen von 1558 und 1621 zugewiefene vierte Theil ber Sebungen von ben vormaligen Familienvicarien verftanben.

1177. Michel Christoph Cummerom, Camerarius zu Greifswald, überläßt an die dortige Stadt eine Forderung von 720 Athlir. an einen Major Dahn, in Abrechnung auf 1738 eine Schuld, womit ersterer der Stadt verhaftet ist.

1178. Der Rath zu Greifawald publiciet, unter Gernehmigung und Bestätigung ber königl. Regierung eine neue Almosen und Bettlerordnung zur Nachachtung und Befolgung 1738 der Bürger und Einwohner in Greifawald.

Dabnert &. G. Suppl. II. G. 1711.

1179. Derfelbe schließt mit bem Boftodichen Bagger= meifter Peter Ohlsen einen Bertrag, vermöge beffen ibiefer übernimmt, für bie Stabt, gum Bwed ber Beutlefunge bes

Fahrwaffers im Rhuffluß, einen neuen Bagger, 50 Fuß lang, 24 Fuß breit und 7 Fuß tief zu erbauen:

1180. Derfelbe giebt nunmehr auch ber schon bisher bestandenen Schügengilbe ber Burger vom Gewerböstande eine besondere Rolle, betreffend bas Berhalten ber Mitglieder in Whsicht bes Scheibenschießens. S. No. 916.

1181. Der Generallieutenant Baron von Kirchbach und bie Universität zu Greifswald schließen mit einander einen Tauschhandel, vermöge bessen Letztere an Ersteren gewisse der Academie disher zuständig gewesene, bei Hinrichshagen und Hohenmuhl belegene bisherige Deconomieacker überlaßt, der Baron von Kirchbach aber dagegen wiederum an die Universissätät den sogenannten Epistelber eigenthümlich abtritt.

1182. Der Rector und das Concilium der Academie zu Greifswald stellen, an den Rath daselbst eine Bersicherung darüber aus, daß die von der Academie gegen ihre nordwarts vor der Stadt, zur rechten Seite des Weges nach Stralfund, belegenen Neuenkircher Wiesen geschehene Ziehung eines Grasbens und besonders das Auswersen der Erde auf das angrenzende Stadtgebiet der Stadt nicht zum Nachtheil gereichen solle.

1183. Der Rath zu Greifswald überläßt an ben bor, tigen Burger und Schopenbrauer Christian Friedrich Buhring ein in der Anopfstraße, nordwärts bei dem Fährmann Funk, belegene wuste Hausstelle zur Behauung.

1184. Die königs. Regierung zu Stralfund bewilligt ber Stadt Greifswald für das zur Bedeckung des neuen Rathhausthurms einverschriebene Kupfer, so wie für die, aus Stettin zu gleichem Behuf bereits angekommene, neue Rath-hausglocke und für andere zu Communalbauten bestimmte Materialien, die Befreiung von der Consumtionssteuer.

1185. Der Rath du Greifswald verkauft bie, nords warts gegen bas Rathbaus am Fischmarkt belegene, erste Stadtbube (jest Marktstraße No.. 8.) an die Wittwe bes Kanfmanns Denclaen für 300 Riblt. und überläßt ihr zugleich

bie Benutung eines kleinen hofplates gegen Erlegung einer 1738 jahrlichen Abgabe von 4 Sch.

1186. Derfelbe überläßt an den Kaufmann Alexander Paschen die dritte, nordwärts gegen das Rathhaus belegene Stadtbude (jest Marktstraße No. 10.) für 280 Rthlr. und verstattet auch ihm die Benutzung eines kleinen Hofplates, 1738. gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe von 8 Sch.

1187. Derfelbe verkauft an ben Kaufmann Abam Raiser bie nordwarts gegen bas Rathhaus belegene zweite Stadthube (jest Marktstraffe No. 9.) für 380 Kthlr. und überläßt auch ihm die Benutung eines kleinen Hosplates, gegen Erlegung 1738, einer jahrlichen Abgabe von 8 Sch.

1188. Derselbe verkauft an den Zinngießer Bartholomaus Klatt die, nordwärts gegen das Rathhaus belegene, vierte Stadtbude (jest Marktstraße No. 11.) für 190 Athle. und überläßt auch, ihm die Benugung eines kleinen Hofplages 1738. gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe von 4 Sch.

. 1189. Derfelbe ertheilt ben Genoffen bes bortigen Schlächtergewerks neue Innungsartikel und die konigl. Regie 1739. rung zu Stralfund bestätigt folche.

Dahnert &. C. Suppl. IV. G. 142.

1190. Derfelbe schließt mit ber Wittwe von Berg und ben Erben bes I. F. von Berg einen Bergleich; vermöge bessen erstere fich verpflichten, bas ihrem Erbgeber verpfandete 1739. Stadtgut Dargelin an die Stadt wieder abzutreten.

1191. Derselbe ertheilt auch ben Genossen des Topfersamts zu Greifswald eine neue, nach ben veranderten Zeitums 1739. ständen abgeänderte Rolle. G. No. 1392.

Dannett a. a. D. G. 316.

1192. Der Rector und bas Concilium der Universität zu Greifswald verordnen, daß die Universität in Fällen', wenn aus ihret Jurisdiction Erbgüter unter die Gerichtsbarkeit der Stadt gelangen, das Decimationsrecht auszuüben besugt sep. 1739. S. No. 1199.

Dabnert & C. Guppl. II. S. 93.

1103. Friedrich I., Konig von Schweben, befiehlt ber

Universität zu Greifswald, bei den jedesmaligen Prasentationen zur Wiederbesetzung erledigter academischer Lehramter nur besonders tuchtige und gelehrte Manner in Vorschlag zu bringen.

Dannert a. a. D. G. 965.

1194. Die königl. Regierung zu Stralfund verordnet, baß der Universität zu Greifswald in Angelegenheiten, welche Die Gesammtheit der Academie angehen, auch bei der Regies rungskanzelei die Sportelfreiheit gewährt werden solle.

Dabnert a. a. D. G. 964.

1195. Der Rath zu Greiswald publicirt, mit Geneh: migung und Bestätigung ber königl. Regierung, eine neue Feuerordnung für die Stadt Greiswald.

Dannert a. a. D. Suppl. II. S. 1158.

11956. Das königliche Tribunal zu Bismar entscheibet einen Prozes der Universität zu Greisswald wider den dortigen Magistrat, betressend die Fischereibesugnis der Dorsschaft Karrendorf in dem Leister See, dahin, das Letztere bei dem Besit dieser Gerechtigkeit, die gegenseitig ein Anderes in possessorio ordinario, vel petitorio dargethan worden, unter gewissen Kestrictionen zu schützen sep.

Pomm. Magazin Th. 1. S. 231.

1196. Friedrich I., König von Schweben, erneuert, auf Unsuchen bes Greifswaldischen Kausmanns Johann Wilsbelm Overkamp, die seinem, nunmehr für seinen Sohn Franz Niclas Overkamp bestimmten, Hause in der Fischstraße, jest No. 17., schon von alten Zeiten her zuständig gewesene Weinsschankgerechtigkeit, babei dem Magistrat und einem jeden, den es angehen kann, besehlend, sich hiernach gebührend zu achten. 1740.

Unm. Da biefe Concession nach bemjenigen, was bei No. 1082. und 1084. vorgetommen ift, erschlichen war, so gab fie zu nachs herigen weitlauftigen und langwierigen Streitigkeiten Beranslassung.

Dannert &. C., Suppl, IV, G. 167.

Digitized by Google

3

1198. Derfelbe giebt auch ben Genoffen bes bortigen

1740 Riemer : und Beutlergewerks neue Innungsartifel.

1198b. Derselbe erläßt ein allgemeines Rormativ, betreffend das in Greifswald zu beachtende Berfahren in Baus
1740. streitigkeiten.

pomm. Mufeum. G. 579.

1199. Das königl. Eribunal zu Wismar entscheidet, mittelst Wiederauschebung der Bersugung No. 1192., daß die Academie zu Greifswald zur Auslidung des Decimationsrech-1740. tes nicht besugt sep.

Dabnert E. G. Cuppi. II. S. 94.

1200. Die Mitglieber bes konigt. Hofgerichts zu Greifswald stiften, zur Unterstützung hofgerichtlicher Wittwen und Waisen, eine besondere Kasse und belieben, mit Genehmigung und Bestätigung der königt. Regierung, ein besonderes Regle-1740. ment für diese hofgerichtliche Wittwen = und Waisenkasse.

Dahnert a. a. D. Suppl. IV. S. 517.

1201. Die königk. Regierung zu Stralfund verordnet, bag ber academische Buchdrucker für bas zu den academischen Druckschriften benothigte Papier sowohl, als überhaupt für 1740 feinen eigenen Haushalt, die Accisefreiheit genießen solle.

Dahnert a. a. D. Suppl. II. G. 99.

1202. Friedrich I., König von Schweben, befiehlt, baß die Universität zu Greifswald, in Folge der Verordnung No. 1195., die jedesmaligen Prasentationen zu den erletigten Lehramtern an die königt. Regierung einsenden und diese solche sodann, begleitet mit ihrem Gutachten, nach hose besordern 1740. solle.

Dahnert E. C. H. G. 965.

34. Greismald zum Insel der Befordenung einer beffern Cultur ber beutschen Sprache gestiftete Gesellschaft, abgeschen 1740. Sefese. S. No. 937.

Dannert & S. Suppl. H. & gagroconi

1204. Die Inspectoren und Administratoren bes Georghospitals zu Greifswald überlaffen bie nach No. 1124: esnem

Andreas Wegner verliehene Ratenftelle in Sang nunmehr an einen Johann Begner zur erblichen Benugung, gegen Erle gung eines jahrlichen Grundzinfes.

1905. Das königl. Tribunal zu Wismar entscheibet in einer, Streitsache bes königl. Anwaldes wiber ben Rector und bas Concilium ber Academie ju Greifswald babin, bag bie Academie über Dienstboten fonigl. Beamten, Die in gcabemifchen Saufern wohnen, keine Jurisdiction auszuüben habe.

Dannert a. d. D. G. 99.

1206. Der Rath zu Greifswald und ber Generallieutenant Baron von Rirchbach errichten einen Grengreces jur genauen Bestimmung ber Grengen zwischen bem Stadtfelbe und ben nach No. 1181. an ben gedachten Baron von Rirchbach abgetretenen vormaligen acabemifchen Deconomieadern.

1207. Derfelbe überlagt an ben Mauret Chriftian Grapel zwei in ber Bifchftrage, zwischen ben Saufern bes Kar= bers Lehmte und bes Baders Papte, belegene vormalige Bott: deriche mufte Sausftellen, jest No. 40., gur Bebauung. 1741.

1208. Friedrich I., Ronig von Schweben, verorbnet gur allgemeinen Befolgung fur bie Academie gu Greifswalb. bag abwefende Profeffores an ben borfommenben Gefallen für Facultatsarbeiten feinen Untheil nehmen follen.

Dahnert &. G. Guppl. II. G. 100.

Der Rath gu Greifsmalb überlagt an ben Bimmermann Chriftian Uhrend eine in ber alten Babftubenftrage, amifchen ben Saufern ber Bittme Ropfen und ber Bittme Pauten, belegene mufte Saussfelle zur Bebauung. 1210. Friedrich I., Konig von Schweden, verorbnet,

bag auch die ju Greifsmalb ftubierenben Chelleute in Duell= fachen nur vor bem acabemischen Gericht und nach ben acabemifchen Befegen gerichtet werben follen.

Dabnert &. G. 11. G. 966.

1211. Das fonigt. Tribunal ju Bismar entscheibet in einem Prozeg bes Magifrats zu Greifsmald gegen bie Erben bes Generals Muller von ber Lubne gu Lubwigsburg, megen bes freien Berfahrens ihres Getreibes, babin, bag ben Be-

figern von Ludwigsburg die angesochtene Freiheit, ihr Getreide ungehindert bei der Stadt vorbei, oder burch dieselbe, nach einer andern Stadt hinfahren zu durfen, zu lassen sep. S.

Dahnert E. G. III. G. 531.

1212. Der Rath zu Greifswald schließt mit bem Amtshauptmann von Gluer einen Bertrag, vermöge bessen Leiterer fich verpflichtet, ber Stadt zu ihrer vorhabenden Bollwerk-1741 baute 500 Stuck Cichen für 1000 Athle. zu überlassen.

fürst von Sachsen, als damaliger beutscher Reichsvicar, giebt ber Universität zu Greifswald bas Recht, öffentliche Notarien zu bestellen und biejenigen, die sich in der Dichtkunst aus-1741-zeichnen, mit der Würde eines gekrönten Poeten zu bewidmen. Dahnert & G. II. S. 967.

1214. Der Rath zu Greifswald gestattet der dortigen Universität, eine Quantität Mauersteine zur Wyt gegen Et bena ausladen zu durfen, als wogegen die Universität sich reversirt, daß dieses der Stadt nicht zum Nachtheil gereichen 1742. solle.

1215. Derselbe überläßt an ben Kaufmann Chrenreich Mugge eine in ber Buchstraße neben bem Fuhrmann Keherock 1742 belegene wuste Hausstelle zur Bebauung.

1216. Derselbe giebt ben Genossen bes bortigen Drechs-1742. lergewerks neue Innungsartikel. S. No. 1590.
Dahnert & G. Suppl. IV. S. 287.

1217. Das königl. Kanzlei Gollegium fordert auf Befehl bes Königs ben Kanzler der Academie zu Greifswald auf,
die Vorkehrung zu treffen, daß die bei der Academie herauskommenden Druckschriften jahrlich an gedachtes Collegium ein1743. gesandt werden.

Dahnert a. a. D. Suppl. II. S. 101.

1218. Friedrich I., König von Schweden, hebt bie im Jahr 1740 (nach No. 1196.) dem Kaufmann Franz Niclas: Overkamp für fein in der Fischstraße belegenes Saus Gest. No. 17.) bewilligte Weinschankgerechtigkeit, der bagegen von bein Magistrat zu Greifswald gemachten Borstellung gemäß, wiederum auf, dabei es jedoch tem gedachten Overkamp, falls derfelbe dieses Recht, als seinem Hause schon von Alters her anklebend, annoch weiter in Anspruch nehmen follte, frei-laffend, dieses vor Gericht gegen die Stadt auszusühren.

1219. Der Rath zu Greifswald erläßt ein Reglement' für die Interessenten bes baselbst vor dem Fettenthore beleges nen Weidehrundstude, ber Galgenkamp genannt.

1743

Dahnert &. C. Suppl. IV. S. 272.

Mum. Dieses Weidegrundstad, welches seinen Ramen baber führt, weil auf bemfelben in alteren Beiten ein Galgen aufgerichtet war, enthalt nach ber neuen Bermessung überhaupt 100 Morgen und 13 Quadratruthen, und wird auch noch seht ausschließlich von ben vor dem Fettenthore wohnenden Ackerburgern als Pferdemeibe benuht.

1220. Das königl. Tribunal zu Wismar verordnet auf eine an daffelbe von der Academie zu Greifswald gegen die königl. Regierung angebrachte Beschwerdesührung, daß die Prosessores in Fällen, wenn ihre Verwandten mit unter den Wahlcandidaten begriffen sind, ebenfalls bei der hergebrachten uneingeschräuften Wahlbesugniß zu lassen sind.

Dabnert &. C. II. G. 969.

1221. Der Kaufmann Gustav Friedrich Breitsprecher zu Greifswald stellt an den Rath baselbst eine Versicherung barüber aus, daß er einen, mit in feinen Garten in der Ruhstraße hineingezogenen Plat wieder abtreten wolle, wenn sich jemand zu dessen Bedauung finden werde.

743-

1222. Der Rath zu Greifswald überläßt an ben Tages lohner Otto Albrecht eine im Schutenhagen bei dem Ulrichsschen Hause belogene wuste Hausstelle, jest No. 1. zur Besbaunng.

1743.

1223. Thomas Szirman, Ungarischer Baron und Hussarenoberst, schenkt aus Dankbarkeit dasür, daß er, in Folge ber Bewilligung des Königs Carl XII., No. 997., als königs. Psiegling von der Universität zu Greifswald aufgenommen worden, an die Universität zu Greifswald ein Kapital von 3000 Gulden, dabei bestimmend, daß die Zinsen desselben

jahrlich als ein Stipenbium für stubierenbe Ungarn verwandt

Pomm. Mufeum S. 324. — Dabnert & G. Suppl. II. S. 180. — Gabebusch pomm. Staatel. Th. II. S. 131.

1923^b. Das königliche Consistorium zu Greifsmeld erläßt eine vorläufige Entscheidung in dem Streite der Nicolaischen Prediger zu Greifswald gegen die Marianischen Prediger ger daselbst, betreffend die Bestimmung der Grenzen zwischen 1743. dem Nicolaischen und dem Marianischen Kirchsprengel.

1223°. Der Rath zu Greifswald ertheilt ben Nicolaischen Predigern ein amtliches Attest über die Eintheilung da 1743. Stadt nach gewissen Kirchsprengeln.

Anm. Rach ber Entfcheibung 1223b., welche fich auf ein eingehol: tes Gutachten ber Buriftenfacultat zu Leipzig grunbete, war ben Alagenden Ricolaifchen Prebigern ber Beweis auferlegt, bag gu wiffe Baufer ber Stadt quefdlieflich zu ihrem Rirchiprengel ge borten. Bur Fubrung biefes Beweifes follte bas vorliegenbe Atte ftat bienen. Daffelbe nimmt bann feine Beziehung auf ben Biff tationereceg von 1621 und bie barin mitenthaltene, Beffimmung: "Sollen die Prediger alle Quartal auf Erinnefn ber Borfteber offentlich von ber Rangel bie Rirchfpielsverwandten gu milber Er legung bes Bierzeitenpfennings mit driftlichen bewegenben Moti: ven ermahnen und anhalten," ferner auf bie confirmirte Bettler: ardnung von 1621 und die barin enthaltene folgende Bestimmung: Bei welchen alle biejenigen Armen, fo in bas Raspel geboren," fobann' auch auf eine alte Ordnung ber Accibentien ber Rirchen biener von 1538 No. 577. ibique No. 15., hiernachst auf ben katt findenben Gebrauch ber Ginfammlung bes Bierzeitenpfennings nad Rirchfprengeln, ingleichen auf die berkommliche Beftellung ber Rirchenprovisoren und bie Unordnung bes Rlingbeutelgebens und endlich auf bie jahrliche Collecte fur bie Armen im grauen Rloffer. Die Grenzen bes Jacobaifchen Rirchfprengels werben als unbe ftritten feststehend angenommen und nach dem vorliegenden Attif und abbern fpateren Berfügungen abnlichen Inhalts find bie Rich fprengel in folgender Maage angenommen worden: Das Maria: nifde Kirchfpiel bat namlich ben gangen offlichen Theil ber Stadt, bie heutige Anopfftrage und die Ractowerstrage, so wie die jest mit No. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. und 16. be zeichneten Baufer am großen Martte umfaßt. Das Ricolaifde Rirchspiel bat die jest mit No. 1. 2. 17. 18. und 19. bezeichneten

Saufer am großen Martt, bie gange Fleifcher : und Buchftrage und ben bann folgenben meftlichen Theil ber Stadt bis einschließe lich ber heutigen Domftraße und ber gangen Beiggarberftraße, fo wie ber Langenftrafe, bis und mit bem Beilgeifthaufe und ben Damit vereinigten Gebauben in ber Rothgarberftrage auf ber einen Seite und bem jest mit No. 65. in ber Langenftrage bezeichnes ten Baufe auf ber andern Seite in fich aufgenommen. Das Jacobaifche Rirchfpiel bat dann ben gangen folgenben weftlichen Theil ber Stadt ausgemacht. Der Streit über bie Gintheilung ber Stadt nach gewiffen Rirchfprengeln und bie beshalb ftatt fins benben befonbern Parochialrechte ber einzelnen Prebiger ift jeboch bamals nicht gum Enbe gebracht. Bor einigen Jahren ift folder pon bem Paftor bei St. Jacobi wieberum aufgenommen. Allein auch biefes Mal haben fich bagegen fo viele Schwierigkeiten und hinderniffe aufgegeben, bag es bamit nicht jum 3wed getommen tft. Es ift baber in Greifswalb niemand an eine befonbere Pas rochie gebunden, fondern jeber tann fich nach Belieben ben Geels forger unter ben mehrern Stadtpredigern mablen. Rach einmal gefchebener Babl barf aber, fo lange ber Gemabite am Leben ift und bei ber gewählten Rirche in Function bleibt, ohne befonbere und von ber bobern Beborbe genehmigte Grunde feine Beranberung vorgenommen werben.

1924. Der Rath zu Greifswald stellt an die bortige Universität, unter Wiederholung der Bersicherung von 1665 (No. 905.), darüber einen Revers aus, daß die von der Stadt nöthig befundene Ansertigung eines neuen Querbollwerks zu Myk, anhebend von dem westlichen Endpunkte des Süders bollwerks, und sich von da die gegen die Eldenasche Mühle erstreckend, ingleichen auch die von der Stadt bei dem Grenzsgraben zwischen dem Stadtgebiete und dem academischen Gezbiete zu Wyk nöthig besundene Ansertigung einer Stauung allein auf Kossen der Stadt beschafft und künstig unterhalten werden, auch der Academie überall zu keinem Nachtheile gereichen, und daß übrigens dem sedesmaligen Fährmann zu Wyk sür seine vermehrten Bemühungen von der Stadt eine jährzliche Vergeltung von 1 Kthlr. gereicht werden solle.

1225. Derfelbe schließt mit dem Kammerherrn von Gobben zu Wolfow einen Contract, vermoge bessen bieser

fich verpflichtet, an die Stadt zu ihrer vorhabenden Bollwertsbaute 500 Stud Eichen für 1166 Athle. 32 Sch. zu über-1744 lassen.

1226. Das königl. Hofgericht zu Greisswald entschebet in dem Prozesse des Kausmanns Franz Niclas Overkamp das selbsk wider den Rath daselbst, betressend die von Ersterem prätendirte Weinschankgerechtigkeit, dem eingezogenen Gutachten der Juristensacultät zu Halle gemäß, dahin, daß gedacter Overkamp bei der Ausübung dieses Rechts so lange zu lassen sen, die von dem Rathe, Namens der Stadt, im orz7744 dentslichen Rechtsgange ein anderes ausgeführt worden.

1227. Der Rath zu Greifswald erneuert die, in bem Lübschen Rechte und anderen Stadtgesetzen begründete, offentliche Berlautbarung der Immobilien = Beräußerungen zu Stadtbuch, allen Bürgern und Einwohnern deren genaue Beachtung 1744-gebietend. S. No. 1340.

1928. Derfelbe überläßt bas in ber Knopfstraße, zwischen ben Hausern bes Camerarius Cummerow und bes Schneibers Kohn, belegene bisherige Bottchersche Haus, jest No. 29.,
an ben Schlächter Caspar Hertel und ben Tischler Christoph
1744 Schramm.

1229. Friedrich I., König von Schweben, bestehlt, mittelft einstweiliger Zurucksehung der Resolution von 1743, (No. 1218.) daß der Raufmann Overkamp, während der Dauer des Prozesses mit der Stadt, bei Ausübung der Wein: 1744. schankgerechtigkeit geschützt werden solle:

1230. Die verwittwete Stamm zu Greifswald vermacht in ihrem Testamente an die bortige Kirche zu St. Nicolai ein 1744-Kapital von 100 Riblr.

1231. Das königl. Tribunal zu Wismar entschelbet in einem Prozesse des Raths zu Greisswald gegen den dortigen Studierenden Kordt, wegen des Gerichtsstandes der Studierenden, dahin, daß Letztere, wenn sie als Kläger gegen Stadt angehörige auftreten, ihre desfallsige Ansprache vor den städtie 1745. schen Gerichten anzubringen haben.

1252. Der Rath zu Greifswald überläßt an ben bortisch Burger und Maurer Andreas Kampe eine in der Brügsstraße, dem Kaufmanne Meyer gegenüber belegene, wuste Stelle zur Bebauung.

1745-

1233. Derfelbe überläßt eine andere, ebenfalls bem Raufmann Meyer gegenüber belegene, wuste Stelle in ber Brügftraße an ben Burger und Maurer Gottfried Bertram zur Bebauung.

1745-

1234. Derfelbe überläßt dem Kausmann Ernst Christian Meyer eine britte in der Brügstraße, neben der nächstvorhers gehenden belegene, wuste Stelle zur Bebauung mit 4 Häusern. 1745.

1235. Das königl. Tribunal zu Wismar hebt die unter No. 1015. bemerkte Versügung von 1711, ber bagegen von dem Rathe zu Greifswald gemachten Vorstellung zu Folge, völlig wieder auf, und verardnet daher, daß die hofgerichtliche Steuerfreiheit auf die Procuratoren nicht zu beziehen sep.

1745. ortis

1236. Der Rath zu Greifswald überläßt an ben bortisgen Burger Jochen Petit eine, in ber Knopfstraße bei bem Hause bes Fischera Lembk belegene, muste Hausstelle zur Besbauung.

745.

1237. Der Kaufmann Georg Abraham Kölpin stellt an ben Rath zu Greifswald barüber eine Bersicherung aus, daß er die gegen sein, jest in der langen Straße unter No. 64. belegenes, Haus in der Weißgarberstraße aufgeführten Pfeiler, wenn das Haus dereinst neu gebaut werden sollte, wieder einz ziehen wolle.

1745.

1238. Der Rector und die Lehrer der Universität zu Greifswald erlassen gewisse allgemeine Borschriften, monach sich ber geademische Fechtmeister sowohl, als diejenigen, welche Unsterricht im Fechten genießen, richten sollen.

745.

Pomm. Magazin Ih. II. S. 77. — Dahnert &. C. Suppl. IV. S. 462.

1239. Der Kath zu Greifswald ertheilt ben bortigen Burgern und Kausleuten David und Stenz, Gebrüdern Ewert, eine Concession zur Wiedereinrichtung der Greisswaldischen Salzsiederei gegen Erlegung einer gewissen jahrlichen Abgabe an die Stadt.

1240. Derfelbe schließt mit bem Hauptmann Kebing einen Contract, vermöge bessen bieser sich verpslichtet, au die Stadt zu ihrer vorhabenden Bollwerksbaute 2000 Cichen, gegen Erlegung eines Kaufsgeldes von 3333 Athlir. 16 Sch., zu 1746. überlassen.

1241. Die Inspectoren bes Stadtguts Jarmshagen über lassen an einen Veter Zander eine Katenstelle zu Jarmshagen zur erblichen Benutzung, gegen Erlegung eines jährlichen

1746 Grundzinfes.

1242. Johann Lembke, ber Arzeneigelahrtheit Doctor und Professor zu Greifswald, vermacht an die Universität das selbst ein Kapital von 8000 Athlr., in der Absicht, daß die Zinsen desselben jährlich zu Stipendien für arme Greifswaldische Studierende, und besonders für diejenigen, die von seiner Familie, oder die aus Barth gebürtig sind, verwandt werzusch. den sollen.

Dahnert &. C. Suppl. II. S. 184. — Gabebufch pomm. Staatet. Th. II. S. 132. — Pomm. Mufeum S. 325.

1243. Der Rath zu Greifswald überläßt an ben bortigen Burger und Tischler Caspar Ludwig Möller eine, in ber Knopfstraße bei bem Hause bes Schopenbrauers Buhring be-1746. legene, wuste Stelle zur Bebauung.

1244. Derfelbe erläßt eine bffentliche Berordnung und verbietet barin ben bortigen Handwerksburschen Das Degen: 1746 tragen und andere Ercesse.

Dabnert &. C. Suppl. II. S. 11g1.

1245. Derselbe überläßt und verkauft an den dortigen Rathsapotheker Gottsried Philipp Gadebusch das, am großen Markte belegehe, Stadtapothekerhaus (jest No. 1.) für ein Kaufgeld von 450 Athlic., jedoch unter der Bedingung, es 1746. seinem Nachfolger wiederum tarmäßig abzutreken.

1246. Die Perrudenmacher zu Greifswald errichten unter fich zur Bilbung eines Bunftvereins gewisse Innungsartikel, 1746. und der Rath bestätigt diese.

Dabnert a. a. D. Suppl. IV. S. 136.

1247. Die Inspection bes Stadtguts Jarmshagen überläst die nach No. 1089. von dem Schneider Jochen Lorenz angebaute Katenstelle in Jarmshagen nunmehr an einen Mischel Ladwig zur erblichen Benugung, gegen Erlegung eines jährlichen Grundzinses. 1746.

1248. Das königl. Hofgericht zu Greifswald bestätigt bie im Jahre 1744 (No. 1226.) in der Sache des Raths zu Greifswald wider den Kaufmann Overkamp, die Weinschanksgerechtigkeit des letztern betreffend, gesprochene und von erstes rem als nichtig angesochtene Erkenntniß, nachdem die Acten dieses Mal an die Inristenfacultat zu Rinteln verschieft worden. 1747.

1249. Die königl. Regierung zu Stralsund verordnet wiederholt, daß die Angehörigen der Universität zu Greifswald in Angelegenheiten, da sie wegen Uebertretung der Consumptionsordnung in Anspruch genommen worden, den gewöhnlischen Consumtionsgerichten unterworfen sind. S. No. 1254. 1747.

Dannert &. C. Suppl. II. S. 89.

1250. Friedrich I., König von Schweden, besiehlt, baß ber academische Umtmann gleich ben übrigen königl. Umtman=nern ben Charakter eines Umtshauptmanns haben solle. 1747.

Dannert q. a. D. S. 101.

1251. Der Nath zu Greifswald publicirt für die bortige Raufmanns - Compagnie eine Ordnung, wonach sich die Mitzglieder derfelben bei dem Kaufen und Verkaufen verhalten sollen.

Dahnert 2. C. Suppl. II. S. 1192.

1252. Derselbe ertheilt ben Genossen bes bortigen Buchsbinderamts neue, nach den eingetretenen veranderten Umstäns ben abgeänderte, Innungsartikel. S. No. 1394. 1747.

Dahnert a a. D. Suppl. IV. S. 278.

1253. Derselbe und die Repräsentanten der Burger=
schaft verkausen und überlassen den bisherigen Stadtantheil in Mesekephagen, bestehend aus zwei bewohnten Kassatenhösen, einem wüsten Kassatenhose, einer Katenstelle und einer Wurthe, an den Hauptmann Gregor Reimer von Schmalensee zu Bar=
telshagen und Zetelvig für 1400 Athlr.

1254. Das konigl. Eribunal zu Wismar entscheibet in ber an basselbe von ber Academie zu Greifswald gebrachten

Berufung ebenfalls bahin, baß bie Academiter in Consum: 1747. tionösteuersachen den Confumtionögerichten unterworfen sind. Dahnert a. a. D. Suppl. 11. S. 90.

1255. Der Rath zu Greifswald überläßt an ben bortigen Burger und Zimmermann Alirgen Riebe ein in ber Fleischerstraße, zwischen bem Rheberschen Sause und ber Auffahrt nach bem Zeughanse, belegene vormalige Köppenische

1747. wuste Sausstelle zur Bebauung.

1256. Derfelbe aberlaßt an den dortigen Burger und Kaufmann Andreas Sasmann eine, an der Stadtmäuer zwischen den Häusern der Wittwe Petersdorf und des Fischers Poggendorf belegene wuste Stelle zur Bebauung, jedoch mit der Verpflichtung, die Stadtmauer, so weit das Haus daran 1747, gelegen ist, im Stande zu halten.

1257. Das königl. Tribunal zu Bismar entscheibet in einem Prozesse bes Raths zu Greifswald wider ben Advocaten Labessus, in Betreff der Jurisdiction über die Abvocaten und beren Diener, dahin, daß die Advocaten, auch wenn sie nicht 1747. ansässig sind, ber städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen sind.

Domm. Mufeum G. 42.

1258. Friedrich I., König von Schweden, bestehlt, bas bei der Universität zu Greifswald ein besonderer Bibliothekar und gleichzeitiger sechster Prosessor der philosophischen Facultät 1748. bestellt werden soll.

Dabnert &. C. II. S. gog.

1259. Das Reichskammergericht zu Weislat entscheibet ben zwischen der Universität zu Greifswald und der Universität zu Altorf, wegen des von dem Obersten Szirman nach No. 1223. verordneten Vermächtnisses, entstandenen Streit dahin, daß die Academie zu Altorf die von diesem Vermäcktnisse erhobenen Gelber, betragend 2000 Gulden, mit Jinsen seit dem 30. März 1746 an die Universität zu Greifswald zu erstatten schuldig, letztere aber wegen der übrigen 1000 Gulden an die Wittwe und Erben des gedachten Szirman zu versitzes.

Dahnert E. G. Suppl. II. S. 183.

1260. Das königl. Tribunal zu Wismar rescribirt an bie Regierung zu Stalsund, in Folge einer von bem Magisstrate zu Greisswald angebrachten Querel, dahin, daß letzterer für die Folge an seiner Theilnahme an der Prasentation zur zweiten medicinischen Prosessur und dem damit verbundenen Stadtphysicatamte nicht beschränkt, und daß dassenige, was diesem entgegen von der königl. Regierung sur dieses Malgeschen sey, als unnachtheilig angesehen werden solle.

Dannert a. a. D. G. 86.

1261. Der Rector und das Concilium ber Academie zu Greifswald geben an den Kath baselbst darüber eine Versicherung, daß es ihnen nur aus besonderer Vergünstigung erlaubt worden, den Bedarf an Lehm zur Baute des neuen Collegienzgebäudes vor den Thoren ausgraben und wegsahren zu dürsenzumd daß diese Vergünstigung der Stadt für die Folge nicht zum Nachtheil gereichen solle.

1262. Die königl. Regierung zu Stralsund bestätigt bie, für die academische Pfarrkirche zu Neuenkirchen, die Stadts dorfer Wackerow, Steffenshagen und Vetershagen in sich vereinigend, entworfene neue Matrikel.

1263. Der Rath zu Greifewald publicirt eine abgequa berte Pronung für die dortige Brauercompagnie.

Dannert a. a. D. S. 1151.

Unm. Durch eine fpatere, auf Ansuchen des Magistrats erlassene, Berfügung der konigt. Regierung von 28 Febr. 1755 ift biese Dronung, soweit barin ein Reihebrauen vorgeschrieben ift, mit ben sich darauf beziehenden Bestimmungen aufgehoben. In jeder anderen Rucksiche gilt sie aber noch jest.

12636. Die königl. Regierung zu Stralsund entscheibet einen zwischen dem Magistrate zu Greisswald und den Resprasentanten der dortigen Burgerschaft entstandenen Streif, betreffend die Rathswahlen und die dabei zu berücksichtigenden 1748.

Donni. Marining. C. 164.

1748.

1263. Das königliche Tribunal 34 Bismar bestätigt milt einer nahern Declaration die unter No. 1263. bemerkte Erkenntnis.

Pomm. Mannigf. S. 106.

1264. Die königl. Regierung zu Stralfund bestätigt die 1749 unter No. 1263. bemerkte Greifswaldische Brauer Dronung. Dahnert E. E. Suppl. H. S. 1131.

1265. Dieselbe verordnet allgemeine Vorschriften zur Instruction für den bei der Universität zu Greifswald anzu-1749 stellenden Bibliothekar.

Dannert &. C. II. S. 1003.

1266. Das königl. Tribunal zu Wismar entscheidet in ber, von dem Magistrate zu Greifswald gegen die letzte hosgerichtliche Erkenntniß von 1747 No. 1248. wider den Kausmann Overkamp, die Weinschankgerechtigkeit des letztern betreffend, geschehenen Berufung vorläusig dahin, daß in dieser Sache zwischen beiden Theilen eine gutliche Vereinbarung zu versu1749 chen sey.

Anm. Diefer Berfuch ber Gute ift niemals ju Stanbe gekommen, inbem bie beshalb angefesten Termine wieber ruckgangig gegangen find. Die Pauptfache ift baber unentichieben geblieben.

1267. Friedrich I., König von Schweben, bestimmt ben Kang der Mitglieder des Hofgerichts und der Academie duhin, daß in Fällen, wo sie als ein besonderes Corps auftreten, erstere den Vorzug haben, und daß hingegen den einzelnen academischen Lehrern und den Hofgerichtörathen gleicher Rang, unter Beobachtung des Vorzuges des Dienstatters, gebuhren, dem jedesmaligen Rector der Academie der Vortang 1749 vor dem Hofgerichtsbirector zustehen soll.

Dabnert &. C. II. G. 971.

1268. Der Nath zu Greifswald überläßt an ben bortigen Tagelöhner Jochen Friedrich Grundlach eine, in ber jegt gen Wallstraße bei dem Krüger Damboldt belegene, wille 1750 Stelle zur Bebauung.

1269. Friedrich I., König von Comeden erfaste eine allgemeine Berfügung, abzweckend auf eine Berbesserung des Unterrichts in den mathematischen und physicalischen Wissensteine 1750. schaften bei der Universität zu Greiswald.

Dahnert & G. II. G. 999.

1270. Der Rath zu Greifswald ertheilt ben Genoffen bes bortigen Riemergewerks neue Innungsartikel. S. No. 1395.

Dahnert a. a. D. Suppl: IV. G. 321.

1750.

1270. Derfelbe erläßt eine allgemeine Bestimmung, betreffend bas Gnabenjahr ber Wittwen versiorbener Raths-glieber,

1750.

Pomm. Mannigf. S. 108.

roald den zwischen der Stadtmauer und den Garten hinter dem Collegiengebäude befindlichen Straßeplat, um solchen mit in die Befriedigung der gedachten academischen Garten einzuziehen, als wogegen die Universität sich verpslichtet, daß dieser Plat, wenn an dieser Stelle in der Folge eine Straße wieder hergestellt werden sollte, an die Stadt restituirt, auch immitztelst der Plat nicht mit Bäumen bepflanzt, noch die Stadt an der Reparatur der Stadtmauer von der Universität behinzbert, und übrigens auch die von der Universität schon früherzwegen der an der Westseite und an der Pstrite des Collegienz gebäudgs angesertigten Abonwege, ausgestellten ahnlichen Reverse fernerhin bei Krast gelassen werden sollen.

1272. Derfelbe extheilt ben Genoffen bes bortigen Beutsler and Weifgarber Mnth neue Innungeartifel. 7750.

Dabnert & C. Suppt. IV. S. 267.

1273. Derfelbe erläßt eine allgemeine Polizeiversugung, abzwerkend auf die Abstellung alles Schiefeins in der Stadt. 1751.

Dahnert a. a. D. Suppl. II. S. 1200.

1274. Die königl. Regierung zu Stralfund bestätigt bie nach No. 1189. bem Greisswaldischen Schlächter-Umte im Jahre 1739 ertheilte Umterolle mit einigen Abanderungen. 1751. Dahn ert a. a. O. Suppl. IV. S. 147.

1275. Das königl. Hofgericht zu Greifswald entscheidet in einem Prozesse des Raths daselbst wider die Universität wes gen einer von der letztern behaupteten Turbation in dem Bestiste des westwarts bei dem Collegiengebaude besindlichen Thorsweges dahin, daß die Universität diese angebliche Turbationt vor dem stadtischen Gerichte gegen denjenigen, der sich derselben erlaudt, gehorig ans und auszusühren habe. S. No. 1277. 1751.

1276. Dasselbe entscheidet in einem Prozesse bes königl. Anwaldes gegen den Rath zu Greifswald, die erblose Torge lowsche Berlassenschaft betressend, dahin, daß die Stadt ihre Behauptung, daß sie sich in dem Besitze der Ausübung des Rechts, sich erblose Guter ihrer Bürger und Angehörigen am 1752 zueignen, besinde, rechtlich gehörig zu erweisen habe.

Anm. Diese Erkenntnis ift spaterhin durch die in der Restitutionsinstanz am 8. Februar 17,53 gesprochene Entscheidung bestätiget, und da die Stadt den ihr auferlegten Beweis nicht angetreten hat, so ist die damals in Frage gekommene erblose Torgelowsche

Berlaffenschaft am 22. Marg 1753 ausgeliefert werben.

1277. Das königl. Tribunal zu Wismar bestätigt die meter No. 1275. bemerkte und von der Universität zu Greisswald durch den Weg der Berufung angesochtene hofgerichtlichen Verfügung, den westwarts bei dem Universitätsgebäude 1752. besindlichen Thorweg betreffend. S. No. 1283.

1278. Adolph Friedrich, König von Schweben, bestätigt in eben der Maaße, als es nach No. 753. 899 und 1057. geschehen ist, alle Rechte, Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt Greifswald und der ihr angehörigen 1752. Gotteshäuser.

Dahnert-a. 47 D. Suppl. I. S. 1203.

1279. Die königt. Regierung zu Stralfund genehmigt auf Anhalten bes Magistrats zu Greisewald bie Veräußerung 1752. einer dortigen Kirchenbude.

1280. Der Rath zu Geeifswald gestattet der bortigen Universität wiederum eine Quantität Mauersteine zur Wyf gegen Eldena austaden zu durfen, als wogegen die Universität sich redersitet, daß dieses der Stadt nicht zum Nächtell 1752: gereichen solle.

1280b. Die tonigt. Regierung zu Stralfund hebt bie Beffimmung bes §. 1. Art. 8. ber Greifswalbischen Brauordenung (No. 1265.) in so weit wieder auf, daß ben Borthorschen Burgern das Gelbstbrauen zu ihrem Sausbedarf er: 1752. laubt wird.

Unm. Diefe Berfügung ward banachft burch eine Erkenntnif bee fonigl. Tribunals vom 22. October 1753 beftatiget. G. Pomm.

1981. Thomas Wittmut, Befiger bes Gute Großen-Riefow, ftellt in abnlicher Maage, als es nach No. 1161. geschehen ift, einen Revers barüber aus, bag bem Sute Groz Ben = Riesow eine Abtrift auf bas Sanzer Feld nicht auftanbia fen, und daß dasjenige, mas, biefem entgegen, bisher gesches ben fen, aus bloger Gefälligfeit nachgegeben mare.

1282. Avolph Friedrich; Ronig von Schweben, bes ftimmt ben Gerichtsftand ber Universität zu Greifswald und verordnet namentlich, daß fie ber Jurisdiction bes Sofgerichts in erster Instanz nicht unterworfen fenn solle.

Dabnert &. C. II. G. 971.

1283. Das königi. Tribunal zu Wismar bestätigt nochs mals die unter No. 1277. bemerkte Entscheidung, ben Thore meg weftwarts bei bem Universitätsgebande hetreffende

1284. Adolph Friedrich, Konig von Schweben, erlieft ebenfalls eine Verfügunger:abzweckend auf eine Berbeffetung. bes Unterrichts in ben physicklischen und mathematischen Miss fenschaften bei ber Universität zu Greifswalde zum ju belichten 4753

Dahnert &. C. H. G. 1000. . 1 Mg. 3 3 3 1 1 1 1 1 1 2

1285. Die Lieutenahtin Polatiery's geborne von Sart= mintisborf, die verwittweite von hartmanneborf, ber hofgest richtsbirector Gualter von Greigenschith und ber Cameravins Bernow, tehterer ale Bormund ber von bem Capitain Gualter ... Matthias von Barfrhamsborg binterlaffenen Tochter, verkaufen umb überlaffen ein in ber Aleischerftrage zwifchen ber Bittme Drews und bem Bader Othmann belegenes Barimanneboofs. sches Haus, jest Fleifcherftrage No. g., an bie Stadt Greifstinet, ward für 250 Rithle.

1286. Avolph Belevelch , Abnig von Schweben , befiehlt, baf alle Antrage ber Universität gu Greifsmald, geriche tet un bie bobern Beborben, von jebem Conciliar namentlich unterfdrieben, und übrigens, wenn fle an ben Ronig gerichtet find, mittelft Aufhebung bet unter No. 1202. bemertten Concurrenz der Regierung, mur burch ben febesmaligen Kangler befotbert werden follen: "Danert & G. II. 8: 972.

Digitized by Google

March Marine

1987. Das königl. Tribunal zu Wismar entscheibet in einem Prozesse der Abministration der unter No. 670. bemerkten, von dem Greiswaldischen Bürgermeister Joachim Brumnemann angeordischen frommen Stiftung, gegen den Erust Brunnemann, einen Studierenden der Gottedgelahrtheit; die Hebung des Brunnemannschen Stipendii detressend, daß gedachter Ernst Brunnemann die ihm auserlegte Legitimation nicht beschafft habe, daß überhaupt die Familie des Stifters, der geschehenen öffentlichen Ladung gemäß, als erloschen anzusehen, und daß daher der gesammte Stiftungssonds an die Greisswaldische Kirche zu St. Jacobi nit der Verpflichtung, die von dem Stifter angeordneten Bermächtnisse zu prästiren,

1288. Die Compagnie der Schonenfahrer zu Greifswath, ober die sogenannter unterfie Compagnie, und die Compagnie der Bergersahren; ober die sogenannte werfte Compagnie das selles, schließen unter sich einen Bestrag wegen ihrer kunftigen 1254 Bereinigung mit einanden.

Dannert & G. Suppl. IV. S. a11. Inb. 756- . 1 70 16 2

1289. Seesb Brakemagen, Eigenthumer eines Aheils best vormaligen. Schmachtsbagenschen Intheils in Kirchherfer verkauft beufelben an den Greiswaldischen Gofgerichtsaffester Achte von Uesedem für 51,00 Athle. S. No.,1099.

1254. Brittrick Achte von Uesedem für 51,00 Athle. S. No.,1099.

Nonit 28 & bemeinte Ameiniaung ber-hortigen Schouenfahren.
1755. unbo Singerfahrer - Kannageriannen in bereite bei bereite ber

Dab neutra, a. D. G. 756.

1291. Wilhelm Christian Leppin, Eigenthumer bes anbern Theils bes vormaligen Schmachtshagenschen Untheils in Kirchborf, verkauft solchen ebenfalls an ben Greisswalbischen Hofgerichtsassessor Friedrich Achaz von Uesedom für 5100 Kthlr.

1755. S. No. 1099.

1292. Der Rath zu Greifswald gestattet ber bortigen Universität, wiederum eine Quantität Mauersteine zur Worf gegen Eldena ausladen zu dürfen, als wogegen die Universität sich reversiret, daß dieses der Stadt nicht zum Nachtheil 1755. gereichen soll.

1298. Das königl. Hofgericht zu Greifswald erläßt einen Praclusiv=Abschieb, betreffend bie von bem Sofgerichtsaffeffor Kriedrich Achas von Uefedom gekauften Brakenwagenschen und Leppinschen Sofe in Kirchborf. 1755

1294. Chriftian Gapel, acabemifcher Maurer, verordnet in feinem Teftamente ein Rapital von 800 Rthlr. in ber 216ficht, bag von ben Binfen beffelben fur beftanbig in Greifs= walb eine Schule fur arme Burgerfinber, befonbers vom Maus rergewert, eingerichtet werben folle, bie hierauf abzweckenbe Bermaltung bes Rapitals und überhaupt bas Patronat ber Schule bem jedesmaligen Generalsuperintenbenten, die Infpection aber bem Greifswaldifchen Confiftorio übertragenb.

Dabnert a. a. D. Suppt. VI. S. 449. Anm. Diefe Gapeliche Stiftung ift bandaft mit ben Greifswalbis fchen Rufterfculen vereiniget. Die Binfen bes Stiftungefonbs

werben zwifden ben Ruftern getheilt und biefe find gagegen verpflichtet, armen Burgerfindern, befonders vom Maurergewert,

ohne weitere Bergeltung Unterricht gu ertheilen.

1295. Abraham Dropfen, fonigl. hofrath und Procurator Domaniorum gu Greifewald, vermacht in feinem Zefamente an bie bortige Nicolaifirche 300 Rthlr., an ben Das . rienfirchenkaften 200 Rthlr., an bie Jacobifirche 300 Rthlr., an bas Baifenhaus 100 Rthir. und an bie Minifterialwitts wenkaffe ebenfalls 100 Rthir., und überdies an bie Univerfis tat ju Greifsmald ein Kapital von 5000 Rthir., und zwar biefes in ber Abficht, bag von ben Binfen jabrlich so Rtbir. an Bittmen von feiner und ber Familie feiner Frau, gebors nen Balthafar, gegeben, bie übrigen 100 Rthir. aber au sweien Stipenbien für Studierende von feiner Familie und ber Familie feiner Frau, in deren Ermangelung aber an Hofgerichts : und Magiftrats : Bittmen ju Greifemald ausbezahlt merben follen.

Bomm. Mannigf. S. 133. — Dabnert a. a. D. Suppl. II. S. 185. - Gabebufd pomm. Staatet. Eb. II. S. 132.

Das fonigt. Sofgericht ju Greifsmalb befiehlt, auf erhobene Rlage bes Magiftrats bafelbit, bem acabemifchen Umtehauptmann Gragius, einige auf bem Guberbollwerfe gu

Bht gepfandete Kupe wieder borthin zurückzuliefern. S. 1756. No. 1299.

1297. Der Rath zu Greisswald publicirt eine Biehund Weibeordnung, wonach sich die Burger und Stadt=Angehörigen in Absicht der Viehhaltung und der Benutzung der 1756. gemeinen Weibe richten sollen.

Dabnert a. a. D. S. 1204.

1298. Derfelbe publicirt auch eine neue Wageordnung, wonach sich die Stadtwäger sowohl, als Einhesmische und 1756 Fremde bei Erlegung des Wagegeldes richten sollen.

pomm. Nag. Ih. I. S. 225. — Dahnert a. a. D. S. 1206.
1299. Das königl. Hofgericht zu Greifswald bestätigt bas unter No. 1296. bemerkte, an den academischen Umishauptmann Crazius erlassene und von der Universität zu Greisswald angesochtene Mandat, betressend die von gedachtem academischen Umtshauptmanne auf dem Suberbollwerf zu Wyt

1756. vorgenommene Pfanbung. S. No. 1509.

1300. Adolph Friedrich, König von Schweben, genehmigt die von ber zur Bistation der Academie zu Greisswald verordneten Commission gemachten, dur eine bessere Benugung der academischen Landguter abzweckende Borichtäge
und besiehlt dem Kanzter der Academie Veren weitere Aus1756. führung.

Dahnert & G. Cuppt. II. C. 103. C 001 diagle . Squant.

1301. Das königt. Tribunal zu Wismar entscheidet in einem Prozesse bes Naths zu Greismald wider ben königt. Anwald, betressend die von der Stadt vorgenommenen Jurisdictionshandlungen auf der Wyker Rhede, vorläusig dahin, daß die von der Stadt angezogenen fürstlichen Bewidmungen von 1296 und 1297 (No. 48 und 49.), als gegenseitig anerskannt, für richtig anzunehmen, daß aber die Stadt den mit der dem Landesherrn im Jahre 1611 geschlossenen Wergteich (No. 694 und 695.) annoch einzureichen, und auch dasjenige, was sie gegen die ihr entgegengestellten altern Urkunden vorgebracht (s. No. 59.), ebenfalls vorzulegen, der königt. Anzwald aber auch von seiner Seite die für sich angezogenen Urz

kunben und namentlich den angeblichen Bergleich von 1392 (f. No. 208.) gleithfalls beigubringen und auch noch fonft einige andere Gegenstande zu beschaffen habe. G. No. 1322. 1757.

1502. Daffelbe bebt in ber Restitutions = Inftang bie im Sahr 1722 von ber königl. Regierung erlaffene und unter No. 1055. bemertte Berfugung, betreffent ben gwis fchen ber Stabt Greifswald und ber bortigen Universitat, wegen ber Befteuerung ber Acabemifer geschloffenen Ber= trag, wieberum auf und entscheibet bagegen, bag bie in bem Bertrage namentlich genannten Academiter, wenn fie teine academische Saufer zur Amtswohnung haben, fonbern ein anderes, unter ber Stadt Gerichtsbarfeit belegenes, Saus gur Bohnung für fich erwerben, gu ber vertrage= mäßigen Recognitionswohlthat zuzulaffen, bagegen aber, wenn fie nicht zugleich Eigner eines catastriten Saufes find und mithin blos gur Diethe wohnen, überall von ben Steuers beitragen freizulaffen find, S. No. 1306. Dannert a. a. D. Suppl. II. S. 91. 1757.

1503. Daffelbe beftatiget einen zwifchen ber Abmini= ftration bes Greifswalbischen Hospitals zum heiligen Geift und bem Rath gu Greifswald, nach einem von ber erfteren gegen ben letteren geführten, mehrere Unfpruche bes gebachten Sofpitals an die Stadt und beren Guter betreffenben Prozeß, gefchloffenen Bergleich.

Unm. In Gemagheit biefes Bergleiche bezahlt bie Stadt aus ihrer Raffe jahrlich an bas hofpital jum beiligen Geift 30 Rthir. Aufer benfelben werben auch noch jahrlich von ber Stadt an biefes Bospital 32 Gd. bezahlt. Diefe grunben fich aber nicht in biefem Bertrage, fonbern vielmehr in bem Recef von 1621, inbem mit biefer Bablung bas von alten Beiten hergebrachte, Befengelb, wels . des fruber jabblich von bem Stabtichof gegeben ift, abgeburbet wirb. Die fich hierauf beziehende Stelle biefes Recoffes bei Dab: nert a. a. D. Eb. II. S. 294. No. 15. ift hiernach zu berichtigen.

Der Rector und bas Concilium ber Universitat zu Greifswald erlaffen eine allgemeine Inftruction für ben academischen Syndicum, als Dirigenten bes academischen Amtegerichts.

Dahnert &. C. II. @. 1008.

_{d by} Google

1305. Abolph Friedrich, König von Schweben, erläßt an den Kanzler ber Academie eine allgemeine Berfüs gung, abzweckend auf die Beforderung bes Unterrichts im 1757-Schwedischen Staatsrechte.

Dahnert a. a. D. G. 1000.

1306. Das königl. Tribunal zu Wismar beclarirt bie unter No. 1302. bemerkte lette, die academische Steuerfreis heit betreffende, Entscheidung weiter dahin, daß die Recogsnitionswohlthat sowohl auf die Wittwe des damaligen Generalsuperintendenten, weil sie ihr eigenthümliches Haus nicht selbst bewohne, als auch auf den academischen Sprachsmeister und den Fechtmeister, als in dem Vertrage von 1676 ausdrücklich ausgeschlossen, und endlich auch auf die Abjuncten, indem es nicht nachgewiesen worden, daß zur Zeit der Eingehung des Vertrages nur außerordentliche Professen, nicht aber Abjuncten, jene aber mit der Verpflichtung, die Stelle der Abjuncten zu vertreten, angestellt ges 1757. wesen, nicht zu beziehen sey. G. No. 1312.

1507. Die königl. Regierung entscheibet in einem zwischen bem Magistrat zu Greisswald und ber bordigen Bürgerschaft, wegen ber von dem Magistrate in Anspruch gen nommenen Einquartierungsfreiheit entstandenen Streit dahin, daß diese von dem Magistrate begehrte Befreiung als wohld 1757, gegründet anzunehmen sen.

1308. Hans von Lehwald, königl. Preußischer Genes ral Melbmarschall und commandirender General en chef der königl. Preußischen Truppen, ertheilt der Stadt Greiswald sur sich und ihre Einwohner, so wie für die gesammten Stadt = und Hospitalguter und beren Bewohner einen sur die ganze Dauer des damaligen Krieges gultigen Schuthrief, allen unter ihm stehenden Truppen bei der strengsten Strass befehlend, sich aller und jeder eigenmächtigen Forderungen und Erpressungen gegen die Stadt und ihre Einwohner, 1758 sowie ihre Guter und beren Bewohner ganzlich zu enthalten.

Unm. Diefer Schusbrief ift ben 8. Januar batirt, Schon am Reujahrstage war ein Preußisches Streifcorps in die Stadt ein:

gerudt, jebach balb, abne bag bie Stabt bavon befonderen Rachthell batte, wieber abgezogen. Um 7. Januar aber bielt ber Relbmarfcall Lehwald mit feinen Truppen feinen Gingeg in bie Stadt, und von biefer Beit an hatte bie Stadt auch bie Bolgen bes feit 1756 ausgebrochenen fiebeniabrigen Rrieges mit zu tragen. Schwebifche unb Preußifche Befatungen waren abwechfeint in ber Stadt einquartiert, je nachbem es bas ABaffengluck ber einen, ober ber anbern Parthei, ober fonftige Umftanbe veranlaften. Die Burger und Ginmohner mußten mahrend biefer Beit wieberum viele Ginquar= tierung tragen und große Gelbbeitrage jur Aufbringung ber auf bie Stabt repartirten Contributionen und Lieferungen an Ratura: lien bezahlen. Gin Theil ber Bebarfniffe marb jeboch burch Schuls ben , welche auf ben Crebit ber Stadt gemacht wurben , aufge= bracht. Alles aber , was auf biefe Art, theils burch Stenern und theils burch Anleiben, zusammengebracht wurbe, warb in eine befonbere Raffe, welche man bie Particulartaffe nannte, gefam= melt, und biefe blieb auch noch lange nach bem fiebenfahrigen Rriege von Beftanbe. Erft mit bem Schlug bes Sabre 1787 borte biefe Raffe auf und bie noch übrig gebliebenen Schulben ! ber Stadt murben, ba bie Burgerichaft ihre Uebernahme, folange bas Unvermogen ber Stabt, fie felbft abzumachen, nicht nachgewiefen worben, von fich ablehnte, auf die Stadttaffe übernommen. Uebrigens hielten bie Preugifchen Truppen mabrent ihrer Befehung bet Stabt, fo fdmer und brudend auch fonft bie bamit verbuns benen Laften waren, ftets gute Orbnung und befonders eine ftrenge Monnegucht, und ber porliegenbe Schubbrief bes Reibmarfchalls Lehmald marb überall genau respectirt. Gin besonderer Unglucksfall mabrent ihres erften hierfenns im Sabre 1758 war es, bag ihr Pulverlaboratorium vom Feuer ergriffen und mit einer furcht= baren Erplofion in bie Buft gefprengt wurde. hierburch warb bann großes Unglud und vieler Schabe angerichtet. Bon ben öffentlichen Gebauben warb am meiften bie Marientirche befchabiget und allein koftete bie Wieberherstellung ihrer Fenfter 503 Rithlr. 2 Sch. Das konigl. Tribunal zu Wismar entscheibet

1309. Das königl. Eribunal zu Wismar entscheidet ben von der Academie zu Greifswald an dasselbe durch den Weg der Berufung gebrachten und unter No. 1296 und 1299. bemerkten Streit, betreffend eine von dem academisschen Amtshauptmann auf dem Suderbollwerk zu Wyk vorsgenommenen Pfandung, dahin, daß die Universität und ihr Amtshauptmann von der Spolienklage und Erstattung der Kosten zu entbinden und in solcher Naaße das Hofgerichts

liche Mandat No. 1296, wieder aufzuheben, wegen ber barin verfügten Zurucklieferung ber Kube aber es dabei zu laffen und übrigens beiden Theilen ihre An = und Zufprache an bem ftreitigen Ort bis zur rechtlichen Entscheidung ber 1753. Hauptsache vorzubehalten fep. S. No. 1515.

1310. Das königl. Preußische Ariege Commissariat be fiehlt bem Rathe zu Greifswald, Ramens ber bortigen Stabt, wegen ber von ben Einwohnern gegen die königl. Preußische Armes an ben Tag gelegten übeln Gesinnungen eine außer: 1753 orbentliche Contribution von 6000 Athle. zu bezahlen.

Anm. Diese Contribution mußte von ber Stadt, der bagegen gemachten Borftellung ungeachtet, bezahlt werden. Etwa A Lage dach diesem Befehl, der am 18. Juni datirt ift, vertießen bie Preußischen Truppen wiederum die Stadt, und biese hatte hier auf mahrend der zweiten Halfte dieses Jahrs wiederum eine Schwedische Befahung.

7311. Friedrich Achas von Uefedom, hofgerichtsaffesses gu Greifswald vertauft ben ihm zustehenden vormaligen Schmachthagenschen, nachherigen Brakenwagenschen und Lew pinschen, Antheil in Kirchdorf für 11,000 Athlir. an ben hofgerichtsreserendar Johann heinrich Eblen von Essen. 1753. S. No. 1289. 1291. 1293.

in dem Prozeß zwischen der Universität zu Greisswald und dem Prozeß zwischen der Universität zu Greisswald und dem Rathe daselbst, wegen der academischen Steuerfreiheit, weiter dahin, daß es in Absicht der damaligen General superintendenten Wittwe und des academischen Sprach = und Fechtmeistets bei der unter No. 1306. demerkten Versügung, von 1757 zu lassen, in Absicht der Abzuncten aber diest wieder aufzuheben und mithin den Abzuncten, wenn sie eigenthümliche Bürgerhäuser erwerben, die Recognitons 1753. wohlthat nicht zu versagen sep. S. No. 1320.

1313. Daffelbe bestätiget die unter No. 1309. ange führte und von der Academie vermittelst der Restitution angesochtene, die von dem academischen Amtshauptmann auf dem Süderbollwerk zu Wyk vorgenommene Pfandung bet treffende, Entscheidung, beiden Theilen dabei aufgebend,

die Hauptsache zur Abwendung weiterer Streitigkeiten zum Enbe zu beforbern. S. No. 1330. 1345.

1514. Das königl. Preußische Arlegs Commissariat bestehlt, nachbem im Ansange bieses Jahrs wiederum ein Preußisches Armeecorps eingerückt war, dem Rathe zu Greifstwald, Namens der Stadt, in Erwägung der gegen die Preußischen Aruppen von den kandeseinwohnern geführten übeln Reben und besonders zu einiger Vergeltung bessen, was von den Schweden in den Preußischen kändern geschehen, abermals eine sogenannte Recognition oder außerdrechtliche Contribution von 20,000 Athle. zu bezahlen.

Anm. Diefe außerorbentliche Contribution murbe fpaterbin, ba aberhaupt auch ben übrigen Stabten und bem gefammten ganbe wegen abnlicher Auforberungen einige Erleichterung bewilligt warb, auf 15,094 Rthir. 17. Sch. herabgefest. Diefe aber mußte ber gabit werben, und außerbem mußte bie Stadt auch ju bemjenigen, mas von bem gangen Banbe geforbert mar, ihren Beitrag geben. Der Berfuch, im Austande fur bie Stadt' eine Anleibe gu betome men, war ohne Erfolg, und fo mußte bas, was in biefein und bem porbergebenden Jahre zu ben vielen außerorbentlichen Beiffungen erforberlich war, foweit es nicht burch Anleihen ber Bauger und Ginmohner felbft gebedt merben tonnte, burch Steuerbeitrage aus fammengebracht werben. Die Steuerausfdreibungen folgten eine nach ber andern, und bie größten berfelben betrugen go und 50 Rthle. ffir ein volles Erbe. Gefammte Steuerbeitrage beliefen fich im Sabr 1758 auf 19,837 Rthir. 47 Sch. von ber Stabt und auf 13,415 Rtblr. 34 Cd. von ben Stadtlanbereien, im Jahr 1759 aber auf 38,360 Rthir. 54 Sch. von ber Stadt und auf 16,489 Mthir. 32 Sch. von ben Stadtlandereien, Die noch überdies von ber Particulartaffe gemachten Schulden beliefen fich aber auf etwa 63,000 Mthir-

1315. Christian Stephan Scheffel, ber Arzeneigelahrts beit Doctor und Professor zu Greifswald, verordnet in seinem Zestamente ein Kapital zur Unterstügung armer Studies renden. S. No. 1318.

Dahnert E. G. Suppl. II. S. 187. — Cabebuifc pomm. Staatskunde, Eh. Il. S. 133.

1316. Der Rath zu Greifswald etläst eine allgemeine Polizeiverfügung, abzweckend auf die Abstellung alles Schießens in den Vorstädten. 1759.

Digitized by Google

1759

Dabnert a. e. D. S. 1201.

1317. Der Rector und die Senforen ber Academie zu Greifswald bekennen, daß diese an den Generalsuperintens benten Heinrich Balthasar, als Verwalter ber Gapelschen Stiftung, ein Kapital von 200 Athlie in Zweigroschenftucken von 1758, zinsbar jahrlich mit 5 von Hundert, schuldig sep. 1760 S. No. 1294.

Dannert a. a. D. Suppl. IV. S. 452.

1318. Die Erben bes Doctors und Professors Christian Stephan Scheffel schließen mit ber Universität zu Greisswald, unter Genehmigung und Bestätigung ber königl. Regierung, einen Bergleich und perpstichten sich barin, an letztere sosort ein Rapital von 1000 Athlir. auszubezahlen, um die Zinsen besselben jährlich zu einem Stipendio für einen armen Stu1760. bierenden, oder mehrere berselben zu derwenden.

Dannert a. a. D. Suppl. IL G. 187.

1319. Die königl. Regierung zu Stralsund verordnet, baß auch ber bei ber acabemischen Bibliothek zu Greifswald angestellte Aufwärter die Accisefreiheit für den Bedarf seinzen, ner haushaltung genießen soll.

Dabnert a. a. D. Suppl. IV. S. 449.

1320. Das königl. Aribunal zu Wismar entscheibet auf die, von der Universität zu Greisswald, geschehene Sutervention zu den Verhandlungen zwischen dem Professor und academischen Syndicus von Essen gegen den Rath daselbst wegen Erstattung der Einquartierungskosten, dahin, daß der jährliche Recognitionssas, dem Vertrage von 1686 und nachfolgenden Versügungen gemäß, nur zu Krhlr. für ein volles Erbe zu bestimmen und bei der Festsseung desselben besonders auf den Erbenstand zur Zeit der Erwerbung, jedoch ohne Bezugnahme auf eine, dem letzten Besier etwa zu Theil gewordene, besondere persänliche

1321. Udolph Friedrich, König von Schweben, befiehlt ber Regierung zu Stralfund, der Stadt Greifswald, fo wie einigen andern Landeseinwohnern bas besondere königl. Wohlgefallen über bie mahrend bes Krieges gegen bie Schwebischen Truppen an ben Tag gelegte patriotische Gesinnung zu erkennen zu geben.

1760.

1522. Das königl. Aribunal zu Wismar erläßt in bem Streit bes Raths zu Greifswald wider ben königl. Unwald, betreffend die von der Stadt vorgenommenen Jurisdictionshandlungen auf der Wyker Rhede, nachdem von beiden Theizlen der Entscheidung von 1757 No. 1501. ein Genüge gezschehen ist, weiter abhelflich die Entscheidung dahin, daß die Stadt Greiswald bei Ausübung der Gerichtsbarkeit auf der öffentlichen Rhede auch ferner zu lassen sey.

1322. Dasselbe erläßt eine Entscheidung in bem Streit zwischen ber Stadt Greifswald und ber bortigen Universität an einem Theile, und ben zwischen Greifswald und Wolgast belegenen Strandborfschaften, am andern Theile, betreffend die biesen zustehende Fischereibefugniß, die Sache annoch zu einer weitern commissarischen Untersuchung verweisend.

Tomm. Mufeum, G. 489.

1323. Der Rath zu Greifswald gestattet ber bortigen Universität, eine Quantität Kalk zu Bot gegen Elbena aussladen zu birfen, als wogegen bie Universität sich reversit, bag bieses ber Stadt nicht zum Nachtheil gereichen solle.

1324. Der Rector und das Concilium der Universität zu Greifswald verfügen allgemeine Bestimmungen zur Instruction für den academischen Unterbibliothekar. 1761.

Danert &. G. II. S. 1006.

1525. Hans Heinrich Ebler von Essen, Hofgerichtsreses rendar zu Geeistwald, verkauft den nach No. 1311. gekausten, vormaligen Schmachtshagenschen, dandchligen Leppin = und Brackenwagenschen und sodann Uesedomschen Antheil in Kirchdorf an die Stadt Greiswald für ein Kausgeld von 13,000 Athlir. 1761.

1526. Die Inspection und Abministration bes Heilgeist= hauses zu Greifswald überläßt an einen Christian Stubbe eine bisher von esner Wittwe Meinke besessen Katenstelle in Reinberg zur erblichen Benutzung, gegen Erlegung eines jahr= lichen Grundgelbes. 1327. Der Rath zu Greifswald schließt mit bem J. C. Schneiber, Besider bes Guts Milzow, einen Contract, vermöge bessen dem Letztern auf eine unbestimmte Zeit verstattet wird, auf ber Weibe bes Stadt: und Hospitalguts Hinrichshagen an ber Milzowschen Grenze, gegen Erlegung einer jahr 1762. lichen Abgabe von 60 Athle., Ziegelerde zu graben.

1328. Abolph Friedrich, König von Schweben, erläßt an das Cancellariat der Academie zu Greifswald eine allgemeine Verfligung, abzweckend auf eine Verbefferung bes 1762. academischen Unterrichts.

Dahnert &. G. 11. S. 1002.

1329. Die Inspection und Abministration bes Heilgeisthospitals zu Greiswald überläßt dem Schulzen Jacob Meyer zu Stalbrobe eine, bei dem dortigen Schulzengehöft belegene, Katenstelle zu erblicher Benuthung gegen Erlegung eines jähr-1762 lichen Grundzinses.

1330. Das königl. Hofgericht zu Greifswald befiehlt, in Folge einer von dem Magistrat daselbst gegen den acade mischen Amtshauptmann Tigerström angebrachten Spolienstage, dem Letzteren, das von dem Suderbollwerk zu Wytfottgeholte Heugras wiederum dorthin zurückzuliesein. S. 1763. No. 1315. 1333.

1551. Der Gouverneur Lowen, als Kanzler der Academie zu Greifswald, forbert biefelbe anf; zur Einrichtung eines 1763: botanischen Gartens die Vorkehrung zu treffen.

Dahnert &. C. II. S. 1003.

1552. Adolph Friedrich, König von Schweben, erläft eine allgemeine Berfügung, die Prasentation zu ben vacanten 1764 Lehrstellen bei ber Academie zu Greifswald betreffend.

Dannert a. a. D. Suppl. II. S. 107.

1333. Das königl. Tribunal zu Wismar besiehlt, in Folge einer von der Universität zu Greifswald gegen die unter No. 1330. erlassene Verfügung angebrachten Querel, dem königl. Hofgericht daselbst, diese Verfügung, — in Erwägung, bas der Rath zu Greisswald nach den früheren Verfügungen von 1660 No. 888. und von 1758 No. 1309 und 1313.

weber einen Besit, noch ein erlittenes Spolium an bem streiztigen Ort behaupten können, daß vielmehr an diesem, als einem im Prozes begriffenen Gegenstande, beiden Theilen ihre An= und Zusprache dis zur Erledigung der Hauptsache vorbehalten worden und daß es mithin dem Rathe nicht habe freizstehen können, die disher an diesem, Orte gemeinschaftlich auszgeübte Hutung einseitig und eigenmächtig in eine Heuwerkung umzuändern und sich diese allein zuzueignen, — überall wieder auszuheben. S. No. 1345.

1334. Das königl. Hofgericht zu Greifswald entscheidet in einem Prozeß der Universität daselbst gegen den Rath daselbst, wegen gewisser academischer Pachte und Hebungen, daß der Rath, vorbehaltlich einer gewissen Nachweisung, verpflichtet sey, der Universität, in Folge der unter No. 1079. angesührten Tribunalserkenntniß von 1724, zur Erlangung dieser Pachte und Hebungen besorberlich zu seyn und zu dem Ende angemessen Versügungen an die Administratoren der betressen Stiftungen zu erlassen.

dolge einer von bem Magiffrat zu Greifswald angebrachten Auerek, der königl. Megierung zu Stralfund wiederholt, in Angerek, der königl. Megierung zu Stralfund wiederholt, den Bath an ver ihm rechtstraftig guerkannten Theilnahme an der Pfiffeiffullon zu bet knút dem Greifswaldschen Stadtphysicat verdundenen zweitein inebitialschen Vrosessunden auf keine Weise zu beeintrachtigen und dassenige, was diesem entgegen zu besein Mal geschehr, der Stadt für die Folge nicht zum Vrosessen zu lassen.

roniglische etw. C. Suppl. II. S. 87. 1813 115 116
roniglische Solle Inspection des Stadtguts Grissow überkäft
am einen Nichel Ladwig eine Gristowsche Katenstelle zur erds
lichen Benuhung, gegen Erlegung eines jahrlichen Grundzinses. 1764rosiglischer Das königl. Hossgericht zu Greisswald verordnet,
in Folge, der- von dem Kathe daselbst gegen die Erkenntnis.
No. 1334. angebrachten Ansechtung, das der Streit zwischen
der Stadt und der Academie wegen der Pachte und Hohuns
genüber, kestern zuwörderst zwischen beiden Aheilen in einem

Land of the Contract of the Co

angefetten Termine näher zu erörtern und, wo möglich, gutlich beizulegen, babei aber zugleich auch ben Abministratoren ber betreffenden frommen Stiftungen aufzugeben sep, in dem Termine ebenfalls zu erscheinen und ihre Rechnungsbucher und 1764. die früher erhaltenen Quittungen vorzulegen. S. No. 1354.

1338. Siegfried Coeso von Aeminga, Consistorialbirector und Prosessor zu Greisswald, vermacht in seinem Testamente einen Theil seines Vermögens an seinen Bruderssohn, den Dr. Carl Siegfried von Aeminga und an den Christian Friedrich Nallinger, dabei bestimmend, daß solcher, wenn beide undeerbt sterben wurden, an die Academie zu Greisswald mit der Verpslichtung fallen solle, dem Bruder des Stifters, dem Archibiacon von Aeminga, auf seine Ledenszeit die Jissen zustommen zu lassen, nach dessen Tode aber von dem Kapital ver Nicolaikirche zu Greisswald den Belauf von soo Athkr., um die Zinsen desselben jährlich zwischen dem Archibiacon und dem Diacon zur Verdesserung ihres Salars zu theiten; aust zusehren und den Rest zu Stipendien sür Studierende zu verzose, wenden.

Anm. Der Dr. Carl Siegfeleb von Leminga und ber Spriftian.
Fviedrich Rallinger flaxben wirklich beibe undereite, and da duck ber Bater, bei Afferen, der Archibsaran von Leminga, mm n. Gent.
1799 mit Tobe abging; so gelangte die Kirche zu ben ihr vers machten Soo Athlir, und die verordneten Stipendien für Studies rende kamen seitdem in Ausführung. Der Rapitalsonds bersetben beträgt 6000 Athlir, und die jährlichen Insen, betragend 500 Athlir, sind in 10 Stipendien, jedes von 30 Athlir, vertheilt. Fünf derr selben werden, gewöhnlich auf 3 Jahre, an studierende Juristen, und die andern fünf an andere Grudiepende bersteilt, und bzijon ders soll dabei auch auf kubierende Mecksendungstiche Jünglinge Rücksich genommen merden. Die Abministration und Collatur hat die Universität.

1339. Der Rath zu Greifemath erläßt für bie Gemoffen 1765. bes hutmacheramts baseloft neue Innungsartifel. G. No. 1378!

Betordnung, betreffend bie Berkassung ober Berlautbarung. 1760 ber Immobilien Berkuperungen zu Stadtbuch.

1766.

Dichnert a. a. D. S. 163. — Pomm. Magazin. Sh. a. **©.** 260.

1341. Derfelbe ertheilt ben Genoffen bes bortigen Leitzweberamts neue nach ben veranberten Zeitumftanben abgedigs berte Innungkartifel. G. No. 1306.

Dahnert a. a. D. B. 147.

1342. Adolph Friedrich, Konig von Schweben, bebt bie, in Folge ber Berfügung von 1756. No. 1300., bemt . Gouverneur Lowen und bem Regierungerath Sorn aufgetras gene specielle Aufficht auf die Berbesserung der gegdemischen Lambauter wieber auf.

Dabnert &. C. Suppl. II. S. 108.

1343. Der Rath zu Greifswald und ber bortige Kaufmann David Ewert fchließen mit einander einen Bertrag, vermoge beffen letterer eine an bie Stadt, wegen erlittener Pragravation in der Einquartierung mabrend ber letten Kriegs= zeit, gemachte Forberung völlig aufgiebt und die Stadt ihm bagegen bas nach No. 1285, acquirirte Cormalige Hartmannis. borfiche Baits, jest Aleischerftrage No. g. , fitt ein Kaufgeld. von 100 Athle. überläßt. 1. 1766.

1344: Derfelbe ertheilt ben Genoffen, bes bortigen Amts: ber Whinbargte und Chirungen, mittelft Aufhebung ihrer alten, gogt Rolle von 1568, No. 600. neue Simumasartifel. S. No. to da la elle 1307. 1:766.

ardakülert 2. G. Supple W. S. 152. 1.20 us im 6. 2 ... 1945.2. Das tonigl. Tribunal: 3119 Widman bestätigt his ineriner Gereitfache ber Univerfitat gut Geifemalt, wiber begt bortigen Magifrat, bas von tehterm flagbar demachte Spoliture auf bitt. Giber : Bollvert 115 ABot betreffenten eilaffene rundi unten Neum 3.55. bemertte Berfiguing von laten Chabei beiben? Theilan: ambeutend, sich im Absicht biefes im Arozes begriffest! nemis Begenftanbes allen und voor duf bie Behanglung einesis auchfichten Beffer gehenden Reuteungerig for lange bied Sauge fache auentschieben ifte ganglich gurenthalten ; übrigetras aber, ber fcon in bem Urthel von 1758 enthaltenen Aufgelied ,80 :1 gemitib Diengamptfachet gene Abwenbung wetterer Streitigleite it,

Anm, In biefer Lage ift bie Sache fteben geblieben und bie hauptfache ift alfo noch jest unentschieben.

1346. Die königl. Regierung zu Stralfund besiehlt bem Rathe zu Greisweld, bie Berfügung zu machen, daß has Schließen und Dessnen ber. Thore der Stadt, wenn zwar soust die Ausbewahrung der Thorschlüssel dem Magistrate überlassen sein solle, während der Besetzung der Stadt durch eine königl. Sarnison nicht weiter von dem dirigirenden Bürgermeister, sondern allein von dem jedesmaligen Stadtcommandanten ber767-hängig gemacht werde.

1347. Das königl. Tribunal zu Wismar bestätigt, in Folge der von dem Magistrat zu Greifswald dorthin geschehenen Berusung, die von der königl. Regierung nach No. 1346. erstassen Berschung, das Deffnen und Schließen der Greifs1768. walbischen Stadtthore betreffend.

Domm. Mufeum , 6. 40.

1348. Dasselbe eintschebet in einer Streitsache der Wittende der Wittender Gegen den Rector und das Concilium deroAcademie zu Greissmald dahing das der Rlägerin, wie überhaupt den academischen Wittwen, das herkommiche Deputat en Holzend Dorf auch dann nicht zu 1768 versagen sey, wenn sie sich auch nicht in Greiswald aushalten.

Dahn ert. En Cochuppt. II. S., 109.)

1349. Dasselbe entscheidet in einem Prozesse des Raths zu Greiswald wider den dortigen Laufmann Johen. Schwarz, wegen Aufnahmendest Letztern in das sogenannte schwarze Gondent, das bei Streitigkeiten dusser Art, da nach dem Greiswaldischen Wistationsrezesse von 1621. S. 19.0 He Collationsrezesse von 1621. S. 19.0 He Collationsrezesse von 1621. S. 19.0 He Collationsrezesse von 1621. S. 19.0 He Collationsweisesse von 1621. S. 19.0 He Collationsweises von 1621. S. 19.0 He Collaboration der Prodocum und Primben in dem Artistandsschweisen dem Verschleiten Verschleiten dem Kathe und den aus desse Vermingten Verschleiten des königk Consisten vordehalten worden, iede Chunischung des königk Consisten und das mithin dassenige, was, diesem entgegen, versügt worden, überall wieden der aufzuhöben Ten.

Anm. Ju biefer Erkenninif mar nebenber bem Ranfmunn Schmatz ju erkennen gegeben, baf, wenn, en feine Abftammung, von bem Stifter bee Convents und babei feine vargegebene Dürftigkeit nad-

weifen werbe, ber Rath von felbft nicht ermangeln wurbe, ihm in Abficht ber Aufnahme in biefes Armenhaus willfahrig gu fenn. Diefe Rachweifung bat gebachter Schwarz aber niemals gegeben und auch nicht geben tonnen. 3war verfucte er, es auszuführen, bağ bas Convent im Jahr 1640 von feinem Uraltervater bem Greifswaldifchen Burgermeifter und Landrath Chriftian Schwarz, gestiftet und bag Er von biefem in ber bemertten Maage ein Descendent fen. Die in letterer Rudficht von ibm beigebrachte Genealogie hatte bann mohl ihre Richtigfeit. Aber feine Behaups tung, bag biefes Convent eine Familienftiftung und bag es faments lich im Sahr 1640 von bem gebachten Chriftian Schwarg geftiftet Ten, war vollig grundlos, wie fich icon aus bemjenigen, mas bei No. 282. 545. und 575. angeführt ift, ergiebt.

Der Rath zu Greifswald schließt mit bem bors tigen Burger Erbmann Jarmer einen Contract, vermoge beffen ein ber Stadt jugehoriger, im sten Schlage im fogenann= ten Monchsfelbe unter No. 23. belegener, Morgen Acker bemfelben abgetreten und von ihm bagegen für feinen Untheil wiederum die im oten Schlage unter No. 136. und 137. be legenen Meder an bie Stadt überlaffen werben.

1351. Derfelbe schließt mit ber Wittme Schwarz einen Contract, vermoge beffen ein ber Stadt jugeboriger, im 8ten Schlage im fogenannten Monchsfelbe unter No. 24. belegener Morgen Ader berfelben abgetreten, und von ihr bagegen für ihren Untheil wiederum die im ofen Schlage unter No. 136. und 137. belegenen Mecker an bie Stadt überlaffen werben. 1769.

1352. Der Rath ju Greifsmalb gestattet ber bortigen Acabemie, zum Behuf ber Baute ber Kemniger Brucke, eine Quantitat Mauersteine zu Bof gegen Elbena auslaben zu burfen und biefe reverfirt fich bagegen, bag folches ber Stadt nicht zum Nachtheil gereichen folle.

1 353". Derfelbe erläßt eine allgemeine Polizei = Berfügung, betreffend bie ben Burgern unterfagte Aufnahme von Bettlern, lofem Gefindel und framben und verbachtigen Perfonen.

13536. Das königk. Tribunal zu Wismar verwirft bie von bem Magistrat zu Greifswald gegen eine Berfügung ber ... fonigl, Regierung, betreffend bie Einrichtung ber Mublenmage in Greifsmalt, angebrachte Beschwerbe.

Domm. Mufeum &, 57.

Anm. In Folge biefer Berfügung wurde nummehr auch in Greifswald die Muhlenwage zum Stande, gebracht und es wurden dazu zwei besondere Gebände auf Kosten des Staats erbanet. Diese werden auch noch jest gleichmäßig erhalten.

1354. Dasselbe bestätigt, in Folge ber von bem Magistrat zu Greisswald borthin gebrachten Berufung, die unter No. 1337. bemerkte hofgerichtliche Entscheidung von 1764 in dem Streit der Academie gegen die Stadt, die academischen

1771 Dachte und Bebungen betreffend.

1355. Daffelbe entscheibet in einem Prozes ber Acade mie zu Greifswald wider den Greifswaldischen Archidiaeonus M. von Aeminga, betreffend, die von, lekterem klagdar gemachte Beeinträchtigung in dem Gebrauch der zwischen dem Collegiengebäude und dem von ihm acquirirten Plonniesschen, dormaligen Schwarzschen, Hause befindlichen, diffentlichen Straße, dahin, daß die Universität in dieser Sache, da der streitige Ort eine vormalige Straße und so also unter der Stadt-Jurisdiction belegen sen, ihres sonstigen privilegirten Gerichtsstandes ungeachtet, vor den städtischen Gerichten, als dem Gerichtsstand der gelegenen Sache, sieh einzulassen und 1771. daselbst Recht zu nehmen habe. S. No. 1371.

Nathe zu Greisswald, daß auf die eingereichte Borstellung deffelben, betressend die Bestätigung der der Stadt im Jahr 1649 von der Königin Christina nach No. 859. ertheilten Bersicherung, wegen der Ausbewahrung der Stadtthorschlüssel, von dem Könige dahin resolvirt sen, daß auch sernerhin die Thorschlüssel in gewöhntichen Zeiten in der Verwahrung des Magistrats verbleiben, die jedesmalige Dessmung und Schließung der Thore aber der Anordnung des commandizenden Officiers und nicht des wortsührenden Bürgermeisters überlassen und daß endlich in Kriegeszeiten und bei anderen de benklichen Umständen auch die Thorschlüssel dem Garnisonsbertzerleibshaber ausgeantwortet werden sollen.

1357. Die Inspection bes Stadtguts Steffenshagen überläßt an einen Michel Fischer eine Katenfielle in Steffens-

hagen zur erblichen Benutung, gegen Erlegung eines fahrs lichen Grundgelbes.

1358. Die zur Visitation des königl. Hofgerichts zu Greifswald verordneten königl. Commissarien und fiandischen Deputirten belieben, nach Beendigung dieser Arbeit, einen besondern Reces, darin einige Bestimmungen der Hofgerichtsordung und der frühern Recesse abundernd und anders bestimmend und übrigens die königl. Bestätigung vorbehaltend.

1359. Das königl. Hofgericht zu Greifswald entscheibet in dem Prozes der Universität gegen den Rath, betreffend die academischen Pachte und Hebungen, in Folge der von dem Magistrat, gegen die erkannte erneuerte Ladung zum Bordesscheibe, angebrachten Deduction, weiter dahin, daß der Masgistrat die desiderirten Administrationsrechnungen entweder vorzulegen, oder auch den gesehlichen Editionseid abzulegen habe.

S. No. 1352.

1360. Gustav III., König von Schweben, bestätigt in eben ber Maaße, wie es nach No. 753. 899. 1057. und 1278. geschehen ist, alle Rechte, Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten ber Stadt Greisswald und der ihr angehörigen Gotteshauser.

Dabnert &. C. Guppl. I. S. 1203.

1361. Der Kath zu Greifswald hublicirt eine neue Rolle, wonach funftig die Zulage von einkommenden Waaren und der Zoll von ausgehenden und durchgehenden Waaren, so wie andere Gefalle der Stadt erhoben werden follen.

Dahnert a. a. Q. Suppl. II. S. 1208.

1362. Das königl. Tribunal zu Wismar verwirft die, in dem Prozes der Academie zu Greifswald gegen den bortigen Magistrat, wegen der academischen Pachte und Hebungen, von dem lettern gegen die letzte Hosserichtliche Verstügung No. 1359. ergriffene Berufung, den abzulegenden Evikionseid jedoch etwas anders bestimmend.

1363. Guffav III., König von Schiqeben, bestätigt ben von ber zur Bisitation bes königl. Hofgerichts zu Greifewald verordneten Bisitations Commission abgefasten Reces. 1774:

1364. Der Rath zu Greifswald ertheilt bem bortigen Bb 2

Bürger und Kaufmann Morit Shristian Dommes, nachdem berselbe ben Gebrüdern Ewert ihr Recht abgekauft hat, in ähnlicher Maaße eine Concession zur Benutzung des Greisswaldischen Salzwerks, als es nach No. 1239. den Gebrüdern 1774- Ewert geschehen ist.

1365. Derselbe erläßt eine 'allgemeine Polizeiverfügung, barin alles Singen und Aumultwiren auf ben Gaffen, beson-1774 bers von Seiten ber Handwerksburschen, verbietenb.

Dahnert &. G. Suppl. II. S. 1192.

1366. Der Rector und das Concilium der Academie zu Greifswald publiciren besondere Gesetz, betreffend das acade 1774.mische Convictorium und dessen Benutzung.

Dannert a. a. D. G. 135.

1367. Dieselben erlassen besondere Studentendisciplingesete. Dahnert a. a. D. S. 138.

verordnete Commission macht dem Magistrat daselbst den Vorfchlag, daß letterer sich, zur Abwendung aller weiteren Streitigkeiten, der Theilnahme an der Prafentation zur zweiten medicinischen Prosessur sütze ben sammtlichen Mossegen aus den sammtlichen medicinischen Prosessur des Belieben selbst den Stadtphysicum wählen solle. Dieser Vorschlag wird von Seiten des Magistrats mit der Bedingung acceptirt, daß stets drei medicinische Prosessur, aus welchen der Rath sich nach Belieben den Stadtphysicus wählen könne, beibehalten werden wurden und daß im entgegengesetzen Fall die Befugnis der Stadt zur Theilnahme an der Prasentation zur zweiten, medicinischen 1774 Prosessur wieder eintreten musse.

Dabnert &. C. Suppl. II. S. 88.

1369. Der Rector und das Concilium der Academie zu Greifswald geben dem Rathe daselbst darüber eine Versicherung, daß der auf dem Wall gegen die nordöstliche Stadtmauer stehende Pulverthurm der Universität zur Einrichtung eines astronomischen Observatoriums, gegen Erlegung eines jährlichen Canons von 1 Rthlt. 16 Sch., überlassen sein, daß jedoch dieses Gebäude, wenn die Stadt desselben selbst bendthigt, oder die Academie desselben nicht weiter bedürftig sen,

ober wenn Lettere ben flipulirten Canon nicht prompt erlegen sollte, sofort wieber an die Stadt zurückgeliesert und übrigens auch, so lange die Academie es in Besit habe, von bersetter auf ihre alleinige Kosten erhalten werben solle.

Dahnert a. a. D. S. 110.

1370. Der Rath zu Greifswald giebt an die bortige Universität, der von berselben ertheilten Bersicherung No. 1369. gemäß, eine Gegenversicherung in Betreff der von der Stadt geschehenen Ueberlaffung des vormaligen Pulverthurms an die Universität zum aftronomischen Observatorium:

cons M. von Aeminga, Rlägers, wider die bortige Universität, Bellagte, wegen des dem erstern verhinderten Gebrauchs des Straßenplages zwischen dem von ihm erwordenen Plonkies: schen Hause und dem Collegiengebäude, dahin, daß die Universität zu einer solchen Behinderung nicht besugt, vielmehrigehalten sen, ihn ven Plat, der geschehenen Einsassung defelben mit einem Aborwege ungeachtet, als einen freien Straz: ßenplat, ferner ungehindert benuten zu lässen.

T372. Der Affessor von Barenfels, Besider der Guter hinrichshägen und Hohenmuhl, und der Rath zu Greisswald schließen darüber mit einander einen Bergleich, wie es mit der Instandehaltung berauf der Loiger Landstraße desindlichen Brücken, wovon bisher die Guter Hinrichshagen und Hohenmuhl, so wie die Stadt Greisswald gemeinschaftlich Theil genommen haben, kunftig gehalten werden solle.

1372. Das königl. Hofgericht entscheidet einen Prozeß bes Raths zu Greifswald wider den Hauptmann von Kahlben, wegen Turbation in der Fischerei, dahin, daß die Stadt Greifswald bei dem Besit, die Fischerei auch an der Rügischen Kuste, namentlich bei Malzihn, jedoch mit Ausschluß der Inwyken, ausüben zu können, zu schüben sen.

Anm. Der Beklagte manbte fich zwar gegen biefe Entscheibung an bas königl. Tribunal, er erhielt jedoch auch bafelbft keine Erhözung und nur die nabere Declaration, daß ihm sowohl das Petitorium, als die Geltendmachung der Behauptung, die Abgabe von Rattsischen forbern zu konnen, unbenommen sey.

1373. Guftav III., Ronig von Schweben, erläßt, in

Digitized by Google

1775.

Folge ber von ber angegedneten Bistatsonswumission geschehene Untersuchung bes Zustandes der Academie zu Greifswald, einen aussuhrlichen Reces, betreffend das Lehrwesen und die x775-academische Verwaltung.

Dabnert &. G. Suppl. Il. S. 110.

1374. Die königk, Regierung zu Stralsund publicirt, nach geschener Visitation des königk Consistorii zu Greifer wald und nach geschehener Communication mit den Standen und ersolgter königk. Bestätigung, einen abermaligen Recess für dieses Gericht, darin einige Abanderungen der Consistorial Instruction von 1681 und des frühern Recesses von 1707

1375. Die zur Visitation der Universität zu Greifsmald vererdnete Commission theilt derselben die unter No., 1368. bemerkte Erklärung des Greifswaldischen Ragiskrats, betressend die kunftige Wahl des Stadtphysici in der Absicht mit, um herrauf, da die Sache in solcher Maaße vertragsmäßig abges 1775. pracht worden, für die Bolge Rücksicht zu nehmen,

Daffnert &. G. Suppi, II. S. 88.

Inm. In folder Maage war nun ber frubere pielfaltigte Streit beigelegt und ber Magiftrat batte nun gegen bie bebingungsweife geschehene Aufgebung ber fruberen Theilnahme an ber Romination und Prafentation gur zweiten medicinifchen Profeffur bas Recht erworben , fich aus ben fammtlichen mebiginifchen Profefforen ben 19 Stadinhyftenm zu mablen. Als aber im Sabr 1818 ber bama: Lige Stadtybpficus auf biefes Amt refignirte und bie beiben anbern medicinifchen Profefforen foldes ebenfalls entweber überall nicht, ober boch nicht upter ben bieberigen Bebingungen übernehmen wollten; fo marb von Seiten bes Magiftrats, ohne bieferhalb mit ber Gefammtheit ber Uniperfitat eine Communitation gu bale ten, ein außerorbentlicher medicinifder Profeffor gum Stadtphpficus gemablt, Bieraber entftanb zwifden Concilia und bem Magiftrat ein neuer Proges, und in bemfelben ift burch bie in ber bochften Inftang am 2, Februar 1824 gefprochene und im Sabr 1826 nochmals beftatigte Erkenntniß in Abficht bes hauptftreits bahm entschieben, bag, wenn zwar bie vollzogene Bahl fur ben gegen martigen Fall von Beffande gu laffen, boch in ber Folge bie Bahl bes jebesmaligen Stabphysici allein auf einen ber brei orbentlichen Profefforen zu befdranten fen.

1376. Der Rector und bas Concilium ber Acabemie m

Gerifdwald etlaffen, i. in Folge best: Metelfes von 1779 allgest neeine Borjdriften zur Infriction für ben achbenulchen Gynbicus. 1776.

::: Dahnert a. a. D. S. 169.

1377. Das königt. Hofgericht zu Greiswald bestätigtdie unter No. 1373, angeführte und von der Universität durch
ben Weg der Berusung an dasselbe gebrachte Erkenntnis, dets
ehemaligen Straßenplat zwischen dem Universitätsgebäude und
dem pormaligen Plonniesschen Hause betreffend, dabei jedoch
den Universität die nähere Nachweisung ihres behaupteten Ausschließungsrechtes freilassend. S. No. 1407.

1378. Die tonigt. Regierung zu Stralfund bestätigt bie unter No. 1339. bemerkte Rolle bes Greifswaldischen Huters

amts von 1765.

3-Dannert & C. Suppl. IV. S. 307.

palifigen Borthorschen Burger gegen ben Magistrat, wegen walbischen Borthorschen Burger gegen ben Magistrat, wegen best. den erstern untersagten freien Bertaufs ihrer Felbfrüchte bahing was Erstere, gleich ben Bewohnern bes platten Landes, in det Freiheit, ihre Felbstüchte und Producte nach Belieben auch an andern Orten verkausen zu können, nicht zu beschränken. 1776.

1380. Det Rath zu Greifswald erläßt eine neue Wa= genidnung, wonach bas Wagegeld kunftig bei der Stadtplage erlegt werden soll.

Dabnert a. a. D. G. 566.

1381. Gustav III., König von Schweben, befiehlt, baß alle Unträge ber Acabemiker zu Greifswald, bie sich auf ihre acabemischen Verhaltnisse beziehen, nicht unmittelbar einzgesandt, sondern an den jedesmaligen Kanzler eingereicht, und von diesem, begleitet mit seinem Gutachten, nach Hose beforzbeit werden sollen.

Dahnert a. d. D. Snppl. II. S. 172.

1381. Die königt. Regierung zu Stralfund schlichtet einen zwischen dem: Magistrate zu Greifswald und den Reptäsenkanten der dortigen Bürgerschaft, in Betreff der Nomination der Administratoren des dortigen Georghospitals, entestandenen Streit landesobrigkeitlich dahin, daß überhaupt bei

biesem hospitale vier Woulntstatores bestellt, bei bem Abgange bes Ginen von bene Uedwigen, Behus der in dem Recesse von 1621 vorgeschriebenen Wahl, die Präsentation vorgenommen, und das übrigens in Absicht der Rechnungssührung eine sahrliche Atternirung der Administratoren beobachtet werden solle. 1777: S. No. 14506.

1382. Die königl. Regierung zu Stealsund glebt, in Beranlassung einer von dem Raufmann Landtow dorthin gederachten Betusung, dem Magistrate zu Greisdwald auf, die in der letten offentlichen Bekanntmachung von 1766 Mo. 1340. wiederholt angeordnete Berlassung, oder Betlautdarung der Immodillen Weraußerungen zu Stadtbuch, dei dem dagegen von der Burgerschaft eingelegten Widerspruch; annoch weiter mit dieser in Ueberlegung zu nehmen und von dem Resulfate, im Kall eine Vereinigung nicht erreicht werden sollte, Bericht 1777. zu erstatten.

Anim. In diefer Lage ift die Sache ftehen gebifeben und bie feuter in Greifswath flattgehabte Verlaffung, ober Berlantbarung ber Immobilien: Berguseiungen zu Stadthuch bat haber feit biefer Beit einen Stillfand erhalten

1383. Dieselbe bessehlt, auf gesührte wiedenholts Beschwerbe ber Borthorschen Burger zu Greisswald, dem Rathe baselbst, die gebachten Burger, Inhalts der Erkenntnis von 1776 No. 1379., solange keine Hungersnoth statt sinde, bei der Freiheit, ihr Getreibe und andere Producte da, wo sie 1777. wollen, verkaufen zu konnen, ungekränkt zu sassen.

Dahnert E. C. Suppl. III. G. 568.

1384. Das königl. Tribunal zu Wismar entscheibet in einem Processe des Raths zu Greisswald wider den dortigen Postmeister Kriedel, wegen der von Letzterem begehrten Freiheit von Steuern und Einquartierung, dahin, das der königl. Postmeister eine Freiheit von den Steuern und der Einquar-1778, tierungstaft zu bezehren nicht besugt sen.

1385. Dasselbe entscheibet in einem Prozesse besselben gegen die Repräsentanten der dortigen Burgerschaft, wegen der von dem Nathe versagten Bestätigung des erwählten Burgerworthalters, das das Versahren des Magistrats überall

Bu billigen und bemfelben auch fernerbin bas Entschelbungs: redt über Stadt = Angelegenheiten, bei verfehlter Bereinbarung mit ben Reprafentanten ber Burgerschaft, gut laffen fent 12778. Anm. Das hierin bem Rathe beigelegte Entfchefbungsrecht ift furch ben Reces von 1795 Gan. No. 7. ausbrudlich beftatigt, und in Foige beffen finbet foldes auch noch jest fatt.

1386. Daffelbe verwirft auch die in eben biefer Soche von ben Reprafentanten ber Burgerschaft geführte Befchwerbe. 1778.

1387: Das fonigle Sofgericht gur Dreifswuld erlagte nachbem von bem Syndicus ber Stadt ber Chitionseid abgeat or legt worden, in dem unter No. 1362. Bulest bemerkten Streit zwifthen ber Unfverfitat und bem Rathe gu Greifswald, Die academischen Pachte und Bebungen betreffend, eine vorlaufige, meitere Entscheidung. 1778.

1-12 1580 Der Rath zu Greifswald ertheilt ben Genoffen bes bortigen Maureramte, unter Genehmigung und Beftatigung von Seiten ber konigt. Regierung neite BiningBartitel. 1779.

Dabnert &. G. Suppl. IV. S. 164. 1389. Die fonigi, Regierung zu Stralfund bestätigt bie unter No. 1172. bemerkte Rolle bes Greifswaldischen 1.0531 Buntmacheramtes vom Sabr 1,737.

2. Danert a. a. D. S. 275. 1390. Dieselbe besteigt bie unter No. 1216. bemerkte-Rolle bes Greifswalbischen Drechsleramts: bom Jahr: 1742 1779.

Dahnert a. a. D. G. 287- in ingiliate and ... 1391. Der Rath gu Greifswald eriaft eine allgemeine Werfügung, wonach fich bie bortigen Thorwarter in Absicht ihrer Gefalle zu achten haben.

" 1392. Die Bonigl. Regierung zu Stralfund bestätigt bie imter No. 1191. bemerkte Rolle bes Greifswalbischen Ebyferamtes vom Jahr 1739. Dan B. vir mangel in

Dahnert a. a. D. G. 3,6...

1,593. Diefelbe bestätigt bie unter No. 1197. hemertte Rolle bes Greifemalbischen Pantoffelmacheramtes pom Sabr 1740. 1779. Dabnert a. a. D. S. 157. 1394. Dieselbe bestätigt bie unter No. 1252. bemerkte

Rolle bes Greifsmalbischen Buchbinderamtes bom Sabre 1747.1779.

en **Debnerk in mille G. 278.** En har gericht all beiter in

1595. Dieselbe bestätigt die unter No. 1270. bemerkte 1779: Rolle bes. Greifswalbischen Riemerantes vom Jahr 1750.

Dippert a. a. D. G. 321.

1779. Rolle bes Greifswalbischen Weberamtes vom Jahr 1766.

Dahnerba. a. D. S. 147-

Rolle von Jahr 2766.

Dahnert a. a. D. S. 1524

Anm. Diese Rolls war die leste Borfdrift biefer Art für ben Junfts verein der Chirurgen in Greifsmald. Da aber die Chirurgie in neuern Zeiten eine hohere wissenschaftliche Ausbildung eihalten hat, und wegen der Vrüfung berjenigen, die sich mit ihrer Ausübung befassen wollen, allgemeine gesehliche Borschriften ergangen sind, so ist seit bem Zahr 1821 das Amt der Shirurgen in Greifswald als mit diesen veränderten Berhültvissen unverträglich, völlig aufgeboben.

1 1398. Der Rath zu Greifsmalb ertheilt auch ben Se

1779. noffen bes bortigen Fuhramtes neue Innungsartitel. Dahn ert a. a. D. G. 255.

Anm. Auch für die Senossen ber Junft ber Lährleute war diese Rolle die lette Berfügung biefer Art. Da aber die Lesstung der Löhnfuhren ein Sewerde iff, welchest keine besondere Geschittlickeit erfordert, und gatechtm auch gröfficen den Genossen dieses Amts allertei Streitigkeiten entstanden, so ift dieses Amt in Greifswald 3: bereits seifesm Eide des achtzehnen Sahrhunderts ausgehoben.

201309. Johann Carl Ulrich von Behr, Rittmeister auf Bandelin und der Major von Behr auf Schmoldow verkaufen an die Stadt Greisswald und das dortige Georghospital den bissprigen lehten Behrschen Antheil in Sanz, namentlich den sogenannten Schusenhof, ein Sanzer Lorsmoor von 73 Morgen, das sogenannte Behrenbruch und einen andern Antheil 1779, an der Sanzer Holzung, für 1400 Athlir. S. No. 1422.

1400. Ratharing Lisabe Engelbrecht, Chefrau des Raths25 berwandten Lasius iff Greffswald, verördnet in ihrem Zestamente ein Kapital von 300 Athlir. in der Absicht, daß & der Zinsen besselben jährlich an vier arme Jungfrauen ersten Stan-

1780.

bes vertheilt werben sollen, bie Abministration bleser Stiftung bem jedesmaligen Greifswalbischen Archibiaconus bei St. Nico-Las übertragend.

Unm. Auch biefe gaffussche Stiftung besteht noch jest und wird von bem jedesmaligen Archibigcon verwaltet.

1401. Der Rath zu Greifswald erkheilt auch ben Ges 110sen bes bortigen Zimmeramts neue Innungsartikel. 1779

Dahnert a. a. D. S. 169.

1402. Gustan III., König von Schweben, erläßt, unter Anordnung eines besondern Gefundheitscollegii zu Greifswald, eine, Ordnung für hasselbe.

. Dahnert E. E. Suppl. II. S. 552. — Pomm. Mag. Th. VI. S. 54.

1403. Die königl. Regierung zu Stralsund bestätigt bie unter No. 1401. bemerkte Rolle bes Greifswaldischen Zimmergewerts vom Jahr 1779,

Dannert & C. Suppl. IV. G. 169.

1404. Dieselbe forbert die Universität zu Greifswald auf, die vormalige Decanei daselbst, oder die jezige Generalssuperintendentenwohnung, nachdem solche, in Folge der Bersträge von 1564 No. 599, und von 1676 No. 933, von der Stadt an die Academie abgetreten und solchergestalt ein wirkliches academisches Haus geworden, fordersamst durch Answendung einer angemessenen Reparatur in gehörigen Stand zu sehen, oder auch, salls diese nicht mehr anwendbar sey, ein ganzes neues Haus sür den Generalsuperintendenten zu bauen.

1405. Die Propisores und Abministratoren des Strals sundischen Klosters St. Annen und Brigitten verkausen und übertassen, mit Genehmigung des Raths daselbst, den bisherisgen Kloster=Antheil in Tremt, bestehend aus dreien Bauerhossen und den dazu gehörigen Aeckern, und besonders auch zweien Wiesen bei Kowall und Messkenhagen an die Stadt Greisse wald für 3200 Athle.

Anm. Den anbern Theil in Tremt hatte die Stadt fchen por Jahrs hunderten erworben, wie bereits bei No. 625b. angemerkt ift. Eine Folge ber frühern Trennung bes Straffunder und bes Greifswalder Stadtantheils ift es geblieben, daß die Dotffchaft noch jest zu ben

Bufenfteuern theils nach Stralfund und theils nach Greifewald

1406. Das königl. Tribunal zu Wismar entscheibet in einem Prozesse des Raths zu Greifswald, gegen den dortigen Marianischen Pastor Dr. und Prosessor Brookmann, wegen der von dem Lettern Lagdar gemachten Verletzung seines Pastoratrechts dei der Wahl eines Kirchemprovisors, daß dem Pastor dei der von dem Rathe vorzunehmenden Wahl eines Provisors eine Theilnahme nicht gedühre, und es vielmehr genüge, wenn solcher nur zu der Beeidigung und Aufnahme

1407. Daffelbe hebt, in Folge ber von der Universität zu Greisswald dorthen gebrachten Berufung, die in der Streitssache bevselben wider den Auchdiaconus von Aeminga; wegen des Gebrauchs des zwischen dem vormaligen Plonitiesschen Hause und dem Collegiengebäude besindlichen vormaligen Strassenplages, ergängene und unter No. 1377. bemerkte hosgerichtliche Entscheidung wieder auf, ind erkennt viellmehr, das die Universität bei dem undenklichen Besitze dieses Plages und bessen geneden, so der Aufbewahrung des Schüssels zu dem Thorwege zu schüssen; sedoch gehalten sein Anspuchen, wie es ehebem geschehen, dei einem der Universität 1781. unbeschwerlichen Gebrauche verabsolgen zu sassen.

1408. Der Rath zu Greifswald ertheilt ben Genossen bes bortigen Hakenomis, unter Genehmigung und Bestätigung 1781. ber königl. Restering, neue Intungsartikel.

. Dahnert B. E. Guppl. IV. S.::3177.

1409. Die Genoffen bes Gveismaldischen Fuhramits betieben unter sich; mit Genehmigung der Stadtkammer, eine gewisse Ordnung, wie es in Absicht der Ertraposten und Estafetten, und der dabei zu beabuchtenden Neihefolge zu hal-1781, ten sey.

Dahnert a. g. D. &. 257.

1409'. Das königl. Gesundheitscollegium zu Greifswald erläßt eine öffentliche Bekanntmachung, betreffend das daselbst 1781, eingerichtete Kankenhaus.

Domm. Mufeum , C. 1727

1410. Das königl. Arlbunal zu Wismar entscheidet in einem Prozes der Universität zu Greisswald wider den Kath daselbst wegen der academischen Steuerfreiheit, das auch der academische Syndieus zu der in dem Vertrage von 1026 No. 953. bestimmten Recognitionswohlthat zuzulassen sey. 1781.

1411. Der Rath zu Greifswald ertheilt auch ben Genossen des dortigen Mulleramts neue Innungsartikel. 1782
Dahnert a. a. D. S. 183.

1412. Derfelbe ertheilt auch ben Genoffen bes bortigen Schmiebeamts, mit Genehmigung und Bestätigung ber köffigl. Regierung, neue Innungsartikel.

Dahnert a. a. D. G. 190.

1413. Das königl. Tribunal zu Wismar bestätigt, in Folge der von der Universität zu Greifswald dorthin gebrackten Berufung, den an die letztere von der königl. Regierung im Jahr 1780 erlassen und unter No. 1404. bemerkten Befehl, die Reparatur und den Bau des Generalsuperinten bentenhauses betreffend.

Anm. In Folge dieset und ber Regierungsverfügung von 1780 wurde bas alte Decaneigebaude, nachherige Generalsuperintendentenhaus, da solches einer Reparatur nicht weiter fäßig war, von ber königt. Academie ganz neu erbauet.

1414. Der Rath zu Greifswald ertheilt auch den Genoffen des dortigen Tischleramts neue Innungsartikel.

Dahnert a. a. D. S. 312.

1415. Derfelbe ertheilt auch ben Genoffen bes dortigen Schneiberamts, mit Genehmigung und Bestätigung der königl. Regierung, neue Innungsartikel.

Dahnert a. a. D. S. 194.

1416. Derselbe ertheilt auch den Genossen bes bortigen Loss und Auchenbacker-Amts neue Innungsartikel. 1782. Dahnert a. a. D. S. 200.

1417. Derfelbe ertheilt auch ben-Genossen bes bortigen Kast und Weißbackeramts, mit Genehmigung und Bestätisgung ber königl. Regierung, neue Innungsartikel. 1782.

Dahnert a. q. D. S. 2172.

1418. Die Mitglieder ber Schonenfahrer : Compagnie zu

Greifswald belieben unter sich gewiffe Statuten, ihre gesells 1783: Schaftlichen Berhaltniffe betreffent.

Dannert a. a. D. S. 212.

1419. Die königl. Regierung zu Stralsund besichtigt die unter No. 1416. bemerkte Rolle des Greisswaldischen Los = und 1783. Auchenbäckeramts vom Jahre 1782.

Dannert a. a. D. S. 206.

1420. Die Genossen bes Greifswaldischen Reiferamts 2784 belieben unter sich gewisse neue Innungsartitel.

Dagnert a. a. D.

Anm. Diefe Artifel waren ein blofet Entwurf, und nicht burch bie hinzugekommene Genehmigung bes Raths und Bestätigung von Seiten ber tonigl. Regierung zu einer wirklichen Amterolle erhoben. Durch eine neue Rolle von 1824 ift biefem Mangel abgeholfen.

1420. Die königl. Regierung zu Stralsund entscheibet in einem Prozesse der Reprasentanten der Burgerschaft zu Greisswald, wider den Magistrat dasselbst, betressend die Wahl eines dritten Burgermeisters, dahin, daß, nach Abgang des einen Burgermeisters, die Wahl eines dritten Burgermeisters nicht der Willführt der übriggebliebenen beiden Burgermeister zu über Lassen, vielmehr es sowohl jeht, als in kunftigen Fällen, ihre Verdindlichkeit sey, nach beendigtem Gnadenjahre, die Wahl 1785, eines britten Burgermeisters zu veraulassen.

Anm. Rach ben Rathsstatuten von t651 No. 867. Tit. II. foll es fonft, nach Abgang eines Burgermeisters, ben beiben übrigen Burgermeistern überlaffen bleiben, ob sie bas Stadtregiment kunftig allein führen, ober sich wieber einen britten Collegen wählen wollen. Diese Bestimmung ben Statuten ist burch bie vorliegende Landesobrigkeitliche Bestimmung abgeähbett.

1421. Franz Joachim Weisenborn, Rathsherr zu Greifswald, verordnet in seinem Lestamente, daß von einem Rapitale von 905 Athle. die jährlichen Zinsen, unter Zurückbehaltung eines Theils derselben zur Verbesserung des Kapitalfonds, jährlich an Arme und Nothleidende vertheilt werden 1785. sollen.

Anm. In einem befonbern Buche, worduf der Stifter Bezug nahm, hatte berfelbe verordnet, baß jährlich ber vierte Abeil der 3ims zur allmähligen Berbefferung des Kapitalfonds zurütlbehalten werden solle. So wird es denn duch noch jest gehalten, und die Berwaltung biefer Stiftung wird fibr jest und bis dafin, daß von der Familie ein Mitglied: derfethen dem Nathe zur Bestätigung ernannt feyn wird, von einem Magistratsmitgliede, unter Berpflichtung zur jährlichen Rechnungsablegung vor dem gesammten Magistrate, geführt.

1421. Das königliche Tribunal bestätigt ben, nach gesführtem Rechtsgange, vermittelten Vergleich zwischen der k. Academie zu Greisswasd und der Administration der Bucowsschen Stiftung, vermöge bessen die Hebung der Universität aus der Bucowschen Stiftung für die verflossene Zeit jährlich mit z Rthlr. 16. Sch., für die Zukunst aber jährlich mit 10 Athlr. in Zweigroschenstücken bezahlt werden soll. S. No. 579. 1785.

1422. Die königt. Regierung zu Stratsund bestätiget ben zwischen dem Nittmeister und dem Major von Behr mit der Stadt Greifswald und dem dortigen Georghospital, wegen Berkaufs des letzten Behrschen Antheils in Sanz, geschlossenn und unter No. 1399. bemerkten Contract.

1423. Die Schneiber, die Schmiebe und die Fastbader zu Greifsmalb errichten unter sich, mit Genehmigung ber Stadtkammer, eine Leichenbeliebung. i786.

Dahnert a. a. D. S. 223.

1424. Der Rath zu Greifswald ertheilt ber bortigen Compagnie ber Luchhandler ober Gewandschneiber, mit Genehmigung und Bestätigung ber königl. Regierung, neue In-nungsartikel.

Dahnert a. a. D. G. 262.

Anm. In bieser neuen Rolle war bassenige nicht wiederholt, was in die frühern Bewidmungen von 1504 und 1562 (No. 472 und 687.) wegen der sogenafinten Auhlenweide eingestoffen war, und da die Gewandhandler sich hierüber bei der königt. Regierung des schwerten, so wurde dieser Punkt in der Bestätigung vorläusig dahin erledigt, daß die Stadt ihre Ansprache an dieses Grundstück vor dem competenten Gerichte geltend machen, immittelft aber die Auchhandler Gompagnie in dem Besitze desselben gelassen werden solle. In dieser Lage ist die Sache stehen geblieben, die sie im Ansange des Jahres 1826 von Reuem in Anregung gebracht ist.

1425. Derfelbe ertheilt auch, mit Genehmigung und Bestätigung ber königl. Regierung ber bortigen Seibenkrasmer-Compagnie neue Innungsartikel.

Dabnert a. 4. D. S. 227.

1426. Die Binigl. Regierung zu Stralfund bestätigt bie unter No. 1414. bemerkte Rolle des Greifswaldischen 1787' Tischleramts.

Dabnert a. a. D. G. 312.

1427. Der Rath zu Greifswald und die Reprafentanten ber Burgerschaft treffen unter fich eine Bereinigung wegen der Salarien bes Raths und der übrigen Stadtbeamten und wegen beren, ben jehlgen Zeltumstängen ange-1787. messen, Berbesseung.

1428. Georg Wilhelm Overkamp, Professor der Orientalischen Sprachen zu Greifswald, verordnet in seinem Testamente 1) ein Kapital von 600 Athlie. zu einem Stipendiosür Studierende, vorzugsweise von seiner Familie, bestimmend, daß jeder die Zinsen des Kapitals auf drei Jahre genießen, aber auch zwei Jahre in Greisswald studieren soll, und dabei seinen Nächkommen die Administration und Collatur vorbehaltend, zugleich aber 2) die Einrichtung einer Freischule für arme Greisswaldische Bürgerkinder, hiezu ein Kapital von 4000 Athlie, aussehnd und dessen vorherige Verdesseng die zu 4800 Athlie, andronend, übrigens aber seiner Familie die Administration und die Aufnahme der Alumnen vordehaltend und die Inspectoren dem Greisswaldischen Consistorio und auf den Fall, daß damit eine Verzissränderung vorgehen wird, dem Magistrate überträgend.

1499. Das königk. Aribunal zu Wismar erläßt in einer Streitsache eines Michel Friedrich Hoppe mider den Stadtrichter Schmiede zu Grimm und den Greisswaldischen Bürger Tillad und deffen Sohn, wegen einer angeblichen Dienstverletzung und eines Spoliums, in Folge der von dem Magistrate zu Greisswald, nach vergeblich dei der königk. Regierung geschehener Nerwendung für den Bürger Tillad, geschehenen Berusung, eine Entscheidung, worin das Versahren der königk. Regierung und der dem Magisstrate ertheilte Verwels wieder aufgehoben und überhaupt erkannt wird, daß der Magistrat in der Geltendmachung 1789 der Rechte und Privilegien der Stadt nicht zu beschänken sep.

Anm. Bei biefem Streife kam bas, ber Stabt und ber fürfilichen Bewibmung von 1354 No. 138. zustehende, Jus de non evocando in Betracht, und ba foldes keine Berucksichtigung fand, so war bavon die Berufung des Magistrats an das königt. Tribunal und bandcht die vorliegende Entscheidung die Folge.

1430. Die Wegnerischen Erben zu Sanz verkausent ind überlassen die, ihrem Erblasser im Jahr 1740 nach No. 1204. verliehene, Katenstelle in Sanz wiederum an das Greifswaldische Georg Dospital, für 250 Athle.

1430. Die königl, Regierung zu Stralsund andert die unter 1381. bemerkte Berfügung und erweitert sie dahin, daß sowohl bei dem Greifswaldischen Georghospital, als bet dem Hospital zum heiligen Geist, nut zwei rechnungs-stihrende Administratores, die unter sich in der Kassensührung, uinter Belbehaltung der Berbindlichkeit zur sahrlichen Rechenungsablegung, alle zwei Sahre wechsellt, bestellet und daß bei dem Abgange des Einen von dem Anderen, Behufs der recessmäßigen Wahl, die Prasentationen ausgeübt und daß librigens, außer diesen veiden, noch zwei nicht — rechnungszschrende Nebenadministratores bei sebem Hospital verotönet werden sollen.

1430°. Die königl. Regierung zu Stratsund erläßt an den Magistrat zu Greifswald eine Resolution und genehmliget barin, daß die zu dem ehemaligen Franziskaners kloffer in Greifswald gehörige baufällige Kirche abzutragen und alles, was von den Materialien noch brauchbar sen, zu der Baute eines neuen hauses für die große Stadtschille verwandt werden konne.

Anm. In Folge biefer Berfügung wurde nun bie fogenannte Monchetieche (f. No. 10. 14.) ubgebrochen. Der Bau bes neuen Schulge-Baubes, bes heufigen Shinnafiums, begann 1793, unb im Jahr 1799 wurde esqu feiner Bestimmung feierlich eingeweiht. S. No. 146te

1451. Der Rath ju Greifsmald erläßt, nach einges zogenem Gutachten ber Mitglieber bes Scholarchats aus vent geiftlichen Ministerio, eine Ordnung für die dortige Stade-fchule bas Lehrmefen betreffend.

Danert &. C. Suppl. Hl. G. iifi.

1432. Die Mitglieber bes Raths zu Greifswald er richten, zur Unterflügung ber jetigen und kunftigen Rathsmittmen, eine besondere Wittwenkasse, belieben zugleich gewisse Statuten in Betress ber Lerwaltung bieser Casse, und 1790 bie konigl. Regierung bestätigt sie.

Anm. In diesem Statute war zugleich festgeset, daß an dieses Inflitut jabrlich que ber Stadtkasse 25 Mthlr., aus dem Schumackerichen Testamente auch 25 Mthlr., und aus dem Krullschen Testamente in Athlr. gegeben werden sollten. Bei der eingetretenm Verbesserung des Kapitalsonds des Instituts, und dem auf der anbern Seite statt sindenden sigenen Bedurf der Stadt und der inden erwähnten Testamante, sind diese Gebungen seit einigen Ighren von Seiten bes Magistratscollegit ausgegeben.

1483. Der Rath zu Greissmald ertheilt auch ben Genoffen bes bortigen Rupferschmiedegewerks, unter Genehmigung und Bestätigung ber tonigt. Regierung, bas Zunft-1791 recht und eine befondere Rolle.

Dannert L. G. Cuppl. IV. G. 298.

1434. Die Mitglieber ber Greifswaldischen Gewurge framer : Compagnie schließen unter sich eine Bereinigung wegen Abschaffung aller Zugabe bei dem Waarenverkauf und 1792 der Rath bestätiget solche.

Dahnert a. a. D. G. 231.

1435. Carl Heinrich Spitt, Burgermeister zu Greifswald, vermacht in seinem Testamente ein Kapital von
2500 Athlie in neuen Zweidritteln zu wohlthätigen Zwecken,
und besonders bestimmend, daß von den jahrlichen Zinsen
4 zu einem Stipendio zunächst für die Nachkommen seines
Nessen Carl Gustav Heyn zu Petersburg, nach deren Erlöschung für die Nachkommen eines andern Nessen, des
Kausmanns Iohann Jacob Kröger in Bordeaux, nach deren
Erlöschung aber für seine übrigen Anverwandte, die Berwandte seiner handligen Chestung gehorne Lubbe, zund die
Beswandte seiner früher verstarbeten ersten Spegangen sind,
harne Müller und, wenn auch alle diese abgegangen sind,
jur Kinder Greisswaldischer Mazistraspitalieder und des
jedesmaligen Rathssererairs verwundt und das übrigede sei-

ner Bestimmung gemäß an bie Rathswittmenkaffe, an bie Bibliothek ber Stadtschule, an vier arme Schuler, an bie Moministration feiner Stiftung, an bie Revisionebeborbe und an ben bei ber Stiftung aufwartenden erften Raths biener vertheilt und bag übrigens auch noch von feinem Bobnhause in ber Fischerftrage (No. 17.) jahrlich 5 Riblr. und von einem andern Saufe in der Buchftrage (No. 6.) jabrlich 1 Rthlr. an bie Abministration ber Stiftung gur Bestreitung ber babei etwa vorfallenden Ausgaben, gezahlt; auch wird endlich bas Stiftungstapital burch Ersparungen. bei fattfindendem Mangel eines qualificirten Berechtigten gu bem von ibm angeordneten Stipendio, verbeffert merben und fobann, wenn bie Berbefferung bis zu einem ginebaren Rapitale von 1000 Athlr. herangewachsen ift, eine verhalt= nigmäßige Bermehrung ber einzelnen Legate ben folle.

Anm. Der Stifter Carl Beinrich Spitt ftarb om 2. October 1795, und an bem jebesmaligen 2, October werben, feiner Unordnung gu Rolge, die von ihm beftimmten Bermachtniffe vertheilt. Bon bem Carl Guftav Benne, ale bem erften Berechtigten zu bem Stipen= bio, find gwar noch Rachtommen am Leben; ba aber bigfe nicht receptioneffibig find, fo ift immittelft fcon feit mehrern Sohren, ber Stiftungeurfunde gemaß, bas Stipenbium einbehalten und jum Rapitalfonde gefchlagen worben. Do von bem zweiten Reffen, bem Raufmann Rroger in Borbeaur, noch Nachkommen am Beben find, ift ungewiß. Mit ber erften Chefrau, einer Tochten bes Gigen: thumers Ruller gu Blefevig in ber Gegend von Unclam, batte ber Stifter feine Rinder gezeugt. Gie aber hatte zwei Bruber, wovon ber eine, nach bes Batere Tobe, bas Gut Blefevig befaß, und einen Gobn und zwei Tochter nachgeloffen haben foll, von bem anbern aber, ber Pretiger ju hobenmoter war, eine Tochter, welche an einen Oberamtmaun Fleifchmann verheirathet murbe, und wovon noch Deftenbenten am Leben fenn follen, binterblieb. Much mit ber zweiten Chefrau, Amalia, gebornen Lubbe, bat ber Stifter feine Rinder gezeugt. Sie aber hatte noch brei Bruder und eine Schwester, die aber alle kinderlos waren. Rach bes Stifters Tode ging fie mit bem General von Rormann, jest zu Franzburg mohnhaft, eine zweite Che, ein, und wenn zwar aus biefer Che mehrere Rinder am Leben find, fo ift es boch zweifelhaft, ob biefe,

Cc2

pher ihre Ractommen, wenn bie abrigen Borberberechtigten fo weit erlofden feyn werben, jemals auf bas Stipenbium Unfpruch machen tonnen. Uebrigens wird bie Bermaltung biefer Stiftung, ber Unorbnung bes Stifters gemaß, ebenfalls von einem Magi: ftratemitgliete, unter Berpflichtung jur jabrlichen Rechnungsable: gung vor bem gefammten Magiftrate, geführt.

Die tonigs. Regierung ju Stralfund entscheibet in einem Prozeff ber Reprafentanten ber Burgerfchaft ju Greifsmalb gegen ben Rath bafelbft, betreffend bie gefchehene Bahl eines Nichtburgers Namens Schonbaum jum Stabt taften = und Gervicebiener, babin, bag ber von ber Burger: fchaft gegen biefe Bahl gemachte' Biberfpruch, mit Rudficht auf bie Statuten und ben Bifftationsabichieb von 1793-1707 S. 11., als unstatthaft anzusehen seb. S. No. 1438.

Domm. Mannigfaltigfeiten , G. 109.

14366. Denkmunge auf Joachim Christoph Benn, als teffen Burgermeifter ju Greifsmalb und konigl. Lanbrath, bei Gelegenheit feiner am 4. Marg 1793 begangenen Umtejubelfeier, von ben Mitgliedern bes Greifsmalbifchen Rauf-1793. manneftanbes beforgt und bem Jubelgreife übergeben.

Inm. Las Umtejubelfeft biefes um die Stadt wohlverbienten Mannes, ber in bas Dagiftratscollegium feiner Baterftabt, wo er ben 18. Geptember 1718 geboren mar, am 4. Marg 1743 eingeführt, im Jahre 1751 jum zweiten Stadtfyndicus beforbert, 1763 gum Burgermeifter gemabit, und 1774 gum fonigt. Banbrathe berufen worden, murbe von bem Magiftrate, ber Burgerichaft und allen Stanben fehr feierlich begangen, wie jum Theil aus ben bamaligen Druckfchriften und Programmen erhellet. Die vorliegenbe Dent: munge, woburch ber Raufmannsftanb bem Greife feine bantbaren Befinnungen bezeugte, und bie ibm in Gold ausgeprägt übergeben warb, indem zugleich an bie Mitglieber bes Magiftratscollegii und Anbere filberne Abbruce ausgetheilt murben, enthalt auf ber Borberfeite bas Bruftbild bes Jubelgreifes mit ber Umfdrift: J. C. Heyn, kon. Landrath u. erster Bürgermeister. Muf ber Ruffeitt ift biefe Inschrift: Für funfzig Jahre Schutz und für Gerechtigkeit hat Greifswalds Handelsstand dies Denkmal ihm geweiht d. IV. Mart, MDCCXCIII,

1437. Diefelbe erlagt ein Natent, betreffent bie ju Breifsmald von ber bortigen allgemeinen Burgerfcaft er-

regten Unruhen und bie bei Gelegenheit berfeiben am 28. No. vember dem Magiftrat mit Gewalt abgebrungene Gewährung ibrer Bunfche.

Dabnert &. C. Suppl. Ill. S. 126.

1438. Das königl. Tribunal zu Wismar hebt bie unter No. 1436. bemertte Regierungs = Entscheibung, in Folge ber bagegen von ben Reprafentanten ber Burgerschaft geschehenen Berufung, wiederum auf und annullirt bie geschehene Bahl bes gebachten Richtburgers Schonbaum zum Stadtkaften = urib Gervicebiener.

1430. Die konigl. Regierung zu Stralfund erläßt, in Kolge ber unter No. 1437. bemerkten Berfugung, eine por laufige weitere Resolution über die von ber allgemeinen Birz gerschaft zu Greifswald geführten Beschwerben.

Dabnert a. a. D. S. 120.

1440. Diefelbe tragt bem Regierungerathe von Teyloff, bem Hofgerichtsaffessor Sonnenschmidt und bem Professor Hagemeister auf, bie in Greifswald vorgefallenen Unruhen und überhaupt bas bortige Sabtwefen zu untersuchen.

Dahnert a. a. D. S. 139.

1441. Diefelbe forbert besonders die mit ber Untersuchung bes Greifswalbischen Stadtmefens beauftragte Commission auf, auf eine Abanberung ber Reprafentation ber Burger= fchaft Bebacht zu nehmen. 1795

Banert a. a. D. S. 135.

1442. Die zur Untersuchung bes Greifswalbischen Stabts wefens verordnete Commission erläßt ein Reglement, wie es Bunftig, mit ber Organisation bes Achtundfunfziger Collegii au balten fen, 1795.

Dabnert a. a. D. S. 136.

1443. Die konigl. Regierung ju Stralfund erläßt, in Rolge ber von ben zur Untersuchung bes Greifswalbischen Stadtwefens verordneten Commissarien geschehenen Erfullung ibres Auftrags und ihres abgestatteten Berichts, einen neuen Recef fur die Stadt Greifsmald, die Bermaltung bes gesamm= ten Stadtwefens betreffenb.

Dabnert g. g. D. S. 139.

Digitized by Google

1795.

1444. Suffen Molph, König von Schweden, und bis dessen Minderjährigkeit, der Herzog Carl von Südermannland, erlassen, in Folge der von den, zur Untersuchung des Ii istandes der Academie zu Greisswald verordneten Commission, dem Generalgouwerneur und Kanzler Eric Ruuth, dem Kandrath und Regierungspräsidenten Clas Philipp von Thun, dem Regierungsrath Textosf und dem Strassuchischen Bürzgermeister Iohann Albert Dinnies abgestatteten Relation, einen ne uen Reces, betreffend das academische Lehrwesen, Regiment 1795 und Finanzwesen.

Dahnert a. ar D. S. 598.

1445. Die königl. Regierung zu Stralsund erläßt, in Folge bes academischen Recesses von 1795, ein Patent, wegen Abstellung der Psingst=, Weihnachte= und Hundstags= Ferien bei ber Academie zu Greisswald und wegen Beobachtung der in den Studentengesesen enthaltenen, die Schulden 1796. ber Studierenden betreffenden, Vorschriften.

Dannert a. a. D. S. 623.

1446. Philipp Julius Bernhard von Platen, fonigl. Generalgouverneur, beordert ben hauptmann von Phien mit einem Truppencorps zur Garnison nach Greifswald und ers 1796. theilt bemselben besondere Berhaltungsbefehle.

Dabnest a. a. D. S. 903.

1447. Der Nath zu Greifswald erläßt eine allgemeine Verordnung, betreffend das Verhalten der Burger gegen die 1796. Garnison.

Dahnert a. a. D. Suppl. IV. S. 233.

14a8. Philipp Julius Bernhard von Platen; tonigl. Generalgouverneur, erläft eine Verordnung für die Universität zu Greifswald, vermöge beren Ausländer nur, nach genommener Matrifel, Landeskinder aber auch ohne diese, zedoch so, daß die eigentlichen Studierenden nicht darunter leiden, an bem Unterricht auf ter academischen Reitbahn sollen Theil 1796 nehmen konnen.

Dahnert a. a. D. Suppl. IIJ. S. 625.

1449. Siegfried Abraham von Ueminga, Archibiacon bei ber Nicolaifirche zu Greifswald, vermacht in feinem Teffa-

mente an die Micoladirche 200 Ather., an die Armentafie 100 Athlir. und an bas Baisenhaus auch 100 Athlir., jedoch mit ber Bebingung, bog ber bei feinem Saufe weftwarte. vorbeigebende Bafferlauf kunftig nicht weiter von bem Besitz er beffelben, fondern von ber Stadt unterhatten, werden follesit: 1706

Mnm. Der Stifter übeplebte biele Anovhung noch beiaabe. 3 Sahr p.

Er ftarb am 1. September 1799.

1450. Der Rath zu Greifswald erlagt, mit Genehmis gung und Bestätigung ber fonigl. Regierung, eine neue Geiffenreinigungs Dronung zur Nachachtung und Befolgung pigp allen Burgern und Einwohnern. Dabnert a. a. S. &. 965. 1797.

Philipp Julius Bernhard von Platen, Foni'gi. 3051 Generalgouverneur ic., erläßt, in Folge bes acabemischen Dieteffes von 1795. No. 1444. ein befonderes Reglement für tife bei ber Universitat ju Greifswald einzurichtende Studiei ?- 2071 Commission.

Dabnert a. a. D. IV. G. 464.

1452. Die königt. Regierung zu Straffund entscheibek in einem Prozes des Abvocaten Grave zu Greifswald gegen ben Muller Brunnow und ben Bager Beim, wegen Abtres tung eines Gartenplages jur Bebauung, baß ersterer ben ift. 3071 feinem Befig befindlichen Garten, als einen vormals bebaut gewefenen Plat, gegen Geftattung eines zu beftimmenben billigen Werthe beffeiben; ber barauf befindlichen Gebaube, Be friedigungen und Pflanzungen, jum 3weck ber Bebauung abl 2071 zutreten schulbig fen.

Unm. Diefer Entfcheibung gemuß wird es auch noch jest in Greffil ... 'rodlb fo gehalten , bag bie Abtretung mifter : Dlage gur Bebauung 37. bur gegen eine angemeffene Bergutung in bem Befiben, Die ante weber burch Lieitation bes Plages mit ber Berpflichtung zur Be-bauung, ober burch eine Care ermittelt wirb, verlangt werbeit, barf. Der Befiger hat babei, wenn er felbft bauen will, binnett Jahr und Tag ben Borzug.

" 1453. Das königk. Hofgericht zu Greifswald entscheibet in einem Prozes bes Raths zu Greifswald gegen bie acabes mifthe Wininistration, wegen Behutung bes Elbenaschen Fels bes mit ben vorthorsthen Pferben, babin, bag bie gu Greffel

wald vor bem Muhlenthor in bet Georgvorftabt wohnenben iBirger, bas Chenasche Belb zur offenen Zeit mit ihren Pfer= 1798. ben zu hehnten, besugt zu halten find.

1454. Der Rath zu Greifswald erläßt mit Genehmigung und Bestätigung ber binigl. Regierung; zur Berbesserung bes Greifswaldischen Armenwesens, eine neue Armen= und Bettler= 1798-Pordnung.

Dabnert a. a. D. S. 238.

1455. Gastav Avolph, König von Schweben, bestätigt ben, von den zur abermaligen Bisitation bes Hofgerichts zu Greifswald verordneten Commissarien versaßten, Reces 1798. vom 30. December 1797.

1456. Derselbe bestätigt auch ben von ben zur abermaligen Bisitation bes Consisterii zu Greiswald verordneten 1798. Commissarien abgefaßten Reces.

1457. Der Rector und das Concilium der Academie zu Greisswald erlassen ein besonderes Reglement für das bei der Universität, unter Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von so Athlie. von den Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt, errichtete und besonders auf die unentgeltliche Kur armer Kranken 1798. abzweckende clinische Institut.

Dannert a. a. D. Suppl. III. S. 616.

1458. Die königl. Regierung zu Stralfund erläfft eine allgemeine Berordnung zur nahern Erklarung einiger Puncte 1799 bes Greifswaldischen Bisitationsrecesses von 1795. No. 1443.

1459. Der Rath zu Greifsmald überläßt an die bortige Universität den langs der südlichen Stadtmauer von der Pforte der Pupenstraße an die an das Fettenthor befindlichen vormaligen Binnengraden zur Anlegung einer Baumschnie auf 50 Jahre, gegen Erlegung einer jährlichen Miethe, bestimmt für die ersten 25 Jahre jährlich auf 15 Riblir. und sur die letzten 1799.25 Jahre jährlich auf 25 Athlir.

1460. Das königl. Aribunal zu Wismar verwirst die von den Greifswaldischen Ackerburgern angebrachte Beschwerbe, die ihnen abgesprochene Befreiung von der in dem Reces von 1795-1795 vorgeschriebenen Grundsteuer betreffend.

Dahnert o, o D. Bupple IV, Shafel &

1461. Denkmunze auf Georg Brockmann, Doctor ber Gottesgelabrtheit und Professor zu Greifswald, Assessor des königl. Cansistoriums, Pastor der Kirche zu St. Marien und Scholarch, bei Gelegenheit seines am 29. Juni 1709 begangenen tunfzigiahrigen Amtejubelsestes von dem Magistrat und bet Burgerschaft beranssaltet und bem Jubelgreife seierlich übergeben.

Mnm: Das funfginfibrige Amtejubelfuft biefes unt bie Rirchen uis. Schulen febr verbienten Mannes murbe von bem Magiftrat, ber Burgericaft und andern Ginwohnern der Stadt febr feierlich be= gangen ; wie guin Theil aus ben bamate gebruckten Gebichren und Programmen erhellt. Befonbers, murbe an biefem Sage auch bes neue Local ber großen Stabtschule in Gegenwart bes Jubelgreises und einer gablreichen Berfammlung feierlich eingeweiht. Die por: liegende Dentmunge, wodurch ber Magiftrat und bie Burgerichaft bem Jubelgreife ihre Ehrfurcht und Danfbarteit bezeugten, murbe ibm in zweien Eremplaren, bas eine in Golb und bas andere in Gilber ausgepragt, übergeben. Die Borberfeite enthalt bas Bruftbild bes Greifes mit biefer umfchrift: Georgius Brockmann S. S. Theol Doct. et Profess. Diac. ad S. Nicol. 1749. Past. ad S. Mar. et Scholae Sen. Eph. 1775. Die Rucfeite enthalt biefe Inschrift:

Viro Summe Reverendo Celeberrimo, Gravissimo de Ecclesia et Schola

Gryphiswaldensi
Per quinquaginta annos
Optime merito

Senatus et Cives Gryph.
d. xxix. Jun. MDCCXCIX.

Bon ber in Silber ausgeprägten Denkmunze wurden zugleich 79 Eremplare an die Mitglieder des Magistrats und der Burgers schaft, an die königt. Collegien und an Andere vertheilt.

Schlußbemerfung.

Der Verfasset schließt hier um so mehr, als seit bem Kinfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, hoheren Anordnungen gen aufolge, eine forklaufende Chronik der Stadt geschrieben und in solche alles Merkwürdige, was seitdem die Stadt der sanders angeht, ausgenommen wird. Die Bekanntmachung bieser Chronik ist aus guten Gründen für jest nicht in erwarten, sondern nur die Nachkommen dürsten sie in, angemelsenen Beitabschnitten zu hoffen haben.

in be also nogen a Charle of

The water replication of the second

```
Acabemifche hebungen abs Cincicchagen bei Remberg, No. 312.
                          591. 4079. 4831. 1427. 4354. 4259. 1362. |
                                                        Necbemifde Poreftanbiduft, Die 337.
                                                                         Ncademiliae Wesking No. 2002
   Academische Renten, der Being vor bandahlle. 11:.
Academische General des Constitutes auf in 18c. 185. 1015.
Academische Steutstreibeit. Die Eren Bein 18c. 185. 1015.
                                                                             1017, 1302, 1396,
                                                                 Mentemilde Bittmen, Norfage.
        Accifereubilt ber Acabimie überhaupt, No. tong. 1009, 1319.
                        ber Ctubenten freifenen Barner, bo. unt.
                               ber Studenten fpiefennten Profesoru.
       Cabemie: No. 31. 225. 312. 315. 316. 317. 318 a. u. b. 319. 326: 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 349. 346. 311. 347. 348. 351. 352. 353. 351. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 389. 381. 382. 383. 361. 386. 389. 390. 391. 392. 391. 395. 396. 397. 402. 403. 405. 408. 409. 411. 412. 413. 414. 415. 417. 419. 420. 421. 423. 426. 427. 429. 431. 436. 437. 445. 446. 447. 449. 450. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 459. 466. 536. 537. 552.
          450. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 459. 466. 536. 5375. 563. 555. 560. 567. 569 b. 574. 577. 578. 591. 592. 593. 596. 599. 599. 601. 602. 603. 604. 606 b. 608. 612. 613. 614. 619. 626
          627. 628. 630. 638. 660, 662. 668. 670. 671-1 6764 678
         679. 723. 725. 726. 736. 743. 752. 761 b. 766, 823. 832. 847. 848. 851. 866. 873 b. 874. 875. 881. 898. 889, 893, 894, 895.
         897. 898. 902. 905. 909. 910. 911. 918, 919. 920. 921. 922.
         926. 927. 928. 933. 937. 943. 945. 947. 948. 952. 955, 956.
         957. 973. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 985. 987. 988. 989. 999. 993. 994. 996. 997, 999. 1004. 1010. 1019. 1021.
   1-8 1022 1029 1045 1046 1050 1655 1056 1058 1064 1069 1071 1074 1077 1079 1080 1111 1115 1131 1132 1133
         1162. 1192. 1193. 1194. 1199. 1201. 1202. 1203. 1205. 1208. 1210. 1213. 1214. 1217. 1220. 1223. 1231. 1238. 1249. 1250. 1254. 1258. 1250. 1260. 1261. 1265. 1267. 1269. 1271. 1275. 1277. 1280. 1282. 1283. 1284. 1286. 1300. 1302. 1304. 1305.
        1306. 1312. 1319. 1320. 1323. 1324. 1328. 1331. 1332. 1334. 1337. 1338. 1342. 1338. 1352. 1354. 1355. 1359. 1362. 1367. 1368. 1369. 1370. 1374. 1373. 1375. 1376. 1377. 1384. 1387. 1404. 1407. 1410. 1413. 1421. 1428. 1444. 1445. 1448.
        1451. 1453. 1453. 1457. 1459. ........... and an adomo? - many
Acabemifer, beren Rang, No. 1267. A inofine ni bundenmil
Acabemifche Saufer, No. 318 b. 336. 396., 725, 1893. 1895. 933.—
Acabemifche Gebungen aus ber Bucomichen Stiftung, No. 570.
                    1079 1334. 1337. 1354, 1359. 1362, in. 396 mina in thail
                    Debungen vom Georgeholpital, No.553-11334. 1337.
                    1354. 1359. 1362. 1387. No. 514. 1079. 1334. 1337.
```

bebungen que beilgeifthoff, No. 31. 626. 627. 1079. 1334. 1337. 1354. 1359. 1362. hoppograff as i a life bull

1354. 1359. 1362. 1387.

```
Acabemifche Bebungen aus hinrichshagen bei Remberg, No. 312.
             591. 1079. 1334. 1837. 1354. 1359. 1362.
Acabemische Banbstandschaft, No. 347.
Mcabemiiche Meffen, No. 380.
1077, 1302. 1306. 1312. 1320. 1410.
Acabemische Bittwen, No. 1348.
Accifefreiheit ber Acabemie überhaupt, No. 1004. 1069. 1319.
             ber Stubenten fpeifenben Burger, No. 945.
             ber Stubenten fpeifenben Profefforen , No. 973
Uchterflarung ber Rieberlandifden Stabte, No. 262. 200 ber ber Grabt auf bem Stabtfelbe, No. 554 a. 1350. 1354.
— ber Stoventinften Stiftung, No. 923.

Mbjuneten, beren Recognitionswohlthat, No. 1312.

Abministratoren ber Gospitater, No. 730. 1331 b. 1130 b.

Abocaten, beren Gerichtsstand, No. 1257.

Reditat) No. 1198 b.
        ber Stabtfirden, No. 612, 914.
 Memmgafche Bermachtnif und Stiftung, No. 1338. 1419.
 Abrendifche Sausffelle, No. 1209,
Albrechtiche Sausffelle im Schutenhagen, No. 1222.
 Altflider, No. 689:
Mitfladt, No. 11.
                          11 Eur. bd vos. 501 (no s. vos. 612)
 Amtsbarbtmann ber Acabemie, 1162, 1250.
 Unclamiche Streitigfeiten , No, 116,
  Anclamiche Bicarte, No. 356.
 Anctamide Bitatte, 130, 350.
Anteiche ber Stadt von Dr. Burgmann, No. 880.
Inleiche ber Stadt von Dr. Burgmann, No. 749. 157. 768.

von Lucas Bu ch, No. 749. 157. 768.

von Ehr. Engelbrecht, No. 765.
pon ber Engelbrechtigten Stiftung, No. 878.

879. 908.
  2011 Son dem Georghospital, No. 696. 20121
bon Joh. Eberh. Probl. No. 1017. 2012
wom Felbmarschall Mrangel, No. 913 21
Apoth fe der Stadt, No. 577. 1245.
  Appellation von Rathefpruden, No. 600, 682, 725.
  Appellationseid, No. 742. 987.
Archibiaconat bef Gr. Ricolai, No. 319.
  Area, fiebe ble Ginteitung.
  Area, fiebe bie Cinteitung.
Armen: Convent in der Rackowerstraße, No. 660.
Armenhaus zu Griftow, No. 156. 577.

— im schwarzen Klofter, No. 577.
Armenkaße, 1806. 670.
   Urmenfaffe, Wo. 670.
  Armentaften ber Kirchen, No. 1577-11 AREL.
   Yest Let . 696 1798, No. 1178.
   Ascensio tori, No. 650.
2016 daben ber Statt im Jahr 1700; No. 968.
   Muskeuer ber Burgertochter, No. 650i
```

```
Baberom - Flus , No. 89. 108.
Backer - Rollen , No. 220. 444. 4416. 1417.:1418.
Baberfraße, No. 283. 444. 4416. 1417. 1419.
Babfäberfraße, No. 953.
Baggenborfer Bicarie, No. 125. 389. 466.
Baggerbau von 1738, No. 1179.
Banbelin, No. 746. 747.
Banbelin, No. 746. 747.
Banbeliner Menten, No. 208d. 748. 747.
Barbierer überbaupt, No. 682.
Barbierer Bollen, No. 441. 609. 1344.
Bannesew, R., bessey, Gumarbung und Denffein, No. 308.
Batterforde Etistung, No. 438.
Bauersche Renten, No. 364.
Bauersche Renten, No. 581. 611. 657. 709. 710.
Baubolz iur Wiederberkellung öffentlicher Gebände. No. 881.
Baupolz zur Wiederherkellung affentlicher Gebaube, No. 861,
 893, 951. 8397, No. 865.
  aumigule. No. 1450
 Bauftreitigteiten No. 1198 b.
Bebe Burfiliche, Dientragh und Sunbeforn aus hinrichsbagen bet Reinberg unb beren Rebettaffung an B. Begeberg,
                aus Sanz, No. 527, 531, 548.
                aus Bampen, beift, hennetenhagen, hinrichshagen
und Arguamannshagen, No. 594. Beerbigungen, No. 577. 736.
Beefetow, Griftung, einer Domprabende, No. 851. 352.
Begrabniffe, No. 577. 736.
Begrabnifplat, allgemeiner, No. 672.
Behntenhager Renten an D. Rate, No. 291.
Bebrinborf, No. 206. 207, 215. 216. 430, 431. 487. 488. 571, 576. Berrice Burgicaft, No. 666.
Bebriches Depositum, No. 654.
Belagerung ber Stabt , Branbenburgifde, No. 883. 985. 929.
938, 939, 940, 941, No. 435, 479, 577, 583, 597, 612, Benefizien ber Familien, No. 435, 577, 596, ber Gewerfe, No. 435, 577, 583, 586, 597,
                bee Rathe, No. 336. 435. 577. 583. 586. 597.
Bergerfahrer - Compagnie, No. 29, 76, 141, 711, 1288.
Bergerfahrer - Compagniehaus, No. 313.
Bertramiche Sausftelle in ber Bruggftrage, No. 1233.
Bettler und lofes Gefindel, No. 1345.
Bettlerordnungen, No. 731. 1178. 1454.
Beutler - Rolle, No. 1198. 1272.
Bibliothefar der Academie, No. 1258, 1265.
Bibliotheten , No. 577.
Bierbrauen auf bem platten Canbe, No. 859.
Bijamiche Betfen Betriev, No. 682.
Sijamiche Beiftung, No. 542. 660.
Blicenfche Stiftung, No. 682. 671.
```

```
Bodeniche Renten, No. 180.
Bollmertes Statuten, No. 975.
— Zeich, No. 35: 45. 52. 53. 54. 69. 108. 112.
Bona vacantia, No. 1276.
Bornholmide Bruger, No. 181: 185. 227. 261, 463.
Bottcherfche Daus, No. 1049- 1228.
                                            rapid transition
Botanischer Garten, No. 1331.
Bradenwagenicher Antheil in Rirchbork, No. 1099. 1288. 1311
      1325.
Brandenburgifde Belagerung, No. 883. 683. 929. 988. 988. 988.
      941. 942.
 Branbenburgifdet Rrieg, No. 883. 885. 929. 931. 935. 986. 986.
 · · · 993. 940. 441. -942. F941.
Branbfeit, No. 4920. 1468.
Branbmuble, No. 45.
Branbteid, No. 48.
Branbtsche Ratbenftelle in Bilmistagen, No. 1038.
Branbtsborfer Renten, No. 506.
Brauen, bestein Bettieb, No. 602. 859. 1280 b.
 Brauerordnung, No. 1009, 1263, 1266, 1280 b.
 Brauhaus, No. 599.
Braunicher Plat in ber Sfeinbedervoeftabt, No. 1100.
 Braunichweige bergog, beffen Unwefenheit in Greifemalb, Ro. 616
 Brechenicher Fahrbamm , No. 401. 698. " - 1
 Breitsprecherices Daus in ber Rubftrate, 1221;
Brefeger ober Breff, No. 143. 172. 186. 187. 190. 191. 193. 6236
 Brigitten-Altar in ber Marientirche, No. 484, 526, 544. 550. 552. 565, 699, 907.
Briffowsche Renten, No. 544.
Brodmannsches Judersest, No. 1462.
 Broden No. 130b. 175. 186. 187. 190. 197. 192. 193. 809.
Broden auf ber Lotger Lanbstraße, No. 1872.
Brüden auf ber Lotger Lanbstraße, No. 1872.
Brüderschafte, Bornbolmsche, No. 184. 183. 227. 261. 883. 7.111.

Dreifaltigkeits-, No. 360.

ber heil. Warta Magdatena ber St. Ricolaf, No. 1286.
               129. 157. 162. 183. 177. 180. 252. 253. 259. 282. 283.
               288, 289, 292, 360, 459,
              bes beil. Gregorius bei St. Marien, No. 128. 157. 253. 282:
              288. 289. 476.
ber 12 Apoftel bei St. Jacobf, No. 128. 253. 288. 200.
 Brunnemannsche Stiftung, No. 670. 1287.
 Brunnenanstalten, No. 995,
```

Bransowsche Renten an S. Rate, No. 269. 377. Brunfeinsche Gehöft in der Fieischervorstadt, No. 1893.
Brunfteinsches Gehöft in der Fieischervorstadt, No. 1893.
Brütsche Stiftung, No. 704. 930.
Buchbinder, academischer, No. 4064.
Buchbinderrolle, No. 1252. 1394.
Buchbrucker, academischer, No. 1204.
Buchladen, academischer, No. 909.
Buck's, M., Stiftung einer Domprähende, No. 402. 403,
Bucdow, Praysofitus, bessen Stiftung einer Domprähende bei St. Kicolas im Jahr 1457, No. 348. 349.
Bucdow, Doctor, bessen Testament vom Jahr 1537, No. 545. 546. 547. Buctowiche Zahlung an bie Acabemie, No. 570, 1079, 1421 b. Bubbeide Stiftung, No. 258. 257. Buben ber Stabt nordwarts gegen bas Rathhaus, No. 1185. 1186. 1187. 1188. Buggenhagen, Degenharb's, Ermorbung, No. 238. 254. Bundnif mit Ronig Balbemar, No. 83, Bundniffe mit andern Stabten, No. 131. 134- 221. 346. 708. . Bunfowiche Stiftung, No. 479- 1091. 1178. Buntmacherrolle. No. 4479. 4220 Buntmaderrolle, No. 1172, 1389. Burgercollegium, No. 520. 521. 739. 767. 1441. 1442. Burgermeifter : Rapelle , No, 264. Burgermeifter : Bablen , No. 566, 1420 b. Burgermilis, No. 48. 82. 519. 686. 688. 715. 737. 754. 755. 759. 760. Burgericos, No. 990. Burgeriprachen, No. 581. 611. 657. 769. 740. Burgerunruben, No. 520. 521. 572. 581. 673. 967. 971. 1437. 1439. 1440. Burgervertrag, No. 739. 745 a. M.b. Burgerworthalter, No. 739. 1385. 1386. Burggraf, fonigitder, No. 1001. 4027. 4040. 1066.

Busborfer Stabtantheil, No. 870b. Renten, No. 198. 200.

Camminiche Domprabenbe, No. 408. Cangler ber Acabemie, No. 083. Cavan, Burggraf und Burgermeister, No. 1001, 4027. 1040. 1066. Genfur, academifche, No. 1071. Chirurgen: Rolle, No. 1344, 4397. Ciliarice Bauftelle, No. 1094.

Clinifde Inflitut. No. 1457. Colbergiche Streitigfeiten, No. 893. Collegiattirde ju St. Ricolai, No. 418. 331. 347. 378. 417. 450. Collegiengebaube, No. 336. 1261. 1271. 1275. 1371. Concordat zwischen der Stadt, der Academie und der Domkirche zu St. Ricolai, No. 338. 612. 614. 725.
Considertal Instruction von 1684, No. 951 b.
Tonsistorial Surisdiction in Criftunassachen, No. 1349.
Consistorial Recep von 1703, No. 967 b.
Don 1775, No. 1374. Communionwein , No. 965. von 1798, No. 1456. Confistorium, No. 588. 955. Sonfolationen, geiftliche, No. 349. 364 369. 410. 462. Genfumtionsgefälle, beren Sicherung, No. 1163. Sonfumtionsgericht, No. 1159. Sontingent ber Stabt, No. 755. 759. 760. Convente, No. 282. 575. 577. 660. 683. Sonvictorium, siehe Decanomie für Studenten, Convictorium Feutonicorum do Gripeswold, No. 261. Sorfwantiche Geboft in ber gleifchervorftabt, 1093. Davs, No. 628. Rable, 677. 697. 821. Bermachtniffe, 903. 949. 1160. Bicarie, 575. 1160. Cropfeft, No. 947. 948. 956. Cummerowiche haus in der Buchftraße, No. 1126.

in der Anopfstraße, No. 1048.

Suratel für die Academie, No. 578, 889, 1045. 1050. Curiae, fiche bie Ginleitung. Danide Forberung, No. 1177.
- Saus in ber Buchftrage, No. 1070. Dambediche Renten, No. 552. Dammbrud, No. 107. 109. 125. 120. 121. 133. 174. Dammfluß, No. 8. Dammaraben, No. 8. 107. Danehliches Legat, No. 969. Danische Sandel, No. 67. Danblungefreiheiten, 26 b. 28. 29. 70 b. 76. 89. 148., 341. 499 b. 516, 538 b. Byt, No. 49. 55. Dantfeft, am 15. Rebruar 1701, No. 974. Dargelin, No. 84. 839. 954. 964. 1031. 1032. 1033. 1034. 1039. 1190. Dargezin, No. 970. Dargestiniche Renten, No. 200. 239. 258. Dastowiche Renten, No. 605.

Decanel, No. 598. 599. 1404. Dechowiche Banbel mit ber Universität, No. 444. Decimationsrecht ber Academie, No. 1192. 1199.

Decimationerendicher Berdebermering, erspend ihr schieben in Degentragen ber Danbwerteburiden, No. 99f. 42440 ... Dautides Gefellicaft, bei ber Acabemie, Mor sare 1203. Domprabenben, No. 831. 886. 348. 8541 3829 3837864. 355. 357) beren Berleibung, No. 350. 405. 407. 445: 436. 437. 453. 454. 455. 456. 457. 459. 475. 477; 482. 488. 485. Domftrafe, No. 11.

Donnier Renten, No. 445.

an D. Rate, No. 287. 514. 76. 101.

Dotenbergiche Guter, No. 73 b. 109. 113b. 115: 1383-121. 1244. bi 511. 512. 126. 130. 132. 133. 135. 143. 156. 173. 174. 175. 186. 187. 190. 191. 192. 193. 203. Dramburgide Kathenftelle in Jenfer, No. 1146. Drechsterrollen, No. 6581 1216. 1390.
Dreifalkigkeits: Bruberichaft, No. 360, 415 b. Drevefche Rathenftelle in Raltvis, No. 1164." Dropfensche Bermachtniffe und Stiftung, No. 1295: Duelle der Studierenden, No. 1044. 1210. Durchreife bes Dergags Julius von Braunfdweig mit feiner Toche ter burch Greifsmalb, No. 618. Damelsbroot, f. Broot. Dreißigjahriger Krieg, f. Krieg. Erteentamp., No. 1105. Einfunfte ber Ctabt im Jahr 1700., No. 968. Einlager : Berpflichtung, No. 155. Ginleitung, Seite 1. Einquartierung überhaupt, No. 865. Cinquartierungsfreiheit ber Academie, No. 574., 768, 893, 928, 1820. bes hofgerichts, Na. 1011. 1012. 1045:

- bes Raths, No. 1307. Etherg, ein Griftowiches Schlof, No. 90 b. Cibena, academisch, No. 823. 1453. Eldena, Bust:, No. 74 b. 78. 88 b. 257 b. 827. 1135. Eldena, Kloster, fiehe die Einleitung und No. 823. Elbenasche Rlofteracter, No. 558.

— Fehben, No. 302 d. — Rlosterhäuser in ber Stadt, No. 161. — Rlosterpläge in ber Stadt, No. 52, 161.

Elbenasche Abt Ewald, Streitigkeiter ant veniftben, No: bief? Rentene No. 50C. Substitut and administration Elbenafchen Abte Schenfung on bie Mentente, Bol'827! 8841 Stiftung einer Dompratenbe, No 363 389 306. Ellerholz, No. 45. A . 1 . 16 . 18 19 16 16 Engelbrechtiche Convent, No. 282. 6 X - Korberung ehrbie Gtabs, Mo: 768. 878. 879. 90%. Stiftung, No. 484. 526. 544: 554. 558. 565: 699. 907. Engelswacht, No. 206. Spiffelberg , No. 1184. Ereines Altar in ber ichwarzen Rondstrice, No. 299, & Erhlofe Guter, No. 1276. Ermordung bes Swen Spfe, No. 691e . 111 14 11 Effensche Dehlmähle, No. 884.

Renten, No. 150.

Stiftung, No. 965.

Effassetten: Ordnung, No. 1409. Evertiche Sieberei : Concession, No. 1239. Erecution, No. 5773 Mis. 682. 1429. 1. 11 411 21 4 34 gabren gu Gaglow und Stolpe, No. 951 a. gahrmann ju But, beffen Gebuhr ben ber Stabt, No. 1224. Rabrrolle für Stabibrode und Glewis, No. 972, 1052. Familien : Benefizien , No. 435. 479. 577. 583. 597. 612. Bechtmeifter, No. 1238. 🖖 Bribe mit ben Dieftinen und Pentinen, No. 801.
— mit Bergog Bartislaf VIIL No. 226. - Bulftorfice, No. 609 b. Belbfruchte ber vorthorfden Burger, beren Bertauf, No. 1879. Ferien bei ber Acabemie, No. 1445. Ferten Der ver and 1417. Reftbaderrolle, No. 1417. Beftungswerke ber Stadt, No. 12. 688. 715. 754. 772. 893. 951. andere, überhaupt, No. 12, 48, 66, 82, 196. Fettenthor, No. 11. Feuerorbnung von 1739 , Nos 1198. 300. 199 3 pon 1788; No. 1167. 4668. 4469. 1170. 1171. 1174. Kielbohmiches Legat, No. 961. < 2 Rifder, beren Schentung an bas fdmarge Rlofter, No. 290. Rollen, No. 656. überhaupt, No. 682. 727. Fifchereigerechtigfeit, Dia 47, 43, 49, 55, 57, 58, 59, 69, 103, 278. 568, 579, 682, 913, 1195 b. 1322 b. 1372 b. Rifderiche Rathenftelle in Steffenshagen, No. 13572 Fifchverkauf, No. 127. Fled's Vermehrung einer Domprabenbe, No. 368.

Flatomiche Fehdaen Nollised. Bad ne vollehme verbil daron G Frauefrechtsche Daus am großen Markt No. 3, - No. 998. 30 - Dausstelle in ber Steinbederftenge) No. 1129 Forefendung, 1 Nochiod, 645b. 649. 680, 681, 685. 1287, 819, 982. Kreesenborfer Webe, No. 649.
Kriedensbergsche Saus, No. 1987.
Friedensbergsche Saus, No. 1987.
Friedensbergsche Saus, No. 1987.
Friedenschaft No. 823.
Krigowsche Kenten, No. 266.
Krobnerei, No. 1035.
Frohnereihaus, No. 1035.
Frohnereimises, No. 1035.
Frühmessen bei St. Kicolai, No. 279. 293.
Frühmessen bei St. Kicolai, No. 279. 293.
Führen außerhalb Landes, No. 725.
Führenleistung der Stadt, No. 725.
Führenleistung der Stadt, No. 725.
Führenseift, No. 904. Freefenborfer Beibe, No. 649. Galgenkampfiche Weibe, No. 1219.
Gapelsche Sausstelle, No. 1207.
Gapelsche Sausstelle, No. 1207.
Gapelsche Stiftung, No. 1294 1317.
Garber, No. 509. 510. 525. 709.
Garbertogf der Schufter, No. 27. 508.
Garbertollen, No. 250. 273. 306. 525. 535.
Garbraterei, No. 857.
Garbrechtsche Legat, No. 932.
Gamison, No. 859. 865. 893. 951 a. 1463. 1465. :Camifan, No. 859. 865. 893. 951 a. 11630 1446. 1444. 13 49 0 Garten des fcmargen Rlofters var bem Fettenthor, No. 399-Gartenplas bes Abvocaten Gratve, No. 1452. Casmannice Dausftelle an ber Stabtmauer, No. 1256. Saffenreinigungs : Ordnung, No. 1075- 1450. Befalle, Ronigliche, beren Sicherung durch bie Sarnison, No. 1163. Beiftliche Sachen, urfprungliche Appellation in tenfelben, No. 6 Seiftliche Streitigkeiten überhaupt, No. 61. 264.
Seiftlicheit, beren Berhältnisse, No. 965.
Selbmark, No. 75.
Seleitung ber Juben, No. 73.

ben Berbrecher, No. 682. Selubdegeld , No. 577. Generalsoperintendentur, f. Superintenbentur. Georg: Armenhaus ju Griftom, No. 156. gu Gugtom, No. 577. gu Raidow, No. 577. zu Ranzin, No. 577.

```
Storghofpital, Anleihe an bie Stabt, : Nor'ess.
           vor der Stadt, No. 74. 553. 556. 568. 566. 779.
           åberhaupt , Mo. 121. 467.
Boljung ju Cang , No. 208. 2072 225. 218.
            Rapelle, No. 486- 779.
Gerbeside Bauftelle, No. 1994. 1191.
Schenfung, No .- 914- 925,
Geriatsbarfeit aberhaupt, No. 12. 18. 73-82. 612:682 678.
         · im hafen und auf ber Rhebe, No. 48. 49. 55. 57.
            58. 59. 69.
            aber bie Rirdhofe, No. 681.
            aber Officiershaufer, No. 859.
Berichtsgelb, No. 4. 13.
Gerichtesthung, No. 998 b. 1005. 1198 b. Gerichteftand ber Academie, No. 1282. 1355-
         - ber Abvecaten, No. 1257:
Beridowides Zeftament, No. 302.
Gertruben Rapelle, f. Die Einleitung und No. 779. 822. Gertruben : Bicarie, No. 340.
Befdus ber Stabt,. No: 803.
Gefundheitecollegium / No. 1402.
Gevatterftand bet bergog Philipp Julius, No. 629.
Bewaltthatigfeit einiger Greifsmalber gegen mehrere Bolliner
Burger, No. 604.
Gewandhanbler, No. 39. 63. 76. 472. 533. 587.
— Rollen, No. 472. 587. 1424.
Gewerks: Bicarien, No. 435. 577. 596.
Gemuriframerbeliebung wegen ber Bugaben beim Baarenvertauf,
      No. 1434.
Gierdiche Sausftelle in ber Steinbederftrage, No. 1120.
Glaferrollen, No. 648. Stewingfde Convent, No. 930.
  - - Stiftung, No. 723.
Stewie, No. 195. 125, 210. 219. 418. 633. 634. 716. 890. 1129.
—— Straffunder Antheil, holz Glewie genannt, No. 105.
634. 716. 1129.
 Blewiger Sahre, No. 219. 633: 634. 716. 890. 972.. 1052. 1129.
- - Rruggehöft, No. 684.
 Glodengelaut, No. 577. 682.
 Onabenjahr, 1270 b.
 Bnastowiche Renten , No. 541.
 Golbenes Privilegium, No. 303. 416. Golbschmiebe : Rollen , No. 250.
                                              S 4 5 - A 1 2 200
 Gormin, No. 98. 283. 234. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 885.
 Gorminiche Rirchenpatronat, No. 331. 386-
            Renten an bie beiben hofpitaler, No. 223.
 Graben ber Stabt, No. 12.
 Grabowiche Bube in ber Aufftrage, No. 1059.

— Renten an S. Rate, No. 277.

Grammentin's Bermehrung ber Luchtmaterichen Stiftung, No. 426.
 Graue Riofter aberhaupt, No. 10. 14. 56. 491. 571. 577. 599.
      604. 605. 612. 660. 781.
```

Atene . 2	Riche No. 122.
	Rirde, No. 122.
·	Duble, No. 430. 431. 433. 677. 697. 621.
Grameid	Muble, No. 430. 431. 433. 677. 697, 621.
COA reed to	と 製物はあず 主体である他を重要的る物を使すれるがと、「製造さらぬれまりはなることだって、ここにはなって
Breifama	16, Grundrif, No. 195. 4919. 121 (1981) 1882
	Schenfung on hie Nochemie Bat . 122 15 . "11 31 150
20.7 27 7	Schnfung an bie Acabemie, 891. 336. 18 . 18 25. 18 . Schaffe, Beten Grangung; f. ber Gibletrung,
المسدد سيدا	old Wonfestein aum Sieenstum His Stefand Miten
	als Marttfleden, jum Gigenthum Des Riofters Elbena
,	gehorend, No. 3.
-	beffen Abtretung bon' Seiten bee Eibenafthen Amte an
	bie Dommeriden Bergoge, No. 4.
	erfte Organisation in Abficht beel Brabtriglementel
	No. 6.
	Prapositur, No. 61. 462. 198. 220.
	Burgicaft für Dergog Battislaf IV., No. 68. 70. Theilnahme an bem Rugehichen Succeffinetrieg, No. 78.
	Theilnahme an bem Rugenfden Sueceffionetrieg, No. 74.
· · · · ·	80. 81, 40 0 0 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00
	Bunbnis mit bem Danifden Ronige Balbemar, No. 8%.
	Streitigleiten mit bem Elbenafden Abt; No: 560.
	Bolgefreiheit, No. 48. 519. 558.100
	ber Stadt' Freiheiten in Schweben, No. 616.
	Anwesenheit bes Bergoge Julius bon Braunschweigents feiner Sochter bafeibft, No. 818
	Aimen Canten Dactelle No natur von armunichetging
	Terre Andre Sugaros Land Day College College
	Buitand bafelbft nud bem Bojahtigen Rriege, f. Bicen-
	ten und No. 892. 893.
	Buftanb bes Berinogens ber Ctabt im Sabr 1700,
	No. 968.
	Receffe für bie Statt, No. 490 '820 321. 573. 577.
, •	583. 584. 585. 597. 663. 678. 682. 725. 726. 730. 739.
	745. 971. 1443. 4458.
Gregoriu	8 : Brabericaft, - No. 128. 157- 258- 265 b. 282. 288.
289.	
Grengen	zwifden hohenmubl und bem Stadtarter, No. 1128.
	ifden Reuenkirden und ben Stadtwiefen, No: 1056. 3
	gen Weften zwischen ber Stadt und bem Rlofter Gibena,
	wie hinrichshagen, No. 45. 1206. wiche Renten, No. 477.
Stimmia	hes Kirchenpatronat, No. 324. 831. 372. 427.
	Stantania BY- oot and and that day you
	überhaupt, No. 99 b. 130. 166 d. 171 b. 175. 186. 187. 190.
191.	überhaupt, No. 99b. 130. 186d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 858. 1336.
191.	überhaupt, No. 99 b. 130. 186 d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 858. 1336. n, eine alte appanagirte Kürftl. Rügensche Linie, No. 203.
Griftome	überhaupt, No. 99b. 130. 186 d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 858. 1336. n, eine alte appanagirte Kürftl. Rügensche Linie, No. 203. beren Güter, No. 74b. 90b. 109b. 447 b. 129b. 203.
191. Griftome	überhaupt, No. 99 b. 130. 186 d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 853. 1336. n, eine alte appanagirte Fürstl. Rügensche Linie, No. 203. beren Güter, No. 74b. 90b. 192b. 447 b. 129b. 203. che Georg Armenbaus, No. 456. 577.
Griftows	überhaupt, No. 99b. 130. 186 d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 853. 1336. n, eine alte appanagirte Fürstl. Rügensche Linie; No. 203. beren Güter, No. 74b. 90b. 102bi. 487b. 129b. 203. che Georg Armenhaus, No. 186. 877. 1. hebung ber Academie, No. 514. 515. 1079.
Griftows	überhaupt, No. 99b. 130. 186 d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 853. 1336. n, eine alte appanagirte Fürstl. Rügensche Linie; No. 203. beren Güter, No. 74b. 90b. 102bi. 487b. 129b. 203. che Georg Armenhaus, No. 186. 877. 1. hebung ber Academie, No. 514. 515. 1079.
Griftows Griftows	überhaupt, No. 99b. 130. 186 d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 853. 1336. n, eine alte appanagirte Fürstl. Rügensche Linie; No. 203. beren Güter, No. 74 b. 90 b. 102 bi. 447 b. 129 b. 203. che George Armenhaus, No. 186. 577. d. Debung ber Academie, No. 146. 575. 4079. Debung der Marientirche, No. 575.
Sriftowe Griftows	überhaupt, No. 99b. 130. 186 d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 858. 1336. n, eine alte appangirte Fürstl. Rügensche Einie; No. 203. beren Güter, No. 74b. 90b. 192bi. 487 b. 129b. 203. c. 66 Georg. Armenhaus, No. 456. 577. d. 66 Georg. Armenhaus, No. 456. 577. d. 66 Georg. Armenhaus, No. 514. 515. 1079. debung der Academie, No. 575. 176. 219. Inwyt, No. 6. 107. 180. 143. 156. 175. 176. 219.
Sriftowe Griftows	überhaupt, No. 99b. 130. 186 d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 853. 1336. n, eine alte appangirte Fürstl. Rügensche Einie; No. 203. beren Güter, No. 74b. 90b. 193bi. 487 b. 129b. 203. c. 66 Georg. Armenhaus, No. 456. 577. d. 66 Georg. Armenhaus, No. 456. 577. d. 66 Georg. Armenhaus, No. 576. d. 677. d. 678. d. 679. d.
Sriftowe Sriftows	überhaupt, No. 99 b. 130. 186 d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 853. 1336. n, eine alte appanagirte Fürstl. Rügensche Linie, No. 203. beren Güter, No. 74 b. 90 b. 192 b. 1487 b. 129 b. 203. che George Armenhaus, No. 156. 577. 1. pebung der Academie, No. 514. 515. 1079. Debung der Marienkirche, No. 575. 75. 176. 219. Inwit, No. 6. 107. 130. 143. 156. 175. 176. 219. Airchenpatronatrecht, No. 190. 191. 192. 193. 331. 836. 514. 515.
191. Sriftowe	überhaupt, No. 99 b. 130. 186 d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 853. 1336. 192. 193. 853. 1336. n, eine alte appanagirte Fürstl. Mügensche Linie, No. 203. beren Güter, No. 74 b. 90 b. 192 b. 1487 b. 129 b. 203. che Georg. Armenhaus, No. 156. 577. Debung der Academie, No. 514. 515. 1079. Debung der Marienkirche, No. 875. Inwyt, No. 6. 107. 130. 143. 156. 175. 176. 219. Richenpatronatrecht, No. 190. 191. 192. 193. 331. 836. 514. 515. Richenvistation, No. 707. 729.
191. Sriftowe	überhaupt, No. 99 b. 130. 186 d. 171 b. 175. 186. 187. 190. 192. 193. 853. 1336. n, eine alte appanagirte Fürstl. Rügensche Linie, No. 203. beren Güter, No. 74 b. 90 b. 192 b. 1487 b. 129 b. 203. che George Armenhaus, No. 156. 577. 1. pebung der Academie, No. 514. 515. 1079. Debung der Marienkirche, No. 575. 75. 176. 219. Inwit, No. 6. 107. 130. 143. 156. 175. 176. 219. Airchenpatronatrecht, No. 190. 191. 192. 193. 331. 836. 514. 515.

```
Grubenhagen, No. 752. 38; urt all geniffe em baff gungen. Grundfleuer, No. 1460.
Grusmacher Mollen, No. 237.
Sugowiche Bauftelle in ber Bruggftrate, No. 4116.
Enter, No. 198.
                             no That 5 - 1 Dearge Frynenbaus ; No. 05 27-1129 1 1 0 5 1 1
           Babre, No. 9518 , wie fieb emmig o f
Commession of Stods south a let the continuous also
               tite. Kalanti 🎉 is e sa 920. )
att ing param gamagar JK.
Defen bei der Chabts No. 18. 100 mit na smit
     gu Byt, No. 49. 55. 57. 58- 59. 69- 194.: 495.
Daferbede, No. 27. ... 2003 .... 11m u .... Dagengelber, No. 581.
                            (a) (a) (1 )
Daten : Rollen, . Mp. 887. :465. 622 :: 487: 1408.:
 Danblungefreiheiten ber Stadt, überhaups, No. 7. 27, 37... 43....
         in Danemart, und, Schenen, No. 26b. 28-29. 70 b. 76.
Judifche, No. 61 b.
 Med interregifte . No the die it
Danbwerter auf ben Obrfere. No. 682. 788. Danbwerteburiden, Degentragen benfelben, No. 991. Danfeetifder Bund, No. 43. 84. 61. 247. 16214. 19. 4. 708. 848b.
Bandhagen ... Nor: 828.
Daramannsborffde Daus, No-1925, 4343,
Daueriche Sand, swiften bem Sifchftrafen . und Steinbederthor,
Daus, ftabtifches, in ber Ballfrage. No. 1988.
Deligeifthairs in ber Stadt, No. 11. 75. 930.
 __ unb : Capelle von ber Stabt / No. 84: 85, 85. 86. 87.
         88. 91. 467. 480- 7.72. y . \ 4000 F . C. 10 0 0
Beitgeifthof, No. 21. 626. 627/ 841, 12074. 307 und No. 11. 1303. Deitgeifthospital in ber Stabt, f. bie Ginleitung und No. 11. 1303.
Deligeiftmipital= Grunbftude norbmarts por ber Grabt, No. 88.
heimliche Thor. No. 161. .....
heimshagen, No. 22. 835.
an ben Burgermeifter Rubenom, No. 324+ 322.
```

Deunekenhagen und Wampen, Ceffion ber besfallfigen Landesberr-lichen Rechte an bie Universität, No. 320. 323. 372. 427. 594. Herculesiches Legat, No. 3662. Anward nered habelle beringsfang, No. 568-728-6440 200. Aquadrah Derenhufe, No. 478. 439. 530. 16:09 extinnome inuit Bertholmiche Renten und beren Beilegung ju finter Demprabent& No. 375. 376. 8mu .. [222 .. No. Jeansviele edin verfitte ed & Bocobitel is Pofforat, beifen Patgeret, ollegband bentbiredeto Zacetinacti, No. 517. Depnice Saus, No. 1054. - Budelfeft, Nornags beiter Ericht in Bebeiter . begradbe Bagt auf bem Eintegen ; bie Einteltungen icht ; dentelnis mot gut fan B. Jog e, No. 115 b. 236. Bilba - Rlofter, f. Elbena. Silgemann, C., Bittwer bes Bargermeltere De Rubenom, bereit Seftament; No. 159, Wetfit und ni elle Benede eine bereit Bilgemanniche Schenkungen, No. 91. 222. 285in 18 sale onenrag Binrichfensche Daus, No. 628. tin lief guten bien beinen bei hinrichehagen bei Reinberg, No. 99-1 2780 236.: 9661: 4327. 1334. Jarmeter of No. 140 E. 114. 115. 454. 815. 8388\$1388\$143. hinrichthager hebungen ber Acabemie, No. 312: 591. 1079. 1334. 1337. 1354. 1859. 1362. 3211 1089 d tal 106 gangadbucteffeleife Mor'intraf. mart, aus feinein bei bei eine John 1969 & 300 Dochzeiten , No. 650. 736.4925.00 K. der off Hochzeitsorbnung, Nicht gynnatie No. in mit ihr nie in der bereit Pofgericht zu Greifemalt : No. 2856. 986. 1062. 1083. 1006. 1087. 101f。1012。240f5。4285。は20f (おこと)にん (14は) フェース はは Bofgerichtliche: Bitte en al und Baifenbaffer, Moli 1290. 900 ofgen? hofgerichtsmitglieber, iberen/Rang, Noongebre frim er genere Dofgerichteordnung von 1681, # No.1925ib. and , begindung in , ang au & Sutendefenta, No. 73. . 4 100k. o. 7, 701 not febreschiengfod. Sent fil. Gameftelle in becabrepende grart wot ! ! ! ... bonite774, No. \$358. 13638 clinfinace Der gene ne Actenbert, ber Eben ut. 1888, Nicht 1888, Ber und Organische Ber und Der Land und Ber und Der Land und Der Lan Borfter Boigtei, beren Berpfandung an bie Stadt, Nous020. 3002 hofpital zum heiligen Beift ihebung Kon bern Stadty No. 43031. pospitaler überhaupt, f. Ginleitung und Na. 11. 577. 7.14. 730% Sofpitalabminifiratoren - Masto Noarrauff ing huiftin ber ining. Gegen bie Stabt, No. 74. hofpitalguter, beren Bermaltung, No. 726. 739. holpitaltednungen, No. 641. 642. Raffin va, Sonsere. . Mo. (3daffrourschfelff frei at fgriedentlade Dufenanfat ber Stabt Greiftwalb je Dol: 4088no 4 tull Groppe & 121 det ber Stabte dierharpt , No.21037. 1938an to ad inting Burbigung, C. Prividigiena Beftetigung: 3002 3009 3729 3041 fonubetorn, No. 27. วารยังกับ ภาย เรียม เดย เกาก Minibetemastine Rathenfieller im Wilmshagen , i No. 1008, eiclia ? hunnenstraße, No. 11. Saterrolle, No. 1339, 1378. And the Africa of the former and a control of the control of

Restellange Renten, in this

```
erne er fo Congill Gost rolle. Do insu ibell i a er er beiliert.
Bud tob ibro if e. 1075 i.c. inneren bed in sie er in fereit.
Bacobilitoge, beren Erbauung, No. 28...11
          aberhaupt, No. 965. 1046. 1287.
 Jacobaifches Paftorat, beffen Patronat, No. 327, 1864.
 Jacobimartt, No. 517.
 Jacobimarkt, No. 517.
Sabeniche Dausstelle in ber Steinbederkraße, No. 1257;
                                              Jagb auf bem Stadtgebiet, No. 682. 128.
 Zager, No. 115 b. 236.
 Jager, No. 115 b. 236.
Inhemarkenkeitenkismäth, Nockandonick
 Janfenfche Dausftelle in ber Buchftrage, No. 4148.
/ Jargenowiche Rentres, No. 498. . . . (1977 . . . . . . . .
 Sarmenfche gabrdamm, No. 401. 496. ....
 Immobilien . Berauferung, beren Berfaffungi ober Berfautbarung
     ju Stadtbuch, No. 1227. 1340.818826 7 .... 1966 .... 1966
 Indult. der Stadt, No. 951 a, 1023. 2023. 1085. 19 1 . 1101
 Bonfeniche Dausftolle in beriftangenftrafes. No. 1121.
 Brrungen mit bem Lanbesfürften No. 001. 094:1096. animmed
 Juntelfche Sausftelle und Barten, No. 1166a-
 St. Jurgens Acterwert, f. Grerghapital und No. 779. 3uriebictionefreibelt ber Acabemie, No. 329. 434. 614.
 Breiftenbaud / No. 1628 ( ) . . idebig 39 mint geta 3%
 Jus de non evocando, No, 138. 682. 1829.
 Butifde Sanblungeferibeiten, Nostalle engrie ift. . ... ...
        generater, beren beernorenig argen bie Gibbt. Dan,
                            g erender, der albeimalen 🧛.
Hegertraft ungen. No. 646, Chi.
Rahlenberg, No. 2930. 435. 1864 2674: 1889 47, 1905 191, 192. 1981
 257 b. 1911. M. e. M. p. ford et sheete de min a vie Raiferliche Bestätigung ber Arabemie, 290. 340. her in her ab e. e.
 Raiferiche Bube am Matthaufe, Non bier. tont gib ibn
 Ralands : Brüberyt Nas 128.0129. 161. 162. 161. 177. 180. 181.
     185. 227. 252. 259. 268. 265 b. 272. 282. 285. 288. 288. 288.
                                         · . 075. 73 5 3.31
     360. 436. 437. 459. 463. 476.
 Ralfvis , No. 421 b. 426: 438. 432: 135: 146: 1487. 190: 191. 1195.
                                                ៀនវេត្តិការការ
     193. 1164.
 Rammereiwiese, No. 744. 1108.
                                        ores and filleren
 Ranbelinische Renten, No. 161.
```

Rarrendorf, No. 631 94.04495 bl. 3 sie no guare toal offiffiele Rassowsche Georg : Armenbaus, No. 5741 (195 b) and gurbbaus, his generale der handliche Kassowsche Georg : Armenbaus, No. 5741 (1960) (1961) (Reffin, No. 823. Rieshoff, deffen Berpfanbung un E Jungen No 340. Ceffion ber beefaufigen Jungefden Rechte an ben Burger. meifter Rubenom, No. 321. 322 Rirdborfer Rapelle, No.218. Rechen, beren Forberungen aus Ronigt. Gftern, No 8930377 beren Bieberheitellung nach bem 30fahrigen Rriege u. f. m. No. 861. 893. 956. Kitchhoffice Daus in der Buchtraße, No. 1053.
Kirchforengel der Stadt; No. 12236. und e. Standard.
Kitchforengel der Stadt; No. 12236. und e. Standard.
Kitchforende, No. 1086.
Klattsche Bude, No. 1188.
Kleiberordnung; No. 2016. Rleindriche Bicarie, No. 239. 260. Klingbeutelgeben, No. 1228. Rlint, No. 144. 145. Riofterhaufer, Elbenache, in Der Rubftrage, No. 52. 1640:002 Kloftermatrifel, No. 575.
Rlottefche Schenkung an bas Schwarze Klofter, No. 348 landas Kaitenbagen, No. 323.
Rottenbagen, No. 323.
Rolpiniche Sude fie ber Langenftrafe, No. 2247.

```
Königiche Forberung an bie Staht, Parfoles in, Robert if Robert in Eine Bengeniche Compagnic, No. 2486 auf in Erne in der Kabbeniter, No. 2486 auf in Erne in Bengenicht in bei der Verlagen in der 
Korbaerechtigkeit, No. 727.
Rornpreife; vom Jahr 4416, No. 2843; 39 rid red in rollus.
Acthiche haus, No. 1138.
Rowall, No. 8. 124. 126. 126 b. 130. 158. 148. 148. 148. 148. 189. 192. 193. 219. 275. 365. 562. 623. 624. 625. 635. 536. 584. 585.
Rranfenhaus allgemeines, No. 1409 b.
 Rrantenbaus bei St. Jacobi, No. 731. ... paundstellnaturis.
 Krauelshorft, No. 144, 145, 765.

Krehnde Kathen zu Aremt, No. 1125.

Kreptiniche Haus, No. 1086.
 Kreptiniche Saus, No. 1086.
Kreuzmannshäger Menten, No. 260, 5947.
Krieg, breißigjabriger, No. 754, 755, 758, 759, 760, 761a, 762.
  763. 764. 769. 770, 771, 772, 773, 774. 775. 776 217.
778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788.
789. 790. 791. 792. 793. 794. 785. 796. 797. 798. 749.
                           800. 801. 802. 803. 804- 805. 806, 807, 811. 812. 846-1R.
                        Branbenburgifder, No. 883, 885, 929, 934. 935. 936. 986.
                           939, 940, 941, 942, 944, anui datrolle norad
  - Rorbifder, No. 974. 1016. 1017. 1025. 1026. 1028. . . . . . fiebenjahriger, No. 1308. 1310. 1314. 1321. Rriegsmannschaft, ju ftellen bei Befehbungen anberer State.
                                                                                                                             Kerthenheiden auf No
               No. 221.
  Rriegesteuer, No. 674. 675. 684. 748. 984.
  Rriegezustant, No. 590. 754. 755. ad noted ingomiremonik.
  Krieniche Renten an S. Leisemund, No. 651.
Kronung bes Königs Sigismund, No. 651.
Krulliche Lestament, No. 647.
Ruchenbacker: Rolle, No. 1416. 1419.
Rubtenweide, No. 39. 63. 76. 472. 587. 1424.
  Rufterschulen, No. 1294.
Aplemannspure, No. 1294.
                                                                                              Afrindrich Wisseld, No. 2011. 2.15
(chuch itel ethat) No. 2022.
                                                                                                                                 2tine, No. 12th 145.
  Laboratorium, Preuffliches No. 1308 preuf 32 man erfalle. Laberobe, No. 828-
  Laberove, No. 823: Entiflow, No. 4336fula. Eabwigfde Rathenfielle in Jarmebagen, No. 4236fula. Eanbesvertheibigungemannfcoff, No. 513:619-732. 455-753-766.
```

```
Banbfriedens Danbhabung, No. 68. 74. 608. 681. 2011 annie Banbfaften, Ancigmicher, No. 741. 3011 and 2 anniftraßen Dolizei, No. 71. 82. 131. 134. 1266. 224:
Banbrathe, No. 578. 960.
                                   Langesche haus im Schuhhagen, No. 11187 (2017)

Rapelle, No. 154.

Bicarte, No. 162. 163.
Safiusiche Stiftung, No. 1400.
Lazareth, No. 1409.
Behmanniche haus in der Langenftrafe, No. 1122. No. 1122.
Behnguter, beren Erwerbung, No. 113.
Beifter Bube, beren Ueberlaffung am D- Rugenamite No.,311. ...
             beren liebertoffung an biellnivirsitat, No. 325. 331.
               120 427 5910 W WILL VETSTOR
See, No. 1195 br gerftrage, Nor4137en
Levenhagen, No. 823. Levenhagen, No. 1164-014, 30 04-03116 Cemesche Freitisch, No. 1010- 1011.
Libereien, No. 577.
Licenten, No. 807. 8304 8364 836. 835. 845. 855. 858. 859.
Steps, No. 99 b. 112, 166 d. 171 b. 816.
Ligengericht, No. 1139.
Lindemanniche Saus in ber Buchftrage, No. 1033.
Lobmannsbager Renten an D. Rate, No. 274.
Boiger Stadtprivilegien, No. 168.

— Bollfreiheit fur Greifsmald, No. 15. 16.

Boige, Bebege, Burgermeifter, No. 522.
Boige, henning, Acabemifer 2c. No. 539. 550.
Loofentopariche Renten , No. 240. Corensiche Rathen in Sarmebagen , No. 1089. 1247.
Losbacter = Rolle, No. 1416. 1419.
Poidplage. No. 1214. 1280. 1323. 1352.
Lubed, ale Appellationeinftang für Greifemalbifche Rechtshan
    bet, No. 6.
Bubediches Beilgeiftelofter, beffen Forberung an bie Statt,
    No. 19. 20. 24. 147. 160
No. 19. 20. 24. 147. 160.
Eubifche Rechtsbewidmung, No. 6. 13. 27. 37.
Bubminfche Renten, No. 368. ...
```

```
Bubminiche Biefen, Mo. 193.
  Buchtmateriche Schenfung an bie Ricolaitirde, No. 292. 420. 421. 426.
  Buberiche Legat, Mo. 938.
  Bubbefche Bube, No. 1187.
Enbnefche, von ber, Bauftelle in bet Sangenftraße, No. 1149.
           Bicarie. No. 259.
  Luffowiche Renten, Nol. 563. 219
          Bicarie, No. 225.
  Lügeviger Renten, No. 506.
 Maigelb, No. 581.
 Mairitt, No. 441. 6
                          Maflerrollen, No. 278.
  Maldonice Daus in der Buchtrafe, Noilstes. 191027 952
 Maria = Magbalena : Brubericaft, No. 428, 429, 457, 662, 466, 177, 180- 20% 258, 259, 268, 268, 288, 289, 292, 860.
 Marianifd Atrdenbuden , No. 285 ...... no. 18 3enial
            Pafterat, beffen Patronat, No. 27.
 Marienfirde, beren Erbauung, fiebe bie-Ginleiturg und No. 49.
 Martensder, No. 30. 40.

Martensder, No. 30. 40.

Martensdere, No. 30. 40.

Martensdere, No. 30. 40.

Martensderele, bei St. Martens No. 34.

Martensderele, bei St. Martens No. 34.

Martenstapelle, bei St. Martens No. 34.
 Mastowiche Dous, No. 517.
meuslingide Bube in ber Pferbeftrage, No. 1984.
                                                าง ค.ศ. 2 การเรียก
Meperice Dausstellen in ber Bruggftese, No. 1234....
        Kathensteite in Stabibrobe, No. 1729. 22 1973-2011
Milbehartiche Stiftung, No. 912.
```

Milteniziche Bicarie, No. 406. 407.
Ripistenium, geistiches, No. 1060. 1088.
Rinoritenorben, No. 10. 14.
Rotomiche Gaus, No. 1088. Benten . No. 285. ... Molleriche Kathenstelle in Jarmsbagen, No. 1149.
Rathenstelle in Kathoje, No. 1164 Mondenkirche, No. 10. 14. 122. 949. 1480'b. 1661.
Mohabniche Stiftung, No. 608 o.
Mornewegiche Bicarie, No. 128. 177.
Rüggeiche Daus in ver Brüggfraße, No. 1687.

Dausstelle in der Anopftraße, No. 1215.

Dausstelle in ber Anopftraße, No. 1755.

Müble, Corswantsche, No. 672. 697. 821. bes grauen Riufters, No. 430. 436. 438. 677. 697. 824. bes beilgeisthospitals, No. 772. 30 04 Rableninechte, No. 859. Mublen : ABdage , No. 4353 b. Mallen v. b. Labnefden Baustelle in der Langenstraße, No. 1419. Philerrolle, No. 1411. Raller , Bicarie, No. 1285, 288. 298. 485. Mulleriche Sausstelle in ber Knopfftrafe, : Mo. 1963 Multiche Thormeg in ber Steinbederftrage, 200, 1129. Malgen, beffen Betrieb, No. 682. Dunge, ginnerne, von 1831, No. 804, guria in ing ger Mangberein mit anbern Stabten, No. 217. 249. 265. Mangbertrag mit ben Bergogen, No. 256. Ruroabide Sousffelle in ber Langenstraße, No. 1107. Muficus ber Stabt, beffen Accidentien, No. 650, Muffom überhampe, No. 123. 127. 746. 747. 824. 1147. 1151. Ruffowiche Renten, No. 527. 746. 747. ने स्टबर अब के व Radlerrollen, (Na. 896.13 .20 Rate, D., Canonicus und banacha Decan, No. 858. 860. 361: 862.

— beffen Stiftung einer Doniprabende reit, No. 198. 268. 269. 274. 277. 298. 314. 358. 359. 364. 877. 891. 382. beffen Daus, No. 392. 628. Rallingeriche Beinichente, No. 192. . M Rangangswiese, No. 18. Rebenschenten, No. 1158. Company of the second Reefete's Wittme Stiftung einer Domprabenbe, No. 358. Regenmorgen, No. 820: 756: 877. Regentin, No. 746. 824. Repginfchs Menten an H. Rate, No. 284. Reueranische Daus, No. 1054. Reuendorf academisch 2 No. 1883. Reuenfirchen überhaupt, No."828. 1056. 1262. 19 26 4 1 232 Reuenfirder Parodie, No. 88.

Reuenkircher Renten, No. 462m jung id gebrauf gefreifige Biefen von berebem Steinbertelbor, Na. 108: 1162. Reuftadt, No. 11. 614, J.c. 66: . 4 Ricolaitirche überhaupt, f. Acabemie unbe No. 499. 501. 279. 924. 930. 932. 949. 958. 861. 963., 968. 2110-beren Erhebung gu einer Domtirches No. 818. 331. 347. 373, 417, 450, oue mer at et ... Richentaften, No. 642. Micolaifde Prediger, beren Berhaltniß gegen Binimber, No. 1018 b. Ricolaifcher Predigerader, No. 824. 11 11 11116. E. Micolaifdes firdenfprengel, Noc1223b. uebiet if 112 316 1/7 Riebergericht, No. 78. por en Metide Quere b 5 5 Miencampiden Abts Schentung an bie Mcanemie; aNo. 386-11283 Misichwoneriche Mathem in Milmsbagen, ale. 1008. 11801 1. 112 Rorbifder Rrieg, f. Krieg. Matteresity Nov 4414. Rorwegische hauftreiheiben pallentla 241. in der eine in Rorwegische hauftreiheiben pallentla 241. in der eine in Rorwegische hauftreiheite in Nordaum von in viere wah. Nordaum von in viere wah. Nordaum von in gegen der eine Rothmünige, von 1631, No. 8042. of deinies eine der eine Rothmünige von 1631, No. 8042. of deinies eine Statt pallen der eine Rocken und der Rufferowiches Schloß, No. 2546 (1881 nog Carrents Chaine DRing gerein mit entern Staatpa Dberpfarramt, bei Bt. Micolat. Patronak üben haffilber Moesze Dberfcullehrernen Que 29. 397egigen neffed a. bato ros surffulle Dherfte Campagnie get Bergerfchren Campagnie tredu meritim Dhervatorium der Academie, No. 1889,01870 n.) . 98 30 1 wolfte & Deconom bei ber Academie, No. 599. 605. 617. 988. 992 Deconomie fur Studierende, No. 578. 592. 593. 594. 601. 602. 603. 605. 626. 627. 630. 660. 662. 673: 1010; 11110 4366 52 Rate, D., Co. eie is und bandates of folienfill galdumlad Dielpfennige, No. 75. Didenboteriche Saus in ber Budftrafe, 30 & Mett. 12 vohregnilluse Opfergeld , No. 4. Acusangeniere 👺 18. Derbare überhaupt, No. 4. .eenfcenfen, No. 1158. ju Jarmen No. 401. wante anutiffer ser if higtelesen Stralfundifde, beren Heberiaffung an D. Rebenome die: 2942 - beren Schenfung an die Academie, No. 322. 381. 331. - beren Biebereinlofung non Beiten bes, Sanbeibeunn; No. 427.
Drgel in ber Ricolaifirche, No. 1544. (1444) Sandard frodinger in Dverkampiche Freischie, No. 1538 of interes in children in Stiftung, No. 1428. . . 68,000 , 16 mach rehminuum

Dvertampfde Beinfdente, No. 1682, 1084. 1196. 1218. 1226. 1229, 1248. 1266. Feybe, No. 301. Dwftiniche Febbe, No. 301.

Pabfiliche Beftatigung ber Mabemie, No. 329. Pante ber Acabemie, No. 81. 312. 558. 570. 591. 628. 627. 1079. 1334. 1337. 1354. 1359. 1362. 1387. Pansom, No. 752.

Panfowiche Bauftelle in ber Langenftrage, No. 1107. Pantoffelmacher : Rollen, No. 582. 1197. 1398. Pafdeniche Bube, No. 1186, Daffowiche Renten, No. 476.

Pathengelb für Bergog Philipp Julius, No. 629.

Pathenpfennige, No. 650.
Patronat über bie academischen Kirchen, No. 823.
Aber die heilgeifteapelle, No. 84. 85. 86. 87. 88. 336.

- über die Stabteirchen, No. 4. 5. 26. 327. 361. 567. 902. 1051. 1060. 1065.

Patronaterecht bes Magistrats überhaupt, No. 730. Peenemunde, Kischerei baselbft, No. 579. Peetschowsche Renten, No. 497.

Pelzer überhaupt, No. 509. — Rollen, No. 303... Pennalismus, No. 898, Pentiniche Febbe, No. 301.

- 'Renten, No. 209 ... ' Perleberg's Bermehrung einer Domprabenbe; No. 854. Perpetunin executoriale, No. 645. 825. Perrüdenmaderrolle, No. 1246. Perufins, Dberft, No. 777. 803. Perufinsfeft, No. 804.

Peft, No. 719 c. 835 b. 1013. 1014. Petershagen, No. 144. 145. 146 b. 834. Petersiche Bube in ber Knopffraße, No. 1067.

Bude zwifden bem Fifchftragen : und Steinbederthur No. 1088.

Petitiche Sausstelle in ber Knopfftrage, No. 1236. Pfahlgelber, No. 859. Pfandung auf dem Stremel zu Wot, No. 881. 888. Pferbehutung auf dem Elbenaschen Felbe, No. 1453. Pfundtammer, No. 951 a.

Philipp Julius, Brrungen mit bemfelben, No. 691. 694. 695. beffen Anwesenheit in Greifsmald; No. 696. deffen Babliprud, No. 722-

Physicathaus, No. 539. 577. Physicus der Stadt, No. 643. 644. 994. 1021. 1029. 1260. 1368. Polizeiverwaltung, No. 711. 730. 739. 859. Polziniche Renten , No. 356.. 504. 536. 577. Porta Latina, No. 71.

Postmeister in Greifewalb, beffen pratenbirte Steuer . unb Quartierfreiheit, No. 1384.

Prabenben, beren Berleibung, No. 730: - bei bem Camminichen Stift, No. 943. Prablice Forberung an Die Stabt, No. 1947. . Prapositur zu Greifsmald, No. 61. 78b. Prafentationen ber Academie, No. 1193. 1202. 1332. Prafentationerecht wegen ber Canbratheftellen, No. 960. Präsentenkaften bes Raths, No. 1103. Prebiger, Nicolassche, beren Berhältniß gegen einanber, No. 1018 b: Prebiger : Monche, No. 14. 502. Prebiger : Salarien, No. 577. 612. 660. 663. 664. 665. 670. 693. 704. 734. 826. 832. 896. 902. 903. 904. 912 914. 917. 924. 981. 932. 949. 958. 961. 963. 969. Prebiger Bablen, No. 567. 680. 682. Prebigerwittwenkaffe, No. 1113. 1114. Preenfches Bermachtniß, No. 719 b. Preegen, Stiftung einer Bicarie, No. 445. 446. 447. Pringeffinfteuer, No. 639. 655. Privilegien : Befatigung , No. 27. 37. 38. 44. 55. [60. 62. 82. 106. 113. 1138. 167. 172. 235. 238. 263. 803. 404. 416. 517. 519. 549. 607. 651, 652. 669. 682. 752. 753. 872. 899. 1057. 1278. 1360.· Probsteienhof, No. 856. Proceffe, fiscalifche, No. 726. Procuratoren bes hofgerichts, No. 4015. 1235. Professoren, beren Prafentation, No. 761b. beren Rang, No. 998. beren Salarien, No. 918. 919. beren Steuerfreiheit, No. 866. - außerordentliche, beren Bestellung, No. 893. 979. Professorenhauser, beren Immunitat, f. acabemische Saufer. Promotionen ber Doctoren und Magister, No. 786. 910. 911-Provianthaus, No. 738. Provisoren bei ben Rirchen, No. 577- 583. 1406. Pulfactice Rathen in Wilmshagen, No. 1102. Pulvermühle, No. 820. Pulverthurm, No. 1369. 1370. Ppliche Daus in ber Buchftrafe, No. 1126.

Ω.

Quarantainehaufer, No. 1014.

Rappenhager Renten, No. 298.

A.

Mabelow, No. 823.
Rang ber Nicolaischen Prediger, No. 1018 b.

— bes Königl. Hosgerichts und der K. Academie, so wie ihrer Mitglieder, No. 1267.

— ber Prosessoren, No. 999.
Randtsche Haus in der Rüchstraße, No. 1117.

Ranzinsche Georg: Armenhaus, No. 577.

— Renten, No. 422. 496.

```
Rapphahniche Kathen in Reinberg, No. 1090.
Rathhaus, bessen Benugung bei Doctor, Promotionen, No. 911.
               beffen Brand, No. 1020. 1168.
beffen Bieberherftellung, No. 1024. 1036: 1047. 1072.
 1973, 1081, 1092, 1105, 1184, Rathhausglede, No. 1168, 1175, 1184.
 Ratheamter, beren Gintheilung, No. 867.
 Rathe : Einquartierungsfreiheit,. No. 4307.
 Rathe Erfenntniffe, Appellation von benfelben, No. 500, 682. 725. Rathe Richenftuble, No. 1076.
 Rathe. Statuten, No. 300. 867. Rathe. Bahlen, No. 566. 1263 b.c.
 Rathe : Wittmentaffe, No. 1432.
 Rathe: Bicarien, No. 336. 435. 577. 588. 586. 597.
Rathe: Prafentenkaften, No. 1103.
Raube Roppel, No. 481.
Reces für die Academie, von 1570, No. 612.
                               von 1578, No. 619.
                              bon 1646, No. 851.
bon 1666, No. 910.
bon 1702, No. 979.
bon 1775, No. 1373.
                              von 1795, No. 1444.
Reces für bie Stabt
                               ben 1512, No. 490.
                              von 1525., No. 520. 521.

von 1535, No. 577.

von 1556, No. 573.

von 1558, No. 577. 588. 584. 585. 597.
                              bon 1599, No. 663.
                              bon 1604, No. 673.
bon 1606, No. 682.
                              pon 1620, No. 725. 726.
                            pon 1621, No. 780.
pon 1623, No. 789. 745.
pon 1700, No. 971.
Rechnungsführung, No. 577. 711. 726. 730.
Rechtegebrauch in ber Stadt und im Bafen, No. 12.
Recognition ber Academie, No. 933. 980. 985. 1055. 1077. 1302.
     1306. 1312. 1320.
Rector scholarum bei ben Rirchen, No. 129. 397.
Rectoriomaus, No. 736.
Reformation in geiftlichen Sachen, No. 537.
Regenzin, No. 603. Rehagen, No. 636.
Reifer : Rollen. No. 460. 1420.
Reinberg überhaupt, No. 134 b. 178. 236. 190. 1326.
Reinberger Debungen ber Academie, No. 1079. 1334. 1337. 1354.
             1359 1362
             Rirche, No. 692. 707. 728. Rirchenmatrifel, No. 728.
             Rirdenpatronat, No. 331. 336. 514.
             Rirdenvisitation, No. 7074.
```

Reinberger Mablen, No. 814. Reitbahn, No. 1448. Menten ber Stabt an D. Rubenow, No. 374. 378. 379. ber Stadt an R. Schult, No. 532. ber Stabt an bas ichwarze Rlofter, No. 540. Revalice Bifchof Ludwig, beffen Schickung an bie beiben hofpis taler, No. 170. Rhebe der Stadt, No. 48. 99. 55. 57. 58. 59. 208. 694. 695. 1801. 1822. Riebeniche Dausstelle in der Fleischerftrage, No. 1255-Riegemanniche Daus, No. 873 b. Riemenschneiber, No. 509. Riemer = Rollen, No. 250. 1198. 1270. 4395. Riems, No. 130. 175. 186. 187. 190. 181. 182. 193. 257 b. Rigmann's Bermehrung einer Domprabenbe, No. 394. Rindfche Saus, No. 1048. Roggenfteuer, No. 259. Roggentiniche Forberung, No. 959. Romergerniches Daus, No. 424. Rosenthal, No. 35. 39. 302. Rothe Muhle, No. 45. Rothe Leich, No. 45. Rothgarber : Rollen, No. 306. Rovigiche Rathen in Elbena; No. 1185. Rubenom, D., beffen Bestellung als Lanbesberrlicher Stellvertreter bei ber Univerfitat , No 336. 843. 372. beffen Sob und Dentftein, No. 400. - bessen Wittwe Schenkung an die Marienkirche, No. 422. . beffen Bittwe Testament, No. 439. 491. Rubenowiche Bewidmungen, No. 294. 841. 321. Familien, No. 234. 240. 333. 335. Sanbel, No. 345. Bebungen aus Mefetenhagen und Romall, No. 365. 379. Prafentation megen Bieberverleibung einer Domprabende, No. 475. Schenkung an bie Acabemie und bie Collegiattirde, No. 322. 531. 332. 365. 368. 369. 389. 390. 391. Rugetoppel, No. 623-Rugeniche Debungen , No. 578. Bungeiche Streitigkeiten, No 653 b. Raftung gegen Braunfdweig, No. 590. Ruffifde hanblungefreiheiten, No. 671 d. Rndfluß, No. 48. 49. 55. 57. 58. 59.. 208.

S.

Sachsiche hausstelle in ber Büchkraße, No. 1168.
Sachtlebensche Kathenstelle in Jarmsbagen, No. 1169.
Sachwälbe sollen zwei Jahre in Greifswald flubirt haben, No. 1008
Saegertice Bauftelle in ber Büchkraße, No. 1106.

— Bube in ber Kuhftraße, No. 1059.

```
Salarien ber Rufter und. Organiften, Nos 612. 693.
           ber Pribiger, No. 577. 612: 660.:663. 664. 665. 693.
           704. 734. 826. 896. 902. 903. 904. 912. 914. 917. 924
           931. 932. 949. 968; 961. 963. 969.
ber Professoren, 918, 919.
      - ber Rathsherren f No. 211. 1427. - ber Schullehrer, No. 663. 864. 784.
 ber Stadtbeamten überhaupt, No. 968. 1427. Baline, No. 35. 302. 1239. 1364.
 Salvus gonductus für bie Inden, No. 73.

für Berbrecher, No. 682.
Salzbruch, No. 35. 39. 802.
 5446. 182. 183. 188. 201. 205. 213. 214: 442: 527x 531. 533 v.
Sattler: Rollen, No. 250.
Schanzen, No. 773-2
Schangen, No. 773.0 Schaffeliche Stiftung, No. 577.
Scheffeliche Stiftung, No. 1315. 1318.
Scheibenfchießen, No. 916. 1180.
Schießen in ber Stadt und ben Borftabten, No. 1273. 1316.
Schaffahrtefreiheit Der Stadt, No. 7. 9. 27. 37. 43. 153. 341.
Schlächter : Privilegium, No. 196. 254.
- Rollen, No. 237. 273. 276. 1189. 1274. Schlatfowiche Renten, No. 445. 365. Schleswigige Schuld, No. 67 0.
Schlupwachterfche Bermehrung einer Domprabenbe, No. 411.
413. 423.
Schluffel ber Stadtthore, No. 859. 898.
Schmaledpt, No. 189.: 487. 488.. 576.
Comaghagenice Antheil in Rirdborf, No. 557. 561. 682. 1099.
           1289. 1291. 1293. 1311. 1325. Stiftung, No. 665.
Schmiebe überhaupt. No. 665.

Schmiebe überhaupt. No. 682.

— Rollen, No. 304. 1412.

Schmieterlowsche Haus, No. 1049.

— Schenkung an das schwarze Kloster, No. 473.
Schneiber überhaupt, No. 700.
          Rollen, No. 237. 250. 370. 682. 1415.
Schonbaum, Servicebiener, No. 1436, 1438.
Schonenfahrer: Compagnie, No. 29. 76. 141. 711. 1288, 1418.
Schonenfahrer : Compagniehaus , No. 248.
```

```
Schoneniche Pandlungefreihelt, No. 29, 147 b.
            Jahrmartte uub. Gerichtsbarteit, No. 76.
Soonenwalde, No. 50. 828.
Schottischer Berein, No. 645. 704. 980.
Soroberrollen, f. Soneiberrollen/
Soulben ber Stabt im Juhr 1700, No 988.
                      im Sabr 1721, No. 1041. 1042. 1043.
Schulbiener, beren Accidencien und Salarien, No. 577. 650. 663.
   / 664. 734.
 Schule ber Stadt, No. 577. 612; 980, 949, 1096 b. 1104, 1112.
     1431.
 Boulconstitution, No. 734 b. 1096 b. 1481.
           Overtampide, No. 1428.
 Boulen, beren forberungen aus Ronigtiden Gutern, Do. 893.
— beren Bieberherftellung nach bem Bojaprigen Rriege,
           No 861. 893.
          beren Bieberherfiellung nach bem Branbenburgifden
            Rriege, No. 951.
Soullehrer : Cognition über bieseiben , No. 1104. 1112.
             Bahlen, No. 567.
Soulzsche Schenkung an bie Ricolal - unb Marientirche, No. 1110.
Shumacheriche Stiftung, No. 679. 719.
Schufter überhaupt, No. 509. 519. 528. 689. 700. 753 b. 912 b.
Soufter : Garberhof, No. 27. 508.
Coufter : Rollen , No. 237. 250. 458. 525. 535. 682. 1095. 1097.
Souterbagen , No. 11.
Souttide Dans in ber Buchftrafe, No. 1127.
           Sausstelle in ber gangenftrage, No. 1128,
Schubbrief bes Bergoge Otto I., No. 60. /
Schubbriefe ber Banbesberren fur bie Acabemie, No. 837. 871. 872.
Sougenordnung, No. 916. 1180.
Somante : Bufterhufen , No. 42.
Schwarze Klofter, No. 10. 14. 222, 309, 398, 899, 425, 429, 440, 448, 478, 479, 507, 508, 528, 538, 540, 577, 594, 598,
    599. 601. 602. 603. 614.
Schwarze Klofter : Braberschaften , No. 471. 586.
Sowarze Riofter Kirche, No. 14. 577. 599. 601. 602.
Sowarze Bauftelle in der Langenstraße, No. 1109.
           Convent, No. 282. 545. 575. 1349. Daus in ber Bomftrage, No. 976. Daus in ber Fifchfrage, No. 580.
Someben, Freiheiten ber Greifemalber bafeibft, No. 616. 651.
    652.
           Ardnung bes Konigs Sigismund, No. 651.
Tob bes Konigs Carl Guftav, No. 886.
Somebifde Borfodffe, No. 811. 870. 893.
Somerin, D. von, ju Spantetow, beffen Schenkung an bas
               fcmatze Rlofter, No. 309.
               Bittme, beren Schentung an bas fowarge Rlofter,
                No. 425.
Somerinscher Bischof, bessen Schenkung an bas fomarze Rlofter,
    No. 222.
Sowerinsche Bermächtnif an bie Atabemie, No. 592. 598.
```

Somidtenbergide Stiftung einer Domprabenbe, No. 456. 457. Segebabenhau , No. 107 b. Seidenframer : Rolle, No. 1425. Cengeftad's Berbefferung ber Rleinoricen Bicarie, No. 260. Servicen, No. 865. Cervicenvergleich mit bem Banbe bon 1730, No. 1134. Seftelin, f. Beftelin. Siebenjahrige Rrieg, No. 1308. 1310. 1314. 1321. Si ben : Buffowiche Renten , No. 192. Siegsfest am 15. Februar 1701, No. 974. Gitber ber Rirden, No. 577. 583. 612. 663. 734. Stavestorpice Guter, No. 65: 75 b. 92. 99 a. b. 117. 118. 119. 136. 137. 140. 169. 171 b. 178. 179. 203. 218. Slavetqwiche Renten, No. 228 b. Enatenbergiche Gater, No. 90. 93. 100. 102. 142. Spaenziniche Beibrenten, No. 470. Spandomerhager Renten, No. 423.
Bot, No. 17. 103.
Spiegelsborfer Renten, an D. Rate, No. 268. Spittiche Stiftung, No. 1435. Eportelfreiheit ber Acabemie, No. 897. 1058, 1074. 1194. Eprengel, firchliche, No. 1223 b. u. c. Ctabtacter, No. 554a. 1350. 1351. Stadiapothete, No. 577. Stadtbuch, No. 1227, 1340. 1382. Ctadtbiener, No. 432. Stabigerickt, No. 73. 682. Etabigraben, No. 12. Stadiguter, beren Bermaltung, No. 726. Stadthof, No. 27. Stadtfeller, No. 225 c. 548. 1082. Stadtknappen, No. 432. Stadtmauer, No. 12. 599. 712. 1271. Stadtmilig, No. 48. 82. 520. 686. 688. 715. 737. 754. 755. 759. 760. Stadtmuficus, beffen Accidentien, No. 650. Stadticule, No. 577. 612. 930. 949. 1104. 1112. 1431. Stadtphysicus, No. 643. 644. 994. 1021. 1029, 1260. 1868. 1375. Stadtverwaltung, No. 711. 726. 730. 867. 968. Stabtzulage, No. 852. 915. 1145. 1361. Stahlbrode überhaupt, No. 178. 197. 219. 236. 474 b. 633. 890. 1329. Stahlbrober Fahre, No. 102 b. 219. 683. 890. 972. 1052. Stammiches Bermachtnif, No. 1230. Stanbe, beren Unterfchieb, No. 682. Stanbifche Streitigkeiten, No. 238. Stapelrecht, No. 153. Statuten ber Academie, No. 555. 560. ber Burgericaft, No. 767. bes Raths, No. 300. 867. ber Stabt, beren Bestätigung, No. 726. Steffensbagen, No. 144. 145. 146 b. 1357.

```
Steinbedermuble, Ghraftts vor ber Giebt, No. 52. Steinbedertbor, No. 745 b.
Steiniche Bicarie, No. 813. 946.
Steumecher Rollen , No. 276.
Stenveriche (Clameriche) Domprabenbe , No. 419.
Stengeliche haus in ber Langepftenbe , No. 1222.
Stephanifde, bber Steffeniche, Convent, No. 282 676. 683.
              Forberungen aus bem Remfifen und Berichemichen
     Zestament, No. 976.
Steuer der Stadt an den kandesfürften, No. 687. 639. 640 646.
647. 655. 674. 675. 680. 681. 684. 684. 762. 203. 705. 706. 713.714.717. 718. 720. 721. 735.740. 711. 748. 760. 751. 984. Etenerfrifelt ber Acabemifer, No. 866. 933. 980. 985. 1055. 1077. 1302. 1306. 1312. 1320. 1410.
              bes Berbesichen Saufes, No. 1101.
               bes Comargiden, nachberigen benberichicen, bau-
               fes , No. 976.
Steuerreglement von 1704, No. 999.
Steveliniche Daus, No. 589.
Stiftungen gu frommen 3meden, No. 572.730.
            beren forum , No. 1349.
Stiftungemattifel , No. 575.
Stipenbien, No. 596. 662. 668. 679. 671. 678. 679. 723. 743. 748.
     848. 1242. 1428. 1435.
Stolper Abis Schenfung an bie Ricolgifiche und an bie Univer-
        ftåt, No. 856.
         · Kahre, No. 951 a.
Stoltenhager Bicarie, No. 211.
Stothof, f. Stutingeshof.
Gropentin, Balentin, No. 560 b.
Stonentiniche Stiftung, No. 540 b. 653. 923.
Stralfundifche Lerchenkapelle, No. 395. . . . ...
                Derbare, No. 294. 322. 881. 872, 427. Mentem, No. 507.
                Bandftrafe, No. 8. 107. 124. 219.
deranbrechtefreibeit, No. 634 b. Stranbrechtefreibeit, No. 43.
Strafenplag hinten bem Collegiengebaube und weft : und oftwarts
     beffelben, No. 1271. 1275. 1277. 1283. 1355. 1371. 1377. 1407.
Etrelowiche Renten, No. 445. Stremel zu Bpf, f. Guberbollwert.
Structuarius bei ber Acabemie, No., #81. 1019.
Ctubbiche Kathenstelle in Reinberg, No. 1326.
relegirte, No. 874. 982.
                beren Berhalten , No. 898 ...
                beren Berpflichtung gum Aufenthalt, in Greifsmalb,
No. 918. 919. 952. 955. 977. 996. 1008. Stubien : Commiffion , No. 1451.
Studemanniche Bauftelle in ber Bruggftraße, No. 1116. -
 Sturm von 1545, No. 499.
Stutereigepoft, No. 14, 18, 27, 52, 74, 108, 112, 146, b. 440, ...
```

```
Stutingeshof, Stutiensvor, Stuttof, Bidem 31 110mmafie Stopmanniche Daus in bet Fleischenfreifen, No. 1446.
       Succession, 110. 702.

Successionstrieg, Migenster, No. 79. 88, 81.

Süberbollwerf zu Wyt, No. 881. 888. 905, 1221, 1296. 1296.

1299. 1209. 1319 1380. 1333. 1345. 7011 777.
      Swante = Bufterbuffen, No. 42. 6 41. 41. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6 19. 6
    Szirmapfches Stipenbium, No. 1225: 11559.
                                                                                                                                                                                                                  That the druct
                                                                                                                                                                                                                263 863 875
                                                                                                                                               Teet of 1812 272, 182 to 1847.
      Tabbertiche Bibliothet, No. 931.
      Zaufe bes herzags Philipp Julius, No. 629 and and antental Beich im Sutowichen Garten, No. 744
      ber Catharina Garbrecht, No. 932 M (Lorridalle ber Itale Ceefichmant, No. 944) Die in der 1910 Les Gerzogs von Eron, No. 9566 M miliotragark bes Georg Lüber, No. 959, A miliotragark bes J. Miliotragark bes J. Miliotragark No. 959, A miliotragark bes J. Miliotragark No. 959, A miliotragark of the control o
            ber Mitte Bercules, No. 963, vas io. . gerangen Te
      6411 442 ber Bittale. Odbis, No. 14101413 .0166 11.6
                                      bes Maurers Gapel, Nollayd, natural
bes Haurers Gapel, Nollayd, natural
bes Hoftethe Adambienzung, eggin dechingschirk
bes Hoftethe Scheffen dechagstrand, eschreichirk
bes H. Nate, No. 392. 1884 441 a.c. and inith
bot Casharina Pliemann, Mittiele Ves h. Michenhof,
No. 439, 491.
                                                   Stopentilife 6 No. 523. 658. 1. 00
                                                   ber Anna Louin, No. 561.0665. askold
                                                   bes Peter Rentl , No. 6474 6000 . nelloff rafine duich
                                                                                                                                                                                                   Sun the, See, 4866.
                                                   ber Wittme Bliren, No. 660.
                                                   bes Ulrich von Bluchen, No. 662.
      bes Beinr. Schmachethagen, No. 665.
bes Joachim Brunnemann, No. 6765?
                                              Stadt im Jahr 1631. No. 808.
```

```
Teftament bes E. von Mefebom, Mo. 847.
              bee David Merius, No. 848.
              bes Direct. G. M. von Meminge, No. 1868.
             ber Frou Rathsverm. Lafins, No. 1400.
bes & 3. Beiffenborn, No. 1421.
bes Profeffors, G. B. Dvertamp, No. 1428.
              bes Burgermeiftere Spitt, No. 1435.
bes Archibiaconi von Leminga, No. 1449.
Teffamenten : Matrifel, No. 575. 577.
Thor, beimlide, No. 161.
Thoriciffel, No. 859. 893. 1346. 1347. 1386.
Thorwarter, No. 1294.
Thorweg bei bem Collegiengebanbe, No. 1271. 1275. 1277. 1283.
      1855. 1371. 1377. 1407.
Thurm auf ber Ricolaitirde,
                                           beffen Sturg im Jahr 1650,
      No. 863. 873.
Shurmfeft , No. 878. 1060- 1065.
Thurem, No. 823.
Thurowiche Renten, No. 486.
Millad, Greifsmalbifder Burger, No. 1429-
Rillingeriches bane, No. 1062-
Rifchierrolle, No. 1414- 1426-
Zob des Königs Carl Gustav, No. 886.

— des Perufius, No. 893.

Zopferrolle, No. 4191. 1392.

Zorgelowiche Berlassinchaft, No. 12764.
Eragerrollen, No. 569. or ( 2) no. 7. Erantowice Renten, No. 253.0.
                                              . 334.
Trauerordnnng, No. 1441. 1442. 1150. 1153.
Trauungen, No. 650, ...
                                          ಪ್ರಾಕ್ತಿ ನಿ
Aremt, No. 83b. 225b. 278b. 285b. 416b. 474b. 4.481b. 583b.
       551 b. 554 c. 614 h. 618 b. c. 649 a. . 621 . d. c. 625 b. 1125.
Arintheibe, No. 144. 145. OF MOS. 1136. Erippelvitide Daus in ber Bruggftraße, Nos. 1136. Eriffowiche Renten, No. 411.
Auchanbler, No. 89. 63. 76. 472, 583. 5474
## Mollen , No. 472.. 587, 14424 : com 

Auchmacher Rollen , No. 849. a.e. hierden vier (Constant)

Sumulte, No. 1865. http://doi.org/10.1009/10.1009
                                        1. 10.00 200 2000
Union awifden beg Statt, ber Acabemie unb ber Ricolaifirde,
No. 338. 612. 614. 725.
Universitatsicheune, No. 988. 1115.
Unruhen ber Barger, No. 521. 522. 572. 581. 678- 1437. 1439. 1440.
Unterbibitothefar ber Acabemie, No. 1324.
Unterfte Compagnie, f. Schonenfahren. Compagnie. .
```

Urkunden, fürftliche, No. 180 b. Urkunden, beren Aufbewahrung, No. 577. Uesedomschen Abes Schenkung an die Academie, No. 834. Uesedomsches Testament, No. 857.

X.

Balfterhobe in Schonen, No. 29. 116. 148. Betmgerichte, No. 74. Berein, Schottifcher, No. 645. 704. Bergleich mit Bergog Bartislaff VIII, No. 226. 228 a. Bergleich mit Gergog Philipp Julius, No. 694, 695. Bertebr ber oorthoriden Barger mit Felbfrathten, No. 1879. 1863. Berlaffangs ju Senbrhud, No. 1227. 4340. 1382. Berlobniffe, No. 577. 650. 736. 925 a. Beridbnifordnung. No. 925 n. Bermabtung der Prinzessin Clara Baria, No. 656. Berschiffen von Korn und andern Baaren, No. 353. Bertrag der Stadt mit M. Stephans mit der Academie von 1676, Nos 93819994 ... Bertrage mit anbern Stabten, No. 105 b. 181. 134. 221. 848. 708. Bermaltung ber Lieden ; Ribfter, Dofpitater und Stiftungen. No. 730. ber Statt, No. 111. 726. 739. 739. 867. 968. ber Stabte und hofpital. Buter, No. 726. 789 Bettenthor, No. 11025 .02 35. For high horigh and Betterhagen, No. 11. Bicarie am Altar ber 4 Evangeliften gu Sti Ricolat / Na. 2018. 213. 214. A 18 . 11. Bicarien, No. 128. 157. 158. 459. 162. 168. 1772 198. 199. 214. 212. 213. 214. 220. 225. 228. 239. 256. 210. 272. 288 285. .18. 296. 295, 296. 336. 840. 35h. 384. 389. 466. 407. 420. 421. 435. 445. 446. 447. 466. 468. 479. 484. 501. 526. 586: 542: 435. 445. 446. 447. 466: 468. 479: 484. 501. 526. 536: 542. 575. 577. 596. 699. 813. 116U.
Rickfche Legak, No. 3214.
Biedraufsrecht, No. 496: 254.
Biehordnung, No. 126: 254.
Bierowsche Aenten, No. 180.
Bierzeitenpfennig, No. 1228 a.
Billerhagen, No. 11: 628.
Billerhagen, No. 11: 628.
Bistation der Hospitaler, No. 644. 642. 707.

— des Kirchen und Kläster, No. 593. 631. 707. ber Kirchen, Saipitäler und armengunger im 1620, No. 707. 728. 729. 730. 731.

ber Kirchen im Jahr 1563, No. 1586, 595.

ber Kirchen zu Griftow und Meinberg, No. 702. 728. 729.

ber Universtät im Jahr 1568, No. 608.

Beftament, No. 157.
Bicarie, No. 157. 158. 159.

the Haus, No. 589. ber Rirden, Sofpitaler, und Armenfaufer im: Tabe Boigtide Zestament, No. 157.

— Bicarie, No. 157. 158. 159. Bolfcowiche Daus, No. 589. Stiftung, No. 560 b.

Borfauferei, No. 682. Dert fod ... Borfabler, beren Berfebn,mit Belbfebderby No. 18791 1388. - Befugnifraum Bierbrauen," No. 1280 b. Bofiche Rathen in Bilmshagen, No. 1978. Botsche Bicarie, No. 285. W. en is 1/2 . I sporty file in Waageordnung, No. 1298. 1380. besten Bermaltung,: Not 7923 (f. paserer The second of th No. 1436. Bahlen ber Probiger und Schullebrer, Not 5.07. 1880. 1882. ber Rathiberreite Bousett, it ingelieft auf beit am if Bahlipruch bes herzogs Philipp. Zulius: No. 7220 Baifenhaus, N. 730. 731. 732. 753. 134.1738. 832. 930. gatt: 1 Baifenhausordnung von 1621 pullo. 7312: 2002 -Befenitione Chentung an bas Baifenfade, Dio. 732s: 900rtriff. -- Stiftung ,: No., 660: 668... 6780 7482 815. 19. 13. 19. 19. 19. Balle ber Stadt, No. 12. .05t .0. Bampen, Prappfirue; beffen Alteracht, Bicatie, No.-198.-272. Bampen und hefrnetenhagen, Ceffen der biefallfigen ganbesherrl. Rechte an bie Univerfitat, No. 320: 828- 331-372. 42% 691. 823. Little way on the Migmpet Renten und Rornhebungengonic. 297. reill nie eineile A 17 18 48 Bauftrage, No. 953. Batfinfthe Wiefen, Nat 1081 300 300 300 300 30 Martistaff IX., Beftatigung und Dosation ber Acabamie, No 331. Baffermible ber Stabt, No. \$2-1, 412 | Auf . 74 | 1872 | 1883 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1884 | 1 Baffermublen in und vor ber Stabt, No. 4. 41. 52 de entitie Beber auf acabemifchen Gutern, Naciones if an beifebalt in Beber : Rollen, No. 250. 280. 551. 621. 1841. 4896. 11 3 22912 Bieegwid. V. .. ten. No ... o Bedenfeft, T. Fürftenfeft. Begere Bermehrung einer Domprabenbe, No. 205.15 . 113121 118 Begezinsche canonische Messen, No. 2294.230. 231. 267 Beiggarberrolle, No. 1272. .0 . ot. . . to politinate 012 1 1 (32) 111

Beitenhagen, No. 752.

Beftphaliche Convent, No. 282. 781: 9891

2

3

8

8

8

8

8

8 8

8

8

8

R

8

R.

b

Befighalice Stiftung ... No. 693. 724. 882. 887, 891. Wiefenrabt, No. 212. 213. 214. 270. Widderrabt, No. 212. 213. 214. 270. Wiefe bei Griftow, No. 969. Wiefen hei Kowall, Brefeger und Mesetenhagen, No. 109. 481 623. 624. 625. 635. 636. 1405. bei Spandowerhagen und Fresendorf, No. 103.

— Rordwarts vor ber Stadt an ber West und Oftsette bes Damms, No. 108. 112.

Billersbufer Renten, No. 260. 452. Wilmshagen, No. 92. 104. 149. 170 b. 171. 236. 840. 1078. 1083. 1098. 1102. 1130. Bifche, Gehoft, No. 8. Bitideriche baus in ber Buchftrage, No. 1117. Bittiche Renten, No. 114. — Gentung an die Academie, No. 339. 628.
— Schenfung an bas schwarze Kloster, No. 448.
Wittonsche Saus am großen Markt No. 3, No. 998. Bittwentaffe ber Prediger, No. 1113. 1114. - bes Raths, No. 1432. Bochenmarkt, No. 1. 2. Bolffradt, Rathsherr in Greifswalb im Jahr 1631, No. 779. Bolffrabtiches Altar in ber Nicolaitirche, No. 779. Bollweber : Rollen , No. 280. 551. Brangeliche Forderung an bie Stadt, No. 913. Bunbargte, f. Chirurgen. Buff: Elbena, No. 74 b. 78. 88 b. 257 b. 827. 1135. Butteneper Renten , No. 225. 271. But, No. 49. 691. 823. 865. 881. 888. 1017. Myter Bollwert, No. 194. 195. 905. 1224. 1296. 1299. 1309. 1313. 1330. 1333. 1345.

Fahrmann, No. 1224.

Renten fur D. Rate, No. 284.

Rhebe, No. 48. 49. 55. 57. 58. 59. 208. 694. 695. 1301. 1322.

Schanze, No. 1018,

Ablen, Stadtcommanbant, No. 1446.

Banberiche Kathenstelle in Jarmshagen, No. 1143. 1241. Barnetowiche Renten, No. 285. Barnewanger Renten, No. 162. Barrentiniche Renten, No. 162. 498. 225. Baftrowiche Renten, No. 494. 495. Begebergiche Debungen aus hinrichehagen und Reinberg, No. 312. Behlkeniche Schenkung, No. 258. Behnten ber Acabemifer, bei Erbschaften, No. 933. Bepeliniche Febbe, No. 165. 3eftelin, No. 33. 387. 701 b. 704 b. 713 b. c. 880. 900. Betelbiger Renten, No. 161.

Bidermann, Claus, beffen Morbthat, No. 691. Biegeleihof ber Marientirche, No. 577. 672. 833. 838. 908. Biegeltamp, No. 440. Bimmerfeute : Rollen , No. 461. 1401. 1403. Binngteber : Rollen , No. 299. Binn: Münze von 4631, No. 801.

30U zu Antlam, No. 562.

- du Gristow, No. 8. 107. 130. 148. 156. 178. 176: 219.

- du Kowall, No. 219. 562. 1030. 30 Bolgaft, No. 518. Bollfreiheit, No. 13. 15. 27. 77. 82. 202. 543. 562. ber Greifsmalber im Bisthum Cammin, No 25: in hafen an ber Swine und an ber Dber, No. 77. in hafen an ber Swine und an ber Peene, No. 70. Bollgerechtigteit, No. 4. 852. 859. altefte, No. 21. von 1772, No. 1261. Bollrolle ju Romall, No, 1030. Buctowiche Schentung fur bie Ricolaftirme, No. 410. Bugaben beim Baarenvertauf, No. 1434. Bulage ber Stabt , No. 852. 915. 1145. 1361. Bulftorfice Febbe, No. 609 b. 3mbif: Apoftel : Brabericaft No. 128. 253. 288. 289. 3mbifmanner, No. 522. 523. 534.

Berichtigung.

C. 164. 3. 17. v. u. I. 11453. ft. 1452. unb 3. 4. v. u. fege bingu:

Rebrigens find in dem Stadtarchiv wegen dieses Segenstandes keine weitern Nachrichten, als daß es vor einigen Jabren von Seitea des Magistrats in dem mit einem herrn von Barnetow heattgehabten Brieswechsel als ausgemacht angenommen ist, daß ber vor dem Steinbeckerthor stehende Stein auf Rapen Barnetom ber vor dem Steinbeckerthor stehende Stein auf Rapen Barnetom seine Beziehung habe. Eine beständige Tradition und die Ausssein zu dem Pomm. Magazin a. a. D. bestätiget dieses. Wegen führung in dem Pomm. Magazin a. a. D. bestätiget dieses. Wegen führungen in dem Pomm. Dausbaltungskalender für das Jahr theilungen in dem Pomm. Dausbaltungskalender für das Jahr 1826 in Zweisel gezogen, ob auch dieser auf Raven Barnetow zu beziehen sen. Die deshald angesühren Fründe scheinen allerzib bie Bahrbeit genau zu ermitteln. Die dieherige undestrittene Kradition hat auch diesem Stein eine Beziehung auf Raven Barztadition hat auch diesem Stein eine Beziehung auf Raven Barztadition hat auch diesem Stein eine Beziehung auf Raven Barztadit dem stühren Kauf der Landstraße nach Stralsund zu entricht aus dem frühern Kauf der Landstraße nach Stralsund zu entricht men seyn. S. N. 8. 107a. 124a. 219.

11

- 22 - 27 - 37 - 38

```
E. 125 Nol 392. icelie, noter Birbaflatinnaft und nierige
  gung ber Unicht run; en in bei bei ber bei beite der
  ระทุก ธรรมสร้าย (๑๐) ระสาวสาร (สวุส ทาง) ผู้ หมีให้คุณสู้
    41 und in eim geneing ger augig fie ge-
    នរវា ប្រជាជម្រាស់ ស្រាស់ មិនភាព មិនភាព 🖟 😅 🐧 ចក្រឹម្ធិ 😘 🕏
    Bernere Berichtigungen und Bufage.
   ราบ รอบคลัก (การ์ม ค.ศ.การ์<mark> สอบรถรับราบ สุม จะรำจะใน</mark>
พ.ศ. (ว.ศ. ว.ศ. ค.ศ. 5 ราม จะราบราบราบ รองพิ<mark>ทิภ</mark>
     d all a de auf om mothet findied
S. 1 legte Beile nach in fuge bingu: einem
  7 Beile 11 ftatt Debare lies Derbare
7 Beile 11 ftatt Debare lies Derbare
9 — 36 nach baß fuge bingu: von biefer Seite
11 — 18 ft. Erfequien lies Erequien
  - 21 bei No. 29. am Schluf ber Anmerfung ft. No. 78, 161.
     202 I, No. 11.b., 26.b., 28, 70. b., 76, 166.b.,
 341.

22 No. 32 ft. harekhorft lies havethorft

27 Zeile 34 st. aufgeworfen L. aufgeworfent

37 — 33 st. Jenser L. Teefer

28 — 34 st. 41 L. Az

39 — 31 Umgelb L. Ungelb

39 am Schluß der No. 76 st. 464 L. 466 chen

47 Zeile 4 u. 8. st. 93 L. 94

— 24 st. Webmulet L. Odemulet
                  341.
                                                        8:18 rd -4
              12 ft. wenn L. wann
7 ft. einem I, einen
   49
     52
          - 28 ft. 100 l. 1000

- 2 ft. Saver, L. Naver

- 31 ft. Ralfrig t. Ralfois (an mehrren Stellen)
25 ft. Rebenom I. Rubenom na nat ...
- 55 - 15 ft. Ralferig l. Ralfemige Urfunde weg und ift
                  nur ale nabere Rachweifung bei No. 29. und
              ben babei angezogenen folgenden zu berudfichtigen.
          Beile 7 ft. Doret I. Dopet.
    61
          - 33 ft. verlegen I. erlegen
          6 nach Greifswald fuge bingu ; G. No. 99 b.
    62
     69
          - 20 ft. einen I. einem
     72 - 21 ft. feinen I, feinem non an El
-112 - 20 ft. Rannenpeter L. Rannengeter
 -113 - 36 ft. bas I. bas
118 - 39 ft. Binterhagen I. Beitenhagen.
                                 1,373 1 5 91
```

```
C. 126 No. 392. fceint, unter Beradfidtigung und Berichtigung ber Anfahrungen in ber Balthafarichen Abshanblung von ben Acabemifchen Gebauben C. 28,
                    41 und in bem Anhang ju G. 41, in folgens
                    ber Magte aufgenommen werben ju muffen :
                        Teftament bes D. Rate, gewefenen Dombes
                    danten , worin betfelbe ju ber von ihm geftiftes
                     ten tanonifden Prabenbe noch gewiffe Debungen
                    und befonbere bas von ibm bewohnte Daus, (jest
         1911 | 1912 Michillerafe: May 1918 betrgen bei bem "Seilgeifte
                     hause in ber Stadt an Ricolaftirchof, - wels
des er in bemfelben Jahre 1461 von bem Das
                    giftrat in ber Abfict, bas es far immer bei ber Decanei bleiben und ber jebesmalige Dechant, als gleichzeitiger Doctor juris, bafur mit bie Rechte lehren sollte, (by ber Detenige vot enem Doctore in jure, alfe be Deten wefen schall,
    tho blivenbe) gefauft hatte, - bermacht. S.
No. 577. S. 480.
166 Beile 24 ft. Pole I. Bole.
26 nach S. 303. fuge bingur ingleichen bie unter
          No. 734 b. bemertte Schulconftitution von 1622
     185 Beile 8 ft. pon I. por
                   38 (t. 1803 f. 1603
     215
                   37 ft. Danfen I. Danfe
    223
                 32 nach ehrfurchtevoll freiche gu
    - 225
                  18 ft. Abreidung t. Abweidung
7 ft. erwarten L. berwenben
7 ft. Beham I. Behren
    - 231
    - 237
    - 243
    245 1 19 nach aber füge bingut nicht
  - 248 No. 766. am Echluf bie Unmertung bingugufegen : fpater.
bin fuchte jeboch die Universität sich burch aus-
gewirtte Schugbriefe ber hoheren Mititarbebbr-
ben ju fichern.
Balthafer von ben Academischen Ge-
                                  bauben, G. 80-85.
  — 285 Beile 11 ft. Mahl I. Bahl I. Bahl — 292 5 ft. worben I. werben — 307 — 36 ft. ben I. bie
              - 12 nach tonigt. fuge bingu: Regierung
                  38 ft. Rargazotstifden I. Rargapotefifden
   - 318 -
              nach No. 1029 eingufchalten :
                 1029b., Friedrich ber Bierte, Konig von Danemart
und Rormegen, befiehlt, bag bie Secularfeier
ber Butherifden Reformation auch in Greifemalb
```

Digitized by Google

und namentlich bet ber bortigen Univerfitat feier-

- lid begangen werben folle.

Jumerk. Diesem Befehl gemäs ward biefes Fest sowohl in den Kirchen als in der Stadts
schule und besonders bei ber königt. Atabende
velebriet. Die gange Feier dauerte vom 31. Die
tober bis den 7. November 1717.

6. 326 Beile 19 ftreiche von

50 1 Th 10

13. d 5.4

836 No. 1091. füge pingu: An merk. 2. Mit biefer Bunsowschen Stiftung stehet ein Legat von 50 Ahlr., welches von ber Wittwe eines Camerarii Bunsow hers rühren soll und zur Berbesterung ber Predigers salarien bestimmt war, in teiner Berbindung. Dieses kleine Berhältniß ward früher von bem geistlichen Ministerio selbst verwaltet. Seit 1825 ist aber die Berwaltung desselben mit dem Pros visorat bei St. Ricolai vereiniget.

- 341 Beile 7 ft. Schauplag I. Scheunplag.

346 nach No. 1157. einzuschalten:

ad min

1157. b. Nachricht von ber am 11. December 1733 begangenen Secularfeier ber Stabt Greifsmalb.

Unmerk. Die Begehung dieses Festes hat allein barin bestanden, daß bei der konigl. Academie ein sich auf diese Begebenheit beziehender Redeact statt gefunden hat. Die dabet von dem Prosessor Albert Georg Schwarz gehaltene Rede über den Ursprung ber Stadt Greismald u. f. w. ward danächt von ihm zum Druck bestörbert und dem Magistrat debictet.

265 bei No. 1261, füge hinzu: An merk. Das alteste Academische Gollegiengebaube war in ben von der Stadt im Jahr 1456 abgetretenen betden Eursen bei Jacobistriche. (No. 331, 336.) Diese wurden 1591 unter Herzog Ernst Ludwig abgebrochen und statt derselben ward unter ihm und seinem Rachsolger ein neuts Gebäude, collegium Ernesto-Ludovicianum genannt, aufgesührt. Lecteres erreichte aber nur ein Alter von etwa 150 Jahren. Der Bau des jetzigen neuen Collegiengebäudes, word auf sich der vorliegende Revers beziehet, warb 1747 begonnen und 1750 vollendet.

f. Dabnert pomm. Bibliothet. B. 1. St. 5.

S. 35-47. Balthafar von ben Academifden Gebauben S. 5-14.

365 Beile 28 nach jest fuge hinzu: foweit, außer baß im Jahr
1827 auch bie Befdrantung ber Betriebs ber
Wrauerei auf gewiffe, von alten Beiten ber zu
biefem Gewerbt benuste Saufer, von Seiten
bes Magiftrats, mit Genehmigung ber konigt.
Regierung, aufgeboben ift.

1945 847 No. 1271, fugehingu: Unmert. In Bolge einer neuen Beteinbarung bom Jahre 1826 bezahlt bie Universitat fur bie Einziehung ber fublichen und oftlichen

mid carre fram Diage in bem botanifden Garten jabriich an bie Stadt eine Abgabe von einem Reichethaler. be bie auf ben 17. Detober 1756 bestimmte Acas no por greife bemifche Gecularfeier. Unmert. Diefes Beft murbe mehrere Sage bintereinanber theils burch firchliche Feier und theils burch offentliche Reben und Doctorpros motionen begangen. Lehtere fanden in ber Kirche
zu Gr. Nicolai ftatt. Auch in ber Stadtich is
warb bas Fest gefeiert und ber bamalige Rector
Labsius hielt babei eine Rebe. - 374 No. 1807. fuge bingu: Unmert. In Folge eines im Sabr 1827 errichteten und von ber tonigl. Regierung bestätigten Statuts haben kunftige Magiftratsmitglieder auf diese und anniche Eremtionen
keinen weiteren Aufpruch zu machen.

n. 1346. fåge hindu am Schuß: S. No. 1356.

1217 Sep No. 1370. fåge hindu: Anmerk. Im Jahre 1827 ist dies
fer Thurm, da er nicht weiter von der königt.

Academie zu dem bestimmten Iweck gebraucht
murbe, an die Stadt restituirt. murbe, an bie Stabt reftituirt. 397 No. 1411. fuge bingu: Ummert, Augerbem eriftirt noch ~ , d ;e√. . eine ben Mullern im Jahr 1599 von Seiten bes Magiftrats gegebene Borfdrift, eine von ben Mullern felbft beliebte und von ber fonigl. Re-gierung befiatigte Ralle von 1721 und ein von bem Magiftrat ausgegangenes Abbitament ju berfelben 598 No. 420b. fuge ju ber Unmertung bingu: Rach einer in neueren Beiten geschehenen Beitebung ift jeboch bie Babl ber Burgermeifter bis weiter auf zwei vom gelehrten Stande bestimmt.

399 Belle 11 ft. 3 Thir. 16 Gr. f. 8 Thir. 16 Gr.

400 — 23 ft. Inspectoren L. Inspection 61-1491 - 24 ft. abgutragen I. abgetragen - 403 - 10 nach auch ftreiche wirb Much ift am Schluß ber Unmertung bingugufügen, bag eine im Jahr 1827 gefchehene offentliche Muf-.! . forberung ergeben hat, daß sowohl von bem G. G. Depn, als bem J. J. Kroger noch meh-rere Descendenten im Austande leben. - 401 No. 1437. im Unfange ft. biefelbe I, bie tonigt. Regierung 17. 407, 108 gu 1453 füge bingu:
119. 109 An merk. Diese Erkenntuis ward im Jahr 1800 von
119. 109 An merk. Diese Erkenntuis ward im Jahr 1800 von
119. 101 bem bochften Gericht bestätiget. Durch einen im
30 abr 1801 zwischen ber Stadt und der Univers
fität geschlossenen Bertrag ist aber die zuerkannte
(Andrel) in Weibebessugnis, gegen Berbicheleistung von Seizenbirf d. 1 ten der Universität auf das Recht, die Elbena-- 407, 408 gu 1453 fuge bingu :

iden Schafe auf bas offene Stadt. und hos: pitalfelb treiben ju burfen, aufgegeben.

Bum Regifter.

€.	7	Beile	29 fuge bingu: Dronfeniche baus No. 424.
	~	•	oben fuge hingu : Elbenafches Belb, beffen Behutung
	ð		
1.0			No. 1453.
	•		8 ft. Frantow L. Fretom
-	9		S. Granden J. Glasfen
	44		18 ft. Jenfer I. Beefer
		-	82 nach 628 füge bingu: 933.
		_	The same of the sa
	15		8 ft. Remig I. Remnig
			g ft. Remigerhagen I. Remnigerhagen
	_		a diamaniát I Rizentoericht
	17	•	37 ft. Ligengericht 1. Ligentgericht
			49 nach 8 füge bingu 600
			48 u. 49 fallt bier gang meg, ba es bie fcon bet
-	23		48 u. 49 june vice gang long
			S. 13. bemertten Debungen aus Dinrichshagen
		•	bei Reinberg find
			Bet Stempera line
	24		6 ft. Schickung I. Schenkung
			19 ft. Romergern I. Ronnegern
-	_		19 It Stuffeliges and the Sun San San San San San San San San San Sa
	27		1 fage bingu: Secularfeier ber luth. Reformation
	~,		s. Anhang
			in dryung
			Secularfeier ber Stabt Chendafelft
			ber Academie Ebendaselbst



